



KNORR-BREMSE

Geschäftsbericht 2025



Profil

Knorr-Bremse ist Weltmarkt- und Technologieführer für Bremssysteme und führender Anbieter weiterer innovativer Lösungen für die Bahn- und Nutzfahrzeugindustrie. Seit über 120 Jahren treiben wir nachhaltige Innovationen und vernetzte Systemlösungen voran. Unsere Produkte leisten einen maßgeblichen Beitrag zu mehr Sicherheit, Effizienz und Zuverlässigkeit auf Schiene und Straße. Knorr-Bremse richtet seine Innovationskraft auf zukunftsweisende Transportlösungen, die auf die globalen Megatrends wie Urbanisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Mobilität einzahlen. Diese prägen die weltweite Transformation im Verkehrs- und Transportwesen und bieten im Schienen- und Nutzfahrzeugbereich langfristige Wachstumsperspektiven.

Knorr-Bremse weltweit

Wir sind stolz auf über

120

Jahre Erfolgsgeschichte

mit rund

30.000

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern

an über

100

Standorten

in

30

Ländern



Kennzahlen

		2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	Mio. €	7.817	7.883	-0,8 %
EBIT	Mio. €	903	911	-0,8 %
EBIT-Marge	%	11,6	11,6	
EBIT operativ	Mio. €	1.016	966	+5,1 %
EBIT-Marge operativ	%	13,0	12,3	
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	572	477	+19,8 %
Umsatzrendite nach Steuern	%	7,3	6,1	
Ergebnis je Aktie	€	3,31	2,76	+19,9 %
Auftragseingang	Mio. €	8.417	8.186	+2,8 %
Auftragsbestand (31.12.)	Mio. €	7.362	7.182	+2,5 %
Free Cashflow	Mio. €	790	730	+8,3 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	1.116	1.042	+7,1 %
Investitionen	Mio. €	319	350	-8,9 %
Investitionen in % vom Umsatz	%	4,1	4,4	
F&E-Kosten	Mio. €	534	568	-5,9 %
F&E-Kosten in % vom Umsatz	%	6,8	7,2	
Bilanzsumme	Mio. €	8.883	9.613	-7,6 %
Eigenkapital	Mio. €	3.180	3.127	+1,7 %
Eigenkapitalquote	%	35,8	32,5	
ROCE operativ	%	23,4	20,8	
Net Working Capital	Umsatztage	51,6	59,2	-7,6
Knorr-Bremse Aktie				
Anzahl ausgegebene Aktien		161.200.000	161.200.000	
Dividende je Aktie	€	1,90	1,75	+8,6 %
Beschäftigte		30.913	32.549	-5,0 %



Systeme für Schienenfahrzeuge

		2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	Mio. €	4.316	4.044	+6,7 %
EBIT	Mio. €	646	625	+3,4 %
EBIT-Marge	%	15,0	15,5	
EBIT operativ	Mio. €	713	630	+13,2 %
EBIT-Marge operativ	%	16,5	15,6	
Investitionen	Mio. €	136	138	-1,3 %
F&E-Kosten	Mio. €	273	276	-1,1 %
F&E-Kosten in % vom Umsatz	%	6,3	6,8	
Beschäftigte		17.546	17.896	-2,0 %



Systeme für Nutzfahrzeuge

		2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	Mio. €	3.503	3.842	-8,8 %
EBIT	Mio. €	319	350	-8,9 %
EBIT-Marge	%	9,1	9,1	
EBIT operativ	Mio. €	363	401	-9,4 %
EBIT-Marge operativ	%	10,4	10,4	
Investitionen	Mio. €	173	199	-12,9 %
F&E-Kosten	Mio. €	262	292	-10,3 %
F&E-Kosten in % vom Umsatz	%	7,5	7,6	
Beschäftigte		11.981	13.550	-11,6 %

01



An unsere Aktionäre

- 06 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 11 Der Vorstand
- 12 Knorr-Bremse hat gefeiert –
120 Jahre Knorr-Bremse
- 14 Bericht des Aufsichtsrats
- 28 Der Aufsichtsrat

02



Zusammengefasster Lagebericht

- 32 Grundlagen des Konzerns
- 41 Weitere Angaben zur Unternehmensführung
- 45 Konzernnachhaltigkeitserklärung
- 138 Wirtschaftsbericht
- 154 Nachtragsbericht
- 154 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
- 167 Knorr-Bremse AG (HGB)
- 169 Prüfungsvermerk zur
Konzernnachhaltigkeitserklärung

03



Konzernabschluss

- 176 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 177 Konzern-Gesamtergebnisüberleitung
- 178 Konzernbilanz
- 180 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 182 Konzern-Eigenkapitalspiegel
- 184 Anhang zum Konzernabschluss
- 269 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 270 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



04

Vergütungsbericht

- 282 Einleitung
- 282 Überblick über das Geschäftsjahr
- 283 Vergütung des Vorstands
- 298 Vergütung des Aufsichtsrats
- 302 Mehrjahresübersicht
- 305 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- 307 Finanzkalender
- 307 Impressum

01





An unsere Aktionäre

- 06** Brief des Vorstands
 - 11** Der Vorstand
 - 12** Knorr-Bremse hat gefeiert –
120 Jahre Knorr-Bremse
 - 14** Bericht des Aufsichtsrats
 - 28** Der Aufsichtsrat
-

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leserinnen und Leser,

geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und ein herausforderndes Marktumfeld haben auch das vergangene Geschäftsjahr geprägt. Umso mehr freut es mich, heute sagen zu können: Knorr-Bremse hat geliefert. Wir haben unser Unternehmen erfolgreich durch ein anspruchsvolles Jahr gesteuert und stehen operativ wie finanziell sehr gut da. Dieser Erfolg ist vor allem eines: eine großartige Teamleistung. Deshalb danke ich zu Beginn – auch im Namen des gesamten Vorstands – allen Kolleginnen und Kollegen weltweit sehr herzlich für ihr Engagement, ihre Leistungsbereitschaft und ihre Expertise.

2025 war für Knorr-Bremse nicht nur ein erfolgreiches, sondern auch ein besonderes Jahr. Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir unser 120-jähriges Jubiläum gefeiert – an unseren Standorten rund um den Globus. Dieses Jubiläum steht für eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte, für Innovationskraft, unternehmerisches Denken und den Willen, Dinge zu gestalten. Werte, die Knorr-Bremse seit jeher prägen und die auch heute unser Handeln bestimmen.

Wir sind als Weltmarktführer global aufgestellt – mit starken Wurzeln in Deutschland und einer klaren internationalen Ausrichtung. Gerade in unsicheren Zeiten zeigt sich, wie wichtig Haltung, Disziplin und Durchhaltevermögen sind. Mit unserem Strategieprogramm BOOST haben wir unsere Hausaufgaben gemacht: Wir haben Prozesse und Strukturen konsequent angepasst, unser Portfolio geschärft, unsere Effizienz auf allen Ebenen gesteigert und konnten so ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Nun starten wir die nächste Stufe und fokussieren uns auf unser nachhaltiges Wachstum. Unser wichtigstes Ziel: Unsere Position als Technologie- und Weltmarktführer noch weiter auszubauen. BOOST ist dabei kein kurzfristiges Projekt, sondern Ausdruck einer Grundhaltung: Wir wollen schneller, agiler und besser werden – kontinuierlich und nachhaltig.

Das Geschäftsjahr 2025 hat eindrucksvoll gezeigt, dass dieser Ansatz wirkt. Alle finanziellen Ziele für Umsatz, operative EBIT-Marge und Free Cashflow haben wir erreicht. Unser Auftragsbestand liegt nahezu auf Rekordniveau, die Verschuldung ist niedrig, die Cashflows sind hoch. Diese robuste Finanzstruktur verschafft uns Stabilität und den strategischen Spielraum, gezielt in die Zukunft von Knorr-Bremse zu investieren.

» Dank klarer strategischer Ausrichtung, hoher Disziplin und der konsequenten Umsetzung unserer Transformation steht Knorr-Bremse heute stärker denn je da und ist bestens für nachhaltiges, profitables Wachstum aufgestellt. «

Marc Llistosella
Vorstandsvorsitzender



Unsere Rail-Division (RVS) hat erneut ein sehr starkes Geschäftsjahr abgeschlossen und in zentralen Kennzahlen neue Rekordwerte erreicht. Die Kolleginnen und Kollegen können auf diese Team-Leistung zu Recht sehr stolz sein. Die weltweit anhaltend hohe Nachfrage im Schienenfahrzeugmarkt spiegelt sich nicht nur in kräftigen Auftragseingängen, sondern auch in einem Rekordauftragsbestand wider. Sowohl mit dem OE-Geschäft als auch dem Nachmarkt hat die Rail-Division in zahlreichen Ländern wesentlich zum sehr guten Gesamtergebnis beigetragen. Die gut gefüllten Orderbücher unserer Kunden sowie der erfolgreiche Abbau inflationsbedingt belasteter Altaufträge stimmen uns zudem sehr zuversichtlich für das laufende Geschäftsjahr, in dem wir weiterhin von einer hohen Nachfrage ausgehen.

Gleichzeitig hat sich die Truck-Division (CVS) trotz eines herausfordernden Marktumfelds als äußerst resilient erwiesen und unter diesen Bedingungen eine zweistellige Rendite erzielt. Eine enorme Leistung aller Kolleginnen und Kollegen in der Division. Während sich die Märkte in Europa leicht positiv und China insgesamt positiv entwickelte, verzeichnete der nord-amerikanische LKW-Markt signifikante Rückgänge. Erste Anzeichen einer schrittweisen Erholung, auch in Nordamerika, sowie erwartete Wachstumsimpulse im Service-Geschäft – unter anderem durch die sehr positive Entwicklung unserer Mehrheitsbeteiligung Cojali und erste Erfolge der CVS-Serviceplattform – unterstreichen die solide Ausgangsposition für das laufende Jahr.

In Zahlen bedeutet das: Der Konzernumsatz von Knorr-Bremse blieb im Geschäftsjahr 2025 trotz weiterer Unternehmensverkäufe mit rund € 7,8 Mrd. nahezu stabil. Der Auftragseingang erreichte mit € 8,4 Mrd. und der Auftragsbestand zum Jahresende mit € 7,4 Mrd. weiterhin ein sehr hohes Niveau. Gleichzeitig konnten wir dank der konsequenten Umsetzung unseres konzernweiten Strategieprogramms BOOST unsere Profitabilität deutlich steigern: Die operative EBIT-Marge verbesserte sich auf 13 %, und der operative Free Cashflow erreichte mit € 790 Mio. einen neuen Bestwert in der Unternehmensgeschichte von Knorr-Bremse.

Mit diesen Ergebnissen haben wir unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 vollständig erfüllt. Angesichts dieser Leistungen schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von € 1,90 pro Aktie zu zahlen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von rund 9 %.

Unser Erfolg basiert nicht zuletzt auf dem Vertrauen unserer Kunden in uns als Technologie- und Weltmarktführer. Dieses Vertrauen bestätigt sich in zahlreichen internationalen Aufträgen, in der starken Entwicklung unseres Nachmarktgeschäfts und in der wachsenden Bedeutung digitaler Lösungen. Knorr-Bremse ist heute mehr denn je ein globaler Lösungsanbieter für sichere, effiziente und nachhaltige Mobilität.

So gewann die Rail-Division 2025 erneut wichtige internationale Verträge – unter anderem mit Siemens Mobility für die Münchner S-Bahn, mit CRRC für Metro- und Lokomotivprojekte in China und Kasachstan sowie mit Partnern in Indien und im Vereinigten Königreich. Gleichzeitig unterstreicht unsere Truck-Division ihre Innovationskraft mit der vollelektrischen Lenkung EPS sowie mit langfristigen Kundenvereinbarungen wie der Verlängerung eines Großauftrags über jährlich 200.000 Electronic Levelling Control Systeme in den kommenden Jahren und dem gezielten Ausbau des digitalen Nachmarktgeschäfts.

Im Geschäftsjahr 2025 profitierte die Rail-Division von einer weltweit hohen Nachfrage und erreichte mit einem Umsatz von über € 4,3 Mrd. erneut ein Rekordniveau; die operative EBIT-Marge stieg deutlich auf 16,5 %. Die Truck-Division zeigte sich trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds robust und erzielte bei einem Umsatz von über € 3,5 Mrd. eine operative EBIT-Marge von 10,4 % – ein klarer Beleg für die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsstärke unseres Geschäfts.

Gezielte Investitionen in Zukunftsfelder unterstreichen unseren Anspruch, auch langfristig erfolgreich zu sein. Wir treiben unsere globale Digitalisierungsstrategie konsequent voran, unter anderem mit dem Aufbau unseres neuen Zentrums für Künstliche Intelligenz in Indien. Gleichzeitig investieren wir substanziell in die Modernisierung und Automatisierung unserer Produktionsstandorte. So fließen rund € 125 Mio. – auch mit Hilfe der Europäischen Union – in die Weiterentwicklung unseres größten europäischen Truck-Standorts in Aldersbach, während wir die Modernisierung unseres Werks in Mödling erfolgreich abgeschlossen haben.

Ein zentraler Baustein unserer strategischen Weiterentwicklung ist der gezielte Ausbau neuer Wachstumsfelder entlang unseres Kerngeschäfts. Im Bereich Mobility as a Service bündeln wir insbesondere digitale Lösungen und Services rund um das Nachmarktgeschäft im Truck-Bereich. Ziel ist es, Kunden über den gesamten Lebenszyklus ihrer Fahrzeuge hinweg zu begleiten – mit datenbasierten Anwendungen, vernetzten Plattformen und digitalen Ökosystemen, die Verfügbarkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern.

Das Zukunftsfeld Wayside steht im Rail Bereich für intelligente Systeme entlang der Schieneninfrastruktur, etwa in den Bereichen Signal-, Steuerungs- und Überwachungstechnik. Mit gezielten Investitionen und Akquisitionen – etwa von duagon – stärken wir hier unsere Rolle als Tier 1 Partner für das Gesamtsystem Schienenverkehr und erweitern unsere Wertschöpfung über das Fahrzeug hinaus.

Darüber hinaus erschließen wir mit Energy Technologies und Green Technologies neue, langfristig attraktive Geschäftsfelder. In der Energiewirtschaft sehen wir Potenzial als Systemanbieter für intelligente Stromverteilung und Netzmanagement. Green Technologies – etwa im Umfeld von Recycling- und Kreislaufwirtschaftslösungen – adressieren zentrale Zukunftsthemen nachhaltiger Industrie. Beide Felder sind strategisch interessant, weil sie auf unsere technologische Kompetenz, unsere Systemexpertise und unseren Anspruch einzahlen, nachhaltiges und profitables Wachstum zu realisieren.

Auch beim Thema Nachhaltigkeit haben wir im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt. Seit 2018 konnten wir unsere Scope-1- und Scope-2-CO₂e- Emissionen um 79 % reduzieren und liegen damit voll im Plan zur Erreichung unseres Klimaziels 2030. Die selbst erzeugte erneuerbare Energie stieg im Jahresvergleich um 41 %. Gleichzeitig konnten wir den Anteil der EU-Taxonomie konformen Umsätze weiter erhöhen. Diese Fortschritte spiegeln sich auch in verbesserten ESG-Ratings und zahlreichen externen Auszeichnungen wider. Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg sind für uns kein Widerspruch, sondern zwei Seiten derselben Medaille.

Wir können heute mit Überzeugung sagen: Knorr-Bremse steht sehr gut da. Dank klarer Haltung, konsequenter Umsetzung unseres Strategieprogramms BOOST und hoher Disziplin haben wir unser Geschäft auch unter anspruchsvollen geopolitischen Rahmenbedingungen weiter gestärkt. Wir stellen uns täglich dem intensiven internationalen Wettbewerb, haben unsere Kosten und Strukturen fest im Griff und verbinden technologische Exzellenz mit unternehmerischem Handeln. Die Ergebnisse belegen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen – und geben uns Zuversicht für den weiteren Weg. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Umsatz von € 8,0 Mrd. bis € 8,3 Mrd., eine operative EBIT-Marge von rund 14 % sowie einen Free Cashflow zwischen € 750 Mio. und € 850 Mio.*

Knorr-Bremse befindet sich auf der Zielgeraden seines BOOST-Programms. Unsere Transformation zeigt Wirkung – und sie geht jetzt in die nächste Phase. Wir schärfen unser Portfolio weiter, steigern nachhaltig unsere Performance und investieren gezielt in Wachstum mit Substanz. Damit sichern wir unsere Führungsposition als Technologie- und Weltmarktführer und schaffen die Grundlage für langfristig profitables Wachstum.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

München, 19. März 2026



Marc Llistosella
Vorstandsvorsitzender

* Die Aussichten für 2026 stehen unter der Annahme weitestgehend stabiler Wechselkurse im Jahresvergleich und generell stabilen geopolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Neben Effekten aus der Akquisition von duagon basiert der Ausblick auf dem aktuellen Unternehmensportfolio und berücksichtigt somit keine weiteren möglichen Auswirkungen aus Unternehmensakquisitionen oder Divestments.

Der Vorstand



Frank Markus Weber
Finanzvorstand

—
Weltweite Verantwortung
für Finanzen, Accounting,
Controlling, Steuern, Treasury,
M&A, Nachhaltigkeit und
Investor Relations

Marc Llistosella
Vorstandsvorsitzender

—
Weltweite Verantwortung
für Strategie, Kommunikation,
Digitalisierung, IT, Information
Security, Unternehmens-
sicherheit und Interne Revision



Dr. Claudia Mayfeld
Mitglied des Vorstands

—
Weltweite Verantwortung
für People & Integrity



Dr. Nicolas Lange
Mitglied des Vorstands

—
Weltweite Verantwortung
für die Division Systeme für
Schienenfahrzeuge



Bernd Spies
Mitglied des Vorstands

—
Weltweite Verantwortung
für die Division Systeme
für Nutzfahrzeuge



Knorr-Bremse hat gefeiert

120 Jahre Knorr-Bremse – wir haben echte Jubiläumsmomente an KB-Standorten auf der ganzen Welt geschaffen.

#OneWorldOneKB



La Pocatière (Québec),
Kanada



Lisieux,
Frankreich



München,
Deutschland



Getafe,
Spanien





Liberec,
Tschechien



Kecskemet,
Ungarn



Budapest,
Ungarn



Lorenz,
Italien

Dalian,
China



Peking,
China



Pune,
Indien



Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

als Vorsitzender des Aufsichtsrats möchte ich Ihnen zur Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 berichten. In einem durch geopolitische Unsicherheit und globale Marktabstottung geprägten Geschäftsjahr hat Knorr-Bremse seine Resilienz und seine Exzellenz eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die stringente Umsetzung des globalen BOOST Strategieprogramms 2026 hatte dabei einen entscheidenden Anteil. Die Maßnahmen zielen darauf ab, Knorr-Bremse als Weltmarkt- und Technologieführer erfolgreich weiterzuentwickeln und die Profitabilität zu steigern. Ein wesentlicher Bestandteil ist die strategische Weiterentwicklung des Portfolios durch den Erwerb der duagon-Gruppe im Rail-Bereich sowie des Plattform-Anbieters Travis im Truck-Bereich, zugleich aber auch die Bereinigung des Portfolios um nicht performante Geschäftsfelder, zuletzt dem Verkauf von Kiepe, GT und Sheppard als wesentlichen Bausteinen. Strategische Akquisitionen und Divestments werden vom Aufsichtsrat eng begleitet. Im Geschäftsjahr 2025 konnte Knorr-Bremse seine operative Profitabilität gegenüber dem Vorjahr erneut steigern und einen mit € 790 Mio. historisch hohen Free Cashflow erwirtschaften. Knorr-Bremse überzeugt in einem besonders für den Truck-Bereich anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld mit seiner operativen Stärke.

An diesem Erfolg beteiligen wir auch Sie, unsere Aktionäre. Die am 19. Februar 2026 veröffentlichten vorläufigen Geschäftszahlen und die unverändert starke operative Performance erlauben dem Unternehmen trotz der Belastung durch die Restrukturierung, der Hauptversammlung eine über dem Vorjahr liegende Dividende von € 1,90 je Aktie vorzuschlagen.

Zu den Schwerpunkten der Aufsichtsratsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr, die nachstehend im Abschnitt *Wesentliche Themen der Aufsichtsratsarbeit* (ab Seite 18) ausführlich erläutert werden, gehörte die Integration des im Jahr 2024 von Alstom erworbenen US-Signaltechnikgeschäfts. Den damit verbundenen Einstieg in den neuen Geschäftsbereich Control, Command and Signaling (CCS) hat Knorr-Bremse erfolgreich gemeistert mit einem Target, dass die bei Erwerb zugrunde gelegten finanziellen Erwartungen bislang übererfüllt. Im Fokus der strategischen Aufsichtsratsarbeit standen darüber hinaus der eingangs genannte, zu Jahresbeginn 2026 vollzogene Erwerb der duagon-Gruppe im RVS-Bereich sowie der Erwerb von TRAVIS Road Services, der unsere CVS Service-Plattform ergänzt. Zentral war schließlich die Beratung der strategischen Maßnahmen zur Portfolio-Bereinigung und Profitabilitätssteigerung (Brownfield) und der Wachstumsinitiativen (Greenfield) des Vorstands im Rahmen von BOOST.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Berichtsjahr mit großer Sorgfalt erfüllt. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unter Beachtung der betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unmittelbar eingebunden. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, bei laufenden Akquisitionsvorhaben, konkret z. B. dem Erwerb der duagon Gruppe. Auch zu

A portrait of Dr. Reinhard Ploss, a middle-aged man with glasses, wearing a dark blue suit jacket over a light blue shirt. He is looking slightly to the right with a gentle smile. The background is a light, neutral gradient.

**» Die offene und vertrauens-
volle Zusammenarbeit
zwischen Vorstand,
Führungskräften und
Aufsichtsrat ist ein
echter Erfolgsfaktor für
Knorr-Bremse. «**

Dr. Reinhard Ploss
Vorsitzender des Aufsichtsrats

strategischen Vorhaben, insbesondere zu Wachstumsoptionen in angrenzenden und neuen Geschäftsfeldern wie der Energietechnik (Power & Grid), stand der Aufsichtsrat in laufendem Austausch mit dem Vorstand. Zugleich überwachte der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands gestützt auf regelmäßige Berichte, anhand derer er sich laufend über Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informierte. Als Erfolgsfaktor hervorheben möchte ich erneut die gewachsene offene, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, den Führungskräften und dem Aufsichtsrat.

Grundlage der Aufsichtsratsarbeit sind die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung (Corporate Governance). Hierzu gehört auch eine turnusmäßige Befassung mit dem eigenen Governance-Verständnis, mit dem rechtlichen Rahmen der Aufsichtsratsarbeit und den relevanten Entwicklungen sowohl in Deutschland als auch global. Schwerpunkte der Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat sind die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Die Inhalte und die Abwicklung der Aufsichtsratsarbeit sind in den auf der Website abrufbaren Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses sowie des Vorstands näher geregelt. Der Aufsichtsrat ist eng in die unternehmerische Planung und Erörterung strategischer Projekte und Themen eingebunden. Neben der Geschäftsordnung regelt ein Vorbehaltskatalog die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die hiermit teilweise verbundene umfangreiche Vorprüfung und Vorbefassung wird auch in den Ausschüssen geleistet, konkret – je nach Gegenstand – im Strategieausschuss, im Prüfungsausschuss oder im Präsidium. Dabei achten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse auf eine stets angemessene Informationsbasis und entscheiden im eigenen am Unternehmensinteresse ausgerichteten Ermessen. Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden hierbei durch die Gesellschaft vollumfänglich unterstützt. Die Mitglieder des Strategieausschusses und des Prüfungsausschusses wurden im Jahr 2025 (erneut) zu ihren spezifischen Verantwortlichkeiten im ESG Reporting geschult.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte in- und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung und zur Lage des Konzerns, zur Risikosituation und zum Risikomanagement, zur Compliance, zu Wettbewerbern der Divisionen Truck und Rail (Peers) mit gesonderter Betrachtung der Business Units, zur Lage am Kapitalmarkt einschließlich der Erwartungen von Analysten und Investoren sowie zu aktuellen Ereignissen. Der Aufsichtsrat hat die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Er war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, rechtzeitig eingebunden. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigen Business Reviews zur Geschäftslage und zu wesentlichen Geschäftsvorgängen im Unternehmen ausgetauscht. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Organisation und der Unternehmenskultur, beides essenzielle Faktoren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Führungsstärke und Kultur sind entscheidende Impulsgeber für die Unternehmensentwicklung, auch wenn sich ihre Wirkung erst verzögert in den Geschäftszahlen zeigt. Ein Verständnis dazu ist von hoher Bedeutung für den Aufsichtsrat, um frühzeitig beurteilen zu können, ob die gesetzten Ziele realistisch erreichbar sind. Mit wichtigen Investoren habe ich zu zentralen Themen und Fragestellungen des Aufsichtsrats regelmäßig Gespräche geführt.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichneten wir wie in den Vorjahren eine konstant hohe Teilnahmequote bei unseren Beratungen. So lag die Präsenz in den Plenumsitzungen im Durchschnitt bei rund 99 %. Mit Ausnahme der kurzen Aufsichtsratssitzung vor der Hauptversammlung wurden sämtliche Sitzungen als Präsenzsitzungen durchgeführt. Die Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme bestand bei begründetem Bedarf. Das Präsidium, der Nominierungsausschuss, der Prüfungsausschuss und der Strategieausschuss tagten ebenfalls in Präsenz. Die nachstehend individuell aufgeschlüsselten Anwesenheiten belegen das hohe Engagement der Mitglieder des Aufsichtsrats. Im Einzelfall verhinderte Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder wirkten durch Stimmbotschaften an der Beschlussfassung mit. Unterlagen zur Sitzung wurden zur Vorbereitung frühzeitig abrufbar gestellt; Tischvorlagen wurden lediglich bei kurzfristigen Entwicklungen und Veränderungen verwendet.

1.01 SITZUNGSTEILNAHMEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Name	Aufsichtsrat (Plenum)	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- ausschuss
Dr. Reinhard Ploss	8 (8)	4 (4)	7 (7)	2 (2)	3 (3)
Franz-Josef Birkeneder (stellvertretender Vorsitzender)	8 (8)	4 (4)	7 (7)		3 (3)
Dr. Theodor Weimer (stellvertretender Vorsitzender) (bis 30.04.2025)	3 (3)	1 (1)			
Stephan Sturm (ab 30.04.2025) (stellvertretender Vorsitzender ab 31.07.2025)	5 (5)	2 (2)			
Kathrin Dahnke	8 (8)		7 (7)	2 (2)	
Thomas Mittmann	8 (8)				
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta	8 (8)				3 (3)
Wolfgang Nirschl	8 (8)		6 (7)		
Werner Ratzisberger	8 (8)	4 (4)			3 (3)
Annemarie Sedlmair	8 (8)				
Dr. Stefan Sommer	7 (8)				2 (3)
Julia Thiele-Schürhoff	8 (8)			2 (2)	3 (3)
Manuela Deseive	8 (8)				
Sitzungsteilnahme in %	99,04 %	100 %	96,43 %	100 %	94,45 %

(in Klammern: Anzahl durchgeführter Sitzungen in der Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieds)

Beratungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen

Die Sitzungen und Entscheidungen des Plenums werden üblicherweise durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden, weiter durch das Präsidium und themenbezogen durch den Prüfungs- und Strategieausschuss vorbereitet. Der Aufsichtsrat hat einen Vermittlungsausschuss eingerichtet, für dessen Tätigkeit im Berichtszeitraum keine Notwendigkeit bestand. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Vorsitzenden Frau Dahnke (Prüfungsausschuss), Herr Dr. Sommer (Strategieausschuss) und ich selbst (Präsidium, Nominierungsausschuss) dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die wesentlichen Beratungsgegenstände der Ausschüsse sind nachfolgend zusammengefasst.

Vor den Aufsichtsratssitzungen trafen sich die Vertreter der Anteilseigner (sog. Owners' Panel) regelmäßig zur Vorbesprechung. An diesen Besprechungen nahmen anlassbezogen auch Mitglieder des Vorstands teil. Am Ende der Aufsichtsratssitzungen fanden bei Bedarf interne Aussprachen ohne Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern statt.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsarbeit

Im Berichtszeitraum fanden unter Berücksichtigung der zweitägigen Strategieklausur insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen statt, die an Standorten der Knorr-Bremse Gruppe in München (6) und Mödling (1) sowie in Hohenkammer (1) durchgeführt wurden. In einem Fall entschied der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren auf Grundlage einer ausformulierten Entscheidungsvorlage des Vorstands. Nachfolgend finden Sie einen chronologischen Überblick zu den inhaltlichen Schwerpunkten ausgewählter Sitzungen des Aufsichtsratsplenums:

1. Schwerpunkte der zweitägigen Strategieklausur am 30. und 31. Januar 2025 waren die strategische Ausrichtung des Konzerns und der beiden Divisionen, die strategische Finanzplanung und die zentralen Innovationsprojekte im CVS- und RVS-Bereich. Der Aufsichtsrat betrachtete den Stand der Umsetzung der wesentlichen strategischen und operativen BOOST-Subprojekte im Brownfield und Greenfield. Hierzu zählen die weitere Optimierung des Produktportfolios, die Reduktion der Strukturkosten (SG&A), die Anpassung der R&D-Ausgaben entsprechend dem strategischen Finanzrahmen, der Ausbau des profitablen Nachmarktgeschäfts im Truck- und Railbereich sowie die stetige Betrachtung von M&A-Opportunitäten und organischen Wachstumsmöglichkeiten. Der Aufsichtsrat versteht sich hierbei auch als Sparrings-Partner des Vorstands. Die IT- und HR-Strategie sowie das Setup des Product Compliance Management (PCM) bildeten weitere Schwerpunkte der Strategieklausur.
2. In der Bilanzsitzung am 20. März 2025 erörterte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2024 und die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit dem Wirtschaftsprüfer und erteilte dem Abschluss – basierend auf der vorangegangenen Befassung des Prüfungsausschusses – die erforderliche Billigung. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 (Ausschüttung einer Dividende von € 1,75 je Aktie), schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und die Konzernnachhaltigkeitserklärung. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat die Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung und stimmte deren virtueller Durchführung wie bereits in den Vorjahren zu. Der Aufsichtsrat befasste sich mit ausgewählten BOOST-Initiativen, insbesondere mit dem Status der Divestment-Projekte zur Portfoliobereinigung. Ebenso betrachtete der Aufsichtsrat turnusmäßig die zuletzt abgeschlossenen M&A-Transaktionen unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung des bei Erwerb zugrunde gelegten Business Case sowie der jeweiligen strategischer Prämissen.
3. In der Sitzung am 29. April 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung am Folgetag, insbesondere wurden die Vor- und Nachteile einer virtuellen Durchführung diskutiert, weiter die öffentliche Übertragung (auch) der Generaldebatte. Beidem stimmte der Aufsichtsrat zu.
4. In seiner Sitzung am 31. Juli 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des ersten Halbjahrs, weiter mit dem Status ausgewählter BOOST-Maßnahmen, mit den laufenden Divestment- und Restrukturierungsaktivitäten der Rail-Division und der Integration des von Alstom erworbenen US-Signaltechnikgeschäfts. Der Aufsichtsrat wählte Stephan Sturm, der seit dem 30. April 2025 als Nachfolger von Dr. Theodor Weimer dem Aufsichtsrat angehört, zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

5. In einer außerordentlichen Sitzung am 19. September 2025 beriet der Aufsichtsrat über den Erwerb der duagon Gruppe und stimmte diesem Erwerb einstimmig zu. Mit duagon stärkt Knorr-Bremse sein bestehendes Elektronikgeschäft und gewinnt einen Experten für Speziallösungen in den Bereichen Embedded Electronics sowie Kommunikations- und Softwarelösungen im Rail-Bereich, wobei die Anwendungsfelder sowohl im Fahrzeug als auch in der Rail-Infrastruktur liegen.
6. In seiner am Knorr-Bremse-Standort Mödling in Österreich durchgeführten Sitzung am 9. Oktober 2025, in deren Rahmen der Aufsichtsrat auch die Produktion besichtigte, befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Status der laufenden M&A- und Divestment-Aktivitäten im Rail-Bereich, besonders mit dem Carve-out und Verkauf des globalen Klimaanlagen-geschäfts. Weiter diskutierte das Plenum organische und anorganische Maßnahmen zum Ausbau des profitablen Nachmarkt- und Plattformgeschäfts im Truck-Bereich. Die Akquisition des Plattform-Anbieters Travis bildet hierbei einen wichtigen Baustein; ebenso die Gründung eines Joint Venture mit WESP zur strukturierten Auswertung von Werkstattdaten im Nutzfahrzeugbereich. Beides zahlt auf die Schaffung eines holistischen und digitalisierten Aftermarket-Ecosystems ein, das langfristig deutliches Wachstumspotential hat. Auf Grundlage eines externen Gastvortrags befasste sich der Aufsichtsrat mit der KI-Strategie der Knorr-Bremse-Gruppe sowie mit konkreten Anwendungsbeispielen in der Praxis (Use Cases). Die Wachstumsoptionen beider Divisionen im indischen Markt sowie die Rolle von Indien als globaler Produktionsstandort bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Oktobersitzung. Der Aufsichtsrat beriet in diesem Kontext auch zur Neugründung eines Standorts in Chennai (One Campus India) und erteilte den insoweit erforderlichen Investitionen die erforderliche Zustimmung. Schließlich entschied der Aufsichtsrat, die Bestellung von Dr. Nicolas Lange als verantwortlicher Rail-Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, somit bis zum Ablauf des 30. September 2031 zu verlängern.
7. Im Rahmen der sog. Planungssitzung am 17. Dezember 2025 beriet der Aufsichtsrat zum Budget 2026 (Budget) sowie zur strategischen Finanzplanung des Konzerns und der Divisionen für die Jahre 2027-2030. Er billigte die Planung nach eingehender Erörterung und verabschiedete die daraus abgeleiteten Unternehmensziele für den Short Term Incentive (STI) des Vorstands ebenso wie die individuellen STI-Ziele für das Geschäftsjahr 2026. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit einem möglichen Ausbau des Energietechnik-geschäfts (Power & Grid) sowie mit anorganischen Wachstumsoptionen in diesem Bereich. Zuletzt befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der diesjährigen Hauptversammlung, ebenso mit der taggleich veröffentlichten DCGK-Entsprechenserklärung, auf die ich im Abschnitt Corporate Governance näher eingehe.

Bei den Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig Personen aus den nächsten Ebenen die Chance gegeben, Themen zu präsentieren. Hierdurch erhält der Aufsichtsrat ein gutes Bild über das Nachwuchspotenzial und zugleich über die Verankerung der für ihn relevanten Themen in der Organisation.

Präsidium

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Plenums vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse. Ihm obliegt die Beschlussfassung über Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands, die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern sowie die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. In Angelegenheiten des Aufsichtsrats entscheidet das Präsidium soweit erforderlich über den Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen gem. Art. 17 Abs. 4 MMVO.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen des Präsidiums statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. Das Präsidium befasste sich u.a. mit der Festlegung der Financial- und Non-Financial Targets sowie der individuellen Ziele des Short Term Incentive und Long Term Incentive, darüber hinaus mit der Vorbereitung einer Änderung der Messung der für den LTI relevanten Teilziele. Weiter befasste sich das Präsidium mit der Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Lange sowie der angedachten Bestellung von Frank Weber zum Aufsichtsratsmitglied der Vossloh AG, die zwischenzeitlich – mit Zustimmung des Präsidiums – vollzogen wurde. Soweit zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich, schloss das Präsidium seine Beratungen mit einer an den Aufsichtsrat gerichteten Beschlussempfehlung ab. Als Vorsitzender des Präsidiums berichtete ich dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit des Präsidiums.

Dem Präsidium gehören an:

- Dr. Reinhard Ploss (Vorsitzender)
- Franz-Josef Birkeneder
- Dr. Theodor Weimer (bis 30.04.2025)
- Stephan Sturm (ab 31.07.2025)
- Werner Ratzisberger

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung der Abschlüsse und des Gewinnverwendungsvorschlags vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer. Hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung legt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung vor. In seiner Zusammensetzung, nach seinem Aufgabenzuschnitt und in seinen Kompetenzen entspricht der Prüfungsausschuss den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG). So verfügt die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Kathrin Dahnke, über ein direktes Auskunftsrecht gegenüber den Leitern der relevanten Zentralbereiche Internal Audit, Controlling, Risikomanagement und Compliance und steht darüber hinaus in regelmäßigem, teilweise auch bilateralem Austausch mit dem Wirtschaftsprüfer. Zur Besetzung des Prüfungsausschusses (Stichwort Financial Experts) gilt das in der Erklärung zur Unternehmensführung (EzUF) Ausgeführte. Zur Arbeit des Prüfungsausschusses berichtet Frau Dahnke regelmäßig dem Aufsichtsratsplenum.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Er befasste sich mit dem Financial Reporting der Knorr-Bremse-Gruppe, insbesondere den vorläufigen Zahlen und dem Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Quartals- und Halbjahresfinanzberichterstattung. Das Risikomanagementsystem (RMS), das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance Management System (CMS), die Berichte der Internen Revision und der Status der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten werden turnusmäßig von den verantwortlichen Bereichsleitern im Prüfungsausschuss vorgestellt und dort erörtert. Ein zentraler Bestandteil der Ausschussarbeit ist darüber hinaus die Befassung mit dem Jahres- und Konzernabschluss beginnend mit der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte

sowie der Billigung des Honorarvorschlags des Abschlussprüfers, den betreffenden Prüfungsberichten des Abschlussprüfers KPMG, dem Abhängigkeitsbericht und dem nicht-finanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zum abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- Kathrin Dahnke (Vorsitzende)
- Franz-Josef Birkeneder
- Dr. Reinhard Ploss
- Wolfgang Nirschl

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss berät den Aufsichtsrat und den Vorstand in grundsätzlichen Fragen der Konzernstrategie einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung des Konzerns. Ein Schwerpunkt sind die Analyse und Weiterentwicklung der Divisionen Truck und Rail, neue Geschäftsideen und mögliche Entwicklungsperspektiven, was auch alternative Bewertungsmethoden und Perspektiven erfordert. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören weiter die Beratung zur Strategie für Veräußerungen, Fusionen und Übernahmen einschließlich der Leistungsüberwachung im Anschluss an Transaktionen. Ihm obliegt darüber hinaus die strategische Bewertung der globalen Aufstellung der Knorr-Bremse Gruppe mit Standorten und Gesellschaften sowie die Erörterung möglicher Verbesserungspotenziale mit dem Vorstand. Der Strategieausschuss unterstützt den Vorstand auch bei der Entwicklung und Bewertung von Vorschlägen zum Innovationsmanagement des Unternehmens. Ihm kommt schließlich – neben dem Prüfungsausschuss, der das Nachhaltigkeits-Reporting begleitet – eine inhaltliche Verantwortung für bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu: So berät der Strategieausschuss den Vorstand bei der systematischen Identifikation der mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie zur angemessenen Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Zielen in der Unternehmensführung.

Der Strategieausschuss kam im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen, die alle in Präsenz abgehalten wurden. Er befasste sich u. a. mit Projekt BOOST und der Umsetzung der vom Vorstand definierten Maßnahmen im sog. Brownfield einschließlich der beschlossenen Maßnahmen zur Portfolio-Bereinigung, weiter mit dem Status der laufenden M&A- und Divestment-Projekte, mit der Vorbereitung und Schwerpunktsetzung der Strategieklausur, mit der Produkt-Pipeline der beiden Divisionen von der Vorentwicklung über die Markteinführung hinweg bis zum Phase-out (S-Kurven). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erörterung von organischen und anorganischen Wachstumsoptionen und deren systematische Bewertung im sog. Greenfield, u. a. im Bereich Power & Grid, denkbare Aktivitäten der Knorr-Bremse-Gruppe im Greentech-Bereich, eine strukturierte Analyse der Entwicklungsfaktoren und Wachstumstreiber der E-Mobilität, Wachstumsoptionen in angrenzenden Märkten sowie die Chancen, Herausforderungen und Umsetzungskonzepte der beiden Divisionen im chinesischen Markt.

Dem Strategieausschuss gehören an:

- Dr. Stefan Sommer (Vorsitzender)
- Franz-Josef Birkeneder
- Julia Thiele-Schürhoff
- Dr. Reinhard Ploss
- Dr. Sigrid Nikutta
- Werner Ratzisberger

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für neue Aufsichtsratsmitglieder vor.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen. Dabei behandelte er basierend auf dem aktuellen Kompetenzprofil des Aufsichtsrats Nachfolge- und Besetzungsfragen. Im Schwerpunkt befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Nachbesetzung der Position von Dr. Sigrid Nikutta, die mit Wirkung zum Ende der diesjährigen Hauptversammlung am 30. April 2026 aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Der Ausschuss nominierte Dr. Christian Schlögel zum designierten Nachfolger. Als vormaliger Chief Digital Officer der Körber AG zeichnet sich Herr Dr. Schlögel durch ausgewiesene Umsetzungsexpertise in den Bereichen Software, Digitalisierung, digitale Transformation und künstliche Intelligenz aus. Er verfügt über 30 Jahre Führungserfahrung in globalen Technologie-, Software- und Industrieunternehmen.

Dem Nominierungsausschuss gehören an:

- Dr. Reinhard Ploss (Vorsitzender)
- Kathrin Dahnke
- Julia Thiele-Schürhoff

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Dem Vermittlungsausschuss gehören an:

- Dr. Reinhard Ploss
- Franz-Josef Birkeneder
- Kathrin Dahnke
- Werner Ratzisberger

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei und hat sich im Berichtsjahr gesondert und intensiv mit dem eigenen Governance- und Compliance-Verständnis befasst. Den Rahmen bilden insoweit die Corporate Governance Vorgaben für deutsche börsennotierte Gesellschaften, wie sie sich insbesondere aus dem Aktiengesetz, dem Mitbestimmungsgesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuell gültigen Fassung ergeben. Gemeinsam mit dem Vorstand gab der Aufsichtsrat für den Berichtszeitraum am 17. Dezember 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und ist darüber hinaus in der Erklärung zur Unternehmensführung abgedruckt.

Mit Ausnahme von Empfehlung C.4 und G.11 des DCGK erfüllte die Knorr-Bremse AG im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Empfehlungen des DCGK. Die nur temporäre Abweichung von C.4 hat den Hintergrund, dass ein Aufsichtsratsmitglied vorübergehend den Aufsichtsratsvorsitz einer anderen börsennotierten Gesellschaft übernimmt und damit – aufgrund der doppelten Zählweise – die empfohlene Höchstzahl von fünf Aufsichtsratsmandaten zeitweilig überschreitet. Die von G.11 empfohlene Aufnahme von Malus- und Clawback-Regelungen wurde bereits in vier der fünf Vorstandsverträge aufgenommen und soll im Jahresverlauf 2026 vollständig erfüllt werden.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben durch das Plenum und die Ausschüsse (sog. „Effizienzprüfung“ nach Abschnitt D.12 des DCGK). Eine solche Effizienzprüfung soll nächstmalig in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden.

Aufgetretene Interessenkonflikte

Bei seinen Entscheidungen überwachte der Aufsichtsrat das Vorliegen von möglichen Interessenkonflikten, wie sie sich u. a. im Fall von Doppelmandaten ergeben können, fortlaufend. Im Ergebnis kam es im Geschäftsjahr 2025 und auch im laufenden Geschäftsjahr zu keinen für Entscheidungen des Aufsichtsrats relevanten Interessenkonflikten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat und besonders der Prüfungsausschuss stellten durch entsprechende Prüfungshandlungen sicher, dass der Jahres- und Konzernabschluss sowie die weitere Finanzberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 den geltenden Anforderungen entsprechen.

Der vom Vorstand entsprechend der deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG, der zusammengefasste Lagebericht der Knorr-Bremse AG und der auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. KPMG wurde von der Hauptversammlung am 30. April 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. KPMG ist seit dem Börsengang im Jahr 2018 für den Knorr-Bremse Konzern als Abschlussprüfer tätig und war auch davor als Abschlussprüfer bestellt. Mit der Prüfung vorrangig betrauter verantwortlicher Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war und ist Michael Mokler. Angelika Huber-Straßer ist weitere verantwortliche Prüfungspartnerin. Anlässlich der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen berichtete der Abschlussprüfer bereits im Februar zum Stand der Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Er prüfte den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht, § 312 AktG) und erteilte für den Bericht folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die genannten Berichte, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers waren allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden bzw. lagen in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2026 zur Einsicht aus. Der Prüfungsausschuss nahm in seinen Sitzungen am 18. Februar 2026 (vorläufige Zahlen) und am 13. März 2026 eine Vorprüfung sämtlicher Unterlagen vor. Die Ausschussvorsitzende Kathrin Dahnke erstattete dem Aufsichtsrat darüber in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2026 Bericht. Die Abschlüsse und Berichte wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgestellt und ausführlich diskutiert. Die in den Sitzungen anwesenden Abschlussprüfer berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen. Sie gingen dabei insbesondere auf die im Bestätigungsvermerk genannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, auf weitere Prüfungsschwerpunkte und auf die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung inklusive der Schlussfolgerungen ein und standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss stellte keine Schwächen des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems oder des Compliance Management Systems fest. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts hatten wir als Aufsichtsrat keinen Anlass, Einwendungen zu erheben, und stimmen daher mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der

Knorr-Bremse AG und des Knorr-Bremse Konzerns überein. Der Aufsichtsrat billigte auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025; der Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG ist damit festgestellt.

Mit dem Vorstand diskutierten wir den Vorschlag zur Gewinnverwendung ausführlich und schließen uns dem Vorschlag des Vorstands an, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von € 1,90 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Gewinnverwendungsvorschlag trägt der starken operativen Performance des Konzerns Rechnung; Sondereffekte aus der kontinuierlichen BOOST-Restrukturierung sollen kompensiert werden. Der Aufsichtsrat verabschiedete diesen Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und die nicht-finanzielle Konzernerklärung.

Die Hauptversammlung wird über die vorgeschlagene Gewinnverwendung am 30. April 2026 Beschluss fassen. Auf der Agenda der Hauptversammlung stehen darüber hinaus die turnusmäßigen Wahlen zum Aufsichtsrat, der Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2025 sowie die ebenfalls turnusmäßige Bestätigung des (inhaltlich unveränderten) Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus den Übersichten auf Seite 28 für den Aufsichtsrat bzw. auf Seite 11 für den Vorstand. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen.

Aufsichtsrat

Auf der Anteilseignerseite folgte am 30. April 2025 Stephan Sturm auf Dr. Theodor Weimer, der aus persönlichen Gründen aus dem Gremium ausschied. Auf Arbeitnehmerseite folgte Manuela Deseive zum 1. Januar 2025 als bereits im Jahr 2021 gewähltes Ersatzmitglied auf Sylvia Walter, die altersbedingt aus dem Aufsichtsrat ausschied. Die Gesellschaft unterstützt die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder durch ein strukturiertes Onboarding, um ihnen einen ganzheitlichen Überblick über das Unternehmen und die globale Aufstellung der Gruppe, das operative Geschäft und die Produkte der beiden Divisionen zu geben.

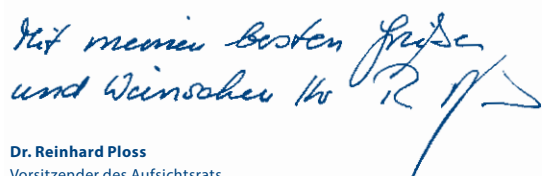
Vorstand

Die Besetzung des Vorstands war im Berichtsjahr 2025 unverändert konstant. Hervorheben möchte ich die einhelligen Entscheidungen des Aufsichtsrats zur frühzeitigen Verlängerung der amtierenden Vorstandsmitglieder Marc Llistosella und Dr. Nicolas Lange jeweils um fünf Jahre. Sie belegen aus meiner Sicht das gegenseitige Vertrauen von Aufsichtsrat und Vorstand und die hohe Funktionalität des Vorstands als Team unter der Führung des CEO.

Dank

Dass Knorr-Bremse seine ambitionierten Ziele in einem durch geopolitische Unsicherheit und globale Marktabstottung geprägten Geschäftsjahr erreichen und im Fall der Rail-Division sogar übertreffen konnte, belegt nicht nur die hohe Resilienz des Geschäftsmodells und die Effektivität der BOOST-Maßnahmen, sondern auch die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit des gesamten Knorr-Bremse Teams und seiner Führungskräfte. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Beschäftigten, die das Unternehmen erfolgreich und sicher durch das Geschäftsjahr geführt haben und weiterhin führen. Er wird den Vorstand auch in Zukunft konstruktiv begleiten. Persönlich möchte ich die auf gegenseitigem Vertrauen gewachsene offene und positive Art, die mir in der direkten Interaktion mit allen Beteiligten entgegengebracht wird, hervorheben. Sie bestärkt sowohl von der Kultur als auch vom inhaltlichen Einblick meine Zuversicht, dass Knorr-Bremse eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung in die Zukunft gestalten kann.

München, den 19. März 2026



Mit meinen besten Grüßen
und Wünschen für

Dr. Reinhard Ploss
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG

Dr. Reinhard Ploss, München

- Aufsichtsratsvorsitzender
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG
- Ordentliches Mitglied im TUM Hochschulrat
- Kuratoriumsmitglied der Stiftung für Demoskopie Allensbach
- Mitglied im Fachlichen Beirat Quantencomputing des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
- Vorsitzender im Qutac (Quantum Technology & Application Consortium) Executive Committee
- Ehrenmitglied des Kuratoriums des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft

Franz-Josef Birkeneder*, Aldersbach

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Globale Projektunterstützung Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH

Stephan Sturm, Hofheim am Taunus (seit 30. April 2025)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 31. Juli 2025)
- Vorsitzender des Vorstands der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der CRX Markets AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hugo Boss AG

Dr. Theodor Weimer, Frankfurt am Main (bis 30. April 2025)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. April 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (bis 22. Mai 2025)

Kathrin Dahnke, Bielefeld

- Selbstständige Unternehmensberaterin
- Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der B. Braun SE
- Mitglied des Aufsichtsrats, Aufsichtsratsvorsitzende seit 1. Januar 2026 und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Jungheinrich AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Aurubis AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG

Manuela Deseive*, München

- Kaufmännische Angestellte
- Mitglied des Betriebsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse AG, Knorr-Bremse Services GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH (bis 31. Juli 2025)

Thomas Mittmann*, Berlin

- Technischer Koordinator im Site & Facility Management
- Mitglied des Betriebsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH in Berlin

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Berlin

- Mitglied des Vorstands (Ressort Güterverkehr) der Deutschen Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG (bis 31. Dezember 2025)
- Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)
- Mitglied im Hochschulrat der Universität Bielefeld

Wolfgang Nirschl*, Passau

- Geschäftsführer und Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Passau

Werner Ratzisberger*, München

- Freigestellter Betriebsrat der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH

Annemarie Sedlmair*, München

- IG Metall Bezirksleitung Bayern, Bezirksjuristin
- Mitglied des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bosch Rexroth AG
- Mitglied im Beirat der Fachakademie für Arbeitsrecht der Kritischen Akademie Inzell

Dr. Stefan Sommer, Meersburg

- Vorsitzender des Strategieausschusses
- Mitglied des Board of Directors der Aeva Inc., Kalifornien, USA
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jost Werke AG
- Mitglied des Präsidialrats der DEKRA e.V.

Julia Thiele-Schürhoff, München

- Mitglied des Vorstands der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung
- Vorsitzende des Vorstands des Knorr-Bremse Global Care e.V. (bis 20. November 2025)
- Vorsitzende des Beirats von Knorr-Bremse Global Care e.V. (seit 13. Januar 2026)

* Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat



Dr. Reinhard Ploss
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorstandsvorsitzender der Infineon
Technologies AG i. R., München



Franz-Josef Birkeneder *
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Aufsichtsrats, Globale Projekt-
unterstützung Knorr-Bremse
Systeme für Nutzfahrzeuge;
bis 2022 Werksleiter Aldersbach



Stephan Sturm
(seit 30. April 2025)
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Aufsichtsrats, Vorsitzender des
Vorstands der Heinz Hermann Thiele
Familienstiftung, ehemaliger
Vorstandsvorsitzender (CEO) der
Fresenius SE, München



Kathrin Dahnke
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
des Aufsichtsrats, Selbstständige
Unternehmensberaterin, München



Thomas Mittmann *
Technischer Koordinator im Site &
Facility Management, Mitglied des
Betriebsrats Knorr-Bremse Systeme für
Schienenfahrzeuge, Berlin



Dr. Stefan Sommer
Vorsitzender des Strategieausschusses
des Aufsichtsrats, ehemaliges Mitglied
des Konzernvorstands der Volkswagen
AG mit Verantwortung für das Ressort
Komponenten und Beschaffung,
Berater, Meersburg



Julia Thiele-Schürhoff
Mitglied des Vorstands der
Heinz Hermann Thiele Familienstiftung,
Vorsitzende des Beirats von
Knorr-Bremse Global Care e.V., München



Manuela Deseive*
Sachbearbeiterin Facility Management,
kaufmännische Angestellte, München



Wolfgang Nirschl*
Geschäftsführer und Erster
Bevollmächtigter der IG Metall, Passau

Annemarie Sedlmair*
IG Metall Bezirksleitung Bayern,
Bezirksjuristin, München

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
(Ressort Güterverkehr) der Deutsche
Bahn AG, Berlin



Werner Ratzisberger*
Freigestellter Betriebsrat der
Knorr-Bremse Systeme für
Nutzfahrzeuge GmbH, München



02

** Zusammengefasster Lagebericht: Wir haben den Lagebericht des Knorr-Bremse Konzerns gemäß § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der Knorr-Bremse AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher als zusammengefasster Lagebericht bezeichnet. Soweit nichts anderes vermerkt ist, gelten die nachfolgenden Informationen sowohl für den Knorr-Bremse Konzern als auch für die Knorr-Bremse AG. Aussagen, die sich ausschließlich auf die Knorr-Bremse AG beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet. Sie befinden sich am Ende des zusammengefassten Lageberichts.*



Zusammengefasster Lagebericht*

- 32** Grundlagen des Konzerns
 - 41** Weitere Angaben zur Unternehmensführung
 - 45** Konzernnachhaltigkeitserklärung
 - 138** Wirtschaftsbericht
 - 154** Nachtragsbericht
 - 154** Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
 - 167** Knorr-Bremse AG (HGB)
 - 169** Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung
-

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns¹

Überblick über den Konzern²

Organisatorische Struktur des Konzerns

Die Knorr-Bremse AG ist die börsennotierte Management-Holding des Konzerns. Sie steuert die Divisionen und übernimmt übergeordnete Funktionen wie zum Beispiel Strategie, Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling sowie Personal, Recht, M&A, Steuern, interne Revision, Compliance, Nachhaltigkeit und Unternehmenskommunikation. Gemeinsam mit den regionalen Holdinggesellschaften Knorr Brake Holding Corporation (Nordamerika), Knorr-Bremse Asia-Pacific (Holding) Limited und Knorr-Bremse Brasil (Holding) sowie Knorr-Bremse Services GmbH und KB Intellectual Property GmbH & Co. KG bildet die Knorr-Bremse AG das Corporate Center.

Unser operatives Geschäft führen wir in zwei Geschäftsbereichen (Divisionen), die auch unsere berichtspflichtigen Segmente nach IFRS bilden:

- Systeme für Schienenfahrzeuge (Division RVS) und
- Systeme für Nutzfahrzeuge (Division CVS)

Divisionen, Absatzmärkte, Marktanteile, Produkte und Dienstleistungen

DIVISION SYSTEME FÜR SCHIENENFAHRZEUGE

Der Geschäftsbereich Systeme für Schienenfahrzeuge stattet Fahrzeuge im Nahverkehr, wie beispielsweise Personennahverkehrszüge, U-Bahnen und Straßenbahnen sowie Güterzüge, Lokomotiven und Hochgeschwindigkeitszüge mit hochentwickelten, sicherheitskritischen Systemen aus. Zudem agiert der Geschäftsbereich als Zulieferer im Bereich der Schienen-Signaltechnologie. Im globalen Markt für Bremssysteme für Schienenfahrzeuge ist Knorr-Bremse Weltmarktführer. Bei Einstiegs- und Klimasystemen hat Knorr-Bremse ebenfalls führende Marktpositionen inne. Die Marktanteilsangaben beruhen auf unternehmenseigenen Marktuntersuchungen und Schätzungen für das Geschäftsjahr 2024.³

Zum Produktportfolio der Division Systeme für Schienenfahrzeuge gehören u.a. Bremssysteme, Einstiegs- und Klimasysteme, Sanitärsysteme, Kupplungssysteme, ein

Portfolio an digitalen Lösungen und smarten Services zur Optimierung des Schienenverkehrs, Leistungselektrik, Systeme für Rail Computing & Communication, stationäre und mobile Prüfanlagen, Scheibenwisch- und Waschsyste-me und Signaltechnologien (Control, Command and Signaling [CCS]).

Darüber hinaus hat Knorr-Bremse unter dem Dach von RailServices seine umfangreichen Nachmarktaktivitäten für die Schiene gebündelt – mit innovativen Lösungen für den kompletten Lebenszyklus eines Fahrzeugs inkl. eines umfangreichen Ersatzteilgeschäfts. Den Fokus legt RailServices weiterhin auf die vier Servicethemen „Environmental Improvements“, „Availability Solutions“, „Process Optimization“ und „Lifetime Expansion“. Ob einzeln oder in Kombination, RailServices hat immer den größtmöglichen Mehrwert für den Fahrzeugbetrieb der Kunden im Blick.

DIVISION SYSTEME FÜR NUTZFAHRZEUGE

Unser Geschäftsbereich Systeme für Nutzfahrzeuge bietet Produkte und Systeme vor allem für Lkw, aber auch Busse, Anhänger und Landmaschinen an. Im globalen Markt für Scheibenbremsen sowie für pneumatische Bremsanlagen für Nutzfahrzeuge ist Knorr-Bremse Weltmarktführer. In den Produktbereichen Bremssysteme & Fahrdynamik (einschließlich Lenksysteme) sowie Kraftstoffeffizienz besetzt Knorr-Bremse ebenfalls führende Marktpositionen. Die Marktanteilsangaben beruhen auf unternehmenseigenen Marktuntersuchungen und Schätzungen für das Geschäftsjahr 2025.³

Zum Produktportfolio der Division Systeme für Nutzfahrzeuge gehören u.a. pneumatische Bremssysteme (d.h. Bremssteuerung, Scheibenbremsen, Trommelbremsen, Bremszylinder, Ventile und Pedaleinheiten) und Lenksysteme, Lösungen zur Fahrdynamikregelung (d.h. Anti-Blockier-Systeme und elektronische Stabilitätsprogramme), Fahrerassistenzsysteme (z.B. Notbremssysteme), elektronische Niveauregelung, Energieversorgungs- und -verteilungssysteme einschließlich Luftkompressoren und Luftaufbereitung sowie Produkte zur Steigerung der Kraftstoffeffizienz wie Motorkomponenten und Subsysteme im Bereich der Getriebesteuerung (d.h. Schwingungsdämpfer, Motorluftsteuerung sowie Getriebe- und

¹ Bei sämtlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht zur Aufteilung des Umsatzes in OE und Nachmarkt sowie zu Auftragsbestand und Auftragseingang, handelt es sich um ungeprüfte Angaben, die nicht Gegenstand des Prüfungsurteils durch den Abschlussprüfer sind.

² Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung der Knorr-Bremse für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

³ ungeprüft, unterliegt nicht dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers.

Kupplungsbetätigung) sowie Trailer- und Nachmarktlösungen.

Unter unserer Marke TruckServices bieten wir im Nachmarkt hochwertige Produkte sowie Ersatzteile und umfassende Serviceleistungen für Nutzfahrzeuge an. Mit der mehrheitlich kontrollierten Cojali S.L. erweitern wir unter der Marke ‚Jaltest‘ unser Angebot für Mehrmarken- und Ferndiagnoselösungen. Die Diagnoselösungen „Knorr-Bremse Diagnostics“ und „Bendix ACom“ sind jetzt als zusätzliche Module in der Jaltest-Plattform verfügbar. Unser Serviceangebot wird weiter ausgebaut: Um Geschäftsprozesse im Aftermarket weiter zu digitalisieren, bieten wir WESP CV (Gründung im Januar 2026), eine datenbasierte Benchmarking-Lösung zur Optimierung von Werkstattabläufen und PleaseFix, eine digitale Lösung zur Effizienzsteigerungen für Werkstätten und Flotten während des Reparatur- und Wartungsbuchungsprozesses, an. Auch der weitere Ausbau des Themas Nachhaltigkeit spielt bei TruckServices eine wichtige Rolle: Unter der Marke ESB Reman werden Steuergeräte-Instandsetzungen für Nutzfahrzeuge angeboten.

Geschäftsmodell/Struktur des Konzerns⁴

Rechtliche Unternehmensstruktur

Die Knorr-Bremse AG ist die Muttergesellschaft der Knorr-Bremse Gruppe. Zum 31. Dezember 2025 umfasste die Gruppe auf vollkonsolidierter Basis 111 deutsche und ausländische Tochtergesellschaften, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Gruppe ist weltweit an über 100 Standorten in 30 Ländern vertreten.

Portfolioveränderungen & Asset Deals

Angaben zu den Portfolioveränderungen finden Sie im Kapitel „Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf“.

Geschäftsmodell

FINANZIELLE BEDEUTUNG EINZELNER PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND ABSATZMÄRKTE

Wir vertreiben unsere Produkte und Dienstleistungen an Kunden auf der ganzen Welt und sind Partner fast aller großen OEMs sowie Eisenbahn- und Flottenbetreiber. Europa ist traditionell unsere umsatzstärkste Region. Im Jahr 2025 erzielten wir 48,1 % unseres Umsatzes nach Regionen (d. h. bezogen auf das Land, in dem das jeweilige Fahrzeug, für das wir Systeme oder Komponenten liefern, in Betrieb ist) in Europa/Afrika, der Rest stammte aus

Asien/Pazifik (25,9 %) und Nord- und Süd-Amerika (26,0 %)⁵. Beide Divisionen verfügen über ein substantielles Nachmarktgeschäft. Unsere Nachmarkt-Aktivitäten machten im Jahr 2025 rund 46,0 % des Gesamtumsatzes aus.

GESCHÄFTSPROZESSE, QUALITÄT

Der Großteil unserer Produkte und Systeme sind sicherheitsrelevant, sodass eine hohe Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität die Hauptgründe für die Kaufentscheidung unserer Kunden sind. In beiden Divisionen haben wir daher integrierte Managementsysteme implementiert, die in Bezug auf Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen auf etablierten Prozessen basieren, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Knorr-Bremse steht für ein hohes Qualitätsniveau der Produkte, Systeme und Dienstleistungen. Regelmäßig werden dazu in unseren Divisionen verschiedene Initiativen umgesetzt, um das Qualitätsbewusstsein und die qualitätsorientierte Denkweise im gesamten Konzern nachhaltig zu fördern. Ein ganzheitlicher Management-systemansatz unterstützt die Erfüllung aller Anforderungen während des Produktlebenszyklus – von der Entwicklung und Testphasen, über die sorgfältige Lieferantenauswahl sowie Produktion und Montage bis hin zur Anwendung bei unseren Kunden. Die Einhaltung aller relevanten Qualitätskennzahlen, wie beispielsweise Cost of Poor Quality, Supplier und Customer Delivery Quality, Functional Test Failures oder Product Safety Results, wird in einem monatlichen, weltweiten Reporting überwacht. Eine fortlaufende Verbesserung der Produkt- und Systemqualität ist ebenso Gegenstand der Managementreviews wie die Qualitätsverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters für sichere Produktions- und Arbeitsabläufe.

Wir prüfen und verbessern die Implementierung unseres Prozessmanagementsystems durch regelmäßige interne Audits und Bewertungen, die weltweit durchgeführt werden. Darüber hinaus wird dies durch externe Zertifizierungsaudits auf Basis von IRIS (International Railway Industry Standard) für unsere Division Systeme für Schienenfahrzeuge bzw. IATF 16949 (International Automotive Task Force) für unsere Division Systeme für Nutzfahrzeuge bestätigt. Die Wichtigkeit des Themas Qualität spiegelt sich auch darin wider, dass diese Kennzahl Teil des Performance-Management-Systems ist.

⁴ Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung der Knorr-Bremse für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

⁵ ungeprüft, unterliegt nicht dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers.

KUNDENBEZIEHUNGEN

In beiden Divisionen pflegen wir langjährige Beziehungen zu unseren Kunden, sowohl auf Ebene der globalen und regionalen OEMs als auch der Betreiber.

Rund 44,5 % des Umsatzes der Division Systeme für Schienenfahrzeuge entfallen auf das OE-Geschäft. Der Nachmarkt-Anteil betrug im Jahr 2025 55,5 % des Umsatzes der Division. In der Division Systeme für Nutzfahrzeuge wurden rund 65,7 % des Umsatzes aus Verkäufen an OE-Kunden generiert. Der Nachmarkt-Anteil der Division betrug im Jahr 2025 rund 34,3 %.

BESCHAFFUNG

Unsere Beschaffungsaktivitäten sind neben der Sicherstellung der Materialversorgung unserer Produktionsstandorte und der Erzielung von Kosteneinsparungen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit innovativen Zulieferern ausgerichtet. Die Beschaffungsorganisation nimmt eine Schlüsselrolle für die kostenoptimale Beschaffung sowie die qualitäts- und termingerechte Belieferung der Endprodukte ein. Die Materialaufwandsquote in Prozent vom Konzernumsatz betrug im Jahr 2025 45,8 % (2024: 48,2 %). Dies unterstreicht die Bedeutung der Beschaffung und des Supply Chain Managements für Knorr-Bremse.

Unser konzernweit gültiger Verhaltenskodex für Lieferanten legt unter anderem die Anforderungen an Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umweltschutz und Sicherheit, Geschäftsethik und Compliance für unsere Zulieferer fest. Die Einhaltung wird durch extern verifizierte Nachhaltigkeitsbewertungen, Lieferantenbesuche, und Vor-Ort-Sozialaudits überwacht. Weitere Informationen und Ausführungen finden sich in der Konzernnachhaltigkeitserklärung in den Kapiteln „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]“ und „Unternehmensführung [G1]“.

Rohstoffverfügbarkeit und -preise sowie Energiepreise spielen für die Versorgung unserer Fertigungs- und Montageeinheiten eine wichtige Rolle. Daher beobachten wir monatlich verschiedene Rohstoff- und Energieindizes (wie z.B. Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie, das MEPS, die FastMarkets Datenbank und London Metal Exchange, das EEX und Eurostat Index). Im Falle von signifikanten Marktschwankungen (Preis, Verfügbarkeit) entwickeln wir im Zuge unseres Risikomanagements für die jeweils betroffenen Warengruppen bzw. Lieferanten Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minimierung.

Unser Beschaffungs- und Supply Chain Management konzentriert sich auf die Verbesserung unserer Lieferkettenfähigkeiten und -prozesse sowie unserer Lagerbestände entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Inbound, innerhalb unserer Werke und unseres Werksverbunds,

Outbound und im Recycling. Unser Supply Chain Management-Ansatz wird außerdem von Faktoren wie der integrierten Planung, der Verfügbarkeit von Teilen, Zoll und Außenhandel, der logistischen Abwicklung, dem Transport, kurzen Lieferzeiten und der Rückverfolgbarkeit von Teilen bestimmt. In der Division Systeme für Schienenfahrzeuge lag im letzten Jahr ein zusätzlicher Fokus auf der Optimierung der Wiederbeschaffungszeiten. Wir haben einen abgestimmten Lieferzyklus mit einem standardisierten Prozessmodell und standortübergreifend synchronisierten Lieferketten. So gewährleisteten wir Liefersicherheit und einen angemessenen Lagerbestand bei gleichzeitig hoher logistischer Performance bzgl. Lieferqualität und -treue bei niedrigen Kosten.

Die etablierten umfangreichen Supply Chain Analytics Kompetenzen kommen verstärkt in vielen Anwendungsgebieten zum Einsatz und unterstützen den Ausbau eines stringenten Performance Management Ansatzes. In Summe hat sich die Verfügbarkeitssituation von Kaufteilen im Berichtsjahr in den Divisionen Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch bestehen immer noch vereinzelt Lieferengpässe und Unregelmäßigkeiten aufgrund einzelner spezifischer Geschehnisse (z. B. Folgen von Insolvenzen, Einschränkung der Chip-Lieferungen für die Autoindustrie). Weiterhin müssen punktuell auftretende Versorgungsengpässe in Taskforce-Lösungen bewältigt und entschärft werden. Angesichts der globalen Marktentwicklungen (z. B. Zölle, seltene Erden, Ukraine) ist auch zukünftig davon auszugehen, dass es kurzfristig auftretende Engpässe geben kann. Die identifizierten Risiken und Einschränkungen wurden in die Beschaffungsstrategie sowie in den Entscheidungsprozess für das Sourcing integriert, um die Resilienz der Lieferkette weiter zu stärken.

Global Sourcing

Um auch das Potenzial der asiatischen Zuliefermärkte für die Division Systeme für Schienenfahrzeuge zu nutzen, ist in Indien ein Global Purchasing Office etabliert, um unsere europäischen und nordamerikanischen Einkaufsteams zu unterstützen. Ein in China im globalen Commodity Management etabliertes Team erschließt den chinesischen Beschaffungsmarkt für die globalen Bedarfe der Division Systeme für Schienenfahrzeuge systematisch und erzielt dabei Synergien für die Gruppe. Für die Division Systeme für Nutzfahrzeuge haben wir einen globalen Lieferantenauswahlprozess aufgesetzt. Die bestehenden Sourcing Offices in Indien und Mexiko sind nun vollständig in die globale Einkaufsorganisation integriert, um den Anteil aus Best-Cost-Countries nachhaltig zu optimieren (z. B. in Indien, Vietnam, Mexiko). Beide Divisionen nutzten Synergien und veranstalteten in Chennai, Indien, einen gemeinsamen Supplier Day unter dem Motto „A World

Full of Opportunities' – ein klares Zeichen für die strategische Bedeutung des indischen Marktes im Plan von Knorr-Bremse.

Wir achten darauf, die Abhängigkeit von einzelnen Regionen zu begrenzen und Alternativquellen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Daher werden Einkaufsentscheidungen in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge grundsätzlich einem interdisziplinären Sourcing Board (einschließlich Vertretern verschiedener Abteilungen, d. h. Einkauf, Forschung & Entwicklung, Qualität, Logistik, Nachhaltigkeit) zur finalen Entscheidung vorgestellt. Eine Lokalisierungsstrategie im Einkauf erhöht die Flexibilität der Zulieferkette, unterstützt die Ausbildung von lokalem Technologie-Know-how und stärkt die Unabhängigkeit von Währungsschwankungen und Zollschränken, damit bietet das lokalisierte Einkaufsvolumen eine natürliche Absicherung („natural hedging“). Ein Dual Sourcing-Ansatz in beiden Divisionen verfolgt die Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Im Jahr 2025 haben beide Divisionen weiterhin intensiv an der Erhöhung der Zahlungsbedingungen gearbeitet. Um unsere Lieferanten dabei zu unterstützen und die finanzielle Stabilität der Zulieferer nicht zu gefährden, bieten wir ausgewählten Lieferanten seit mehr als 10 Jahren ein Sustainability-linked Supply Chain Finance Program (SSCF) an und entwickeln dieses ständig weiter. Im Jahr 2025 wurde der Umzug auf eine neue Plattform beschlossen und erfolgreich pilotiert, wodurch administrative Vorteile in der Abwicklung sowie bessere Konditionen für die teilnehmenden Zulieferer realisiert werden. Im Rahmen des SSCF erhalten Lieferanten eine vorzeitige Zahlung durch eine Bank gegen eine Diskontierung der entsprechenden Rechnungen und profitieren dabei vom guten Rating der Knorr-Bremse.

Globale Warengruppenstrategie

In beiden Divisionen sind im Einkauf globale Warengruppenorganisationen dafür verantwortlich, warengruppenspezifische Strategien aufzubauen und weiterzuentwickeln. Mit den Lieferanten werden Rahmenverträge abgeschlossen und das Lieferantenportfolio weiterentwickelt. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen legt die Organisation den Fokus weiterhin auf die Zuverlässigkeit der Lieferketten.

Zur Stärkung der Resilienz haben beide Divisionen in moderne Risikomanagement-Tools investiert, um potenzielle Störungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv gegenzusteuern. Darüber hinaus integrieren wir KI-Methoden, um die Effizienz zu steigern und Kosten im Beschaffungsprozess weiter zu optimieren.

Im direkten Einkauf werden divisionsübergreifende Warengruppenstrategien zur Erzielung von Volumen-

effekten, Sicherstellung einheitlicher Rahmenverträge und Aufbau eines strategischen Lieferantenpanels konsequent weitergeführt. Im indirekten Einkauf für insgesamt sechs Warengruppen im Bereich der IT, Logistik, Investitionsgüter, Gebäudemanagement, Dienstleistungen und Travel Management werden Einkaufsstrategien entwickelt und weiter optimiert, um Kosten, Prozesse und Qualität der Beschaffung zu verbessern.

Herausforderungen durch makroökonomische Entwicklungen und geopolitische Unsicherheiten

Die globalen Beschaffungsaktivitäten waren im Jahr 2025 weiterhin von anhaltender Volatilität in den globalen Lieferketten geprägt.

Krisensituationen ergaben sich aufgrund externer Einflüsse wie Restriktionen der chinesischen Regierung (z. B. bei Seltenen Erden und Einschränkung der Chip-Lieferungen) sowie Zollerhöhungen in Nordamerika und spezifischen Herausforderungen, darunter vereinzelte Insolvenzen wichtiger Lieferanten. Engpässe und hohe Frachtkosten infolge geopolitischer Entwicklungen belasteten die Lieferketten weiterhin. Dank dem etablierten Risk Management, das bereits in früheren Halbleiter- und Logistik Krisen erprobt wurde, gelang es den Beschaffungsteams weitgehend, kurzfristige Schließungen bei Unterlieferanten zu verhindern und Produktionsstillstände zu vermeiden. Der klaren Maxime „Customer first“ folgend, wurde die Lieferfähigkeit sichergestellt. Um das Risiko bei der Halbleiterbeschaffung zu reduzieren, ist die Division Systeme für Nutzfahrzeuge eine Kooperation mit einem Anbieter von elektromagnetischen Systemen und Komponenten für industrielle Anwendungen eingegangen.

Lieferengpässe und Preissteigerungen, insbesondere im Bereich Logistik, sowie die Inflation erschwerten die Beschaffungsaktivitäten beider Divisionen sowie des indirekten Einkaufs. Die Verbesserung der ESG-Performance unserer Lieferanten gewinnt weiter an Bedeutung. Die Umsetzung von Lieferkettengesetzen und die Erhöhung der Transparenz über Recyclingquoten und CO₂-Reduktionsinitiativen der Lieferanten stehen weiterhin oben auf der Agenda der Beschaffungsteams.

Während sich die Kostensituation für Rohmaterialien aufgrund der Entspannung der Rohstoffmärkte und Energiepreise auf Gesamtjahressicht positiv entwickelte, stellten Lohnsteigerungen und der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften bei unseren Zulieferern alle drei Beschaffungsbereiche auch 2025 vor Herausforderungen. Im Rahmen des dreijährigen BOOST-Programms haben beide Divisionen intensiv an Materialkostenreduktion, Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Prozessoptimierungen gearbeitet, was zu

Erfolgen bei der Verbesserung der Einkaufspreise geführt hat. Alle diese Initiativen wie z. B. Value Engineering, Relocation, Renegotiation, haben der Inflation entgegen gewirkt und insgesamt zu einer Kostenreduzierung im Einkauf beigetragen und somit einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens geleistet.

STANDORTE UND ARBEITSTEILUNG IM KONZERN

Die Produktionsstandorte von Knorr-Bremse befinden sich in Europa, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Asien/Pazifik. In den vergangenen Jahren haben wir unsere globale Produktions- und Engineering-Präsenz in beiden Divisionen durch mehrere Akquisitionen und Joint Ventures sowie durch intensive Lokalisierungsinitiativen weiter ausgebaut. Unsere Produkte werden weltweit hergestellt, wobei ein globales Gleichgewicht zwischen High-Tech-Standorten wie Westeuropa und Nordamerika und Best-Cost-Standorten wie Osteuropa, Afrika, Asien/Pazifik, Mexiko und Südamerika besteht.

Die Produktion an unseren Standorten basiert auf einheitlichen globalen Standards, die sowohl zu einer hohen Flexibilität als auch zu einer verlässlichen Lieferfähigkeit führen. Gleichzeitig gewährleisten wir damit ein einheitlich hohes Qualitätsniveau an jedem Standort, beispielsweise durch das konzernweit einheitliche Produktionsmanagementsystem Knorr-Bremse Produktionssystem (KPS). KPS verwendet u. a. Kennzahlen, Lean Management-Methoden, Shop Floor Management und Pull-Prinzipien, die von Experten eingeführt und von einer internen Lean Trainingsakademie geschult werden.

Steuerungssystem

Unternehmensspezifische Frühindikatoren

Knorr-Bremse zeichnet sich seit Jahren durch eine frühzeitige Erkennung von Marktveränderungen und eine rasche Reaktion darauf aus. Für die Steuerung des Unternehmens beobachten wir eine Reihe von Frühindikatoren. Dadurch können wir uns zeitnah und mit geeigneten Maßnahmen auf Konjunktur- und Nachfrageveränderungen einstellen. Es werden vier Indikatortypen verwendet:

- Wichtige konjunkturelle Frühindikatoren sind Geldmengen, Rohstoff- und Energiepreise sowie Einkaufsmanger- und Geschäftsklimaindizes in allen Regionen. Auch politische Analysen sowie gesamtwirtschaftliche Statistiken, z. B. zum Transportvolumen und -preisen, helfen uns, relevante Konjunkturentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zudem verfolgen wir die Zinsentwicklung aufmerksam. Die Marktnachfrage in unserem

Nutzfahrzeuggeschäft korreliert mit der Entwicklung der Weltwirtschaft, das Schienenfahrzeuggeschäft, vor allem im Passagierbereich, hingegen zeigt sich in der Regel kaum konjunkturabhängig.

- Spezifischere Indikatoren zur Abschätzung des zukünftigen Geschäftspotenzials sind die Produktions- und Absatzpläne unserer Kunden sowie Statistiken und Prognosen zu deren Auftragseingang und Auftragsbestand. Zudem verfolgen wir die Erwartungen von Finanzanalysten bezüglich der öffentlich notierten Unternehmen in der Schienen- und Nutzfahrzeugbranche.
- Der dritte Frühindikator sind konkrete Ausschreibungen unserer Kunden. Informationen darüber sammeln wir in unseren Vertriebsdatenbanken zusammen mit einer Einschätzung unserer Akquisitionschancen.
- Die vierte Indikatorgruppe bilden **Auftragseingang**⁶ und **Auftragsbestand**⁷ der beiden Divisionen, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Umsatz. Da viele Aufträge eine längere Laufzeit haben, eignen sich beide Kennzahlen, um Auslastung und Umsatz der nächsten Quartale und Jahre abzuschätzen.

Externe Einflussfaktoren

Der wichtigste externe Einflussfaktor für unser Geschäft in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge ist die Entwicklung des Auftragsbestands bei unseren Kunden, den Fahrzeugbauern. Daneben sind die Größe, das durchschnittliche Alter der installierten Basis und deren Nutzung entscheidend für die Entwicklung des Nachmarktgeschäfts. Globale und regionale Marktstudien geben grundsätzlich Orientierung für die in der Branche erwarteten Marktentwicklungen sowie eine Tendenz für den für Knorr-Bremse relevanten Sub-Systemmarkt. Wichtige Marktstudien hierfür stellen die „World Rail Market Study, forecast 2024 to 2029“ der UNIFE (Association of the European Rail Industry), sowie die Studie „Worldwide Market for Railway Industry 2024“ der SCI dar.

In der Division Systeme für Nutzfahrzeuge gibt die Truck Production Rate in den jeweiligen Ländern und Regionen Aufschluss über das Produktionsvolumen der Lkw-Hersteller, die wiederum im Erstausrüstungsgeschäft zu den Hauptkunden der Division gehören. Für den Nachmarkt geben der im Markt verfügbare Fahrzeugpark basierend auf historischen Produktionsraten als auch speziell verfügbare Indizes (z. B. MacKay) Aufschluss über die Marktentwicklung.

In bestimmten Bereichen beeinflussen staatliche Regelungen zum Emissionsschutz und zur Sicherheit unser Geschäft und wirken sich dabei meist positiv aus. In der

⁶ Auftragseingang ist definiert als alle Bestellungen für einen bestimmten Zeitraum. Diese Bestellungen werden als Auftragseingang verbucht, wenn rechtlich verbindliche Unterlagen vorliegen, die das Unternehmen zur Lieferung einer bestimmten Menge, in einem bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Preis verpflichten.

⁷ Auftragsbestand ist definiert als alle Bestellungen im Auftragseingang, die noch nicht ausgeliefert wurden, zurückgewiesen oder storniert wurden.

Regel verstärken anspruchsvollere Grenzwerte, zum Beispiel für CO₂-Emissionen die Nachfrage nach Fahrzeugtechnik mit geringerem Schadstoffausstoß.

Wechselkursveränderungen haben Einfluss auf Umsatz und das absolute Ergebnis, jedoch aufgrund eines hohen Lokalisierungsgrades moderate Auswirkungen auf die Margenentwicklung. Da wir in großen Auslandsmärkten über jeweils lokale Produktionswerke und Beschaffungsstrukturen sowie lokale Entwicklungsaktivitäten verfügen, ist unser Exportbedarf zwischen Regionen gering. Dies senkt die Transaktionsrisiken aus Währungsrisiken und reduziert Transportkosten. Daher treten vor allem Translationseffekte infolge der Umrechnung von Fremdwährungspositionen in Euro auf.

Wertmanagement

Zur Unternehmenssteuerung von Knorr-Bremse werden primär die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt: **Umsatz, operatives EBIT, operative EBIT-Marge und Free Cashflow.**

Das operative EBIT entspricht dem EBIT des Konzerns bereinigt um wesentliche Einzelsachverhalte. Bei der Ermittlung des operativen EBIT werden Erträge und Aufwendungen angepasst, die aufgrund ihrer Höhe sowie der geringen Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft von Knorr-Bremse erschweren oder verzerren. Dies sind vor allem besondere Aufwendungen und Erträge aus M&A-Aktivitäten, Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen oder Aufwendungen und Erträge aus Sondersachverhalten z. B. im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren.

Die operative Marge berechnet sich aus dem Verhältnis vom operativen EBIT zum Umsatz.

Der Free Cashflow wird berechnet, indem Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vom Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit abgezogen sowie erhaltene Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hinzugerechnet werden.

Die Leistungsindikatoren werden regelmäßig auf ihre Bedeutsamkeit überprüft, gegebenenfalls angepasst und weiterentwickelt. Weitere Erläuterungen finden Sie im Kapitel „Größen der Unternehmenssteuerung“.

Die Kennzahlen Umsatz, operatives EBIT, operative EBIT-Marge sowie Free Cashflow bilden zugleich die Basis für das Performance-Management-System zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Zudem honoriert Knorr-Bremse im Rahmen des Performance-Management-Systems eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unter-

nehmenswerts durch den Vorstand. Weitere Erläuterungen zum Vergütungssystem finden Sie im gesondert veröffentlichten „Vergütungsbericht“.

Knorr-Bremse betreibt ein aktives Portfolio-Management. Dazu verfolgt der Vorstand kontinuierlich die Wertentwicklung und das Zukunftspotenzial des Portfolios und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Forschung und Entwicklung

Erfolge in der Forschung und Entwicklung sind für beide Divisionen von Knorr-Bremse wichtig, um durch Innovationen die bestehende führende technologische Position zu stärken und dadurch entscheidende Wettbewerbsvorteile zu generieren: Mit Fokus auf technologische Durchbrüche gestalten wir aktiv die Megatrends Urbanisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Mobilität. Im Mittelpunkt steht die stetige Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte sowie Systeme und die Generierung neuer – für mehr Sicherheit, spürbaren Kundennutzen, gesteigerte Wertschöpfung und nachhaltiges Wachstum. Jede Division setzt dabei gezielt auf die wichtigen Technologie- und Innovationsthemen:

- Division Systeme für Schienenfahrzeuge: Verkehrsfluss, Digitale Lösungen, Betrieb und Instandhaltung, Reisekomfort, Ökologischer Fußabdruck und Wirtschaftlichkeit (Total Cost of Ownership)
- Division Systeme für Nutzfahrzeuge: Verkehrssicherheit, Emissionsreduktion + E-Mobilität, Automatisiertes Fahren, Konnektivität, Digitale Dienstleistungen und Wirtschaftlichkeit (Total Cost of Ownership)

Unsere Entwicklungsarbeit orientiert sich konsequent am Kundennutzen. Im Fokus stehen Lösungen, die den Verkehrsfluss optimieren, die Betriebseffizienz steigern und die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus verbessern. Digitale Plattformen und Machine Learning bzw. KI-gestützte Analytik ermöglichen eine vorausschauende Instandhaltung und reduzieren ungeplante Stillstände. Damit schaffen wir Mehrwert für Betreiber und erhöhen die Verfügbarkeit von Fahrzeugflotten. Gleichzeitig leisten wir einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit: Durch energieeffiziente Bremssysteme, den Einsatz von Leichtbaukomponenten und die Elektrifizierung zentraler Funktionen senken wir den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte. Unsere digitalen Lösungen – von Cloud-basierten Serviceplattformen bis hin zu CyberSecurity-Frameworks – sichern nicht nur die Datenintegrität, sondern eröffnen neue Möglichkeiten für vernetzte Mobilität. Mit diesen Innovationen verbinden wir technologische Exzellenz mit ökonomischer Verantwortung und gestalten die Zukunft des Verkehrs gemeinsam mit unseren Kunden.

Das Leitmotiv unseres täglichen Handelns: Wir begeistern unsere Kunden täglich mit modernsten Produkt- und Systemlösungen, also die Kombination aus Elektronik-, Hardware- und Software, die stets die aktuellen regulatorischen Anforderungen erfüllen und häufig Engineering-Standards setzen.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist ein Motor für Innovation: Wir setzen gezielt auf die spezifischen Innovationsschwerpunkte jeder Division. Darüber hinaus werden gemeinsame Synergiepotenziale identifiziert und für weiterführende mechanische und mechatronische Entwicklungen eingesetzt.

Besonders im digitalen Bereich – von Sensorik und Analytik über Edge Computing und künstliche Intelligenz bis zur Zustandsüberwachung – entstehen durch die Zusammenarbeit unserer Divisionen Synergien. Diese beschleunigen nicht nur die Markteinführung, sondern steigern auch die Effizienz und Innovationskraft unserer Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Konzernebene € 534 Mio. (6,8 % des Umsatzes) in unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten investiert. Davon entfielen € 273 Mio. oder 6,3 % des entsprechenden Umsatzes auf die Division Systeme für Schienenfahrzeuge und € 262 Mio. bzw. 7,5 % des entsprechenden Umsatzes auf die Division Systeme für Nutzfahrzeuge. [Tab. → 2.01](#)

Unsere globalen F&E-Teams in München, Schwieberdingen, Budapest und Pune arbeiten eng zusammen: Über Länder- und Fachgrenzen hinweg entwickeln sie gemeinsam Innovationsprojekte. Der enge Austausch mit unseren Kunden und Anwendern steht dabei im Mittelpunkt – so erkennen wir regionale Bedürfnisse frühzeitig und können gezielt darauf eingehen. Diese Teamarbeit sorgt für eine ausgewogene Balance zwischen globaler Innovationskraft und lokaler Spezialisierung.

Weitere lokale Standorte mit hoher Konzentration auf kundenspezifische Anforderungen und Projekte finden sich u. a. in Avon und Watertown (USA) sowie in Suzhou (China).

Gemeinsam mit unseren Kunden, führenden Universitäten und technischen Instituten schaffen wir ein inspirierendes Innovationsnetzwerk, in dem kontinuierlich neue Ideen und Projekte entstehen. Durch enge Partnerschaften – etwa mit der Technischen Universität München, der Technischen Universität Berlin, der Universität Budapest sowie externen Netzwerken und Inkubatoren wie UnternehmerTUM in München – bündeln wir unsere Kräfte mit Start-ups und Experten aus der digitalen Welt. Über 15 externe F&E-Partnerschaften und unsere aktive Rolle als

Gründungsmitglied der europäischen Forschungsinitiative „Europe's Rail“ (ERJU) zeigen: Wir gestalten die Zukunft der Bahnindustrie gemeinsam mit starken Partnern und investieren zusammen mit rund 30 Schlüsselunternehmen und der EU in Innovationen. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Branchentrends frühzeitig zu erkennen, neue Standards zu setzen und nachhaltige Erfolge zu feiern. Besonders bei der digitalen automatischen Kupplung (DAK) und der Entwicklung des Digitalen Güterzugs der Zukunft (DFT) beweisen wir gemeinsam Innovationskraft – unsere Lösungen werden seit 2023 in internationalen Testbetrieben erfolgreich eingesetzt und stetig weiterentwickelt.

Die Innovationen und Forschungsergebnisse des Knorr-Bremse Konzerns werden regelmäßig auf den Leitmesen der Branchen vorgestellt (z. B. IAA TRANSPORTATION, Automechanika oder InnoTrans). Auf der IAA TRANSPORTATION 2024 präsentierten wir mit der modularen SYNACT®-Scheibenbremsfamilie für schwere Nutzfahrzeuge und Busse sowie der gewichtsreduzierten Scheibenbremse NexTT für Trailer Schlüsseltechnologien für den Weg zu einer sichereren Zukunft des Straßenverkehrs. Eine wichtige Neuentwicklung ist zudem unsere modulare Bremssteuerung GSBC als zentrales Element für unsere Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren. Die strengen Anforderungen an die Effizienz und Flexibilität für Luftverdichtung und Luftaufbereitung erfüllt Knorr-Bremse mit dem Rotary Vane Compressor und der Technologieplattform Global Scalable Air Treatment (GSAT). Mit der vollelektrischen Lenkung EPS (Electric Power Steering) und unserer Überlagerungslenkung AHPS (Advanced Hybrid Power Steering) festigen wir unsere Position als einer der global führenden Anbieter von Lenksystemen für Nutzfahrzeuge und zeigen zwei zukunftsweisende Lösungen aus unserem hochmodernen Portfolio. Als Ergänzung zu dem intelligenten elektronischen Trailer-Bremssystem iTEBS®X bietet Knorr-Bremse Cloud-gestützte Dienste und Digitale Lösungen, wie die Konfigurationsplattform Online Configuration Tool (OCT) oder das Software Update Management System (SUMS) an. Auf der Automechanika 2024 in Frankfurt am Main präsentierte Knorr-Bremse TruckServices mit PleaseFix ein Service Buchungstool, das die Effizienz von Fahrzeugflotten durch eine optimale Planung von Reparatur und Wartung signifikant verbessert. Auf der InnoTrans 2024 in Berlin zeigte Knorr-Bremse eine Reihe von Innovationen wie den barrierefreien Fahrzeugzugang „zero step“, eine seriennahe Ausführung der Digitale Automatische Kupplung (DAK) inklusive der ersten spezifikationskonformen Elektrikkupplung, einen innovativen Ausblick auf die nächste Generation an Bremsentechnologie und die umfassende digitale Lösungslandschaft „Data2Action“, die

Elemente des CBM, CM und Cyber Security auf neuartige Weise miteinander verknüpfen.

2.01 F&E-KENNZAHLEN

in Mio. €	2025	2024
F&E Kosten*	534	568
aktivierte Entwicklungskosten**	109	108
Abschreibungen und Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten**	55	51
F&E-Mitarbeiter (31.12.)	4.514	4.947

* Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten alle zurechenbaren Kosten (u. a. auch aktivierte Kosten) innerhalb eines Zeitraums für die Forschung und Entwicklung neuer Produkte sowie die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch der Grundlagenforschung.

** Die aktivierten Entwicklungskosten sowie deren Abschreibungen beinhalten alle zurechenbaren Kosten für die Entwicklung neuer Produkte sowie die Weiterentwicklung bestehender Produkte.

Der Verkehr auf der Schiene muss langfristig attraktiver, effizienter und schneller werden, um gegenüber anderen Modalitäten für Personen und Transport wettbewerbsfähig bleiben zu können. Verfügbarkeit und ein effizientes Lebenszykluskosten-Management sind Grundvoraussetzungen, digitale Servicelösungen darauf aufbauend bilden die nächste Stufe zur Erreichung dieses Ziels im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Die zunehmende Automatisierung des Bahnbetriebs (Automated Train Operation, ATO) ist ein essenzieller Baustein für die nachhaltige Mobilität von Menschen und Gütern und ein Schlüssel für die Effizienzsteigerung und Digitalisierung des europäischen Güterverkehrs. Mit dem strategischen Projekt „ATO Betuweroute“ der DB Cargo AG treiben wir gemeinsam mit Partnern die Zulassung von ATO im Schienengüterverkehr im offenen Netz voran und bringen unsere globale Kompetenz in der Simulation von Fahrzeugdynamik ein, damit dynamische Kräfte im Zug überwacht und Sicherheitsrisiken vermieden werden, können – ein Meilenstein für Sicherheit, Standardisierung und zukünftige Rollouts im Schienengüterverkehr entlang des Rhein-Alpen-Korridors.

Knorr-Bremse baut sein digitales Portfolio konsequent aus – u. a. mit datenbasierten Services (Condition Monitoring/CBM, Predictive Maintenance), Energieoptimierung (z.B. Fahrerassistenz LEADER®) sowie der Digital Rail Suite als wiederverwendbarer Cloud-Baustein für Datenaufnahme, -speicherung und Mandantenmanagement (edge-ingest, Event-Datenmodell). Unsere Beteiligungen und Partnerschaften (z.B. Umfeldbeobachtung durch KI-basierte Sensorik) liefern Impulse für Sicherheit und Verfügbarkeit im Betrieb.

Die Digitale Automatische Kupplung (DAK) ist ein Schlüsselement für den digitalen Güterzug und wird von

Knorr-Bremse im Rahmen von Europe's Rail Joint Undertaking (ERJU) adressiert. Hier ist die DAK in EU Flagship-Projekten (z.B. TRANS4M-R / Full Digital Freight Train Operations) verankert; der Bezug zur betrieblichen Erprobung erfolgt im Umfeld von europaweiten kommerziellen „Pioneer Trains“. Damit unterstreichen wir den systemischen Ansatz: DAK, automatische Wagenreihung und Zugvollständigkeitserfassung greifen im ERJU-Programm ineinander, um Effizienz und Kapazität im Güterverkehr zu erhöhen.

Mit Blick auf Cybersecurity richtet Knorr-Bremse die digitalen Produkte und Services auf die Anforderungen des EU Cyber Resilience Act (CRA) aus. Dabei wird auf Vulnerability-Management, Security-Level-Konformität und vertragliche Absicherung entlang der Lieferkette abgezielt. Die Anwendbarkeit des CRA wird ab 2026 schrittweise wirksam. Im Bereich Datenräume treiben wir den European Rail Data Space (ERDS/RDS) voran: Ziel ist ein interoperabler, sicherer Datenökosystem-Standard für den Bahnsektor mit Governance-Model. Der RDS ermöglicht skalierbare, vertrauenswürdige Datennutzung für Use-Cases wie Asset-Management, Supply-Chain-Automatisierung und ökologische Effizienz – und adressiert damit direkt die Digitalisierungsziele der Rail-Industrie.

Das reibungslose Zusammenspiel zwischen Infrastruktur und Fahrzeug bleibt Schlüssel für intelligente Schienenmobilität. Mit KB Signaling wird das Portfolio für sicherheitskritische Anwendungen in Nordamerika sowie für Europa und andere Märkte erfolgreich ausgebaut. 2025 wurden weitere Projekte in die Umsetzung geführt – mit besonderem Fokus auf Digitalisierung sowie Sicherheits- und Cybersecurity-Standards.

In der Division Systeme für Nutzfahrzeuge konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den

vergangenen Jahren auf die Branchenschwerpunkte Verkehrssicherheit, Automatisiertes Fahren, Emissionsreduktion und E-Mobilität, Konnektivität und Digitale Dienstleistungen.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Verkehrssicherheit steigen stetig in allen Regionen der Welt. Sofort einsetzbare und zuverlässige Fahrerassistenzsysteme (ADAS), wie z. B. Totwinkel-Assistenten und Spurhalteassistenten, bilden einen Entwicklungsschwerpunkt von Knorr-Bremse. Hierdurch bringt Knorr-Bremse seine tief verankerte Systemkompetenz von sicherheitskritischen Systemen mit ein und ermöglicht u. a. die Umsetzung der EU-Richtlinie GSR (General Safety Regulation).

Das Hochautomatisierte Fahren (HAD, SAE-Level 4 und höher) eröffnet durch die Reduzierung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) dem Straßen-transport ganz neue Möglichkeiten. Die schrittweise Verlagerung der Verantwortung vom Menschen hin zu technischen Lösungen stellt sehr hohe Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur von zukünftigen, automatisierten Nutzfahrzeugen. Knorr-Bremse entwickelt einen breiten und modularen Ansatz an ausfallsicheren Brems-, Lenkungs- und Energieversorgungssystemen, die es Nutzfahrzeugherstellern sowie digitalen Unternehmen ermöglichen, das Hochautomatisierte Fahren voranzutreiben und die Truck-Trailer Kombination mit den notwendigen Systemen auszurüsten. Mit der vollelektrischen Lenkung EPS (Electric Power Steering) sowie der elektrohydraulischen AHPs (Advanced Hybrid Power Steering) bietet Knorr-Bremse, global einer der führenden Lenkungshersteller für Nutzfahrzeuge, gleich zwei Plattformen für ausfallsichere Lenkungssysteme.

Die Architektur von Nutzfahrzeugen steht angesichts der Entwicklung im Bereich E-Mobilität vor einem grundlegenden Wandel. Zur proaktiven Gestaltung dieses Wandels hat Knorr-Bremse die 2020 ins Leben gerufene Innovationseinheit für E-Mobilität eCUBATOR®, im Geschäftsjahr 2025 plangemäß weiterentwickelt: Teils wurde das Team in die Serienentwicklung integriert, teils wurde der eCUBATOR® in den Innovationsbereich integriert. Hier erarbeiten Knorr-Bremse Experten mit übergreifendem Systemansatz weiterhin innovative und intelligente Lösungen für elektrisch angetriebene Nutzfahrzeuge. Für Knorr-Bremse eröffnen sich damit zahlreiche Möglichkeiten effizienter und skalierbarer Technologien: von der Traktion über das Bremsen und Lenken bis zur Energieversorgung. Für elektrisch angetriebene Nutzfahrzeuge der ersten Generation hat Knorr-Bremse beispielsweise u. a. Schraubenkompressoren entwickelt, die ins-

besondere in E-Bussen und auch in Lkws verbaut werden. Knorr-Bremse richtet seinen Blick bereits auf die E-Fahrzeuge der zweiten Generation mit Energiemanagementsystemen, wie dem Redundant Power Management System (rPMS), elektromechanischen Aktuatoren, erweiterten Funktionen zur Antriebsintegration sowie elektronischen Bremssystemen. So treibt Knorr-Bremse als einer der Technologieführer sicherheitsrelevanter Subsysteme die Entwicklung des Elektromechanischen Bremssystems (EMBS) voran. Mit der zunehmenden Vernetzung von Fahrzeugen steigen die Möglichkeiten, intelligente Systeme und Funktionen zu verbinden. Zum Ausbau der Position im Bereich digitaler und datengetriebener Nachmarktlösungen hält Knorr-Bremse seit November 2022 einen Mehrheitsanteil an der spanischen Cojali S.L. Cojali ist ein weltweit tätiger Entwickler und Hersteller von Mehrmarkendiagnoselösungen für Nutzfahrzeuge. Zum Ausbau der Position im Bereich digitaler und datengetriebener Nachmarktlösungen hat Knorr-Bremse mit Unterzeichnung des Kaufvertrags am 20. Oktober 2025 den ersten Schritt zum Erwerb des niederländischen Unternehmens TRAVIS Road Services International B.V. getätigt. Der Vertragsabschluss (Closing) wird voraussichtlich im Q2 2026 erfolgen, wobei sich der Kaufpreis auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag beläuft. TRAVIS ist eine Online-Buchungsplattform von Road-Services für den Nutzfahrzeugbetrieb wie Parken, Reinigen, Laden und Reparieren. Die Akquisition ist ein wichtiger Baustein für weitere kombinierte Service-Dienstleistungen zur Effizienzsteigerung der Reparatur- und Wartungsprozesse für Nutzfahrzeuge.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁸

Die Knorr-Bremse Gruppe beschäftigte zum Jahresende 2025 insgesamt 30.913 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Personalleasing, 5,0 % weniger als im Vorjahr (Vorjahr: 32.549). Ohne Personalleasing waren 27.448 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 29.051). Die Veränderung ist maßgeblich bedingt durch organische Effekte (Personalstandsentwicklungen in der bestehenden Organisation). Insgesamt waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 17.546 (Vorjahr: 17.896) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Personalleasing in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge tätig, 11.981 (Vorjahr: 13.550) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge.

In der Region Europa/Afrika beschäftigte Knorr-Bremse zum Jahresende 2025 16.375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15.605 exkl. Personalleasing) gegenüber 16.730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (16.054 exkl.

⁸ Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung der Knorr-Bremse für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Personalleasing) im Vorjahr. Damit lag der Anteil der Beschäftigten in dieser Region mit 53,0 % deutlich über dem Vorjahresniveau von 51,4 %. In Deutschland verringerte sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 5.236 (5.115 exkl. Personalleasing) leicht auf 5.131 (5.006 exkl. Personalleasing) zum 31. Dezember 2025. Die Beschäftigtenzahl in der Region Nord- und Südamerika nahm zum 31. Dezember 2025 mit 5.626 (5.423 exkl. Personalleasing) gegenüber 6.612 (6.369 exkl. Personalleasing) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorjahr deutlich ab. Der prozentuale Anteil der Region an der Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich deutlich auf 18,2 % (Vorjahr: 20,3 %). Die Beschäftigtenzahl in der Region Asien/Pazifik reduzierte sich im Jahr 2025 leicht auf 8.912 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6.420 exkl. Personalleasing) zum Jahresende gegenüber 9.207 (6.628 exkl. Personalleasing) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorjahr. Dabei stieg der Beschäftigtenanteil in der Region leicht auf 28,8 % gegenüber 28,3 % im Vorjahr in Bezug auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Angaben zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung für die Knorr-Bremse AG wurde am 19. März 2026 auf der Homepage unter <https://ir.Knorr-Bremse.com/corporate-governance> veröffentlicht. Weitere Angaben finden Sie auch im Kapitel Corporate Governance. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Knorr-Bremse AG ist in 161.200.000 voll stimmberechtigte Inhaber-Stückaktien eingeteilt. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Knorr-Bremse AG keine eigenen Aktien und tut dies auch gegenwärtig nicht.

Stimmrechts-/Übertragungsbeschränkungen und entsprechende Vereinbarungen

Die Mitglieder des Vorstands haben sich hinsichtlich der von ihnen gehaltenen und nach der Share Ownership Guideline erworbenen Knorr-Bremse Aktien für die Dauer ihrer Bestellung einer Lock-up Verpflichtung unterworfen. Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen von Aktionären der Knorr-Bremse AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es bestehen gesetzliche Stimmrechtsbeschränkungen, zum Beispiel nach § 28 S. 1 WpHG (Verletzung von Mitteilungspflichten), § 71b AktG (Rechte aus eigenen Aktien) und § 136 Abs. 1 AktG (Stimmrechtsausschluss bei bestimmten Interessenkonflikten).

Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Oberhaching/Deutschland, hält aktuell 58,99 % der Stimmrechte an der Knorr-Bremse AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Oberhaching/Deutschland, und der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Oberhaching/Deutschland („Stella“), zuzurechnen.

Bis zum 6. Dezember 2024 waren die Stimmrechte Herrn Robin Brühmüller in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des am 23. Februar 2021 verstorbenen Heinz Hermann Thiele zuzurechnen. Die Anteile an der Stella wurden bis zum 6. Dezember 2024 mehrheitlich von Herrn Thieles Witwe Nadia Thiele als Vorerbin gehalten (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 25. März 2021). Am 6. Dezember 2024 übertrug Nadia Thiele die von ihr gehaltenen Anteile an der Stella an die im April 2023 gegründete Heinz Hermann Thiele Familienstiftung (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024; „Familienstiftung“). Aufgrund der Kontrolle der Stimmrechte an der Stella wird der Familienstiftung auch die indirekte Beteiligung der KB Holding an der Knorr-Bremse AG in Höhe von 58,99 % zugerechnet (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024). Die Familienstiftung ist damit beherrschender Aktionär der Knorr-Bremse AG.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Knorr-Bremse AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Knorr-Bremse AG nicht mitgeteilt worden und auch sonst nicht bekannt.

Die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung hat zudem gemäß § 43 WpHG am 25. Februar 2025 mitgeteilt, dass der Erwerb der Stimmrechte aufgrund der Erfüllung eines Vermächtnisses erfolgte und nicht der Umsetzung strategischer Ziele dient. Weiterhin hat die Familienstiftung in der Stimmrechtsmitteilung vom 25. Februar 2025 mitgeteilt, dass sie keine weiteren Erwerbe innerhalb der nächsten zwölf Monate beabsichtigt und keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur plant. Die in der Stimmrechtsmitteilung vom 25. Februar 2025 angekündigte Wahl von Herrn Stephan Sturm, Vorstandsvorsitzender der Familienstiftung, in den Aufsichtsrat wurde am 30. April 2025 im Rahmen der Hauptversammlung umgesetzt.

Aktien mit Sonderrechten

Es existieren keine Aktien der Knorr-Bremse AG, die Sonderrechte einräumen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es existieren keine Arbeitnehmerbeteiligungen, bei denen Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden. Arbeitnehmer, die Aktien der Knorr-Bremse AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 31 MitbestG. Die Satzung der Knorr-Bremse AG enthält keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Bestimmungen. Ergänzend regelt die Satzung in § 8 Abs. 1, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und ein weiteres Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

Bestimmungen zur Änderung der Satzung

Über Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Soweit das Aktiengesetz nicht zwingend etwas Abweichendes bestimmt, wird der Beschluss gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – soweit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach § 13 Abs. 4 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Das Gleiche gilt nach § 6 Abs. 5 der Satzung für Änderungen von § 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des

Genehmigten Kapitals 2023 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 6 der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen:

GENEHMIGTES KAPITAL

Bis zum 4. Mai 2028 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 32 Mio. durch Ausgabe von bis zu 32.240.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise auszuschließen,

- um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwerten,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der Ausschluss des Bezugsrechts auf

insgesamt höchstens 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt ist,

- sowie (a) in dem Umfang, in dem es zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Knorr-Bremse-Aktien aus beziehungsweise im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht erforderlich ist, sowie (b) insoweit, wie es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten als Aktionäre zustünden.

Die Summe (i) der Aktien, die aus bedingtem Kapital unter Schuldverschreibungen auszugeben sind, welche nach einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft hierzu erteilten Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und (ii) der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2023 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 16 Mio. (dies entspricht zum Zeitpunkt der Ermächtigung 10 % des Grundkapitals in Höhe von € 161 Mio.) nicht übersteigen.

BEDINGTES KAPITAL

Der Vorstand ist bis zum 4. Mai 2028 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/ oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachfolgend zusammen Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500 Mio. auszugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (nachfolgend zusammen Inhaber) Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 16.120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu € 16 Mio. nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend Emissionsbedingungen) zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen. Die

Emissionsbedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis vorsehen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit die Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind, gegen Geldzahlung ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf,
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben sind, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde,
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands ausgegeben wurden, wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 16 Mio. durch Ausgabe von bis zu 16.120.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die näheren Einzelheiten hierzu regelt § 7 der Satzung.

RÜCKKAUF VON AKTIEN

Der Vorstand der Gesellschaft ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 5. Mai 2023 bevollmächtigte die Hauptversammlung den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 4. Mai 2028 eigene Aktien der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands

- als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Kaufofferte,
- mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, oder
- durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien

- über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu veräußern,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen anzubieten und zu übertragen,
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Knorr-Bremse AG aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden,

einziehen.

Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die wesentlichen Vereinbarungen der Knorr-Bremse AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen, betreffen (i) die am 21. September 2022 begebene nachhaltigkeitsgekoppelte Anleihe der Knorr-Bremse AG über € 700 Mio., die im Jahr 2027 fällig ist, (ii) die am 4. Januar 2022 unterschriebene € 750 Mio. Syndicated Revolving Credit Facility, die am 4. Januar 2029 ausläuft und im Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts nicht genutzt wird, sowie (iii) die am 23. September 2024 begebene Anleihe der Knorr-Bremse AG mit einer Tranche über € 600 Mio., die im Jahr 2029 fällig ist, und einer weiteren Tranche über € 500 Mio., die im Jahr 2032 fällig ist. Gemäß den Anleihebedingungen sind die Gläubiger berechtigt, bei Eintritt eines Kontrollwechsels die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bzw. der Anleihe durch die Knorr-Bremse AG zum Nennbetrag zu verlangen, falls es aufgrund des Kontrollwechsels innerhalb eines Zeitraums von 120 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels (Kontrollwechselzeitraum) zu einer Absenkung des Ratings kommt, d. h. ein der Knorr-Bremse AG oder den Schuldverschreibungen oder der Anleihe erteiltes Rating zurückgezogen oder von einem Investment Grade-Rating in ein non-Investment Grade-Rating geändert wird. Die Bedingungen der Syndicated Revolving Credit Facility sehen vor, dass sich die Knorr-Bremse AG mit den Gläubigern bei Eintritt eines Kontrollwechsels innerhalb einer Frist von mindestens 30 Tagen ab Bekanntgabe des Kontrollwechsels über die Fortführung des Credit Facility Agreements verständigt, wobei die Entscheidung im Ermessen der Gläubiger liegt.

Konzernnachhaltigkeitserklärung⁹

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Gemäß § 315b HGB ist die Knorr-Bremse AG verpflichtet, für den Knorr-Bremse Konzern eine nichtfinanzielle Konzernerklärung zu erstellen. Die folgenden Inhalte der Konzernnachhaltigkeitserklärung stellen die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2025 für den Knorr-Bremse Konzern dar.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung umfasst gemäß § 315c i.V.m. § 289c HGB die für den Konzern aufgrund ihrer Relevanz für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Angaben zu den geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese sind, wie in [Tab. → 2.02](#) dargestellt, in den genannten Kapiteln enthalten. Das Geschäftsmodell von Knorr-Bremse wird im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

2.02 ZUORDNUNG DER WESENTLICHEN ASPEKTE GEMÄß CSR-RUG UND ESRS

Umweltbelange	Klimawandel [E1] Umweltverschmutzung [E2] Wasserressourcen [E3] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Sozialbelange	Produkt- und Systemsicherheit
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung [G1]

Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung erfolgt in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Neben „Allgemeinen Angaben“ werden für sieben Themenstandards sowie das

unternehmensspezifische Thema Produkt- und Systemsicherheit die geforderten Informationen bezüglich Governance, Strategie, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Zielen veröffentlicht. Die Themenfokussierung basiert auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Allgemeine Angaben [ESRS 2]

Grundlagen der Erstellung [BP-1]

Der Konsolidierungskreis für diese Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses für die Knorr-Bremse AG, der Management-Holding des Konzerns, gemäß der Finanzberichterstattung nach IFRS. Sofern sich bestimmte Angaben nur auf einzelne Gesellschaften der konsolidierten Unternehmen beziehen, wird dies kenntlich gemacht. Akquisitionen werden analog zur Finanzberichterstattung mit dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs berücksichtigt. Die Kennzahlen für das Jahr 2024 wurden hinsichtlich M&A-Aktivitäten und Divestments aus dem Berichtsjahr nicht angepasst.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in Verbindung mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen. Damit sind die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten der beiden Geschäftsbereiche (Systeme für Schienenfahrzeuge [RVS] und Systeme für Nutzfahrzeuge [CVS]) auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeit in die Berichterstattung einbezogen. Die den wesentlichen Themen zugehörigen Policies, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Knorr-Bremse hat in der Nachhaltigkeitserklärung keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Knorr-Bremse weicht für die Berichterstattung von den Zeithorizonten ab, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 festgelegt sind, um eine einheitliche Definition der Zeithorizonte mit dem Risikomanagement sicherzustellen. Als kurzfristig wird das laufende Geschäftsjahr, als mittelfristig der Zeitraum bis zu drei Jahren und als langfristig der Zeitraum über drei Jahre definiert.

⁹ Dieser Abschnitt war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung unseres zusammengefassten Lageberichts. Unser Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat jedoch eine

unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung, welche in diesem Abschnitt enthalten ist, zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit vorgenommen.

Knorr-Bremse arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Datenmanagements und der Datenqualität. Hierfür standardisieren wir die Systemlandschaft und automatisieren weitestgehend die Erhebung der Daten. Vereinzelte Daten, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden, sind an den entsprechenden Stellen im Bericht erläutert. Insbesondere bestehen Schätz- und Messunsicherheiten bei den Scope-3-Kennzahlen und Ressourcenzuflüssen. Für kleinere Standorte unter 50 Beschäftigten werden Umweltkennzahlen wie Wasserverbrauch oder Abfallmengen anhand von Pro-Kopf-Durchschnittswerten im Konzern und der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochgerechnet. Dies ist an entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

Die in dieser Erklärung berichteten Daten wurden keiner zusätzlichen externen Validierung unterzogen, sofern dies nicht angegeben ist.

ÄNDERUNGEN BEI DER
ERSTELLUNG ODER DARSTELLUNG
VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Knorr-Bremse hatte bereits für das Geschäftsjahr 2024 im Einklang mit den Anforderungen der CSRD/ESRS berichtet. Diese Berichterstattung bildet die Basis für die Weiterent-

wicklung und Vergleichbarkeit künftiger Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zu 2025 erstmals erhobenen und veröffentlichten Kennzahlen liegen unter Umständen keine vergleichenden Vorjahreswerte vor. Anpassungen der Vorjahreswerte sind an entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

ANGABEN AUFGRUND ANDERER
RECHTSVORSCHRIFTEN ODER STANDARDS
ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Berichterstattung folgt den Vorgaben der CSRD/ESRS. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) veröffentlichen wir in einem eigenständigen Kapitel „EU-Taxonomie“ innerhalb der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS
VERWEIS

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über mittels Verweises offengelegte Informationen. **Tab. → 2.03**

2.03 ÜBERSICHT DER REFERENZIERTEN INFORMATIONEN

Angabepflicht		Verweis in andere Teile des Konzernlageberichts
ESRS 2 GOV-5 [36 a) bis e)]	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht (ausgenommen die Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems)
ESRS 2 SBM-1 [40 a) i und ii]	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Überblick über den Konzern, Geschäftsmodell/Struktur des Konzerns
ESRS 2 SBM-1 [40 a) iii]	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ESRS 2 SBM-1 [42 a) und c)]	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Überblick über den Konzern, Geschäftsmodell/Struktur des Konzerns
ESRS 2 SBM-1 [42 b)]	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Überblick über den Konzern, Geschäftsmodell/Struktur des Konzerns

Governance

DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE [GOV-1]

Bei der Knorr-Bremse AG liegt die Verantwortung für die Unternehmensführung in den Händen von zwei Organen: Der Vorstand gestaltet das operative Geschäft, während der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend unterstützt. Die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand regeln die Zusammenarbeit im Detail und gewährleisten eine angemessene und kontinuierliche Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2025 war das Vorstandsgremium wie bereits im Vorjahr mit fünf Personen besetzt, davon vier Männer (80 %) und eine Frau (20 %). Die geschlechterbezogene Diversität des Vorstands, d. h. das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern, liegt damit bei 20 %. Alle fünf Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend.

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG setzt sich gemäß Mitbestimmungsgesetz paritätisch aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die sechs Personen, die die Anteilseigner vertreten, werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter von den Beschäftigten der deutschen Knorr-Bremse Standorte. Die geschlechterbezogene Diversität im Aufsichtsrat liegt wie im Vorjahr mit sieben männlichen (58 %) und fünf weiblichen (42 %) Mitgliedern bei 1,4:1.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind per 31. Dezember 2025 vier der sechs Personen, die die Anteilseigner vertreten, als unabhängig anzusehen. Diese Quote von 67 % (2024: 83 %) folgt der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat nimmt eine zentrale Kontrollfunktion wahr. Er entscheidet über die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie über die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands. Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion begleitet er grundlegende Entscheidungen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und prüft die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Über seine Ausschüsse trägt der Aufsichtsrat zudem Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen und Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements. Der Strategieausschuss behandelt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmensstrategie BOOST. Er befasst sich mit nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken sowie mit der Integration nachhaltiger Kriterien in der

Vergütungssystematik des Vorstands. Der Prüfungsausschuss prüft den Nachhaltigkeitsbericht und bewertet risikoorientierte Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte, die Status, Trends und Vergleichswerte zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen enthalten.

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt sie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Damit übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für eine nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie. Er sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und interne Richtlinien in der Gesellschaft eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch Konzernunternehmen hin. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört zudem die Einrichtung eines internen Kontroll-, Risiko- sowie Compliance-Management-Systems, das im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessen und wirksam ist. Weitere Informationen, inwiefern Knorr-Bremse Nachhaltigkeitsaspekte in das konzernweite Risikomanagement sowie in das interne Kontrollsystem (IKS) integriert hat, liefert die Berichterstattung zu GOV-5 bzw. der Risiko-, Chancen- und Prognosebericht. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen zu Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance.

Der Vorstand überwacht die Festlegung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele durch etablierte Organisationsstrukturen und systematische Prozesse. [Tab. → 2.04](#)

Der Konzernbereich Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet direkt an den Finanzvorstand (CFO). Das konzernweite ESG-Board steuert das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch und unterstützt bei der Umsetzung der definierten Maßnahmen. Die verschiedenen Funktionsbereiche und Divisionen setzen die Projekte operativ um. Das ESG-Board tagt mehrmals im Jahr und berät über die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms einschließlich der Festlegung von Zielen und Maßnahmen für die strategischen Themen. Es setzt sich wie folgt zusammen: drei Vorstandsmitglieder (Finanzvorstand, Vorständin People & Integrity (Arbeitsdirektorin), Vorstandsmitglied mit

Verantwortung für RVS), ein Mitglied der Geschäftsführung aus der Division CVS, je ein Mitglied der Geschäftsführungen der Knorr-Bremse Regionen Nordamerika/Südamerika und Asien/Pazifik, die Vorsitzende von Knorr-Bremse Global Care e. V. sowie die Leitung des Konzernbereichs Nachhaltigkeit.

Dem konzernweiten ESG-Board vorangestellt sind divisionale ESG-Boards. Sie dienen der abteilungsübergreifenden Abstimmung zum Implementierungsstand der ESG-Maßnahmen. Der Konzernbereich Nachhaltigkeit ist in allen Gremien vertreten und gewährleistet so, dass divisionsübergreifende Themen gleichwertig adressiert und abgestimmt werden. Den divisionalen ESG-Boards gehören neben den thematisch verantwortlichen Geschäftsführern auch die Leitungen der funktionalen Einheiten an, die maßgeblich an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms beteiligt sind. Dazu zählen insbesondere Einkauf, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (Health, Safety and Environment, HSE), Business Development, Forschung und Entwicklung (R&D), EcoDesign sowie Vertrieb. In der Division RVS ist zudem der Vorstand Mitglied des divisionalen ESG-Boards.

Darüber hinaus gestalten die Fachabteilungen die Durchführung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms. Sie definieren Strategie und Ziele, deren Fortschritte anhand von Indikatoren, regelmäßigen Berichten und internen Reviews überwacht werden. Bei einzelnen Fachthemen, z. B. Menschenrechte oder nachhaltiger Einkauf, tauschen sich etablierte Gremien aus und überwachen die operative Umsetzung von Maßnahmen. Beispielsweise wurde ein Lenkungsausschuss Menschenrechte eingerichtet, in dem der Menschenrechtsbeauftragte sich mit Vertretern der Fachabteilungen HR, Nachhaltigkeit und Einkauf über regulatorische Entwicklungen, die Entwicklung menschenrechtlicher Risiken sowie den Stand der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten austauscht und Maßnahmen koordiniert werden.

Die Risikoberichterstattung zu menschenrechtlichen Risiken ist seit 2024 Teil der regulären vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Vorstand zudem mindestens einmal jährlich über die menschenrechtlichen Risiken und den Stand der Umsetzung der Gegenmaßnahmen.

2.04 NACHHALTIGKEITSORGANISATION BEI KNORR-BREMSE

Aufsichtsrat • Strategieausschuss • Prüfungsausschuss (Frequenz der Sitzung: mindestens jährlich und nach Bedarf)			Strategische Entscheidungen
Vorstand Verantwortung für nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie (Frequenz der Sitzung: etwa alle 4 Wochen)			
ESG-Board konzernweit Steuerung Nachhaltigkeit und Maßnahmenunterstützung (Frequenz der Sitzung: quartalsweise und nach Bedarf)	Lenkungsausschuss Menschenrechte Koordinierung menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Frequenz der Sitzung: quartalsweise)	Nachhaltigkeitsabteilung Adressieren und Abstimmung von Themen	Entscheidungsempfehlungen
ESG-Board RVS Abteilungsübergreifende Abstimmung zu Maßnahmenimplementierung (Frequenz der Sitzung: quartalsweise und nach Bedarf)	ESG-Board CVS Abteilungsübergreifende Abstimmung zu Maßnahmenimplementierung (Frequenz der Sitzung: quartalsweise und nach Bedarf)	Nachhaltigkeitsabteilung Adressieren und Abstimmung von Themen Compliance Abteilung Überwachung der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	
Fachabteilungen Durchführung und Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsprogramm	Fachgremien z. B. nachhaltiger Einkauf Überwachung operativer Maßnahmen	Nachhaltigkeitsabteilung Fachliche Begleitung Maßnahmenumsetzung und Reporting	Operative Umsetzung

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat vor allem auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Positionen, idealerweise in für Knorr-Bremse relevanten Branchen und im internationalen Umfeld. Hinzu kommen die charakterliche Eignung und ein entsprechender Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss). Die Vorstandsmitglieder sollen zudem über eine fundierte Expertise im Bereich Nachhaltigkeit verfügen.

Die Erfahrungen der Vorstandsmitglieder zu den für Knorr-Bremse relevanten Sektoren, Produkten und geografischen Standorten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. [Tab. → 2.05](#)

2.05 KOMPETENZEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

	Llistosella Strategie, Kommunikation, IT, Information Security, Unternehmenssicherheit, Interne Revision und Digitalisierung	Weber Finanzen, Accounting, Controlling, Steuern, Treasury, M&A, Nachhaltigkeit und Investor Relations	Dr. Mayfeld Integrität, Recht, IP, Datenschutz und HR	Dr. Lange Division Systeme für Schienenfahrzeuge	Spies Division Systeme für Nutzfahrzeuge
Strategie	X	X	X	X	X
Umwelt		X		X	X
Soziales	X		X		
Unternehmensführung	X	X	X	X	X
Produkte	X			X	X
Risiko / Chancen	X	X	X	X	X
Green Finance		X	X		
Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie (inkl. Zulieferbranche)	X			X	X

Damit der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Überwachungsfunktion wahrnehmen kann, erfolgt die Auswahl und Zusammensetzung der Mitglieder anhand ihrer Fachkenntnisse, die Nachhaltigkeitsaspekte inkludieren. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats zeigt, welche vertieften Erfahrungen und Kenntnisse von den Mitgliedern des Gremiums gefordert und von diesen in ihrer Gesamtheit erfüllt werden. Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte von Knorr-Bremse relevant sind, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. [Tab. → 2.06](#), [Tab. → 2.07](#)

2.06 ANTEILSEIGNERVERTRETER

	Dr. Ploss Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sturm Stellvertretender Aufsichtsratsvorsit- zender	Dahnke Vorsitzende des Prüfungsaus- schusses	Dr. Nikutta	Dr. Sommer	Thiele-Schürhoff
Schienen-, Nutzfahr- zeug- und Automobil- industrie (inkl. Zuliefer- branche)	X			X	X	X
Forschung und Entwick- lung (insb. in für die Gesellschaft relevanten Technologien und verwandten Bereichen)	X				X	
Nachhaltigkeit – Umwelt	X	X		X		X
Nachhaltigkeit – Soziales	X	X		X		X
Nachhaltigkeit – Unternehmensführung	X	X	X	X	X	
Digitalisierung / Industrie 4.0	X	X		X		
Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens	X	X	X	X	X	
Produktion, Marketing und Vertrieb	X			X		
Personalgewinnung und -entwicklung	X			X		X
Rechnungslegung und Abschlussprüfung (inkl. Prüfung der Nachhaltig- keitsberichterstattung)	X	X	X			
Controlling und Risiko- management		X	X			
Corporate Governance und Corporate Compliance	X	X	X	X	X	X

2.07 ARBEITNEHMERVERTRETER

	Birkeneder	Mittmann	Ratzisberger	Sedlmair	Nirschl	Deseive
Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie (inkl. Zulieferbranche)	X	X	X	X	X	X
Forschung und Entwicklung (insb. in für die Gesellschaft relevanten Technologien und verwandten Bereichen)	X	X				
Nachhaltigkeit – Umwelt	X					
Nachhaltigkeit – Soziales		X	X	X	X	X
Nachhaltigkeit – Unternehmensführung	X					
Digitalisierung / Industrie 4.0	X					
Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens						
Produktion, Marketing und Vertrieb	X	X	X		X	
Personalgewinnung und -entwicklung	X	X	X	X	X	X
Rechnungslegung und Abschlussprüfung (inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)	X	X			X	X
Controlling und Risikomanagement	X	X			X	X
Corporate Governance und Corporate Compliance				X		

Knorr-Bremse legt großen Wert darauf, die Fachkenntnisse der Gremienmitglieder auf einem aktuellen Stand zu halten. Strategisch relevante Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden sowohl über unsere etablierten internen Berichtslinien (s. oben) als auch bei Bedarf über externe Expertinnen und Experten behandelt. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen nachhaltigkeitsbezogenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Unterstützung der Gesellschaft eigenverantwortlich wahr.

INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN [GOV-2]

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten von Fachabteilungen und Gremien regelmäßig relevante Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen (s. Kapitel „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]“).

Rückmeldungen der Unternehmensführung dazu fließen in die Neu- und Feinjustierung der Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung ein.

Das ESG-Board gibt dem Vorstand quartalsweise Auskunft über neue Entwicklungen und den Status quo zum Themenfeld Nachhaltigkeit. Dabei informieren die Leitung des Konzernbereichs Nachhaltigkeit sowie relevante Konzernbereiche zu spezifischen Sachverhalten. Im Berichtsjahr waren dies u. a. vertiefende Informationen zu CSRD, zur Klimastrategie und zu grünen Finanzinstrumenten sowie das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Zusätzlich nehmen der Finanzvorstand und die Vorständin für People & Integrity an Jour Fixes mit der Leitung Nachhaltigkeit bzw. dem Chief Compliance Officer und dem Menschenrechtsbeauftragten teil.

Der Aufsichtsrat wurde vom Konzernbereich Nachhaltigkeit im Jahre 2025 zu Nachhaltigkeitsthemen informiert. Schwerpunkte waren dabei unter anderem die

Umsetzung und Neuausrichtung der CSRD sowie der aktuellen Stand und die Weiterentwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie.

Das ESG-Board, und damit auch der Vorstand, sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befassen sich mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Rahmen des Risikomanagements informieren sich Vorstand und Aufsichtsrat zudem über Nachhaltigkeitsrisiken. Das umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sowie die Wirksamkeit der implementierten Richtlinien, Maßnahmen und Ziele. Eine Übersicht der betrachteten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ist unter „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]“ abgebildet.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME [GOV-3]

Ein entscheidender Hebel für die Förderung von Nachhaltigkeit liegt in der Verankerung entsprechender Ziele im Vergütungssystem im Management. Damit unterstützen wir die Schaffung klarer Anreize für verantwortungsvolles Handeln und die konsequente Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Unser leistungsorientiertes variables Vergütungssystem berücksichtigt Sachverhalte, die auf für Knorr-Bremse wesentliche Nachhaltigkeitsthemen einzahlen. Hierzu zählen Klimaschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie gute Arbeitsbedingungen für die Belegschaft. Die variable, erfolgsabhängige Vergütungskomponente setzt sich aus einem kurzfristigen Element (Short-Term Incentive, STI) sowie einem langfristigen Element (Long-Term Incentive, LTI) zusammen.

Die kurzfristige variable Vergütung für ein Geschäftsjahr umfasst ESG-Ziele, die sich jeweils zur Hälfte aus dem Ziel „Eigenbeitrag zur CO₂-Neutralität“ (Summe von projektbezogenen Energieeffizienzsteigerungen und selbst erzeugtem oder über „Direktleitungs-PPA“ bezogenem Photovoltaik-Strom) und aus dem Ziel „Arbeitsunfälle pro 200.000 vertraglichen Arbeitsstunden“ zusammensetzen. Diese ESG-Ziele sind für die Managementebenen 0 bis 2 (Vorstand und leitende Angestellte) mit 20 % des Zielbonus gewichtet. Seit 2025 gilt für die Managementlevel 3 und 4 (mittleres Management) dieselbe ESG-Systematik, jedoch mit einer Gewichtung von 10 %. Der neue Bonusplan wird derzeit konzernweit ausgerollt und soll bis 2026 vollständig eingeführt sein.

Die langfristige variable Vergütung hängt zu 20 % vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele „Reduktion der Scope 1 + 2 CO₂e-Emissionen“, gewichtet mit 70 %, und „Mit-

arbeiterzufriedenheit“, gewichtet mit 30 % ab. Die LTI-Vergütung gilt für die Managementebenen 0 bis 2.

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen soll. Zudem soll sie die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigen. Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütung des Vorstands und deren Zusammensetzung regelmäßig auf Marktüblichkeit und Angemessenheit. Dies soll die langfristige Entwicklung des Unternehmens unterstützen.

Weiterführende Informationen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT [GOV-4]

Eine Übersicht darüber, an welchen Stellen der Nachhaltigkeitserklärung Informationen zu unseren Due-Diligence-Prozessen enthalten sind, bietet [Tab. –2.08.](#)

2.08 ÜBERSICHT DER KERNELEMENTE

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits- erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P ESRS E1 ESRS S1-2 ESRS S2-2 Unternehmensspezifische Angaben
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-1 ESRS E1-3 ESRS E2-2 ESRS E3-2 ESRS E5-2 ESRS S1-4 ESRS S2-4 Unternehmensspezifische Angaben
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS E2-2 ESRS S1-5 ESRS S1-9 ESRS S1-12 ESRS S1-13 ESRS S1-15 ESRS S1-16 ESRS S1-17 ESRS S2-5 Unternehmensspezifische Angaben

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN [GOV-5]

Informationen zu unserem Risikomanagement und den internen Kontrollverfahren bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden sich im Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.

Strategie**STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE [SBM-1]**

Als erfolgreicher Global Player der Mobilitätsbranche im Bereich Bremsen und bei weiteren Systemen für

Schienen- und Nutzfahrzeuge ist die Entwicklung von Lösungen für den sicheren, effizienten und nachhaltigen Verkehr fester Bestandteil der Unternehmensidentität von Knorr-Bremse. Mit der Umsetzung unseres Anspruchs eines konsequent verantwortungsvollen Handelns gegenüber Beschäftigten, Partnern, Umwelt und Gesellschaft leisten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Entsprechend ist Nachhaltigkeit in die Strategie und in das Geschäftsmodell von Knorr-Bremse integriert. Im Strategieprogramm BOOST ist Nachhaltigkeit als strategisches Querschnittsthema über die zentralen Säulen „Products/Produkte“, „Processes/Prozesse“ und „People/Menschen“ hinweg verankert. Damit soll die Marktposition, Innovationskraft und operative Widerstandsfähigkeit von Knorr-Bremse weiter gestärkt werden.

Knorr-Bremse will mit seinem Produkt- und Serviceportfolio die Kunden weltweit aktiv begleiten und ihnen die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen für den Schienen- und Nutzfahrzeugsektor ermöglichen. Der Fokus auf höchste Sicherheit, ergänzt durch einen strukturierten EcoDesign-Ansatz, Ressourcenschonung und die Vermeidung von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, unterstützt uns und unsere Kunden bei der Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele. Gleichzeitig arbeiten wir daran, Nachhaltigkeit konsequent und kontinuierlich in Entscheidungsprozesse zu integrieren und identifizierte Potenziale durch Maßnahmen zur Steigerung unserer Nachhaltigkeitsleistung zu realisieren. Herausforderungen wie die Dekarbonisierung entlang der Wertschöpfungskette, die Stärkung der Resilienz des Knorr-Bremse Konzerns gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und die Steigerung der Ressourceneffizienz sind neben anderen Bereichen Schwerpunkte unserer Aktivitäten. Wir begegnen diesen Herausforderungen beispielsweise mit innovativen Produktlösungen zur Emissionsminderung, dem Ausbau von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen sowie der direkten Zusammenarbeit mit Lieferanten. Darüber hinaus werden verstärkt Maßnahmen zu Kulturwandel, Organisationstransformation und Talentmanagement initiiert. Auf diese Weise wollen wir die Arbeitgeberattraktivität von Knorr-Bremse weiter stärken und die besten Fach- und Führungskräfte gewinnen und halten.

Damit Knorr-Bremse mittel- und langfristig Zugang zum Kapitalmarkt bei moderaten Kosten erhalten kann, haben wir grüne Finanzinstrumente in die Finanzierungsstruktur implementiert. Im September 2024 wurde beispielsweise im Rahmen der Kapitalmarktfinanzierung erstmalig eine grüne Anleihe (Green Bond) emittiert. Deren Erlöse sollen in geeignete Nachhaltigkeitsprojekte fließen mit den Schwerpunkten Sauberer Transport, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Grüne Gebäude. Diese

Zuordnung folgt dem im August 2024 von Knorr-Bremse veröffentlichten Green Financing Framework, das den Green Bond Principles der ICMA (International Capital Market Association) entspricht und über das Allocation und Impact Reporting nachgehalten wird. Der erste Allocation und Impact Report wurde im September 2025 durch Knorr-Bremse veröffentlicht.

Eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Märkte, der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette findet sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Geschäftsmodell/Struktur des Konzerns“. Grundlegende Aussagen zu den Vorteilen, die unser Unternehmen sowie unsere technologischen Entwicklungen und Lösungen unseren Stakeholdern bieten, werden im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ erläutert. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach geografischen Gebieten steht im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

INTERESSEN UND STANDPUNKTE UNSERER STAKEHOLDER [SBM-2]

Knorr-Bremse betrachtet die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den offenen Austausch mit Stakeholdern als eine zentrale Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der Dialog erfolgt über etablierte Formate wie Kundengespräche, Messen, aktive Verbandsarbeit, Investorengespräche, unsere Hauptversammlung sowie die

Kommunikation mit Beschäftigten. Ziel ist es, Trends sowie globale Entwicklungen und Marktanforderungen frühzeitig zu erkennen und ein gemeinsames Verständnis für Nachhaltigkeit zu fördern. Die gewonnenen Erkenntnisse zu Bedürfnissen, Interessen und Standpunkten der unterschiedlichen Stakeholdergruppen, unter anderem erhoben im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, werden in unseren Nachhaltigkeitsentscheidungen berücksichtigt und prägen dadurch sowohl die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und der übergeordneten Unternehmensstrategie. Im Berichtszeitraum erforderten Stakeholder-Konsultationen bzw. deren Ergebnisse keine Anpassungen der Strategie und des Business-Modells von Knorr-Bremse.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Interessen und Standpunkte der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen von Knorr-Bremse informiert. Dies erfolgt durch schriftliche und mündliche Berichte in und außerhalb von Sitzungen, z. B. zu Ratinganalysen, regulatorischen Entwicklungen und Projektfortschritten.

Detailinformationen über die Einbeziehung der für uns wichtigsten Stakeholder stehen in der folgenden Tabelle.

Tab. → 2.09

2.09 EINBEZIEHUNG UNSERER STAKEHOLDER

Interessenträger und Kategorie	Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kapitalmarkt (inkl. Investoren, Aktionäre, Kreditgeber)	• Einzel- und Gruppen-Gespräche • Hauptversammlung • Roadshows und Konferenzen • Finanz- / ESG-Berichterstattung • ESG-Ratings	• Erfüllung der Informationspflichten und -anforderungen • Identifikation ESG-Prioritäten • Sicherstellung optimaler Finanzierungsmöglichkeiten • Risikominimierung • Generierung direktes Feedback	• Weiterentwicklung • Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie • Angebot und Nutzung von Finanzierungsinstrumenten • Transparenz und Risikominimierung • Verbesserung der ESG-Ratings
Behörden	• Dialog • Konsultationen • Konferenzen und Foren	• Einhaltung von Gesetzen • Frühzeitige Erkennung regulatorischer Veränderungen • Interessenpolitik	• Stärkung des Geschäftsmodells • Risikominimierung • Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und ESG-Standards
Verbände	• Verbandsmitgliedschaften • Ausschuss- und Projektarbeit	• Austausch zu Nachhaltigkeits- und Branchenthemen • Stärkung des Netzwerks • Entwicklung von Industriestandards	• Erarbeitung von Branchenstandards • Implementierung neuer Lösungsansätze
Beschäftigte und Unternehmensleitung	• Regeldialog zwischen Beschäftigten und Führungskraft • Informationsveranstaltungen (Town Hall, Betriebsversammlung) • Lokale Aktionstage und Initiativen • Whistleblowing-System • Mitarbeiterbefragung	• Einbindung der Belegschaft • Stärkung der Zufriedenheit und Bindung der Belegschaft • Compliance mit internen Richtlinien • Austausch und Wissensvermittlung zu Nachhaltigkeitsthemen • Verbesserung der HSE-Performance	• Umsetzung interner Maßnahmen und globaler Initiativen zum Thema Nachhaltigkeit • Weiterentwicklung der Unternehmenskultur • Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsstrategie • Erstellung und Aktualisierung interner Richtlinien
Zulieferer und Geschäftspartner	• Bilaterale Gespräche • Lieferantenbewertung und -audits • Lieferantenentwicklung und -trainings • Konferenzen und Lieferantentage • Brancheninitiativen (z. B. Railsponsible)	• Faire und verlässliche Geschäftsbeziehung • Transparenz in der Lieferkette • Compliance mit Verhaltenskodex für Lieferanten • Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards	• Lieferantenauswahl und -entwicklung • Risikominimierung • Erfüllung eigener Nachhaltigkeitsziele • Aufbau langfristiger Partnerschaften
Kunden	• Kundengespräche • Messen, Kongresse und Veranstaltungen • Zufriedenheitsbefragungen • Projektarbeit in Branchenverbänden	• Vertrauensvolle Kundenbeziehungen • Stärkung Kundenzufriedenheit • Angebot nachhaltiger Produkt- und Systemlösungen • Identifikation nachhaltigkeitsbezogener Produktanforderungen	• Verbesserung und Weiterentwicklung nachhaltiger Produkt- und Systemlösungen • Verbesserung der Kundenbeziehung • Zusammenarbeit bei Nachhaltigkeitszielen
Lokale Gemeinschaften	• Austausch mit Interessenverbänden • Direkte Kontaktmöglichkeiten • Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen • Zusammenarbeit mit Initiativen und NGOs	• Unterstützung lokaler Gemeinden • Einblicke in die Haltung lokaler Interessengruppen • Vertrauensbildung und Arbeitgeberattraktivität • Ansprache und Rekrutierung von Nachwuchskräften	• Umsetzung von Local Care und Global Care Projekten • Teilnahme an lokalen Initiativen • Maßnahmen als attraktiver Arbeitgeber

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL [SBM-3]

Die Ermittlung der wesentlichen Themen von Knorr-Bremse ist auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Die aufgeführte Übersicht zeigt die als wesentlich identifizierten Themen und Unterthemen

gemäß ESRS 1 AR16. In den themenspezifischen Kapiteln steht die detaillierte Beschreibung der jeweils relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dort sind auch die Verortung im Geschäftsmodell, die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie die erwarteten Zeithorizonte erläutert. [Tab. → 2.10](#)

2.10 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Thema	Unterthema	Wertschöpfungsstufe
Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit Nachgelagert
	Anpassung an den Klimawandel	Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit
	Energie	Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit Nachgelagert
Umweltverschmutzung (ESRS E2)	Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden	Vorgelagert Nachgelagert
	(Besonders) besorgniserregende Stoffe	Vorgelagert Nachgelagert
Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)	Wasserentnahme und -verbrauch	Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcenzuflüsse	Vorgelagert
	Ressourcenabflüsse	Nachgelagert
	Abfälle	Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit Nachgelagert
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeitsbedingungen	Eigene Geschäftstätigkeit
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Eigene Geschäftstätigkeit
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Eigene Geschäftstätigkeit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	Vorgelagert
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Vorgelagert
Unternehmensführung (ESRS G1)	Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit
	Korruption und Bestechung	Eigene Geschäftstätigkeit
	Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblowers)	Eigene Geschäftstätigkeit
	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Vorgelagert
Produkt- und Systemsicherheit (Unternehmensspezifische Angaben)		Nachgelagert

Neben den Themen gemäß ESRS hat Knorr-Bremse im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch unternehmensspezifische Aspekte bewertet. Als wesentlich wurde die Produkt- und Systemsicherheit eingestuft, zudem wird zum Aspekt Lärm im Themenstandard Umweltverschmutzung berichtet. Die von uns identifizierten wesentlichen Themen und Unterthemen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auf Ebene einzelner Auswirkungen, Risiken und Chancen sind jedoch Anpassungen erfolgt. Ausgewählte Auswirkungen wurden konsolidiert und gebündelt, um Überschneidungen zu vermeiden und die Darstellung klarer und nachvollziehbarer zu gestalten. Zudem flossen einzelne neue Auswirkungen und Risiken in die Berichterstattung ein. Die inhaltliche Erläuterung findet sich in den jeweiligen themenspezifischen Standards.

Knorr-Bremse nutzt zur Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie neben internationalen Leitlinien und Impulsen aus

Stakeholder-Analysen vor allem Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse. Bewertet wird, wie die wesentlichen Themen mit dem Geschäftsmodell verknüpft sind. Das daraus resultierende Nachhaltigkeitsprogramm mit definierten Verantwortlichkeiten und integrierten Prozessen unterstützt dabei, negative Auswirkungen und Risiken zu steuern sowie Chancen gezielt zu nutzen. Um neue Entwicklungen einzubeziehen, wird das Programm regelmäßig überprüft und angepasst. Dies trägt zugleich zur Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie gegenüber den wesentlichen Auswirkungen und Risiken bei und soll die Realisierung entsprechender Chancen ermöglichen. Die Resilienzbewertung ist in den Managementprozessen von Knorr-Bremse verankert und erfolgt für alle Themen qualitativ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Perspektiven. Für das Thema Klimawandel (ESRS E1) haben wir zusätzlich eine vertiefte Resilienzanalyse durchgeführt, die im themenspezifischen Standard dargestellt ist.

Aktuell ergeben sich für Knorr-Bremse aus den wesentlichen Risiken und Chancen keine finanziellen Auswirkungen auf seine Finanzlage, Leistungsfähigkeit oder Cashflows. Für das Berichtsjahr 2025 wurden zudem keine Risiken oder Chancen identifiziert, die Anpassungen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte erfordern würden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

PROZESS ZUR IDENTIFIKATION DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [IRO-1]

Themen, die für die Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die entsprechende Berichterstattung von Knorr-Bremse maßgeblich sind, ergeben sich aus einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß Vorgaben der CSRD/ESRS.

Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf einem mehrstufigen Prozess, in den relevante interne und externe Stakeholder zielgerichtet einbezogen wurden. Ausgangspunkt war die Segmentierung der beiden Knorr-Bremse Wertschöpfungsketten (RVS und CVS) sowie die Identifikation der relevanten Stakeholdergruppen in den verschiedenen Konzernbereichen und Regionen. Darauf aufbauend wurde ein umfassendes Konzept zur Einbindung der Stakeholdergruppen entwickelt, das folgende zentrale Formate umfasste: 1. Online-Umfragen, 2. Interviews mit Sachverständigen, Fachabteilungen und maßgeblichen Entscheidungsträgern, 3. Workshops mit internen Expertinnen und Experten entlang der Wertschöpfungskette und 4. Benchmarking mit Peer-Groups aus unseren Industrien. Die Ergebnisse wurden anschließend unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder validiert und bestätigt.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen einer Aktualisierung überprüft und validiert. Dies geschah anhand neuer Daten, vertiefender Fachbereichs-Workshops sowie eines Abgleichs mit Branchenpraktiken. Zusätzlich wurde ein gezielter Peer-Review der Ergebnisse von Knorr-Bremse im Vergleich zu führenden Unternehmen der Transport- und Mobilitätsindustrie durchgeführt, um Konsistenz und Vollständigkeit sicherzustellen. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bestätigte der Konzernbereich Nachhaltigkeit. Die Überprüfung und Freigabe der wesentlichen Themen für das Jahr 2025 erfolgte durch den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Eine Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte von Knorr-Bremse steht im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]“.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Ermittlung der Wesentlichkeit von Auswirkungen basiert auf dem etablierten Sustainability-Due-Diligence-Prozess von Knorr-Bremse (s. Kapitel „Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]“).

Ausgangspunkt für die Ermittlung potenziell wesentlicher Themen sowie der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen waren die in ESRS 1 AR16 definierten Nachhaltigkeitsaspekte. Ergänzend wurden branchenspezifische Themen wie Produkt- und Systemsicherheit einbezogen. Zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen hat Knorr-Bremse seine Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen und verschiedene Stufen der Wertschöpfungskette analysiert – von der Rohstoffgewinnung bis zum Ende des Produktlebenszyklus. Dabei fanden sowohl unterschiedliche Geschäftsaktivitäten (z. B. Produktion, Verwaltung) als auch die Regionen der Standorte Berücksichtigung. Auf dieser Grundlage konnten die durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen beeinflussten Auswirkungen ermittelt und bewertet werden.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden Hotspot-Analysen für die drei wichtigsten von Knorr-Bremse eingekauften Materialien Aluminium, Eisen/Stahl und Leiterplatten durchgeführt. Im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit lag der Fokus auf den beiden Divisionen RVS und CVS. Dabei war das Spektrum der einbezogenen internen Stakeholder breit, darunter Verantwortliche für Compliance, Personalwesen, Menschenrechte oder Risikomanagement. So ließen sich die Perspektiven aller relevanten Funktionen und Regionen berücksichtigen. Für die nachgelagerten Wertschöpfungsketten erfolgte neben dem Austausch mit internen Fachbereichen (z. B. EcoDesign, Vertrieb) und Kunden auch ein Benchmarking mit Peer Groups. Im Rahmen der Aktualisierung 2025 wurde die Wesentlichkeit der Themen in Fachbereichs-Workshops überprüft und bei Bedarf angepasst.

Externe Sachverständige haben wir je nach Betroffenheit und Funktion direkt oder indirekt eingebunden. Die zwei Hauptgruppen bildeten betroffene Interessenträger und die Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen. Damit wurden Zivilgesellschaft, NGOs, Regierungen, Wissenschaft sowie Analystinnen und Analysten abgedeckt. Die Auswahl der internen Stakeholder erfolgte auf der Grundlage von direkten Verbindungen zu bestimmten Teilbereichen der Knorr-Bremse Wertschöpfungsketten. Hier wurden, analog zur Expertenperspektive, mittels direkter Konsultationen unter anderem die Perspektiven von Kunden sowie die Sichtweisen von Peer Groups

(Railsponsible, CLEPA-Benchmark und ausgewählte Dialogformate) ermittelt. In gleicher Form wurde die Expertenperspektive erhoben. Beispiele für die indirekte Einbeziehung weiterer Stakeholder sind Industrie-Benchmarks und öffentlich zugängliche Quellen wie Positionspapiere, Erfahrungsberichte oder Studien. Auch vorliegende Erkenntnisse, wie aus Lieferantenaudits oder dem Austausch mit Peers, wurden berücksichtigt.

Die Wesentlichkeit von Auswirkungen der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde unabhängig voneinander bewertet. Die Analyse beinhaltete sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die direkt mit unseren Betriebsabläufen, Produkten oder Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Für potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet, um mögliche kurz-, mittel- und langfristige Folgen sichtbar zu machen.

Die Bewertung begründet sich bei den negativen Auswirkungen in der Beurteilung der negativen Effekte nach Schwereparameter (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) und bei positiven Auswirkungen in ihrem Ausmaß und Umfang. Alle potenziellen Auswirkungen wurden zusätzlich bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet. Zur Bestimmung der materiellen Auswirkungen wurde ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit festgelegt. Themen, deren Bewertung nahe an diesem Schwellenwert lagen, wurden eingehender analysiert.

Im Jahr 2025 haben wir die Datenbasis um aktualisierte Quellen erweitert, darunter die Ergebnisse der gruppenweiten LkSG-Risikoanalysen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette und den eigenen Geschäftsbereich, interne HSE-Datenbanken und die Erkenntnisse aus der EU-Taxonomie-Analyse. In die Neubewertung flossen auch im Berichtsjahr erfolgte Ereignisse sowie Veränderungen in Märkten (z. B. regulatorische und Kundenanforderungen) und in der geographischen Ausrichtung (z. B. neue Standortländer, veränderte Lieferketten) ein. Dadurch erhielt die Analyse eine breitere Datenbasis und konnte noch enger mit den Due-Diligence- und Risikomanagementprozessen abgestimmt werden.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die finanziellen Risiken und Chancen aus nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen haben wir für jedes Nachhaltigkeitsthema separat bewertet. Grundlage waren die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe möglicher finanzieller Effekte, sowohl tatsächlicher als auch potenzieller Brutto-Risiken und -Chancen. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden gleichrangig zu allen anderen Risikokategorien berücksichtigt. Unterschieden wurden dabei kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die

Bewertung erfolgte angelehnt an das Risikomanagement anhand einer Skala. Zunächst haben wir die wesentlichen Auswirkungen analysiert und daraus verbundene Risiken und Chancen abgeleitet. Zusätzlich wurden Risiken und Chancen berücksichtigt, die nicht unmittelbar aus einzelnen Auswirkungen entstehen, sondern aus übergeordneten Abhängigkeiten oder Rahmenbedingungen.

Einbindung der Wesentlichkeitsanalyse in weitere Prozesse

Vorstand, Aufsichtsrat und ESG-Board haben den Prozess sowie die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse 2025 geprüft und verabschiedet. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse fließen in die Nachhaltigkeitsstrategie ein und werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements fortlaufend überwacht.

Das integrierte Risiko- und Chancenmanagement von Knorr-Bremse berücksichtigt sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle ESG-Risiken und -Chancen. Die Berichterstattung, Diskussion und Bewertung dieser ganzheitlichen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung. Chancen, die sich aus wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben, werden in unser Bewertungstool aufgenommen. Sie sind damit ebenso Bestandteil des Berichts zum Risiko- und Chancenprofil des Unternehmens. Die notwendigen strategischen Implikationen fließen in unsere Gesamtstrategie mit ein. Weitere Details zum Risikomanagementprozess sind im Risiko-, Chancen- und Prognosebericht beschrieben.

Input-Parameter

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat Knorr-Bremse verschiedene Input-Parameter herangezogen. Eine wichtige Grundlage bildeten die Erkenntnisse aus vorangegangenen Wesentlichkeitsanalysen. Weitere wichtige Informationsquellen waren Ergebnisse aus internen Audits, Risikoanalysen und Mitarbeiterbefragungen sowie interne Kennzahlen und Lieferanteninformationen. Darüber hinaus wurden spezifische Berichte und Daten zu Umwelt Risiken wie der WWF Biodiversity Risk Filter oder der Aqueeduct Water Risk Atlas genutzt.

Zukünftige Berichterstattung

Um den Anforderungen der CSRD zu entsprechen, erfolgte 2023 der Übergang von der materialitätsbasierten Methodik der NFRD hin zu einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Diese wird fortan im Konzernbereich Nachhaltigkeit kontinuierlich überprüft und einmal jährlich auf ihre Aktualität validiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in die jährliche Berichterstattung ein.

PROZESS ZUR IDENTIFIKATION DER THEMENSPEZIFISCHEN WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [IRO-1]

Klimawandel [E1]

Zur Bewertung der mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Knorr-Bremse verschiedene Analysen durchgeführt. Die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel wurden anhand der tatsächlichen Treibhausgas (THG)-Emissionen analysiert. Berücksichtigung fanden die produktionsbedingten Emissionen (Scope 1 und Scope 2) sowie indirekte Emissionen (Scope 3) durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1), Transport und Logistik (Scope 3.4) als auch Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3.11). Darüber hinaus erfolgte eine Schätzung zukünftiger Emissionen unter Einbeziehung der von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierten Reduktionsziele und bereits eingeleiteter Reduktionsmaßnahmen, etwa der eigenen erneuerbaren Energieerzeugung. Die Emissionswerte sind im Kapitel „Treibhausgasemissionen [E1-6]“ dargestellt.

Potenzielle physische Klimarisiken hat Knorr-Bremse im Berichtsjahr entlang der gesamten Wertschöpfungskette untersucht. Mithilfe von Geokoordinaten wurden eigene Standorte sowie Standorte wesentlicher Lieferanten identifiziert und mit einem externen Tool auf verschiedene physische Klimarisiken hin geprüft. Künftig wird uns eine erweiterte Lieferantenauswahl dabei unterstützen, ein noch umfassenderes Bild potenzieller Risiken zu gewinnen. Die Analyse bewertete die Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität potenzieller Klimarisiken und kategorisierte sie in akute und chronische Risiken. Ergänzend betrachteten wir die Klimarisiken in unseren Absatzmärkten qualitativ. Grundlage zur Bewertung der physischen Risiken war das emissionsintensive Szenario SSP5-8.5 des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), das einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts von 4,4 Grad Celsius beschreibt. Die Wahl dieses Worst-Case-Szenarios erfolgte nach dem Vorsorgeprinzip. Bewertet wurden Klimarisiken für das Berichtsjahr (kurzfristig) sowie für die Zeithorizonte 2030 (mittelfristig) und 2050 (langfristig), um die Nutzungsdauer von Gebäuden und Anlagen realistisch abzubilden. Diese Zeithorizonte bilden zugleich die Grundlage des Übergangsplans für den Klimaschutz und die damit verbundenen Investitionsausgaben.

Potenzielle transitorische Risiken und Chancen wurden im Zuge einer erneuten Validierung der Vorjahresanalysen bewertet. Die Analyse physischer und transitorischer Klimarisiken sowie der unternehmensseitigen Resilienz gegenüber diesen ist in Kapitel „Klimawandel [E1]“,

„[Tab. → 2.18](#) Klimawandel: Übersicht Auswirkungen und Chancen“ erläutert.

Die Szenarioanalyse fokussiert sich auf die physischen Risiken sowie auf die wesentlichen Übergangsrisiken und -chancen in der Lieferkette, in der eigenen Produktion und in den Absatzmärkten. Bewertet wurden für Knorr-Bremse relevante Übergangsereignisse hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer. Die Betrachtung der Divisionen RVS und CVS geschah getrennt voneinander. Grundlage war das 1,5-Grad-Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA). Es beschreibt einen ambitionierten Pfad zur Begrenzung der globalen Erwärmung und verdeutlicht die potenziellen Risiken und Unsicherheiten des Übergangs. Damit dient es als Basis für die Bewertung möglicher Risiken und Chancen beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft. Dieses Szenario geht von erheblichen globalen Investitionen in saubere Energietechnologien und Infrastruktur sowie von starken politischen Maßnahmen und Anreizen aus. Der Energiemix verschiebt sich dabei deutlich in Richtung erneuerbarer Energien, während die Nutzung fossiler Brennstoffe stark zurückgeht. Die Elektrifizierung von Industrie und Verkehr gilt hier als zentraler Baustein für die Dekarbonisierung. Insbesondere in der Division CVS spielt die schnelle Etablierung dieser Technologien eine bedeutende Rolle für die emissionsfreie Mobilität von Nutzfahrzeugen. Die globale Perspektive des Szenarios spiegelt die Aktivitäten auf verschiedenen Kontinenten wider.

Knorr-Bremse hat keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die beispielweise aufgrund gebundener Emissionen mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar wären. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]“.

Die Bilanzierung klimabezogener Themen im Finanzbericht (critical climate-related assumptions) basiert auf den Ergebnissen der Klimarisikoplananalyse, die durch die beiden zugrunde liegenden Szenarien gestützt wird.

Umweltverschmutzung [E2]

Um im eigenen Betrieb die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln, hat Knorr-Bremse an seinen Produktionsstandorten die Höhe der Schadstoffemissionen sowie den Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe betrachtet. Orientierung gaben dabei die Schwellenwerte der E-PRTR-Verordnung (European Pollutant Release and Transfer Register; Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) und die REACH-Verordnung

(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien). Zu den wesentlichen Aktivitäten mit Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen die Herstellung der eingekauften Materialien (z. B. Stahl, Aluminium, PCB) sowie der Energie. Dies wurde durch eine Analyse der Emissions-Hotspots entlang unserer Wertschöpfungskette ermittelt, deren Ergebnisse im Jahr 2025 bestätigt wurden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette gehören insbesondere Bremsvorgänge im Zug oder Lkw zu den wesentlichen Auswirkungen, die Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzungen verursachen können. Zudem ist Lärmbelastung während der Produktnutzungsphase ein Thema im regelmäßigen Austausch mit betroffenen Interessengruppen.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir keine Kennzahlen zu (besonders) besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht, da in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bislang nicht genügend konsistente und belastbare Informationen vorliegen. (Besonders) besorgniserregende Stoffe gelangen ausschließlich über die vorgelagerte Wertschöpfungskette in die eigene Geschäftstätigkeit. Um die Datenlage zu verbessern, arbeitet Knorr-Bremse intensiv mit seinen Lieferanten zusammen. Anhand der erwarteten verlässlicheren Informationen beabsichtigt Knorr-Bremse, mittelfristig Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu entwickeln und zu berichten.

Wasserressourcen [E3]

Knorr-Bremse hat die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Wasserverbrauch und Wasserentnahme analysiert und anhand relevanter Kennzahlen bewertet. So haben wir im Berichtsjahr eine detaillierte Wasser-Risikoanalyse durchgeführt, um wasserbezogene Risiken im Zusammenhang mit Wasserknappheit zu beurteilen. Dafür kam der Aqueduct Water Risk Atlas zum Einsatz. Außerdem wurden sowohl weltweite Knorr-Bremse Standorte als auch über 6.200 Standorte von Lieferanten untersucht. Im eigenen Geschäftsbereich und ebenso in der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten dabei die Länder China, Indien, Australien, Mexiko, USA, Italien, Spanien und die Türkei als wesentliche Regionen für ein erhöhtes Wasserrisiko identifiziert werden. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind besonders die Industriesektoren Stahl, Aluminium und Elektronik wesentlich betroffen. Dies geht aus der in [IRO-1] beschriebenen, extern beauftragten Analyse von Umweltauswirkungen der Knorr-Bremse Wertschöpfungskette hervor. Die 2025 aktualisierte Analyse zeigte, dass sich im eigenen Geschäftsbereich wasserbezogene Auswirkungen und Risiken vor allem bei Produktionsaktivitäten wie

Oberflächenbehandlungen und Kühlprozessen in der Fertigung ergeben.

Biodiversität [E4]

Knorr-Bremse hat wenige eigene Standorte identifiziert, die sich in der Nähe von biodiversitätssensitiven Gebieten befinden. Die betroffenen Standorte wurden mit Hilfe eines externen Tools in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Biodiversität bewertet. Übergangs- und physische Risiken flossen dabei in die Analyse ein. Die Bewertung umfasste die gesamte Wertschöpfungskette gemäß dem im Kapitel „Prozess zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“, Abschnitt „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ beschriebenen Vorgehen. Unter Ausschluss systemischer Risiken wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt. Daher sind derzeit keine Mitigierungsmaßnahmen erforderlich. Eine entsprechende Analyse für Lieferantenstandorte ist in der Zukunft vorgesehen.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Abfallmanagement hat Knorr-Bremse entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden mit externer Unterstützung industriespezifische Analysen für die Hauptwarengruppen Stahl, Aluminium und Leiterplatten durchgeführt. Untersucht wurden dabei zentrale Umwelt- und Sozialaspekte wie Emissionen, Ressourcenverbrauch und Menschenrechtsrisiken. Im eigenen Geschäftsbereich wurde das Abfallmanagement anhand der Vorjahreswerte relevanter Abfallkennzahlen (z. B. Anteil Recycling am Gesamtabfall, Anteil gefährlicher/nichtgefährlicher Abfall) bewertet, ohne spezifische Schwellenwerte anzuwenden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette gab es eine Analyse der Auswirkungen unserer Produkte in der Nutzungs- und Entsorgungsphase.

Unternehmensführung [G1]

Die Governance-Strukturen und -Praktiken hat Knorr-Bremse unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede analysiert. Dies erfolgte anhand unserer globalen Governance-Standards, die einheitlich für alle Geschäftsaktivitäten gelten. Die beiden Divisionen RVS und CVS wurden dabei als vergleichbar eingestuft und deshalb nicht differenziert betrachtet. Bei M&A-Aktivitäten erfolgt eine Prüfung, ob die Governance-Praktiken der potenziellen Vertragsparteien im Einklang mit unseren ethischen Standards stehen.

ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN [IRO-2]

Entsprechend ESRS 1 Anhang E wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1 AR16 und die damit

verbundenen Offenlegungspflichten auf Basis der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt. Datenpunkte zu Kennzahlen wurden gemäß ESRS 1 Anhang E einzeln geprüft, um ihre Wesentlichkeit zu bewerten. Die Definition der Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von Informationen erfolgte fallbezogen.

Sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableitende Indizes, sowohl zur Abdeckung von Angabepflichten als auch zu Datenpunkten, sind in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

EU-Taxonomie

Ein Schlüsselement zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele und zur Verwirklichung der Ziele des „European Green Deal“, besteht darin, dass Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Ausgehend vom Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, wurde aus diesem Grund eine Taxonomie bzw. ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und gemäß Artikel 8 zur Transparenz in nicht-finanziellen Erklärungen ist Knorr-Bremse verpflichtet, seine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sowie die damit verbundenen taxonomiefähigen und -konformen Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in einem der Delegierten Rechtsakte zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

Diese Rechtsakte umfassen die Delegierten Verordnungen zur Klimataxonomie, in denen Wirtschaftstätigkeiten mit Blick auf die Umweltziele „Klimaschutz“ (CCM) und „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) festgelegt sind. Ergänzend definiert die sogenannte Umwelttaxonomie weitere Tätigkeiten zu den Zielen „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (WTR), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (CE), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (PPC) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme“ (BIO). Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie die in den Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt und im Einklang mit den Mindestschutzmaßnahmen durchgeführt wird. Um die technischen Bewertungskriterien zu erfüllen, muss eine Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leisten ohne anderen Umweltzielen gleichzeitig erheblichen Schaden zuzufügen.

Im Rahmen des sogenannten „Omnibus I“ Pakets hat die Europäische Kommission den Delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73 zur Änderung der bestehenden Rechtsakte zur EU-Taxonomie vorgelegt. Ziel ist es, die Berichtspflichten zu vereinfachen und den administrativen Aufwand zu reduzieren. Knorr-Bremse hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2025 die Berichterstattungsvorschriften in der durch den Omnibus-Delegierten Rechtsakt geänderten Fassung anzuwenden.

Die von der EU-Kommission veröffentlichten Auslegungshinweise zur Anwendung der EU-Klima- sowie Umwelttaxonomie sowie zu den Offenlegungspflichten wurden von Knorr-Bremse bei der Erstellung der Angaben für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt.

Analyse der Taxonomiefähigkeit

Die EU-Taxonomie bezieht sich sowohl auf Wirtschaftstätigkeiten, die im Kerngeschäftsbereich von Knorr-Bremse liegen, als auch auf Investitionen und Betriebsausgaben, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie zum Beispiel Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich.

Hinsichtlich des Umweltziels Klimaschutz erkennt die EU-Taxonomie an, dass die Herstellung von CO₂-armen Fahrzeugen sowie Schienenfahrzeugen und -infrastrukturen von Komponenten abhängt, die eine Schlüsselrolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen spielen oder, im Falle des Schienenverkehrs, die für die Umweltleistung, den Betrieb und das Funktionieren von Zügen und Infrastrukturen unerlässlich sind. Für Knorr-Bremse als Hersteller von Systemen für Nutz- und Schienenfahrzeuge sind daher die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM 3.19 „Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten“ einschlägig, aber auch die Tätigkeit CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“. Im Hinblick auf die Tätigkeit CCM 3.18 wurde das Portfolio der Knorr-Bremse untersucht, um die Produktfamilien zu identifizieren, die für die Bereitstellung und Verbesserung der Umweltleistung von emissionsfreien Fahrzeugen von wesentlicher Bedeutung sind. Für die Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten und Schienenverkehrsinfrastruktur wurden die Teilsysteme betrachtet, die in Anhang II der Richtlinie 2016/797 aufgeführt sind. Demnach wurden die unter Punkt 2.7 aufgeführten Teilsysteme als wesentlich für die Umweltleistung, den Betrieb und das Funktionieren von Schienenfahrzeugen bewertet und daher im Rahmen der Tätigkeit CCM 3.19 ausgewiesen. Die Umweltleistung ist hierbei nicht auf die Reduktion von CO₂-Emissionen begrenzt. Für die Tätigkeit CCM 6.14 werden dahingegen die in Punkt 2.2-2.6 genannten Teilsysteme berücksichtigt. Neben dem Klimaschutz wurde das Umweltziel Kreislaufwirtschaft sowie die darunterfallende Wirtschaftstätigkeit

CE 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“ als relevant eingestuft. Hierbei handelt es sich unter anderem um Systeme für Software und Informationstechnologie oder operative Technologie, die zum Zwecke der Fernüberwachung und der prädiktiven Instandhaltung konzipiert wurden.

Da es aufgrund der voranschreitenden dynamischen Entwicklungen rund um die EU-Taxonomie-Regulatorik zu

Anpassungen in der Auslegung der jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten kommen kann, werden diese von Knorr-Bremse weiterhin aufmerksam beobachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Knorr-Bremse. [Tab. → 2.11](#)

2.11 ÜBERSICHT TAXONOMIEFÄHIGER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Taxonomiefähige Tätigkeit	Beschreibung der Tätigkeit	Wirtschaftstätigkeit Knorr-Bremse
CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von Mobilitätskomponenten für emissionsfreie Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität sowie von Automobil- und Mobilitäts-systemen und -komponenten, von selbstständigen technischen Einheiten, Teilen und Ersatzteilen, wesentlich für eine Bereitstellung und Verbesserung der Umweltleistung der Endfahrzeuge der Klassen M1, M2, M3, N1, N2 und N3	Herstellung von Produkten und Systemen wie Bremssteuerungen, Kompressoren und Fahrassistenzsystemen sowie Ersatzteilen und Serviceleistungen, die wesentlich zur Bereitstellung und Verbesserung der Umweltleistung von Lkw oder Bussen sind, die keine direkten CO ₂ -Abgasemissionen verursachen
CCM 3.19 Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	Herstellung und Installation von, technische Beratung zu, Nachrüstung, Aufrüstung, Reparatur, Wartung und Umnutzung von Produkten, Ausrüstungen, Systemen und Software im Zusammenhang mit Schienenverkehrskomponenten	Herstellung von Produkten wie Bremssystemen, hochintegrierten Zugsteuerungssystemen oder Klimasystemen für Schienenfahrzeuge sowie Ersatzteilen und Serviceleistungen, die für die Umweltleistung, den Betrieb und das Funktionieren von Schienenfahrzeugen von wesentlicher Bedeutung sind
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge)	Fuhrpark
CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	Herstellung und Installation von, technische Beratung zu, Nachrüstung, Aufrüstung, Reparatur, Wartung und Umnutzung von Produkten, Ausrüstungen, Systemen und Software im Zusammenhang mit Schienenverkehrskomponenten	Herstellung, Wartung und Serviceleistungen von Signalsystemen oder Platform Screen Doors sowie Ersatzteilen im Zusammenhang mit Schienenverkehrsinfrastruktur
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen	Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage, LED-Beleuchtung, Fassadendämmung
CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ladestationen für elektrifizierte Fahrzeuge
CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Beleuchtungssteuerungs- und Energiemanagementsysteme, Systeme zur Gebäudeautomatisierung
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort	Solaranlagen, Wärmepumpen
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	Leasing von Gebäuden
CE 4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Systeme für Software und Informationstechnologie (IT) oder operative Technologie (OT), einschließlich Lösungen auf der Grundlage künstlicher Intelligenz (KI), z. B. für automatisiertes maschinelles Lernen, die zum Zwecke der Fernüberwachung und der prädiktiven Instandhaltung konzipiert wurden	Herstellung von prädiktiven Instandhaltungssystemen und Lösungen für Schienen- und Nutzfahrzeuge wie automatische Fehlererkennung

Neben den Investitions- und Betriebsausgaben in Verbindung mit der Herstellung von Schienenfahrzeug-, Automobil- und Mobilitätskomponenten und Schieneninfrastruktur sowie der Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen, wurden ebenfalls laufende Entwicklungsprojekte ermittelt, die diesen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können. Diese werden als taxonomiefähig klassifiziert, sofern sie mit den Zieltätigkeiten

CCM 3.18, CCM 3.19, CCM 6.14 oder CE 4.1 verbunden sind bzw. dazu dienen, diese aufrechtzuerhalten. Nachfolgend werden die taxonomiefähigen Anteile zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sowie die korrespondierenden taxonomiekonformen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 zusammengefasst.

Tab. → 2.12

2.12 TAXONOMIE-KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen					
					CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO
	in Mio €	%	in Mio €	%	%	%	%	%	%	%
Umsatz	7.817	53,3%	2.742	35,1%	34,9%	-	-	0,2%	-	-
CapEx	426	57,3%	112	26,5%	26,4%	-	-	0,1%	-	-
OpEx	518	21,9%	65	12,5%	12,0%	-	-	0,5%	-	-

	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten in 2024	Anteil taxonomiekonforme Tätigkeiten in 2024
	%	%	%	in Mio €	%
Umsatz	35,1%	-	-	2.467	31,2%
CapEx	22,8%	-	-	110	17,5%
OpEx	12,5%	-	-	36	6,3%

Analyse der Taxonomiekonformität

Knorr-Bremse hat die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anhand der einschlägigen technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag, Do No Significant Harm / DNSH) analysiert und deren Umsetzung und Einhaltung standortspezifisch und mit den Fachbereichen kritisch geprüft.

Die technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen können derzeit nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund kann diese für das Geschäftsjahr 2025 nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

WESENTLICHER BEITRAG ZUM UMWELTZIEL KLIMASCHUTZ

Im Folgenden sind die Auslegungen der Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz für jene Tätigkeiten aufgeführt, die als taxonomiekonform ausgewiesen werden können:

Wirtschaftstätigkeit 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten

Die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz dieser Tätigkeit umfassen unter anderem, dass die Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten für Kraftfahrzeuge ausgelegt sind, die keine direkten CO₂-Abgasemissionen verursachen. Daher wurde das Kriterium des wesentlichen Beitrags für jene Komponenten als erfüllt bewertet, welche in diesen Fahrzeugen eingesetzt werden.

Wirtschaftstätigkeit 3.19 Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten

Für diese Tätigkeit setzt das Kriterium für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz voraus, dass die Herstellung, Reparatur, Wartung und Nachrüstung von Teilsystemen, für Züge, Reisezugwagen oder Güterwagen bestimmt sind, die keine direkten CO₂-Abgabeemissionen verursachen. Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, wird das Bewertungskriterium als erfüllt eingestuft.

Wirtschaftstätigkeit 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Aufgrund der unterschiedlichen Rollen im Zusammenhang mit der Schienenverkehrsinfrastruktur, zu denen

unter anderem der Bau, Modernisierung, Betrieb und Wartung als auch die Herstellung, Ausrüstung, Reparatur und Wartung von Systemen zählen, werden verschiedene Kriterien für den wesentlichen Beitrag definiert. Einbezogen wurden die Herstellung, Ausrüstung, Reparatur und Wartung von Komponenten, die im Zusammenhang mit neuer elektrifizierter oder bestehender streckenseitiger Infrastruktur und zugehörigen Teilsystemen wie Energievorsorgesysteme, streckenseitige Zugsteuerung, Verkehrssteuerung oder Telematikanwendungen stehen.

Wirtschaftstätigkeit 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Die Kriterien für den wesentlichen Beitrag unterscheiden sich in Abhängigkeit von den zu berücksichtigenden Einzelmaßnahmen. Bei Investitionsausgaben für energieeffiziente Geräte wurde geprüft, ob diese die festgelegten nationalen Mindestanforderungen erfüllen, und ob diese, falls zutreffend, in die zwei höchsten Energieeffizienzklassen fallen.

Wirtschaftstätigkeiten 7.4-7.6

Für die verbleibenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gelten die Anforderungen zum wesentlichen Beitrag als erfüllt, sofern es sich um eine der Technologien handelt, die unter dem jeweiligen Abschnitt der Wirtschaftstätigkeit fallen. Weitere Bewertungskriterien sind für die Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.4-7.6 nicht definiert.

Wirtschaftstätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Geleaste Gebäude, bei denen es sich nach überwiegender Flächennutzung nicht um Produktionsgebäude handelt, sowie selbst errichtete Gebäude, wurden unter Berücksichtigung der verfügbaren Energieausweise, und in Abhängigkeit des Baudatums, analysiert. Während für Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, anhand öffentlich verfügbarer Studien festgestellt wurde, ob diese zu den Top 15 % des nationalen Gebäudebestands an Nichtwohngebäuden gehören, wurde für Gebäude, die nach diesem Datum errichtet wurden, untersucht, ob diese mindestens 10 % unter den Anforderungen liegen, die für Niedrigstenergiegebäude definiert werden. Zusätzlich muss für Gebäude, die nach 31. Dezember 2020 errichtet werden und deren Nutzfläche 5.000 m² überschreitet, eine Prüfung der Luftdichtheit und der thermischen Integrität durchgeführt werden und das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial berechnet werden. Sind diese Kriterien erfüllt, wurde zudem für alle unter CCM 7.7 fallende Gebäude untersucht, ob die effiziente Betriebsweise der Gebäude durch Systeme zur Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz sichergestellt ist.

WESENTLICHER BEITRAG ZUM UMWELTZIEL KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Folgenden sind die Auslegungen der Kriterien für den wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft für die Tätigkeit aufgeführt, die als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann:

Wirtschaftstätigkeit 4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen

Aufgrund der vielfältigen Rollen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen, zu denen unter anderem die Entwicklung, Implementierung, Optimierung und Wartung von Systemen zählen, werden verschiedene Kriterien für den wesentlichen Beitrag definiert. Einbezogen wurden dabei unter anderem Systeme für die Fernüberwachung und prädiktiven Instandhaltung, die Informationen über anormale Sensorwerte und den Zustand des Produkts sowie Vorhersagen über drohende Ausfälle und Empfehlungen von Maßnahmen zur Verhinderung solcher Ausfälle von Systemen für Schienen- und Nutzfahrzeugen bereitstellen. Zudem sind die Lösungen sind auf Wiederverwendung, Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und einfache Demontage ausgelegt.

KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ANDEREN UMWELTZIELE (DO NO SIGNIFICANT HARM/DNSH)

Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel bringt akute und chronische physische Klimarisiken mit sich. Um sicherzustellen, dass Knorr-Bremse das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ nicht beeinträchtigt, ist die Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erforderlich, so dass relevanten Klimarisiken rechtzeitig entgegengewirkt werden kann. Die Analyse wurde im Einklang mit den ESRS sowie den regulatorischen Anforderungen der Taxonomie durchgeführt und umfasst neben den Produktions- und Verwaltungsstandorten auch die wesentlichsten direkten Lieferanten (s. Kapitel „Allgemeine Angaben [ESRS 2]“ sowie Kapitel „Klimawandel [E1]“).

Für die Produktions- und Verwaltungsstandorte von Knorr-Bremse wurden unter Berücksichtigung der standortspezifischen Vulnerabilität sowie Betrachtung der bereits implementierten Gegen- sowie Abhilfemaßnahmen keine erheblichen physischen Klimarisiken identifiziert. Um sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber den Klimarisiken auch in Zukunft so genau wie möglich erfasst werden, erfolgt eine kontinuierliche Untersuchung und Bewertung dieser Maßnahmen. Die Anforderungen aus der Anlage A sind durch die Durchführung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erfüllt.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Die Produktionsstandorte der Gesellschaften, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18, CCM 3.19, CCM 6.14 oder CE 4.1 in Zusammenhang stehen, werden hinsichtlich der DNSH-Kriterien für nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen evaluiert. Diese Bewertung basiert auf dem Vorliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung und effektiven Abhilfemaßnahmen. Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht erforderlich, wurde zudem geprüft, ob Projekte oder Aktivitäten in den Anwendungsbereich der Water Framework Directive (2000/60/EC) fallen. Trifft dies zu, wurde in einem weiteren Schritt validiert, ob die von den zuständigen Behörden gestellten Anforderungen zur Gewährleistung eines guten Gewässerzustands und eines guten ökologischen Potenzials erfüllt sind. Dieses Vorgehen wurde ebenfalls für Einrichtungen in Drittländern angewendet, sofern die geltenden nationalen Rechtsvorschriften vergleichbare Ziele wie die der Water Framework Directive verfolgen. Ist das nicht der Fall, wurden die Auswirkungen dieser Standorte auf Wasserressourcen mit Hilfe der „Environmental Aspect Analysis“ bewertet, die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung durchgeführt wird. Für nicht ISO 14001 zertifizierte Produktionsstandorte in Drittländern, für die keine vergleichbare nationalen Rechtsvorschriften vorliegen, wurde das DNSH-Kriterium als nicht erfüllt bewertet.

Zusätzlich wurden die im Rahmen der Novellierung der Klimataxonomie ergänzten Anforderungen zur Erreichung eines guten Umweltzustands von Meeresgewässer gewürdigt und keine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Die Erfüllung des DNSH-Kriteriums in Bezug auf die produktbezogene Kreislaufwirtschaft betrifft sowohl die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18 und CCM 3.19 als auch die Tätigkeit CCM 6.14. Hierbei liegt der Fokus unter anderem auf der Bewertung der Wiederverwendung von Komponenten, Verwendung von Sekundärrohstoffen, hohen Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und leichten Demontage. Als Teil der nachhaltigen Produktgestaltung legen wir unsere Produkte bereits während der Entwicklung und Konstruktion auf Remanufacturing und Überholungsfähigkeit aus und bewerten diese unter anderem hinsichtlich der Recyclingfähigkeit der eingesetzten Materialien (s. Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]“).

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Dieses DNSH-Kriterium verlangt, dass die in einer Reihe von EU-Chemikalienverordnungen und -Richtlinien aufgeführten Substanzen weder hergestellt, in Verkehr gebracht noch verwendet werden. In Übereinstimmung mit diesen Vorgaben analysiert und erfasst Knorr-Bremse Informationen zu den eingesetzten Stoffen in internen Datenbanken auf Grundlage der Railway Industry Substance List der UNIFE sowie der Global Automotive Declarable Substance List. Informationen über besonders besorgniserregende Substanzen (SVHC) werden nicht nur intern dokumentiert, sondern auch öffentlich verfügbar gemacht. Für fremdbezogene Teile stammen diese Informationen von den Lieferanten, für welche die europaweite Informationspflicht gilt. Für eigenkonstruierte Artikel wird von den Knorr-Bremse Entwicklern vorgegeben, welche Materialien verwendet werden. Als zentraler Bestandteil dieses DNSH-Kriteriums müssen die SVHCs in einer Konzentration von mehr als 0,1 % Massenanteil, die seit mindestens 18 Monate auf der REACH Kandidatenliste aufgeführt sind, genauer untersucht werden. Entsprechend den Vorgaben wurde das Bewertungskriterium für diese Substanzen nur dann als erfüllt angesehen, wenn diese unter kontrollierten Bedingungen eingesetzt werden und keine Alternativstoffe oder -technologien am Markt verfügbar sind. Gleiches trifft auch nur dann zu, wenn die Komponenten, sofern anwendbar, kein Blei, sechswertiges Chrom und Cadmium enthalten. Als Bestandteil dessen wurden die zulässigen Höchstkonzentrationswerte berücksichtigt, die in verschiedenen europäischen Verordnungen (wie der Verordnung (EU) 2023/544) zwecks der Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt festgelegt wurden. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben darf Quecksilber zudem weder hergestellt noch in den Verkehr gebracht oder verwendet werden.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18, CCM 3.19, CCM 6.14 sind die DNSH-Kriterien für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zu erbringen. Analog zu dem Vorgehen für Wasser- und Meeresressourcen basiert die Bewertung der Produktionsstandorte auf dem Vorliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung und effektiven Abhilfemaßnahmen. Sofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht erforderlich ist, wurde zudem standort-spezifisch untersucht, ob Projekte oder Aktivitäten in den Anwendungsbereich der Habitat Directive (92/43/EWG) fallen, welche eine angemessene Verträglichkeitsprüfung verlangt, wenn erhebliche Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete nicht ausgeschlossen werden können. Ist das der Fall, wurde in einem

weiteren Schritt geprüft, ob die von den zuständigen Behörden gestellten Anforderungen eingehalten werden, um darlegen zu können, dass die Erhaltungsziele von natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Tieren und Pflanzen gewährleistet werden. Dieses Vorgehen wurde ebenfalls für Einrichtungen in Drittländern angewendet, sofern die geltenden nationalen Rechtsvorschriften vergleichbare Ziele wie die der Habitat Directive verfolgen. Trifft dies nicht zu, wurden die Auswirkungen dieser Standorte mit Hilfe der „Environmental Aspect Analysis“ bewertet, die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung durchgeführt wird. Für Standorte in Drittländern, die weder ISO 14001 zertifiziert sind noch für die vergleichbare Rechtsvorschriften zur Habitat Directive vorliegen, wurde das DNSH-Kriterium als nicht erfüllt bewertet.

MINDESTSCHUTZMAßNAHMEN (MINIMUM SAFEGUARDS)

Die Mindestschutzmaßnahmen sehen vor, dass Unternehmen Prozesse implementieren, die eine Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die acht IAO-Übereinkommen und die Internationale Charta der Menschenrechte sicherstellen. Die Minimum Safeguards umfassen die vier Kernthemen Menschenrechte – einschließlich Wissenschaft, Technologie und Innovation – Bestechung und Korruption, Fairer Wettbewerb und Besteuerung.

Menschenrechte, einschließlich Rechte der Arbeitnehmer

Grundsatzserklärungen und Richtlinien machen Vorgaben zu Menschenrechten im unternehmerischen Kontext von Knorr-Bremse. Diese greifen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft, der Menschenrechtscharta und der ILO auf. Zudem berichtet Knorr-Bremse jährlich über die Umsetzung der zehn globalen Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat Knorr-Bremse im Berichtsjahr gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Analyse der menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette und den eigenen Geschäftsbereichen durchgeführt. Diese trägt neben den bereits etablierten Risikomanagementprozessen und Strukturen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen bei. Die Ergebnisse der menschenrechtlichen Risikoanalyse fließen als Kriterium in die Auswahl der internen Revision zur Durchführung von Audits ein. Daneben zählen zu den bestehenden Risikominimierungs- und Präventionsmaßnahmen u. a. die Bewusstseinsförderung zur menschenrechtlichen Sorgfalt innerhalb des Unternehmens und entlang der Lieferkette, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Einkaufsentscheidungen sowie Lieferantenbesuche und

-audits. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für Abhilfemaßnahmen im Falle von menschenrechtlichen Verletzungen. Der Beschwerdemechanismus besteht bei Knorr-Bremse aus dem Hinweisgebersystem „Integrity-Line“, über das Mitarbeitende und externe Stakeholder vermutete Menschenrechtsverletzungen anonym oder personalisiert melden können. Im Geschäftsjahr 2025 wurden über dieses System keine Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei gemeldet.

Kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen ist Teil des Due Diligence Prozesses bei Knorr-Bremse. Hierzu gehören Audits, Mitarbeiterumfragen genauso wie die Berichterstattung darüber (s. Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]“).

Unsere Geschäftstätigkeit umfasst in Teilen auch wissenschafts-, technologie- und innovationsbezogene Aktivitäten. Relevante Risiken aus diesen Bereichen werden im Rahmen der bestehenden gruppenweiten Prozesse abgebildet. Die Themen werden zum einen über das Risiko- und Chancenmanagementsystem, sowie über unterschiedliche Compliance Policies abgedeckt. Die Einhaltung des Mindestschutzes wird über die etablierten, unternehmensweiten Verfahren sichergestellt.

Bestechung und Korruption

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist bei Knorr-Bremse ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensverantwortung und eines der zentralen Themen im Compliance-Management. Gruppenweite Richtlinien, wie z. B. der konzernweite Verhaltenskodex, machen Verhaltensvorgaben, um Interessenskonflikte und Korruption zu vermeiden. Der Verhaltenskodex basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact und definiert entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Grundsätze für ein konzernweit verantwortungsvolles, geschäftliches Verhalten, welches das Verbot von Korruption in jeglicher Ausprägung beinhaltet. Diese Handlungsgrundsätze und Regeln sind für alle Beschäftigten des Konzerns verbindlich und Bestandteil der schriftlichen Arbeitsverträge neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit. Die Grundsätze sind zudem durch sechs konzernweite Compliance-Richtlinien konkretisiert.

Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Compliance Management System eingeführt und regionale sowie übergreifende Verantwortlichkeiten definiert. Mitarbeitende sind durch Schulungen dazu verpflichtet, sich Wissen und Verhaltensweisen zu dem Thema anzueignen. Ein fachübergreifendes Compliance Committee berät u. a. zu aktuellen Compliance-Themen an den Standorten von Knorr-Bremse. An besonders risikoreichen oder wirtschaftlich bedeutenden Standorten

sind hauptamtliche Compliance Officer angestellt, um ein Risiko von Bestechung oder Korruption zu minimieren. Der Beschwerdemechanismus verläuft analog zu menschenrechtlichen Themen. Zur kontinuierlichen Überwachung der Maßnahmen gehören externe Audits, ein internes Kontrollsystem zur Überprüfung der Compliance-Richtlinien sowie eine interne Konzernrevision zusätzlich zu der Überwachungsfunktion durch den Vorstand. Knorr-Bremse berichtet in der Konzernnachhaltigkeitserklärung öffentlich und transparent über die Aktivitäten im Bereich Anti-Korruption und Compliance.

Knorr-Bremse, inklusive der Geschäftsführungen der Gesellschaften sowie Vorstand, ist im Berichtsjahr nicht wegen Bestechung verurteilt worden, was ein wichtiges Kriterium ist, die Mindestschutzmaßnahmen zu Korruption und Bestechung zu erfüllen (s. Kapitel „Unternehmensführung [G1]“).

Fairer Wettbewerb

Der Grundsatz des fairen Wettbewerbs ist Teil der Sorgfaltspflichten von Knorr-Bremse im Bereich Compliance. Somit sind die oben aufgeführten Due Diligence Prozesse hinsichtlich Bestechung und Korruption auch hier zu treffend.

Für das Berichtsjahr 2025 wurden gegen Knorr-Bremse keine Bußgelder wegen Verstößen gegen das Kartellrecht festgestellt.

Weitere Details zu den wesentlichen behördlichen Verfahren finden Sie im Risiko- und Chancenbericht sowie im Konzernanhang unter dem Kapitel „H.9. Rechtsstreitigkeiten“.

Besteuerung

Um die Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Steuern im eigenen Geschäftsbereich zu analysieren, überprüft Knorr-Bremse die Übereinstimmung der Unternehmensprozesse mit den einschlägigen steuerlichen Vorschriften. Um verantwortungsbewusstes Verhalten im Bereich Steuern zu gewährleisten, verpflichtet sich Knorr-Bremse nach der geltenden Konzernsteuerrichtlinie, die Steuergesetze und -vorschriften der Länder, in denen Knorr-Bremse tätig ist, einzuhalten. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch den Konzern wird im Code of Conduct festgelegt. Zur Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen, ergreift Knorr-Bremse je nach Erforderlichkeit Maßnahmen, um Steuerrisiken zu minimieren. Dazu zählen unter anderem die folgenden Risikomanagementstrategien und -prozesse: IKS-Steuerkontrollen oder Berücksichtigung von Steuerrisiken als Teil des Risk-Reporting.

Basierend auf der Konzernsteuerrichtlinie verpflichtet sich Knorr-Bremse dazu, eine aggressive Steuerplanung zu vermeiden sowie zum transparenten Informationsaustausch mit den Steuerbehörden. Eine Verurteilung aufgrund von Verstößen gegen Steuergesetze ist für das Berichtsjahr 2025 nicht bekannt geworden.

Ermittlung der KPIs in Verbindung mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss von Knorr-Bremse zum 31. Dezember 2025 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen. Es handelt sich somit ausschließlich um vollkonsolidierte Werte. Dadurch wird sichergestellt, dass Daten nur nach Aufwandskonsolidierung bzw. Zwischenergebniseliminierung berücksichtigt werden. Gleichzeitig wurden diese innerhalb der Kennzahlen jeweils genau unter einer Wirtschaftstätigkeit und einem Umweltziel zugeordnet und somit im Zähler verrechnet. Auf diese Weise soll eine Doppelzählung bei der Ermittlung der Kennzahlen über mehrere Wirtschaftstätigkeiten hinweg und innerhalb der Kennzahl vermieden werden.

UMSATZERLÖSE

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von € 7.817 Mio. (2024: € 7.883 Mio.) bilden den Nenner der Umsatz-KPI. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten, erfolgt die Zuordnung des Umsatzes zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, bildet den Zähler der Umsatz-KPI und beträgt für das Geschäftsjahr 2025 € 2.742 Mio. (2024: € 2.467 Mio.).

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene taxonomiekonforme Umsatz resultiert vor allem aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.19, der maßgeblich von den gestiegenen Umsätzen der Division RVS getragen wird. Darüber hinaus führen Änderungen in der Auslegung der Tätigkeit CCM 3.19, eine verbesserte Datengrundlage hinsichtlich der elektrifizierten Schienenfahrzeugtypen sowie Anpassungen, die im Rahmen des Omnibus-Delegierten Rechtsakt an Anlage C vorgenommen wurden, zu weiteren Anpassungen.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (Anwendung von IAS 16, 38, 40, IFRS 16). Die Gesamtinvestitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung umfassen Zugänge zum Sachanlage- und immateriellen Vermögen, welche den Nenner bilden und aus den Anlagespiegeln im Anhang zum Konzernabschluss (s. Kapitel F.1. [Tab. → 3.30](#) und F.3. [Tab. → 3.33](#)) abgeleitet werden können. Sie betragen € 426 Mio. und liegen damit unter dem weitgehend akquisitionsbedingten höheren Vorjahreswert (2024: € 631 Mio.).

Die Summe der Zugänge, die einer taxonomiekonformen Investition entsprechen, bilden den Zähler der KPI. Diese beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, Teil eines Plans zur Ausweitung einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit darstellen, oder sich auf den Erwerb von Einzelmaßnahmen beziehen. Um die Investitionsausgaben zu ermitteln, die mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18, CCM 3.19, CCM 6.14 oder

CE 4.1 verbunden sind, wurden Verteilungsschlüssel herangezogen, die sich auf Basis der taxonomiekonformen Umsatzanteile auf Geschäftsfeldebene ableiten. Diese Verteilungsschlüssel stellen sicher, dass nur jene Anlagen und Produktionsprozesse berücksichtigt werden, die mit den taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang stehen.

Ein CapEx-Plan ist erforderlich, wenn die Erweiterung einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit über mehrere Berichtsperioden erfolgt und Investitionsausgaben bereits vor Abschluss der Erweiterung anfallen. Im Einklang damit legt Knorr-Bremse einen CapEx-Plan für einen Zeitraum von drei Jahren (Berichtsjahre 2025–2027) offen. Die geplanten Maßnahmen umfassen Renovierungsarbeiten (wie die Sanierung des Daches und die Umstellung der Heizung auf ein Wärmepumpensystem) an einem Gebäude, wodurch es den Bewertungskriterien entspricht, die für die Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7, in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz, festgelegt sind. Die Arbeiten werden vom Vermieter in dem oben genannten Zeitraum durchgeführt und sind Bestandteil einer im Berichtsjahr neu verhandelten, vom Vorstand genehmigten Mietvereinbarung. Insgesamt beläuft sich der CapEx-Plan auf € 12 Mio. [Tab. → 2.13](#)

2.13 QUANTITATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DES CAPEX-ZÄHLERS

in Mio. €	2025						2024					
	CCM 3.18	CCM 3.19	CCM 6.14	CCM 7.3-7.6	CCM 7.7	CE 4.1	CCM 3.18	CCM 3.19	CCM 6.14	CCM 7.3-7.6	CCM 7.7	CE 4.1
Sachanlagen	2	46	0	7	–	0	3	45	1	4	–	1
Immaterielle Vermögenswerte	2	26	0	–	–	0	–	20	0	–	–	5
Nutzungsrechte	0	13	–	–	16	–	0	5	–	–	26	–
Gesamt	4	85	0	7	16	0	3	70	1	4	26	6
davon Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon CapEx-Plan	–	–	–	–	12	–	–	–	–	–	–	–

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Der Nenner dieser Kennzahl umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E), Instandhaltungsaufwendungen (inkl. Gebäudesanierungsmaßnahmen) und kurzfristiges Leasing (Short-Term-Leasing). Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der oben genannten Ausgaben, die einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit zugeschlüsselt werden können. [Tab. → 2.14](#)

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund einer besseren Datengrundlage für die Bewertung von R&D Projekten.

2.14 QUANTITATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DES OPEX ZÄHLERS*

in Mio. €	2025	2024
F&E-Kosten	33	8
Instandhaltungsaufwendungen	27	25
Kurzfristige Leasingverhältnisse	5	3
Gesamt	65	36

* Nicht enthalten sind Ausgaben für den täglichen Betrieb der Sachanlagen, wie z. B. Rohstoffe oder Kosten für Mitarbeiter, die für den Betrieb der Sachanlagen erforderlich sind. Abschreibungen sind ebenfalls nicht in der OpEx-KPI enthalten.

Zur Darstellung der Umsatz-KPI [Tab. → 2.15](#), CapEx-KPIs [Tab. → 2.16](#) und OpEx-KPIs [Tab. → 2.17](#) werden die Meldebögen gemäß der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 verwendet.

Weitere Taxonomie-bezogene Informationen

Knorr-Bremse veröffentlichte im August 2024 einen grünen Finanzierungsrahmen (Green Finance Framework), welcher sich an den Kriterien des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz der EU-Taxonomie orientiert. Dieses Framework ermöglicht es Knorr-Bremse, grüne Finanzinstrumente zu nutzen, wie zum Beispiel den im Geschäftsjahr 2024 begebenen Green Bond in Höhe von € 500 Mio. Der gesondert veröffentlichte Green Bond Report informiert über den Stand der Mittel, die für nachhaltige Projekte – im Sinne des Green Finance Framework – verwendet wurden sowie die erzielten ökologischen Wirkungen.

2.15 UMSATZ MELDEBOGEN 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)
		%	in Mio. €	%
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0,8%	24	0,3%
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	49,3%	2.684	34,3%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	3,0%	22	0,3%
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	0,2%	12	0,2%
Summe der Konformität nach Ziel				
KPI Gesamtwert (Umsatz)		53,3%	2.742	35,1%

2.16 CAPEX MELDEBOGEN 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx)
		%	in Mio. €	%
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	4,0%	4	1,0%
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	31,5%	85	20,1%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2,2%	0	0,0%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	3,1%	0	0,0%
Installation energieeffizienter Geräte	CCM 7.3	0,2%	0	0,1%
Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CCM 7.4	0,0%	0	0,0%
Installation von Geräten zur Steuerung, Regelung und Messung der Gebäude-Gesamtenergieeffizienz	CCM 7.5	0,0%	0	0,0%
Installation von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,5%	7	1,5%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	14,7%	16	3,7%
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	0,1%	0	0,1%
Summe der Konformität nach Ziel				
KPI Gesamtwert (CapEx)		57,3%	112	26,5%

2.17 OPEX MELDEBOGEN 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen OpEx)
		%	in Mio. €	%
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	1,1%	3	0,6%
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	17,2%	59	11,4%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	1,2%	0	0,0%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1,7%	0	0,0%
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	0,7%	3	0,5%
Summe der Konformität nach Ziel				
KPI-Gesamtwert (OpEx)		21,9%	65	12,5%

Umweltziel der Taxonomiekonformen Tätigkeiten

CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der Taxonomie-fähigen Tätigkeiten
%	%	%	%	%	%	E	T	%
0,3%	-	-	-	-	-	E	-	39,2%
34,3%	-	-	-	-	-	E	-	69,7%
0,3%	-	-	-	-	-	E	-	9,6%
-	-	-	0,2%	-	-	E	-	58,3%
34,9%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%			
34,9%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	35,1%	0,0%	65,8%

Umweltziel der Taxonomiekonformen Tätigkeiten

CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der Taxonomie-fähigen Tätigkeiten
%	%	%	%	%	%	E	T	%
1,0%	-	-	-	-	-	E	-	24,1%
20,1%	-	-	-	-	-	E	-	63,6%
0,0%	-	-	-	-	-	E	-	0,0%
0,0%	-	-	-	-	-	E	-	1,2%
0,1%	-	-	-	-	-	E	-	36,4%
0,0%	-	-	-	-	-	E	-	100,0%
0,0%	-	-	-	-	-	E	-	0,0%
1,5%	-	-	-	-	-	E	-	100,0%
3,7%	-	-	-	-	-	-	-	25,4%
-	-	-	0,1%	-	-	E	-	95,0%
26,4%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%			
26,4%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	22,8%	0,0%	46,2%

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten

CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
%	%	%	%	%	%	E	T	%
0,6%	-	-	-	-	-	E	-	53,9%
11,4%	-	-	-	-	-	E	-	66,3%
0,0%	-	-	-	-	-	E	-	1,0%
0,0%	-	-	-	-	-	-	-	0,0%
-	-	-	0,5%	-	-	E	-	66,1%
12,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%			
12,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	12,5%	0,0%	57,0%

CCM (Climate Change Mitigation)
 CCA (Climate Change Adaptation)
 WTR (Water and Marine Resources)
 CE (Circular Economy)
 PPC (Pollution Prevention and Control)
 BIO (Biodiversity and ecosystems)

Klimaschutz
 Anpassung an den Klimawandel
 Wasser- und Meeresressourcen
 Kreislaufwirtschaft
 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Klimawandel [E1]

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Als produzierendes, weltweit tätiges Unternehmen hat unsere Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette direkte und indirekte Auswirkungen auf die Umwelt und das globale Klima. Mit unserer Klimastrategie

wollen wir einen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten und die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Gleichzeitig wollen wir die mittel- und langfristigen Risiken minimieren, die durch den Klimawandel für unser Unternehmen entstehen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.18 KLIMAWANDEL: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagert	Treibhausgas (THG)-Emissionen, vor allem durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) sowie den Transport von Materialien und Zwischenprodukten (Scope 3.4)
		Eigene Geschäftstätigkeit	THG-Emissionen gemäß Scope 1 und 2, die direkt bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen, dem Verlust von Kältemitteln sowie dem indirekten Energiebezug für Produktionsprozesse, Betriebsabläufe und Bürotätigkeiten entstehen
		Nachgelagert	THG-Emissionen vor allem während der Nutzungsphase verkaufter Produkte (Scope 3.11)
	Tatsächliche positive Auswirkung	Vorgelagert	Reduzierung von Scope 3 THG-Emissionen durch gezielte Beschaffung THG-armer Materialien, Lieferanteneinbindung und Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, inklusive Remanufacturing
		Eigene Geschäftstätigkeit	Reduzierung von Scope 1 und 2 THG-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz und vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien
		Nachgelagert	Reduzierung von Scope 3 THG-Emissionen insbesondere durch Produktinnovationen zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Emissionen während der Nutzungsphase verkaufter Produkte
	Risiko (mittel-/langfristig)	Vorgelagert	Finanzielle Risiken infolge verschärfter Regulierung und höherer Bepreisung von THG-Emissionen sowie möglicher Sanktionen bei Nichteinhaltung klimabezogener Anforderungen in der Lieferkette
		Eigene Geschäftstätigkeit	Finanzielle Risiken infolge verschärfter Regulierung und höherer Bepreisung von THG-Emissionen sowie potenzieller Sanktionen bei Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben
		Nachgelagert	Fehlgeleitete Investitionen und verlangsamte Transformationsprozesse aufgrund fehlender Planungssicherheit bezüglich der Entwicklung emissionsfreier Technologie im Bereich Nutzfahrzeuge
Anpassung an den Klimawandel	Risiko (mittel-/langfristig)	Vorgelagert	Unterbrechungen bzw. Verzögerungen in der Lieferkette durch akute oder chronische Klimarisiken, wie z. B. Überflutungen, Stürme, Waldbrände, Extremhitze und Wassermangel
		Eigene Geschäftstätigkeit	Unterbrechungen bzw. Verzögerungen in der Produktion durch akute oder chronische Klimarisiken, wie z. B. Überflutungen, Stürme, Waldbrände, Extremhitze und Wassermangel
Energie	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagert	Energieverbrauch, besonders bei der Produktion energieintensiver Materialien aus Eisen, Stahl und Aluminium sowie von elektronischen Komponenten
		Eigene Geschäftstätigkeit	Energieverbrauch, vor allem durch Produktionsprozesse, Betriebsabläufe und Bürotätigkeiten
		Nachgelagert	Energieverbrauch durch den Betrieb der Knorr-Bremse Systeme in der Nutzungsphase

Knorr-Bremse hat seinen Anspruch an den Klimaschutz mit Maßnahmen zur Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinterlegt. Wir zielen darauf ab, die direkten und indirekten Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Klima und Umwelt zu minimieren und insbesondere über unser Produktportfolio zu einer CO₂e-effizienten Mobilität beizutragen. Zugleich möchten wir mit diesen Zielsetzungen und Aktivitäten potenzielle physische und transitorische Risiken für unser Unternehmen mitigieren.

Im Berichtsjahr hat Knorr-Bremse die Resilienz seines Geschäftsmodells und seiner Strategie gegenüber den relevanten Klimarisiken im Zuge einer erneuten Validierung der Vorjahresanalysen bewertet. Dabei wurden Strategien, Prozesse und Maßnahmen analysiert, die physischen und transitorischen Risiken entgegenwirken. Für die Resilienzbewertung wurden erneut Expertengespräche mit den relevanten Fachabteilungen durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, sicherzustellen, dass aktuelle Entwicklungen sowie potenzielle neue Risiken angemessen berücksichtigt werden und die bislang identifizierten Risiken sowie die daraus abgeleitete Resilienz weiterhin Gültigkeit besitzen. Hinsichtlich der Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken wurden die eigenen Standorte sowie Lieferantenstandorte analog dem Vorjahr auf ihre Anpassungsmaßnahmen hin analysiert. Die verwendeten Klimaszenarien und Zeithorizonte stehen im Einklang mit den kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven, die zur Bestimmung physischer und transitorischer Risiken und für die Festlegung der Klimaziele herangezogen wurden (s. Kapitel „Allgemeine Angaben [ESRS 2]“). Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zum Klimaschutz (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“) dahingehend geprüft, ob sie den identifizierten Risiken wirksam entgegenwirken können.

Um identifizierte potenzielle physische Klimarisiken an unseren Standorten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, werden dort entsprechende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Ergänzend legen detaillierte Notfallpläne fest, welche Schritte im Falle einer Naturkatastrophe zu ergreifen sind, um Schäden zu minimieren. Finanzielle Restrisiken sichern wir über Versicherungen ab. Zur Analyse der Resilienz gegenüber Klimarisiken entlang der Lieferkette wurde eine Klimarisikobewertung für die wichtigsten direkten Lieferanten durchgeführt. Bei erhöhter Risikoexposition erfolgt ein Dialog mit den Lieferanten, um Anpassungsmaßnahmen zu identifizieren. Auf diese Weise begegnet Knorr-Bremse insbesondere indirekten oder kaskadierenden Effekten, die seine wirtschaftlichen Aktivitäten beeinträchtigen könnten.

Durch die konsequente Umsetzung unserer Klimastrategie wollen wir das Risiko der finanziellen Auswirkungen einer steigenden CO₂-Bepreisung sowohl im eigenen Geschäft als auch in der Lieferkette begrenzen (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“). Zudem analysieren wir kontinuierlich neue Regularien und gesetzliche Anforderungen. Die Ergebnisse werden in unsere Unternehmensprozesse integriert, um einer Nichteinhaltung vorzubeugen und das Risiko von Sanktionen zu vermeiden.

Global unterschiedliche Dynamiken der Marktentwicklung hin zu emissionsfreier Mobilität im Nutzfahrzeugbereich bergen ebenfalls potenzielle transitorische Risiken. Dies inkludiert Unsicherheiten aufgrund wechselnder politischer und marktseitiger Rahmenbedingungen, die eine verlässliche Planung erschweren und Investitionen verzögern oder fehlleiten sowie Transformationsprozesse verlangsamen können. Deshalb adressiert Knorr-Bremse diese Herausforderungen in Strategie- und Innovationsprozessen. Zudem soll der Stakeholderdialog, insbesondere mit unseren Kunden, dazu beitragen, Marktchancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Knorr-Bremse unterstützt die Transformation hin zu emissionsfreier Technologie aktiv durch die Erweiterung seines Produktportfolios. Wir verfügen bereits über die Expertise und die Produktgruppen, um fossilbetriebene ebenso wie elektrifizierte Nutzfahrzeuge und Züge auszustatten. So wurde 2025 die auf elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge spezialisierte Innovationseinheit eCUBATOR weiterentwickelt. Deren Expertenteam erarbeitet nun in der Serienentwicklung und im Innovationsbereich übergreifende Systemlösungen, die zur Reduzierung von Emissionen beitragen. Auch in der Division RVS zeigt das 1,5-Grad-Szenario eine steigende Nachfrage nach kohlenstoffarmen Transportlösungen. Dies führt, verglichen mit einem „Business-as-usual“-Szenario, zu einem leicht wachsenden Schienenfahrzeugmarkt.

Um den mittel- und langfristigen Zugang zu Kapital zu moderaten Kosten sicherzustellen, integriert Knorr-Bremse zunehmend grüne Finanzinstrumente in seine Finanzierungsstruktur. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Kapitalmarktfinanzierung der Green Bond Report 2025 zu unserer ersten grünen Anleihe (Green Bond) veröffentlicht. Der Report zeigt, wie die Mittel aus dem Green Bond auf nachhaltige Projekte verteilt wurden und welche messbaren ökologischen Wirkungen dadurch erzielt werden.

Insgesamt sieht sich Knorr-Bremse gut auf die Veränderungen im Net-Zero-Szenario vorbereitet und begegnet den identifizierten Klimarisiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Das Produktportfolio wird

kontinuierlich angepasst, und Nachhaltigkeitskriterien sind fest in die Unternehmensstrategie integriert. Ergänzend geben der Übergangsplan für den Klimaschutz sowie die definierten Emissionsreduktionsziele wichtige Impulse für die strategische Ausrichtung und können so die langfristige Positionierung des Unternehmens im Hinblick auf ein Net-Zero-Szenario stärken.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Knorr-Bremse bekennt sich zu dem langfristigen Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen (Scope 1-3) zu erreichen. Meilensteine auf diesem Weg sind die bis 2030 definierten Zwischenziele mit Zielsetzungen für die eigene Produktion sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese Zwischenziele wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert: Sowohl unser Ziel 2030 als auch unser Netto-Null-Ziel 2050 stehen gemäß den Anforderungen der SBTi im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens (s. Kapitel „Ziele zu Klimaschutz [E1-4]“). Für beide Zeithorizonte werden die gleichen Emissionskategorien berücksichtigt.

KLIMAZIELE PRODUKTIONSBEDINGTE EMISSIONEN (SCOPE 1 UND SCOPE 2)

Unsere direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Emissionen (marktbasiert) wollen wir bis 2030 um 75 % gegenüber dem Basisjahr 2018 reduzieren. Dieses Ziel ist am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet und soll im Wesentlichen durch die folgenden Hebel erreicht werden:

- Steigerung der CO₂e- und Energieeffizienz (Hebel 1): Energieeffizienzmaßnahmen und Einsatz von kohlenstoffarmen Brennstoffen oder emissionsfreien Energien bei Produktions- und Heizsystemen sowie im Fuhrpark
- Eigenerzeugung erneuerbarer Energie (Hebel 2): Investitionen in Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils eigener erneuerbarer Energie an Knorr-Bremse Standorten
- Bezug erneuerbarer Energie (Hebel 3): Steigerung des Anteils von bezogener erneuerbarer Energie durch Grünstromtarife, Power Purchase Agreements und Grünstromzertifikate

KLIMAZIELE VOR- UND NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3)

Für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist es unser Ziel, die THG-Emissionen bis 2030 um 25 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken. Dieses Scope-3-Ziel ist auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius vorsieht. Es bezieht sich auf relevante THG-Emissionen in wesentlichen Bereichen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Knorr-Bremse. Dies umfasst die indirekten Emissionen

durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 3.1), Transport und Logistik (3.4) sowie Emissionen aus der Nutzung unserer verkauften Produkte (3.11). Zur Zielerreichung wurden vorrangig die folgenden Hebel identifiziert:

- Dekarbonisierung der Lieferkette (Hebel 4): Beschaffung von THG-armen Produktionsmaterialien wie grünem Stahl oder Materialien mit hohem Sekundärrohstoffanteil, Steigerung der Energieeffizienz unserer Lieferanten in der Produktion und Dekarbonisierung des Transports, z. B. durch ein aktives Transportmanagement
- Steigerung der Produkteffizienz und Dekarbonisierung der Nutzungsphase (Hebel 5): Steigerung der Energieeffizienz unserer Produkte und Umstellung bzw. weitere Anpassung des Portfolios auf energiesparende und emissionsarme Produkte
- Dekarbonisierung des Strommix in Ländern, in denen unsere Produkte zum Einsatz kommen (Hebel 6): Auf diesen passiven Hebel haben wir keinen direkten Einfluss, analysieren jedoch detailliert die Auswirkungen auf unseren CO₂e-Fußabdruck

Die indirekten Scope-3-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind durch Knorr-Bremse nur mittelbar beeinflussbar. Eine wirksame Minderung hängt, abseits eigener Aktivitäten, maßgeblich von externen Faktoren ab. Dazu zählen die Dekarbonisierungsstrategien und -maßnahmen unserer Lieferanten, die Verfügbarkeit technologischer Lösungen zur Herstellung CO₂e-reduzierter Materialien sowie die Kundennachfrage nach Energie- und CO₂e-effizienten Produktlösungen, etwa im Bereich der E-Mobilität. Die Erreichung der Reduktionsziele erfordert deshalb gemeinsame Anstrengungen von Knorr-Bremse und seinen Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette.

Die bisher identifizierten Hebel und Maßnahmen (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“) sollen dazu beitragen, unsere THG-Emissionsziele zu erreichen. Parallel arbeiten wir kontinuierlich an der Identifikation neuer und der Weiterentwicklung bereits identifizierter potenzieller Initiativen, um den Übergangsplan für unser Zwischenziel 2030 zu erweitern sowie gegenüber externen Entwicklungen resilient zu gestalten ([Tab. → 2.19](#)). Auch der Übergangsplan bis 2050 wird unter Berücksichtigung weitreichender Annahmen in den nächsten Jahren laufend weiterentwickelt. Knorr-Bremse sieht sich durch sein Geschäftsmodell, das von der erwarteten Dekarbonisierung des Verkehrssektors profitieren wird, gut positioniert auf dem Weg zu Netto-Null bis 2050.

Details zur Umsetzung des Übergangsplans einschließlich der Maßnahmen und Fortschritte bei der Zielerreichung stehen im Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“.

GEBUNDENE THG-EMISSIONEN

Auf Basis der Analyse potenzieller Hebel zur Zielerreichung haben wir keine signifikanten gebundenen Emissionen innerhalb unseres Geschäftsbereichs identifiziert, die unsere Klimaziele gefährden könnten. Unter gebundenen Emissionen verstehen wir CO₂e-Emissionen, die an besonders relevanten Standorten durch (Produktions-) Aktivitäten entstehen und in den nächsten Jahren voraussichtlich weder technologisch noch wirtschaftlich sinnvoll reduziert werden können. Dabei wurde der Anteil an Scope-2-Emissionen aus dem Bezug von Wärme (Nah- und Fernwärme) per se als gebundene Emissionen eingestuft. Scope-2-Emissionen aus dem Strombezug gelten dagegen nicht als gebunden, da sie durch die Umstellung auf Grünstrom mitigierbar sind.

Um den Anteil an gebundenen Emissionen auch in Zukunft gering zu halten, haben wir intern einen CO₂e-Schattenpreis eingeführt (s. Kapitel „Interne CO₂e-Bepreisung [E1-8]“) sowie unsere Scope-1- und Scope-2-Zielerreichung in die LTI-Vergütung des oberen Managements integriert (s. Kapitel „Allgemeine Angaben [ESRS 2]“).

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir die THG-Emissionen aus der Nutzungsphase unserer Produkte beider Divisionen (Scope 3.11) als gebundene Emissionen identifiziert, da hier die gesamte erwartete Produktlebensdauer berücksichtigt wird. Hebel und Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduktion unserer THG-Emissionen sind im Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“ beschrieben. Trotz unseres anhaltenden Engagements bleibt die Zielerreichung, insbesondere für Scope 3, mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Ursache sind externe Abhängigkeiten als Zulieferer, z. B. von Marktentwicklungen wie der Elektrifizierung des Verkehrssektors.

EINBETTUNG DES ÜBERGANGSPLANS IN DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE

Der Übergangsplan zum Klimaschutz ist mit der allgemeinen Geschäftsstrategie von Knorr-Bremse eng verknüpft und wurde im Berichtsjahr vom ESG-Board geprüft und genehmigt (s. Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM1]“, Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“ sowie Kapitel „Ziele zu Klimaschutz [E1-4]“).

Die Klimastrategie ist in die Unternehmensprozesse integriert. Dies erfolgt unter anderem durch lokale Klimaschutzmaßnahmen an unseren Produktionsstandorten, die Förderung CO₂e-effizienter Prozesse in unserer Lieferkette, die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios für emissionsfreie und energieeffiziente Mobilität sowie nachhaltige Investitionen und effiziente Produktionsprozesse (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“). Die beschlossenen Projekte werden in der jährlichen Finanzplanung berücksichtigt. Die Hebel und Maßnahmen unseres Übergangsplans überprüfen wir kontinuierlich und entwickeln diese weiter. Je nach Bedarf ist damit auch eine Anpassung unseres Budget- und Strategieprozesses verbunden, um unseren Übergangsplan umzusetzen.

Knorr-Bremse kann mit seinen Lösungen und Services in der Schienen- und Nutzfahrzeugindustrie dazu beitragen, die Nutzungsphase der Endprodukte und damit den Verkehrssektor insgesamt zu dekarbonisieren. Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, das Geschäftsmodell zur Erreichung unserer Klimaziele anzupassen.

In der Division Rail liefern wir Produkte und Systeme für die Ausrüstung von diversen Fahrzeugtypen wie Nahverkehrszüge, Güterwagen, Lokomotiven und Hochgeschwindigkeitszüge sowie Komponenten und Lösungen für streckenseitige Leit- und Steuerungstechnik. Da der Schienenverkehr bereits eine emissionsarme Mobilität und Logistik fördert, ist der Beitrag zur Nachhaltigkeit unmittelbar. Darüber hinaus werden die Systeme von Knorr-Bremse mit Blick auf Energie- und Emissionseffizienz weiterentwickelt. Beispiele für solche Systeme sind Lösungen wie „AirSupply Smart“ und „Sustainable Friction Pairing“. Mit der multifunktionalen Luftversorgungsanlage „AirSupply Smart“ kann Druckluft abhängig von Fahrzeugbeladung, Geschwindigkeit, Anzahl der Bremsvorgänge sowie Streckentopografie bereitgestellt werden und sorgt damit für ein effizientes Energiemanagement bei gleichzeitig geringen Lärmemissionen. Beim „Sustainable Friction Pairing“ werden Brems Scheibe und Bremsbelag optimal aufeinander abgestimmt, um eine Umweltbelastung durch Feinstaubemissionen zu minimieren. Geometrische Anpassungen der Brems Scheibe verringern den Luftwiderstand, was den Energieverbrauch senkt. Weiterhin optimieren auch digitale Lösungen den Bahnverkehr und den CO₂e-Fußabdruck für Bahnbetreiber. Emissionsreduzierend wirkt beispielsweise das digitale Fahrerassistenzsystem (LEADER Flow), das in Echtzeit Fahrempfehlungen ausarbeitet und dadurch zu einer maximalen Energieeinsparung beiträgt. Die innovative Digitale Automatische Kupplung (DAK) wird für Automatisierung und Digitalisierung im gesamten

Schienengüterverkehr sorgen und vermag damit mittel- und unmittelbar Emissionen zu reduzieren. Neben den Lösungen für Neufahrzeuge zahlt RailServices mit seinen Dienstleistungen und Nachrüstlösungen auf eine verlängerte Lebensdauer und damit auf eine positivere Umweltbilanz der Züge ein.

In der Division CVS unterstützen wir Fahrzeughersteller bei der technologieoffenen Entwicklung effizienter und emissionsreduzierter Nutzfahrzeuge mit unserem gesamten Produktportfolio. Zu den geplanten Produkten unserer Zero-Emission-Roadmap zählen u. a. ölfreie E-Kompressoren, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit steigern und zugleich den Wartungsaufwand senken. Unsere modulare und gewichtsoptimierte Scheibenbremsenfamilie SYNACT® ist auf hohe Energieeffizienz ausgelegt. Das Active Caliper Release (ACR) reduziert das Restschleifmoment und kann für eine Kraftstoff einsparung und einen niedrigeren CO₂e-Fußabdruck sorgen. Die vollelektrische Lenkung EPS (Electric Power Steering) unterstützt maßgeblich die Elektrifizierung und das automatisierte Fahren von Nutzfahrzeugen. Unabhängig von der Antriebstechnologie reduziert die EPS mit ihrem „Power-on-Demand“-Prinzip den Energie- bzw. Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge. Dies senkt die Betriebskosten sowie die CO₂-Emissionen insgesamt und zahlt direkt auf die Erfüllung der CO₂-Vorgaben der EU ein. Im Aftermarket (Knorr-Bremse TruckServices) haben wir mit EconX® eine Marke für industriell aufbereitete Produkte etabliert. Diese weisen im Vergleich zur Neuproduktion aufgrund des geringeren Rohstoff- und Energieverbrauchs einen deutlich reduzierten CO₂e-Ausstoß auf. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Geschäftsfelds trägt EconX® maßgeblich zur Reduzierung der Emissionen bei (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-2]“).

INVESTITIONSAUSGABEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DES ÜBERGANGSPLANS

Um unsere Klimaziele 2030 mithilfe der sechs Hebel zu erreichen, betrachten wir aktuell rund 80 potenzielle Initiativen und Maßnahmen zur Emissionsreduktion (Scope 1-3). Für etwas mehr als ein Drittel dieser Aktivitäten können Investitionen und Finanzmittel bereits abgeschätzt und quantifiziert werden. Für ihre Durchführung ist nach aktuellem Stand ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag erforderlich. Die verbleibenden Initiativen, die sich vor allem auf die Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungskette beziehen, werden im nächsten Schritt genauer bewertet. Da diese auch Aufwände in Forschung und Entwicklung sowie in die Substitution von Materialien mit sich bringen, wird hier ebenso die Bereitstellung und Zuweisung von Mitteln notwendig sein. Investitions-

ausgaben im Zusammenhang mit Initiativen und Maßnahmen zum Klimaschutz werden im Einklang mit der EU-Taxonomie untersucht und, sofern die Konformitätskriterien erfüllt werden, dementsprechend ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil taxonomiekonformer Investitionsausgaben (CapEx) 26,5 %. Als Teil dessen wird ein gesonderter CapEx-Plan zur Ausweitung einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit ausgewiesen (s. Kapitel „EU-Taxonomie“).

Von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ist Knorr-Bremse nicht ausgenommen.

Polycys im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-2]

Die Themen Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel und Energieeffizienz sowie der Einsatz erneuerbarer Energien sind in den nachfolgend beschriebenen Polycys berücksichtigt. Weitere Informationen zu den Polycys finden sich in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung [Tab. → 2.58](#).

Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) bekennen wir uns zu einem aktiven Beitrag zur Senkung der CO₂e-Emissionen und zum Klima- und Umweltschutz entlang der Wertschöpfungskette. Dazu gehört insbesondere die Förderung klima- und umweltfreundlicher Technologien sowie die Steigerung der Energieeffizienz unserer Produkte in Produktion und Anwendung.

Die Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz-Politik (Health, Safety and Environment [HSE] Policy) legt konzernweit die Grundsätze für Umwelt- und Klimaschutz sowie Energiemanagement fest. Darin verpflichten wir uns zur Vermeidung oder Minimierung potenzieller Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt, die von unseren Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen ausgehen. Hierzu zählt der Einsatz erneuerbarer Energien, deren Beschaffung wir fördern. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind im Rahmen übergeordneter Aspekte wie dem Notfallmanagement und der Einrichtung eines Umweltmanagementsystems berücksichtigt. Unsere THG-Emissionen wollen wir zudem verringern, indem wir anstreben, die Energieeffizienz unserer Produkte in Herstellung und Anwendung kontinuierlich zu steigern.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet diese zur Minimierung der negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf das Klima. Wir erwarten von unseren Lieferanten den Einsatz geeigneter Managementsysteme, um Umwelt- und Sicherheitsrisiken zu vermeiden und bestehende Standards kontinuierlich zu verbessern. Werden Risiken oder Verstöße festgestellt, unterstützen wir unsere Lieferanten dabei, wirksame Maßnahmen zur Behebung und zur Vermeidung künftiger Vorfälle zu entwickeln und

umzusetzen. Zudem sind Lieferanten angehalten, die Entwicklung und Verbreitung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien zu fördern und Emissionen in die Luft zu reduzieren. Die allgemeinen Erwartungen an Lieferanten zur Minimierung ihrer negativen Auswirkungen auf das globale Klima schließen auch Maßnahmen wie den Einsatz erneuerbarer Energien ein.

Um Nachhaltigkeitsaspekte in unseren Einkaufs- und Investitionsentscheidungen zu verankern, haben wir zudem interne Leitfäden und Vorgaben entwickelt. Der Leitfaden „Environment & energy relevant aspects at purchasing of products, energy services and equipment“ beschreibt klare Kriterien, Empfehlungen und Leitlinien für die Beschaffung neuer Betriebsmittel unter besonderer Berücksichtigung von Energie- und Umweltaspekten. Dieser Leitfaden steht weltweit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, die für den Einkauf relevanter Produkte verantwortlich sind. Er enthält unter anderem Empfehlungen für verschiedene Bereiche wie Beleuchtung, Klimaanlage, Arbeitsgeräte (z. B. Computer, Monitore, Drucker) und Arbeitsmaterialien. Eine weitere Vorgabe betrifft Investitionsanträge von über € 500 Tsd. Hier soll der intern festgelegte CO₂e-Schattenpreis bei der Entscheidungsvorlage für klimaefiziente Maßnahmen mitberücksichtigt werden, um CO₂e-ärmere Alternativen zu fördern (s. Kapitel „Interne CO₂e-Bepreisung [E1-8]“).

Ziele zu Klimaschutz [E1-4]

Knorr-Bremse hat sich im Rahmen seiner Klimastrategie quantitative Ziele zur CO₂e-Reduktion sowohl in der eigenen Produktion als auch entlang der Wertschöpfungskette gesetzt (s. Kapitel „Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]“). Zur Ableitung dieser Ziele haben wir uns an den Methoden der SBTi sowie an den Rahmenbedingungen des Pariser Klimaabkommens orientiert. Zusätzlich wurden Erkenntnisse aus der szenariobasierten Risikoanalyse sowie unternehmensinterne Annahmen zu zukünftigen Kundenpräferenz- bzw. Absatzvolumenentwicklungen einbezogen. Diese Ziele wurden mit Stakeholdern der entsprechenden Abteilungen unter anderem aus HSE, Einkauf, EcoDesign, Logistik sowie innerhalb der Vorstandssitzung diskutiert und beschlossen. Unser Ziel für Scope 1 und Scope 2 steht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Klimaszenario und unser Scope-3-Ziel ist auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Unsere Klimaziele wurden von der SBTi validiert.

Mit Blick auf unsere gesetzten Ziele, betrug die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Berichtsjahr ca. 79 % sowie der Scope-3-Emissionen ca. 7 % gegenüber dem jeweiligen Basisjahr.

Die folgende Tabelle zeigt den erwarteten Beitrag der identifizierten Dekarbonisierungshebel zur Erreichung unserer THG-Emissionsziele. [Tab. → 2.19](#)

2.19 HIGH-LEVEL ZIELE UND HEBEL (ÜBERGANGSPLAN)*

Hebel #	Scope 1 und 2 (Basisjahr 2018)	% von Basisjahr 2025	% von Basisjahr Emissionswachstum 2030	% von Basisjahr Ziel 2030
	Gesamt	-79	-78	-75
1	Steigerung der CO ₂ e- und Energieeffizienz			-2
2	Eigenerzeugung erneuerbarer Energie			0
3	Bezug erneuerbarer Energie			-1
	Weitere Hebel / Potenziale - zu definieren			-
Hebel #	Scope 3 (Basisjahr 2021)	% von Basisjahr 2025	% von Basisjahr Emissionswachstum 2030	% von Basisjahr Ziel 2030
	Gesamt	-7	1	-25
4	Dekarbonisierung der Lieferkette			-2
5	Steigerung der Produkteffizienz und Dekarbonisierung der Nutzungsphase			-5
6	Dekarbonisierung des Strommix in den Einsatzländern			-8
	Weitere Hebel / Potenziale - zu definieren			-11

* Mehr als ein Drittel der Initiativen ist hinsichtlich der potenziellen Umsetzung konkret bewertbar und bildet die Grundlage der dargestellten Schätzung im Übergangsplan. Die Identifikation und Bewertung weiterer Initiativen erfolgt kontinuierlich.

Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten zur Identifikation und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen verstärkt fortgeführt. So konnten einige Initiativen aus dem letzten Jahr umgesetzt sowie weitere neue potenzielle Initiativen identifiziert werden. Diese Initiativen werden fortlaufend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und bilden die Grundlage für den Übergangsplan zur Erreichung unserer THG-Emissionsziele. Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Initiativen erfolgt im Einklang mit der Klimastrategie, zu deren Umsetzungsfortschritt regelmäßig im ESG-Board berichtet wird.

Zur Festlegung und Erreichung unserer Reduktionsziele für THG-Emissionen werden zahlreiche weitere Grundlagen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die THG-Reduktionsziele basieren auf unserem THG-Inventar (s. Kapitel „Treibhausgasemissionen [E1-6]“) und entsprechen dessen Bilanzierungsrahmen. Bei der Festlegung der Ziele wurden zukünftige Entwicklungen, zum Beispiel Veränderungen im Absatzvolumen oder in den Kundenpräferenzen, soweit wie möglich berücksichtigt. Auch potenzielle Auswirkungen zukünftiger Aktivitäten, z. B. im Rahmen von M&A-Transaktionen, fließen in die Ziel-systematik ein.

CO₂e-Gutschriften werden bei den hier dargestellten Zielen nicht angerechnet. Die zugrunde liegenden Basisjahre wurden gemäß den Empfehlungen der SBTi ausgewählt und von dieser validiert. Wir gehen davon aus, dass unsere Basisjahre entsprechend repräsentativ und daher als Ausgangsbasis geeignet sind.

Zur Identifizierung der Dekarbonisierungshebel haben wir Erkenntnisse aus unserer Risiko- und Chancenanalyse herangezogen. Im Blickfeld standen dabei insbesondere Entwicklungen und Szenarien im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel, beispielsweise im Bereich emissionsfreie Mobilität.

Die Fortschritte bei der Erreichung unserer Klimaziele überwachen wir aktiv. In diesem Zusammenhang berechnen, analysieren und veröffentlichen wir jährlich die Entwicklung der THG-Emissionen für Scope 1 bis 3. Interne Reviews erfolgen über die HSE-Organisation und das ESG-Board. Darüber hinaus sind diese Ziele in unserem Managementvergütungssystem verankert: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien sind Teil des Short-Term Incentive (STI). Die absolute Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wird im Long-Term Incentive (LTI) berücksichtigt (s. Kapitel „Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Management-Anreizsysteme [GOV-3]“).

Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]

Unsere Klimastrategie 2030 zielt darauf ab, den fossilen Energieverbrauch und den CO₂e-Ausstoß entlang der Wertschöpfungskette maßgeblich zu reduzieren. An ihrer Umsetzung arbeiten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, EcoDesign, Einkauf, Engineering, HSE sowie Logistik und Supply Chain Management. Das lokale Umwelt- und Energiemanagement ist dafür verantwortlich, die Unternehmensprozesse kontinuierlich auf ihren Energiebedarf hin zu evaluieren und zu verbessern. So können wir an unseren Standorten Verbrauchsdaten überwachen, Einsparpotenziale identifizieren und die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen bewerten. Bei der Implementierung eines Energiemanagements folgen wir der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie. Weltweit sind derzeit 80 Standorte nach ISO 14001 (Abdeckungsrate unter Beschäftigten 86 %) und 46 Standorte nach ISO 50001 zertifiziert oder es wurde ein Energieaudit gemäß EN 16247 durchgeführt (Abdeckungsrate unter Beschäftigten 62 %).

Im Berichtsjahr haben wir kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt, um unsere Emissionsreduktionsziele für Scope 1 bis 3 zu erreichen. Die von uns erwarteten zukünftigen Emissionsreduktionen für die einzelnen Hebel sind im Kapitel „Ziele zu Klimaschutz [E1-4]“ dargestellt. Für die zukünftige Emissionsreduktion gehen wir auch von der Einführung neuer Technologien, z. B. industrieller Wärmepumpen, oder der Beschaffung emissionsreduzierter Materialien aus. Diese und weitere Beispiele werden innerhalb der folgenden Hebel näher beschrieben.

STEIGERUNG DER CO₂e- UND ENERGIEEFFIZIENZ (HEBEL 1)

Zur Steigerung der CO₂e- und Energieeffizienz identifizieren wir auf Basis interner und externer Analysen Einsparpotenziale und leiten daraus Projekte zur Energie- und/oder Emissionseinsparung ab. Zu den im Jahr 2025 an ausgewählten Standorten umgesetzten Maßnahmentypen zählen unter anderem: Modernisierung von Heizungsanlagen, Ersatz konventioneller Heizungsanlagen durch Wärmepumpen, Nutzung der Abwärme von Kompressoren, Reduzierung des Gasverbrauchs in Produktionsprozessen, Gebäudemodernisierung sowie eine Optimierung des Flächenbedarfs. Darüber hinaus wurden an Standorten in Europa neue und effiziente Heizungssysteme genehmigt, um den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken. In Amerika wurden ebenfalls Projekte zur Optimierung von Heizsystemen, zur Isolierung von Produktionsanlagen, sowie zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in Produktionsprozessen und im Fuhrpark genehmigt.

Bis 2030 planen wir weitere Maßnahmen zur Steigerung der CO₂e- und Energieeffizienz. Dazu zählen die Integration und verstärkte Nutzung von Abwärme aus dem laufenden Betrieb, die Installation effizienter HVAC-Systeme, Wärmeisolierung zur Reduzierung der Wärmebelastung unserer Werkshallen, der Austausch von Fenstern sowie weitere Programme zur Reduzierung des fossilen Brennstoffverbrauchs in unseren Gebäuden, Anlagen und Prozessen. Darüber hinaus planen wir die Einführung von Initiativen zur Nutzung von kohlenstoffarmen Brennstoffen in Heizungssystemen und Fuhrparks.

EIGENERZEUGUNG ERNEUERBARER ENERGIE (HEBEL 2)

Derzeit betreiben wir an 19 Standorten Photovoltaik (PV)-Anlagen, die zur Eigenstromversorgung aus erneuerbaren Quellen beitragen. Dies gilt unter anderem für Standorte in Australien, China, Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich, Indien, Mexiko und den USA. Dabei wurden im Berichtsjahr bestehende PV-Anlagen in Spanien und Deutschland erweitert, während neue Anlagen in Mexiko, Ungarn und Österreich in Betrieb genommen wurden. In Summe wurden in 2025 ca. 13,5 GWh Strom aus PV-Anlagen in Knorr-Bremse Standorten erzeugt, was rund 4,4 % der insgesamt von Knorr-Bremse verbrauchten Strommenge entspricht. Darüber hinaus planen wir den weiteren Ausbau der installierten Kapazitäten. So wurde im Berichtsjahr die Installation weiterer Anlagen in Japan, Ungarn, USA, Frankreich, Mexiko und Polen begonnen bzw. fortgesetzt und weitere PV-Projekte in Deutschland und Österreich genehmigt. Wir planen, bis 2030 die Kapazitäten zur Eigenerzeugung erneuerbarer Energie weiter auszubauen.

BEZUG ERNEUERBARER ENERGIE (HEBEL 3)

Im Jahr 2025 stammten wie im Vorjahr rund 99 % des an Knorr-Bremse gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien, realisiert über Grünstromverträge oder -zertifikate. Für unsere Standorte in Brasilien, Frankreich, Schweden sowie Japan als auch in Acuña (Mexiko), Avon (USA), Manchester (UK) und erstmalig Nankou in China erfolgt der Bezug ganz oder teilweise über Grünstromverträge. An anderen Standorten weltweit beziehen wir Grünstromzertifikate mit von uns festgelegten Qualitätskriterien, z. B. zu Energiequellen, dem Jahr und Ort der Erzeugung oder dem Alter der Anlagen. In Europa sind die Grünstromzertifikate europäische Herkunftsnachweise, mit Ausnahme spezifischer lokaler Herkunftsnachweise in Polen und UK. In Kanada und den USA beziehen wir Renewable Energy Certificates (RECs), während in China, Indien, Mexiko, Südafrika, Thailand und in der Türkei International Renewable Energy Certificates (I-RECs) zum Einsatz kommen.

Bis 2030 sehen wir besonders an Standorten in Australien weiteres Potenzial, den Bezug erneuerbarer Energie auszubauen.

DEKARBONISIERUNG DER LIEFERKETTE (HEBEL 4)

Auf Basis einer Analyse der Rohstoffe und Lieferanten mit den größten THG-Emissionsminderungspotenzialen haben wir die Dekarbonisierungsstrategien dieser Partner abgefragt. Gemeinsam mit ihnen entwickeln wir Aktionspläne, um Fortschritte in der Emissionsminderung zu unterstützen und ihre Reduktionsziele an unsere und die unserer Kunden anzugleichen.

Zur Verbesserung der Datentransparenz treiben wir die Einführung eines CO₂e-Bilanzierungstools voran, das die primären CO₂e-Daten unserer Lieferanten erfasst und Reduktionsmaßnahmen misst. Parallel dazu intensivieren wir den direkten Austausch, unter anderem über Workshops und Befragungen, um Einblicke in geplante und umgesetzte Dekarbonisierungsstrategien zu erhalten. Zentrale Themen sind dabei die Entwicklung und Umsetzung von CO₂e-Reduktionsstrategien, der Einsatz emissionsarmer Materialien sowie die Erhöhung von Recyclinganteilen. Gemeinsame Initiativen mit den Lieferanten umfassen insbesondere die Beschaffung nachhaltig hergestellter Produkte, z. B. aus emissionsreduziertem Stahl oder Materialien mit hohem Recyclinganteil. Darüber hinaus unterstützen wir den Ausbau erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz bei unseren Lieferanten.

Zur Verringerung transportbedingter Emissionen (Scope 3.4) haben wir im Berichtsjahr die Einführung eines neuen Transportmanagementsystems in den Regionen Asien/Pazifik sowie Südamerika weiter vorangetrieben. In der Division CVS werden damit im Berichtsjahr bereits über 70 % der Transporte erfasst. Ein Logistikdienstleister übernimmt hierbei die aktive Steuerung und Optimierung der Transporte mit dem Ziel, CO₂e-Emissionen im Logistiknetzwerk zu senken.

Weitere Reduktionspotenziale können sich durch optimierte Standortentscheidungen, den Einsatz alternativer Kraftstoffe wie HVO100 (synthetischer Dieselkraftstoff aus nachwachsenden Rohstoffen) sowie durch die schrittweise Elektrifizierung des Logistikverkehrs ergeben. Im Jahr 2025 startete zudem ein Pilotprojekt, in dem ein E-Lkw den Shuttle-Verkehr zwischen einem Standort von Knorr-Bremse und einem Logistikhub übernimmt.

STEIGERUNG DER PRODUKTEFFIZIENZ UND DEKARBONISIERUNG DER NUTZUNGSPHASE (HEBEL 5)

Knorr-Bremse entwickelt kontinuierlich Produkte, die einen positiven Effekt hinsichtlich Energieverbrauch oder THG-Emissionen verglichen mit herkömmlichen Produkten aufweisen. 2025 konnten in beiden Divisionen emissionsenkende Maßnahmeneffekte realisiert werden. Hierzu zählen E-Kompressoren für Nutzfahrzeuge in der Division CVS, deren Anteil im Berichtsjahr gestiegen ist. Effizienzsteigerungen haben wir 2025 auch in diversen Produktgruppen der Division RVS umgesetzt: zum Beispiel bei HVAC-Systemen (Heating, Ventilation and Air-Conditioning; Heizung, Lüftung, Klimatechnik) durch den Einsatz von Wärmepumpen und eine optimierte Steuerung von Ventilatoren. Die Produktgruppe Air Supply hat im Jahr 2025 ihre neue Produktlinie AirSupply Smart eingeführt, die den Fokus auf das Downsizing des Kompressors durch die Integration eines drehzahl-geregelten Antriebs legt. Zusätzlich haben wir die Berechnungsmethodik verfeinert, um die Auswirkungen möglicher Maßnahmen präziser planen und bewerten zu können.

In der Division RVS konzentrieren sich die bis 2030 geplanten Initiativen auf die Produktgruppen HVAC, Air Supply und Power Electric. Ziel ist es, die Effizienz durch technische Optimierungen zu steigern und Produkte durch Downsizing sparsamer und kompakter zu gestalten, um so den Energieverbrauch von Schienenfahrzeugen nachhaltig zu reduzieren und deren Betrieb weiter zu dekarbonisieren.

In der Division CVS wollen wir bis 2030 den Anteil an E-Kompressoren sowie an energiesparenderen Kuppelkompressoren kontinuierlich steigern. Insbesondere durch den höheren Anteil an E-Kompressoren, die im Vergleich zu herkömmlichen dieselbetriebenen Anwendungen deutlich weniger THG-Emissionen verursachen, erwarten wir ein hohes Einsparpotenzial. Eine Maßnahme mit deren Hilfe Energie in der Luftbereitstellung eingespart werden kann, ist es, den Luftbedarf in den Folgesystemen, wie bspw. in der Luftaufbereitung, zu reduzieren. Auch an diesen Lösungen arbeiten wir stetig und planen deren Anteil bis 2030 kontinuierlich zu steigern.

Darüber hinaus tragen weitere Produkte beider Divisionen zur Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs und der Emissionen der Endfahrzeuge bei, auch wenn dies auf Grund der vorgegebenen Bilanzierungsmethodik nicht in unserer THG-Bilanz zu Scope 3.11 ausgewiesen werden kann. Beispiele sind die SYNACT®-Bremsenfamilie für Lkw, die eine deutliche Gewichtsreduktion ermöglicht,

sowie die vollelektrische Lenkung EPS (Electric Power Steering), die unabhängig von der Antriebstechnologie mit ihrem „Power-on-Demand“ Prinzip den Energie- bzw. Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge reduziert. Das Fahrerassistenzsystem LEADER Flow ermöglicht den Schienenfahrzeugbetreibern, durch eine optimierte Fahrweise ihren Energieverbrauch zu senken. Dies steht im Einklang mit dem Anspruch von Knorr-Bremse, energieeffiziente Lösungen für ein nachhaltiges Mobilitätsökosystem bereitzustellen.

DEKARBONISIERUNG DES STROMMIX IN DEN EINSATZLÄNDERN (HEBEL 6)

Die Dekarbonisierung des Strommix in Ländern, in denen unsere Produkte genutzt werden, stellt für Knorr-Bremse einen passiven Hebel dar. Wir deklarieren diesen Hebel als passiv, da wir keinen direkten Einfluss darauf haben, wie in den einzelnen Ländern der lokale Netzstrom erzeugt und bereitgestellt wird. Dennoch besteht auch hier das Potenzial, durch einen emissionsreduzierten Strommix auf das Erreichen unserer Klimaziele bis 2030 einzuzahlen. Diese Einschätzung basiert auf einer Bewertung aktueller Emissionsfaktoren bzw. Szenarien im Rahmen des Announced Pledges Scenario (APS) der Internationalen Energieagentur (IEA).

Informationen über die Zuweisung von Mitteln (CapEx, OpEx), die für die Durchführung der getroffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, finden sich im Kapitel „Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]“.

MAßNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Neben der Reduktion von THG-Emissionen spielt für Knorr-Bremse auch die Anpassung des Unternehmens an die Folgen des Klimawandels eine wichtige Rolle. Erforderliche Anpassungsmaßnahmen werden auf lokaler Ebene geplant und umgesetzt. Nach Identifikation signifikanter physischer Klimarisiken wird jährlich erhoben, ob an den betroffenen Standorten angemessene Maßnahmen vorhanden sind.

Beispiele für standortbezogene Anpassungsmaßnahmen an Sturm- und Überflutungsrisiken umfassen unter anderem bauliche Vorkehrungen wie Hochwasserrückhaltebecken sowie organisatorische Maßnahmen wie Notfallpläne, die eine systematische und strukturierte Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse sicherstellen.

Zur Verringerung von Hitzestress werden unter anderem Trinkwasserstationen, Ventilatoren und Klimaanlage in Büros und Produktionsbereichen eingesetzt. Ergänzend definieren Hitzeschutzpläne die Abläufe, z. B. einen früheren Arbeitsbeginn, um die Belastung während der heißesten Tageszeit zu reduzieren.

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Im Jahr 2025 verzeichnete Knorr-Bremse einen Gesamtenergieverbrauch von 432 GWh. Dies entspricht einer Reduktion von ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtverbrauch an fossilen Energien sank um 16 % auf 127 GWh. Diese Entwicklungen sind getrieben von der konsequenten Umsetzung unserer Energieeffizienzmaßnahmen, dem Wechsel auf erneuerbare Energien als genutzten Energieträger sowie Effekte aus M&A-Aktivitäten und Divestments. [Tab. → 2.20](#), [Tab. → 2.21](#)

2.20 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX*

	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch (GWh)	432	479
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (GWh)	432	479
Gesamtverbrauch fossiler Energie (GWh)	127	152
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	29,3	31,6
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (GWh)	27	29
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (GWh)	81	101
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (GWh)	3	2
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (GWh)	16	19
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (GWh)	305	327
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	70,7	68,4
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (GWh)	0	1
Verbrauch aus gekauftem oder erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (GWh)	292	317
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (GWh)	13	10

* Die für das Berichtsjahr angegebenen Werte beinhalten die anteiligen Energieverbräuche der M&A-Aktivitäten seit Akquisition bzw. bis zum Zeitpunkt der Veräußerung. Die Vorjahreswerte wurden nicht rückwirkend angepasst. Die dargestellten Werte sind an die methodischen Anforderungen der CSRD angepasst.

2.21 ENERGIEINTENSITÄT

	2025	2024
Energieintensität: Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio. €)	55,2	60,7
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren*, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden (Mio. €)	7.817	7.883

* Gesamtnettoeinnahmen siehe Kapitel „Geschäftsverlauf“, Abschnitt „Ertragslage“. Knorr-Bremse ist dem NACE Code C Verarbeitendes Gewerbe zugeordnet.

Der Energieverbrauch und der Energiemix von Knorr-Bremse werden basierend auf den Angaben der einzelnen Standorte konsolidiert, die gemäß unserer internen Sustainability Data Reporting Richtlinie berichten. Die Energieintensität eines Geschäftsjahrs berechnet sich aus dem Gesamtenergieverbrauch geteilt durch den entsprechenden Umsatz. Die Energieverbräuche kleinerer Standorte mit weniger als 50 Beschäftigten werden mittels Nutzung repräsentativer Durchschnitts-Energieverbrauchszahlen angenommen.

Treibhausgasemissionen [E1-6]

2.22 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3*

	2025	2024	Basisjahr Scope 1, 2: 2018 Scope 3: 2021
Scope 1			
Bruttoemissionen (Tsd. t CO ₂ e)	26	31	32
Emissionen aus regulierten Emissionshandels- systemen (%)	7,2	6,6	
Scope 2			
Standortbasierte Brutto- emissionen (Tsd. t CO ₂ e)	106	122	136
Marktbasierte Brutto- emissionen (Tsd. t CO ₂ e)	3	4	109
Scope 1 und Scope 2			
Gesamte Scope-1- und standortbasierte Scope-2-Emissionen (Tsd. t CO ₂ e)	133	152	168
Gesamte Scope-1- und marktbasierte Scope-2-Emissionen (Tsd. t CO ₂ e)	30	35	142
Scope 3 (signifikant)**			
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Tsd. t CO ₂ e)	2.045	2.028	2.025
3.4 Transport und Verteilung vorgelagert (Tsd. t CO ₂ e)***	202	194	191
3.11 Nutzung verkaufter Produkte (Tsd. t CO ₂ e)	37.978	37.452	41.236
Gesamte indirekte Bruttoemissionen (Tsd. t CO ₂ e)	40.225	39.674	43.452
THG-Emissionen gesamt			
THG-Emissionen ins- gesamt standort- bezogen (Tsd. t CO ₂ e)	40.357	39.827	43.620
THG-Emissionen ins- gesamt marktbezogen (Tsd. t CO ₂ e)	40.254	39.709	43.594

* Die für das Berichtsjahr angegebenen Werte beinhalten die anteiligen Emissionen der M&A-Aktivitäten seit Akquisition bzw. bis zum Zeitpunkt der Veräußerung. Die Vorjahreswerte wurden nicht rückwirkend angepasst. In der Baseline wurden die Daten der M&A-Aktivitäten voll berücksichtigt. Für die dargestellten Emissionen wurden keine CO₂e-Zertifikate einbezogen. Die Angaben zu den Emissionsreduktionszielen sind in **Tab. → 2.19** dargestellt.

** Basierend auf einem Screening aller Scope-3-Kategorien, u. a. nach Größenordnung der Emissionen und Beeinflussbarkeit, sind die drei hier genannten Scope-3-Kategorien aus Knorr-Bremse-Sicht prioritär.

*** Anpassung des Vorjahreswertes (Differenz ~116 Tsd. t CO₂e) sowie des Basisjahreswertes aufgrund Anpassung von Datenbasis und Berechnungsmethodik.

2.23 THG-INTENSITÄT

	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standort- bezogen) je Nettoeinnahme* (Tsd. t CO ₂ e/Mio. €)	5,2	5,1
THG-Gesamtemissionen (markt- bezogen) je Nettoeinnahme* (Tsd. t CO ₂ e/Mio. €)	5,1	5,1

* Gesamtnettoeinnahmen siehe Kapitel „Geschäftsverlauf“, Abschnitt „Ertragslage“

Knorr-Bremse berechnet seine CO₂e-Emissionen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Die Bilanzgrenzen basieren auf der operativen Kontrolle unserer Geschäftseinheiten. Die erfassten CO₂e-Werte beinhalten Emissionen von CO₂ sowie anderer Klimagase wie Distickstoffoxid und Methan und Emissionen durch Kältemittelverluste. Um eine konsistente und vergleichbare Berechnung der Emissionen zu ermöglichen, nutzen wir Emissionsfaktoren aus standardisierten und in unserer Branche anerkannten Quellen. Für die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) berichten wir die für uns relevantesten Kategorien Scope 3.1, 3.4 und 3.11. Sie decken mehr als 95 % unserer gesamten Scope-3-Emissionen ab und sind Teil der Zielsetzung unserer Klimastrategie. Im Folgenden erläutern wir unseren Berechnungsansatz im Detail:

Scope-1-Emissionen

Berechnet werden direkte Emissionen, die im Unternehmen durch die Verbrennung von Erdgas, Flüssiggas, Erdöl, fossilen Kraftstoffen oder bei der eigenen Stromerzeugung entstehen. Dazu zählt auch der Kraftstoffverbrauch der unternehmenseigenen Fahrzeuge. Verluste von Kältemitteln fließen ebenfalls in die Bilanz ein. Die Emissionen werden anhand der im Berichtsjahr aktuellen länderspezifischen Emissionsfaktoren des VDA (Verband der Automobilindustrie) sowie der BEIS/DEFRA berechnet. Biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden analog berechnet. Ihr Emissionsvolumen beträgt 249 t CO₂e (2024: 472 t CO₂e) und ist nicht in den Scope-1-Emissionen enthalten.

Scope-2-Emissionen

Kalkuliert werden Emissionen aus zugekaufter Energie in Form von Strom, Fernwärme, Dampf und Kühlung. Für die Berechnung der standortbasierten CO₂e-Emissionen nutzt Knorr-Bremse die aktuellen länderspezifischen Emissionsfaktoren des VDA sowie der IEA (International Energy Agency). Beim marktbasierten Bilanzierungsansatz werden die spezifischen CO₂e-Emissionsfaktoren der Stromversorger herangezogen. Wird Strom aus erneuerbaren Energien genutzt, wird der Emissionsfaktor mit 0 kg

CO₂e/kWh angesetzt. Liegen keine Lieferantendaten vor, kommen die durchschnittlichen IEA-Emissionsfaktoren des jeweiligen Landes zum Einsatz (siehe standortbezogener Ansatz). Da die IEA keine Emissionsfaktoren für biogene CO₂e-Emissionen ausweist, werden keine biogenen Scope-2-Emissionen (standortbasiert) berichtet.

Der Anteil an Grünstrom am insgesamt zugekauften Strom liegt bei 99 %. Davon entfallen 87 % auf Energy Attribute Certificates und 13 % auf direkt vom Lieferanten bezogenen Grünstrom. Weitere Informationen zum Bezug von erneuerbarer Energie stehen im Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel [E1-3]“.

Scope-3.1-Emissionen, Einkauf von Produkten und Dienstleistungen

Die Emissionen werden auf Basis der Ausgaben für Material und Dienstleistungen berechnet („spend based approach“). Die dafür herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus einem externen Datenmodell. Dieses kombiniert Verfahren der Ökobilanzierung und der Input-Output-Modellierung (EEIO, Environmentally Extended Input/Output Methodology) mit Handelsdaten und weiteren externen Datensätzen. Die berechneten Emissionen umfassen die gesamte vorgelagerte Lieferkette von der Rohstoffherstellung bis zum Tier-1-Lieferanten („cradle to gate“).

Scope-3.4-Emissionen, vorgelagerter Transport und Verteilung

Kalkuliert werden transportbedingte Emissionen aus eingehenden, unternehmensinternen sowie von Knorr-Bremse bezahlten ausgehenden Transporten. Die Berechnung des CO₂e-Fußabdrucks der Division CVS basiert überwiegend auf primären Emissionsdaten, die von Transportdienstleistern oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette bereitgestellt werden. Diese Daten machten in Summe 0,2 % der gesamten Brutto-THG-Emissionen für Scope 3 aus. Ergänzend wurden entfernungs- und ausgabenbasierte Ansätze zur Berechnung der benötigten Daten genutzt.

Für die Division RVS erfolgt die Berechnung des CO₂e-Fußabdrucks ausschließlich auf Basis eines entfernungsbasierten Ansatzes, der die Standard-Emissionsfaktoren (well-to-wheel) aus dem GLEC-Framework der Organisation Smart Freight Centre verwendet. Wenn keine genauen Distanzen ermittelt werden können, greifen wir auf Referenzwerte zurück. In der Division CVS stammen die Emissionsfaktoren für Berechnungen nach der Spend-Based Methode aus dem Quantis Scope 3 Evaluator. Die Emissionen externer Lagerhäuser werden anhand der

jeweiligen Flächen, unter Verwendung der Treibhausgaswerte von CRREM Global Pathways für industrielle Vertriebslager pro Jahr und Quadratmeter, berechnet. Diese Werte werden den transportbedingten Emissionen hinzugegerechnet. Bei der Kraftstoffzusammensetzung wurde die Beimischung von Biokraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen berücksichtigt. Da diese Zusammensetzung je nach lokaler Gesetzgebung variieren kann, haben wir überregional einheitliche Emissionsfaktoren aus dem GLEC-Framework herangezogen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Datengrundlage und Berechnungsmethoden zu verbessern, um die Genauigkeit der Scope-3-Berichterstattung Schritt für Schritt weiter zu erhöhen.

Scope-3.11-Emissionen, Nutzungsphase verkaufter Produkte

Berechnet werden die direkten Emissionen, die in der Nutzungsphase unserer Produkte mit direktem Energie- und Kraftstoffverbrauch in Schienen- und Nutzfahrzeugen sowie in stationären Anlagen entstehen. Grundlage ist der geschätzte Energieverbrauch über die gesamte Lebensdauer der Produkte, die wir im Berichtsjahr an unsere Kunden ausgeliefert haben. Diese Emissionen sind für uns relevant, da sich unsere Produkte durch eine lange Lebensdauer auszeichnen und somit die Emissionen für die gesamte Nutzungsphase bilanziert werden. Die durch die gesamte Nutzungsphase entstehenden gebundenen Emissionen sind dadurch bei der Berechnung der jährlichen Scope-3.11-Emissionen bereits berücksichtigt.

In der Division RVS haben wir 20 relevante Produktgruppen für die Emissionsberechnung identifiziert. Für jede Produktgruppe wurde über die Lebensdauer des Produkts ein typisches Nutzungsphasenprofil definiert, das verschiedene Schienenfahrzeugtypen wie Diesel Multiple Units [DMU], Electric Multiple Units [EMU] und Lokomotiven berücksichtigt. Die meisten Produkte unterliegen während ihrer Nutzungsdauer festen Wartungsintervallen, was jedoch den angenommenen Energieverbrauch während ihrer Nutzungsphase nicht beeinflusst. Zur Kalkulation der Emissionen wird der Energieverbrauch mit aktuellen, regionalspezifischen Emissionsfaktoren (well-to-wheel) der IEA sowie BEIS/DEFRA multipliziert. Die Berechnung basiert dabei auf Annahmen über den Anteil der Antriebsstränge in Schienenfahrzeugen weltweit. Diese Daten stammen aus globalen Marktstudien und werden regelmäßig aktualisiert. Nicht enthalten sind indirekte Emissionen aus der Nutzungsphase, die durch den Transport unserer Produkte entstehen, sowie Emissionen aus Wartungsarbeiten, da diese als nicht wesentlich erachtet werden.

In der Division CVS wurde eine relevante Produktgruppe für die Emissionsberechnung identifiziert. Eine Schätzung

für weitere Produktgruppen mit direktem Energieverbrauch ergab, dass diese zusammen etwa 2 % der Scope-3.11-Emissionen der Division CVS ausmachen und daher als nicht relevant einzustufen sind. Deshalb werden sie pauschal zur Berechnung hinzugefügt. Zur Berechnung der Emissionen in der Division CVS, haben wir im Berichtsjahr aktuelle, regionale Emissionsfaktoren (well-to-wheel) gemäß IEA sowie BEIS/DEFRA verwendet. Unsere Scope-3.11-Emissionen hängen in hohem Maße von unseren Verkaufszahlen und den jeweiligen Kundenpräferenzen ab, was zu deutlichen Schwankungen zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen führen kann.

Biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, werden im Berichtsjahr noch nicht ausgewiesen. Informationen zur spezifischen Nutzung biogener Kraftstoffe durch unsere Kunden und Dienstleister liegen uns nicht vor und werden bisher über die verwendeten Emissionsfaktoren abgedeckt. Eine künftige separate Ausweisung der biogenen Emissionen ist geplant, sofern sich der damit verbundene Berichtsaufwand als verhältnismäßig erweist.

CO₂-Zertifikate zur Verringerung von Treibhausemissionen [E1-7]

Unser Ziel ist es, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dabei wollen wir mindestens 90 % der THG-Emissionen für Scope 1 bis 3 reduzieren. Die im Jahr 2050 verbleibenden THG-Emissionen sollen im Rahmen von Klimaschutzprojekten langfristig der Atmosphäre entnommen oder gespeichert werden. Geplant ist, dies über Investitionen in entsprechende CO₂-Zertifikate zu unterstützen.

Seit 2024 sammeln wir Erfahrungen mit der Entnahme und Speicherung von Treibhausgasemissionen außerhalb unserer eigenen Wertschöpfungskette. In einem Projekt unseres Partners atmosfair gGmbH werden Pflanzkohle sowie das darin gespeicherte CO₂, zusammen mit Kompost und Kalkstein zu Pflanzendünger weiterverarbeitet. Durch die Ausbringung des Düngers wird CO₂ im Boden gespeichert und bildet somit eine biogene Senke.

Für das laufende Jahr konzentrieren wir unser finanzielles Engagement neben dem Projekt zum Einsatz von Pflanzkohle auch weiterhin auf das Projekt „Sauberes Trinkwasser“ in Kenia, ein weiteres Klimaschutzprojekt der atmosfair gGmbH, das nach dem „Gold Standard“ zertifiziert ist.

Die CO₂-Zertifikate werden im Berichtsjahr weder auf die THG-Emissionen (Tab. → 2.22) noch auf die Zielerreichung

der Ziele Scope 1 bis 3 angerechnet (s. Kapitel „Ziele zu Klimaschutz [E1-4]“). [Tab. → 2.24](#)

2.24 GELÖSCHTE CO₂-ZERTIFIKATE*

		in 2025 (für 2025)	in 2025 (für 2024)
Gesamt (t CO₂)		1.100	3.150
Anteil von Entnahmeprojekten (%)	Pflanzkohle	9	32
Anteil von Reduktionsprojekten (%)	Wasser + Öfen	91	68
Anerkannter Qualitätsstandard 1 - Global Artisan C-Sink (%)	Pflanzkohle	9	32
Anerkannter Qualitätsstandard 2 - CDM + Gold Standard (%)	Öfen	0	52
Anerkannter Qualitätsstandard 3 - Gold Standard (%)	Wasser	91	16
Anteil von Projekten innerhalb der EU (%)		0	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (%)		0	0

* Die hier aufgeführten CO₂-Zertifikate basieren auf bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Interne CO₂e-Bepreisung [E1-8]

Ein zusätzliches Steuerungsinstrument zur CO₂e-Reduktion und Steigerung der Energieeffizienz ist der interne CO₂e-Schattenpreis, der im Jahr 2023 eingeführt wurde. Wir wenden ihn weltweit bei Investitionsentscheidungen über € 500 Tsd. an, wenn diese potenziell Auswirkungen auf unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen haben. Damit unterstützt der CO₂e-Schattenpreis die Bewertung alternativer, CO₂e-ärmerer Technologien und fördert auf dieser Entscheidungsgrundlage ihre Berücksichtigung bei Investitionen.

Die Höhe des internen CO₂e-Schattenpreises wird alle zwei Jahre überprüft. Sie basiert auf unserer Einschätzung der zukünftigen Kosten von THG-Emissionen, insbesondere unter Berücksichtigung der Prognosen zur EU-ETS-Preisentwicklung. Zudem fließen Erfahrungen und Erkenntnisse von Unternehmen unserer Branche in die Preisfindung ein.

Der interne CO₂e-Preis wird als Schattenpreis angewendet und ist daher nicht im Jahresabschluss enthalten. Er dient als Referenzpunkt zur Unterstützung operativer Entscheidungen. [Tab. → 2.25](#)

2.25 ART DES INTERNEN CO₂e PREISES

Art des internen CO ₂ e-Preises	Betreffendes Volumen (%)	Angewandte Preise (€/ t CO ₂ e)	Annahmen zur Bestimmung der Preise
Interner CO ₂ e-Schattenpreis für Investitionen über € 500 Tsd.	100 % der THG-Emissionen Scope 1 und 2	100	Basierend auf Benchmark

Umweltverschmutzung [E2]

Die Verschmutzung der Umwelt, ob an Land, im Wasser oder in der Luft, stellt eine große Herausforderung für eine nachhaltige Zukunft dar. Sie gefährdet sowohl Ökosysteme als auch die menschliche Gesundheit. Knorr-Bremse setzt sich daher entlang der gesamten Wertschöpfungskette dafür ein, Umweltverschmutzung

möglichst zu vermeiden bzw. bestehende Auswirkungen zu verringern. Wir achten sorgfältig darauf, unsere Produktionsprozesse und Produkte so zu gestalten, dass ihre negativen Umweltauswirkungen weitestgehend reduziert werden. Zudem streben wir an, unser Angebot an Brems-technologien auszubauen und auch künftig Lösungen ohne Feinstaubemissionen zu entwickeln.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.26 UMWELTVERSCHMUTZUNG: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagert	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, insbesondere durch die Produktion von Schlüsselmaterialien und -komponenten wie Eisen, Stahl, Aluminium und Elektronik
		Nachgelagert	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden durch Schienen- und Lkw-Anwendungen, die Emissionen und Partikel bei Bremsvorgängen freisetzen
	Tatsächliche positive Auswirkung	Nachgelagert	Positive Auswirkungen auf die Umwelt durch innovative Produkt- und Systemlösungen, die während der Nutzung Emissionen senken und Lärm reduzieren
(Besonders) besorgniserregende Stoffe*	Tatsächliche und mögliche negative Auswirkung (mittel-/langfristig)	Vorgelagert	Freisetzung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie daraus gefertigter Vorprodukte
		Nachgelagert	Freisetzung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen durch die Produktnutzung und am Ende des Lebenszyklus durch die Produktentsorgung/-verwertung

* Aussagen und Kennzahlen zu (besonders) besorgniserregenden Stoffen werden im Berichtsjahr 2025 nicht berichtet (s. Kapitel „Prozess zur Identifikation der themenspezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO 1]“).

Zur Herstellung von Produkten bezieht Knorr-Bremse Rohstoffe wie Stahl, Eisen und andere Metalle sowie daraus gefertigte Vorprodukte. Die Verarbeitungs- und Produktionsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden verursachen. Diese Umweltauswirkungen versuchen wir durch eine bewusste Auswahl von Lieferanten mit nachhaltigen Prozessen zu minimieren (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-2]“). Auch besorgniserregende und besonders besorgniserregende

Stoffe können in eingekauften Materialien enthalten sein. Wir analysieren regelmäßig deren Einsatz und leiten, falls erforderlich, Substitutionsmaßnahmen ab.

In unserer eigenen Geschäftstätigkeit überwachen und steuern wir Umweltauswirkungen im Rahmen unseres Umweltmanagements. An unseren Standorten kommen moderne Produktionstechnologien und gezielte Maßnahmen zum Einsatz, um Emissionen zu vermeiden oder zu verringern. Nach Abgleich mit der E-PRTR-Verordnung (European Pollutant Release and Transfer Register;

Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) wurden die Emissionen aus unseren Prozessen als nicht wesentlich eingestuft, da wir keine stark emittierenden Verfahren betreiben.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette können negative Auswirkungen insbesondere während der Produktnutzung auftreten. Bremstechnologien sind für einen sicheren und zuverlässigen Verkehrsfluss sowie für die Sicherheit von Fahrern, Passagieren und Fracht essenziell. Die heute in Lkw, Bussen und Zügen vorherrschenden Technologien verursachen während des Bremsvorgangs durch die Reibung zwischen Bremsbelag und Bremscheibe Abrieb, der systembedingt aufgrund mechanischer Prinzipien entsteht. Uns ist bewusst, dass ein Teil des Materialabriebs in die Umwelt gelangt und damit das Risiko von Umweltverschmutzung verbunden ist. Daher arbeiten wir an innovativen Systemlösungen für den Schienen- und Nutzfahrzeugverkehr, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen bestmöglich vermeiden.

Polycys im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-1]

Knorr-Bremse verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Vermeidung bzw. Minderung von Umweltverschmutzung. Dieser Anspruch ist in verbindlichen Richtlinien festgehalten. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Polycys stehen gesammelt in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung [Tab. → 2.58](#).

Die HSE-Policy beschreibt die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt durch eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie den Einsatz erneuerbarer Ressourcen und von Recyclingmethoden. Von uns ausgehende negative Umweltauswirkungen wollen wir mildern bzw. kontrollieren. Dabei bekennt sich Knorr-Bremse zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Chemikalien, zum Schutz von Boden- und Wasserressourcen sowie zur Vermeidung von Lärm, Luftverschmutzung und Abfall. Für Produkte und Dienstleistungen übernehmen wir entlang des gesamten Produktlebenszyklus Verantwortung. Dies erfolgt durch die Entwicklung sicherer, umweltfreundlicher und energieeffizienter Technologien sowie, wo möglich, durch den Verzicht auf (besonders) besorgniserregende Stoffe.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten fordert von unseren Geschäftspartnern, alle einschlägigen Gesetze und internationalen Umweltstandards einzuhalten. Erwartet wird zudem, dass sie negative Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit minimieren und Abfälle sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduzieren. Der sachgerechte Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gütern und Abfällen

sowie eine gesetzeskonforme Produktkennzeichnung und -verpackung ist sicherzustellen

Managementansatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-2]

Knorr-Bremse entwickelt sowohl für Schienen- als auch für Nutzfahrzeuge innovative Lösungen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren. Mit unserem EcoDesign-Ansatz schaffen wir hierfür die Voraussetzungen: Bereits in der Produktentwicklung priorisieren wir neben Funktions- und Sicherheitsanforderungen gleichfalls Nachhaltigkeitsaspekte und eine umweltfreundliche Produktgestaltung. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die Materialauswahl (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-2]“). Über unser nachhaltiges Lieferantenmanagement sollen auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette negative Umweltauswirkungen vermieden werden (s. Kapitel „Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]“).

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette gibt es weder in der Schienen- noch in der Nutzfahrzeugbranche einheitliche, standardisierte Messverfahren und Grenzwerte für Emissionen aus Bremsbelagabrieb, insbesondere Feinstaub. Um dennoch potenzielle negative Umweltauswirkungen zu reduzieren, wollen wir konsequent bestehende Produkte verbessern bzw. innovative Lösungen entwickeln. Knorr-Bremse verfolgt das Ziel, die Fahrzeugsicherheit beim Bremsen stetig zu optimieren und zugleich umweltverschmutzende Emissionen der Produkte zu minimieren.

Für zuverlässige Bremsleistungen von Schienen- und Nutzfahrzeugen sind bei unterschiedlichen Untergründen und Witterungsverhältnissen besondere Materialeigenschaften notwendig. Deshalb untersuchen wir im Rahmen unserer Entwicklungsarbeit regelmäßig die Eigenschaften und Funktionen der eingesetzten Materialien und wollen diese verbessern.

In der Division RVS werden die Partikel- und Feinstaubemissionen der Reibpaarung von Zugbremsen („Friction Pairing“) beispielsweise an speziell ausgerüsteten Prüfständen gemessen. Dafür testen wir das Zusammenspiel verschiedener Kombinationen, z. B. von Bremsscheiben aus unterschiedlichen Materialien und Oberflächen mit optimierten Bremsbelägen oder von Zugrädern mit optimierten Bremsklötzen. Die Analysen bilden die Grundlage für die Entwicklung von Paarungen beim Sustainable Friction Pairing, welche durch die optimale Abstimmung von Bremsbelägen und Bremsscheiben zur Verringerung der Feinstaubemissionen beitragen können. Aus diesen Projekten sind beispielhafte Entwicklungsmaßnahmen

hervorgegangen, die Innovationen wie Brems scheiben mit optimierter Kühlleistung betreffen und den Verschleiß der Reibpaarung reduziert. Erkenntnisse aus diesen Testreihen bringen wir zudem in die Erarbeitung von Industriestandards für Feinstaubemissionsmessungen ein. Darüber hinaus arbeitet RVS an Technologien, die sich in Entwicklung oder bereits in der Umsetzung befinden und auf die Einhaltung künftiger Umweltstandards ausgerichtet sind. Dazu zählen zum einen intelligente elektrodynamische Lösungen zur Traktions- und Bremssteuerung, deren vermehrter Einsatz die mechanische Abnutzung deutlich reduziert und somit den Abrieb sowie die daraus resultierenden Feinstaubemissionen verringert. Zum anderen bildet die kontaktlos bremsende Lineare Wirbelstrombremse in Kombination mit der elektrodynamischen Bremse eine reibungsfreie Betriebsbremse.

Die Zero-Emission-Roadmap von CVS umfasst ebenfalls eine Vielzahl emissionsreduzierter Produkte, bei denen Materialeigenschaften und ihr Verhalten im Betrieb sorgfältig analysiert und optimiert wurden. So zielt die SYNACT®-Scheibenbremsenfamilie darauf ab, neben CO₂-Emissionen auch den Ausstoß von Schadstoffpartikeln zu reduzieren. Der Einsatz von kupferfreien Bremsbelägen in Scheibenbremsen vermeidet den Abrieb von boden- und wasserbelastenden Kupferpartikeln. Auch E-Kompressoren von Knorr-Bremse sind mit ihrer energieeffizienten Arbeitsweise darauf ausgelegt, die Emission von Öl- und Feinstaubpartikeln im Fahrbetrieb zu reduzieren. Schon heute sind wir im Bereich Sicherheit in den Zulassungsprozess von Nutzfahrzeugen eingebunden und mit Einführung der EURO-7-Norm werden wir diesen Beitrag auf den Bereich Emissionen ausweiten, speziell auf Bremsstaubemissionen.

Darüber hinaus bietet Knorr-Bremse für das Lärmmanagement von Fahrzeugen technologische Lösungen an. Für Nutzfahrzeuge haben wir beispielsweise den Schalldämpfer eSilencer entwickelt, der Geräuschemissionen beim Ablassen von Druckluft reduziert. Bei Schienenfahrzeugen profitieren vor allem Anwohner von lärmreduzierter Technologie, unter anderem durch die sogenannte Flüsterbremse oder den Silent Mode der intelligenten Luftversorgungsanlage AirSupply Smart.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-3]

Quantitative Ziele zur Vermeidung von Umweltverschmutzung haben wir bislang nicht festgelegt, da derzeit keine einheitlich standardisierten Messverfahren existieren. Wir evaluieren jedoch fortlaufend eine mögliche quantitative Zielsetzung im Zuge der stetigen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Wasserressourcen [E3]

Der nachhaltige Umgang mit Wasser ist eine globale und essenzielle Aufgabe – insbesondere in Regionen mit zunehmendem Wasserstress. Mit einem verantwortungsvollen Wassermanagement möchte Knorr-Bremse den Wasserverbrauch unternehmensweit und vor allem in der Produktion senken. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir kontinuierlich daran, Wasser effizient und ressourcenschonend zu nutzen und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse unserer weltweiten Standorte. Grundlage dafür sind Wasserrisikoanalysen, wassersparende Produktionstechnologien, Wasserrecycling und ein effektives Abwassermanagement.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.27 WASSERRESSOURCEN: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Wasserentnahme und -verbrauch	Risiko (mittel-/langfristig)	Vorgelagert	Risiko von Lieferkettenunterbrechungen infolge von Wasserknappheit, Wasserstress, abnehmender Wasserqualität und -menge oder unzureichender Wasserinfrastruktur
	Risiko (mittel-/langfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Risiko von Produktionsausfällen infolge von Wasserknappheit, Wasserstress, abnehmender Wasserqualität und -menge oder unzureichender Wasserinfrastruktur

Aufgrund des Produktportfolios und der eingesetzten Produktionstechnologien ist der Wasserverbrauch von Knorr-Bremse und damit auch der Einfluss des Unternehmens auf Wasserressourcen insgesamt beschränkt. An den Produktionsstandorten verbrauchen wir Wasser insbesondere in wasserbasierten Kühlverfahren, bei Oberflächenbehandlungen und in der maschinellen Bearbeitung. Trotz des insgesamt geringen Wasserverbrauchs betrachten wir die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser an unseren Standorten als wichtige Aufgabe unseres Umweltmanagements. Die zunehmende Wasserknappheit weltweit stellt auch für unser Unternehmen ein potenzielles Risiko dar, insbesondere in Regionen mit Wasserstress. Dort können durch akute oder chronische Wasserverfügbarkeitsengpässe oder -ausfälle beispielsweise Lieferketten und Produktionsprozesse unterbrochen werden. Eine angespannte Versorgungssituation könnte zudem zu höheren Investitionsbedarfen in der Produktion führen. Um potenzielle Risiken aufgrund von Wasserknappheit zu identifizieren, haben wir im Berichtsjahr eine Wasserrisikoanalyse mittels des Online-Tools Aqueduct Water Risk Atlas an unseren weltweiten Standorten durchgeführt. Obwohl an 32 der 90 überprüften Standorte potenzielle Risiken aufgrund von Wasserknappheit identifiziert wurden, konnten wir bei der Analyse der implementierten Gegenmaßnahmen kein aktuelles Risiko feststellen.

Im Rahmen unseres Wassermanagements entwickeln wir Strategien zur Risikominderung, die mit unseren übergeordneten Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen. Wir ergreifen gezielt Maßnahmen, um den Wasserverbrauch an unseren Standorten zu optimieren, vor allem in den ermittelten Gebieten mit Wasserstress. Dazu gehören Initiativen zur Wiederverwendung und effizienten Nutzung von Wasser sowie der Einsatz von wassersparenden Technologien. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten eigene Schritte zur effizienten Wassernutzung, um zur Reduzierung des Wasserverbrauchs entlang der gesamten Wertschöpfungskette beizutragen.

Policys zu Wasserressourcen [E3-1]

Die konzernweit gültige HSE-Policy beschreibt unsere Selbstverpflichtung, Wasserressourcen zu schützen. Wir verfolgen das Ziel, sowohl unsere Produktionsaktivitäten als auch unsere Produkte und Serviceleistungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten derart zu gestalten, dass sie sich auf die Ressource Wasser nicht negativ auswirken. Dies gilt insbesondere in Gebieten mit Wasserstress. Eine angemessene Wasseraufbereitung sehen wir als Schritt hin zu einem nachhaltigeren Wassermanagement. Für weitere Informationen zu Inhalten der HSE-Policy siehe Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung [Tab. → 2.58](#).

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet Lieferanten, alle relevanten Umweltschutzgesetze einzuhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie internationale Umweltstandards befolgen und mit natürlichen Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umgehen. Zudem sollen sie negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Wasserressourcen minimieren und Emissionen in Gewässer reduzieren.

Managementansatz und Maßnahmen zu Wasserressourcen [E3-2]

Das Wassermanagement ist Teil unseres Umweltmanagements, das sich an den Grundsätzen der Umweltmanagementnorm ISO 14001 orientiert. Die operative Umsetzung an unseren Standorten erfolgt dezentral durch die lokalen HSE-Organisationen. Das lokale Management eines jeden Standorts ist dabei auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sowie auf die Anforderungen der lokalen Gesetze und Vorschriften abgestimmt.

Wir streben im Rahmen des Wassermanagements eine effiziente und möglichst umweltfreundliche Nutzung von Wasser an. Dafür erfassen wir unsere Wasserentnahme und führen an den Standorten im Zuge der ISO 14001-Zertifizierung eine Environmental Aspect Analysis durch. Diese bewertet unter anderem die Höhe des Wasserverbrauchs und der Freisetzung von Schadstoffen im Wasser. Bei identifizierten Risiken implementieren wir erforderliche Verbesserungsmaßnahmen in unserem Umweltmanagementsystem. Unsere technische Infrastruktur in Bezug auf Wasser wie beispielsweise Anlagen zur Abwasserbehandlung überprüfen wir entsprechend rechtlichen Vorgaben regelmäßig und sorgen für einen durchgängigen Betrieb.

Im Berichtsjahr 2025 betrug die gesamte Entnahmemenge von Wasser für alle weltweiten Standorte 1.900 Tsd. m³. 74 % des von der Umwelt entnommenen Wassers stammt aus Grundwasserspeichern. Es wird vornehmlich für nachhaltige Kühl- und Heizsysteme an den deutschen Standorten in München und Aldersbach verwendet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen chemisch unverändert wieder gänzlich dem Grundwasserleiter zugeführt. Der verbleibende Anteil ist größtenteils Frischwasser von kommunalen Versorgern. Dieses setzen wir hauptsächlich für unsere Produktionsprozesse wie Reinigung, Lackierung, Galvanik sowie den Standortbetrieb ein. Für Wasch- und Reinigungsvorgänge bei der Produktherstellung verwenden wir teilweise auch aufbereitetes Wasser. Einer Grundwassergefährdung in der Produktion beugen wir vor, indem wir bei Prozessen zur Oberflächenbehandlung mittels technischer Maßnahmen dafür sorgen, dass im Falle einer Anlagenstörung keine gefährlichen Stoffe in den Boden gelangen.

An einigen Standorten werden durch den Einsatz von Wasseraufbereitungsanlagen die Entnahme von Frischwasser und die Abwassermenge reduziert. Abwässer werden in der Regel über die öffentliche Kanalisation abgeleitet und in kommunalen Kläranlagen gereinigt. Die Einhaltung von Grenzwerten wird sowohl von uns als auch von den Behörden überprüft. An einem unserer Standorte in Indien ist kein öffentliches Kanalnetz vorhanden. Dort wird das Wasser nach nationalen Vorgaben aufbereitet und zur Bewässerung der Grünanlagen verwendet.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir Maßnahmen für ein effizientes Wassermanagement umgesetzt. Beispielsweise wurde die Nutzung von Grundwasser für Heizung und Kühlung am Standort München deutlich verbessert. Durch die Implementierung intelligenter Steuerungssysteme für die Brunnenpumpen, die nur bei Bedarf Wasser fördern, konnte die Menge des verwendeten Grundwassers um rund 155 Tsd. m³ (21 %) reduziert werden. Am ungarischen Standort Kecskemét (CVS) wurde 2025 das Verfahren beim Einsatz von Kühlflüssigkeit verbessert. Durch Filtration und Ölentfernung kann Kühlmittel recycelt und wiederverwendet werden. Das senkt den Bedarf an neuem Kühlmittel und Wasser, zudem müssen weniger Kühlmittelreste entsorgt werden.

Während sich etwa 36 % (2024: 33 %) unserer Standorte in Wasserstressgebieten befinden, betrug die Wasserentnahme dort nur etwa 12 % (2024: 9 %) des gesamten Entnahmevolumens im Unternehmen. Dies verdeutlicht unser Engagement, speziell in Gebieten mit hohem Wasserstress wasserschonende und -wiederverwertende Maßnahmen an den Standorten umzusetzen. Beispielsweise nutzen wir bei Knorr-Bremse South Africa (RVS, CVS) nahe Johannesburg eine Wasserrecyclinganlage zur Abwasserrückgewinnung. Wir realisieren damit einen nahezu geschlossenen Wasserkreislauf mit einem Oberflächenbehandlungszentrum in der Produktion. Im Berichtsjahr haben wir auch am mexikanischen Standort Acuña (CVS) damit begonnen, schrittweise ein System zur Abwasserwiederaufbereitung im Metallbehandlungsprozess einzuführen. Das durch Umkehrosmose aufbereitete Wasser soll erneut in den Produktionskreislauf eingespeist werden, um den Frischwasserverbrauch des Standorts nachhaltig zu senken. In der ersten Phase des Projekts wird eine Rückgewinnungsrate von rund 60 % (rund 6 Tsd. m³) angestrebt. Darüber hinaus wurde, wie auch am chinesischen Standort Daxing (RVS), jeweils ein neues Abwasserbehandlungssystem installiert, das die bisherige Verdampfungs-technik ersetzt. Dadurch konnte an beiden Standorten die Schadstoffkonzentration im Abwasser deutlich reduziert und das gereinigte Wasser wieder in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Am indischen Standort Palwal (RVS) wird während der Monsunzeit das

Regenwasser aufgefangen und filtriert. Mit einer Wassergesamtkapazität von ca. 15 Tsd. m³ Wasser jährlich können wir hierdurch die Frischwassernutzung am Standort stark reduzieren. Ein ähnliches System ist seit 2025 auch am indischen Standort Pune (CVS) in Betrieb. Außerdem wurde dort im Rahmen der Modernisierung des gesamten Klärsystems eine neue, automatisierte Kläranlage mit MBR (membrane bioreactor)-Technologie zur biologischen Wasseraufbereitung installiert. Das so gereinigte Abwasser dient zur Bewässerung der Grünanlagen auf dem Firmengelände. Auch an unserem brasilianischen Standort in Itupeva bewässern wir Grünflächen mit wiederaufbereitetem Wasser. Die seit 2024 laufende Maßnahme gliedert sich in unser fortlaufendes Wassernutzungsprogramm am Standort ein und soll den Frischwassereinsatz um jährlich über 700 m³ reduzieren.

Zur Identifizierung möglicher Wasserschutzmaßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir im Berichtsjahr eine Wasserrisikoanalyse durchgeführt. Anhand des Online-Tools Aqueduct Water Risk Atlas wurden direkte Lieferanten in Wasserrisikogebieten ermittelt und zu ihren Maßnahmenplänen zur Minimierung von Wasserrisiken befragt. Auf Basis von Erkenntnissen dieser und künftiger Analysen werden wir die Möglichkeiten konkreter Wasserschutzmaßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette weiter untersuchen.

Ziele zu Wasserressourcen [E3-3]

Bislang wurden für das Wassermanagement keine quantitativen Ziele definiert. Seit 2024 berichten wir globale Kennzahlen, um darauf aufbauend mittelfristig quantitative Ziele ableiten zu können.

Unabhängig von messbaren Zielsetzungen streben wir entsprechend der HSE-Policy an, die Ressource Wasser nachhaltig und damit effizient zu nutzen sowie durch eine Kreislaufführung möglichst mehrmals zu verwenden. Hierzu setzen wir auf unser Umweltmanagement, das sich an der Norm ISO 14001 orientiert. Durch interne und externe Audits prüfen wir die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und interner Anforderungen an den Standorten. Die HSE-Abteilungen der Knorr-Bremse Standorte setzen lokale Maßnahmen zum Wassermanagement um und legen bei Bedarf standortbezogene Ziele fest. Ein konzernweites Tracking bezüglich Zielsetzung und -erfüllung erfolgt derzeit nicht. Die regelmäßige Durchführung der Wasserrisikoanalyse wird uns bei der qualitativen Nachverfolgung und Bewertung unserer Maßnahmen unterstützen.

Wasserverbrauch [E3-4]

2.28 WASSERVERBRAUCH*

	2025	2024
Gesamtwasserentnahme (Tsd. m³)	1.900	2.190
Gesamtwasserverbrauch (Tsd. m³)	80	90
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress (Tsd. m³)	31	33
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind (Tsd. m³)	2	2
Wasserverbrauchsintensität (m³/Mio. €)	10,2	11,5

* Die Kennzahl Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers ist für Knorr-Bremse als nicht wesentlich eingestuft.

Mit 1.900 m³ ist die Wasserentnahme 2025 im Vorjahresvergleich um 13 % gesunken. Ein Grund liegt in der niedrigeren Grundwassernutzung am Standort München durch verbesserte Heiz- und Kühlprozesse (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen zu Wasserressourcen [E3-2]“).

Der Wasserverbrauch berechnet sich bei Knorr-Bremse anhand der Wasserentnahmen abzüglich der Wasserabflüsse. Die Erfassung des Wasserverbrauchs erfolgt konzernweit und bezieht sich ausschließlich auf direkte operative Tätigkeiten. Die vorliegenden Daten basieren dabei auf direkten Messungen von Wasserzählern, auf

Rechnungen von Wasserdienstleistern und auf bestmöglichen Schätzungen sowie Extrapolationen. Gebiete mit Wasserrisiken wurden mithilfe des Aqueduct Water Risk Atlas identifiziert, der Regionen hinsichtlich Wasserstress und ihrer Gefährdung bewertet.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]

Effiziente Ressourcennutzung und der Übergang zu einer zirkulären Wirtschaft sind entscheidend, um endliche Rohstoffe zu schonen und ökologische Belastungen zu verringern. Zudem unterstützen diese Ansätze die Verringerung von Risiken infolge von Ressourcenknappheit. Knorr-Bremse begegnet diesen Herausforderungen mit einem ganzheitlichen Ansatz entlang der Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitskriterien wie Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit und Ressourcenschonung sind wichtiger Bestandteil der Entwicklungs- und Beschaffungsprozesse. Darauf aufbauend verlängert das RailServices- und TruckServices-Geschäft durch industrielle Aufarbeitung die Lebensdauer der Produkte und reduziert so den Materialeinsatz. Das auf Vermeidung ausgerichtete Abfallmanagement trägt zudem dazu bei, Rohstoff- und Produktionsabfälle an den Standorten zu reduzieren, indem es den Einsatz primärer Rohstoffe mindert und die Materialkreislaufführung fördert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.29 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagert	Ressourcenverknappung und Umweltbelastung durch die Beschaffung von nicht erneuerbaren Rohstoffen wie Stahl, Aluminium, Kunststoffen
		Vorgelagert	Umweltbelastung durch den Einsatz von Primärmaterialien (z. B. Eisen/Stahl, Aluminium, Kunststoffe) und zugekauften Elektronikkomponenten, insbesondere bei fehlender Wiederverwendung oder Verwertung am Produktlebensende
Ressourcenabflüsse (Produkte und Services)	Tatsächliche positive Auswirkung	Nachgelagert	Ressourcenschonung durch reduzierten Einsatz primärer und nicht erneuerbarer Materialien sowie verlängerte Produktlebenszyklen durch EcoDesign, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Beschaffung und Stakeholder-Kooperation
Abfälle	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagert	Abfallerzeugung durch Gewinnung, Verarbeitung und Herstellung eingekaufter Materialien und Komponenten
		Eigene Geschäftstätigkeit	Abfallerzeugung, vorrangig aus Produktions-, Fertigungs- und unterstützenden Betriebsprozessen
		Nachgelagert	Abfallerzeugung während und zum Ende der Produktnutzung, insbesondere durch nicht wiederverwendbare oder nicht verwertbare Komponenten

Knorr-Bremse setzt verstärkt auf Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Unser Anliegen ist es, die Produktlebenszyklen zu verlängern und wertvolle Ressourcen zu bewahren. In der Produktherstellung möchten wir den Einsatz von Primärrohstoffen wo möglich minimieren und verstärkt recyclingfähige Materialien nutzen. Zudem sind wir bestrebt, Abfälle möglichst zu vermeiden oder, falls unvermeidbar, umweltgerecht zu verwerten. Bereits heute wird ein hoher Anteil der Produktionsabfälle externen Recyclingprozessen zugeführt.

Im Produktlebenszyklus achten wir darauf, die Lebensdauer der Produkte wo möglich zu erhöhen, z. B. durch Reparatur und Wiederaufbereitung. In diesem Zusammenhang integrieren wir mit dem EcoDesign-Ansatz den Kreislaufgedanken bereits in die frühe Phase unserer Produktentwicklung. Im Fokus stehen unter anderem die Optimierung der umweltgerechten Auswahl der Produktionsmaterialien, die Bilanzierung der Umweltauswirkungen und die Vorbereitung der Produkte für eine industrielle Wiederaufarbeitung. Diese Wiederaufbereitung durch Remanufacturing (CVS) bzw. Overhauling (RVS) ist mittlerweile ein strategisch bedeutender Geschäftszweig von Knorr-Bremse. Mit den Wertstoff- und Produktkreisläufen sowie den damit verbundenen neuen Geschäftsmodellen möchten wir einen Mehrwert für unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner und die Umwelt schaffen.

Policy zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1]

Knorr-Bremse hat seinen Anspruch an einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft in verbindlichen Richtlinien festgehalten.

Die konzernweit geltende HSE-Policy beschreibt unsere Selbstverpflichtung zum Schutz der Umwelt durch eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die zunehmende Verwendung erneuerbarer und sekundärer Ressourcen sowie den Einsatz von Recyclingmethoden. Im Abfallmanagement verpflichten wir uns zur weitgehenden Abfallvermeidung und orientieren uns bei der Umsetzung an den Grundsätzen einer Kreislaufwirtschaft und der Abfallhierarchie. Zudem integrieren wir Umweltbelange sowohl in unsere Produktionsprozesse als auch in unser Produktdesign, indem wir sichere, umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien entwickeln und fördern. Weiterführende Informationen zur HSE-Policy stehen in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung [Tab. → 2.58](#).

Der unternehmensintern entwickelte EcoDesign-Bewertungsbogen (EcoDesign Assessment Form) ergänzt in beiden Divisionen unsere Anforderungen und Ziele an das ökologische Produktdesign. Neben verschiedenen

internen Anforderungen sind auch regulatorische Vorgaben, Normen und kundenseitige Erwartungen integriert. Zudem stellt er Bewertungstools wie unterstützende Standards und Methoden zur Verfügung, um mögliche Umweltauswirkungen zu evaluieren. Weitere Details werden beschrieben im Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [5-2]“.

In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und internationalen Umweltstandards, was auch den sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen beinhaltet. Wir fordern von ihnen zudem, dass sie die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt minimieren und die Entwicklung und Verbreitung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien vorantreiben. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen, setzen wir auf Kontrollprozesse, die unter anderem Assessments, Audits, Schulungen sowie vertragliche Verpflichtungen umfassen (s. Kapitel „Governance [G1]“).

Managementansatz und Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-2]

Ein zentraler Bestandteil unserer Kreislaufwirtschaftsaktivitäten ist das ökologische Produktdesign, das wichtige Voraussetzungen für das Recycling von Materialien und die Wiederaufbereitung/Überarbeitung von Produkten für einen weiteren Produktlebenszyklus schafft. Insbesondere die industrielle Wiederaufbereitung unserer Produkte ist ein bedeutender Bestandteil unseres Geschäftsmodells mit einem Umsatzanteil von rund 13,0 % (2024: 12,0 %) des Konzernumsatzes (inklusive Arbeitsleistung und Ersatzteilbedarf) im Berichtsjahr. Durch ein effektives Abfallmanagement möchten wir zudem Rohstoffkreisläufe schließen. Alle in der Folge genannten Maßnahmen werden fortlaufend und von den verantwortlichen Abteilungen unternehmensweit umgesetzt.

ÖKOLOGISCHES PRODUKTDISEIGN

Mit unserem EcoDesign-Ansatz streben wir die Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen an, die über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg verbesserte Umweltauswirkungen besitzen. Dies bezieht sich auf Gefahrstoffe, Langlebigkeit, Ressourcenschonung und Emissionsvermeidung. Entsprechend haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Innovations- und Entwicklungsprozesse integriert. Dies beinhaltet auch die Potenzialbewertung von anstehenden Projekten und Produktideen hinsichtlich Nachhaltigkeit. In den Innovationsprojekten der Division RVS ist das EcoDesign eines von fünf unterschiedlichen Bewertungskriterien im Planungsprozess.

Bei der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen wollen wir deren Auswirkungen auf die Umwelt von Anfang an berücksichtigen und minimieren. Entsprechend analysieren und bewerten wir Produktentwicklungen nach EcoDesign-Kriterien entlang des gesamten Produktlebenszyklus und leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen ab. [Tab. → 2.30](#)

2.30 ECODESIGN-KRITERIEN IM ENTWICKLUNGSPROZESS NEUER PRODUKTE UND LÖSUNGEN

Materialgewinnungs- und Produktionsphase	Nutzungsphase	Ende Produktlebenszyklus
• Gefahrstoffe • Gewicht (Division CVS) • Materialauswahl (inkl. Anteil an Sekundärmaterial) • Materialherkunft (Konfliktmineralien)	• Gewicht (Division RVS) • Energieeffizienz • Langlebigkeit • Direkte Emissionen	• Recyclingfähigkeit

In der Division RVS sind die Entwicklungsteams verpflichtet, sowohl Innovationsprojekte als auch komplexe Kundenprojekte mithilfe der EcoDesign-Assessment Form zu analysieren und zu bewerten. Das Tool definiert unsere Vorgaben an ein nachhaltiges Produktdesign und stellt Bewertungsmethoden zur Evaluierung der Umweltauswirkungen bereit. So hilft uns beispielsweise die Recyclingfähigkeitsanalyse von eingesetzten Materialien dabei, deren potenzielle Umweltauswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu verringern (s. Kapitel „Ressourcenabflüsse [E5-5]“).

Die Division CVS hat ihre EcoDesign-Anforderungen und -Ziele im sogenannten PDC-Prozess (Product Development and Commercialization/Produktentwicklung und -vermarktung) festgelegt. Diese gelten für neue Produkte und Produkte mit wesentlichen Änderungen und werden damit bereits in der Projektplanung und in der Produkt- und Prozessentwicklung berücksichtigt. Spezifische Richtlinien sowie konkrete Werkzeuge und Methoden unterstützen diesen Prozess. Dazu gehören beispielsweise das International Material Data System (IMDS) zur Identifizierung von gefährlichen oder kennzeichnungspflichtigen Materialien, Vergleichsanalysen zu material-spezifischen Umweltauswirkungen sowie die EcoDesign-Assessment Form. Diese hat 2025 beispielsweise im Projekt Trailer Brake Module (TBM) wichtige Erkenntnisse für ein optimiertes ökologisches Produktdesign geliefert.

Darüber hinaus haben wir auch im Berichtsjahr Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) durchgeführt, um produktbezogene Umweltauswirkungen zu berechnen. Beispielsweise erfolgte in der Division RVS eine Cradle-to-Gate-Kalkulation des Carbon Footprints zu einem kompletten Bremssystem im Rahmen eines Projektes in Deutschland. Die LCAs werden in Anlehnung an Normen wie ISO 14040, ISO 14067 und die Product Category Rules der UNIFE durchgeführt. Die Ergebnisse der Analysen liefern uns wertvolle Erkenntnisse zum Material- und Energieeinsatz in der Produktion.

Durch regelmäßige Schulungen der Beschäftigten aus Ingenieurwesen und Forschung & Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren das gemeinsame Verständnis von EcoDesign-Standards zur Bewertung von Produktentwicklungen gefestigt. Ein weiteres Ziel ist es, den Einkauf als Schnittstelle zu den Lieferanten enger in das EcoDesign einzubinden. Hierfür erfolgte in der Division RVS auch 2025 eine Schulung der globalen Einkaufsorganisation zu umweltrechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung. Zudem werden Verbesserungspotenziale regelmäßig im Austausch mit der Einkaufsleitung diskutiert.

WIEDERAUFBEREITUNG VON PRODUKTEN

Unsere Geschäftsbereiche Knorr-Bremse RailServices (Division RVS, Overhauling) und Knorr-Bremse TruckServices (Division CVS, Remanufacturing) bereiten gebrauchte Knorr-Bremse Produkte industriell so auf, dass sie anschließend mit identischer Funktion wieder im Fahrzeugbetrieb eingesetzt werden können. Die dadurch verlängerten Produktlebenszyklen führen zu reduziertem Materialeinsatz und Energieverbrauch und wirken sich positiv auf die Ökobilanz von Knorr-Bremse sowie unserer Kunden aus. Die Grundlage für diese industrielle Wiederaufbereitung legen wir bereits in der Produktentwicklung und -konstruktion.

Knorr-Bremse TruckServices bietet in der Region Europa/ Afrika unter der Marke EconX® rund 500 verschiedene aufbereitete Produkte an, darunter Zuspanneinheiten der Scheibenbremsen, Kompressoren, EBS-Module und elektronische Kupplungssteller. Die aufbereiteten Produkte werden erneut in Lkw verbaut bzw. einzelne Bauteile oder Rohstoffe direkt dem Recycling zugeführt. Damit werden CO₂, Energie und Material eingespart. Darüber hinaus bietet unser europaweiter Reparaturservice für elektronische Steuergeräte in Lkw, Bussen, Off-Highway- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen den Kunden eine kostengünstigere Alternative zum Neukauf und reduziert zugleich die Menge an Elektroschrott. Am Standort Acuña, Mexiko, bereitet Bendix Lufttrocknerkartuschen für Lkw auf. [Tab. → 2.31](#)

2.31 PROZESS REMANUFACTURING ECONX® - PRODUKTSERIE (CVS)

Produkte wie Zuspanneinheiten (Bremssättel), Luftaufbereitung, Kupplungsaktuatoren, Kompressoren				
Altprodukte zurückführen	Demontieren und Reinigen	Reinigen	Aufarbeiten	Wiedermontieren und Testen
• Einsammeln gebrauchter Produkte über Nachmarkt-Logistik von Knorr-Bremse TruckServices • Altteilewert motiviert Käufer, die Produkte mithilfe des Altteilesystem zurückzugeben	• Manuelles Zerlegen des Produkts in einzelne Bauteile • Umweltgerechtes Entsorgen der Verschleißteile • Überprüfen und Reinigen wiederverwendbarer Komponenten	• Restloses Säubern gebrauchter Einzelteile mit hochmodernen Anlagen	• Maschinelles Aufarbeiten von Einzelteilen vor Wiedermontage (bedarfswise) • Austausch von Software-Versionen	• Wiedermontieren der Produkte folgt den Produktionsprozessen neuer Knorr-Bremse Originalteile, teils auf derselben Montagelinie • Qualitätssichernde End-of-Line-Tests

RailServices bietet Schienenfahrzeugkunden über ein Netzwerk von weltweit mehr als 50 Service Centern Überholungs- und Reparaturleistungen an. Der Einbau überholter Komponenten trägt dazu bei, ihre Funktionsfähigkeit bis zum Ende der jeweiligen Zugslebensdauer zu erhalten. Auch im Jahr 2025 bereitete die Division RVS über das globale Netzwerk Produkte über alle Produktgruppen hinweg auf, u. a. Kompressoren, Bremszangen und Ventile für Bremssysteme, Türsteuerungen, Antriebe und Flügel für Einstiegssysteme sowie Ventilatoren, Verkabelungen und Elektronik für Klimaanlage. Der Austausch einzelner Komponenten bzw. Systeme oder die Ergänzung zusätzlicher Funktionalitäten erfolgt häufig im Rahmen umfassender Upgrades oder Modernisierungsprojekte, die die Nutzungsdauer des gesamten Fahrzeugs verlängern können. So vermag beispielsweise ein Modernisierungspaket für Bremssysteme die weitere Nutzung bestehender Straßenbahnplattformen und damit des Fahrzeugbetriebs für viele Jahre zu sichern, indem wichtige Systemkomponenten am Ende ihres Lebenszyklus ersetzt werden. Die Modernisierung von Türsystemen umfasst z. B. sensibleren Einklemmschutz, neue elektrische Türantriebe sowie optische und akustische TSI-Warnungen (Technische Spezifikation für die Interoperabilität) und trägt so u. a. zu einer gesteigerten Barrierefreiheit und Sicherheit des Fahrzeugs bei.

ABFALLMANAGEMENT

Im Rahmen des Umweltmanagements will Knorr-Bremse seine Abfallmengen kontinuierlich reduzieren. Im Sinne der Abfallpyramide verfolgen wir dabei drei zentrale Ziele: die Vermeidung von Abfällen durch eine bewusste und optimierte Ressourcennutzung, die Substitution von Materialien durch umweltfreundlichere Alternativen sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Wiederverwendung oder Verwertung von Materialien.

Um Abfälle zu vermeiden, passen wir Prozesse direkt an unseren Standorten an. Das unternehmensspezifische Produktionssystem (KPS) unterstützt uns dabei, das

Abfallvolumen in der Produktion zu reduzieren. Mit Hilfe von Wertstromanalysen können verschiedene Arten von Verschwendung, wie zum Beispiel Überproduktion oder vermeidbarer Ausschuss, aufgedeckt und minimiert werden.

Im Berichtsjahr wurden an mehreren Standorten konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Abfällen umgesetzt. Beispielsweise erfolgte eine entsprechende Anpassung im Produktionsprozess in Kecskemét (Ungarn, CVS) mit dem Projekt Eco Fluid Saver. Dabei wird die bei der Zerspanung anfallende Kühlschmieremulsion von den Aluminiumspänen separiert, aufbereitet und wiederverwendet. Dies senkte den Verbrauch von Gefahrstoffen und die Menge an gefährlichem Abfall deutlich. In der Pilotphase mit zwei Bearbeitungszentren wurden bereits rund 15.000 Liter Emulsionsabfall pro Jahr eingespart. Ab 2026 soll das System auf zehn Maschinen erweitert und rund 75.000 Liter Emulsion jährlich wiederverwendet werden.

Weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung schließen ebenfalls die Förderung der Kreislaufwirtschaft und zudem die Reduzierung von Einwegmaterial ein. Am Standort Pamplona (Spanien, RVS) reduziert ein neu eingeführtes Verleihsystem für wiederverwendbare Reinigungstextilien das Volumen von gefährlichen Abfällen deutlich, die bislang als kontaminierter Sondermüll entsorgt werden mussten. Bei IFE-CR in Modřice (Tschechien) erhielten alle Beschäftigten im Rahmen der lokalen Nachhaltigkeitskampagne „Stop–Check–Act“ wiederverwendbare verschleißbare Becher, wodurch der Verbrauch von Einweg-Pappbechern deutlich sank. Rail Services in Budapest (Ungarn) hat in der Fertigung papierlose, digital gesteuerte Arbeitsanweisungen eingeführt. Damit entfällt in diesem Anwendungsbereich der Einsatz von Papier, Toner und Druckern nahezu vollständig.

Die Abfallentsorgung organisiert Knorr-Bremse lokal unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Zur

fachgerechten Entsorgung arbeiten wir mit lizenzierten und regelmäßig zertifizierten Dienstleistern zusammen. Unsere Standorte sind verpflichtet, von den Dienstleistern dokumentierte Nachweise über die Methode der Abfallentsorgung von Produktionsabfällen einzuholen.

Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-3]

Durch eine zirkuläre Wertschöpfung möchte Knorr-Bremse zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Reduktion seines ökologischen Fußabdrucks beitragen. Dazu identifizieren wir Optimierungspotenziale entlang unserer Wertschöpfungskette und bewerten ihre Umsetzbarkeit in unserem Geschäftsmodell. Die in der Folge umgesetzten Maßnahmen werden von den Fachabteilungen regelmäßig überprüft und qualitativ bewertet. Ihre Anzahl und die Relevanz ihres Beitrages zur Ressourcenschonung liefern uns zudem Erkenntnisse zu Fortschritten in unserer zirkulären Wertschöpfung. Quantitative Ziele für eine künftige Berichterstattung, erarbeiten wir im Rahmen unseres Engagements für Kreislaufwirtschaft.

Ressourcenzuflüsse [E5-4]

2025 hat Knorr-Bremse für seine Fertigungsprozesse hauptsächlich Gussteile, bearbeitete Komponenten sowie Bleche aus Aluminium, Eisen und Stahl von Lieferanten bezogen. Zudem wurden elektronische Bauteile, Reibmaterialien und verschiedene Kunststoffe in der Produktherstellung eingesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die gewichtsbasierte Verteilung der verwendeten Primär- und Sekundärmaterialien. [Tab. → 2.32](#)

2.32 RESSOURCENZUFLÜSSE

	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien (t)	415.000	402.900
Gewicht der zur Herstellung der Produkte verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (t)	136.100	129.300
Anteil des Gewichts der zur Herstellung der Produkte verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (%)	33	32

Die aggregierten Gewichtsangaben werden weltweit in unseren internen Datensystemen erfasst und beinhalten alle direkt eingekauften Materialien beider Divisionen. Der Anteil von Primär- und Sekundärrohstoffen basiert derzeit

auf Schätzungen und berücksichtigt Branchendurchschnitte, Materialien und Lieferantenstandorte. Daher liegen dieser Berechnung wesentliche Annahmen zugrunde, die den ausgewiesenen Wert beeinflussen können. Wir arbeiten derzeit aktiv daran, die Genauigkeit und Detailtiefe der Daten zu verbessern. So haben wir begonnen, Informationen auf Teileebene zu erfassen, wobei der Fokus auf Gewicht, Energieverbrauch und Materialzusammensetzung liegt. Im Rahmen dieser Initiative wurden etwa 700 Lieferanten kontaktiert, um Primärdaten zu erhalten. Bisher konnten 37 % der angestrebten Datensätze erfolgreich erhoben werden. Ergänzend führen wir Dekarbonisierungsanalysen durch, in denen Lieferanten ihre Recyclingquoten und Zielvorgaben darlegen. Diese Bemühungen unterstreichen unser Engagement zur engen Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie für eine stetige Verbesserung der Datenverlässlichkeit und -konsistenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Ressourcenabflüsse [E5-5]

Knorr-Bremse bietet in beiden Unternehmensdivisionen ein breites Portfolio an innovativen Produkten, die in vielen Aspekten den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen und auf Langlebigkeit, einfache Wartung, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit und Gesamtoptimierung ausgerichtet sind.

In der Division RVS entwickelt und produziert Knorr-Bremse sicherheits- und betriebskritische Systeme für das gesamte Ecosystem Rail. Zum Produktportfolio im Bereich On-Train gehören Bremssysteme, Einstiegs-, Klima- und Sanitärsysteme, automatische Kupplungssysteme sowie elektromechanische und elektronische Steuerungskomponenten. Darüber hinaus umfasst das Angebot Systeme der Control-, Command- und Signaling-Technologien für die Schieneninfrastruktur. Beide Bereiche werden durch digitale Lösungen ergänzt, darunter Anwendungen im Bereich Internet of Things (IoT), Computing & Communication, Train Control and Management Systeme (TCMS) sowie Konzepte zur Cybersicherheit. Im Nachmarkt unterstützt Knorr-Bremse RailServices seine Kunden als strategischer Partner über den gesamten Lebenszyklus der Produkte hinweg, z. B. durch innovative technologische Lösungen sowie Serviceleistungen.

In der Division CVS zählen Bremssysteme für Lkw, Busse, Anhänger und Landmaschinen zum Portfolio. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Systemen der elektronischen Bremssteuerung, Fahrerassistenz und Luftaufbereitung, die alle wesentlich zur Verkehrssicherheit beitragen. Darüber hinaus stellt CVS Antriebssysteme her, darunter Dreh-schwingungsdämpfer für Dieselmotoren, die eine robuste und zuverlässige Leistung gewährleisten. Diese Produkte sind langlebig und leicht zu demontieren, was ihre

Reparatur, ihr Recycling sowie ihre Wiederverwendbarkeit erleichtert.

Knorr-Bremse ist bestrebt, die zu erwartende Lebensdauer seiner Produkte unter Berücksichtigung normativer und kundenseitiger Vorgaben so weit wie möglich zu maximieren. Die erwartete Lebensdauer spiegelt den Zeitraum wider, in dem das Produkt unter normalen Nutzungsbedingungen seine vorgesehene Funktion zuverlässig erfüllen soll. Sie variiert bei den im Markt befindlichen Produkten von Knorr-Bremse je nach Division.

Bei RVS sind die Produkte für eine Lebensdauer von bis zu 30 Jahren ausgelegt, abhängig von den spezifischen Produkt- und Projektanforderungen. Aufgrund des Projektgeschäfts sind für einen direkten Vergleich keine branchenüblichen Durchschnittswerte zur Lebensdauer verfügbar.

Bei CVS beträgt der durchschnittliche Produktlebenszyklus bis zu 15 Jahre. Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass wir nach diesem Zeitraum möglicherweise keinen Zugang mehr zum Fahrzeug haben, um Serviceleistungen durchzuführen. Dies kann entweder am Ende der betrieblichen Lebensdauer des Fahrzeugs liegen oder daran, dass wir in einem lokalen Markt keinen Nachmarktservice anbieten. Da alle in unseren Produkten verwendeten Komponenten die Anforderungen an die Systemlebensdauer erfüllen müssen, werden in der Regel keine zusätzlichen spezifischen Angaben zur Lebensdauer definiert.

Während wir die erwartete Lebensdauer in der Division RVS aus projektindividuellen Spezifikationen und Anforderungen ableiten, basieren unsere Schätzungen dazu in der Division CVS auf Marktbeobachtungen über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus. Diese Methodik stützt sich auf interne Daten und Annahmen zur Fahrzeugnutzung und zu Instandhaltungspraktiken. Einschränkungen ergeben sich aus der Variabilität der individuellen Produktanwendungsfälle und dem Mangel an öffentlich verfügbaren, branchenüblichen Durchschnittswerten für einen direkten Vergleich.

Durch die Bereitstellung von Reparaturoptionen für unsere Produkte und Systeme fördern wir deren Langlebigkeit. Voraussetzungen dafür schaffen in beiden Divisionen die reparaturtaugliche Gestaltung unserer Produkte und Komponenten sowie unser umfassendes Angebot an Reparaturdienstleistungen.

Ein Großteil der Produkte und Systeme von Knorr-Bremse ist reparierbar. Ausgenommen sind lediglich Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien, Einzelkomponenten und

Kleinteile, deren Instandsetzung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Für einen großen Teil unserer Produktpalette bieten wir daher Reparatursätze an, mit deren Nutzung Werkstätten oder Betreiber die Lebensdauer der Produkte verlängern können. Die vorliegenden Informationen wurden intern erfasst und validiert, da derzeit kein etabliertes externes Bewertungssystem zur Quantifizierung der Reparierbarkeit existiert.

In beiden Divisionen analysieren wir die Recyclingfähigkeit unserer Produkte. Im Jahr 2025 wurden bei RVS 47 Projekte auf Basis einer Recyclingfähigkeitsanalyse nach den Normen ISO 22628 und/oder ISO 21106 geprüft. Die durchschnittliche Recyclingfähigkeit dieser Projekte lag bei über 95 % (2024: 95 %). Die Berechnungsmethodik stützt sich auf eine detaillierte Bewertung der in unseren Produkten verwendeten Materialien. Dabei gehen wir von einer einheitlichen Materialzusammensetzung für alle Produkte sowie von einheitlichen Recyclingmöglichkeiten weltweit aus.

In der Division CVS wurde eine Recyclingfähigkeit von 90 % (2024: 90 %) des Gesamtgewichts der hergestellten Produkte ermittelt. Dieser Wert basiert auf der Analyse des Gesamtgewichts, der Materialzusammensetzung und der Absatzmengen der verkauften Produkte unter Verwendung von Durchschnittswerten. Der recycelbare Anteil eines Produkts wird damit anhand dieser Durchschnittsdaten geschätzt, ohne spezifische Messungen durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde der Berechnungsansatz angepasst und präzisere Eingangsparameter verwendet. Der Vorjahreswert wurde entsprechend rückwirkend nach der aktualisierten Methodik neu berechnet, sodass beide Jahre auf einer einheitlichen Datengrundlage beruhen.

Im Abfallmanagement zieht Knorr-Bremse, wo immer möglich, die stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen der Deponierung vor. Abfall bei Knorr-Bremse besteht neben Restmüll vor allem aus Stahl- und Eisenwerkstoffen (Metallschrott), Leichtmetallen, Polymeren, Betriebsstoffen sowie Verpackungsmaterialien. Darüber hinaus fallen Galvanikschlämme bei der Oberflächenbehandlung von metallischen Werkstoffen an. [Tab. → 2.33](#)

2.33 ABFALLAUFGABEN

	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	59.800	65.500
Von Entsorgung umgeleiteter Abfall (t)	51.700	56.500
Gefährlicher Abfall (t)	5.300	5.600
Vorbereitung zur Wiederverwendung	900	1.200
Recycling	2.000	2.000
Sonstige Verwertungsverfahren	2.300	2.400
Nicht gefährlicher Abfall (t)	46.400	50.900
Vorbereitung zur Wiederverwendung	1.600	300
Recycling	42.800	44.800
Sonstige Verwertungsverfahren	2.000	5.800
Zur Entsorgung bestimmter Abfall (t)	8.100	9.000
Gefährlicher Abfall (t)	3.000	3.000
Verbrennung	1.300	1.400
Deponierung	300	200
Sonstige Arten der Beseitigung	1.400	1.400
Nicht gefährlicher Abfall (t)	5.100	6.000
Verbrennung	2.600	3.300
Deponierung	2.300	2.400
Sonstige Arten der Beseitigung	200	300
Nicht recycelte Abfälle (t)*	12.500	17.200
Nicht recycelte Abfälle (%)*	20,9	26,3
Gefährlicher Abfall Gesamt (t)	8.300	8.600

* Die Definition von Recycling beinhaltet die Mengen aus den Kategorien „Recycling“ und „Vorbereitung zur Wiederverwendung“. Die Vorjahresangaben wurden aufgrund einer methodischen Anpassung von 9.000 t auf 17.200 t aktualisiert.

Berechnungsgrundlage für die gemeldeten Abfälle sind in der Regel die von den Abfallempfängern erhaltenen Rechnungen. Sofern Informationen zur Entsorgungsart nicht vorliegen, werden diese Abfallmengen der Kategorie Abfälle zur Deponierung zugeordnet.

Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]

Internationale Konzerne müssen mit ihren Personalmaßnahmen eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht vielfältige Belegschaft erreichen. Für Knorr-Bremse bedeutet das, weltweit 30.913 Personen (einschließlich Leiharbeitskräften) an über 100 Standorten in 30 Ländern einzubeziehen. Wir möchten für alle Beschäftigten ein attraktiver Arbeitgeber sein, denn ihre Qualifikation, Motivation und Vielfalt sind die Grundlage unseres Erfolgs. Deshalb legen wir großen Wert auf die Gewinnung und Entwicklung von Talenten sowie auf ein Arbeitsumfeld, das Sicherheit, Gesundheit, faire Entlohnung, Weiterbildungsangebote, Work-Life-Balance und Chancengleichheit fördert. Diese Ausrichtung unterstützt uns dabei, den wesentlichen arbeitskräftebezogenen Risiken zu begegnen, um die langfristige Tragfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu sichern.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.34 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Mögliche negative Auswirkung (kurz-/mittel-/langfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Verletzung, Krankheit oder Tod von Beschäftigten durch Arbeitsunfälle
	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	Verbessertes Mitarbeiterwohl und Prävention von Verletzungen der Beschäftigten durch umfassende Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, wirksame Notfallstrategien und gezielte Schulungen im eigenen Betrieb
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Tatsächliche positive Auswirkung (kurzfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Erweiterte Mitarbeiterkompetenzen, gesteigerte Leistungsfähigkeit, höhere Innovationskraft und verbesserte Mitarbeiterbindung durch die Bereitstellung grundlegender und strategischer Weiterbildungsmöglichkeiten
		Eigene Geschäftstätigkeit	Höhere Mitarbeiterzufriedenheit, Talentförderung und ein faires, integratives Arbeitsumfeld durch leistungsorientierte Entwicklungsprozesse einschließlich klarer Aufstiegsmöglichkeiten und Nachfolgeplanung
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	Gestärkte Zusammenarbeit, Widerstandsfähigkeit und Innovationskraft durch eine vielfältige und inklusive Belegschaft, unterstützt durch faire Rekrutierung und Chancengleichheit
		Eigene Geschäftstätigkeit	Fairness, Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden durch Lohngerechtigkeit sowie breite Zugänge zu Karriere- und Führungspositionen
Arbeitsbedingungen	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	Verbesserte Gesundheit, Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Arbeitszeitmodelle und umfassende Programme zur Förderung der Work-Life-Balance einschließlich Gesundheitsangeboten
	Mögliche negative Auswirkung (kurz-/mittelfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenzielle negative Auswirkungen auf angemessene Arbeitsbedingungen durch überlange Arbeitszeiten, geringe Flexibilität und strukturelle Benachteiligungen bei der Arbeitszeitgestaltung
	Risiko* (mittel-/langfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Verlust von Fachwissen und Engpässe bei Ressourcen durch hohe Mitarbeiterfluktuation und Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte
Angemessene Entlohnung	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	Sicherung des Lebensunterhalts der Beschäftigten und Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen Stabilität durch angemessene Lohnpraktiken, die an die Inflations- und Lebenshaltungskostenentwicklung angepasst sind
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Mögliche negative Auswirkung (kurz-/mittelfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, übermäßiger Arbeitszeiten sowie unzureichender Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen
	Risiko (mittel-/langfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Finanzielle Sanktionen, rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden aufgrund der Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte

* Im Berichtsjahr 2025 haben wir diesen Sachverhalt als zusätzliches Risiko in der eigenen Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Als Innovationstreiber in der Mobilitätsbranche ist Knorr-Bremse auf hoch qualifizierte, motivierte Beschäftigte angewiesen. Um diese zu gewinnen und zu binden, müssen wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber kontinuierlich weiter steigern. Damit schaffen wir zugleich die Basis für die künftige erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens. In der Knorr-Bremse Unternehmensstrategie BOOST haben wir daher „Menschen“ (People) als eines von drei übergeordneten Handlungsfeldern definiert. Es formuliert folgende wesentliche Kernziele:

- Weiterentwicklung der Unternehmenskultur
- Ausbau des Talentmanagements
- Optimierung und Digitalisierung der Human Resources (HR)-Organisation, z. B. durch Bereitstellung einer nutzerfreundlichen HR-IT-Landschaft
- Positionierung als „Arbeitgeber erster Wahl“ (Employer of Choice)

Die globale Personalstrategie konkretisiert das Handlungsfeld People und initiiert entsprechende Maßnahmen, die im Berichtsjahr vorangetrieben wurden. Nur so können wir erstklassige Talente gewinnen, sie weiterentwickeln und fördern und unsere qualifizierten Fach- und Führungskräfte im Unternehmen halten.

In unserer Berichterstattung wurden die nachstehenden Gruppen der Belegschaft berücksichtigt:

- Beschäftigte oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (= Arbeitnehmer) sind alle Personen, die auf der Gehaltsliste von Knorr-Bremse stehen und in vollem Umfang unserer Weisungsbefugnis unterliegen. Es besteht ein direktes Arbeitsverhältnis zwischen Knorr-Bremse und den beschäftigten Personen.
- Leiharbeitskräfte (= Fremdarbeitskräfte laut ESRS/CSRD) sind Personen einer externen Agentur oder Institution („Verleiher“) und stehen Knorr-Bremse auf Zeit zur Verfügung. Sie folgen den Weisungen von Knorr-Bremse, stehen aber nicht auf unserer Gehaltsliste. Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen dem Verleihunternehmen und Knorr-Bremse (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) sowie zwischen dem Verleihunternehmen und der Leiharbeitskraft (in der Regel ein Arbeitsvertrag).

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen und Prozesse gelten grundsätzlich konzernweit für alle Beschäftigten von Knorr-Bremse, sofern nicht anders im Text angegeben. Werden darüber hinaus auch Leiharbeitskräfte einbezogen, wird dies entsprechend ausgewiesen und von Arbeitskräften des Unternehmens gesprochen.

In die Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen sind die Zusammensetzung der Belegschaft und das Vorhandensein vulnerabler Gruppen (Personen mit Behinderung, Kinder und schwangere Frauen) eingeflossen. Dies erfolgte im Rahmen der menschenrechtlichen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich.

Knorr-Bremse übernimmt Verantwortung für die Wahrung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie den Risikoanalysen nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir unseren Geschäftsbereich auf Risiken zu Menschenrechtsverletzungen geprüft.

Die menschenrechtliche Risikoanalyse wird für alle operativ tätigen Konzerngesellschaften durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden 87 der berichteten Konzerngesellschaften analysiert, was einer Abdeckung von rund 90 % der Gesamtbeschäftigten von Knorr-Bremse entspricht. In der Risikoanalyse werden Faktoren wie die Art des Geschäftsbetriebs, Länderrisiken und externe Indizes, z. B. der Global Slavery Index oder die World Bank Governance Indicators, betrachtet. Zudem fließen Faktoren wie die wirtschaftliche Entwicklung der untersuchten Gesellschaft, die Größe und Zusammensetzung der Belegschaft, Umfrageergebnisse zur Mitarbeiterzufriedenheit sowie Krankenstands- oder Fluktuationsquoten in die Analyse ein. Betrachtet werden ferner das Schadenspotenzial sowie Meldungen aus dem Hinweisgebersystem. Für jede Risikokategorie bewerten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 4 (hoch). Aus der Multiplikation beider Werte ergibt sich für die Gesellschaften ein Risiko-Score. Anhand dieses Wertes wird dem jeweiligen Risiko eine niedrige, mittlere oder hohe Priorität zugewiesen. Dabei wird das Schadenspotenzial stärker als die Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, um auch unwahrscheinliche, aber potenziell schwerwiegende Szenarien („schwarze Schwäne“) angemessen zu berücksichtigen. Zur Verifizierung der Ergebnisse und zur Gewinnung weiterführender Erkenntnisse führen wir Vorort-Besuche durch. In einem letzten Schritt wird anhand der aggregierten Risiko-Scores der Gesellschaften ermittelt, ob ein Thema auch auf Konzernebene „wesentlich“ ist. Das ist dann der Fall, wenn das betroffene Risiko in mehr als 50 % der Gesellschaften hohe Priorität hat.

Im Berichtsjahr haben wir auf dieser Grundlage für unsere eigene Belegschaft jene Risiken als wesentlich identifiziert, die besonders schwerwiegende Folgen für Leib, Psyche und Leben haben können. Dazu zählen die Beeinträchtigung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Zwangs- und Kinderarbeit. Die negativen Auswirkungen der Beeinträchtigung von Gesundheit und

Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Zwangs- und Kinderarbeit hatte bei 40, 47 bzw. 51 der betrachteten Gesellschaften eine hohe Priorität.

Aus dem Übergangsplan für den Klimaschutz ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.

Die inhaltliche Gliederung des Kapitels „Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]“ weicht im Folgenden von der Struktur des European Sustainability Reporting Standard (ESRS) ab. Die gesetzlich geforderten Inhalte zu unseren Grundsätzen, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen beschreiben wir in einzelnen themenspezifischen Unterkapiteln: „Grundsätze und Mitwirkung der Beschäftigten“, „Arbeitsbedingungen“, „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ sowie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“.

Grundsätze und Mitwirkung der Beschäftigten

Knorr-Bremse hat seine Erwartungen an einen fairen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Richtlinien verbindlich festgehalten. Beschwerden bei Verstößen gehen wir konsequent nach. Darüber hinaus wichtig ist uns der regelmäßige Austausch mit den Beschäftigten. Deren Feedback nehmen wir über verschiedene Dialogformate auf und lassen dies beispielsweise in die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur einfließen.

POLICYS IN BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS [S1-1]

Unseren Anspruch als verantwortungsvoller Arbeitgeber haben wir im Knorr-Bremse Verhaltenskodex und in unserer Human Rights Policy festgelegt, die zugleich als Grundsatzerklärung im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dient. Beide Polycys sind im Intranet und auf unserer Konzernwebsite einsehbar. Sie bilden innerhalb der Knorr-Bremse Organisation die Grundlage für den täglichen Umgang miteinander und legen die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen fest, die Knorr-Bremse an die Arbeitskräfte des Unternehmens richtet.

Der konzernweit gültige Knorr-Bremse Verhaltenskodex enthält zentrale Grundsätze und Regeln zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung eines Arbeitsumfelds, das auf Würde, Vertrauen und Respekt basiert und frei von Diskriminierung ist. Der Kodex ist für alle Beschäftigten verbindlich und Bestandteil des Arbeitsvertrags (s. Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung [Tab. → 2.58](#)).

Die Human Rights Policy legt unsere menschenrechtsbezogenen Erwartungen an unsere Beschäftigten und unsere Lieferanten in der Lieferkette fest und beschreibt

als Grundsatzerklärung die Verfahren zur Umsetzung identifizierter Risiken. Sie verbietet Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit und beschreibt, wie wir die Menschenrechte aller für uns direkt oder indirekt tätigen Personen schützen wollen, einschließlich der Themen Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerrechte. Die Umsetzung der Policy erfolgt über ein systematisches Management von Menschenrechtsrisiken. Dazu führen wir jährlich eine Menschenrechtsrisikoanalyse in unseren eigenen Betrieben durch, ergänzt um fallbezogene Prüfungen. Um die Aktualität der Richtlinie und mit ihr verbundener Prozesse sicherzustellen, erfolgt mindestens einmal jährlich eine Bewertung. Grundlage dafür sind unsere Risikobewertung, Whistleblowing-Berichte und Informationen aus durchgeführten Maßnahmen.

Unsere Lieferanten beziehen wir explizit in unsere Menschenrechtspolitik mit ein. In Verbindung mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten legen wir Anforderungen für die Geschäftspartner fest. Diese betreffen u. a. Arbeitssicherheit, prekäre Beschäftigung, Menschenhandel sowie Zwangs- und Kinderarbeit. Weitere Informationen zu unserem Lieferantenmanagement finden sich im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfung [S2]“.

Diese Polycys stehen im Einklang mit folgenden internationalen Übereinkünften zum Schutz der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte:

- UN Global Compact der Vereinten Nationen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Menschenrechtsbezogene Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich setzen wir mithilfe der Richtlinie „Human Rights Due Diligence“ um. Sie konkretisiert die in der Human Rights Policy beschriebenen Verfahren durch Vorgaben zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit. Zudem definiert die Richtlinie Mindeststandards, z. B. bezüglich der Auswahl und Überwachung von Arbeitsvermittlungsagenturen, der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen oder der Altersverifikation.

Unsere Anforderungen an Respekt, Chancengleichheit und Inklusion haben wir zudem in der konzernweiten „Anti-Discrimination & Anti-Harassment Policy“ bekräftigt. Sie unterstützt unser Bestreben, ein integratives und offenes Arbeitsumfeld ohne Diskriminierungen und

Belästigungen zu schaffen und zu erhalten. Die Policy soll die Gleichheit aller Individuen sicherstellen, ungeachtet von sichtbaren und nicht sichtbaren Merkmalen wie ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Alter, Religion, politische Anschauung, nationale Abstammung, soziale Herkunft oder anderen Charakteristika. Zudem beschreibt die Policy mögliche Formen von Diskriminierungen sowie Belästigung. Sie erläutert die individuelle Mitverantwortung von Beschäftigten, Führungskräften und HR für ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz und bekräftigt die Meldepflicht zu beobachteten oder selbstinvolvierten Vorfällen über die genannten Beschwerdewege und Hinweisgebersysteme. Die Verantwortung für die Umsetzung der Policy liegt auf oberster Ebene beim Vorstand. Für die operative Implementierung der Policy ist die regionale Geschäftsführung des jeweiligen Standorts zuständig.

Zur Umsetzung unseres Engagements stehen gezielt eingesetzte personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Dazu zählen die HR-Teams Culture & Talent Development und HR Business Partnering, die zur Zusammenarbeit regelmäßig mit den Führungskräften und Beschäftigten im Dialog stehen. Die Ressourcenzuweisung wird jährlich an die Prioritäten des Engagements angepasst, um flexibel auf neue Herausforderungen der Beschäftigten reagieren und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen verstärken zu können.

Die konzernweit gültige Health, Safety and Environment (HSE) Policy ist unsere zentrale Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie definiert unter anderem verbindliche Verpflichtungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Weitere Informationen zur HSE-Policy finden sich in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung [Tab. → 2.58](#).

EINBEZIEHUNG DER BESCHÄFTIGTEN [S1-2]

Die Einbeziehung und Mitwirkung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärkt das Unternehmen auf verschiedenen Ebenen. Zum einen fördert die Teilhabe unsere Innovationskraft. Zum anderen untermauert sie die Mitarbeiterbindung und liefert wichtige zusätzliche Perspektiven bei Entscheidungen zu sozialen und menschenrechtlichen Themen. Zu diesen zählen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, Respekt und Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen und faire Lohngestaltung. Knorr-Bremse setzt dabei auf direkte Kommunikation und Feedback. Darüber hinaus ist uns die sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ein wichtiges Anliegen. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Koalitions- und Ver-

sammlungsfreiheit sowie auf Tarifverhandlungen, wo immer diese rechtlich zulässig und möglich sind.

Der Global Head of Human Resources trägt die Gesamtverantwortung für Maßnahmen zur direkten Einbeziehung der Beschäftigten und berichtet regelmäßig an die Vorständin People & Integrity (Arbeitsdirektorin). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über verschiedene, weltweit einheitliche Formate beteiligt:

- Das jährliche Mitarbeitergespräch im Rahmen des Performance & Growth-Prozesses dient der Leistungsbeurteilung, der Kompetenzförderung, der Potenzialbewertung und der individuellen Weiterentwicklung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Die Gesprächsergebnisse bilden die Grundlage, um Entwicklungsziele und daraus resultierende Maßnahmen wie Schulungen festzulegen. Der Prozess stellt einen kontinuierlichen Austausch zwischen Führungskräften und Beschäftigten im Jahresverlauf sicher – beispielsweise mit dem Halbjahres-Check-In. Hier wird die individuelle Entwicklung und Zielverfolgung der Beschäftigten strukturiert reflektiert.
- Das Leadership Feedback liefert wichtige Erkenntnisse zum individuellen Weiterentwicklungsbedarf von Führungskräften. Hierbei erhalten Vorgesetzte mit mindestens fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Rückmeldung zu unterschiedlichen Dimensionen ihres Führungsverhaltens. Das Leadership Feedback ist verpflichtend innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren durchzuführen. Ziel ist es, auf Basis der Ergebnisse gemeinsam Maßnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zu entwickeln, den Dialog zwischen Führungskräften und Teammitgliedern zu stärken und eine offene Feedbackkultur zu etablieren.
- Die Global Employee Survey (GES) wird etwa alle zwei Jahre mittels eines externen Tools durchgeführt. In dieser Mitarbeiterumfrage haben die Beschäftigten weltweit die Möglichkeit, Fragen zu verschiedenen Themen zu beantworten. Über Freitextfelder können individuelle Rückmeldungen sowie gezielte Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Die vom Management zentral präsentierten Umfrageergebnisse werden auf Teamebene zwischen Führungskraft und Beschäftigten besprochen. In den Zwischenjahren erfolgt mit dem Pulse Check eine verkürzte Befragung. Sie überprüft die Wirksamkeit der aus der GES resultierenden Maßnahmen. Der gesamte Prozess wird vom Vorstand aktiv begleitet.
- Weitere lokale und globale Austauschformate zwischen Vorstand bzw. Geschäftsführung und den Beschäftigten sind Town Hall Meetings und Betriebsversammlungen. Sie finden je nach Vorgabe des jeweiligen Landes in unterschiedlichen Abständen und Formaten statt. Ein

fester Programmpunkt sind Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an das Management.

Darüber hinaus bezieht Knorr-Bremse die Beschäftigten über die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, sofern an den Standorten vorhanden, ein. Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber im Betrieb (lokaler Betriebsrat), im Unternehmen (Gesamtbetriebsrat) und im Konzern (Konzernbetriebsrat), indem sie ihre gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausüben. Vorstand, Abteilung Human Resources und die Betriebsräte tauschen sich regelmäßig mehrmals im Jahr und bei anlassbezogenen Terminen, etwa bei Wirtschaftsausschusssitzungen oder zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen, aus. Daneben existiert ein Europäischer Betriebsrat, der als Forum den Dialog zwischen Knorr-Bremse und den Arbeitnehmervertretungen zu grenzüberschreitenden Fragen sicherstellt.

Knorr-Bremse berücksichtigt die aus den Austauschformaten gewonnen Erkenntnisse in Strategie, Prozessen und individuellen Entwicklungspfaden. Besonders die Ergebnisse aus der Mitarbeiterumfrage sind ein wichtiger Gradmesser für die Wirksamkeit von Maßnahmen und die Zufriedenheit der Beschäftigten. Die Global Employee Survey erhebt systematisch zentrale Aspekte der Arbeitssituation und des subjektiven Empfindens der Beschäftigten, darunter Arbeitszufriedenheit, Sinnhaftig-

keit der eigenen Tätigkeit, allgemeines Wohlbefinden und situative Belastungen, um diese Themen gezielt weiterzuentwickeln. Die letzte globale Mitarbeiterbefragung fand im Februar 2025 statt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unternehmensweite Handlungsfelder identifiziert wie zu Karrieremöglichkeiten, Unternehmenskultur und Kommunikation. Darauf aufbauend, entwickelten weltweit Führungskräfte, die Zugriff auf die Ergebnisse hatten, individuelle Maßnahmen für ihren jeweiligen Bereich.

Knorr-Bremse unterstützt darüber hinaus Employee Resource Groups (ERG): freiwillige, von Beschäftigten geleitete, thematisch fokussierte Netzwerke. Die ERG fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl der Beschäftigten und erlauben Knorr-Bremse tiefere Einblicke in die Sichtweisen und Bedürfnisse der verschiedenen Beschäftigungsgruppen. Diese stehen mit ihrer länderspezifischen inhaltlichen Ausrichtung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Standorts offen. Das größte Netzwerk ist Women@KB. Das Frauennetzwerk wurde 2022 in München gegründet und hat sich mittlerweile an acht internationalen Standorten etabliert. Weitere Gruppen vereinen Themen wie u. a. Veteraninnen und Veteranen oder Generationenaustausch. Die ERG tauschen sich eng mit dem Center of Expertise Culture & Talent Development von Knorr-Bremse aus, schlagen Maßnahmen für verbesserte Arbeitsbedingungen vor und steigern die Sichtbarkeit der Gruppen im Unternehmen.

2.35 ÜBERSICHT ANGEBOTE MIT EINBEZIEHUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Format	Inhalt/Ziel	Regelmäßigkeit
Performance & Growth	Mitarbeitergespräch, Halbjahres-Check-In, Entwicklungsplan, Feedback-Funktion	Jährlich (zwischenzeitlich Halbjahres-Check-In)
Leadership Feedback	Erkenntnisse zum individuellen Weiterentwicklungsbedarf von Führungskräften	Mind. alle zwei Jahre
Global Employee Survey (GES)	Mitarbeiterumfrage	Alle zwei Jahre (zwischenjährlich Pulse Check)
Employee Resource Groups	Netzwerke	Kontinuierlich
Town Hall Meetings und Betriebsversammlungen	Q&A-Dialog zwischen Management und Beschäftigten	Mindestens jährlich
Dialog mit Arbeitnehmervertretung	Austausch zwischen Vorstand, HR und Betriebsräten	Mehrmals jährlich

VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN AUF DIE EIGENE BELEGSCHAFT [S1-3]

Um mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu verhindern sowie um Missständen abzuhelpen und Verstößen wirksam zu begegnen, haben wir ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem implementiert. Es ermöglicht allen Beschäftigten sowie externen Personen Verstöße gegen Menschenrechte, Gesetze und interne Richtlinien zu melden und Hinweise und Beschwerden zu potenziellen Verstößen abzugeben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich direkt bei der Compliance-Abteilung, dem Betriebsrat sowie an deutschen Standorten an die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wenden. Auch über unser öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem werden Hinweise, auf Wunsch anonym, zu möglichen negativen Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft entgegengenommen und vertraulich bearbeitet. Eine vom Vorstand beschlossene Verfahrensordnung zum Umgang mit Hinweisen und Beschwerden regelt den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten sowie die Rechte der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber und der betroffenen Personen. Die Compliance-Abteilung prüft alle dort eingegangenen Meldungen und leitet sie an die zuständigen Fachbereiche zur weiteren Aufklärung weiter bzw. übernimmt die Ermittlungen selbst. Ergibt sich ein Anfangsverdacht, werden Untersuchungen durchgeführt, bedarfsweise mit externer Hilfe. Bei festgestellten Regelverstößen folgen Maßnahmen zur Behebung. Nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert, worüber die lokale Geschäftsleitung entscheidet. Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über die Fallzahlen und die Ergebnisse der Untersuchungen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Prozessschritten und wie Knorr-Bremse über die Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems informiert, stehen im Kapitel „Policies zu Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1]“, speziell in den Abschnitten „Beschwerdemanagement“ und „Schutz von hinweisgebenden Personen und Verfahren der Untersuchung von Vorfällen“.

MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN [S1-6]

2.36 ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT

	2025	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten*	27.448	29.051
Männlich	21.463	22.604
Weiblich	5.982	6.350
Unbekannt	3	97

* Siehe auch Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

2.37 ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH LAND*

	2025	2024
Deutschland	5.006	5.115
China	3.449	3.576
Ungarn	2.936	3.025
USA	2.920	3.512
Tschechische Republik	1.871	1.815
Indien	1.871	1.882
Mexiko	1.667	2.043
Spanien	1.377	1.398
Österreich	1.077	1.108
Brasilien	727	694
Italien	641	638
Frankreich	573	590
Japan	548	554
Großbritannien	518	712
Australien	425	424
Polen	425	438
Dänemark	417	442
Südafrika	275	272
Schweiz	180	187
Türkei	138	110
Kanada	109	120
Schweden	102	105
Hong Kong	68	78

* Die Standortländer Deutschland, China, Ungarn und USA erreichen die nach CSRD maßgeblichen Schwellenwerte von mindestens 50 Beschäftigten und mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft.

2.38 ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND GESCHLECHT

	2025	2024
Beschäftigte unbefristet	25.786	27.139
Männlich	20.232	21.212
Weiblich	5.551	5.830
Unbekannt	3	97
Beschäftigte befristet	1.662	1.912
Männlich	1.231	1.392
Weiblich	431	520
Unbekannt	0	0
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	136	156
Männlich	78	88
Weiblich	58	68
Unbekannt	0	0
Beschäftigte in Vollzeit	25.809	27.407
Männlich	20.501	21.634
Weiblich	5.305	5.677
Unbekannt	3	96
Beschäftigte in Teilzeit	1.639	1.644
Männlich	962	970
Weiblich	677	673
Unbekannt	0	1

2.39 ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND REGION

	2025	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten	27.448	29.051
Asien/Australien	6.420	6.628
Europa/Afrika	15.605	16.054
Nordamerika	4.696	5.675
Südamerika	727	694
Beschäftigte unbefristet	25.786	27.139
Asien/Australien	5.387	5.462
Europa/Afrika	14.999	15.346
Nordamerika	4.677	5.643
Südamerika	723	688
Beschäftigte befristet	1.662	1.912
Asien/Australien	1.033	1.166
Europa/Afrika	606	708
Nordamerika	19	32
Südamerika	4	6
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	136	156
Asien/Australien	1	1
Europa/Afrika	135	154
Nordamerika	0	1
Südamerika	0	0
Beschäftigte in Vollzeit	25.809	27.407
Asien/Australien	6.416	6.619
Europa/Afrika	14.010	14.461
Nordamerika	4.656	5.633
Südamerika	727	694
Beschäftigte in Teilzeit	1.639	1.644
Asien/Australien	4	9
Europa/Afrika	1.595	1.593
Nordamerika	40	42
Südamerika	0	0

2.40 FLUKTUATION*

	2025	2024
Zahl der Beschäftigten, die Knorr-Bremse verlassen haben (Anzahl)	3.726	3.458
Quote der Mitarbeiterfluktuation (%)	13,1	11,7

* Berücksichtigte Fluktuationsgründe: freiwilliger Austritt, Entlassung, Eintritt in den Ruhestand und Tod

Alle Angaben verstehen sich als Kopfzahlen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2025. Als Ausnahme bilden die Angaben zur Fluktuation den gesamten Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ab.

Unbefristet und befristet Beschäftigte werden danach unterschieden, ob sie einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag haben. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden beziehen sich auf Personen, die

beispielsweise zur Deckung saisonaler Anforderungen oder eines sonstigen zusätzlichen Bedarfs arbeiten. Sie können unbefristet oder befristet beschäftigt sein.

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN [S1-17]

Beschwerden über potenzielle Menschenrechtsverletzungen gehen wir nach und ergreifen bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Im Berichtszeitraum gab es keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unseren Beschäftigten. [Tab. → 2.41](#)

2.41 VORFÄLLE UND HINWEISE

	2025	2024
Gemeldete Hinweise zu Verstößen in den Bereichen Sozial- und Menschenrechtsbelangen (Gesamtanzahl)	110	90
Davon gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung (Anzahl)	57	46
Beschwerden, die bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Anzahl)	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (€)	0	0

Arbeitsbedingungen

Knorr-Bremse möchte zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die engagiert sind und ihr Arbeitsumfeld schätzen. Attraktive Arbeitsbedingungen fördern die Motivation und Zufriedenheit und steigern so die Produktivität der Beschäftigten. Zugleich tragen gute Arbeitsbedingungen dazu bei, Talente langfristig an das Unternehmen zu binden. Damit sind sie ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld und den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

MANAGEMENTANSATZ UND MAßNAHMEN [S1-4]

Knorr-Bremse ist überzeugt, dass gezielte Investitionen in die Beschäftigungsbedingungen und Personalentwicklung (s. Unterkapitel „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“) ein produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Grundlage dafür, auch mit Blick auf die Maßnahmen, ist unsere globale Personalstrategie, die auf den Zielen der Unternehmensstrategie BOOST aufbaut. Wichtige Erkenntnisse und Impulse für die Umsetzung gewinnen wir zudem durch Dialog- und Feedbackformate mit den Beschäftigten (s. Kapitel „Einbeziehung der

Beschäftigten [S1- 2]“). Zusätzlich berücksichtigen wir bei unserer Maßnahmengestaltung externe Trends und sich verändernde Entwicklungen im Personalmarkt.

Die Konzernabteilung Human Resources plant, steuert und überwacht bei Knorr-Bremse alle unternehmensübergreifenden Tätigkeiten hinsichtlich der Beschäftigten. Die Konzernpersonalleitung (Global Head of Human Resources) trägt die weltweite Gesamtverantwortung für HR und berichtet regelmäßig an die Vorständin People & Integrity. Regionale HR-Verantwortliche sind für die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen in ihren jeweiligen Regionen zuständig. Lokale HR-Expertinnen und -Experten setzen die zentralen Vorgaben an ihren Standorten um, wobei die Vor-Ort-Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Folgende Maßnahmen tragen zu guten Arbeitsbedingungen bei, indem sie wesentliche Risiken, die aus den Auswirkungen auf die Beschäftigten resultieren, mindern und zugleich positive Auswirkungen verstärken.

Angemessene Entlohnung

Knorr-Bremse achtet weltweit auf eine faire, marktgerechte Entlohnung seiner Beschäftigten. Gehälter sollen sich ausschließlich an Qualifikation und Leistung orientieren. Gleichzeitig streben wir eine international vergleichbare Vergütung an. Dazu sollen alle Stellenprofile nach einer weltweit einheitlichen Systematik bewertet und mit Referenzwerten abgeglichen werden. Derzeit haben wir dies für 80,1 % (2024: 79,8 %) aller Beschäftigten umgesetzt. Mit Blick auf den Schutz der Menschenrechte und die gesetzlichen Anforderungen überprüfen wir regelmäßig, dass die lokal vorgeschriebenen Mindestlöhne eingehalten werden. In der Regel liegt die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über dem gesetzlichen Mindestlohn aufgrund der erforderlichen Qualifikation (s. Kapitel „Kennzahl zu angemessene Entlohnung [S1-10]“).

Ein neues Entgeltsystem führt Knorr-Bremse an seinen deutschen Standorten ein. Die Umsetzung des Projekts Balance startete 2024 am Standort Berlin und soll bis 2026 abgeschlossen sein. Das Entgeltsystem enthält je nach Jobposition einen variablen Gehaltsanteil sowie optionale, standortabhängige Zusatzleistungen. Mehr Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit sollen dabei eine leistungs- und marktgerechte Vergütung sicherstellen. Mit Einführung des neuen Entgeltsystems reduzieren wir die Regelarbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche.

Über die reguläre Vergütung hinaus können unsere Beschäftigten ergänzende Zusatzleistungen erhalten. Diese werden von Knorr-Bremse freiwillig entrichtet – in Form

von finanziellen Zahlungen oder auch als Sachzuwendungen. Ein Beispiel ist die schnelle finanzielle Unterstützung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Lebenssituationen.

Ein weiteres Angebot für Beschäftigte ist das im September 2021 erstmals aufgelegte Heinz Hermann Thiele Aktienprogramm. Teilnahmeberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einmal im Jahr die Möglichkeit, bis zu einem festgelegten Betrag Aktien der Knorr-Bremse AG zu erwerben. Der Kauf wird vom Unternehmen finanziell bezuschusst. Ende 2025 waren rund 27.700 Angestellte in 24 Ländern mit einer Betriebszugehörigkeit von mindestens sechs Monaten teilnahmeberechtigt. 10 % der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Berichtsjahr am Programm teilgenommen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Eine ausgeglichene Work-Life-Balance ist ein entscheidender Faktor für die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies berücksichtigt das New-Work-Konzept von Knorr-Bremse, das agiles und kollaboratives Arbeiten fördert. Dazu gehören flächendeckende Angebote für mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und Online-Weiterbildungsmöglichkeiten. Unterstützende Familien- und Gesundheitsprogramme ergänzen das Angebot. Auch finanzielle Sonderbeihilfen sowie Beiträge zur Gesundheitsvorsorge und Krankenversicherung sind möglich. Unsere Standorte setzen die Maßnahmen eigenverantwortlich um und orientieren sich dabei an den regionalen und lokalen Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Sechs von sieben Standorten in Deutschland sind nach dem Audit berufundfamilie zertifiziert. Dieses Qualitätssiegel steht für familiengerechte Arbeitsbedingungen und für eine familienbewusste Personalpolitik, die auch die unterschiedlichen Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

ZIELE [S1-5]

Unser Ziel ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Ein wichtiger Indikator hierfür ist der sogenannte Engagement-Index. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der weltweiten Befragung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt. Er setzt sich aus Antworten zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz und zur Bereitschaft, Knorr-Bremse als Arbeitgeber weiterzuempfehlen, zusammen. Seit 2024 ist der Engagement-Index Teil der Zielvereinbarungen für die langfristige variable Vergütung von Führungskräften auf den ersten beiden Führungsebenen (weitere Informationen siehe Vergütungsbericht). Der Zielwert für das Jahr 2025 war 71 (Zielwert 2024: 71). Dieses Ziel wurde mit einem erreichten Wert von 72 in der 2025 durchgeführten

Mitarbeiterbefragung leicht übertroffen. Der verbesserte Engagement-Index geht auf die gesteigerte Bereitschaft der Beschäftigten zurück, Knorr-Bremse als Arbeitgeber weiterzuempfehlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen speziell die Flexibilität des zeitlich und örtlich selbstbestimmten Arbeitens sowie die ausgewogene Work-Life-Balance als positiv wahr. Sie begrüßten außerdem die Weiterentwicklung der Führungskultur bei Knorr-Bremse. Der Zielindex wurde erneut intern unter Berücksichtigung der Industrieentwicklung anhand von Referenzwerten definiert. Beschäftigte und Arbeitnehmervertretung waren nicht in den Zielsetzungsprozess involviert. Eine Prüfung und mögliche Anpassung des Engagement-Index erfolgen jährlich.

KENNZAHL ZU ANGEMESSENE ENTLOHNUNG [S1-10]

Knorr-Bremse verfolgt das Ziel, allen Beschäftigten weltweit eine faire, gerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen, erfolgt eine objektive Bewertung von Funktionen, basierend auf dem international anerkannten HAY-Job Evaluation Framework. Dieses System analysiert Positionen anhand der Dimensionen Know-how, Problemlösung und Verantwortlichkeit und ermöglicht so eine transparente und konsistente Eingruppierung. Um für die eingruppierten Funktionen die marktüblichen Vergütungen festzulegen, nutzen wir globale Vergleichsdatenbanken, die standardisierte Referenzwerte für verschiedene Funktionsgruppen und Regionen bereitstellen. Über unsere Ausrichtung an gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen hinausgehend, streben wir für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sicherstellung eines Einkommens an, das ihre Arbeit und ihren Beitrag zum Unternehmen angemessen honoriert.

Die Einhaltung lokaler Mindestlöhne entsprechend den lokalen gesetzlichen Bestimmungen wurde von allen Standorten bestätigt. Das jeweils vorgeschriebene Mindestniveau wird in allen Ländern bereits mit der Grundvergütung erreicht. Ist kein lokaler Mindestlohn vorgeschrieben, entlohnen wir unsere Beschäftigten mindestens entsprechend der Vergleichsgruppe in anderen Unternehmen des Industriesektors. Dieses Lohnniveau stellen wir anhand regelmäßiger Marktstudien sicher. Den überwiegenden Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergüten wir jedoch aufgrund der erforderlichen Qualifikation oberhalb des geltenden Mindestlohns. Darüber hinaus überprüfen wir in derzeit 30 Ländern regelmäßig, ob unsere Vergütungspolitik den aktuellen Lebenshaltungskosten und Marktstandards gerecht wird.

KENNZAHLEN ZU SOZIALE ABSICHERUNG [S1-11]

Zum überwiegenden Teil sind die Beschäftigten von Knorr-Bremse gegen Verdienstaussfälle durch Krankheit,

Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand abgesichert. In Ländern mit gesetzlicher Regelung erfolgt die Absicherung über staatliche Programme. In Ländern ohne entsprechende gesetzliche Regelungen hat Knorr-Bremse unternehmenseigene Programme aufgesetzt. Die nachfolgende Tabelle listet Länder auf, in denen für unsere Beschäftigten eine eingeschränkte soziale Absicherung gegenüber den genannten Verdienstaussfällen vorliegt. [Tab. → 2.42](#)

2.42 LÄNDER MIT EINGESCHRÄNKTER SOZIALER ABSICHERUNG 2025

Verdienstaussfälle durch	Länder
Krankheit	-
Arbeitslosigkeit	Indien
Arbeitsunfälle	-
Erwerbsunfähigkeit	-
Elternzeit	Indien
Ruhestand	-

KENNZAHLEN ZU VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN [S1-15]

Die Beschäftigten von Knorr-Bremse haben in bestimmten Situationen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (z. B. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, Urlaub zur Pflege von Angehörigen).

[Tab. → 2.43](#)

2.43 ABDECKUNG URLAUBSANSPRUCH AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

	in %	2025	2024
Beschäftigte mit Anspruch auf Sonderurlaub aus familiären Gründen		88,3	90,9
Beschäftigte*, die Sonderurlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben		8,0	8,0
Weiblich**		12,1	12,0
Männlich**		6,8	6,8

* Australien wurde aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht berücksichtigt. Die Abdeckungsrate umfasst 29 Länder.

** Prozentual zur Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Frauen bzw. Männer

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Knorr-Bremse setzt auf kompetente und initiative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich stetig beruflich und persönlich weiterentwickeln. Qualifizierte Beschäftigte können ihre Aufgaben effektiver bewältigen – sowohl fachlich als auch sozial, insbesondere als Führungskräfte. Knorr-Bremse unterstützt seine Beschäftigten mit vielfältigen Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, sodass sie ihre Potenziale optimal entfalten

und langfristig erfolgreich im Unternehmen wirken können.

MANAGEMENTANSATZ UND MAßNAHMEN [S1-4]

Qualifizierte Beschäftigte sind ein Wettbewerbsvorteil und eine wichtige Grundlage für den Erfolg eines Unternehmens. Ziel der strategischen Personalentwicklung bei Knorr-Bremse ist es daher, die kontinuierliche fachliche Qualifizierung und Weiterentwicklung der Beschäftigten systematisch zu fördern. Das Angebot umfasst Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen vor allem in den Bereichen soziale Kompetenz, Sprachen, Projekt- und Qualitätsmanagement sowie Technik und IT-Anwendungen.

Talent Management

Für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unter anderem die Ergebnisse des jährlichen Mitarbeitergesprächs innerhalb des Performance & Growth-Prozesses relevant. Aus dem Gespräch resultiert eine Leistungs- und Potenzialeinschätzung der Beschäftigten durch die Führungskraft und damit die Grundlage für einen individuellen Entwicklungsplan inklusive möglicher Weiterbildungsmaßnahmen. Das Format liefert zudem Erkenntnisse über unternehmensweite Bedarfe, die im internen Schulungsangebot berücksichtigt werden.

Schulungsangebot und kontinuierliches Lernen

Über die globale Learning-Plattform „myLearning“ haben unsere Arbeitskräfte Zugang zu einem personalisierten Schulungsangebot. Ende Dezember 2025 besaßen rund 15.500 Arbeitskräfte Zugriff auf die Lernumgebung, was rund 50 % der Gesamtbelegschaft entspricht. Die Plattform umfasst circa 4.200 Kurse, darunter E-Learnings als auch Präsenzs Schulungen, und bündelt verpflichtende Schulungen und freiwillig belegbare Kurse an einem Ort. Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr lag auf der Kompetenzentwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz: Mit zahlreichen zusätzlichen Schulungsangeboten konnten sich die Arbeitskräfte hinsichtlich neuer KI-Anforderungen und Potenziale weiterbilden. Zur Sicherung der Qualität und des Lernerfolgs können die Teilnehmer ihre Zufriedenheit (Learning Happiness) mit den Angeboten als auch deren Effizienz (Learning Efficiency) einschätzen. Die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala. Die direkt nach Trainingsabschluss bei den Lernenden erhobene Zufriedenheit lag 2025 bei 4,1. Die Effizienz, welche drei Monate nach Trainingsende sowohl bei den Lernenden als auch bei deren Führungskräften abgefragt wurde, belief sich im Berichtsjahr ebenso auf 4,1.

Das Angebot eigener Schulungen und Trainings wird durch das externe Selbstlerntool LinkedIn Learning ergänzt, das rund 25.000 Kurse zu arbeitsrelevanten

Themen anbietet. Im Jahr 2025 absolvierten unsere Beschäftigten dort insgesamt mehr als 13.500 Weiterbildungsstunden.

Nachfolgeplanung und Potenzialmanagement

Nachfolgeplanung ist ein strategischer Bestandteil des jährlichen HR-Prozesses von Knorr-Bremse. Durch gezielte Talentförderung wollen wir die Kontinuität in Schlüsselrollen sichern und Risiken durch unbesetzte Positionen, beispielsweise aufgrund von Personalfluktuations, minimieren. Die Nachfolgeplanung beginnt mit dem Performance & Growth-Prozess. In dessen Rahmen werden Schlüsselpositionen identifiziert und geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger benannt. Für diese Talente werden individuelle Entwicklungsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Teilnahme am internationalen Führungskräfteentwicklungsprogramm International Management Potential Group (IMPG) für Managementebene 3 oder am deutschlandspezifischen Programm Junior Management Potential Group (JMPG) für Managementebene 4. Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 39 Personen an beiden Angeboten teil, davon 7 Frauen und 32 Männer.

Weiterbildungsangebote für Führungskräfte

Eine weitere wichtige Aufgabe unserer Personalentwicklung ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Führungskräfte. Denn gute Führung trägt wesentlich zur Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Mit der Leadership Culture Journey haben wir ein konzernweites Entwicklungsprogramm etabliert, das auf unseren Führungsleitlinien (Leadership Principles) basiert. Die Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung sollen die Vorbildfunktion unserer Führungskräfte stärken sowie ein offenes und integratives Führungsverhalten fördern. Darüber hinaus werden eine verbesserte Motivation und Förderung von Beschäftigten, eine optimierte fachübergreifende Zusammenarbeit und klare Verantwortungsübernahmen angestrebt. Die Umsetzung erfolgt stufenweise: Nachdem die Managementebenen 1 bis 3 bereits 2024 geschult wurden, lag der Schwerpunkt 2025 auf der Managementebene 4. Rund 87 % dieser Zielgruppe haben die Leadership Summits absolviert. Ergänzend im Angebot sind die Programme „Leading Leaders“ und „Leading People“. Die Formate sind gezielt auf die Entwicklung der unterschiedlichen Anforderungen und Rollen innerhalb der Führungsebenen abgestimmt.

Ein zentraler Baustein zur Messung und Weiterentwicklung der Führungskultur ist das Leadership Feedback, bei dem Teammitglieder ihre Vorgesetzten bewerten. Die Rückmeldungen dienen als Grundlage, um Maßnahmen

für eine bessere Zusammenarbeit, einen effektiveren Dialog und eine offener Feedbackkultur zu entwickeln.

Für die Generierung eines kompetenten Führungskräftepools und für eine vorausschauende Nachfolgeplanung setzen wir auf Potenzialanalyseverfahren (Development Center) sowie konzernweite Managemententwicklungsprogramme (Management Potential Groups). Darüber hinaus bietet Knorr-Bremse ergänzende globale und regionale Entwicklungsprogramme an.

Karrierepfade

Neben der klassischen Managementkarriere führt Knorr-Bremse seit 2024 schrittweise eine Expertenkarriere ein. Nach dem erfolgreichen Rollout in Deutschland ist für 2026 die weltweite Ausweitung des Programms in ausgewählten Fokusländern geplant. Die Expertenkarriere wurde im Sinne eines Exzellenzmodells als gleichwertige Alternative zur Führungskarriere entwickelt. Sie soll Fachexpertise sichern, Innovationskraft stärken und nachhaltiges Wachstum fördern. Die sichtbare Anerkennung von herausragender Expertise soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem stärker an das Unternehmen binden.

Zur nachhaltigen Talentgewinnung dient das Management Evolution Programm (MEP), ein 18-monatiges Traineeprogramm für Absolventinnen und Absolventen.

Die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften hat bei Knorr-Bremse weiterhin einen hohen Stellenwert. Das gilt insbesondere in für uns bedeutsamen Fachrichtungen wie Industriemechanik, Zerspanungsmechanik, Elektronik, Mechatronik und Informatik. Im Jahr 2025 absolvierten 491 junge Menschen bei Knorr-Bremse ihre Ausbildung (2024: 291). Im Bereich der akademischen Ausbildung, vor allem in dualen Studiengängen, kooperieren wir eng mit deutschen und internationalen Universitäten.

ZIELE [S1-5]

Anhand der Ergebnisse des jährlichen Mitarbeitergesprächs wird der individuelle Entwicklungsplan für die an dem Prozess teilnehmenden Arbeitskräfte aufgebaut. Entsprechend bedeutsam ist eine hohe Abschlussquote der jährlichen Mitarbeitergespräche im Rahmen des Prozesses Performance & Growth. Der Zielwert liegt bei mindestens 90 % und sein Erreichen wird jährlich im Rahmen des internen Kontrollsystems geprüft. Im Jahr 2025 konnten wir den angestrebten Wert mit einer Quote von 95 % deutlich übertreffen. Da die Performance & Growth-Prozesse jeweils im Folgejahr abgeschlossen werden, bezieht sich die Abschlussquote von 95 % im Jahr 2025 auf die im Jahr 2024 begonnenen und nun abgeschlossenen Evaluierungen. Um dieses Niveau langfristig zu halten, müssen wir eine konsistente Infor-

mationsweitergabe an unsere Arbeitskräfte und Führungskräfte sicherstellen. Deshalb werden wir die einzelnen Prozessschritte künftig global und nicht mehr ausschließlich lokal kommunizieren.

KENNZAHLEN ZU WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG [S1-13]

2.44 ABDECKUNGSRATE MITARBEITERGESPRÄCH

	in %	2025	2024
Abdeckungsrate Mitarbeitergespräch*		85,8	85,1
Weiblich		87,7	86,8
Männlich		85,2	84,9
Unbekannt		66,7	8,2

* Entspricht dem Anteil der Beschäftigten, für die im Berichtsjahr eine Leistungsüberprüfung durchgeführt wurde. Die Abdeckungsrate wird beeinflusst durch den Zukauf neuer Gesellschaften (Zeitverzug des System-Rollouts) sowie von Neueintritten im zweiten Halbjahr, für die im Eintrittsjahr kein Mitarbeitergespräch durchgeführt wird. Die relevanten Personengruppen sind nicht Teil des Mitarbeitergespräch-Prozesses, fließen aber in die Gesamtzahl der Beschäftigten ein.

Die Datengrundlage für diese Angaben ist das globale Performance Management System. Es weist Beschäftigten, die im regelmäßigen Performance Review Prozess beteiligt werden sollen, ein Formular zu. Die Abdeckungsrate wird wie folgt berechnet: Anzahl der Beschäftigten mit mindestens einem zugewiesenen Formular dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten (gemäß Merkmale der Beschäftigten [S1-6]). Die Zahlen beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums (Stichtag 31.12.2025).

2.45 DURCHSCHNITTliche ZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN

	in h	2025
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden		20,4
Weiblich		22,0
Männlich		19,9

Zur Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Schulungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter werden sämtliche arbeitsplatzrelevanten Lernformate berücksichtigt, die von Knorr-Bremse angeboten oder ermöglicht werden. Hierzu zählen beispielsweise Präsenzs Schulungen, E-Learnings und Seminare, Sprachkurse sowie Mentoring- und Coaching-Programme. Sowohl interne als auch externe Weiterbildungsangebote fließen in die Berechnung ein. Die Datenerhebung erfolgt primär über das globale Learning Management System „myLearning“, in dem der überwiegende Teil der formalen Lernaktivitäten erfasst ist. Ergänzend werden manuelle Abfragen durchgeführt, sofern bestimmte Schulungsformate oder externe Angebote nicht im System abgebildet sind.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden zieht Knorr-Bremse eine repräsentative Stichprobe heran. Die Stichprobe wurde proportional nach Regionen sowie Funktionsbereichen zusammengestellt und berücksichtigt sowohl Mitarbeitende in Produktion und Technik sowie in Büro- und Wissensfunktionen, um die Struktur der Belegschaft angemessen abzubilden. Der Durchschnittswert ergibt sich aus der Summe der in der Stichprobe erfassten Schulungsstunden dividiert durch die Anzahl der in der Stichprobe enthaltenen Beschäftigten.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Respekt, Chancengleichheit und Inklusion (Respect, Equal Opportunities and Inclusion; REI) tragen nicht nur zu einem besseren, unvoreingenommenen Arbeitsklima bei, sondern sind auch Schlüsselfaktoren für den globalen Geschäftserfolg. Dies unterstreichen Zielsetzungen hinsichtlich einer ausgewogeneren Geschlechterverteilung sowie Konzepte zum generationenübergreifenden Wissenstransfer oder internationalen Austausch.

MANAGEMENTANSATZ UND MAßNAHMEN [S1-4]

Unsere Grundsätze für Respekt, Chancengleichheit und Inklusion haben wir in einer konzernweiten Strategie zusammengefasst, die die drei globalen Schwerpunktthemen Geschlechtervielfalt, Alter und Generationen sowie Internationalität definiert. Weitere Themen, die für die Standorte von lokaler Bedeutung sind, werden ergänzend auf regionaler Ebene festgelegt und bearbeitet. Unsere globalen Programme zu Respekt, Chancengleichheit und Inklusion sowie deren Umsetzung unterliegen der Einhaltung der jeweiligen regionalen sowie lokalen Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen unsere Tochtergesellschaften und Niederlassungen tätig sind, und werden laufend überprüft. Das Center of Expertise Culture & Talent Development ist für die Umsetzung der Strategie zu Respekt, Chancengleichheit und Inklusion verantwortlich. Die Koordination und Umsetzung der Aktivitäten zu Respekt, Chancengleichheit und Inklusion an den jeweiligen Standorten übernehmen sowohl regionale als auch lokale Verantwortliche.

Knorr-Bremse will die Kultur der Vielfalt weiter stärken und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren, sich für Gleichberechtigung am Arbeitsplatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Dazu bieten wir für alle Beschäftigten Schulungen an, führen Kampagnen durch, organisieren Veranstaltungen und fördern den Austausch untereinander. Durch die Trainings wollen wir sicherstellen, dass alle Beschäftigten über die Bedeutung von Inklusion und Chancengleichheit informiert sind und wissen, wie sie Diskriminierung erkennen und darauf reagieren können. Darüber hinaus haben wir

2024 ein globales E-Learning zu inklusiver Zusammenarbeit ausgerollt, das in vier Sprachen (deutsch, englisch, französisch, spanisch) verfügbar ist. Insgesamt nahmen bisher 1.534 Arbeitskräfte an diesen Weiterbildungsangeboten teil. Die Employee Resource Groups, deren Gründung Knorr-Bremse unterstützt, sind eine weitere Initiative für Chancengleichheit und Inklusion im Unternehmen. Auf dieses Thema zahlen auch unsere etablierten Personalprozesse ein, z. B. mit inklusiven und gleichberechtigten Rekrutierungspraktiken, flexiblen Arbeitszeiten und -orten sowie der Förderung einer offenen und transparenten Kommunikation im Unternehmen:

- Die regelmäßige Analyse des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (Gender Pay Gap) unterstützt uns dabei, bestehende Unterschiede im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern zu entwickeln (s. Kapitel „Kennzahlen zu Vergütung [S1-16]“).
- In unseren Rekrutierungsprozessen fördern wir immer die beste Kandidatin bzw. den besten Kandidaten. Um die Gleichstellung der Geschlechter in unserer Belegschaft weiter zu unterstützen, streben wir an, mindestens eine qualifizierte weibliche Bewerberin in die engere Auswahl für die Managementlevel 2 bis 4 aufzunehmen. Dies ist keine Quote oder Endbesetzungsvorgabe. Vielmehr orientieren wir uns an der Spitze des Talentpools und setzen uns Ziele, um sicherzustellen, dass qualifizierte weibliche Talente für diese Führungspositionen berücksichtigt werden.
- Das 2022 in München gegründete Frauennetzwerk Women@KB hat sich mittlerweile an acht Standorten etabliert. Alle lokalen Netzwerke sind durch eine internationale Community miteinander verbunden. Die Frauennetzwerke bieten neben Weiterbildungs- und Trainingsmöglichkeiten ein Mentoring-Programm sowie Networking-Events in Deutschland. Dieses Jahr haben sich die Netzwerke der internationalen Standorte erstmals in einem gemeinsamen Workshop getroffen, um an einer gemeinsamen Strategie zu arbeiten.
- Mentoring-Programme an den Standorten bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen beruflichen, kulturellen und persönlichen Hintergründen zusammen. Diese Programme fördern den abteilungsübergreifenden Austausch, das Lernen von Kolleginnen und Kollegen sowie die Stärkung interner Netzwerke.
- Durch Kooperationen mit verschiedenen Initiativen und Universitäten wollen wir unseren Talentpool in technischen Berufen erweitern. Wir beteiligen uns beispielsweise am Programm mentorING der Technischen Universität München, an dem Studentinnen natur-

wissenschaftlich-technischer Studiengänge teilnehmen können.

Um den zukünftigen Erfolg von Knorr-Bremse zu sichern, müssen wir den Austausch von Wissen zwischen den Generationen fördern und aktiv neue Talente aufbauen. Unser Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies wollen wir mit folgenden Maßnahmen im Schwerpunktthema Alter und Generationen erreichen:

- Zur Bindung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen wir z. B. auf Altersteilzeitmodelle oder spezielle Weiterbildungsangebote.
- Durch den Einsatz von KI-basierten Plattformen wollen wir den Wissenstransfer bei Nachfolgeprozessen und Onboarding unterstützen. Hierzu haben wir ein externes Tool ausgewählt, das sowohl formelles als auch informelles Wissen speichert und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich macht. Im Jahr 2024 wurde das Wissensmanagementtool mit einer Pilotgruppe getestet und im Berichtsjahr 2025 evaluiert. Auf Basis der positiven Ergebnisse ist für 2026 ein weiterer Pilot für eine größere Nutzergruppe vorgesehen.
- Durch die Stärkung der Arbeitgebermarke wollen wir sowohl für interne als auch für externe Talente attraktiv bleiben. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die externe Ansprache von Nachwuchskräften, z. B. auf Karrieremessen, in Hochschulkooperationen und durch Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus laden wir potenzielle Talente zu Vor-Ort-Veranstaltungen ein, beispielsweise zum jährlichen Girls Day.

Das 2024 gegründete Netzwerk Generations@KB hat sich als Plattform zum gezielten Austausch zwischen den Generationen bzw. für Kollegen und Kolleginnen aus verschiedenen Lebensphasen etabliert. Das im Oktober 2024 erstmals gestartete Reverse-Mentoring konnte im Juli 2025 mit 19 Tandems erfolgreich beendet werden. Ergänzend fanden zwei interne Events zum Wissensaustausch statt, die thematische Interviews und Erfahrungsschilderungen beinhalteten. Lunch- oder Afterwork-Treffen für Young Professionals, Netzwerkaktionen bei internen Unternehmensevents oder Lunch&Learn-Angebote zum Thema „New Work“ komplementierten die Netzwerkaktivitäten.

Unser drittes globales Schwerpunktthema Internationalität ist eine zentrale Stärke unseres weltweit agierenden Konzerns. Kulturelle Vielfalt ist tief in der Unternehmenskultur von Knorr-Bremse verankert und ein wichtiger Erfolgsfaktor, den wir weiterhin gezielt fördern und ausbauen möchten. 2025 waren 83,4 % unserer Arbeitskräfte an Standorten außerhalb Deutschlands beschäftigt.

Insgesamt sind bei Knorr-Bremse weltweit Personen mit 116 unterschiedlichen Nationalitäten tätig. Die internationale Zusammenarbeit fördern wir durch interkulturelle Trainings, Sprachkurse, standortübergreifende Projekte und Auslandsaufenthalte. Beispielsweise ist der internationale Austausch fester Bestandteil unseres Management Evolution Program (MEP). Hier sammeln Trainees Erfahrung in internationalen Projekten und sind mindestens sechs Monate an einem Auslandsstandort tätig. Bei Knorr-Bremse als Global Player ist zudem der internationale Einsatz bzw. die Versendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbreitet. Die Expats können dabei zwischen 6 Monaten und 5 Jahren im Ausland arbeiten. 2025 befanden sich 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Entsendung (2024: 39).

ZIELE [S1-5]

Unser konkretes Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Damit wollen wir den Frauenanteil sowohl unter den Beschäftigten als auch im Management erhöhen. 2022 hat Knorr-Bremse hierfür globale Ziele festgelegt mit Zielhorizont Ende des dritten Quartals 2027:

- 25 % Frauenanteil bei den Beschäftigten
- 20 % Frauenanteil in den Managementebenen 1 bis 4

Die Zielsetzungen basieren auf dem Jahr 2021, in dem der Frauenanteil 20,3 % bei den Beschäftigten und 14,1 % in den Managementebenen 1 bis 4 betrug. Bei Letzterem berücksichtigen wir sowohl weibliche Führungskräfte im Management als auch Mitarbeiterinnen mit einer gleichwertigen Expertenkarriere ohne Führungsverantwortung. Die Zielsetzung gilt vorbehaltlich regionaler und lokaler gesetzlicher Bestimmungen sowie Vorschriften und wird regelmäßig überprüft.

Die Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils wurden gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt. Eine direkte Einbindung der Beschäftigten und der Arbeitnehmervertretung in die Zieldefinition erfolgte nicht. Das Center of Expertise Culture & Talent Development berichtet einmal pro Quartal an die Vorständin People & Integrity über den Fortschritt und die Maßnahmen zur Zielerreichung.

KENNZAHLEN ZU DIVERSITÄT [S1-9]

2.46 GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE (MANAGEMENTLEVEL 1 UND 2)

	2025		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Männer	103	85,8	98	86,0
Frauen	17	14,2	16	14,0
Unbekannt	0	0,0	0	0,0

2.47 ALTERSSTRUKTUR

	Anzahl	2025	2024
< 30 Jahre		3.577	4.213
30-50 Jahre		16.980	17.761
> 50 Jahre		6.889	6.983
Unbekannt		2	94

Im Jahr 2025 betrug der Altersdurchschnitt bei Knorr-Bremse 42,3 Jahre (2024: 41,8 Jahre). Aufgrund des demografischen Wandels in den Industrieländern wird dieser weiter ansteigen.

KENNZAHLEN ZU INKLUSION AM ARBEITSPLATZ [S1-12]

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung oder gesundheitlicher Einschränkung sind ein wichtiger Teil unserer Belegschaft. Um ihre gleichberechtigte Teilhabe zu fördern, haben wir verschiedene Inklusionsmaßnahmen umgesetzt wie die bedarfsgerechte Arbeitsplatzausstattung. Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen dabei, einen geeigneten Arbeitsplatz im Unternehmen zu finden. Im Berichtsjahr lag der Anteil unserer Beschäftigten mit Behinderung bei 2,0 %, davon 0,5 % weiblich und 1,5 % männlich (2024: 2,1 %, davon 0,6 % weiblich, 1,5 % männlich).

Die Daten wurden manuell erhoben und basieren auf den jeweiligen nationalen Definitionen. Australien, Kanada und Schweden konnten aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht berücksichtigt werden. In weiteren Ländern ist die Angabe dieser Information freiwillig. Insgesamt umfasst die Abdeckungsrate 27 Länder.

KENNZAHLEN ZU VERGÜTUNG [S1-16]

Die Gehälter bei Knorr-Bremse sollen sich ausschließlich an der Qualifikation und Leistung der Beschäftigten

orientieren. Das unbereinigte geschlechterspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) betrug im Jahr 2025 bei Knorr-Bremse weltweit 12,9 % (2024: 10,3 %). Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter lag somit um diesen Prozentsatz über jenem der weiblichen Beschäftigten. Nicht berücksichtigt im unbereinigten Gender Pay Gap werden strukturelle Faktoren wie Alter, Job, Funktionen im Unternehmen, Qualifikation, Wertigkeit der Funktion (Grading) oder Tätigkeitsstandort der Beschäftigten. Der unbereinigte Gender Pay Gap gibt damit keinen Aufschluss, inwieweit gleichwertige Arbeit ungleich bezahlt wird.

Knorr-Bremse hat im Rahmen eines eigenen Fair Pay Projektes an deutschen Standorten 2024 eine tiefergehende Analyse durchgeführt. Diese hat die Einflussfaktoren Standort, Funktionen im Unternehmen und Wertigkeit der Funktion als zusätzliche Vergütungstreiber identifiziert. Aus dem durchgeführten ökonomischen Modell resultiert ein bereinigter Gender Pay Gap in Deutschland von < 1 %¹⁰. Dieser ermittelte Wert wurde extern validiert und spricht für eine grundsätzlich geschlechtsneutrale Vergütungspolitik bei Knorr-Bremse.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person) liegt bei Knorr-Bremse bei 79,8 (2024: 83,6).

Die Daten wurden mittels den lokalen HR-Informationssystemen erhoben.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ein wichtiges Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von Knorr-Bremse ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Sicherheit und die Gesundheit der Belegschaft bestmöglich gewährleistet sind. Wir übernehmen diese Verantwortung bewusst gegenüber jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter. Mit präventivem Arbeitsschutz und effektivem Gesundheitsmanagement wirken wir Arbeitsunfällen aktiv entgegen und fördern das Wohlbefinden der Beschäftigten.

MANAGEMENTANSATZ UND MAßNAHMEN [S1-4]

Das Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben wir in unserer HSE-Policy und unternehmenseigenen HSE-Prozessen definiert und in unseren Organisationsstrukturen verankert. Alle Abläufe und Standards richten sich nach geltenden Gesetzen und internationalen Normen wie ISO 45001, ISO 14001 und ISO 9001. Bei der Einhaltung dieser Vorgaben helfen

¹⁰ Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe, welche nach allgemeinen Standards ermittelt wurde.

System- und Prozessaudits, HSE-Sicherheitsaudits, Audits zur Abnahme von Anlagen sowie regelmäßige Standortinspektionen. In der Division Systeme für Schienenfahrzeuge sind weltweit 54 Produktions- und Servicestandorte nach ISO 45001 zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zertifiziert (2024: 50). Dies entspricht einer Abdeckungsquote von 51 % der Beschäftigten. An nicht extern zertifizierten Standorten mit implementierten Knorr-Bremse Unternehmensmanagementsystemen (Rail Excellence [REX] bei RVS, Truck Excellence [TEX] bei CVS)¹¹ überprüfen wir die Einhaltung unserer internen Prozesse und Standards durch interne Audits.

Die Gesamtverantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt beim Vorstand. Die zentralen HSE-Abteilungen unserer Divisionen erarbeiten strategische Vorgaben, die sie an allen Standorten koordinieren. Vor Ort setzen HSE-Fachkräfte alle Aktivitäten zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit um und unterstützen damit die Führungskräfte. Diese lokalen HSE-Verantwortlichen definieren standortspezifische Notfallvorsorge- und Reaktionspläne zur Vorgehensweise bei potenziellen Notfällen. Darüber hinaus steuern sie die Arbeitssicherheitsprozesse am Standort und beurteilen insbesondere die Verletzungs- und Unfallgefahren, die von Produktionsanlagen, Arbeitsplätzen und -abläufen ausgehen. Auf Zwischenfälle folgt eine Ursachenanalyse der lokalen HSE-Fachkräfte, die zur Abhilfe geeignete Prozesse bzw. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen umsetzen. Die Standorte nutzen dabei bereits vielfältige innovative Lösungen. In Modřice (Tschechien, RVS) wurden 2025 Gabelstapler mit KI-gestützten Kamerasystemen ausgestattet, um Zwischenfälle und Unfälle mit den Fahrzeugen weiter zu reduzieren. Die Kameras erkennen Personen in Gefahrenbereichen und bremsen den Stapler automatisch ab. In der Werkshalle in Kecskemét (Ungarn, CVS) überwacht und steuert ein neu installiertes intelligentes System mit Bewegungssensoren und visuellen Signalen den Verkehr von Staplern und Fußgängern an Kreuzungs- und Gefahrenbereichen. Dies dient der Prävention von Sicherheitsvorfällen an unübersichtlichen oder kritischen Stellen, z. B. Kurven oder Transporttoren. Digitale Technologien finden auch im Bereich der Ersten Hilfe Anwendung. In Suzhou (China, RVS) unterstützen smarte Erste-Hilfe-Kästen einen schnelleren und besser dokumentierten Hilfsprozess. Sie erfassen digital Informationen über den Nutzer und die Eckdaten des Einsatzes und melden automatisch Bestands- und Haltbarkeitsdaten.

Knorr-Bremse arbeitet kontinuierlich daran, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Konzern zu

verbessern. Zu einem steigenden Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen regelmäßige Aktivitäten und Maßnahmen bei. Hierzu zählen interne Schulungen, standortspezifische Sicherheitsaktivitäten, Informationskampagnen, Regelmeetings zur Arbeitssicherheit sowie aufbereitete Reportings. Auf divisionalen globalen HSE-Meetings findet jährlich ein konzernweiter Austausch statt. Ergänzend gibt es divisionsübergreifende Veranstaltungen sowie Treffen auf nationaler und regionaler Ebene.

Zur Stärkung der Sicherheitskultur werden über die Bewusstseinsschaffung hinaus an den Standorten präventive Maßnahmen zur Bewertung von Risiken und sicherheitsrelevanten Verhaltensweisen ergriffen. Hier reihen sich die konzernweit einheitliche Erfassung von Beinahevorfällen, bei denen ein potenzieller Unfall nicht eingetreten ist, sowie von Erste-Hilfe-Vorfällen ein. Diese Prozesse wurden 2025 konzernweit vorangetrieben und geschult. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, gezielte Präventionsmaßnahmen abzuleiten und die Arbeitssicherheit weiter zu verbessern. Ein Beispiel für die verbesserte Erfassung des Status Arbeitssicherheit ist eine am Standort Liberec (Tschechien, CVS) eingeführte Plattform zur Durchführung strukturierter Arbeitssicherheits-Audits. Führungskräfte führen wöchentliche Audits durch und diskutieren mit Mitarbeitenden fünf zentrale Sicherheitsaspekte (z. B. Gefährdungen, Persönliche Schutzausrüstung, Notfallmaßnahmen). Alle Beobachtungen und Maßnahmen werden digital dokumentiert und nachverfolgt. In Bowling Green (USA, CVS) wertet ein neues Softwareprogramm vorhandene Bilddaten automatisiert hinsichtlich risikobehafteter Verhaltensweisen im Arbeitsumfeld aus. Die Software identifiziert sicherheitskritische Situationen, etwa fehlende PSA oder riskante Interaktionen zwischen Fußgängern und Fahrzeugen, und erstellt Trendanalysen. Dadurch können Schulungen bedarfsgerecht entwickelt und Risikopräventionsmaßnahmen frühzeitig adressiert werden. Seit der Einführung der Lösung sanken Unfallrate und Vorfallanzahl signifikant. Ergänzend wurden praxisorientierte „Hands On HSE“-Schulungen auch 2025 fortgeführt. Sie vermitteln Sicherheitswissen in interaktiven Übungen und Simulationen, etwa zum sicheren Umgang mit Maschinen, PSA und ergonomischen Arbeitsweisen. Das Programm stärkt Eigenverantwortung und Handlungssicherheit.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bereiche psychische Gefährdungsbeurteilung, Ergonomiemanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, Unterstützungsprogramme sowie Gesundheitsschutz. Unser Steuerungs-

¹¹ Abdeckungsrate unter den Beschäftigten rund 82 %

instrument für Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement ist der Health Performance Index (HPI). Er legt die Mindestanforderungen zu den einzelnen Maßnahmen fest und bewertet, inwieweit diese umgesetzt sind. So können wir gezielte Verbesserungsmaßnahmen ableiten, während wir gleichzeitig anhand identifizierter Best-Practice-Beispiele den Wissensaustausch zwischen den Standorten fördern. Der Index findet mittlerweile über Deutschland hinaus auch an ausgewählten europäischen Standorten Anwendung. Erste Bewertungen auf globaler Ebene wurden durchgeführt und Optimierungspotenziale identifiziert.

Mit dem Blick auf die Prävention im Gesundheitsbereich erfassen wir seit 2025 konzernweit arbeitsbedingte Erkrankungen unserer Belegschaft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden künftig in die Weiterentwicklung unseres Gesundheitsmanagements einfließen, beispielsweise durch gezielte Präventionsmaßnahmen. Gegenwärtig bieten wir auf Standortebene je nach lokalen Anforderungen verschiedene Maßnahmen zur Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung an. Dazu zählen Seminare, Workshops, Bewegungsprogramme und medizinische Vorsorgeleistungen, wobei Resilienz- und Achtsamkeitstrainings einen Schwerpunkt bilden. Beispielsweise können in der Region Amerika die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Teilnahme an Kursen zu gesundheitsbewusstem Verhalten einen Beitragsrabatt für die Krankenversicherung erhalten. Darüber hinaus bieten wir an allen amerikanischen Standorten Fitnessstudios und führen regelmäßige Gesundheitstage mit verschiedenen Aktionen wie Gesundheitschecks durch. Im Vereinigten Königreich (UK) werden geschulte Personen, sogenannte Mental Health First Aider, eingesetzt, um bei psychischen Problemen und Krisen Erste Hilfe zu leisten. An den deutschen Standorten und in der Region Amerika unterstützt und berät das Programm „mein EAP“ (Employee Assistance Program) in persönlichen Krisensituationen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familienangehörigen steht dieser professionelle Kurzzeitberatungsdienst zu gesundheitlichen, beruflichen und persönlichen Problemen bereit. Zudem unterstützt EAP das Care-Management, indem es bei der Suche nach Therapieplätzen- und Fachärzten hilft. Die Nutzungszahlen zeigen, dass das Programm von den Beschäftigten gut angenommen wird. Darüber hinaus bietet das Selbstlern-tool LinkedIn Learning eine Reihe von Beiträgen zu Gesundheitsschutz, Resilienz und Stressprävention.

ZIELE [S1-5]

Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Dazu messen wir die Anzahl der Arbeitsunfälle pro 200.000 vertraglicher Arbeitsstunden. Nachdem die Zielsetzung für 2024 erreicht wurde, wurde der Zielwert

für 2025 weiter abgesenkt und damit der Anspruch erhöht. Der beträgt 0,7 (2024: 0,8) Arbeitsunfälle pro 200.000 vertraglicher Arbeitsstunden und steht im Einklang mit unserem kontinuierlichen Verbesserungsmanagement. Dieser Wert zu Arbeitsunfällen fließt auch in die variable Managementvergütung mit ein (weitere Informationen siehe Vergütungsbericht). Darüber hinaus enthalten die HSE-Managementsysteme der einzelnen Standorte individuelle Ziele zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Die globalen HSE-Verantwortlichen und der Vorstand legen die Konzernziele für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest. Über einen regelmäßigen fachlichen Austausch sind die Standorte aktiv in diesen Prozess eingebunden. Die globalen Zielvorgaben werden an die jeweiligen Standorte weitergegeben und für diese konkretisiert. Notwendige Maßnahmen zur Zielerreichung werden unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten von den HSE-Fachkräften entwickelt. Die Standortleiter sind dabei sowohl in den Review- als auch den Ziel festlegungsprozess einbezogen und werden von der lokalen HSE-Organisation in allen Belangen unterstützt.

KENNZAHLEN ZU ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ [S1-14]

2.48 ARBEITSSICHERHEIT

	2025	2024
Personen, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (%)	100	100
Todesfälle eigener Arbeitskräfte infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen (Anzahl)	0	0
Todesfälle anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten von Knorr-Bremse tätig waren, infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen (Anzahl)	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Anzahl)	210	249
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 200.000 vertraglich vereinbarter Arbeitsstunden	0,6	0,7
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1 Mio. vertraglich vereinbarter Arbeitsstunden	3,1	3,5

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]

Global tätige Unternehmen tragen eine hohe Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen in ihrer Wertschöpfungskette. Knorr-Bremse achtet hierbei insbesondere auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Arbeitskräfte. Zur Vermeidung menschenrechtlicher Risiken sowie zur Minimierung von Reputations- und

Geschäftsrisiken setzen wir auf Risikoanalysen, Beschwerdemechanismen, verbindliche Beschaffungsrichtlinien, Lieferantenaudits und Schulungen. Diese Instrumente helfen uns, Risiken wirksam zu steuern und langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Wo nötig unterstützen wir Lieferanten bei Verbesserungsmaßnahmen und fördern ihr Nachhaltigkeitsverständnis.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SMB-3]

2.49 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte	Mögliche negative Auswirkung (kurz-/mittelfristig)	Vorgelagert	Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, mangelhafter Arbeitsbedingungen sowie unzureichender Arbeits- und Gesundheitsschutz
	Risiko (mittel-/langfristig)	Vorgelagert	Risiko von Geldstrafen, Ausschluss von Ausschreibungen und Reputationsschäden aufgrund der Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte

Knorr-Bremse ist sich bewusst, dass die Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben kann. Im Rahmen unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells integrieren wir daher Nachhaltigkeitsaspekte in die Lieferkette mit dem Ziel, Risiken von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren und faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Lieferkette zu unterstützen. Dazu haben wir klare menschenrechtliche Anforderungen festgelegt, die auf unseren internen Verpflichtungen, internationalen Standards sowie gesetzlichen Vorgaben wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) basieren (s. Kapitel „Policies in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens [S1-1]“). Wir arbeiten mit Lieferanten und anderen Akteuren der Wertschöpfungskette in strukturierten Prozessen zusammen, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Arbeitnehmer, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Dies ermöglicht uns den Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen, die zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung in den Lieferregionen und gleichzeitig zu reduzierten Risiken in der Lieferkette beitragen. Darüber hinaus minimieren wir mit unserem Managementansatz geschäftliche Risiken unsererseits wie mögliche Bußgelder oder den Ausschluss von Ausschreibungen aufgrund der Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.

In die Betrachtung möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen bezieht Knorr-Bremse die Arbeitskräfte seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Berücksichtigt werden darüber hinaus Arbeitskräfte, die an unseren Standorten arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, sowie jene in Gemeinschaftsunternehmen, an denen Knorr-Bremse beteiligt ist.

Aufschluss über potenzielle menschenrechtliche Risiken in den Lieferketten geben uns insbesondere die Risikoanalysen gemäß dem LkSG. Hierbei bewerten wir, in welchem Maße unsere unmittelbaren Lieferanten potenziellen Risiken ausgesetzt sind, und stützen uns dabei auf externe Informationsquellen zu Beschaffungskategorien, Länder Risiken und dem möglichen Schadensausmaß. Ergänzend fließen branchenspezifische Risikofaktoren sowie die Einschätzung der Vulnerabilität besonders gefährdeter Arbeitnehmergruppen in Hochrisikoregionen, z. B. Wanderarbeiter und Zeitarbeitskräfte, in die Bewertung ein. Ein großes Augenmerk legen wir auf Rohstofflieferketten und geografische Gebiete, in denen ein weitverbreitetes oder systemisches Risiko von Kinder- und Zwangsarbeit besteht. Auf dieser Grundlage hat Knorr-Bremse im Berichtszeitraum erhöhte potenzielle Risiken in den Regionen Asien (China, Indien und Vietnam), Lateinamerika (Brasilien und Mexiko) und in Teilen Europas (Slowakei, Türkei, Ungarn) festgestellt. Als besonders

gefährdete Bereiche wurden die Metallverarbeitung und Elektronik ermittelt. In diesen Ländern und Branchen sind Arbeiter bzw. Arbeiterinnen (Blue Collar Workers) sowie Beschäftigte auf den unteren Stufen der Wertschöpfungskette strukturell einem höheren Risiko ausgesetzt. Durch den Abgleich dieser Risikodaten mit Nachhaltigkeitsbewertungen der Lieferanten erstellen wir individuelle Risikoprofile und leiten daraus Maßnahmen zur Risikominimierung ab. Beispielsweise entwickeln wir unser seit vielen Jahren etabliertes Managementsystem zur verantwortungsvollen Mineralienbeschaffung kontinuierlich weiter, mit dem Ziel, menschenrechtliche Risiken insbesondere für vulnerable Gruppen in Minen und Schmelzhütten gezielt zu reduzieren (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-4]“). Zudem tragen die etablierten Beschwerdemechanismen, Assessments, Sozialaudits und Eskalationsverfahren dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Wesentliche negative Auswirkungen, die mit individuellen Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammenhängen, wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Policys in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-1]

Knorr-Bremse hat seine Erwartungen an faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie die Einhaltung sonstiger arbeitsbezogener Rechte in verbindlichen Richtlinien festgehalten. Folgende Policies gelten für alle Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt unsere Anforderungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten, Umweltschutz, Sicherheit, Geschäftsethik und Compliance fest. Wir erwarten von unseren Lieferanten nicht nur die Einhaltung dieser Grundsätze, sondern auch, dass sie die Anforderungen an ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer weitergeben. Darüber hinaus beschreibt der Kodex, wie Knorr-Bremse die Einhaltung der Prinzipien sicherstellen will und welche Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren die Lieferanten bei Verstößen nutzen können (s. Kapitel „Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle [S2-3]“). Um diese Anforderungen verbindlich in den Beschaffungsprozess zu integrieren, ist der Verhaltenskodex Vertragsbestandteil und verpflichtend zu bestätigen. Aktualisierungen werden über strukturierte Kommunikationskanäle an die Lieferanten kommuniziert. Die Einhaltung überwachen wir durch extern verifizierte Nachhaltigkeitsbewertungen, Lieferantenbesuche und Vor-Ort-Sozialaudits (s. Kapitel „Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]“).

Die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte konkretisiert die Human Rights Policy. Diese bezieht explizit die Themen Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit ein.

Ergänzend dazu regelt die Responsible Minerals Sourcing Policy die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien. Sie ist verpflichtend für all unsere Lieferanten, die betreffende Mineralien verarbeiten oder damit handeln. Die Richtlinie wurde 2025 überarbeitet. Mit der Aktualisierung bekräftigen wir unser verstärktes Engagement für eine ethische Beschaffung und die Einhaltung sich weiterentwickelnder internationaler Vorschriften, darunter die EU-Konfliktmineralienverordnung (2017/821), das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie die OECD-Leitsätze zur Sorgfaltspflicht. Die Überarbeitung erweitert den Geltungsbereich auf Kobalt und Glimmer, definiert klarere Anforderungen an Lieferanten und konkretisiert unseren Beschwerdemechanismus. In der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung sind die nach ESRS relevanten Angaben zu den Knorr-Bremse Policies in einer Tabelle zusammenfassend dargestellt [Tab. → 2.58](#).

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]

Knorr-Bremse bezieht die Sichtweisen der Beschäftigten entlang der Wertschöpfungskette in seine Prozesse zur Minimierung von Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit ein. Das erfolgt beispielsweise über direkte Kommunikation, regelmäßige Lieferantenaudits durch Knorr-Bremse oder externe Fachleute sowie Schulungsprogramme. Über die Art und Weise der Einbindung entscheiden wir fallbezogen, diese kann sowohl beim Onboarding neuer Lieferanten als auch innerhalb bestehender Lieferantenbeziehungen erfolgen. Entscheidend ist hier besonders das von uns erstellte Risikoprofil der Lieferanten (s. Kapitel „Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]“). Darüber hinaus hat Knorr-Bremse Beschwerdemechanismen etabliert, um Anliegen der Beschäftigten bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu erfassen und systematisch zu bearbeiten. Diese Mechanismen stehen den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette zur Verfügung und umfassen anonyme Meldewege, Eskalationsverfahren und Nachverfolgungsprotokolle, um eine Lösung und Abhilfe zu gewährleisten. Nähere Informationen zum Umgang mit gemeldeten Beschwerden siehe Kapitel „Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle [S2-3]“.

Die globale Einkaufsorganisation trägt die Gesamtverantwortung für Maßnahmen zur direkten Einbeziehung der Belegschaft der Lieferanten. Die direkte Umsetzung wird von der Abteilung nachhaltiger Einkauf

verantwortet. Unterstützend bearbeiten der konzernweite Menschenrechtsbeauftragte sowie die Compliance-Abteilung gemeldete Vorfälle aus dem Beschwerdemanagement mit.

Zur Bewertung der Wirksamkeit unseres Engagements ziehen wir verschiedene Indikatoren heran. Wir nutzen Kennzahlen wie die Anzahl gemeldeter Vorfälle, Verbesserungen in Audit-Ergebnissen sowie das direkte Feedback von Lieferanten.

Vor-Ort-Begehungen bei den Lieferanten gewähren uns direkte Einsichten von vulnerablen Gruppen in der Wertschöpfungskette. Unabhängige Experten überprüfen dabei die Wahrung der Arbeitnehmerrechte in speziellen Nachhaltigkeitsaudits anhand von Interviews mit Beschäftigten von Lieferanten oder deren Vertretern. Darüber hinaus hat Knorr-Bremse Nachhaltigkeitsaspekte in die unternehmenseigenen Lieferantenbesuche integriert. Auditoren von Knorr-Bremse sind darauf geschult, anhand von Checklisten Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsrisiken vor Ort zu prüfen und zu erkennen.

Durch die Projektarbeit in Branchenverbänden erhalten wir weitere Einblicke in systemische Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette. Als aktive Mitglieder der Brancheninitiativen Responsible Minerals Initiative (Thema Konfliktmineralien), RailSponsible (Lieferkette RVS), Branchendialog Automobilindustrie (AG) und Drive Sustainability (Lieferkette CVS) möchten wir gemeinsam mit Kunden, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern die Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette verbessern. Diese Zusammenarbeit bietet zudem die Möglichkeit, indirekt mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entlang der Wertschöpfungskette in Austausch zu treten, etwa durch gemeinsame Audits, Bewertungen oder branchenweite Beschwerdemechanismen.

Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle [S2-3]

Knorr-Bremse will sicherstellen, dass die Prinzipien unseres Verhaltenskodex für Lieferanten befolgt werden. Deshalb prüft und bewertet unser Lieferkettenmanagement die Lieferanten hinsichtlich ihrer Sorgfaltspflichten bezüglich der Achtung der Menschenrechte, z. B. mit Audits, Medienanalysen, Assessments und durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Lieferantenauswahlprozess (s. Kapitel „Unternehmensführung [G1]“). Zudem gehen wir aktiv gegen Richtlinienverstöße vor, die uns über die bereitgestellten Kanäle gemeldet werden. Daraus identifizierte negative Auswirkungen unserer Geschäftshandlungen wollen wir anhand gezielter Maßnahmen minimieren oder beheben.

Unsere Erwartungen an Beschwerdeverfahren hält der Verhaltenskodex für Lieferanten fest. Lieferanten sollen ihren Beschäftigten und Stakeholdern ermöglichen, Bedenken oder Verstöße gegen unsere Richtlinie ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Hierzu empfehlen wir Lieferanten, ein eigenes Hinweisgebersystem einzurichten oder einem branchenweiten System beizutreten. Zudem fordern wir sie auf, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem von Knorr-Bremse zu informieren.

Über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem von Knorr-Bremse können Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen anonym gemeldet werden. Zudem lassen sich Verstöße gegen den Verhaltenskodex auch an die Compliance-Ansprechpartnerinnen und -partner via E-Mail mitteilen. Diese Beschwerdekanaäle kommunizieren wir in unserem Verhaltenskodex, unserer Human Rights Policy sowie auf unserer Internetseite. Eine systematische Überprüfung, inwieweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lieferanten mit unserem Hinweisgebersystem vertraut sind, erfolgt bei Knorr-Bremse nicht. Das Meldeverfahren sowie die entsprechenden Verfahrensgrundsätze, wie der Schutz der hinweisgebenden Personen, sind im Kapitel „Policies zu Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1]“ näher beschrieben.

Verstöße gegen im Verhaltenskodex festgelegten Standards sind von unseren Lieferanten umgehend an Knorr-Bremse zu melden, zu dokumentieren und in der Folge zu beheben. Sollte unsere Geschäftstätigkeit einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin des Lieferanten geschädigt bzw. dazu beigetragen haben, bieten wir unsere Unterstützung zur Festlegung wirksamer Abhilfemaßnahmen an. Knorr-Bremse behält sich das Recht vor, Lieferanten zu überprüfen oder Audits durchzuführen, um die Einführung von Abhilfemaßnahmen sicherzustellen. Behebt der Lieferant das Problem nicht in adäquater Weise innerhalb angemessener Frist, zieht Knorr-Bremse in Erwägung, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Managementansatz und Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-4]

Unsere Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Wertschöpfungskette ist fest in die globalen Beschaffungsprozesse eingebunden. Die Umsetzung der Strategie wird durch die funktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen für Einkauf, Compliance und Nachhaltigkeit unterstützt. Mittels verschiedener Maßnahmen wie Assessments, Audits und Schulungen sowie vertraglicher Verpflichtungen wollen wir erreichen, dass unsere Lieferanten die Nachhaltigkeitsstandards anwenden und in ihre eigenen Prozesse integrieren. Details hierzu stehen

im Kapitel „Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2].

Die Prozesse zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette baut Knorr-Bremse systematisch aus. Bei Knorr-Bremse verantworten der Vorstand und die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Mit Blick auf das Inkrafttreten des LkSG hat der Vorstand die Zuständigkeiten für das menschenrechtliche Risikomanagement konkretisiert und an die verantwortlichen Fachbereiche übertragen. Der in der Compliance-Abteilung angesiedelte Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung der Vorgaben des LkSG im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Die operative Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den Fachbereichen.

Die Analyse der menschenrechtlichen Risiken haben wir 2025 gemäß den gesetzlichen Vorgaben in unserer Lieferkette und in unseren eigenen Geschäftsbereichen weitergeführt (s. Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]“). Auf dieser Grundlage identifizieren wir Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil und leiten entsprechende Maßnahmen ab. Im Berichtsjahr wurden 382 Lieferanten identifiziert, deren Risikobewertungen unseren Schwellenwert überschreiten. Für diese Lieferanten mit Hochrisiko, die rund 15 % unseres gesamten Einkaufsvolumens repräsentieren, verfolgen wir einen mehrstufigen Ansatz. Im ersten Schritt fordern wir sie auf, den aktuellen Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen und ihre Nachhaltigkeitsleistung neu bewerten zu lassen. Anschließend entwickeln wir individuell zugeschnittene Verbesserungspläne, die auf ihrer Risikoeinstufung und ihren Nachhaltigkeitsbewertungen basieren. Diese Pläne können Korrekturmaßnahmen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sowie Folgebewertungen umfassen. Unser Ziel ist es, Lieferanten aktiv in Nachhaltigkeitsthemen einzubinden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich in den Ergebnissen externer Nachhaltigkeitsbewertungen: 2025 stieg der durchschnittliche Nachhaltigkeitsscore dieser Gruppe um 4 %, wodurch sich der Anteil besser bewerteter Lieferanten in der ABCD-Klassifizierung (s. Kapitel „Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]“) erhöhte.

Darüber hinaus führte Knorr-Bremse im Berichtsjahr mehrere Ad-hoc-Risikoanalysen durch, um mögliche Menschenrechts- oder Umweltverstöße in der Lieferkette aufzudecken. Dabei wurden systematisch öffentlich zugängliche Medienquellen ausgewertet, um festzustellen, ob Geschäftspartner mit Geldstrafen, Sanktionen oder Vorwürfen von Fehlverhalten in Verbindung standen. Wurden relevante Vorfälle ermittelt, prüften wir, ob und

in welchem Umfang unsere direkten oder indirekten Lieferanten betroffen waren. In mehreren Fällen zeigte sich, dass Lieferanten mit gemeldeten Verstößen in Zusammenhang standen. Knorr-Bremse nahm in jedem dieser Fälle direkten Kontakt mit dem Management der betroffenen Unternehmen auf, um die Veranlassung geeigneter Abhilfe- und Korrekturmaßnahmen sicherzustellen. Dazu zählten Gespräche über Ursachen, konkrete Erwartungen an Verbesserungen sowie bei Bedarf Überprüfungen durch Audits oder Dokumentationsanalysen.

Zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien haben wir einen speziellen Due-Diligence-Prozess etabliert. Zentrale Instrumente für das Management und Reporting sind unsere unternehmensweit verbindliche Responsible Minerals Sourcing Policy sowie regelmäßige Lieferantenabfragen. Einmal jährlich verlangen wir von unseren direkten Zulieferern mit 3TG-Relevanz (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), uns mittels des Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) die Herkunft der verwendeten Mineralien mitzuteilen. Dabei fordern wir die betroffenen Lieferanten auf, ausschließlich ethisch einwandfreie Schmelz- oder Raffineriebetriebe zu nutzen, die von unabhängigen Dritten nach anerkannten Standards zertifiziert sind. Die letzte Abfrage deckte mehr als 85 % unseres Einkaufsvolumens ab. Dabei wurden 40 (2024: 40) kritisch einzustufende Schmelzen oder Raffinerien identifiziert. Diese nicht zertifizierten Schmelzen oder Raffinerien wurden aufgefordert, sich dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) anzuschließen und eine unabhängige Prüfung zu durchlaufen. Die Audits bewerten, ob die Geschäftspraktiken, Managementsysteme und Werte eines Betriebs den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Beschaffung entsprechen. Auch 2025 forderten wir betroffene Lieferanten auf, sich von risikoreichen Schmelzwerken oder Raffinerien zu lösen.

Darüber hinaus erfassen wir zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auch Informationen zu weiteren Rohstoffen: neben Kobalt und Glimmer seit 2025 auch zu Kupfer, Grafit, Lithium und Nickel. Diese Informationen erheben wir mit dem Extended Minerals Reporting Template (EMRT). In der Kampagne 2025 wurden 1.266 Lieferanten zur Beantwortung des Fragebogens aufgefordert. [Tab.→ 2.50](#)

2.50 REPORTING VON KONFLIKTMINERALIEN*

	2025	2024
Anzahl zur CMRT-Abfrage eingeladenen Lieferanten	1.266	1.314
Beantwortungsrate der angefragten Lieferanten in Bezug auf Anzahl der Lieferanten (%)	54,4	76,6
Anteil des Einkaufsvolumens der angefragten Lieferanten an Beschaffungsausgaben (%)	86,3	87,4
Beantwortungsrate der angefragten Lieferanten in Bezug auf Beschaffungsausgaben (%)	61,5	88,6

* Die Kennzahl für 2024 bezieht sich auf den Prozentsatz der Lieferanten, die uns im Reportingzeitraum August 2024-April 2025 Informationen zur Verwendung und Herkunft von Konfliktmineralien zur Verfügung gestellt haben. Die Werte für 2025 beziehen sich auf einen Zwischenstand, der den Zeitraum August 2025-Januar 2026 abdeckt. Die aktuelle Datenerhebung endet im April 2026.

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-5]

Knorr-Bremse hat sich Ziele gesetzt, um die Nachhaltigkeitsleistungen der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Im Fokus steht dabei, den Anteil der Lieferanten mit Nachhaltigkeitsbewertung sukzessive zu erhöhen, ihre individuellen Bewertungsergebnisse gemeinsam zu verbessern und dadurch ihre Risikoprofile schrittweise zu optimieren (s. Kapitel „Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]“). Bei der Festlegung unserer Ziele berücksichtigen wir die Ergebnisse bestehender Lieferantenbewertungen, Rückmeldungen aus Brancheninitiativen sowie des Dialogs mit relevanten Stakeholdern. Um die Umsetzung zu fördern, sensibilisieren wir unsere Lieferanten für die Bedeutung von Nachhaltigkeitsbewertungen, unterstützen ihre Teilnahme daran und begleiten sie im Bewertungsprozess. Weitere quantitative Ziel im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat Knorr-Bremse derzeit nicht festgelegt.

Unternehmensführung [G1]

Eine nachhaltige Unternehmensführung basiert auf verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und klaren Grundsätzen. Die Corporate Governance bei Knorr-Bremse ist darauf ausgerichtet, eine vertrauensvolle Unternehmenskultur zu fördern und ein umfassendes Compliance-Management zu unterstützen. Verstöße gegen integrires Geschäftsverhalten – etwa in den Bereichen Korruption oder Menschenrechte – werden konsequent verfolgt. Dies gilt sowohl intern als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Zentrale Instrumente sind unser Compliance- und Risikomanagement, das Lieferanten- und Kundenmanagement, Schulungen für Beschäftigte, die Vorbildfunktion der Führungskräfte sowie ein kontinuierlicher Stakeholderdialog. So möchten wir rechtliche und Reputationsrisiken mindern und zugleich das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Stakeholder stärken.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.51 UNTERNEHMENSFÜHRUNG: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	Gestärktes Vertrauen, Fairness und verantwortungsvolles Verhalten bei Beschäftigten sowie externen Stakeholdern durch Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und ethischem Verhalten über Compliance hinaus Gestärktes Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beitrag zu einer gerechteren, widerstandsfähigeren Gesellschaft durch ein vielfältiges, inklusives und sinnorientiertes Arbeitsumfeld
Korruption und Bestechung	Potenzielle negative Auswirkung (mittelfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Vertrauensverlust in öffentliche Institutionen und in den Rechtsstaat, Wettbewerbsverzerrung im Markt und Wettbewerbschädigung durch Korruption und Bestechung
Korruption und Bestechung	Risiko (mittelfristig)	Eigene Geschäftstätigkeit	Geldstrafen, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Beschlagnahme von Vermögenswerten und Schadenersatzansprüche aufgrund von Korruption, Geldwäsche oder anderen Verstößen gegen Compliance-Vorschriften
Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblowers)	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	Gesteigerte Offenheit, Verantwortlichkeit und psychologische Sicherheit durch die Förderung einer Kultur, in der Beschäftigte ihre Meinung frei und anonym äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Tatsächliche positive Auswirkung	Vorgelagert	Verbesserte Arbeitsbedingungen und stärkere Geschäftsbeziehungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lieferanten durch verantwortungsbewusste Lieferantenauswahl und langfristige, transparente Partnerschaften

Policys zu Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1]

Knorr-Bremse setzt bei seinen Tätigkeiten auf eine gute und nachhaltige Unternehmensführung, die geltendes Recht sowie ethische Regeln achtet und die Reputation des Unternehmens stärkt. Wir wollen Vertrauen in Knorr-Bremse schaffen: bei Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären, am Kapitalmarkt sowie in der Öffentlichkeit. Wir erwarten daher von allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern ein verantwortungsvolles und respektvolles Verhalten, das den Grundsätzen von Integrität und gegenseitiger Achtung entspricht. Unsere Ziele und Aktivitäten stehen dabei im Einklang mit unseren Unternehmenswerten: Unternehmertum, technologische Exzellenz, Zuverlässigkeit, Leidenschaft und Verantwortung. Diese fünf Werte geben uns Orientierung für unser tägliches Handeln und den Umgang mit unseren verschiedenen Stakeholdern.

Unsere geschäftlichen Aktivitäten richten wir an den Vorgaben unseres Compliance-Managements aus. Dieses ist geleitet von dem Anspruch, Gesetze, interne Regeln und freiwillige Selbstverpflichtungen einzuhalten.

Der konzernweit gültige Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Code of Conduct) beinhaltet unsere Compliance-Vorgaben und beruht auf unseren Unternehmenswerten sowie den Prinzipien des UN Global Compact. Der Kodex definiert unsere Maxime für verantwortungsvolles geschäftliches Verhalten im Unternehmen und gegenüber unseren externen Stakeholdern. Dies beinhaltet ein Verbot der Korruption jeglicher Art. Der für alle Beschäftigten des Konzerns verbindliche Verhaltenskodex ist entsprechend weltweit Bestandteil der schriftlichen Arbeitsverträge neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seine Handlungsgrundsätze und Regeln werden durch Compliance-Richtlinien zu folgenden Sachverhalten konkretisiert: Umgang mit Geschenken und Einladungen, Korruptions- und Geldwäscheprävention, Umgang mit Interessenkonflikten, Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte sowie fairer Wettbewerb. Im Berichtsjahr haben wir ferner unsere Richtlinien zur Überprüfung von Geschäftspartnern sowie zu Spenden und Sponsoring überarbeitet. Zusätzlich wurde eine neue Richtlinie verabschiedet, die einen einheitlichen Rahmen für die interne Sanktionierung von Rechts- und Richtlinienverstößen schafft.

Die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte werden

durch die Grundsatzerklärung in Bezug auf Menschenrechte (Human Rights Policy) konkretisiert. Zentrale Themen dieser Richtlinie sind das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Vereinigungsfreiheit. Unsere Human Rights Policy beruht auf der Internationalen Charta der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht. Detaillierte Informationen stehen im Kapitel „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]“.

Um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen, haben wir Compliance-Kontrollen in unser internes Kontrollsystem (IKS) integriert. Zusätzlich prüft die interne Revision von Knorr-Bremse im Rahmen regelmäßiger Audits, ob die Vorgaben eingehalten werden.

Verantwortungsvolles Handeln begründet sich bei Knorr-Bremse auf einer starken Unternehmenskultur die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sie fördert die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen und kann so zum langfristigen Geschäftserfolg beitragen. Motivierte und engagierte Beschäftigte ermöglichen Knorr-Bremse, innovativ zu bleiben, flexibel auf Herausforderungen zu reagieren, vielfältige Perspektiven einzubringen und für Beschäftigte aller Generationen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Ein Schwerpunkt bei Knorr-Bremse war im Berichtsjahr die weitere Umsetzung des 2023 neu definierten Führungsverständnisses im Zuge des kulturellen Wandels. Das neue Führungsbild ist in weltweit gültigen Führungsprinzipien verankert und bildet den Rahmen für eine moderne, werteorientierte Führungskultur. Ein wesentlicher Aspekt ist die Eigenständigkeit sowie die Entscheidungsfähigkeit der Beschäftigten zu stärken und sie zu befähigen, Verantwortung aktiv zu übernehmen. Eine Voraussetzung hierfür ist eine von Vertrauen geprägte Speak-up-Kultur, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch sensible Themen offen ansprechen können – im Vertrauen darauf, dass ihr Feedback respektvoll und wertschätzend behandelt wird. In unserer Leadership Culture Journey werden Führungskräften in Workshops mit dem neuen Führungsverständnis vertraut gemacht und in ihrer Rolle als Vorbild („Leading by example“) weiterentwickelt. Mehr Information zum konzernweiten Rollout dieses Personalentwicklungsprogramms finden sich im Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen [S1-4]“.

Knorr-Bremse hat das Ziel, den Kulturwandel kontinuierlich voranzutreiben und ein Arbeitsumfeld zu gestalten, in dem Beschäftigte gerne arbeiten. Dafür ist es entscheidend zu verstehen, wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unternehmenskultur im Alltag erleben. Um diese Rückmeldung direkt von den Beschäftigten zu erhalten, haben wir verschiedene Plattformen und Dialogformate eingeführt – das Leadership-Feedback, das jährliche Mitarbeitergespräch und die regelmäßige weltweite Mitarbeiterbefragung sowie die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Meldungen an unser Hinweisgebersystem. Die daraus gewonnenen Ergebnisse fließen in zielgerichtete Maßnahmen zur Kulturverbesserung oder Verbesserung interner Prozesse, Kontrollen und Vorgaben ein (s. Kapitel „Einbeziehung der eigenen Belegschaft [S1-2]“).

Die hohe Bedeutung der Mitarbeiterzufriedenheit zeigt sich auch in ihrer Verankerung in den Managementzielen: Seit 2024 ist die Zielerreichung für die langfristige variable Vergütung („Long Term Incentive“, LTI) der Führungsebenen 0 bis 2 (Vorstand, Geschäftsführung, Bereichsleitung) direkt an die Mitarbeiterzufriedenheit gekoppelt.

BESCHWERDEMANAGEMENT UND HINWEISGEBERSYSTEM

Das Compliance-Management von Knorr-Bremse hat den Anspruch, Gesetze, interne Regelungen und freiwillige Selbstverpflichtungen einzuhalten. Unser Hinweisgebersystem ist integraler Bestandteil unseres Compliance-Managementsystems. Beschäftigte, Geschäftspartner und externe Personen können Hinweise und Verdachtsfälle zu möglichen Compliance-Verstößen auf verschiedenen Wegen an die Compliance-Organisation melden: via E-Mail, direkt über die Compliance-Organisation oder online über ein unabhängiges, anonymes Hinweisgeberportal. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr 2025 die Möglichkeit geschaffen, Hinweise auch über eine Telefon-Hotline abzugeben. Dieses weltweit zugängliche Portal eines externen Dienstleisters ermöglicht die Hinweismeldung zu etwaigen Compliance-Verstößen in 31 Ländern und 21 Sprachen. Das System erlaubt eine geschützte Kommunikation für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die ihre Identität nicht offenlegen wollen.

Zusätzlich dient das interne Incident Notification and Alarm Services (INAS)-System der personalisierten Meldung von zeit- und sicherheitskritischen Ereignissen und Vorfällen aus den Bereichen Datenschutz sowie Informations- und Konzernsicherheit. Kritisch einzustufende Ereignisse erreichen über das System unmittelbar den zuständigen Konzernbereich.

SCHUTZ VON HINWEISGEBENDEN PERSONEN UND VERFAHREN DER INTERNEN UNTERSUCHUNG

Sowohl unser Verhaltenskodex als auch die vom Vorstand beschlossene Verfahrensordnung zu internen Untersuchungen enthalten Vorgaben zum Schutz von hinweisgebenden Personen. Die Verfahrensordnung regelt den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten sowie die Rechte der hinweisgebenden und der betroffenen Personen. Wesentliche Grundsätze sind dabei der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung, die Fairness und Vertraulichkeit des Verfahrens, die Unabhängigkeit der Ermittlungen sowie die Wahrung des Datenschutzes. Die Einbindung der Stakeholder wurde in einer Vereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat beschrieben und festgehalten. In dieser wurden Angaben und Details zur Befragung von Beschäftigten, zur Auswertung elektronischer Medien und zur Einbindung des Betriebsrats verankert.

Diese Vorgaben stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Richtlinie (EU) 2019/1937 und den nationalen Umsetzungsvorschriften wie dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Eine Benachteiligung von hinweisgebenden Personen aufgrund einer im guten Glauben abgegebenen Meldung ist ausdrücklich verboten. Dies gilt selbst dann, wenn sich der Hinweis oder die Beschwerde als unbegründet herausstellen sollte.

Das Benachteiligungsverbot umfasst sowohl eigene Beschäftigte als auch Außenstehende. Keine Anwendung findet es, wenn ein Hinweis oder eine Beschwerde wider besseres Wissen oder grob fahrlässig mit dem Ziel abgegeben wurde, andere Personen bewusst in Misskredit zu bringen, sie einer Strafverfolgung auszusetzen oder ihnen anderweitig zu schaden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn die Beschwerde oder der Hinweis wider besseres Wissen erfolgt, um eine bereits drohende, berechnete arbeitsrechtliche Maßnahme abzuwenden. Ferner schützt das Benachteiligungsverbot nicht vor Strafverfolgung durch staatliche Stellen.

Rein praktisch wird der Schutz der hinweisgebenden Personen zusätzlich dadurch gewährleistet, dass Hinweise über das Online-Portal anonym abgegeben werden können.

Wir informieren über das Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem in internen Informations- und Trainingsveranstaltungen, über das konzernweite Intranet sowie im E-Learning zum Verhaltenskodex. Auf der Webseite von Knorr-Bremse stehen zudem verständlich aufbereitete Informationen zur Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems, zu Zuständigkeiten und zum Ablauf

des Beschwerdeverfahrens bereit. Auch die interne Verfahrensordnung ist dort hinterlegt. Zusätzlich erläutert die Sektion „FAQ“ (Frequently Asked Questions; häufig gestellte Fragen) direkt auf der Plattform des Hinweisgebersystems den Prozess des Beschwerdeverfahrens.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir das Hinweisgebersystem auf ein Tool des Anbieters Navex umgestellt. Die Migration haben wir genutzt, um Belegschaft und Management im Rahmen von Plakataktionen und Informationsveranstaltungen erneut umfassend über das System und seine Bedeutung zu informieren.

Wir gehen jedem Hinweis zügig nach bzw. leiten diesen an die zuständigen Fachbereiche zur weiteren Aufklärung weiter. Erhärtet sich ein Anfangsverdacht, erfolgen Untersuchungen. Werden Regelverstöße festgestellt oder ein Fehlverhalten nachgewiesen, ergreifen wir im Rahmen des arbeitsrechtlich Zulässigen Sanktionsmaßnahmen. Eine 2025 neu verabschiedete Richtlinie hat dafür einen einheitlichen Rahmen geschaffen. Ergibt sich aus den Ermittlungen ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich interner Prozesse, Kontrollen oder Vorgaben, wird dieser durch entsprechende Abhilfemaßnahmen adressiert. So entwickeln wir das Compliance-Managementsystem laufend fort.

Die interne Verfahrensordnung legt zudem fest, dass niemand an einer Untersuchung oder Entscheidung über Folgemaßnahmen mitwirken darf, der ein eigenes Interesse an einem bestimmten Verfahrensausgang hat oder dem äußeren Anschein nach haben könnte. Gründe hierfür können etwa eine enge Beziehung zu den von den Untersuchungen betroffenen Personen sein oder Vorwürfe, die den eigenen Verantwortungsbereich betreffen. Mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen. Werden Interessenkonflikte vermutet, dürfen die betroffenen Personen nicht über den Verlauf des Verfahrens informiert werden, falls dies die Untersuchung gefährden würde.

Mit der Untersuchung beauftragte Personen sind gemäß unserer Verfahrensordnung fachlich unabhängig. Sie unterliegen keinen allgemeinen oder konkreten fachlichen Weisungen, die eine eigenständige Ermittlung und Analyse des Sachverhaltes ausschließen oder behindern könnten. Sowohl das Ziel der Untersuchung als auch die Vorgehensweise legen sie eigenständig fest.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Hinweisgeber- und Beschwerdesystems obliegt die Zuständigkeit hierfür der Abteilung Group Compliance. Sie überwacht die Entwicklung der Hinweise bezüglich Art, Anzahl, Verfahrensdauer, Verfahrensausgang und

geographischer Verteilung. Dies gibt Aufschluss über den Bekanntheitsgrad des Systems, das ihm von den Beschäftigten entgegengebrachte Vertrauen sowie seine Wirksamkeit. In der etwa alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterbefragung können unsere Beschäftigten beurteilen, ob sie kritische Themen ohne Angst vor Benachteiligung äußern können.

Wir wollen sicherzustellen, dass alle relevanten Fälle im Hinweisgeber erfasst werden. Daher holen wir jährlich die Bestätigung der Geschäftsführer ein, dass alle ihnen bekannten Fälle gemäß unseren Vorgaben gemeldet wurden.

Der Vorstand informiert sich regelmäßig über die eingegangenen Hinweise sowie die Untersuchungsergebnisse und die getroffenen Maßnahmen.

PRÄVENTION DURCH SCHULUNGEN UND KOMMUNIKATION

Um Compliance-Verstößen vorzubeugen, setzt Knorr-Bremse auf transparente Kommunikation und Schulungen. Die im Rahmen der Führungskräfteentwicklung kommunizierten Führungsleitlinien verdeutlichen, wie eine ausgeprägte Speak-up-Kultur die Compliance im Unternehmen stärken kann (s. Kapitel „Managementansatz und Maßnahmen [S1-4]“). Beschäftigte mit Onlinezugang müssen verpflichtend alle zwei Jahre ein weltweites E-Learning zum Verhaltenskodex absolvieren, es ist in 14 Sprachen verfügbar. Im Dezember 2025 besaßen rund 95 % der Beschäftigten mit Zugang zu unserer Learning-Plattform „myLearning“ ein gültiges Zertifikat für das Training zum Verhaltenskodex (ca. 46 % der gesamten Belegschaft).

Ein gesondertes E-Learning zum Thema Korruptionsprävention richtet sich gezielt an Beschäftigte im Einkauf, im Vertrieb und an Führungskräfte, die aufgrund ihrer Kontakte zu externen Geschäftspartnern bzw. aufgrund ihrer Verantwortlichkeiten höheren Risiken ausgesetzt sind. Dieses Training müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den genannten Unternehmensbereichen gleichfalls alle zwei Jahre durchlaufen. Das Anti-Korruptionstraining wurde 3.405 Beschäftigten in risikogeeigneten Funktionen zugewiesen. Davon haben rund 94 % (3.201 Beschäftigte) bis Ende Dezember 2025 das Training abgeschlossen und ein gültiges Zertifikat erworben. Der gesamte Vorstand hat eine Schulung zum Thema Anti-Korruption erhalten und wird regelmäßig durch die Chief Compliance Officerin über regulatorische Entwicklungen und Compliance-Themen informiert.

Neben den E-Learnings bietet Knorr-Bremse auch Live-Schulungen (in Präsenz sowie als Webinare) zu spezifischen Compliance-Inhalten an. 2025 wurden weltweit

99 dieser Compliance-Schulungen durchgeführt (2024: 75), mit denen insgesamt rund 2.800 Teilnehmer erreicht wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Beschäftigten zudem innerhalb der Themenwoche „Compliance Week“ umfassend über die Compliance-Arbeit von Knorr-Bremse informiert. Ferner haben wir unsere internen Informationsangebote hinsichtlich des Compliance-Managementsystems ausgeweitet. Im Intranet liefert ein „Compliance Hub“ den Beschäftigten übersichtlich wesentliche Informationen zu den Inhalten des Systems und internen Ansprechpartnern. Hier wird auch die neue Podcast-Reihe „CCO Podcast“ veröffentlicht, in der die Chief Compliance Officerin von Knorr-Bremse über aktuelle Themen aus ihrem Fachgebiet berichtet.

Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]

Zu unserem Selbstverständnis als nachhaltiges Unternehmen zählt unser Vorhaben, Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu übernehmen. Der strategische Einkauf trägt durch seine Auswahl von Lieferanten und Materialien dazu bei, die Grundlage für zuverlässige, effiziente und nachhaltige Produkte von Knorr-Bremse schaffen.

Knorr-Bremse arbeitet als global aufgestellter Konzern mit einer Vielzahl überwiegend lokaler Lieferanten zusammen. Jährlich beziehen wir Produkte und Dienstleistungen von rund 27.000 Lieferanten aus 71 Ländern. Darunter befinden sich rund 6.300 Fertigungs- und Produktionspartner von Teilen, Komponenten und Materialien für unsere Produkte – sie allein stehen für 73 % der Beschaffungsausgaben. Die eingekauften Produkte beinhalten vor allem Metalle, Reibungskomponenten, Elektronikbauteile und Kunststoffe. Der Anteil an von uns direkt eingekauften Rohmaterialien ist dabei gering.

Die konzernweite Strategie für nachhaltige Beschaffung hat Knorr-Bremse fest in seine Einkaufsprozesse eingebettet. Für die Umsetzung sind die Einkaufsverantwortlichen für direkte und indirekte Materialien zuständig. Die Einhaltung und Optimierung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette werden durch Expertinnen und Experten auf Konzernebene begleitet. Das Sustainable Procurement Steering Committee, bestehend aus der Leitung der weltweiten Einkaufsbereiche und der Nachhaltigkeitsabteilung, diskutiert und entscheidet mehrmals jährlich über strategische und aktuelle Nachhaltigkeitsthemen. Deren Arbeit wird von den ESG-Boards auf divisionaler und Konzernebene unterstützt und überwacht. Da unsere Beschaffung mit signifikanten Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft in den Produktionsländern verbunden ist, verfolgen wir zusammen

mit unseren Lieferanten das Ziel, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verbessern und Risiken zu minimieren. Unser Ansatz im Lieferantenmanagement beruht dabei auf drei Säulen: der Festlegung klarer Nachhaltigkeitsanforderungen, der Überprüfung und Bewertung der Lieferantenleistung anhand dieser Anforderungen sowie der Bereitstellung gezielter Schulungen für Lieferanten und Einkaufsmitarbeiter.

LEITLINIEN UND
NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN

Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette hat Knorr-Bremse in seinem konzernweit gültigen Verhaltenskodex festgehalten. Dabei erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie gemäß unseren Werten und internationalen Umwelt- und Menschenrechtsstandards handeln. Hierzu zählen die Prinzipien des UN Global Compact, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Grundsätze sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten, unserer Human Rights Policy, der Richtlinie zu verantwortungsvoller Beschaffung von Mineralien und unseren Qualitätsrichtlinien benannt.

Unser konzernweiter Verhaltenskodex für Lieferanten soll die konsequente Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktions- und Verhaltensweisen unserer Lieferanten fördern und fordern. Er legt die Anforderungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umweltschutz, Sicherheit, Geschäftsethik und Compliance fest. Von unseren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung der Vorgaben sowie ihre Implementierung in der vorgelagerten Lieferkette. Der verbindliche Kodex ist in 16 Sprachen verfügbar und integraler Bestandteil aller Lieferantenverträge. Die Knorr-Bremse Human Rights Policy legt darüber hinaus detailliert unsere Erwartungshaltung hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte fest.

Prozessbeschreibungen und Leitfäden geben einen Überblick über die Nachhaltigkeitskriterien und Managementansätze, die wir in die globalen Einkaufsabläufe einbeziehen. Interne Richtlinien konkretisieren, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte in den Einkaufsentscheidungen bestimmter Warengruppen zu berücksichtigen sind. Zu diesen gehören u. a. erneuerbare Energien, Dienstreisen sowie energieeffiziente Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen.

ÜBERPRÜFUNG UND
BEWERTUNG VON LIEFERANTEN

Durch Maßnahmen wie Assessments, Audits und Schulungen sowie vertragliche Verpflichtungen wollen wir erreichen, dass unsere Lieferanten die

Nachhaltigkeitsstandards umsetzen und anwenden. Externe branchenerfahrene Dienstleister führen kontinuierlich

Nachhaltigkeitsassessments durch und bewerten dabei Nachhaltigkeitsmanagement und -leistung unserer Lieferanten. Die Auswahl von Lieferanten für ein solches Assessment erfolgt anhand der Kriterien Einkaufsvolumen, Lieferantenklassifizierung sowie dem jeweiligen ESG-Risikoprofil. Die ESG-Risikoprofile werden mithilfe des externen Tools CSR Risiko-Check ermittelt, das potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken bestimmter Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung von Materialgruppen, Branchen und Länderkontexten bewertet. Derzeit liegt uns ein gültiges Nachhaltigkeitsassessment für rund 3.500 Lieferanten vor. Damit decken wir 77 % unseres globalen Einkaufsvolumens ab. Unsere Zielquote bleibt auch für das Jahr 2026 bei 75 %, da zahlreiche bestehende Zertifikate in diesem Jahr auslaufen und neu bewertet werden müssen. Darüber hinaus fokussieren wir uns darauf, die Assessments der bewerteten Lieferanten zu verbessern und gleichzeitig die Abdeckungsquote aufrechtzuerhalten. [Tab. → 2.52](#)

2.52 NACHHALTIGKEITSBEWERTUNG VON
LIEFERANTEN

	2025	2024
in % des Einkaufsvolumens	77,0	75,9

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsassessments nutzen wir zur individuellen Risikobewertung der Lieferanten und deren Einstufung in festgelegte Kategorien. Hierfür wenden wir ein vierstufiges ABCD-Klassifizierungssystem an, das eine messbare und fortlaufende Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken unserer Lieferanten ermöglicht. Lieferanten der Kategorie D werden als mit dem höchsten Nachhaltigkeitsrisiko eingestuft. Derzeit repräsentiert diese Gruppe 8 % unseres globalen Einkaufsvolumens. Unser Ziel ist es, den Anteil dieser Lieferanten kontinuierlich zu verringern. Dazu erarbeiten wir Aktionspläne, um die Nachhaltigkeitsleistung der betreffenden Lieferanten zu verbessern. Für Lieferanten der Kategorie D sieht Knorr-Bremse langfristig zwei Möglichkeiten: eine nachweisliche Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung oder eine schrittweise Verlagerung des Einkaufsvolumens hin zu alternativen Lieferanten. Die Klassifizierung ist zudem an unser nachhaltigkeitsgebundenes Supplier Early Payment Program (S.E.P.P.) gekoppelt.

Ergänzend zu den Nachhaltigkeitsbewertungen führen wir bei unseren Lieferanten Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte (s. Kapitel „Verbesserung negativer

Auswirkungen und Kanäle [S2-3]“) sowie im Bereich physische Klimarisiken (s. Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1-SBM-3]“) durch.

Die Nachhaltigkeitsleistungen der Lieferanten prüfen und bewerten wir zudem im Rahmen von externen Audits und Lieferantenbesuchen. Unser Bereich Lieferantenentwicklung arbeitet bei Lieferantenbesuchen mit einer spezifischen Checkliste zu Nachhaltigkeitsrisiken („On-Site Risk Checker“). Anhand dieser Checkliste sind Nachhaltigkeitsaspekte wie Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltmanagement und Fragen zur Dekarbonisierungsstrategie zu bewerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse helfen uns bei der Entscheidung, ob zusätzliche lokale Audits oder weiterführende Untersuchungen nötig sind. Darüber hinaus beauftragt Knorr-Bremse unabhängige Sachverständige mit der Durchführung von Nachhaltigkeitsaudits bei ausgewählten Lieferanten. Ziel dieser Audits ist eine Prüfung, inwieweit die Lieferanten internationale Sozial- und Umweltstandards sowie geltende nationale Vorschriften einhalten. Als Referenzen dienen unter anderem die Rahmenwerke der Responsible Business Alliance (RBA), Together for Sustainability (TfS) sowie der UN Global Compact. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 17 Vor-Ort-Audits durchgeführt, darunter zwei Folgeaudits. Die Auswahl der geprüften Lieferanten erfolgte auf Basis von Kriterien wie Einkaufsvolumen, Ergebnissen der menschenrechtlichen Risikoanalyse sowie Nachhaltigkeitsbewertungen. Werden im Rahmen der Audits oder Bewertungen Abweichungen oder Verbesserungspotenziale identifiziert, arbeitet Knorr-Bremse gemeinsam mit den Lieferanten an der Entwicklung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Bei Bedarf erfolgen Folgeaudits zur Überprüfung der Fortschritte. Die gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, potenzielle Risiken proaktiv anzugehen und die Wahrung der Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern.

BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BEI DER LIEFERANTENAUSWAHL

In unserem Vergabeprozess berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsbewertungen der Lieferanten. In der Division CVS sind die Nachhaltigkeitsbewertung – mit mindestens einer C-Bewertung – sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtende Voraussetzungen für die Vergabe von Aufträgen. Beide Kriterien werden vom Sourcing Board, dem Prüfungs- und Entscheidungsgremium für Lieferantenaufträge, aktiv in die Bewertung einbezogen. Ihr Fehlen stellt ein Ausschlusskriterium im Auswahlprozess dar. In der Division RVS werden bevorzugt Lieferanten mit dem Status „Preferred“ oder „Potential Preferred“ ausgewählt. Um dort den höchsten Lieferantenstatus erreichen zu können,

setzen wir ebenfalls eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung mit mindestens einer C-Bewertung voraus. In beiden Divisionen erwarten wir zusätzlich von unseren Lieferanten, dass sie über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen, das dem internationalen Standard ISO 14001 entspricht. 59 % unseres direkten Einkaufsvolumens decken wir derzeit mit Lieferanten mit einer gültigen ISO 14001-Zertifizierung ab.

WEITERENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG

Damit wir unseren Nachhaltigkeitsanforderungen langfristig gerecht werden, unterstützen wir unsere Lieferanten mit Schulungsprogrammen bei der Weiterentwicklung ihrer nachhaltigen Ausrichtung, Kompetenzen und Aktivitäten. So haben wir im Jahr 2025 unser Schulungsangebot weiter ausgebaut mit Schwerpunkten auf Nachhaltigkeitsbewertung, verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien sowie Dekarbonisierung. Diese Schulungen richteten sich an Lieferanten, die gemeinsam über 80 % unserer direkten Materialausgaben abdecken. Darüber hinaus führen externe Dienstleister, die Nachhaltigkeitsbewertungen für uns durchführen, ergänzende Webinare und weitere Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit durch.

Einen Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten voranzutreiben und ihre Nachhaltigkeitsziele konsequent zu verfolgen, bietet Knorr-Bremse beispielsweise durch nachhaltigkeitsgebundene Finanzierungsprogramme. Lieferanten können sich im Rahmen eines sogenannten Sustainability-linked Supply Chain Finance Programs (SSCF) vorzeitig Geld von der Bank beschaffen – direkt, wenn sie einen Auftrag erhalten und damit lange vor dessen Bezahlung. Dem Programm wurde 2022 eine Nachhaltigkeitskomponente hinzugefügt, so dass Lieferanten, die bestimmte Nachhaltigkeitsziele erreichen, ihre Kreditauszahlungen schneller und zudem zu besseren Konditionen erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass sie sich dafür über eine ESG-Ratingagentur evaluieren lassen: Ecovadis oder dem in der Automobilindustrie etablierten Anbieter NQC. Der gesamte Prozess des SSCF wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank und CRX Markets einfach und niedrigschwellig gestaltet, um bewusst auch kleinere Zulieferbetriebe anzusprechen.

Als weitere wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement sehen wir die Sensibilisierung und Schulung der weltweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einkauf. Sie sollen die nötige Kompetenz besitzen, um Lieferanten qualifiziert beurteilen, beraten und prüfen zu können. Im Berichtsjahr haben wir diese Fachkräfte auf Veranstaltungen, in Workshops und Webinaren kontinuierlich über das Thema Nachhaltigkeit in der Beschaffung informiert. Zu den thematisierten

tischen Schwerpunkten zählten u. a. die Vor-Ort-Risikocheckliste, die CO₂-Datenerfassung und die Dekarbonisierung der Lieferkette, CBAM (CO₂-Grenzausgleichssystem), Konfliktmineralien, das LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie die EUDR (EU-Verordnung gegen Entwaldung). 2025 haben 89 % der Beschäftigten im globalen Einkauf an unserem E-Learning zu nachhaltigen Beschaffungsprozessen und -praktiken teilgenommen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist bei Knorr-Bremse wesentlicher Teil der Unternehmensverantwortung. Wir tolerieren keine Form der Korruption und erwarten dies ebenfalls von unseren Geschäftspartnern. Interessenkonflikte, auch und vor allem im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, sind zu vermeiden. Entsprechende Compliance-Richtlinien haben wir etabliert (s. Kapitel „Policys zu Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]“).

Die Struktur unseres Compliance-Managementsystems (CMS) orientiert sich an den Vorgaben des Prüfstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW). Hauptziel des CMS ist es, Compliance in den Geschäftsprozessen wirksam zu verankern. So wollen wir für die Einhaltung der Gesetze und internen Regelungen durch die Beschäftigten sorgen, systematisches Fehlverhalten verhindern und Regelverstöße aufdecken und abstellen.

Schwerpunkte unseres CMS sind Korruptionsprävention, die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten und Betrugs- und Untreuedelikten. Die Festlegung der Themen beruht auf einer konzernweit angelegten Compliance-Risikoanalyse, in der anhand von Risikoszenarien mögliche Compliance-Risiken erhoben und bewertet werden.

Die Chief Compliance Officer verantwortet die Implementierung des CMS und berichtet an die Vorständin People & Integrity (Arbeitsdirektorin). Zudem sind Compliance-Themen ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Vorstandssitzungen. Auch der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über den Stand des CMS und über neue Compliance-Anforderungen informiert.

In den Knorr-Bremse Regionen übernehmen Regional Compliance Officer die Beratung und Schulung von Beschäftigten, die Bearbeitung von Compliance-Fällen und die Identifikation lokaler Risiken. Die Geschäftsaktivitäten in Europa, Brasilien, China, Indien und Nordamerika

betreuen dabei jeweils hauptamtliche Compliance-Verantwortliche.

Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand in seiner Überwachungsfunktion durch unabhängige und objektive Prüfungshandlungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Geschäftsprozesse zu verbessern und eventuelle Verstöße gegen interne Richtlinien und Regeln sowie Gesetze aufzudecken. Zur Überprüfung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien dient zusätzlich das interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-spezifische Kontrollen umfasst. Knorr-Bremse Standorte müssen mit Stichproben nachweisen, dass sie die Richtlinienvorgaben effektiv umsetzen.

Haben die Ermittlungen einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich interner Prozesse, Kontrollen oder Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben, dann wird dieser durch entsprechende Abhilfemaßnahmen adressiert, um das Compliance-Managementsystem laufend fortzuentwickeln.

Im Kapitel „Policys zu Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]“ finden sich weitere Informationen zu unseren Verfahren zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung [G1-4]

2.53 KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSVORFÄLLE

	2025	2024
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl)	0	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (€)	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung (Anzahl)	2	2
Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden (Anzahl)	2	2

Die vorliegenden Kennzahlen stammen aus dem internen Hinweisgebersystem, das eingehende Hinweise mit einem Zeitstempel erfasst, anschließend bewertet und nachverfolgt.

Im Berichtsjahr wurden in der Region Asien/Pazifik aufgrund möglicher Verstöße gegen Bestechungsvorgaben durch drei kleinere lokale indirekte Lieferanten die Geschäftsbeziehungen zu diesen beendet (2024: 0).

Im Berichtszeitraum wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren oder Verurteilungen wegen Korruptionsdelikten gegen Knorr-Bremse oder seine Beschäftigten im Rahmen ihrer Tätigkeit für Knorr-Bremse eingeleitet.

Produkt- und Systemsicherheit

Sicherheit spielt die entscheidende Rolle im Personen- und Güterverkehr und ist unerlässlich für das Vertrauen der Betreiber bzw. Fahrgäste in moderne Mobilitätslösungen. Deshalb besitzt auch Knorr-Bremse einen hohen Sicherheitsanspruch, der uns in der Neu- und

Weiterentwicklung unserer Produkte und Services für Nutz- und Schienenfahrzeuge leitet. Wesentlich unterstützen uns dabei unsere integrierten Managementsysteme, deren Prozesse die Einhaltung interner Standards sowie regulatorischer und kundenspezifischer Anforderungen an Qualität und Sicherheit abdecken. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung stärken wir über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [SBM-3]

2.54 PRODUKT- UND SYSTEMSICHERHEIT: ÜBERSICHT AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Thema	Auswirkung / Risiko / Chance	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung
Produkt- und Systemsicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung	Nachgelagert	Sicherere Produkte und geringeres Risiko von Schäden für Nutzer und Gesellschaft durch hohe Produktsicherheitsstandards und strenge Qualitätskontrollen
	Risiko (mittel-/langfristig)	Nachgelagert	Hohe Garantie- und Rückrufrkosten sowie Umsatzeinbußen können durch Produkt- oder Systemsicherheitsmängel entstehen, die zu Haftungs- oder Reputationsschäden führen*

* Im Berichtsjahr 2025 wurde das Risiko möglicher Produkt- oder Systemsicherheitsmängel aufgenommen.

Mit seinen Produkten, Systemen und Services leistet Knorr-Bremse einen maßgeblichen Beitrag zu einem sicheren, effizienten und vernetzten Verkehr von Schienen- und Nutzfahrzeugen. Zu unserem Portfolio zählen unsere Bremssysteme als Kernprodukte, aber auch intelligente Einstiegssysteme, Klimaanlage, Energieversorgungssysteme und Signal- und Steuerungstechnik für Schienenfahrzeuge oder elektronische Steuerungen und Fahrerassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge. Eine Vielzahl unserer Produkte und Systeme sind sicherheitsrelevant – Zuverlässigkeit und Qualität sind daher wesentliche Kriterien für unsere Kunden, sich für unsere Produkte zu entscheiden.

Die Einhaltung der hohen Sicherheitsanforderungen unserer Produkte, Systeme und Services, die sich aus Kundenanforderungen, rechtlichen Anforderungen sowie Normen ergeben, kontrollieren wir sorgfältig. Hierzu hat Knorr-Bremse umfassende Qualitätsplanungs-, Qualitätssicherungs- sowie Testverfahren im Einsatz. Es bleibt jedoch ein Restrisiko bestehen, dass von uns gelieferte Produkte Qualitätsmängel aufweisen oder nicht fachgerecht verbaut bzw. eingesetzt werden. In solchen Fällen arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen, um schnell Lösungen zu finden. Dem Gesamtrisiko im Bereich Qualität und Produkthaftung stehen zudem Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung gegenüber.

Polycys zu Produkt- und Systemsicherheit

Produktsicherheit und Qualität stellen eine Maxime der Geschäftstätigkeit von Knorr-Bremse dar. Das betont der Konzern in seiner Vision, seinen Unternehmenswerten und seinem Verhaltenskodex. Als Unterzeichner der European Railway Safety Culture Declaration verdeutlicht die Division RVS zudem ihr Engagement zur Förderung der Sicherheitskultur in der Branche.

Beide Divisionen verfügen über eigene Sicherheits- und Qualitätsrichtlinien, die von den Standorten verpflichtend umzusetzen sind. Bei RVS sind die Anforderungen in der Sicherheitspolitik und in der Qualitätspolitik festgelegt, für CVS gelten die Vorgaben der Quality First Policy. Ein zentrales Anliegen ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Systemqualität entlang der gesamten Lieferkette. Darüber hinaus kommt der sicheren Gestaltung von Produktions- und Arbeitsabläufen eine ebenso große Bedeutung zu.

Den Rahmen zur Umsetzung unserer Anforderungen an die Produktsicherheit legt die Organisationsrichtlinie Produktsicherheit und Produktkonformität fest. Sie dokumentiert die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in der Organisation. In die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Produktsicherheit und Produktkonformität bezieht der Vorstand der Knorr-Bremse AG die

Gesellschaften der Divisionen RVS und CVS mit ein. Das Product

Safety Committee (PSC) muss die Umsetzung der Produktsicherheit und -konformität gewährleisten.

Die Grundlage der Knorr-Bremse Qualitätsmanagementsysteme bilden internationale Normen und Standards. In der Division RVS sind dies die Qualitätsnormen ISO 9001 bzw. ISO 22163 (vormals IRIS, International Railway Industry Standard). Die in ISO 22163 enthaltenen bahnspezifischen Anforderungen sind in den Prozessen und den Handbüchern der Division sowie dem Knorr-Bremse Produktionssystem fest verankert. Für die Division CVS gilt die Qualitätsnorm IATF (International Automotive Task Force) 16949. [Tab. → 2.55](#)

Managementansatz und Maßnahmen zu Produkt- und Systemsicherheit

Unsere Prozesse für das Management von Produkt- und Systemsicherheit beschreiben und lenken wir mit den Managementsystemen Rail Excellence (REX) bzw. Truck Excellence (TEX). Mit verschiedenen Methoden wollen wir Qualität und Sicherheit auf allen von uns beeinflussbaren Stufen der Wertschöpfung kontinuierlich sicherstellen. Das umfasst den Entwicklungsprozess, die Produktvalidierung, die sorgfältige Lieferantenauswahl und den Knorr-Bremse Herstellungsprozess sowie die Auslieferung unserer Produkte. Zu den eingesetzten Verfahren und Maßnahmen zählen neben den FMEA-Analysen (Failure Mode and Effects Analysis, Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse) auch Produktsicherheitsaudits bzw. Produktsicherheitsreviews, die eigene Auditierung der Fertigungslinien, regelmäßige verpflichtende Schulungen zur Produktsicherheit für relevante Mitarbeitende, Produkttests sowie Feldtests und begleitende intensive Marktbeobachtungen. Die Implementierung unseres integrierten Managementsystems wird durch regelmäßige interne Audits und Bewertungen geprüft und verbessert. Zur Qualitätskontrolle führen wir regelmäßig regionale, globale und produktspezifische Qualitätsreviews durch. Die Reviews und stringente Eskalationsprozesse schaffen die Voraussetzung, um mögliche sicherheitskritische Vorkommnisse bewerten und frühzeitig beheben zu können.

In der Nutzungsphase will Knorr-Bremse seiner Pflicht zur globalen Produktbeobachtung und Aufdeckung von potenziellen Risiken nachkommen und hat dazu einen Produktintegritätsprozess implementiert. Die regionalen Qualitätsmanagerinnen und -manager verantworten eine aktive Produktüberwachung durch eine Marktbeobachtung, Medienrecherche, Analyse der Kundenreklamationen sowie die Prüfung von Unfall-/Rückrufdatenbanken. Potenzielle Risiken in der Produkt- und System-

sicherheit werden dem Gremium Group Clearing gemeldet. Nach Klärung der Sachverhalte – in Verbindung mit einer Risikobewertung – gibt das Group Clearing eine Handlungsempfehlung und involviert bei Bedarf das PSC. Dieses entscheidet bei sicherheitskritischen Vorfällen über die endgültige Risikobewertung sowie über zweckmäßige Maßnahmen zur Gefahrabwendung, um die Sicherheit und Konformität der in den Verkehr gebrachten Produkte und Systeme zu gewährleisten.

Zur Qualitätssicherung im Lieferantenmanagement überprüfen und auditieren beide Divisionen ihre Lieferantenbasis. Die Division RVS setzt neben einem Prozessaudit beim Lieferanten auf dessen vorherige Selbstauskunft, u. a. zu Qualitätszertifikaten wie ISO 22163. Die Norm ist eine Voraussetzung, um als Lieferant bei Knorr-Bremse den Status „Preferred Supplier“ zu erlangen. In der Division CVS durchläuft jeder Lieferant das Product-Safety-Audit sowie ein Sourcing-Board, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Einkaufs-, Qualitäts-, Logistik- und R&D-Abteilung sitzen.

Knorr-Bremse arbeitet in beiden Unternehmensdivisionen kontinuierlich daran, das Sicherheits- und Qualitätsniveau weiter zu verbessern – sowohl bei seinen Geschäftsprozessen als auch im Produktportfolio. Wir wollen mit qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Produkten, Systemen und Dienstleistungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Dieser Eigenanspruch und auch die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen machen Verkehrssicherheit zu einem Schwerpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Beispiele für Produkte, die wir im Bereich Verkehrssicherheit entwickelt haben, sind Bremssysteme für höhere Transportkapazität und -sicherheit, Systeme zur Kollisionsvermeidung und Objekterkennung oder digitale und elektrifizierte Produktlösungen (s. Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“).

Im Schienenverkehr trägt Knorr-Bremse neben der eigenen technologischen Entwicklungsarbeit auch durch die aktive Mitgestaltung von Branchenstandards zur Sicherheit bei. Knorr-Bremse bringt seine technische Expertise in die europäischen Branchenvereinigung UNIFE (Union des Industries Ferroviaires Européennes) ein und erarbeitet gemeinsam mit ISO-Komitees neue Rail-Standards. Für seinen besonderen Beitrag in dieser internationalen Normungsarbeit wurde ein Knorr-Bremse Experte 2025 mit dem ISO Excellence Award ausgezeichnet. Zudem beteiligt sich das Unternehmen an der DIN-Jubiläumskampagne „50 Jahre. 50 Normen“.

Ziele und Kennzahlen zu Produkt- und Systemsicherheit

Unsere unternehmensinternen Richtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen für unsere Sicherheits- und Qualitätsziele. Dabei sollen die Zero Defect Philosophy und unser integriertes Managementsystem bei all unseren Produkten und Leistungen zur Erreichung unserer Ziele beitragen: zunehmende Effizienz, höchste Flexibilität und Produktivität von der Herstellung bis zum Fahrzeugbetrieb, höchstmögliche Liefertreue und Kundenzufriedenheit, Vermeidung von Unfällen und bessere Ausnutzung der Infrastruktur.

Die Überwachung relevanter Qualitätskennzahlen wie Cost of Poor Quality, Delivery Quality, Functional Test Failures oder Product Safety Audit Results stellen wir in Form eines monatlichen Reportings an die Qualitätsorganisation sowie an die Geschäftsführungen der Divisionen und den Vorstand sicher. Für die Bereiche Lieferanten, Unternehmensprozesse und Kunden legen wir jährliche globale Qualitätsziele fest. Diese sind in beiden Divisionen für die Managementlevel 0 bis 4 vergütungsrelevant und werden mit 10 % in der kurzfristigen variablen Vergütung gewichtet. Das Leistungskriterium Qualität legt den Fokus auf das operative Handeln in den Geschäftsbereichen, wobei für beide Divisionen Qualitätsteilziele, z. B. Cost of Poor Quality, hinterlegt sind. Im Berichtsjahr wurden die

Qualitätsziele bei CVS mit 70 % und bei RVS mit 197 % erfüllt (für weitere Informationen siehe Vergütungsbericht).

Die globalen Qualitätsverantwortlichen und der Vorstand legen die Konzernziele für Produkt- und Systemsicherheit fest. Über einen regelmäßigen fachlichen Austausch sind hierbei auch die Standorte eingebunden, in der Division CVS zusätzlich die Regionen sowie weitere globale Funktionen, z. B. der Einkauf. Die globalen Ziele werden für die Qualitätsmanagerinnen und -manager und ihre jeweiligen Standorte entsprechend aufgeschlüsselt und heruntergebrochen. Um die Ziele erfüllen zu können, leiten wir auf Basis einer Statusanalyse notwendige Maßnahmen für den Standort ab. Die Standortmanager sind sowohl in das Review als auch in die Zielfestlegung einbezogen. Sie werden in allen Belangen durch die jeweilige lokale Qualitätsorganisation unterstützt.

2.55 ZERTIFIZIERTE UNTERNEHMENSEINHEITEN

	2025	2024
Standorte mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ISO 22163 oder IATF 16949 (Anzahl)	114	110
Abdeckungsrate der Beschäftigten (%)	93	91

Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung

2.56 INDEX ZU ABGEDECKTEN ANGABEPFLICHTEN

Kapitel	ESRS-Standard	Angabepflicht	Definition	Kapitel im Bericht
Allgemeine Angaben	ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wert-schöpfungskette	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Allgemeine Angaben	ESRS 2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeits-erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Klimawandel	ESRS E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel [E1] Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Klimawandel	ESRS E1	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel [E1] Allgemeine Angaben [ESRS 2]
Klimawandel	ESRS E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Klimawandel [E1]
Klimawandel	ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
Umweltverschmutzung	ESRS E2	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Umweltverschmutzung [E2]
Umweltverschmutzung	ESRS E2	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung [E2]

Kapitel	ESRS-Standard	Angabepflicht	Definition	Kapitel im Bericht
Umweltverschmutzung	ESRS E2	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung [E2]
Umweltverschmutzung	ESRS E2	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung [E2]
Umweltverschmutzung	ESRS E2	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Phase-in
Umweltverschmutzung	ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-in
Wasser	ESRS E3	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wasserressourcen [E3]
Wasser	ESRS E3	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasserressourcen [E3]
Wasser	ESRS E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasserressourcen [E3]
Wasser	ESRS E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasserressourcen [E3]
Wasser	ESRS E3	E3-4	Wasserverbrauch	Wasserressourcen [E3]
Wasser	ESRS E3	E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Phase-in
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	E5-5	Ressourcenabflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Phase-in
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	ESRS 2 SBM-2	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Angaben
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräften des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräften des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]

Kapitel	ESRS-Standard	Angabepflicht	Definition	Kapitel im Bericht
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-5	Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-6	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-7	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Phase-in
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-9	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-10	Diversitätskennzahlen	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-11	Angemessene Entlohnung	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-12	Soziale Absicherung	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-13	Menschen mit Behinderungen	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-14	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-15	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1] Phase-in für „Arbeitsverursachte Krankheitsfälle“ und für „Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens“
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-16	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-17	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	S1-18	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	ESRS 2 SBM-2	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Angaben Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [SBM3, S2-2]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3- Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]

Kapitel	ESRS-Standard	Angabepflicht	Definition	Kapitel im Bericht
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
Unternehmensführung	ESRS G1	ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Unternehmensführung [G1]
Unternehmensführung	ESRS G1	ESRS 2 GOV-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Unternehmensführung [G1]
Unternehmensführung	ESRS G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmensführung [G1]
Unternehmensführung	ESRS G1	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Unternehmensführung [G1]
Unternehmensführung	ESRS G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung [G1]
Unternehmensführung	ESRS G1	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Unternehmensführung [G1]
Produkt- und Systemsicherheit (Unternehmensspezifische Angabe)				Produkt- und Systemsicherheit

2.57 INDEX ZU DATENPUNKTEN, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ABLEITEN

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule 3 Referenz	Benchmark Verordnung Referenz	EU Klimagesetz Referenz	Kapitel im Bericht
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		Allgemeine Angaben [ESRS 2]
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Allgemeine Angaben [ESRS 2]
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				Allgemeine Angaben [ESRS 2]
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Nicht wesentlich
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Klimawandel [E1]
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen sind		X	X		Nicht wesentlich
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		Klimawandel [E1]
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				Klimawandel [E1]

Angabe- pflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Refe- renz	Säule 3 Refe- renz	Benchmark Verordnung Referenz	EU Klimage- setz Referenz	Kapitel im Bericht
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X				Klimawandel [E1]
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				Klimawandel [E1]
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt- emissionen	X	X	X		Klimawandel [E1]
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		Klimawandel [E1]
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ - Gutschriften			X		Klimawandel [E1]
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Phase-in
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		X			Phase-in
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			Phase-in
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegen- über klimabezogenen Chancen			X		Phase-in
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR- Verordnung (Europäisches Schadstoff- freisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	X				Wasser- ressourcen [E3]
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	X				Wasser- ressourcen [E3]
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Netto- einnahme aus eigenen Tätigkeiten	X				Wasser- ressourcen [E3]
ESRS 2- SBM 3 – E4	16 (a) i		X				Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM 3 – E4	16 (b)		X				Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM 3 – E4	16 (c)		X				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	X				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (d)	Strategien zur Bekämpfung der Entwal- dung	X				Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	X				Ressourcen- nutzung und Kreislaufwirt- schaft [E5]

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule 3 Referenz	Benchmark Verordnung Referenz	EU Klimagesetz Referenz	Kapitel im Bericht
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]
ESRS 2- SBM 3 – S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS 2- SBM 3 – S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den Grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-14	88 (b) & (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1] Phase-in für „Arbeitsverursachte Krankheitsfälle“ und für „Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens“
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X		Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS 2- SBM 3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule 3 Referenz	Benchmark Verordnung Referenz	EU Klimagesetz Referenz	Kapitel im Bericht
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				Unternehmensführung [G1]
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				Unternehmensführung [G1]
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Unternehmensführung [G1]
ESRS G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Unternehmensführung [G1]

2.58 ÜBERSICHT DER POLICYS [MDR-P]

Policy	Allgemeine Ziele	Kerninhalte	Geltungsbereich (Geographien, Stakeholder, Wert- schöpfungskette)	Verantwortlichkeit auf oberster Ebene	Referenzierte Standards	Kommunikation
Verhaltenskodex	Faire und nachhaltige Geschäftspraktiken sowie ethische und verantwortungsvolle Handlungsgrundsätze	• Compliance • Integrität und Unternehmensführung • Menschenrechte • Arbeitsbedingungen • Umgang mit Geschäftspartnern • Schutz von betrieblichem Eigentum • Produktsicherheit und Qualität • Exportkontrolle • Klima- und Umweltschutz • Gesellschaftliches Engagement • Hinweisgebersystem	• Konzernweit • Eigene Beschäftigte • Erwartungen an Lieferanten	• Vorstand • Compliance-Abteilung	• UN Global Compact • Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	• Internet • Intranet • Arbeitsverträge • Direkte Kommunikation • eLearning
Human Rights Policy	Beachtung und Schutz der Menschenrechte	• Arbeitsbedingungen • Arbeitssicherheit • Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel • Kinderarbeit • Chancengleichheit und Integration • Belästigung • Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen • Meinungsfreiheit • Korruption • Privatsphäre • Hinweisgebersystem	• Konzernweit • Eigene Beschäftigte • Für Knorr-Bremse indirekt tätige Personen • Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette • Gesellschaft und lokale Gemeinschaften	• Vorstand • Compliance-Abteilung	• Internationale Menschenrechtscharta • UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte • UN Global Compact • Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) • OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation
Human Rights Due Diligence Guideline	Beachtung und Schutz der Menschenrechte	• Arbeitsbedingungen • Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel • Kinderarbeit • Hinweisgebersystem	• Konzernweit • Eigene Beschäftigte	• Vorstand • HR-Abteilung	• Internationale Menschenrechtscharta • UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte • UN Global Compact • Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) • OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation

Policy	Allgemeine Ziele	Kerninhalte	Geltungsbereich (Geographien, Stakeholder, Wert- schöpfungskette)	Verantwortlichkeit auf oberster Ebene	Referenzierte Standards	Kommunikation
HSE Policy	Interne Grundsätze zu Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz	• Gesundheitsschutz • Arbeitssicherheit • Umweltschutz • Energieeffizienz	• Konzernweit • Eigene Beschäftigte	• Vorstand • HSE-Abteilung		• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation • eLearning
Anti-Discrimination & Anti-Harassment Policy	Offenes und integratives Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Belästigungen	• Gleichheit aller Individuen ungeachtet von sichtbaren und nicht sichtbaren Merkmalen • Null Toleranz gegenüber Diskriminierung und Belästigungen • Hinweisgeber-systeme	• Konzernweit • Eigene Beschäftigte	• Vorstand • HR-Abteilung		• Intranet • Direkte Kommunikation
Verhaltenskodex für Lieferanten	Standards und Erwartungen an Lieferanten	• Geschäftsethik und Compliance • Menschenrechte (inkl. Konfliktmineralien) • Arbeitsbedingungen • Diskriminierung und Belästigung • Zwangsarbeit, Kinderarbeit • Arbeitssicherheit • Umweltschutz • Produktsicherheit und -integrität • Datenschutz • Hinweisgeber-system	• Weltweit • Lieferanten für direktes und indirektes Material	Einkaufsabteilung	UN Global Compact	• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation • Verträge
Responsible Minerals Policy	Umgang mit Konfliktmineralien	• Sorgfaltspflicht in Lieferkette • Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative • Sicherstellung einer verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien • Hinweisgeber-system	• Weltweit • Lieferanten mit Konfliktmineralien im Einsatz	Einkaufsabteilung	• Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD Guidance) • Anforderungen aus der EU-Verordnung 2017/821, Abschnitt 1502 des Dodd Frank Act • RMI Conflict and Extended Minerals Reporting Template	• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation • Verträge
Safety Policy RVS	Produktsicherheit	• Sichere Produkte, Systeme und Dienstleistungen • Gesetzlich geltende Sicherheitsanforderungen	• Division RVS • Eigene Beschäftigte • Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Qualitätsabteilung		• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation

Policy	Allgemeine Ziele	Kerninhalte	Geltungsbereich (Geographien, Stakeholder, Wert- schöpfungskette)	Verantwortlichkeit auf oberster Ebene	Referenzierte Standards	Kommunikation
		• Prozess- und Produktverbesserung				
Quality Policy RVS	Produktqualität	• Qualität von Produkten und Dienstleistungen • Qualitätsmanagementsystem • Prozess- und Produktverbesserung	• Division RVS • Eigene Beschäftigte • Vor- und nachgelagerte Wert-schöpfungskette	Qualitätsabteilung		• Internet • Intranet • Direkte Kommunikation
Quality First Policy CVS	Produktsicherheit und -qualität	• Qualität von Produkten und Dienstleistungen • Sichere Produkte und Systeme • Prozess- und Produktverbesserung	• Division CVS • Eigene Beschäftigte • Vor- und nachgelagerte Wert-schöpfungskette	Qualitätsabteilung		• Intranet • Direkte Kommunikation

Die Umsetzung der Polycys wird durch regelmäßige Überprüfungen durch die zuständigen Abteilungen überwacht. Die Fortschritte werden den zuständigen Abteilungsleitern regelmäßig gemeldet, und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um die Übereinstimmung mit den Zielen der Polycys zu gewährleisten.

Wirtschaftsbericht¹²

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunktur und Branchenumfeld

Globale Ökonomie im Fluss, Aussichten gedämpft¹³

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Phase großer Unsicherheit, ausgelöst durch neue US-Zölle, zunehmenden Protektionismus, strengere Einwanderungspolitiken und eine allgemein fragmentiertere globale Ordnung. Viele dieser Maßnahmen belasten den Welthandel, Investitionen und das Vertrauen in die globale Marktwirtschaft. Das weltweite BIP-Wachstum für 2025 belief sich auf 3,3 %.

Die globale Inflation betrug 2025 4,1 % und hat sich in den meisten großen Volkswirtschaften abgeschwächt, während die Rückkehr zum Inflationsziel in den USA jedoch langsamer verläuft als in anderen Ländern. Dies ist vor allem auf sinkende Energiepreise, die Normalisierung der Lieferketten, die verzögert einsetzende Wirkung restriktiver Geldpolitik sowie das Auslaufen temporärer Nachfrageimpulse zurückzuführen.

Neben den eingangs genannten Risiken trübten höhere fiskalische Risiken sowie mögliche Marktüberreaktionen, etwa durch überzogene Erwartungen an KI-Produktivität das Bild. Geopolitische Spannungen und Klimaschocks verschärfen die Lage zusätzlich.

Die Weltwirtschaft zeigte zunächst Widerstandskraft gegenüber handelspolitischen Schocks, doch jüngste Daten deuten auf eine klare Abschwächung hin. In den USA erreichte das BIP-Wachstum 2025 2,1 %, war jedoch durch Lager- und Importkorrekturen in der ersten Jahreshälfte verzerrt. Investitionen bezogen auf die Ausgaben für den gewerblichen Bau und Wohnungsbau gingen zurück, während für Rüstung und KI weiterhin investiert wurde. Der Arbeitsmarkt wurde deutlich schwächer, was sich durch weniger neue Stellen und eine höhere Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Zudem sank die Nettozuwanderung stark, was das Arbeitskräfteangebot weiter belastet.

Auch große Volkswirtschaften wie China, der Euroraum und Japan zeigen ein Nachlassen des durch Vorzieheffekte gestützten Wachstums des Jahresanfangs. In China erreichte das BIP Wachstum über das gesamte Jahr

betrachtet einen Wert von 5,0 %. Japans BIP-Wachstum wurde zuletzt durch nachlassende Exportaufträge getrübt und erreichte einen Wert von 1,3 %. Im Euroraum stieg das BIP-Wachstum um 0,5 Prozentpunkte auf 1,4 % an. In Deutschland stieg das BIP-Wachstum solide an, belief sich aber dennoch nur auf 0,2 %, da temporäre Vorzieheffekte bei Investitionen und im Handel abebbten, strukturelle Belastungen und die schwache Industriekonjunktur die Dynamik dämpften. Somit lag Deutschland am unteren Ende der fortgeschrittenen Volkswirtschaften.

Weitreichende Nachfrageschwächen im Konsum und bei Investitionen unterstreichen fehlende Nachfragekraft, während vor allem durch Vorzieheffekte verzerrte Handelsströme die Zahlen der vergangenen Quartale prägten. Die Stimmung von Verbrauchern und Unternehmen bleibt gedämpft.

Schwellen- und Entwicklungsländer entwickelten sich im ersten Halbjahr 2025 zunächst stärker als erwartet, etwa durch Rekordernten in Brasilien, robustes Wachstum des Dienstleistungssektors in Indien und stabile Binnen- nachfrage in der Türkei. Doch die Perspektiven trüben sich: US-Zölle belasten Exporte, die Investitionsbereitschaft sinkt und fiskalische Spielräume sind vielerorts eng. Insgesamt wurde somit ein BIP Wachstum von 4,4 % erreicht. Länder mit niedrigen Einkommen leiden besonders unter fehlender externer Finanzierung und Kürzungen internationaler Hilfe.

FINANZMARKTVERÄNDERUNGEN ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE STABILITÄT¹³

Im Jahr 2025 haben sich die Finanzmärkte unterschiedlich entwickelt: Renditen längerfristiger Staatsanleihen stiegen in den meisten Industrieländern, trotz erwarteter geldpolitischer Lockerungen. Ursache sind steigendes Anleiheangebot, quantitative Straffung der Zentralbanken und sinkende Nachfrage nach langfristigen Anlagen. Der US-Dollar erholte sich leicht gegenüber Währungen wichtiger fortgeschrittener Volkswirtschaften wie dem Euro und dem chinesischen Yen im späteren Verlauf des Jahres 2025, nachdem die zuvor hohe Nachfrage nach dem US-Dollar zu Absicherungszwecken infolge nachlassender Unsicherheit zurückging. Zeitweise geriet der US-Dollar erneut unter Druck, nachdem eine Untersuchung gegen den Vorsitzenden der US-Notenbank eingeleitet wurde; diese Effekte erwiesen sich jedoch als vorübergehend.

Viele große Volkswirtschaften fuhren weiterhin eine stimulative Fiskalpolitik. Zwar lagen die Primärdefizite

¹² Bei sämtlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht zur Aufteilung des Umsatzes in OE und Nachmarkt sowie zu Auftragseingang, Auftragsbestand, Book-to-Bill-Ratio und Auftragsreichweite handelt es sich um ungeprüfte Angaben, die nicht Gegenstand des Prüfungsurteils durch den Abschlussprüfer sind.

¹³ Die dargestellten Informationen in diesem Kapitel beruhen auf den Analysen und Erkenntnissen des International Monetary Fund (IMF), wie sie in dessen aktuellen Bericht dargelegt sind.

2025 unter den Rekordständen der Jahre 2020 und 2021, sie blieben jedoch über dem Vorkrisenniveau; lediglich Brasilien und Indien bildeten Ausnahmen. In China sorgte die schwache Binnennachfrage für anhaltende fiskalische Impulse. Zugleich erhöhten steigende Ausgaben für alternde Bevölkerungen, Energie und Verteidigung in vielen Ländern den Konsolidierungsbedarf. Hohe Schuldenstände belasteten die Schuldentragfähigkeit; zugleich blieben die globalen Finanzierungsbedingungen insgesamt locker, trotz Phasen höherer Staatsanleiherenditen. In einigen Volkswirtschaften blieben Refinanzierungsrisiken erhöht, insbesondere bei hoher Verschuldung und volatilen Märkten.

US-Konjunktursorgen führten an den Finanzmärkten kurzzeitig zu Risikoaversion, doch die weltweiten Aktienindizes erholten sich schnell. Die Finanzierungsbedingungen bleiben historisch günstig, während KI-Aktien den Markt tragen. Die hohen Bewertungen erhöhen jedoch das Risiko stärkerer Schwankungen, insbesondere wenn Produktivitätsgewinne durch KI-Investitionen enttäuschen sollten. Ein Rückgang der Gesamtinvestitionen könnte drastisch ausfallen, da KI- und Rechenzentrumsinvestitionen zuletzt zentrale Wachstumstreiber waren.

Im Jahr 2025 erzielte der DAX 40 einen Zuwachs von etwa 22 %, während der MDAX rund 19 % zulegte. (Quelle: Refinitiv)

Der USD/EUR-Wechselkurs bewegte sich in 2025 in einem Band zwischen 1,02 und 1,19 und erreichte zum Jahresende einen Stand von 1,17. (Quelle: Refinitiv)

MARKT FÜR SCHIENENFAHRZEUGE

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld ist Knorr-Bremse eines der global führenden Unternehmen in den Schlüsselmärkten von Subsystemen für Schienenfahrzeuge. Hauptwettbewerber in den relevanten Produktsegmenten ist das Unternehmen Wabtec Corporation, dessen Überlappung als Fahrzeughersteller in den Produktsegmenten mit Knorr-Bremse jedoch begrenzt ist. Knorr-Bremse ist in den Regionen Europa/Afrika, Nord- und Südamerika sowie Asien/Pazifik aktiv. Unsere Stellung als ein führender Zulieferer von Systemen im Schienenverkehrssektor ist eine wichtige Basis für die weitere Geschäftsentwicklung.

Trotz der vorherrschenden geopolitischen Spannungen, sowie der deutlich verschärften protektionistischen Strömungen, insbesondere der globalen Zollpolitik erwies sich das weltweite Marktumfeld im Jahr 2025 als stabil wachsend.

Das Transportvolumen ist im Passagierverkehr im Vergleich zu 2024 im Fernverkehr sowie im Regional- und Nahverkehr gestiegen. Der globale Schienengüterverkehr ist derzeit geprägt von rückläufiger Nachfrage und hoher Kostenbelastung.

Die folgenden Markteinschätzungen beruhen auf Analysen führender Branchenstudien und internen Marktrecherchen.

Europa/Afrika

Der Passagierverkehr stieg in 2025 im Vergleich zum Vorjahr abermals an, während das Frachtmarktvolumen für 2025 rückläufig war.

Nordamerika/Südamerika

Der Passagierverkehr in Amerika ist auch in 2025 leicht auf niedrigem Niveau gewachsen, bleibt aber hinter Höchstständen aus den 2010er Jahren zurück. Der Frachtmarkt zeigt sich rückläufig und weiterhin anhaltendem Druck durch eine schwache Industrienachfrage ausgesetzt.

Asien/Pazifik

Der Passagier- und Frachtverkehr in China ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Die Beschaffungen für Neufahrzeuge in 2025 sind im Jahresvergleich für Hochgeschwindigkeitszüge weiter angestiegen und für Metros rückläufig. Der Nachmarkt verzeichnete eine verstärkte Nachfrage für Ersatzteile und Wartungsaufträge.

Indien bleibt der zweitgrößte Schienenfahrzeugmarkt in Asien hinter China, das die weltweite Spitzenposition verteidigt.

MARKT FÜR NUTZFAHRZEUGE

Wettbewerbssituation und Marktposition

Mit seinem Produktportfolio in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge ist Knorr-Bremse eines der global führenden Unternehmen in diesem Sektor. Der Hauptwettbewerber von Knorr-Bremse, neben kleineren Anbietern, ist Wabco Holdings Inc., das 2020 von ZF Friedrichshafen übernommen wurde. Wabco steht in direktem Wettbewerb mit Knorr-Bremse in der Entwicklung zukünftiger Trends wie Fahrerassistenz, automatisiertes Fahren und E-Mobilität. In den Kernmärkten Nordamerika und Europa nimmt Knorr-Bremse eine marktführende Position im Bereich der Druckluftbremssysteme ein. Ihre führende Position in den Bereichen Scheibenbremsen und Fahrerassistenzsysteme in hochregulierten Märkten bildet eine starke Grundlage für weiteres Wachstumspotenzial in der Asien-Pazifik-Region. Diese Einschätzungen basieren auf unternehmenseigenen Marktanalysen für das Geschäftsjahr 2025¹⁴.

¹⁴ Ungeprüft; unterliegt nicht dem Urteil des Abschlussprüfers.

Die nachfolgenden Marktdaten beziehen sich auf die Produktionszahlen für Nutzfahrzeuge (Truck Production Rate) in den jeweiligen Regionen, die von verschiedenen Organisationen (z. B. GlobalData UK Ltd, ehemals bekannt als LMC Automotive Ltd.) im Dezember 2025 veröffentlicht wurden, sowie auf eigene Schätzungen.

Der globale Markt für Nutzfahrzeuge, gemessen an der Anzahl der produzierten Fahrzeuge (Truck Production Rate), verzeichnete im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 4 %. Im Jahr 2025 sehen wir uns mit einem ungünstigen Mix-Effekt konfrontiert, bedingt durch den stärkeren Rückgang der Produktion in Nordamerika – einem Markt mit höherem Anteil pro Fahrzeug. Europa, ebenfalls ein Markt mit höherem Anteil pro Fahrzeug, verzeichnete ein leichtes Wachstum von 1 %. Der chinesische Markt zeigte einen deutlichen Anstieg von 23 %, allerdings ist unser Anteil pro Fahrzeug in diesem volumenstarken Markt nicht so hoch.

Europa/Afrika

Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2024 stieg die Fahrzeugproduktion in Westeuropa im Jahr 2025 leicht um 1 % auf rund 413 Tausend Einheiten. Osteuropa verzeichnete gegenüber 2024 einen Rückgang von 4 % und erreichte rund 55 Tausend Einheiten.

Nordamerika/Südamerika

Die Produktion von Nutzfahrzeugen in Nordamerika sank im Vergleich zu 2024 deutlich um 26 % auf 314 Tausend Einheiten. In Südamerika ging die Produktion von Lkw und Bussen nach einem positiven Jahr 2024 um 10 % auf 151 Tausend Einheiten zurück.

Asien/Pazifik

Nach einem Rückgang im Jahr 2024 stieg die Lkw-Produktion in China im Jahr 2025 um 23 % auf über 1,2 Millionen Einheiten. In Indien zeigte die Produktion von Nutzfahrzeugen einen Anstieg um 5 % gegenüber 2024, während Japan einen Rückgang von 7 % verzeichnete. Insgesamt verzeichnete die Region Asien einen Anstieg der Nutzfahrzeugproduktion um 16 % auf rund 1,7 Millionen Einheiten.

Gesamtaussage des Vorstands und Zielerreichung

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG zeigt sich mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2025, das von weiterhin herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt war, sehr zufrieden. Knorr-Bremse hat sein resilientes und krisenfestes Geschäftsmodell erneut unter Beweis gestellt, ein annähernd stabiles Umsatzniveau und einen Auftragsbestand nahe am Rekordniveau erreichen können. Bei den Umsatzerlösen wurde die im zusammengefassten Lagebericht 2024 ausgegebene Prognose nicht erreicht, während die im Halbjahresfinanzbericht 2025 aufgrund von translatorischen Wechselkurseffekten für den Konzern angepasste Bandbreite erreicht wurde. Die operative EBIT-Marge liegt in der Mitte des im zusammengefassten Lagebericht 2024 ausgegebenen Zielkorridors und wurde durch Effizienzmaßnahmen unterstützt. Der Free Cashflow hat die im zusammengefassten Lagebericht 2024 dargestellte Prognose getroffen und erreichte ein historisches Rekordniveau. Im Auftragsbestand erreichte das Unternehmen einen Wert nahe am Rekordniveau. Der Auftragseingang lag ebenfalls oberhalb des Vorjahresniveaus. (Tab. → 2.59)

2.59 ZIELERREICHUNG (SOLL-IST-VERGLEICH)

		Ist 2025	Halbjahresfinanzbericht 2025	Zusammengefasster Lagebericht 2024	Ist 2024
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					
Umsatz	in Mio. €	7.817	7.800 - 8.100	8.100 - 8.400	7.883
EBIT-Marge operativ (% vom Umsatz)	%	13,0	12,5 - 13,5	12,5 - 13,5	12,3
Free Cashflow	in Mio. €	790	700 - 800	700 - 800	730

Im vergangenen Geschäftsjahr erzielte Knorr-Bremse einen **Umsatz** von € 7.817 Mio., was einem leichten Rückgang um rund 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: € 7.883 Mio.). Knorr-Bremse erreicht damit die im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts 2025 aktualisierte Prognose von € 7.800 Mio. bis € 8.100 Mio., ver-

fehlt jedoch die im zusammengefassten Lagebericht 2024 dargestellte Umsatzprognose von € 8.100 Mio. bis € 8.400 Mio. im Wesentlichen durch translatorische Wechselkurseffekte. Aufgrund der gegenläufigen Entwicklung der OE- und Nachmarktumsätze, stieg der

Nachmarktanteil am Gesamtumsatz auf Konzernebene im Vergleich zum Vorjahr von 43,1 % auf 46,0 %.

Die rückläufige Umsatzentwicklung resultierte aus der **Division Systeme für Nutzfahrzeuge** infolge eines deutlich gesunkenen OE-Geschäfts. Die Division Systeme für Nutzfahrzeuge erzielte Umsatzerlöse in Höhe von € 3.503 Mio., was einem moderaten Rückgang von 8,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Somit wurde die Prognose „nahezu unverändertes Niveau“ aus dem zusammengefassten Lagebericht 2024 aufgrund eines deutlichen Einbruchs des Marktes sowie durch translatorenische Wechselkurseffekte nicht erreicht.

Die **Division Systeme für Schienenfahrzeuge** konnte mit einem solide gestiegenen Umsatz von € 4.316 Mio. das Vorjahresniveau hingegen um 6,7 %, insbesondere aufgrund eines gestiegenen Nachmarktumsatzes, übertreffen und somit den Umsatzrückgang der Division Systeme für Nutzfahrzeuge größtenteils kompensieren. Die Segmentprognose „deutlicher Anstieg“ aus dem Lagebericht 2024 wurde nicht erreicht.

Die **operative EBIT-Marge** belief sich auf 13,0 % vom Umsatz und lag damit im Rahmen der im zusammengefassten Lagebericht 2024 veröffentlichten und im Halbjahresfinanzbericht 2025 bestätigten Margenprognose von 12,5 – 13,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr (12,3 %) wurde ein solider Anstieg um 70 Basispunkte erzielt.

Die **Division Systeme für Schienenfahrzeuge** steigerte ihre operative EBIT-Marge aufgrund eines profitableren Nachmarktgeschäfts, einer verbesserten Preisgestaltung bei Neuverträgen sowie Erfolgen aus strukturellen Maßnahmen solide um 90 Basispunkte gegenüber dem Vorjahr und erreichte somit ein Niveau von 16,5 %. Damit wurde der prognostizierte „solide Anstieg“ der operativen EBIT-Marge der Division Systeme für Schienenfahrzeuge aus dem zusammengefassten Lagebericht 2024 erreicht.

Die **Division Systeme für Nutzfahrzeuge** erreichte trotz des angespannten Marktes im zweiten Halbjahr eine operative EBIT-Marge von 10,4 % und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die im Lagebericht 2024 ausgegebene Prognose einer leicht bis solide steigenden operativen EBIT-Marge in dieser Division, wurde somit nicht erreicht.

Das **operative EBIT** für den Konzern betrug € 1.016 Mio. und lag damit um 5,1 % moderat über dem Vorjahresniveau (€ 966 Mio.). Gegenüber dem ausgewiesenen EBIT in Höhe von € 903 Mio. wurden insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Höhe von € 83 Mio. bereinigt,

die im Wesentlichen Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten in Höhe von € 22 Mio. bereinigt, welche im Wesentlichen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Akquisition der KB Signaling betrafen. Außerdem wurden Sondereffekte für Unterstützungsleistungen eines notleidenden Lieferanten in Höhe von € 6 Mio. sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Vorjahr dargestellten Rückrufaktion im nordamerikanischen Markt in Höhe von € 2 Mio. bereinigt. Im Vorjahr wurden zur Ermittlung des operativen EBITs insbesondere Aufwendungen in Höhe von € 26 Mio. im Zusammenhang mit M&A Aktivitäten bereinigt, welche im Wesentlichen Wertberichtigungen in Höhe von € 18 Mio. für die Veräußerung der GT Emissions Systems in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge betrafen, sowie in Höhe von € 8 Mio. Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Akquisition der KB Signaling in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge standen, bereinigt. Darüber hinaus wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen (u.a. Restrukturierungsberatung und Abfindungen) in Höhe von € 18 Mio. bereinigt. Ferner wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit einer periodenfremden Rückrufaktion im Rahmen eines Software-Updates im nordamerikanischen Markt in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge in Höhe von € 16 Mio. bereinigt. Gegenläufig wurden periodenfremde Erträge in Höhe von € 4 Mio. im Zusammenhang mit Kundenverträgen in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge bereinigt.

Der **Free Cashflow** belief sich auf € 790 Mio. und lag damit im oberen Bereich der Bandbreite der im zusammengefassten Lagebericht 2024 abgegebenen und im Halbjahresfinanzbericht 2025 bestätigten Prognose von € 700 Mio. bis € 800 Mio. und solide über dem Vorjahresniveau (€ 730 Mio.). Insbesondere der gestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und geringere Investitionen wirkten sich positiv auf den Free Cashflow aus.

Größen der Unternehmenssteuerung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren bei Knorr-Bremse waren im Geschäftsjahr 2025 Umsatz, operatives EBIT, operative EBIT-Marge sowie Free Cashflow. Weitere Erläuterungen finden Sie im Kapitel „Wertmanagement“.

Den operativen ROCE (Return on capital employed) berichten wir als weitere Steuerungskennzahl bei Knorr-Bremse. Mit diesen Anpassungen tragen wir den

Anforderungen des Kapitalmarkts Rechnung und legen ein größeres Gewicht auf die in diesem Umfeld überwiegend verwendeten Kennzahlen. [Tab. → 2.60, 2.61](#)

2.60 STEUERUNGSGRÖSSEN

	2025	2024
Umsatz (Mio. €)	7.817	7.883
EBIT (Mio. €)	903	911
EBIT-Marge (% vom Umsatz)	11,6	11,6
EBIT operativ (Mio. €)	1.016	966
EBIT-Marge operativ (% vom Umsatz)	13,0	12,3
ROCE operativ (%)*	23,4	20,8
Net Working Capital in Umsatztagen	52	59
Mitarbeiter (per 31.12. inkl. Leasing)	30.913	32.549

2.61 UMSATZ UND (OPERATIVE) EBIT-MARGE DER DIVISIONEN

	2025	2024
Systeme für Schienenfahrzeuge		
Umsatz	4.316	4.044
EBIT-Marge (% vom Umsatz)	15,0	15,5
EBIT-Marge operativ (% vom Umsatz)	16,5	15,6
Systeme für Nutzfahrzeuge		
Umsatz	3.503	3.842
EBIT-Marge (% vom Umsatz)	9,1	9,1
EBIT-Marge operativ (% vom Umsatz)	10,4	10,4

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Weitergehende Informationen zu nichtfinanziellen Themen finden Sie im Kapitel „Konzernnachhaltigkeitserklärung“.

Der operative ROCE zeigt, ob wir mit dem angepassten operativ gebundenen Kapital (angepasstes Capital Employed) eine angestrebte Verzinsung für den Konzern erwirtschaften, und bildet damit einen Maßstab für eine effiziente Kapitalallokation. Das angepasste Capital Employed enthält die Summe aller Sachanlagen, immaterieller Vermögenswerte und Net Working Capital, angepasst um die fortgeschriebenen Effekte aus der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte der KB Signaling.

Infolge des verbesserten operativen EBIT lag der ausgewiesene operative ROCE im Geschäftsjahr 2025 mit 23,4 % deutlich über dem entsprechenden vergleichbaren Vorjahresniveau (20,8 %).

Der operative ROCE (in %) wird wie folgt ermittelt:

$(\text{EBIT operativ/angepasstes Capital Employed}^{15} \text{ zum 31. Dezember}) \times 100.$

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2025 lag mit 30.913 Mitarbeitern (inkl. Personalleasing) moderat unter dem entsprechenden Vorjahreswert (32.549). Die Veränderung ist maßgeblich bedingt durch die Restrukturierungsmaßnahmen.

Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 sind folgende wesentliche Ereignisse hervorzuheben:

RESTRUKTURIERUNG

Am 20. Februar 2025 veröffentlichte Knorr-Bremse umfangreiche Effizienzmaßnahmen und übergreifende Profitabilitätssteigerungen, die Teil des konzernweiten BOOST-Programms sind, welches bis Ende 2026 läuft, und auch den Zeitraum darüber hinaus betreffen wird. Zum 31. Dezember 2025 wurden € 83 Mio. als Aufwand erfasst. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen betragen zum Stichtag € 26 Mio. Davon entfallen € 13 Mio. auf die Division Systeme für Schienenfahrzeuge, € 8 Mio. auf die Division Systeme für Nutzfahrzeuge und € 5 Mio. auf die übrigen Segmente. Die geschätzten Restrukturierungskosten enthalten im Wesentlichen Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie basieren auf einem detaillierten Plan, der in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen bzw. unter Berücksichtigung lokaler rechtlicher Vorgaben erstellt wurde. Die Maßnahmen betreffen sämtliche Regionen weltweit.

VERÄUßERUNG GT EMISSIONS SYSTEMS

Die im Geschäftsjahr 2024 unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden ausgewiesene GT Emissions Systems, wurde mit Closing am 22. Januar 2025 veräußert. Die GT Emissions Systems umfasst die G.T. Group Ltd., Peterlee/Großbritannien und deren Tochtergesellschaft GT Emissions Systems Ltd., Peterlee/Großbritannien. Der Veräußerungspreis betrug € 4 Mio., welcher zum 31. Dezember 2025 in voller Höhe durch liquide Zahlungsmittel beglichen war. Unter der Berücksichtigung kumulierter historischer Währungsumrechnung ergab sich ein Entkonsolidierungs-

¹⁵ Ergibt sich aus dem ausgewiesenen Capital Employed in Höhe von € 4.656 Mio. abzüglich der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte der KB Signaling mit einem Stichtagswert zum 31.12.2025 in Höhe von € 313 Mio.

verlust in Höhe von € 3 Mio., der im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen ist. Käufer der GT Emissions Systems ist die Rcapital Partners, ein Private Equity Fund aus Großbritannien.

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND KORRESPONDIERENDE SCHULDEN

Unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden wurden € 251 Mio. (2024: € 16 Mio.) Vermögenswerte sowie Schulden in Höhe von € 152 Mio. (2024: € 10 Mio.) ausgewiesen. Diese betreffen zum 31. Dezember 2025 die zur Veräußerung vorgesehene Veräußerungsgruppe Klimasysteme, die der Division Systeme für Schienenfahrzeuge zugeordnet ist. Die Veräußerungsgruppe Klimasysteme soll im Rahmen einer Portfoliobereinigung veräußert werden. Eine Fair Value Bewertung unter Berücksichtigung vorliegender Kaufpreisangebote ergab keinen Abwertungsbedarf.

VERTRAGSVERLÄNGERUNG MARC LLISTOSELLA

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat im Januar 2025 einstimmig den Vertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden der Knorr-Bremse AG, Herrn Marc Llistosella, per Januar 2026 bis Dezember 2030 frühzeitig um fünf Jahre verlängert.

VERTRAGSVERLÄNGERUNG DR. NICOLAS LANGE

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat einstimmig den Vertrag von Herrn Dr. Nicolas Lange als Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG per Oktober 2026 vorzeitig um fünf Jahre verlängert.

Weitere Ereignisse im Rahmen des Geschäftsverlauf

Ferner sind im Geschäftsjahr 2025 folgende Ereignisse eingetreten, die voraussichtlich Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der folgenden Jahre haben werden:

GESETZ FÜR EIN STEUERLICHES

INVESTITIONSSOFORTPROGRAMM ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS DEUTSCHLAND

Im Juli 2025 wurde eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032 beschlossen. Die Senkung erfolgt ab dem Jahr 2028 stufenweise, indem der Körperschaftsteuersatz jährlich um 1 %-Punkt sinkt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Berücksichtigung der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Für die einzelnen temporären Differenzen wurde der voraussichtliche Zeitpunkt des Abbaus bestimmt und der jeweils dann geltende Steuersatz angewendet. Daraus resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von € 7 Mio.

US ZOLLPOLITIK

Im April 2025 erließ US-Präsident Trump eine Durchführungsverordnung, mit der weitreichende Zollerhöhungen auf umfangreiche Warengruppen mit spezifischen Zöllen für mehr als 50 Länder (bzw. Regionen) verhängt wurden. Seitdem kam es zu bilateralen Verhandlungen, deren Ausgang ungewiss ist und es werden sehr regelmäßig Änderungen, Ausnahmen, Fristen und Klarstellungen öffentlich diskutiert. Die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Zölle und deren direkten sowie indirekten Auswirkungen auf den Welthandel haben damit deutlich zugenommen.

ERWERB DUAGON GROUP

Mit Vertragsunterzeichnung (Signing) am 25. September 2025 und Vertragsabschluss (Closing) am 5. Januar 2026, hat die Knorr-Bremse die duagon Holding AG, Dietikon/Schweiz, welche zwölf Tochterunternehmen umfasst, erworben. Der Kaufpreis von € 490 Mio. war zum 5. Januar 2026 vollständig durch liquide Zahlungsmittel beglichen. Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Die Höhe der bedingten Gegenleistung ist abhängig von der Erreichung einer definierten Consolidated Adjusted EBITDA Kennzahl der duagon Group für das Geschäftsjahr 2025. Bei Unterschreiten des maßgeblichen Schwellenwerts entsteht kein Zahlungsanspruch. Bei Erreichen oder Übertreffen ist die Auszahlung bis zu einem vertraglich festgelegten Höchstbetrag begrenzt. Die bedingte Gegenleistung wurde zum Erwerbszeitpunkt mit einem Fair Value von € 0 Mio. bewertet, da derzeit von einer Unterschreitung des maßgeblichen Schwellenwerts ausgegangen wird. Der vertraglich mögliche Auszahlungsbetrag kann zwischen € 0 Mio. und € 37 Mio. liegen. Die Bewertung wird regelmäßig überprüft. Mit der Übernahme stärkt Knorr-Bremse sein globales Rail-Geschäft und investiert in wachstumsstarke Marktsegmente für Elektronik-, Kommunikations- und Softwarelösungen im Bahnverkehr.

ERWERB DER TRAVIS ROAD SERVICES INTERNATIONAL B.V.

Mit Unterzeichnen des Kaufvertrags vom 20. Oktober 2025 hat die Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH den ersten Schritt zum Erwerb von 92,5 % an der TRAVIS Road Services International B.V., Tilburg/Niederlande getätigt. Der Vertragsabschluss (Closing) wird voraussichtlich im Q2 2026 erfolgen, wobei sich der Kaufpreis auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag beläuft. Für den beim Management verbleibenden Minderheitsanteil von 7,5 % bestehen wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionsrechte. TRAVIS ist eine Online-Buchungsplattform von Road-Services für den Nutzfahrzeugbetrieb wie Parken,

Reinigen, Laden und Reparieren. Die Akquisition ist ein wichtiger Baustein für weitere kombinierte Service-Dienstleistungen zur Effizienzsteigerung der Reparatur- und Wartungsprozesse für Nutzfahrzeuge.

Geschäftsverlauf

Die Grafiken und Tabellen im zusammengefassten Lagebericht enthalten in der Regel IFRS-Werte. Das operative EBIT versteht sich als Ergebnis vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern bereinigt um Sondereffekte.

Ertragslage

2.62 KENNZAHLEN DES KONZERNS UND DER SEGMENTE

in Mio. €	Systeme für Schienen- fahrzeuge	Systeme für Nutz- fahrzeuge	Übrige Seg- mente und Konsolidie- rung	Konzern
				2025
Kennzahlen				
Auftragseingang	4.774	3.644	(2)	8.417
Auftragsbestand (31.12.)	5.576	1.788	(2)	7.362
Investitionen (vor IFRS 16 und Akquisitionen)	136	173	9	319
F&E-Kosten	273	262	(0)	534
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	4.316	3.503	(2)	7.817
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(2)	51	3	52
Materialaufwand	(1.702)	(1.872)	(5)	(3.579)
Personalaufwand	(1.200)	(751)	(153)	(2.104)
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(599)	(417)	122	(894)
Abschreibungen	(167)	(195)	(27)	(389)
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	646	319	(62)	903
M&A-Aktivitäten	22	0	–	22
Restrukturierungsaufwendungen	45	36	2	83
Aufwendungen und Erträge aus Sondersachverhalten z. B. im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren	–	8	–	8
EBIT operativ	713	363	(60)	1.016
EBIT-Marge operativ (in % vom Umsatz)	16,5	10,4	–	13,0

in Mio. €	Systeme für Schienen- fahrzeuge	Systeme für Nutz- fahrzeuge	Übrige Seg- mente und Konsolidie- rung	Konzern
				2024
Kennzahlen				
Auftragseingang	4.440	3.748	(2)	8.186
Auftragsbestand (31.12.)	5.352	1.832	(2)	7.182
Investitionen (vor IFRS 16 und Akquisitionen)	138	199	13	350
F&E-Kosten	276	292	–	568
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	4.044	3.842	(3)	7.883
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	86	67	4	157
Materialaufwand	(1.703)	(2.093)	(7)	(3.803)
Personalaufwand	(1.095)	(837)	(123)	(2.055)
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(543)	(430)	94	(879)
Abschreibungen	(164)	(199)	(29)	(392)
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	625	350	(64)	911
M&A-Aktivitäten	8	18	–	26
Restrukturierungsaufwendungen	1	17	–	18
Aufwendungen und Erträge aus Sondersachverhalten z. B. im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren	(4)	16	–	12
EBIT operativ	630	401	(64)	966
EBIT-Marge operativ (in % vom Umsatz)	15,6	10,4	–	12,3

Der **Auftragseingang** des Knorr-Bremse Konzerns lag mit € 8.417 Mio. um 2,8 % leicht oberhalb des entsprechenden Vorjahres (€ 8.186 Mio.). Die moderat gestiegenen Auftragseingänge des Schienenfahrzeugmarktes konnten dabei die leicht rückläufige Nachfrage im Nutzfahrzeuggeschäft überkompensieren. Die **Book-to-Bill-Ratio**, also das Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz, legte im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (1,04) leicht auf 1,08 zu und stellt damit eine solide Grundlage für die Auslastung in 2026 dar. Der **Auftragsbestand** zum 31. Dezember 2025 betrug € 7.362 Mio. (Vorjahr: € 7.182 Mio.) und wuchs aufgrund einer soliden Auftragslage im Schienenfahrzeuggeschäft leicht auf ein erneut hohes Niveau an. Dies führt zu einer rechnerischen Auftragsreichweite¹⁶ von 11,3 Monaten. Der **Konzernumsatz** wurde neben den beiden Veräußerungen im Nutzfahrzeugbereich auch in diesem Jahr durch die weiterhin angespannte Marktsituation des Nutzfahrzeugbereichs sowie durch Währungseffekte negativ beeinflusst. Gegenläufig profitierten die Umsatzerlöse von der Volljahreswirksamkeit der in 2024 erworbenen Signaling Gesellschaften. Daher verringerte sich der Konzernumsatz leicht um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr (€ 7.883 Mio.) auf € 7.817 Mio. Währungsbereinigt zu Ist-Kursen 2024 wäre der Umsatz leicht um 1,7 % angestiegen. [Tab. → 2.62](#)

Während der Umsatz im asiatisch/pazifischen Raum sowie in Europa leicht angestiegen ist, war die Umsatzentwicklung in Nordamerika vor allem markt- und währungsbedingt moderat rückläufig. Die Division Systeme für Schienenfahrzeuge verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen soliden Umsatzzanstieg um 6,7 % gegenüber dem Vorjahresniveau und konnte ihren Umsatz in den drei Hauptregionen steigern. In der Division Systeme für Nutzfahrzeuge lag der Umsatz um 8,8 % moderat unter dem entsprechenden Vorjahr. [Tab. → 2.62; Tab. → 2.63](#)

Auf Konzernebene nahm der Nachmarkt-Anteil am Gesamtumsatz aufgrund gestiegener Nachmarktumsätze bei rückläufigen OE-Umsätzen deutlich von 43,1 % auf 46,0 % zu.

Die regionale Aufteilung der Umsätze entwickelte sich wie folgt: [Tab. → 2.63](#)

2.63 KONSOLIDIERTER UMSATZ NACH SITZ DER KONZERNGESELLSCHAFT

in Mio. €	2025	%	2024	%
Europa/Afrika	3.829	49,0	3.751	47,6
Nordamerika	1.819	23,3	1.987	25,2
Südamerika	175	2,2	176	2,2
Asien-Pazifik	1.994	25,5	1.969	25,0
	7.817	100,0	7.883	100,0

Der **Materialaufwand** betrug € 3.579 Mio. (Vorjahr: € 3.803 Mio.) und verringerte sich in Folge von gesunkenen Aufwendungen im Nutzfahrzeugbereich und stabilen Aufwendungen im Schienengeschäft gegenüber dem Vorjahr solide um 5,9 %. Die maßgeblich portfolio- und volumenbedingte Verringerung des Materialaufwands führte bei einem nur leicht gesunkenen Konzernumsatz zu einer **Materialaufwandsquote** von 45,8 %, die damit um 240 Basispunkte deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 48,2 %) lag. Der **Personalaufwand** erhöhte sich hingegen leicht um 2,4 % auf € 2.104 Mio. (Vorjahr: € 2.055 Mio.), was insbesondere auf personalbedingte Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen ist. Bei leicht rückläufigem Umsatz stieg die **Personalaufwandsquote** im Vergleich zum Vorjahr (26,1 %) moderat auf 26,9 % vom Umsatz an. Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen** nahm um € -15 Mio. leicht auf € -894 Mio. (Vorjahr: € -879 Mio.) ab.

Die Kosten für **Forschung und Entwicklung** (F&E) beliefen sich im Jahr 2025 auf € 534 Mio. und waren somit um € 34 Mio. gegenüber dem Vorjahresniveau von € 568 Mio. moderat rückläufig. Der Rückgang der Forschungs- und Entwicklungskosten resultiert im Wesentlichen aus strukturellen Personalanpassungen sowie Portfolioeffekten. Zusätzlich trugen Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungsaufwänden dazu bei, die Kostenbasis nach Abschluss investitionsintensiver Großprojekte an das geänderte Marktumfeld anzupassen. Die F&E-Quote in Höhe von 6,8 % vom Umsatz unterstreicht trotz moderatem Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau (7,2 %) die langfristigen Innovationsprioritäten des Konzerns und gleichzeitig die Erfolge durch Effizienzmaßnahmen.

Das **operative EBIT** stieg gegenüber dem Vorjahr solide um € 50 Mio. bzw. 5,1 % auf insgesamt € 1.016 Mio. an. Die operative EBIT-Marge verbesserte sich dabei gegenüber dem Vorjahresniveau (12,3 %) solide auf 13,0 %.

¹⁶ Die Auftragsreichweite errechnet sich aus dem Auftragsbestand geteilt durch den durchschnittlichen Monatsumsatz des Konzerns.

Bei der Ermittlung des operativen EBIT werden Bereinigungen vorgenommen (s. Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands und Zielerreichung“).

Die Belastung aus dem **Finanzergebnis** ging im Geschäftsjahr 2025 sehr deutlich um € 182 Mio. auf € 84 Mio. gegenüber dem Vorjahr (€ 266 Mio.) zurück. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfassten Wertberichtigung der Restkaufpreisforderung aus der Veräußerung der Kiepe-Gruppe zurückzuführen. Darüber hinaus konnte ein positiver Beitrag aus dem Saldo der Aufwendungen und Erträge aus Währungsdifferenzen sowie geringere Aufwendungen aus Entkonsolidierungen von Tochterunternehmen verzeichnet werden.

Das **Ergebnis vor Steuern** des Knorr-Bremse Konzerns konnte somit 2025 in Höhe von 27,0 % gesteigert werden und betrug € 819 Mio. (Vorjahr: € 645 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich die **Steuerquote** deutlich auf 30,2 % (Vorjahr: 26,0 %). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Wertaufholungen aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie aus erhöhten Vorjahressteueraufwendungen.

Dies führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem **Ergebnis nach Steuern** von € 572 Mio. bzw. 7,3 % vom Umsatz gegenüber 2024 mit € 477 Mio. bzw. 6,1 % vom Umsatz. Nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile erreichte das Ergebnis je Aktie € 3,31 (Vorjahr: € 2,76).

Unser **Dividendenvorschlag** für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf € 1,90 je Aktie mit einer Ausschüttungsquote von rund 53 % (Vorjahr: rund 60 %). Im laufenden Geschäftsjahr wird daher für die Dividende eine Ausschüttungsquote oberhalb der langfristigen Spanne zwischen 40 % und 50 % des Nachsteuerergebnisses des Konzerns angestrebt, um unsere Aktionäre an der guten operativen Entwicklung von Knorr-Bremse teilhaben zu lassen, die im Wesentlichen durch negative Sondereffekte aus der Restrukturierung verwässert wurde.

SEGMENTBERICHT DIVISIONEN

Division Systeme für Schienenfahrzeuge

Der **Auftragseingang** in der Division **Systeme für Schienenfahrzeuge** konnte gegenüber dem Vorjahr einen soliden Anstieg um 7,5 % von € 4.440 Mio. auf € 4.774 Mio. verzeichnen. Dabei konnten alle Regionen eine positive Auftragsentwicklung verzeichnen, während insbesondere die Nachfrage im asiatischen und nordamerikanischen Markt signifikant gewachsen ist. Mit einem **Auftragsbestand** zum 31. Dezember 2025 in Höhe

von € 5.576 Mio. erreichte die Division dank eines leichten Anstieges um 4,2 % gegenüber dem Vorjahresniveau von € 5.352 Mio. ein erneut hohes Auftragsniveau. [Tab. → 2.59](#)

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte die Division Systeme für Schienenfahrzeuge einen soliden **Umsatzanstieg** um 6,7 % auf € 4.316 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (€ 4.044 Mio.) verzeichnen. Somit wurde die Umsatzprognose „deutlicher Anstieg“ im zusammengefassten Lagebericht 2024 nicht erreicht. Die im Halbjahresfinanzbericht 2025 aufgrund von translatorischen Wechselkurseffekten für den Konzern angepasste Bandbreite reduzierte entsprechend auch die Umsatzerwartungen der Division Systeme für Schienenfahrzeuge und wurde in der Präsentation der Finanzergebnisse Q2/2025 als „solider Anstieg“ beschrieben, was wiederum erreicht wurde. Neben leicht gestiegenen Umsätzen in Asien und einem soliden Wachstum in Europa profitierte Nordamerika insbesondere von der Gesamtjahreswirkung von KB Signaling. Zudem war die Umsatzsteigerung vor allem auf ein solide gewachsenes Nachmarktgeschäft in den drei Hauptregionen sowie auf einen leichten bis moderaten Anstieg im europäischen und nordamerikanischen OE-Geschäft zurückzuführen. In Europa konnten die gestiegenen OE-Umsätze unter anderem aus dem Bereich Regional & Commuter die rückläufigen Umsätze insbesondere im Frachtgeschäft mehr als kompensieren. Die solide gestiegenen OE-Umsätze in Nordamerika sind vor allem auf die Gesamtjahreswirkung von KB Signaling sowie auf gestiegene Umsätze aus dem Lokomotivengeschäft zurückzuführen, dem rückläufige OE-Umsätze aus dem Frachtgeschäft gegenüberstanden. Die im Vorjahresvergleich gesunkenen OE-Umsätze in Asien waren insbesondere von einem rückläufigen Metrogeschäft geprägt, dem Umsatzanstiege im Hochgeschwindigkeits- und Lokomotivengeschäft gegenüberstanden. Durch das stärker gestiegene Nachmarktgeschäft stieg dessen Anteil am Gesamtumsatz der Division auf 55,5 % (Vorjahr: 54,0 %) an, während sich der Anteil des OE-Geschäfts auf 44,5 % (Vorjahr: 46,0 %) beläuft.

Das **operative EBIT** der Division Systeme für Schienenfahrzeuge verzeichnete in 2025 volumen- und mixbedingt einen signifikanten Anstieg um € 83 Mio. auf € 713 Mio. (Vorjahr: € 630 Mio.). Die **operative EBIT-Marge** erhöhte sich mit 16,5 % vom Umsatz solide gegenüber dem Vorjahresniveau von 15,6 %, wodurch die Prognose „solider Anstieg“ im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres für diese Division erreicht wurde. Bei der Ermittlung des operativen EBIT werden Bereinigungen vorgenommen (s. Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands und Zielerreichung“, sowie [Tab. → 2.59](#)).

Die **Investitionen** der Division Systeme für Schienenfahrzeuge in Höhe von € 136 Mio. blieben in 2025 nahezu unverändert zum Vorjahr (€ 138 Mio.) und flossen unter anderem in kapazitätserweiternde Automatisierungsprojekte, Standortoptimierungen sowie Ersatzinvestitionen. Die **Abschreibungen** lagen mit € 167 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau von € 164 Mio.

Die **F&E-Kosten** beliefen sich in 2025 auf € 273 Mio. und sanken somit leicht um € 3 Mio. oder 1,1 % gegenüber dem Vorjahresniveau (€ 276 Mio.) an. Die F&E-Quote vom Umsatz sank bei einem höher gestiegenen Umsatz leicht gegenüber dem Vorjahr (6,8 %) auf 6,3 %. Der Fokus lag dabei auf Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der aus den Megatrends abgeleiteten Industrietrends. Hierzu zählen u. a. Lösungen zur Erhöhung der Verkehrsleistung, Umweltverträglichkeit, Verfügbarkeit, Lebenszyklusmanagement sowie Digitalisierung.

Division Systeme für Nutzfahrzeuge

Der **Auftragseingang** des Segments **Systeme für Nutzfahrzeuge** lag im Geschäftsjahr 2025 mit € 3.644 Mio. um € 104 Mio. leicht unterhalb des Vorjahres (€ 3.748 Mio.). Eine gestiegene Nachfrage in Europa konnte dabei die markt- sowie währungs- und portfoliobelastete, rückläufige Auftragslage in Nordamerika nur teilweise kompensieren. Aus den gesunkenen Auftragseingängen resultiert zum 31. Dezember 2025 ein leichter Rückgang des **Auftragsbestands** in Höhe von € 44 Mio. auf € 1.788 Mio. gegenüber dem Vorjahr (€ 1.832 Mio.). [Tab. → 2.59](#)

Der **Umsatz** war mit € 3.503 Mio. um € 338 Mio. moderat rückläufig gegenüber dem Vorjahr (€ 3.842 Mio.), weshalb die im zusammengefassten Lagebericht 2024 ausgegebene Prognose mit einem „nahezu unveränderten Niveau“ nicht erreicht wurde. Die im Halbjahresfinanzbericht aufgrund von translatorischen Wechselkurseffekten für den Konzern angepasste Bandbreite reduzierte entsprechend auch die Umsatzerwartungen der Division Systeme für Nutzfahrzeuge und wurde in der Präsentation der Finanzergebnisse Q2/2025 als „moderater Rückgang“ beschrieben, was wiederum eingehalten wurde. Der verzeichnete Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf eine gesunkene Lkw-Produktion in Nordamerika sowie auf ein deutlich rückläufiges OE-Geschäft zurückzuführen, während der Nachmarktumsatz fast sein Vorjahresniveau erreichte. Aufgrund dieser Entwicklung stieg der Anteil des Nachmarktumsatzes am Gesamtumsatz der Division deutlich auf 34,2 % im Vergleich zu 31,6 % im Vorjahr an. Aus diesem Anstieg resultiert ein deutlich rückläufiger Anteil des OE-Umsatzes am Gesamtumsatz auf 65,8% (Vorjahr 68,4%) gegenüber dem

Vorjahr. Die Aufteilung der Umsatzerlöse in OE und Nachmarkt entstammen dem Management Reporting.

Das **operative EBIT** im Segment Systeme für Nutzfahrzeuge sank gegenüber dem Vorjahr moderat um € 38 Mio. bzw. 9,4 % und belief sich in 2025 auf € 363 Mio. (Vorjahr: € 401 Mio.). Die **operative EBIT-Marge** blieb mit 10,4 % aufgrund des ähnlich hohen Umsatzrückgangs gegenüber dem Vorjahr (10,4 %) unverändert, womit die Prognose aus dem zusammengefassten Lagebericht 2024 einer „leicht bis solide steigenden operativen EBIT-Marge“ nicht erreicht wurde. Dies basiert vor allem auf den Rückgängen des attraktiven nordamerikanischen Marktes. Bei der Ermittlung des operativen EBIT werden Bereinigungen vorgenommen (s. Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands und Zielerreichung“, sowie [Tab. → 2.59](#)).

Die **Investitionen** der Division Systeme für Nutzfahrzeuge gingen in 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich um € 26 Mio. auf € 173 Mio. (Vorjahr: € 199 Mio.) aufgrund eines allgemein gesunkenen Investitionsniveaus zurück. Wesentliche Investitionen flossen weiterhin in die weltweite Bereitstellung von Lieferantenwerkzeugen sowie Equipment für die Produktion neuer Produktgenerationen und in Footprint-Projekte. Die **Abschreibungen** der Division Systeme für Nutzfahrzeuge lagen mit € 195 Mio. um € 4 Mio. leicht unterhalb des entsprechenden Vorjahres (€ 199 Mio.).

Die **F&E-Kosten** der Division reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf € 262 Mio. (Vorjahr: € 292 Mio.). Der Rückgang der Forschungs- und Entwicklungskosten resultiert im Wesentlichen aus strukturellen Personalanpassungen sowie Portfolioeffekten. Zusätzlich trugen Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungsaufwänden dazu bei, die Kostenbasis nach Abschluss investitionsintensiver Großprojekte an das geänderte Marktumfeld anzupassen. Aufgrund des ähnlich gesunkenen Umsatzes blieb die F&E-Quote in 2025 in Höhe von 7,5 % nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (7,6 %). Die F&E-Aktivitäten konzentrierten sich auf die Megatrends Verkehrssicherheit, Automatisiertes Fahren, Emissionsreduzierung und E-Mobilität sowie Konnektivität. Im Rückgang der absoluten F&E Kosten spiegelt sich die erfolgreiche Umsetzung von Effizienzmaßnahmen wider.

Finanzlage (Finanzwirtschaftliche Entwicklung)

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Unser zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement verfolgt zwei Hauptziele: die Optimierung von Erträgen und Kosten und die Reduktion finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus schafft es Transparenz über den Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf im Konzern. Bei der Liquiditätssteuerung folgen wir dem Grundsatz, stets flüssige

Mittel in ausreichender Höhe vorzuhalten, um unsere Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können und auch bei sich ergebenden M&A-Opportunitäten handlungsfähig zu sein.

Unsere wichtigste Finanzierungsquelle ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Fremdmittel werden in der Regel von der Knorr-Bremse AG oder, soweit finanzrechtlich notwendig, unseren jeweiligen Holdinggesellschaften in Asien und Nordamerika aufgenommen und den Konzerngesellschaften nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Das Liquiditätsmanagement ist ebenfalls Aufgabe der Knorr-Bremse AG und unserer jeweiligen Holdinggesellschaften in Asien und Nordamerika. Diese organisieren unter anderem ein Cash-Pooling-System, das – soweit rechtlich möglich – alle flüssigen Mittel des Konzerns steuert. Gesellschaften in Ländern mit gesetzlichen Beschränkungen des Kapitalverkehrs (zum Beispiel China, Indien, Brasilien) finanzieren sich weitgehend lokal.

Die Anlage überschüssiger Liquidität wird durch eine Richtlinie für das Financial Asset Management geregelt und ist Aufgabe des Bereichs Group Treasury. Unsere Partner sind ausschließlich Banken und Finanzdienstleister mit Investment Grade Rating. Mit € 1.738 Mio. lagen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende um 23,2 % deutlich unter dem Vorjahreswert von € 2.263 Mio. was im Wesentlichen auf die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe aus dem Jahr 2018 im Juni 2025 in Höhe von € 750 Mio. zurückzuführen ist. Damit betrug ihr Anteil an der Bilanzsumme 19,6 % nach 23,5 % am Vorjahresstichtag.

Durch ein systematisches Net Working Capital Management inklusive Liquiditätsoptimierender Instrumente wie Sustainability-linked Supply Chain Finance Program oder Factoring stärken wir die Innenfinanzierungskraft und die Mittelbindung, wovon unsere Kennzahlen profitieren. Informationen zum Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Abschnitt „Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken sowie Finanzinstrumente zur Risikominimierung“ im Kapitel „Risikobericht“.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR DES KNORR-BREMSE KONZERNS

Im Januar 2022 wurde ein an ein Nachhaltigkeitsrating gekoppelter (ESG-linked) Konsortialkredit über € 750 Mio. abgeschlossen zur Sicherung der langfristigen Finanzierungsmittel. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit von fünf Jahren und kann zweimal um je ein Jahr verlängert werden. Beide Verlängerungsoptionen wurden zwischenzeitlich ausgeübt und die Laufzeit damit bis Januar 2029 verlängert. Das bestehende Debt Issuance Program (DIP) wurde im September 2023 aktualisiert.

2022 wurde eine an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte Unternehmensanleihe über € 700 Mio. mit einem Kupon von 3,25 % begeben, die vor allem dem Erwerb der Cojali S.L. sowie der Bezahlung der Bosch-Put-Option für den Erwerb der Minderheitenanteile an der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH und der Knorr-Bremse Commercial Vehicles Systems Japan Ltd. diente. Die Rating-Agentur S&P bewertet diese Anleihe mit 'A'.

Nach einem weiteren Update des bestehenden Debt Issuance Program (DIP) im September 2024 hat die Knorr-Bremse AG eine zusätzliche Anleihe in zwei Tranchen mit einem Gesamtvolumen von € 1.100 Mio. begeben. Die erste grüne Anleihe von Knorr-Bremse mit acht Jahren Laufzeit hat ein Volumen von € 500 Mio., der Kupon beträgt 3,250 %. Der Erlös dieser Anleihe fließt in geeignete grüne Projekte in den Kategorien sauberer Transport, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und grüne Gebäude gemäß dem Green Financing Framework der Knorr-Bremse AG. Moody's Investor Services evaluierte die Anleihe, vergab einen Nachhaltigkeitsqualitäts-Score von SQS2 (sehr gut) und bestätigt damit die Konformität des Frameworks mit den ICMA Green Bond Principles sowie den LMA Green Loan Principles und darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Die Anleihe mit fünf Jahren Laufzeit hat ein Volumen von € 600 Mio., der Kupon beträgt 3,000 %. Der Erlös dieser Anleihe ist für allgemeine Unternehmenszwecke bestimmt, darunter die Teilfinanzierung der Übernahme des Bahnsignaltechnikgeschäfts von Alstom Signaling Nordamerika. Außerdem wurde ein Teil des Erlöses für die Refinanzierung von Fremdkapital verwendet, dessen Laufzeit 2025 endete. Im Jahr 2025 erfolgte zudem ein weiteres Update des DIP, jedoch ohne Begebung einer zusätzlichen Anleihe. [Tab. → 2.64](#)

2.64 FINANZVERBINDLICHKEITEN (31.12.)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.801	2.553
Leasingverbindlichkeiten	502	555
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Minderheitenanteile	122	115
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	66
Kaufpreisverbindlichkeiten	34	45
Derivate	2	47
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	562	565
	3.084	3.946
Kurzfristig	605	1.391
Langfristig	2.479	2.555

CASHFLOW**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit stieg 2025 gegenüber dem Vorjahr (€ 1.042 Mio.) um € 74 Mio. solide auf € 1.116 Mio. Das Periodenergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (€ 477 Mio.) deutlich um € 95 Mio. auf € 572 Mio., während sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 leicht auf € 389 Mio. verminderten (2024: € 392 Mio.). Die zahlungsunwirksame Bewertung von Derivaten veränderte sich aufgrund der Veränderungen der Stichtagskurse im Verhältnis zu den Sicherungskursen von € 48 Mio. Aufwand im Vorjahr auf € 72 Mio. Erträge im Geschäftsjahr 2025. Die Anpassungen für sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge veränderten sich von € 68 Mio. im Vorjahr um € 87 Mio. auf € -20 Mio. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Verlusten aus der Fremdwährungsbewertung im Vorjahr in diesem Geschäftsjahr Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung angefallen sind.

Das Zinsergebnis verringerte sich sehr deutlich von € 47 Mio. in 2024 im Wesentlichen aufgrund des Zinsaufwands für die im September 2024 begeben Anleihe um € 27 Mio. auf € 74 Mio. Weitere Erläuterungen der Veränderung des Zinsergebnisses finden Sie im Kapitel E.8. des Konzernanhangs.

Der Steueraufwand erhöhte sich nach € 168 Mio. im Vorjahr aufgrund des gestiegenen Ergebnisses vor Steuern sehr deutlich um € 79 Mio. auf € 247 Mio. Die Ertragsteuereinzahlungen sanken – im Wesentlichen bedingt durch die Erstattung von Kapitalertragsteuern auf eine konzerninterne Ausschüttung – deutlich um € 23 Mio. auf € 181 Mio.

Die in 2025 geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Verbindlichkeiten sowie die gesunkenen sonstigen Rückstellungen wirkten sich ebenfalls positiv bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit aus. [Tab. → 2.65](#)

2.65 VERKÜRZTE CASHFLOW-RECHNUNG

in Mio. €	2025	2024
Konzernjahresüberschuss (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	572	477
Anpassungen für		
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	389	392
(Gewinn) / Verlust aus Veräußerungen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	1	65
(Gewinn) / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	1
Zahlungsunwirksame Veränderungen aus der Bewertung von Derivaten	(72)	48
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	(20)	68
Zinsergebnis	74	47
Beteiligungsergebnis	24	18
Ertragsteueraufwand	247	168
Ertragsteuerzahlungen	(181)	(204)
Veränderungen von		
Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, inklusive deren Wertberichtigungen	(68)	(56)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	144	18
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.116	1.042
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(306)	(750)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.256)	630
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(446)	922
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	(72)	25
Veränderung des Finanzmittelfonds	(518)	947
Free Cashflow	790	730

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sehr deutlich um € 444 Mio. auf € 306 Mio. (Vorjahr: € 750 Mio.).

Die Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen beliefen sich im Vorjahr auf € 636 Mio., im Wesentlichen durch den Erwerb von KB Signaling in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge, während dem im Geschäftsjahr 2025 nur € 8 Mio. entgegenstanden.

Im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung des im Geschäftsjahr 2020 begebenen Spezialfonds in 2024 fielen in 2025 kaum Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen an (2025: € 1 Mio.; 2024: € 193 Mio.).

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1.256 Mio., während im Vorjahr – im Wesentlichen bedingt durch die im September 2024 begebenen Unternehmensanleihen – ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von € 630 Mio. erwirtschaftet wurde.

Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf die im Juni zurückgezahlte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von € 750 Mio., sowie die ausgeschüttete Dividende von € 282 Mio. zurückzuführen.

Free Cashflow

Der **Free Cashflow**¹⁷ belief sich auf € 790 Mio. und lag damit um € 60 Mio. solide über dem Vorjahreswert von € 730 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf die deutliche Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit zurückzuführen, der um € 74 Mio. über dem Vorjahr lag.

LIQUIDITÄT

Der deutliche Rückgang des Finanzmittelfonds auf € 1.712 Mio. (Vorjahr: € 2.230 Mio.) setzte sich im Wesentlichen aus dem positiven Saldo aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (€ 1.116 Mio.), dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (€ 306 Mio.) sowie dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (€ 1.256 Mio.) zusammen. Die Nettoverbindlichkeiten¹⁸ belaufen sich nach € 912 Mio. im Vorjahr auf € 627 Mio. im Jahr 2025. Dieser sehr deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Finanzverbindlichkeiten durch die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe im Juni 2025 in Höhe von € 750 Mio., während der absolute Rückgang der flüssigen Mittel geringer ausfiel. [Tab. → 2.66](#)

2.66 FINANZMITTELFONDS (31.12.)

in Mio. €	2025	2024
Finanzmittelfonds 1.1.	2.230	1.283
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.116	1.042
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(306)	(750)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(1.256)	630
Sonstiges	(72)	25
Finanzmittelfonds 31.12.	1.712	2.230

Das Verhältnis Nettoverschuldung zu Eigenkapital betrug 19,7 % (Vorjahr: 29,2 %). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der sehr deutlich um € 285 Mio. gesunkenen Nettoverschuldung, während das Eigenkapital lediglich leicht angestiegen ist. Der Konzern verfügt über zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 2.440 Mio., inklusive einer € 750 Mio. syndizierten und ESG-verlinkten Kreditlinie, wovon zum Geschäftsjahresende 73,2 % nicht genutzt waren. Die Zinsen aus den Verbindlichkeiten sind entsprechend der Fälligkeit marktüblich.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich Ende 2024 im Wesentlichen aus Verpflichtungen für Investitionsprojekte (€ 65 Mio.), sowie sonstigen Verpflichtungen (€ 235 Mio.) zusammen. In den sonstigen Verpflichtungen sind laufende Bestellungen sowie Abnahmeverpflichtungen für Gebäudenebenkosten, Logistik Serviceverträge und Lizenzverpflichtungen sowie Kreditzusagen enthalten. Für weitere Details siehe auch Konzernanhang in Kapitel H.7.

Mit unserer Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zu generieren, unseren liquiden Mitteln, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und den bestehenden Kreditratings am Geschäftsjahresende sind wir der Überzeugung, dass wir über ausreichende Flexibilität verfügen, um unsere Kapitalerfordernisse für ein nachhaltiges organisches Wachstum und strategische Akquisitionen zu decken.

Rating

Seit 2000 beurteilen die beiden externen Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's die wirtschaftliche Lage der Knorr-Bremse Gruppe. Von Beginn an wurden der Gruppe Ratings im Investment-Grade-Bereich zuerkannt. Auch im Jahr 2025 bestätigten S&P („A-“ mit Ausblick „stable“) und Moody's („A3“ mit Ausblick „stable“) erneut ihre Bewertungen. Beide Agenturen heben die anhaltend

¹⁷ Der Free Cashflow wird berechnet, indem Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgezogen sowie erhaltene Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinzugerechnet werden.

¹⁸ Ergibt sich aus der Saldierung der flüssigen Mittel und Wertpapieren mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Schuldverschreibungen, Leasingverbindlichkeiten sowie langfristiger Zahlungsverwechsel.

solide Liquidität sowie die starke Wettbewerbsposition hervor, die insbesondere auf hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung zurückzuführen ist. Entsprechend verbleibt die Bewertung weiterhin stabil im Investment-Grade-Segment.

VERMÖGENSLAGE UND KAPITALSTRUKTUR

Die **Bilanzsumme** des Konzerns verringerte sich moderat um 7,6 % auf € 8.883 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2024 (€ 9.614 Mio.), was im Wesentlichen auf die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe aus 2018 im Juni 2025 in Höhe von € 750 Mio. zurückzuführen ist. [Tab. → 2.67](#)

2.67 BILANZKENNZAHLEN

in Mio. €	2025	2024
Nettoverschuldung/(-guthaben) (31.12.)	627	912
Gearing (31.12)*	0,2	0,3
Net Working Capital (NWC) (31.12.)	1.121	1.296
Net Working Capital in Umsatztagen	51,6	59,2
Umschlaghäufigkeit Vorräte**	7,4	6,5
Forderungen/Days Sales Outstanding***	60,2	63,2
Eigenkapitalquote (31.12.)	35,8%	32,5%
Bilanzsumme (31.12.)	8.883	9.614

* Gibt das Verhältnis von Nettoverschuldung zu Eigenkapital an.
** Gibt an, wie oft die Vorräte pro Jahr umgeschlagen werden.
Die Umschlaghäufigkeit der Vorräte wird ermittelt, indem die annualisierten Umsatzerlöse durch den Vorratsbestand dividiert werden.
*** Anzahl der Tage, die vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung bis zum Zahlungseingang vergehen

Das **Net Working Capital**, definiert als Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Verbindlichkeiten sowie kurzfristigen Zahlungsverwechseln, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind, war zum 31. Dezember 2025 mit € 1.121 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (€ 1.296 Mio.) deutlich rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Vorräte zurückzuführen, insbesondere durch die Umgliederung der Veräußerungsgruppe Klimasysteme in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden. In Umsatztagen gemessen entspricht dies einer Bindung von 51,6 Tagen (Vorjahr: 59,2 Tage). Der vergleichsweise hohe Vorjahreswert resultiert im Wesentlichen aus der Berechnungslogik beim Unternehmenserwerb von KB Signaling, da lediglich 4 Monate der Umsatzerlöse einbezogen wurden.

Der Knorr-Bremse Konzern weist zum 31. Dezember 2025 eine **Eigenkapitalquote** in Höhe von 35,8 % aus und liegt

damit sehr deutlich über dem Vorjahresniveau von 32,5 %, was im Wesentlichen auf die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe aus dem Jahr 2018 im Juni 2025 in Höhe von € 750 Mio. zurückzuführen ist. [Tab. → 2.68](#)

2.68 EIGENKAPITAL

in Mio. €	2025	2024
Gezeichnetes Kapital	161	161
Sonstiges Eigenkapital	2.943	2.884
Anteil der Gesellschafter der Knorr-Bremse AG am Eigenkapital	3.104	3.045
Nicht beherrschende Anteile	76	82
Summe Eigenkapital	3.180	3.127

Bei den **sonstigen Bilanzpositionen** sind die langfristigen Vermögenswerte insgesamt um € 212 Mio. moderat auf € 3.986 Mio. gesunken. Dabei wirkte sich im Wesentlichen ein leichter Rückgang der Sachanlagen um € 84 Mio. aus, welcher durch planmäßige Abschreibungen und Abgänge verursacht wurde, die nicht durch Zugänge kompensiert wurden. Aus den gleichen Gründen ergab sich auch ein moderater Rückgang bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind deutlich um € 519 Mio. auf € 4.897 Mio. gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf den deutlichen Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 525 Mio. auf € 1.738 Mio. durch die fristgerechte Rückzahlung im Juni 2025 einer in 2018 begebenen Anleihe in Höhe von € 750 Mio. zurückzuführen. Dies zeigt sich im Wesentlichen auch im sehr deutlichen Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um € 786 Mio. auf € 605 Mio.

Vermögenswerte in Höhe von € 251 Mio. (Vorjahr: € 16 Mio.) und Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von € 152 Mio. (Vorjahr: € 10 Mio.) wurden aus den Bilanzpositionen ausgegliedert. Diese betreffen zum 31. Dezember 2025 die zur Veräußerung vorgesehene Veräußerungsgruppe Klimasysteme, die der Division Systeme für Schienenfahrzeuge zugeordnet ist. Im Vorjahr handelte es sich um die mittlerweile veräußerten Gesellschaften der GT Emissions Systems Veräußerungsgruppe.

INVESTITIONEN

Die Investitionen des Knorr-Bremse Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte reflektierten die Wachstums- und Innovationsprioritäten im Konzern. Die **Investitionen in Sachanlagen** gingen im Jahresvergleich um € 9 Mio. leicht auf € 224 Mio. (Vorjahr: € 233 Mio.) zurück und lagen damit bei 2,9 % vom Umsatz (Vorjahr 3,0 %). Im Geschäftsjahr 2025 konzentrierte sich

die Investitionstätigkeit auf die Weiterentwicklung der Produktionskapazitäten durch die Modernisierung und Erweiterung der Anlagenausstattung. Hierzu zählten z. B. Investition im Rahmen des strategischen Investitionsprogramms Aldersbach 2030 zur Industrialisierung und Skalierung von Lenkungssystemen (EPS) durch Ausbau, Automatisierung und Digitalisierung des Standorts. Die **Investitionen in immaterielle Vermögenswerte** verringerten sich deutlich um € 22 Mio. auf € 95 Mio. (Vorjahr: € 117 Mio.), und flossen maßgeblich in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Parallel dazu wurden Investitionen zur Stärkung und Harmonisierung der globalen IT-Infrastruktur getätigt. [Tab. → 2.69](#)

2.69 INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN

in Mio. €	2025	2024
Investitionen in Sachanlagen	224	233
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	95	117
Abschreibungen (exklusive Abschreibungen aus Nutzungsrechten nach IFRS 16)	315	321

Nachtragsbericht

Angaben hierzu finden Sie im Rahmen des Konzernanhangs in dem Kapitel H.2. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risiko- und Chancenbericht¹⁹

Risikomanagementsystem

GRUNDSÄTZE UND ZIELE

Als global aufgestellter und international tätiger Konzern ergeben sich für Knorr-Bremse in seiner unternehmerischen Tätigkeit Risiken wie Chancen. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken konzernweit zu identifizieren und ihre potenziellen Folgen auf die erwartete Ertrags- und Finanzsituation des Konzerns zu minimieren. In derselben Weise sollen Chancen identifiziert und genutzt werden, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Im Fokus steht dabei eine frühzeitige, systematische Identifikation sowie die Analyse potenzieller Risiken und Chancen, um Handlungsspielräume für eine effektive Risikosteuerung, wie unter anderem die rechtzeitige Einleitung geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen, zu ermöglichen. Basis hierfür stellt ein transparentes, systematisches und sämtliche Unternehmensprozesse abdeckendes Risikoberichtswesen dar.

Bei allen unseren geschäftlichen Aktivitäten wägen wir Chancen und Risiken stets sorgfältig ab. Dies umfasst neben den Risiken und Chancen aus den operativen Bereichen auch Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG). Knorr-Bremse ermutigt alle Beschäftigten zur proaktiven Meldung von Risiken und fordert zum verantwortungsvollen Umgang mit diesen auf. Damit Risiken von erheblicher Bedeutung frühestmöglich erkannt und zeitnah gemanagt werden können, gibt es über die regelmäßigen Berichtsperioden hinaus auch einen internen Ad-hoc-Meldeprozess.

Das im Konzern etablierte Risikomanagementsystem unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, welche Anpassungen an interne und externe Anforderungen umfasst.

ORGANISATION UND PROZESS

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements folgt der allgemeinen Organisationsstruktur und ist in einer Konzernrichtlinie mit einer klaren Definition von Verantwortlichkeiten und Berichtsstrukturen verankert. Die Erhebung potenzieller Risiken findet in einem vierteljährlichen Turnus unter Leitung des Bereiches Group Controlling & Risk Management in Form einer weltweiten Bottom-Up Risikoinventur statt, die sämtliche Konzerngesellschaften mit einbezieht. Dabei melden Standorte mögliche Risiken in quantifizierter Form an die Regionalverantwortlichen, die sie entsprechend aggregiert an die Divisionsverantwortlichen berichten. Wesentlicher Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung ist ein zusammengefasster Konzernrisikobericht; dieser wird im Risikokomitee diskutiert und verabschiedet. Teilnehmer des Risikokomitees sind die divisional verantwortlichen Finanzleiter, die Leiter der weiteren Governance Funktionen sowie der globale ESG-Leiter. Der Konzernrisikobericht wird im Anschluss dem Vorstand des Knorr-Bremse Konzerns quartalsweise vorgelegt und in der jeweiligen Vorstandssitzung erläutert und diskutiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschäftigt sich turnusmäßig mindestens einmal im Jahr detailliert mit dem Risikobericht, bei Bedarf auch ad-hoc.

Die ermittelten Risiken werden jeweils einer der 14 spezifischen Risikokategorien zugeordnet, die sich an der Wertschöpfungskette des Unternehmens orientieren. Innerhalb der Unternehmensbereiche wird auf die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken sowie -chancen besonderes Augenmerk gelegt und zukünftig weiter ausgebaut. In Bezug auf die Bewertung von Environmental, Social and Governance (ESG) Risiken ist der Prozess der „Wesentlichkeitsanalyse“ vorgeschaltet, um vorab die für Knorr-Bremse relevanten Themen zu identifizieren. Aufbauend auf diesen Prozess, umfasst der Risikomanagementprozess auch für die ESG Risiken insgesamt sechs Stufen, von der Identifikation über die Bewertung, Mitigation und Aggregation bis zum Reporting und Monitoring. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt in ihrer sogenannten Bruttosicht dabei hinsichtlich Ergebnis- und Liquiditätseinfluss sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Augenmerk liegt auf einer transparenten Darstellung des Risikoportfolios, einschließlich der Beurteilung wirksamer Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Diese zeigen die Risikoverantwortlichen qualitativ und quantitativ in ihren Berichten auf. Mögliche Maßnahmen stellen die Vermeidung, die Reduktion, den Transfer oder die Akzeptanz des jeweiligen Risikos dar. Unter anderem stellt auch

¹⁹ Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung der Knorr-Bremse für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

das Interne Kontrollsystem eine Form der Mitigation der identifizierten Risiken dar.

Innerhalb dieses Prozesses werden von den identifizierten und bewerteten Bruttoisiken die operativen Maßnahmen zur Risikobegrenzung und die eine Reduktion des Schadenspotenzials darstellen, in Abzug gebracht und führen zum Nettoisiko vor Eintrittswahrscheinlichkeit. Bewertet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich das gewichtete Nettoisiko, der sogenannte Erwartungswert. Zur bilanziellen Risikovorsorge sind unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften im Jahres- bzw. Konzernabschluss entsprechende Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen zu bilden. Sowohl die Bewertung des Bruttoisikos, als auch die Bewertung des Nettoisikos erfolgt nach Abzug der bilanziellen Risikovorsorge.

In der anschließenden Phase der Risikoaggregation erfolgt die Zusammenfassung von Einzelisiken, basierend auf gleichlautenden Ursachen sowie unter Einbezug möglicher Interdependenzen. Des Weiteren führt das Risikomanagement in Abstimmung mit den Divisionen sowie den Risikoverantwortlichen eine Plausibilisierung der Nettoisikokalkulation sowie eine Validierung der Richtlinienkonformität durch. Dieser Prozess der Aggregation, Plausibilisierung und Validierung ist auch Bestandteil der Agenda des quartärlchen Risikokomitees.

Die aggregierten Erwartungswerte der Risiken je Risikokategorie werden, entsprechend der Wesentlichkeit für den Konzern, wie folgt eingestuft:

- Gering (< € 10 Mio.)
- Mittel (€ 10 Mio. bis € 50 Mio.)
- Hoch (> € 50 Mio.)

Bei der Bewertung des Ausmaßes eines Risikos oder einer Chance wird, soweit nicht abweichend berichtet, die Wirkung in Relation zum EBIT betrachtet.

Die eingeführte Risikomanagement Software erlaubt es Einzelisiken in Risikoszenarien („best case“, „most likely case“ und „worst case“) zu bewerten.

Das Risikofrüherkennungssystem ist integriert in das Risikomanagementsystem. Im Zuge der Einführung einer Risikomanagement Software wurde neben der Bewertung der kurz- und mittelfristigen Risiken auch die Möglichkeit einer Bewertung von langfristigen Risiken geschaffen. Die Erfassung dieser langfristigen, insbesondere abstrakten und strategischen Themen stellt sicher, Risiken frühzeitig zu identifizieren und diese zu steuern.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit des Konzerns werden die potenziellen Ergebnisauswirkungen aller

Risiken unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten mittels einer Monte-Carlo-Simulation (Konfidenzniveau: 95%) analysiert. Bei symmetrischen Risiko- und Chancenprofilen werden auch die potenziellen Ergebnisauswirkungen der Chancen mit einbezogen. Die aggregierten Risiken und Chancen werden dabei dem bilanzierten Eigenkapital und Konzernjahresüberschuss der Knorr-Bremse Group als Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

INTEGRATION DER INSIDE-OUT PERSPEKTIVE

In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird neben der Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen für die Knorr-Bremse Gruppe auch die „Inside-out“ Perspektive, d. h. Auswirkungen für Mensch und Umwelt verursacht durch die Knorr-Bremse Gruppe, betrachtet. Ökologische und soziale Risiken sowie damit verbundene Menschenrechtsrisiken werden entlang der Lieferkette identifiziert und in den Risikomanagementprozess integriert (qualitative Bewertung).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Konzern relevanten Risiken und Chancen. Die prozessintegrierte Überwachung ist die Aufgabe des Risikokomitees. Die Prüfung und die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagements ist Aufgabe der Internen Revision. Damit verfügt der Knorr-Bremse Konzern über ein weltweit gültiges Berichts- und Kontrollsystem, mit dem Ziel eine effiziente und effektive Kontroll- und Steuerungsfunktion zu realisieren.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil der internen Governance im Sinne prozessintegrierter und organisatorischer Überwachungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten, die die Richtigkeit der externen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sicherstellen sollen. Das IKS der Knorr-Bremse definiert konzernweite Vorgaben zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems für Rechnungslegungsprozesse und Prozesse für nichtfinanzielle, operative Bereiche einschließlich der auf den Nachhaltigkeitsbereich bezogenen Kontrollen.

Das finanzbezogene IKS hat die Aufgabe die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse sicherzustellen. Schwerpunkt im nichtfinanzbezogenen IKS ist die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der nichtfinanziellen, operativen Prozesse.

Mit dem IKS verfolgen wir darüber hinaus das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben und die gültigen Konzernrichtlinien einzuhalten. Das IKS umfasst die vom Vorstand im

Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen.

Die grundlegenden Prinzipien des IKS bilden das Vier-Augen-Prinzip und das Funktionstrennungsprinzip. Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich dafür, bestehende konzerneinheitliche Regelungen sowie länderspezifische Vorschriften einzuhalten und ihre internen Kontrollen zu dokumentieren, mit denen sie eine verlässliche und sachgerechte finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung sicherstellen. Die Risiko-Kontroll-Matrix mit unseren wichtigsten Kontrollen ist in allen Konzerngesellschaften eingeführt. Diese Kontrollen werden regelmäßig, nach dem Prinzip der Wesentlichkeit und in Kombination mit einem risikobasierten Ansatz, in unseren Konzerngesellschaften auf Wirksamkeit getestet. Das finanzbezogene IKS ist gegenüber dem nichtfinanzbezogenem IKS auf einem höheren Level. Das nichtfinanzbezogene IKS wird aber kontinuierlich weiter verbessert.

Der Bereich Group Controlling & Risk Management übernimmt dabei eine unterstützende und koordinierende Funktion; die Dokumentation von Risiken und Kontrollen sowie die regelmäßige Kontrollbewertung wird zentral im Group Controlling & Risk Management hinterlegt. Zudem prüft auch der Bereich Interne Revision die Existenz und Wirksamkeit der dokumentierten Maßnahmen innerhalb ihrer unabhängigen Audits. Group Controlling & Risk Management berichtet über die Wirksamkeit des Kontrollsystems bezüglich rechnungslegungsbezogener sowie operativer Kontrollen an den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird turnusmäßig einmal im Jahr detailliert durch den Vorstand über die Ergebnisse aus dem IKS und der Internen Revision im Rahmen der Prüfungsausschuss-sitzung informiert.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sowie für die operativen Geschäftsprozesse sind:

- Die Bilanzierungsrichtlinie der Knorr-Bremse AG definiert den Rechnungslegungsprozess in den Einzelgesellschaften und im Konzern. Die Richtlinie deckt alle relevanten IFRS-Regelungen ab und wird regelmäßig durch das Konzernrechnungswesen aktualisiert.
- Die Konzernrichtlinien der Knorr-Bremse definieren die konzernweiten Vorgaben für die operativen Geschäftsprozesse um prozessimmanente Risiken zu minimieren oder zu vermeiden.
- Alle Rechnungslegungsprozesse unterliegen einer mehrstufigen Validierung in Form von Stichproben, Plausibilitätschecks und weiteren Kontrollen durch die

operativen Gesellschaften, die Segmente sowie die Bereiche Group Controlling, Group Accounting/Taxes und Interne Revision. Die Kontrollen beziehen sich auf diverse Aspekte, zum Beispiel Zuverlässigkeit und Angemessenheit der IT-Systeme, Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung oder Vollständigkeit von Rückstellungen.

- Generell, aber insbesondere für die kaufmännischen Prozesse, die Buchungen im Konsolidierungssystem auslösen, gelten die grundlegenden Prinzipien des IKS; das Vier-Augen-Prinzip sowie das Funktionstrennungsprinzip. Beispielsweise bei Bestellungen bzw. Rechnungen ist je nach Höhe eine Freizeichnung der Bereichsleitung, Geschäftsführung oder des Vorstands erforderlich. Der Prozess der Bestellung bis hin zur Bezahlung ist durch eine Funktionstrennung zwischen Mitarbeitern des Einkaufs sowie des Rechnungswesens abgesichert.
- Zugriffsberechtigungen regeln den Zugang zum Konsolidierungssystem; dieser ist einem ausgewählten Mitarbeiterkreis aus dem Konzernrechnungswesen vorbehalten. Daten, die in den Konzerngesellschaften eingegeben werden, werden in einem mehrstufigen Prozess kontrolliert – zunächst werden sie in der Konzerngesellschaft selbst validiert, danach durch das Controlling des zuständigen Segments und abschließend durch das Konzernrechnungswesen.

Um eine korrekte Abschlusserstellung zu gewährleisten, beschäftigen wir uns sorgfältig mit wesentlichen Regelungen und Neuerungen in Rechnungslegung und Berichterstattung. Besonderes Gewicht haben die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion Methode, der Werthaltigkeitstest von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie die Zuverlässigkeit der qualitativen und prognostischen Aussagen im zusammengefassten Lagebericht.

Die folgende Übersichtstabelle zeigt den aggregierten Erwartungswert (jeweiliges Nettorisiko nach Eintrittswahrscheinlichkeit und nach bilanzieller Risikovorsorge) des Konzerns je Risikokategorie. [Tab. → 2.70](#)

2.70 RISIKOKATEGORIEN* DES KNORR-BREMSE KONZERNS

	Gering (< € 10 Mio.)	Mittel (€ 10 Mio. bis € 50 Mio.)	Hoch (> € 50 Mio.)
Strategie, M&A / PMI	■		
Recht & Regulatorik	■		
Compliance		■	
Forschung & Entwicklung	■		
Einkauf		■	
Markt & Kunden Projektmanagement	■		
Logistik	■		
Produktion	■		
Qualität & Produkthaftung	■		
HR	■		
Finanzen & Treasury	■		
IT Systeme & IT Sicherheit		■	
Nachhaltigkeit	■		
Extern / Sonstige	■		

* Steuerliche Risiken werden nicht in der Tabelle ausgewiesen, da eine Vergleichbarkeit mit anderen Risiken aufgrund verschiedener zugrundeliegender Bewertungsparameter nicht gegeben ist.

Wesentliche Änderungen im Risikoportfolio ergaben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem in der Risikokategorie „Einkauf“ sowie „Human Resources“.

Die Risiken der Kategorie „Einkauf“ sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das liegt zum einen an der Annahme einer moderateren Entwicklung des Risikos aus dem globalen Marktpreisanstieg für Energie, Rohstoffe und Löhne und zum anderen daran, dass Risiken zu einem großen Teil bereits in der Planung berücksichtigt sind bzw. durch Gegenmaßnahmen mitigiert wurden. Geopolitische Unsicherheiten, Handelskonflikte und Naturkatastrophen könnten weiterhin zu Lieferkettenstörungen und zu weiteren Risiken innerhalb unserer Lieferantenstruktur führen. Speziell in der Division CVS beobachten wir ein leicht erhöhtes Insolvenzrisiko von Lieferanten in Europa, die schwerpunktmäßig in die Elektromobilität investiert haben und durch die aktuelle Wirtschaftslage in diesem Sektor in einer wirtschaftlich angespannten Situation sind. Die Veränderungen in der US-Wirtschaftspolitik könnten weiterhin zu erhöhten Kosten, in Zusammenhang mit der Erhöhung von Importzöllen in den USA führen, dennoch ist auch hier das Risiko gesunken, da das höhere Zollniveau weitestgehend in der Planung berücksichtigt ist. Darüber hinaus sind neue Risiken gegenüber dem Vorjahr hinzugekommen, aus denen sich Kostenerhöhungen, in Zusammenhang mit chinesischen Exportbeschränkungen von seltenen Erden und Halbleiterkomponenten, ergeben könnten.

Das Risikoportfolio der Kategorie „Human Resources“ hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Restrukturisierungskosten zur Optimierung des Unternehmens Footprints sind in die Unternehmensplanung überführt worden bzw. haben sich realisiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien des Knorr-Bremse Konzerns näher erläutert:

STRATEGISCHE RISIKEN, RISIKEN IM BEREICH MERGER & ACQUISITIONS (M&A) UND POST MERGER INTEGRATION (PMI)

Als Technologieführer²⁰ im Schienen- und Nutzfahrzeugbereich sind wir regelmäßig den Bestrebungen anderer am Markt etablierter Mitbewerber, zum Teil aber auch neuer Marktteilnehmer ausgesetzt, Marktanteile zu unseren Lasten zu gewinnen. In diesem Kontext sind Übernahmen bzw. Zusammenschlüsse innerhalb unserer Wettbewerber zu nennen. Solchen strategischen Risiken begegnen wir mit einer nachhaltigen Innovationsstrategie und der intensiven Pflege von Kundenbeziehungen, um auch in Zukunft bestmöglich auf deren Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen sowohl hinsichtlich technologischer als auch qualitativer und preisbezogener Kriterien eingehen zu können. Hierzu zählen, neben der ständigen Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios, insbesondere auch die Abwendung des Risikos eines nicht erfolgenden oder verspäteten Eintritts in neue, erfolgsversprechende Produktfelder. Maßnahmen hierzu liegen in einer rechtzeitigen Identifikation, der an-

²⁰ Ungeprüft; unterliegt nicht dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers.

schließenden Bewertung und einer effizienten Umsetzung von Entwicklungsprojekten zur Erschließung neuer Produktbereiche. Dies gilt insbesondere für solche Produktbereiche, in denen die aktuellen Megatrends Urbanisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Mobilität Anwendung finden. In diesen Feldern wollen wir als Systemlieferant auch zukünftig den größtmöglichen Kundennutzen anbieten. Als weiteres Risiko ist zu nennen, dass die Regierung Chinas seit Jahren bestrebt ist, die lokale Wirtschaft und somit die Autonomie des Landes zu stärken, indem sie Unternehmen stärker zur Nutzung lokaler chinesischer Unternehmen in der Supply Chain verpflichtet. Knorr-Bremse reagiert darauf mit Anpassungen in der Präsenz und Positionierung im Land, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Zudem können sich Risiken aus strategischen Entscheidungen in Form von Portfoliobereinigungen bzw. -veränderungen ergeben. Diese bestehen in Form von Restrukturierungskosten, Wertberichtigungen oder Ähnlichem, beispielsweise bei Standortverlagerungen bzw. -schließungen.

Innerhalb des M&A-Prozesses als auch während der Phase der Post-Merger-Integration (PMI) kann es sowohl unter strategischen als auch operativen Aspekten zu Risiken kommen. Hierzu zählt unter anderem eine mögliche Fehlbewertung aus finanzieller Sicht, welcher wir mit einer umfangreichen Due-Diligence vorbeugen. Darüber hinaus kann es zu höher als erwarteten Integrations- und Anlaufkosten sowie zu zeitlichen Verzögerungen innerhalb des Integrationsprozesses und nachträglichen Kaufpreisänderungen kommen. Hierfür wird bei Bedarf bilanzielle Risikoversorge gebildet. Um diese Risiken zu reduzieren, binden wir Mitarbeiter in Schlüsselpositionen bereits frühzeitig in den Integrationsprozess mit ein. Dies ermöglicht eine effektive Integration in unsere Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen sowie Systeme und Prozesse. Knorr-Bremse partizipiert grundsätzlich entsprechend seiner jeweiligen Anteilsquote an den Risiken aus Beteiligungen und unterliegt bei einer entsprechenden Börsennotierung dabei auch Aktienkursrisiken. Darüber hinaus können sich auch Risiken aus der Veräußerung von Unternehmenseinheiten ergeben.

RECHTS- UND REGULATORISCHE RISIKEN

Knorr-Bremse ist angesichts seiner weltweiten Präsenz in einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtssystemen tätig. Aus den aktuell geltenden und möglichen zukünftigen Anpassungen dieser Rechtssysteme resultieren unter anderem steuer-, wettbewerbs-, IP-, umwelt-, arbeits- und vertragsrechtliche sowie datenschutzrechtliche Risiken oder auch Risiken aus Sammelklagen. Um Rechtsstreitigkeiten und daraus resultierende mögliche finanzielle Belastungen, strategische Risiken oder Imageschäden abzuwenden oder zu minimieren, setzen wir neben der

juristischen Prüfung und Beurteilung durch die Rechtsabteilung auch auf die Unterstützung externer Fachanwälte sowie Steuerexperten.

Dem betriebswirtschaftlichen Schadenspotential seitens Imitationen und Produktpiraterie setzt das Unternehmen eine intensive Marktbeobachtung seitens der IP-Abteilung, eine konsequente Wahrnehmung unserer Interessen sowie, wenn notwendig, eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden entgegen. Details zu aktuellen Verfahren finden Sie auch im Konzernanhang unter H.9. Rechtsstreitigkeiten.

RISIKEN IM BEREICH COMPLIANCE

Als potenzielle Compliance-Risiken werden im Rahmen des Compliance Management Systems u.a. Korruption, Exportkontroll-, Sanktions- und Wettbewerbsverstöße, Interessenkonflikte, Betrug und Untreue identifiziert. Die Festlegung der Themen beruht auf einer Compliance-Risikoanalyse, die unter Einbeziehung ausgewählter Geschäftsbereiche und Märkte durchgeführt wird. Im Rahmen der weltweit angelegten Compliance-Risikoanalyse wurden anhand von Risikoszenarien mögliche Compliance-Risiken erhoben und bewertet. Für im Rahmen von internen Untersuchungen identifizierte Themen wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für steuerliche Risiken in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages unverändert zum Vorjahr angesetzt. Als global agierendes Unternehmen unterhalten wir Geschäftsbeziehungen mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen. Neue oder ausgeweitete Sanktionen in Ländern, in denen wir tätig sind, könnten zu einer Einschränkung unserer Geschäftsaktivitäten führen.

RISIKEN IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl der Produktentwicklungs- als auch der Produktoptimierungsprozess sind grundsätzlich mit einer Reihe von Risiken verbunden. Zu diesen zählen vor allem mögliche zeitliche Verzögerungen (time-to-market) genauso wie Abweichungen hinsichtlich produktqualitativer Anforderungen, z. B. hinsichtlich des Zulassungsverfahrens. Ferner gilt es mögliche Verletzungen von geistigem Eigentum (Intellectual Property) auszuschließen. Des Weiteren können insbesondere innerhalb längerfristiger Entwicklungsprojekte Kostenabweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung entstehen. Diesen begegnen wir mit einem global aufgestellten, qualifizierten Team von F&E-Mitarbeitern, modernen F&E-Einrichtungen, effizienten und effektiven Prozessabläufen und einem mitlaufenden Projektcontrolling. Neben dem Technologiezentrum am Stammsitz München mit

modernsten Mess- und Prüfständen sind hierbei die F&E-Center in Schwieberdingen, Kematen (Österreich), Getafe (Spanien), Buccinasco (Italien), Budapest sowie im indischen Pune und in Avon (Ohio), Watertown (New York) in USA hervorzuheben.

RISIKEN IM EINKAUF

Zu potenziellen Risiken innerhalb des Beschaffungsprozesses zählen neben punktuell auftretenden Lieferengpässen vor allem Terminverzögerungen, Qualitätsmängel sowie steigende Lieferantenpreise, die nicht immer vollständig oder nur mit Zeitverzug an den Kunden weitergegeben werden können. Darüber hinaus besteht auch das Risiko möglicher Insolvenzen von Lieferanten. Wir begegnen diesem Risiko bereits im Auswahlverfahren sowie indem wir im Rahmen eines ständigen Monitorings die finanzielle Stabilität unserer Zulieferer verfolgen. Daneben sind für strategisch relevante Produktkomponenten mehrere Lieferanten ausgewählt, um unsere Abhängigkeit von einzelnen Anbietern, soweit wie wirtschaftlich sinnvoll, zu reduzieren. Mit diesen schließen wir Rahmenverträge ab, um Lieferrisiken zu minimieren. Daneben bündeln wir Einkaufsvolumina, um verbesserte Einkaufskonditionen realisieren zu können.

Darüber hinaus bestehen Risiken, die ihren Ursprung im Wesentlichen in geopolitischen Entwicklungen haben wie zum Beispiel Auswirkungen durch den kürzlich eingetretenen Nahostkrieg (z.B. erhöhte Energiepreise), Importzölle oder Chinas Exportbeschränkungen für seltene Erden sowie Halbleiterkomponenten. Weitere Einkaufsrisiken sehen wir innerhalb unserer Lieferantenstruktur verursacht durch physische Klimarisiken.

MARKTRISIKEN UND RISIKEN IM KUNDENPROJEKTMANAGEMENT

Auch im Rahmen einer detaillierten Umsatzplanung, welche die Markterwartungen des betreffenden Geschäftsjahres vollumfänglich abbildet, kann es vor allem durch unerwartete Marktentwicklungen, aber auch durch kundenseitige Einzelrisiken zu Umsatz- und daraus resultierenden Ergebnisabweichungen kommen. Marktseitig steht hierbei vor allem das generell konjunktursensitivere Geschäft der Division Systeme für Nutzfahrzeuge im Vordergrund. Hierbei wirkt sich eine rückläufige Fahrzeugproduktion auf den Umsatz im Erstausrüstungsgeschäft der Division aus. Unabhängig von der Volumenentwicklung kann darüber hinaus kundenseitiger Preisdruck mögliche Margenbelastungen nach sich ziehen. In der stärker vom Projektgeschäft geprägten Division Systeme für Schienenfahrzeuge stehen neben Marktbewegungen auch mögliche strategische und operativ bedingte Projektverzögerungen im Fokus. Darüber hinaus kann es in beiden Segmenten zu einem möglichen

Preisdruck infolge von Zusammenschlüssen von Kunden kommen. Durch die weltweit breit gefächerte Aufstellung des Konzerns können insbesondere regionale oder segmentbezogene Marktentwicklungen, auch zwischen den Divisionen, oftmals kompensiert werden.

Zu kundenprojektspezifischen Risiken kann es insbesondere in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge infolge eines ausgeprägten Projektgeschäfts kommen. Hierzu zählen vor allem die Überschreitung des gesetzten Kostenrahmens, unter Umständen auch in Form von Währungs- und Inflationsrisiken im Projektumfeld, des Zeitplans sowie Abweichungen von der vereinbarten Produktspezifikation. So kann beispielsweise eine nicht termingerechte Lieferung oder Erfüllung der zugesicherten Produkteigenschaften zu Zusatzkosten für Nachbesserungen oder zu vereinbarten Kompensationszahlungen oder Pönalen führen. Zur Vermeidung solcher Risiken setzen wir auf ein effektives Projektmanagement und -controlling, ein engmaschiges Monitoring und einen intensiven Kundenaustausch durch unser globales Key Account Management.

Auf die Absatzentwicklung beider Divisionen können sich weiterhin aktuelle geopolitische Entwicklungen auswirken und zu Projektausfällen bzw. -verzögerungen auf der Kundenseite führen.

LOGISTIK-RISIKEN

Wesentliche Risiken im Bereich Logistik sind sowohl mögliche Verzögerungen innerhalb der Supply Chain zu Knorr-Bremse als auch innerhalb der eigenen Lieferkette bis hin zum Kunden. Hierdurch kann es zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommen, die möglicherweise zu Lieferengpässen gegenüber unseren Kunden führen können. Diesen wirken wir mit einem integrierten Planungsprozess entgegen, der mit den Produktions- und Lieferplänen abgestimmt ist. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Überwachung der Lieferanten-, Produktions- und Kundenprojektsicht hinsichtlich Risiken und Maßnahmen innerhalb des Bereiches statt. Durch ein optimiertes Warehouse-Management stellen wir dabei eine Balance zwischen Verfügbarkeit auf der einen und einer kapitaleffizienten Bevorratung auf der anderen Seite sicher. Dennoch können Sonderfrachten (z. B. Luftfracht) und andere Maßnahmen zur Behebung von Lieferengpässen erforderlich sein, die mit höheren Logistikkosten verbunden sind. Darüber hinaus können Blockaden von Frachtrouten (z. B. der Konflikt im Nahen Osten) sowie Handelskriege zu zeitlichen Verzögerungen sowie zusätzlichen Kosten führen.

RISIKEN IM BEREICH PRODUKTION

Innerhalb der Produktion kann es sowohl infolge nicht ausreichender Personalverfügbarkeit oder aufgrund zu geringer maschineller Fertigungskapazitäten, auch ausfallbedingt, zu Engpässen kommen. Des Weiteren bestehen Risiken aus der Beendigung von Lieferverträgen mit Großzulieferern als auch Risiken aus Engpässen von Komponenten. Zum einen wirken wir diesen durch eine abgestimmte Produktionsplanung sowie vertraglichen Zusicherungen entgegen. Zum anderen setzen wir auf moderne Fertigungsanlagen, regelmäßige Wartung sowie die Durchführung notwendiger Ersatzinvestitionen, um eine Überalterung des Maschinenparks zu vermeiden. Integrierte Qualitätskontrollen ermöglichen uns die Identifikation von Qualitätsmängeln und deren frühzeitige Abstellung zur Vermeidung von Ausschuss und Nacharbeiten. Dabei stellt unser weltweit standardisiertes Fertigungskonzept Knorr-Bremse Production System („KPS“) die Erfüllung der hohen Qualitätsstandards standortübergreifend sicher. Darüber hinaus sind im Konzern umfassende Arbeits- und Umweltschutzstandards definiert.

RISIKEN IN DEN BEREICHEN QUALITÄT UND PRODUKTHAFTUNG

Ziel des Qualitätsmanagements ist die verlässliche Erfüllung unserer Kundenanforderungen. Als Hersteller von sicherheitsrelevanten Produkten steht Qualität im besonderen Fokus und ist in unseren Unternehmenswerten seit langem tief verankert. Sollte es trotz umfangreicher Qualitätssicherungsmaßnahmen in Einzelfällen zu möglichen Auslieferungen qualitativ nicht einwandfreier Produkte an unsere Kunden kommen, besteht das Risiko zusätzlicher Kosten durch Nachbesserungs- oder Gewährleistungsansprüche unserer Kunden. In solchen Fällen arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen, um zeitnah Lösungen anbieten zu können. Dem Gesamtrisiko im Bereich Qualität & Produkthaftung stehen dabei unter anderem Rückstellungen gegenüber, die diese durch eine bestmögliche Schätzung abdecken.

RISIKEN IM BEREICH PERSONAL (HR)

Über attraktive Vergütungssysteme, gute Arbeitsplatzbedingungen und individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung steuern wir Fluktuationsrisiken gezielt entgegen. Dem Fachkräftemangel begegnen wir mit einem eigenen Managemententwicklungsprogramm, um junge, talentierte und leistungsfähige Mitarbeiter zu rekrutieren und langfristig an das Unternehmen zu binden. Dennoch können Austritte von hoch qualifizierten Mitarbeitern zu Know-how-Verlusten und Ressourcenengpässen führen. Wir setzen neben der betrieblichen Ausbildung auch auf ein gezieltes Hochschulmarketing und duale Studiengänge. Das Risiko der weiteren Entwicklung der Pensionsverpflichtungen ist im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ

gering; Pensionsverpflichtungen wurden teilweise bereits an externe Pensionsfonds ausgelagert.

RISIKEN IM BEREICH FINANZEN UND TREASURY

Im Konzernanhang sind Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken detailliert beschrieben unter dem Kapitel H.1. Ausführliche Informationen finden Sie auch weiter unten unter „Risikoberichterstattung aus der Verwendung von Finanzinstrumenten“. Bei Bedarf wird hierfür bilanzielle Risikovorsorge gebildet.

Darüber hinaus umfasst diese Risikokategorie auch steuerliche Risiken. Die Knorr-Bremse Gruppe und ihre Tochtergesellschaften operieren weltweit in vielen Ländern und unterliegen daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich grenzüberschreitender Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cash Flow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen oder Aufgriffe durch die Finanzbehörden werden durch die Steuerabteilung kontinuierlich überwacht, und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

RISIKEN IM BEREICH IT-SYSTEME UND IT-SICHERHEIT

Mangelnde Systemstabilität sowie unzureichende Datenverfügbarkeit stellen grundsätzliche IT-Risiken dar. Redundante Rechenzentren sichern uns gegen mögliche Datenverluste und den Ausfall kritischer Systeme ab. Cyberangriffe auf unsere IT-Systeme stellen eine ernstzunehmende Bedrohung dar. Wir schützen uns durch ein Informationssicherheitsmanagementsystem, welches über die konzernweite IT-Organisation, ein eigenes Cyber Monitoring and Defense Center (CMDC), ein Informationssicherheitsprogramm sowie verschiedene IT-Sicherheitslösungen umgesetzt wird. Dieses wird über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess stets angepasst und aktuell gehalten. Wir schulen unsere Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit und informieren sie regelmäßig über aktuelle Bedrohungen und die angemessenen Verhaltensweisen auf solche. Weitere Risiken können unter anderem auch aus dem Bereich Software-Lizenzen resultieren.

RISIKEN IM BEREICH NACHHALTIGKEIT

Die Kategorie Nachhaltigkeit umfasst identifizierte, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit klima- und

umweltschutzbezogenen Themen, sowie mit Blick auf den Schutz der Menschenrechte.

Im Bereich Klima- und Umwelt sind physische, sowie transitorische Risiken relevant. Die identifizierten, potenziellen transitorischen Risiken beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft betreffen beispielsweise steigende Energie- und Materialkosten durch die verschärfte Regulierung und höhere Bepreisung von CO₂-Emissionen, sowie potenzielle Sanktionen bei Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben und klimabezogener Anforderungen in der Lieferkette. Die fehlende Planungssicherheit aufgrund wechselnder politischer und marktseitiger Rahmenbedingungen bezüglich der Entwicklung emissionsfreier Technologie im Bereich Nutzfahrzeuge stellt für Knorr-Bremse ein potenzielles Risiko dar. Sie kann zu fehlgeleiteten Investitionen in neue Technologien führen und Transformationsprozesse verlangsamen.

Bei einem fortschreitenden Klimawandel werden insbesondere physische Klimarisiken, wie Extremwetterereignisse, oder chronische Klimarisiken relevant. Diese können zu Sachschäden, sowie zu Unterbrechungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette führen.

Im Bereich der Menschenrechte priorisieren wir unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit diejenigen Risiken, die besonders schwerwiegende Folgen für Leib, Psyche und Leben haben können, namentlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Mit den genannten Risiken setzen wir uns frühzeitig auseinander, um in allen Bereichen mit geeigneten Maßnahmen darauf reagieren bzw. präventiv tätig werden zu können.

SONSTIGE RISIKEN

Unter der Kategorie Sonstige Risiken fassen wir alle Risiken zusammen, die nicht unter eine der oben genannten Kategorien fallen. Hierzu zählen beispielsweise mögliche Reputationsschäden.

Risikoberichterstattung aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

WÄHRUNGS-, ZINS-, LIQUIDITÄTS-, ROHSTOFFPREIS- UND KREDITRISIKEN SOWIE FINANZINSTRUMENTE ZUR RISIKOMINIMIERUNG

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten sowie dynamischer Entwicklungen an den Finanzmärkten ist der Knorr-Bremse Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Kreditrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern setzt dazu Finanz-

instrumente ein, wie z. B. Devisentermin-, Devisenswap-, Devisenoptions- und Zinsswapgeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung vorhandener Grundgeschäfte gegen Zinsänderungs- und Devisenkursrisiken (entspricht Marktrisiko) genutzt.

ABSICHERUNG VON FREMDWÄHRUNGSRISIKEN

Devisentermin- und Optionsgeschäfte werden ausschließlich zur Sicherung des Währungsrisikos für ausgewählte Vermögenswerte und erwartete Cashflows im Knorr-Bremse Konzern genutzt. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen der Knorr-Bremse AG besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Grundsätzlich gehen wir für jedes größere Einzelprojekt ein separates Sicherungsgeschäft ein. Alle Finanzderivate und deren Grundgeschäfte werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch die Effektivität der Sicherungsbeziehung überwacht, bei Bedarf werden Anpassungen der Sicherung vorgenommen.

Der über die geografische Diversifizierung der letzten Jahre erreichte hohe Grad an lokaler Fertigung und lokaler Zulieferung innerhalb der jeweiligen Währungsräume hat das transaktionale Risiko minimiert. Hedge Accounting wird seit dem Geschäftsjahr 2019 genutzt, um die Absicherung schwankender Zahlungsströme, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen resultieren und mit höchstwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen verbunden sind, abzubilden.

ABSICHERUNG VON ZINSRISIKEN

Wir verfolgen eine konservative Zins- und Finanzierungsstrategie mit drei Kernelementen: langfristige Zins- und Finanzierungssicherheit, Fristenkongruenz und Spekulationsverbot.

Unsere Finanzverschuldung umfasst in erster Linie die in den Jahren 2022 und 2024 begebenen Anleihen, sowie Kreditaufnahmen aus bilateralen Kreditlinien. Das Zinsänderungsrisiko unserer Konzernfinanzierung ist begrenzt. Auch das Risiko von Zinsschwankungen aus operativen Geschäftsvorfällen ist für den Knorr-Bremse Konzern aktuell nicht von entscheidender Bedeutung, da über die geografische Diversifizierung der letzten Jahre ein hoher Grad an lokaler Fertigung und lokaler Zulieferung innerhalb der jeweiligen Regionen erreicht wurde. Das Zinsrisikomanagement deckt alle zinstragenden und zinsreagiblen Bilanzpositionen ab. Anhand regelmäßiger Zinsanalysen lassen sich Risiken frühzeitig erkennen. Fremdfinanzierung, Anlage und Zinssicherung sind Aufgaben des Konzern-Treasury, Ausnahmen sind ab einer bestimmten Größe durch den Finanzvorstand zu genehmigen.

Unsere Pensionsrisiken sind überschaubar. Die Pensionsrückstellungen lagen zum Jahresende mit € 224 Mio. moderat unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: € 239 Mio.) und damit unverändert bei 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) der Bilanzsumme.

ABSICHERUNG VON LIQUIDITÄTSRISIKEN

Wir decken unseren Liquiditätsbedarf weitgehend aus dem operativen Cashflow. Liquide Mittel und bestehende Kreditlinien gewährleisten jederzeit die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Durch unser Cash Pooling in den jeweiligen Währungsräumen können wir Liquiditätsüberschüsse einzelner Gesellschaften für andere Konzern-töchter nutzbar machen, sofern die einzelstaatlichen Kapitaltransferbestimmungen dies zulassen. Dies vermeidet die Inanspruchnahme externer Kredite und Zinsaufwendungen.

KREDITRISIKEN

Kreditrisiken entstehen aus Geldanlagen bei Banken, operativen Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertraglichen Vermögenswerten. Auf Seiten der Kreditinstitute ist das Risiko auf den Kontrahentenausfall bezogen, auf Kundenseite auf die verspätete, nur teilweise oder gar nicht erfolgende Forderungsbegleichung ohne Kompensation sowie den Zahlungsausfall. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es erfolgt eine regelmäßige Beobachtung auf Bankenseite sowie auf Kundenseite. Auf Basis dieses Monitorings werden Entscheidungen über Finanzgeschäfte getroffen. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Grundsätzlich besteht bei Handelsgeschäften die Gefahr eines möglichen Wertverlustes durch einen Ausfall von Geschäftspartnern wie Banken, Lieferanten und Kunden.

Es gab keine wesentliche Konzentration eines Ausfallrisikos hinsichtlich eines Geschäftspartners oder einer klar abgrenzbaren Gruppe von Geschäftspartnern. Zum Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Vereinbarungen, die das maximale Ausfallrisiko begrenzen.

ABSICHERUNG VON ROHSTOFFPREISRISIKEN

Rohstoffpreisrisiken bestehen darin, dass im Produktionsprozess benötigte Rohstoffe (insbesondere Metalle) durch schwankende Marktpreise nur zu höheren Kosten beschafft werden können, ohne dass eine vollumfängliche Preisanpassung bei den Absatzgeschäften erfolgt. Zur Analyse des Rohstoffpreisrisikos werden sowohl die geplanten Einkäufe für Rohstoffe oder Komponenten mit Rohstoffinhalten sowie die entsprechenden Absatz-

verträge berücksichtigt. Die so ermittelte Risikoposition, das sogenannte Exposure, wird fortlaufend überwacht und auf Einzelfallbasis unter Anwendung von Rohstoffswaps gesichert. Hedge Accounting wird hierbei nicht angewendet.

FINANZIERUNGSRISIKEN

Die Finanzierungssituation von Knorr-Bremse ist komfortabel und spiegelt die sehr gute Bonität und die solide Bilanzstruktur des Unternehmens wider. Knorr-Bremse verfügte zum 31. Dezember 2025 über zugesagte Kreditlinien von € 2.440 Mio., inklusive einer € 750 Mio. syndizierten und ESG-verlinkten Kreditlinie, von denen rund 73,2 % nicht ausgenutzt waren. Darüber hinaus hat die Knorr-Bremse eine Anleihe über € 700 Mio. mit einer Restlaufzeit bis 2027, sowie eine Anleihe mit zwei Tranchen über € 600 Mio. bzw. € 500 Mio. mit einer Restlaufzeit bis September 2029 bzw. September 2032. Die Kreditlinien bei den Banken und die begebenen Anleihen enthalten keine Financial Covenants.

ABSICHERUNG VON ANLAGERISIKEN

Unsere Anlagerichtlinie regelt den Umgang mit Anlagerisiken. Unter anderem definiert sie die zulässigen Asset-Klassen und Bonitätsanforderungen.

RATING

Siehe Finanzlage/Finanzwirtschaftliche Entwicklung im Abschnitt Liquidität.

Weitere Informationen zum Management von finanziellen Risiken finden Sie auch im Konzernanhang im Kapitel H 1.

Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagementsystem der Knorr-Bremse folgt den Prozessen des Risikomanagementsystems. Die Berichterstattung der Chancen erfolgt dabei neben regelmäßigen Management-Reviews ebenfalls im Rahmen des vierteljährlichen Risiko- und Chancenberichts. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Chancen stets mit Risiken verbunden sein können, die sorgfältig abgewogen werden.

Im Rahmen einer stringenten Umsetzung der Knorr-Bremse Wachstumsstrategie erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung gegenwärtiger und zukünftiger Märkte, um weltweite Chancenpotentiale frühzeitig identifizieren und bewerten zu können. Dabei stehen wir in engem Kontakt mit unseren Kunden und Lieferanten, um zukünftige Trends sowie daraus resultierende Marktanforderungen eruieren zu können. Darüber hinaus führen wir regelmäßige Benchmarks sowohl mit direkten Mitbewerbern als auch mit Peer Groups der Zulieferindustrie im Schienen- und Nutzfahrzeugbereich durch. Bei der Identifikation von Chancenpotentialen sind neben dem Vorstand und der Unternehmensplanung auch die Fachabteilungen der

Divisionen zuständig, um bestehende Produkte an zukünftige Kundenanforderungen anzupassen sowie um neue Produktfelder zu ergänzen. Knorr-Bremse investiert aus Sicht des Managements überdurchschnittlich in neue Technologien, um die Innovations- und Marktführerschaft weiter auszubauen und damit heutige Absatzmärkte abzusichern sowie weitere Absatzmärkte zu erschließen. Dabei werden neben internen Wachstumsmöglichkeiten auch externe Chancen in Form von gezielten Akquisitionen und der Gründung von Joint-Venture-Unternehmen genutzt.

Operative Chancen werden auf Ebene der Divisionen in regelmäßigen Reviews unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten erörtert. Dabei arbeitet Knorr-Bremse fortlaufend an der Optimierung des Kostenmanagements und der Erhöhung der Prozesseffizienz, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Produkte und Dienstleistungen weiter zu steigern.

Synergien zwischen den Divisionen

Knorr-Bremse verfolgt die Strategie Chancen und Optionen für Synergien zwischen den Bereichen Schienenfahrzeuge und Nutzfahrzeuge zu generieren. Hierbei befassen sich Vorstand und Geschäftsführungen kontinuierlich mit den wichtigen, langfristigen Trends in beiden Branchen, um Potenziale zu identifizieren.

Durch unsere Präsenz in beiden Marktsegmenten ergeben sich interessante Synergien. Die Produktangebote in beiden Divisionen basieren auf ähnlichen Kerntechnologien und ermöglichen somit gemeinsame Entwicklungen sowie den Transfer von Know-how und Erfahrungen. Darüber hinaus setzen Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge zum Teil gleichartige Komponenten und Materialien ein. Beispiele für solche Synergiefelder sind die Materialwissenschaften bei Reibmaterialien oder die Technologie für Scheibenbremsen. Bei zukünftigen Entwicklungen profitieren beide Produktbereiche von Erfahrungen beispielsweise beim Einsatz von Sensorik für die Umfelderkennung. Beide Divisionen nutzen dabei gemeinsam Forschungseinrichtungen weltweit.

Megatrends

Die folgenden aktuellen Megatrends stellen für Knorr-Bremse wichtige strategische Chancen dar:

URBANISIERUNG

Eine wachsende Bevölkerungszahl sowie zunehmende Urbanisierung eröffnen Möglichkeiten vor allem im Geschäft mit Systemen und innovativen Lösungen für die Bahn- und Nutzfahrzeugindustrie, da nach immer schnellerem, effizienterem und zuverlässigerem Nahverkehr verlangt wird. Dieser Trend wird dadurch unterstützt, dass

Menschen zwischen Wohn- und Arbeitsort pendeln und sichere und leistungsstarke öffentliche Verkehrsmittel nachfragen.

NACHHALTIGKEIT

Knorr-Bremse profitiert von der Stärkung des Schienenverkehrs im Zuge der Klima- und Umweltschutzanstrengungen von Städten, Ländern und Staaten. Elektrifizierung und andere energie- und umweltfreundliche Lösungen ergeben sich aus einem steigenden öffentlichen Bewusstsein hinsichtlich Energieeffizienz sowie verstärkten staatlichen Maßnahmen im Energiebereich, wie strengeren Emissionsvorschriften. Konsequentes EcoDesign unserer Produkte trägt zu einem reduzierten CO₂-Fußabdruck und einem energieeffizienteren Verkehr auf Schienen und Straßen bei.

DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung bringt die Vernetzung bei Systemen und Lösungen für die Bahn- und Nutzfahrzeugindustrie entscheidend voran. Sie eröffnet neue Möglichkeiten, die Effizienz und Wirtschaftlichkeit entlang des gesamten Lebenszyklus maßgeblich zu steigern. Ziel ist es auch, die Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln zu erhöhen, insbesondere durch neue Produktgenerationen, innovative Kundenlösungen und smarte Services von morgen. Beispielsweise schafft die Digitalisierung die Basis für eine automatisierte Zugsteuerung, die zustandsbasierte Instandhaltung und Konnektivität von Schienenfahrzeugen sowie Werkstatt-Diagnose sowie Telematik- und Service-Lösungen für Nutzfahrzeuge. Darüber hinaus eröffnet der Einsatz von Künstlicher Intelligenz erhebliches Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

MOBILITÄT

Eine zunehmend mobile und vernetzte Weltbevölkerung steigert die Nachfrage nach sicherer, verlässlicher und effizienter Mobilität und Logistik. Mit unserem Produktangebot beider Divisionen leisten wir hierzu einen entscheidenden Beitrag. Im Rahmen dieses wachsenden Trends werden neue Lösungen entwickelt, insbesondere in Form von automatisierten Fahrfunktionen, Fahrerassistenzlösungen und digitalen Innovationen mit dem Ziel, die Sicherheit und Effizienz weiter zu steigern sowie Betriebskosten und Emissionen zu reduzieren.

Die oben genannten Megatrends münden in Wachstumschancen für beide Divisionen.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die Analyse des konzernweiten Risikoprofils ergab, dass keine erkennbaren Risiken bestehen, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden könnten. Die oben dargestellten Chancen sollen dazu beitragen, unsere langfristigen Wachstumsziele zu erreichen. Die Analyse

der Chancensituation ergab im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

ESG-bezogene Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte des Knorr-Bremse Konzerns haben könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erkennbar.

In den monatlichen Vorstandssitzungen wird vierteljährlich die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Internen Kontrollsystems getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser Risikomanagementsystem oder Internes Kontrollsystem in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam wären.²¹

Sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Auf der Grundlage von Feststellungen, die bei internen und externen Prüfungen getroffen wurden, nehmen wir kontinuierliche Verbesserungen an unserem Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem vor.

Prognosebericht

Gedämpfte Perspektiven und unterschiedliche Geldpolitik²²

Die Weltwirtschaft steht 2026 weiterhin unter dem Einfluss erhöhter Unsicherheiten und geopolitischer Spannungen, wobei eingeschätzt wird, dass das globale Wachstum auf dem Niveau von 2025 bei 3,3 % verharret. Haupttreiber für die Eintrübung sind anhaltende protektionistische Tendenzen, fragmentierte Handelsbeziehungen und eine restriktivere Fiskalpolitik in vielen Ländern, während die Inflation weltweit zwar sinkt, aber in einigen Regionen – insbesondere den USA – verzögert zum Zielwert zurückkehrt. Auch für 2026 überwiegen die Abwärtsrisiken, insbesondere durch mögliche weitere Handelskonflikte, eine erhöhte Anfälligkeit der Finanzmärkte und der öffentlichen Haushalte für negative Schocks und strukturelle Herausforderungen wie

schwache Produktivitätszuwächse und demografischen Wandel.

Parallel dazu bewegt sich die Geldpolitik weltweit von einer straffen hin zu einer divergierenden Ausrichtung. Unterschiedliche geldpolitische Pfade zwischen Ländern führen dabei zu deutlichen Zins- und Wechselkursunterschieden, so werden für die USA und Großbritannien Zinssenkungen erwartet, während die Zinsen in der Eurozone voraussichtlich unverändert bleiben und in Japan Zinsanhebungen erwartet werden.

Das globale Wachstum bleibt verhalten: Es wird erwartet, dass es bei 3,3 % in 2026 verharret und bleibt damit klar unter dem vorpandemischen Durchschnitt von 3,7 % (2000-2019). Die USA dürften ihr Wachstum leicht von 2,1 % in 2025 auf 2,4 % in 2026 steigern, das Wachstum in der Eurozone verringert sich voraussichtlich von 1,4 % in 2025 auf 1,3 % in 2026, in Japan von 1,1 % (2025) auf 0,7 % (2026), während es sich in Deutschland von 0,2 % (2025) auf 1,1 % (2026) erhöhen soll. In Schwellen- und Entwicklungsländern geht das Wachstum von 4,4 % in 2025 auf 4,2 % in 2026 zurück, mit regionalen Unterschieden. In Indien wird ein Rückgang von 7,3 % in 2025 auf 6,4 % in 2026 erwartet, China soll von 5,0 % in 2025 auf 4,5 % in 2026 sinken.

Die globale Inflation soll von 4,1 % in 2025 auf 3,8 % in 2026 sinken. In den USA dürfte sie erst 2027 wieder den Zielwert von 2 % erreichen. In Japan dürfte sich die Inflation 2026 weiter abschwächen und sich bis 2027 dem Zielwert annähern. Im Euroraum wird die Inflation insgesamt bei 2,0 % erwartet, wobei die Kerninflation bis 2027 auf dieses Niveau zurückgehen dürfte. Für Deutschland wird im Jahr 2026 eine Inflationsrate im Einklang mit der des Euroraumes erwartet, womit sich der Preisauftrieb weiter stabilisieren und in der Nähe des geldpolitischen Zielwerts bewegen dürfte. In China wird mit einem moderaten Anstieg der Inflation von einem niedrigen Ausgangsniveau gerechnet, während sich die Inflation in Indien nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2025 wieder in Richtung des Zielwerts bewegen dürfte. Die Aussichten für Brasilien und Mexiko bleiben positiv: Die Wachstums- und Inflationsprognosen wurden für beide Länder bestätigt, wobei insbesondere Mexiko von einer robusten Binnennachfrage und günstigen Handelsbedingungen profitiert. In vielen asiatischen Volkswirtschaften hingegen dürfte die Inflation 2026 weiter zurückgehen.

²¹ Die Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit war nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung

²² Die dargestellten Informationen in diesem Kapitel beruhen auf den Analysen und Erkenntnissen des International Monetary Fund (IMF), wie sie in dessen aktuellen Bericht dargelegt sind.

Der Welthandel wächst nur moderat und wird 2026 durchschnittlich um 2,6 % zulegen. Für 2026 wird von einem Abklingen der Vorzieheffekte im Vorfeld erwarteter Zölle ausgegangen. Diese Verschiebungen werden durch Wechselkursanpassungen und fiskalische Maßnahmen wie Ausgabenprogramme in China, Deutschland und den USA beeinflusst.

Mittelfristig bleibt die globale Wirtschaft mittelmäßig, im Vergleich zum historischen Durchschnitt vor der Pandemie sogar schwach. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Wachstum von durchschnittlich 3,2 % pro Jahr erwartet,

deutlich unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 %, welcher den Zeitraum 2000 bis 2019 abbildet. Die größten Rückgänge der Wachstumsraten betreffen Schwellen- und Mitteleinkommensländer; die ärmsten Länder verlieren weiter wirtschaftlich an Boden, besonders da Finanzierungsströme in diesen Volkswirtschaften zurückgehen, u.a. infolge von Kürzungen bei Zuschüssen und konzessionären Krediten. Geringere Entwicklungshilfe gefährdet zudem Investitionen in Gesundheit, Energieversorgung und Humankapital und verschärft das Risiko wachsender globaler Ungleichgewichte.

2.71 AUSBLICK KONZERN

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

		Ziel 2026	Ist 2025
Umsatz	Mio. €	8.000 - 8.300	7.817
EBIT-Marge operativ (% vom Umsatz)	%	~ 14	13,0
Free Cashflow	Mio. €	750 - 850	790

Globaler Schienen- und Nutzfahrzeugmarkt GLOBALE SCHIENENFAHRZEUGPRODUKTION

Trotz der vorherrschenden Unsicherheiten durch die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch deutlich verschärfte protektionistische Strömungen bleibt die globale Schienenverkehrsindustrie ein Wachstumsmarkt, welcher zusätzlich durch diverse Investitionsprogramme der Regierungen gestützt wird. Sowohl im Passagiergeschäft als auch im Frachtmarkt wird langfristig ein nachhaltiges Wachstum erwartet, vor allem bedingt durch Klimaschutzmaßnahmen und den Mobilitätswandel innerhalb der Städte. Neben dem Nachmarkt als kontinuierlichem Wachstumstreiber zählt insbesondere der OE-Markt in der Zukunft als treibende Kraft.

In Europa werden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um den Clean Industrial Deal (Deal für eine saubere Industrie) voranzutreiben und die Schienenindustrie als zentrale Säule der Dekarbonisierung zu stärken. Damit soll der Verkehr sukzessive von der Straße und der Luft auf die Schiene verlagert werden. Steigende Investitionen in Fahrzeuge sowie in die Infrastruktur treiben dabei das Marktwachstum voran. Zu den größten Wachstumsmärkten zählen insbesondere Deutschland, Frankreich, Skandinavien, das Vereinigte Königreich und Irland, Polen sowie die iberische Halbinsel. Des Weiteren spielen alternative Antriebe eine zunehmende Rolle, welche Dieselmotoren und Diesel-Lokomotiven ersetzen sollen.

Die langfristige Entwicklung des nordamerikanischen Markts wird von politischen und ökonomischen Entwicklungen geprägt. Kurzfristig verhindert das 2021

verabschiedete Infrastrukturpaket einen Rückgang im Markt, da die Finanzierung für bereits angekündigte Projekte bereitgestellt wird. Mittel- bis langfristig kann jedoch eine Reduzierung der bundesstaatlichen Unterstützung nicht ausgeschlossen werden. Für die kommenden Jahre wird im Frachtmarkt im Mittel mit einem gleichbleibend niedrigeren Niveau gerechnet, im Passagierverkehr wird ein leichtes Wachstum erwartet.

In Südostasien und im Pazifikraum wird weiterhin von einem zunehmenden Wachstum ausgegangen. Verstärkte Investitionen in die Infrastruktur führen in Indien dazu, dass insbesondere der OE-Markt durch Großprojekte mit internationaler Beteiligung ein starkes Wachstum verzeichnet.

In China wird nach einem starken Jahr ein Rückgang erwartet mit einer ausgewogenen Entwicklung zwischen Neubeschaffungen und Nachmarkt.

Die Markteinschätzungen beruhen auf Einschätzungen führender Branchenstudien und internen Marktrecherchen.

GLOBALE NUTZFAHRZEUGPRODUKTION

Für das Jahr 2026 rechnet Knorr-Bremse, basierend auf den Prognosen seiner Hauptkunden im Bereich der Erstausrüstung mit einer stabilen bis leicht wachsenden globalen Lkw Produktion. Jedoch wird sich die Lkw Produktion in den Hauptmärkten der Knorr-Bremse unterschiedlich entwickeln.

Für Westeuropa erwarten wir aufgrund der jüngsten Marktdaten eine stabile bis leicht zunehmende Produktionsrate für Lkws. Basierend auf den Auftragseingängen der letzten Monate erwarten wir einen Anstieg der Lkw Produktion um ca. 2 % auf rund 420 bis 425 Tausend Einheiten. In Osteuropa wird eine positive Entwicklung mit einem Anstieg von 25 % auf rund 68 Tausend Einheiten prognostiziert.

Obwohl das Marktumfeld in Nordamerika sehr schwierig bleibt, erwarten wir nach einem sehr niedrigen Niveau in 2025 für 2026 eine leichte Erholung. Einer der Faktoren hierfür sind die Lkw Bestände bei Händlern, die sich in den letzten Monaten kontinuierlich reduziert haben. In Südamerika rechnen wir nach einem schwierigen Jahr 2025 mit einer Erholung der Produktion im Jahr 2026, mit einem Anstieg um 2 % auf etwa 154 Tausend Einheiten.

Die Entwicklungen in Asien werden primär durch den sehr dynamischen Markt in China dominiert. Die soliden Produktionsraten zum Ende des Vorjahres und ein positiver Start in das Jahr 2026 weisen auf eine Übertragung des Momentums nach 2026 hin. Daher rechnen wir für den chinesischen Markt mit einer nahezu stabilen Lkw Produktion, die jedoch stark abhängig ist von staatlichen Förderprogrammen und der Entwicklung des Fahrzeugexports. Die japanische Fahrzeugproduktion leidet unter dem stark zunehmenden Wettbewerb auf den Exportmärkten. Somit wird für 2026 mit keiner signifikanten Belebung des Marktes gerechnet, der bei rund 160 Tausend Einheiten stagniert. In Indien hingegen wird ein weiteres Wachstum der Produktionsraten um 4 % erwartet.

Die Marktdaten beziehen sich auf die Truck Production Rate der jeweiligen Regionen, wie sie von verschiedenen Organisationen, darunter GlobalData, oder unseren Hauptkunden veröffentlicht werden.

Umsatz, Profitabilität und Free Cashflow

Die Aussichten für 2026 stehen unter der Annahme weitestgehend stabiler Wechselkurse im Jahresvergleich und generell stabilen geopolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Neben Effekten aus der Akquisition von Duagon basiert der Ausblick auf dem aktuellen Unternehmensportfolio und berücksichtigt somit keine weiteren möglichen Auswirkungen aus Unternehmensakquisitionen oder Divestments.

Aus heutiger Perspektive erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz zwischen € 8.000 Mio. und € 8.300 Mio. Basierend auf diesem Umsatzausblick erwarten wir eine operative EBIT-Marge von ~14 % sowie einen Free Cashflow in einem Korridor zwischen € 750 Mio. und € 850 Mio.

Dividendenvorschlag

Aus dem Dividendenvorschlag für 2025 (€ 1,90 je Aktie) ergibt sich eine Ausschüttungsquote von rund 53 %. Im laufenden Geschäftsjahr wird daher für die Dividende eine Ausschüttungsquote oberhalb der langfristigen Spanne zwischen 40 % und 50 % des Nachsteuerergebnisses des Konzerns angestrebt, um unsere Aktionäre an der guten operativen Entwicklung von Knorr-Bremse teilhaben zu lassen, die im Wesentlichen durch negative Sondereffekte aus Restrukturierung verwässert wurde.

Zusammenfassende Aussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören neben der weltweiten Zoll- und Tarifentwicklung, dem anhaltenden Russland-Ukraine-Krieg, sowie den geopolitischen Entwicklungen, vor allem der Erhalt unserer Position als einer der Innovationsführer, die rasche Reaktion auf sich verändernde Marktsituationen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Kostenposition. Dazu bauen wir unsere Kompetenzen weiter aus, investieren in die Zukunft und passen unsere Organisation an die Markt- und Effizienzerfordernisse an. Damit sichern wir die führende Position von Knorr-Bremse im Schienen- und Nutzfahrzeugmarkt auch in der Zukunft. Unser robustes Geschäftsmodell ermöglicht es uns, ausreichende finanzielle Mittel zu generieren, um auch zukünftig eine nachhaltige Dividendenpolitik sowie die Weiterentwicklung des Konzerns organisch sowie durch Akquisitionen fortzuführen. In den vergangenen beiden Jahren lag der Schwerpunkt der BOOST Strategie vor allem auf Optimierung der Kostenstrukturen und des Portfolios. Diese Maßnahmen werden in 2026 konsequent weitergeführt. Darüber hinaus ist es nun unser Ziel speziell in die Unternehmensteile, Technologien und Regionen zu investieren, die unsere Wachstumsdynamik verstärken und die Profitabilität von Knorr-Bremse steigern. Insgesamt blickt Knorr-Bremse aus einer Position der Stärke zuversichtlich auf das Jahr 2026.

Knorr-Bremse AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG folgt den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), während der Konzernabschluss nach IFRS erstellt wird. Die Knorr-Bremse AG übernimmt als konzernführende Gesellschaft neben den Dienstleistungs- und Holdingfunktionen operative Steuerungsfunktionen. Ihre wirtschaftliche Entwicklung hängt hauptsächlich vom Geschäftsverlauf der operativen Konzerngesellschaften ab. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Knorr-Bremse AG entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns, wie sie im Wirtschaftsbericht unter „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben sind.

Das Gesamtbeteiligungsergebnis wird als bedeutsamster Leistungsindikator angesehen. Dieses enthält Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Die Knorr-Bremse AG beschäftigte zum Jahresende 2025 243 (Vorjahr: 212) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanz der Knorr-Bremse AG weist neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen schwerpunktmäßig Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aus, die unter anderem im Rahmen des von der Knorr-Bremse AG geführten Cash-Pooling-Verfahrens zentral verwaltet werden.

Die Vermögens- und Finanzlage der Knorr-Bremse AG war geprägt durch den moderaten Rückgang der Finanzanlagen von € 1.497 Mio. auf € 1.424 Mio., welcher im Wesentlichen aus einer Rückzahlung der Knorr Brake Holding Corporation, Avon, Ohio/USA resultiert. Des Weiteren gingen die Verbindlichkeiten aus Anleihen von Dritten deutlich um € 750 Mio. auf € 1.800 Mio. (Vorjahr: € 2.550 Mio.) aufgrund der fristgerechten Rückzahlung einer Anleihe aus 2018 im Juni 2025 zurück. Damit verbunden war auch der deutliche Rückgang der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten zum Stichtag um € 331 Mio. (Vorjahr: € 1.297 Mio.) auf € 967 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich deutlich von € 1.072 Mio. auf € 1.367 Mio. Ursächlich hierfür war ein um € 294 Mio. sehr deutlich erhöhter Bilanzgewinn in Höhe von € 889 Mio. infolge eines Anstiegs des Jahresüberschusses. Die Bilanzsumme der Knorr-Bremse AG verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung der oben genannten Anleihe deutlich und betrug zum 31. Dezember 2025 € 3.896 Mio. (Vorjahr: € 4.384 Mio.).

2025 führte ein um € 252 Mio. sehr deutlich gestiegenes Beteiligungsergebnis zu einem sehr deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern auf € 598 Mio. (Vorjahr: € 362 Mio.). Das Gesamtbeteiligungsergebnis hatte sich im Wesentlichen aufgrund der um € 174 Mio. gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gestiegenen Ergebnisabführung der Knorr-Bremse für Schienenfahrzeuge GmbH, München/Deutschland erhöht, wobei dies teilweise durch die um € 54 Mio. sehr deutlich gesunkene Ergebnisabführung der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, München/Deutschland in Höhe von € 43 Mio. kompensiert wurde. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Gesamtbeteiligungsergebnis € 657 Mio. und lag somit sehr deutlich oberhalb des Vorjahres von € 403 Mio., und somit auch oberhalb der Prognose eines „stabilen Beteiligungsergebnisses“. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen mit € 21 Mio. solide über dem Vorjahresniveau von € 20 Mio. In Summe wies die Knorr-Bremse AG daher einen sehr deutlich gestiegenen Jahresüberschuss in Höhe von € 577 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (€ 342 Mio.) aus.

Die Knorr-Bremse AG hat gegenüber den weltweiten Tochterunternehmen die Funktion einer Inhouse Bank inne. Dazu gehört auch die zentrale Absicherung von Marktpreisänderungsrisiken. Die Tochterunternehmen kontrahieren ihre Sicherungsgeschäfte mit der Knorr-Bremse AG, die wiederum das im Konzern netto verbleibende Risiko ganz oder teilweise mit Banken extern absichert. Mithilfe der durch Knorr-Excellence ermöglichten globalen Prozessstandardisierung und Prozesstransparenz ist die Knorr-Bremse AG in der Lage, eine effiziente Steuerung des eigenen Geschäfts sowie des Geschäfts der Beteiligungsgesellschaften durchzuführen.

Gewinnverwendung

Die Knorr-Bremse AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von € 889 Mio. (Vorjahr: € 594 Mio.) aus. Der Vorstand der Knorr-Bremse AG wird in der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Gesamtdividende in Höhe von € 306 Mio. zur Ausschüttung vorschlagen. Dies entspricht einer Dividende je dividendenberechtigten Aktie von € 1,90 (161.200.000 Aktien). Nach einer Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von € 250 Mio. soll der verbleibende Bilanzgewinn der Knorr-Bremse AG (Einzelabschluss) in Höhe von € 333 Mio. (Vorjahr: € 312 Mio.) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beziehung zu verbundenen Unternehmen

Bei der Knorr-Bremse AG handelt es sich nach der Auffassung des Vorstands um ein unmittelbar von der KB Holding GmbH, Oberhaching/Deutschland (nachfolgend „KB Holding“), abhängiges Unternehmen im Sinn des § 312 AktG, das unmittelbar mit mehr als der Hälfte der Anteile am Grundkapital der Knorr-Bremse AG beteiligt ist. Die Geschäftsanteile der KB Holding werden nach Kenntnis des Vorstands von der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Oberhaching/Deutschland (nachfolgend „TIB“), gehalten, deren Geschäftsanteile wiederum mehrheitlich von der Stella Vermögensverwaltungs GmbH, Oberhaching/Deutschland (nachfolgend „Stella“), gehalten werden. Die Gesellschaft ist daher mittelbar von der TIB und der Stella gemäß § 17 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG abhängig. Die Stella, die TIB und die KB Holding haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie mittel- bzw. unmittelbar mit Mehrheit an der Gesellschaft beteiligt sind. Gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024 kontrolliert die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung (nachfolgend „Familienstiftung“) seit diesem Zeitpunkt die Stimmrechte an der Stella. Aufgrund der Kontrolle der Stimmrechte an der Stella wird der Familienstiftung auch die indirekte Beteiligung der KB Holding an der Knorr-Bremse AG in Höhe von 58,99 % zugerechnet.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Erklärung des Vorstands enthält:

„Wir erklären, dass die Knorr-Bremse AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unter-

nehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Risiken und Chancen

Die Knorr-Bremse AG ist an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften beteiligt, der Grad der Partizipation hängt von der jeweiligen Beteiligungsquote ab. Bitte beachten Sie dazu das Kapitel „Risiko-, Chancen und Prognosebericht“. Zudem können Belastungen aus den Haftungsverhältnissen entstehen, die zwischen der Knorr-Bremse AG und ihren Tochtergesellschaften existieren.

Prognose

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Knorr-Bremse AG ist eng an die weitere operative Performance des Konzerns gekoppelt. Über unsere Perspektiven und Planungen für das operative Geschäft informiert das Kapitel „Risiko-, Chancen und Prognosebericht“.

Die Knorr-Bremse AG rechnet 2026 mit einem deutlich sinkenden Beteiligungsergebnis, wobei sich aus derzeit noch nicht vom Vorstand beschlossenen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen in Deutschland eine Verbesserung des Beteiligungsergebnis ergeben könnte. Die möglichen bilanziellen Auswirkungen sind derzeit in Überprüfung. Die künftige Dividendenfähigkeit bleibt gesichert.

München, 19. März 2026

Knorr-Bremse AG

Der Vorstand

MARC LLISTOSELLA DR. NICOLAS LANGE DR. CLAUDIA MAYFELD BERND SPIES FRANK MARKUS WEBER

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Knorr-Bremse AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Knorr-Bremse AG, München (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Knorr-Bremse AG“ genannt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Prozess zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das

Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in den Abschnitten „Treibhausgasemissionen [E1-6] – Scope-3.1, Scope-3.4 und Scope-3.11“ und „[E5-4] Ressourcenzuflüsse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Scope-3-Treibhausgasemissionen und zu Ressourceneinsatz inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus.

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Knorr-Bremse AG, München, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Knorr-Bremse AG, München, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 19. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mokler
Wirtschaftsprüfer

Vogl
Wirtschaftsprüferin

03





Konzernabschluss

- 176** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - 177** Konzern-Gesamtergebnisüberleitung
 - 178** Konzernbilanz
 - 180** Konzern-Kapitalflussrechnung
 - 182** Konzern-Eigenkapitalspiegel
 - 184** Anhang zum Konzernabschluss
 - 269** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 - 270** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
-

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der Knorr-Bremse AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

3.01 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang- angaben	2025	2024
Umsatzerlöse	E.1.	7.817	7.883
Bestandsveränderungen un-/fertige Erzeugnisse	E.2.	(37)	44
Aktiviert Eigenleistungen	E.2.	89	113
Gesamtleistung		7.869	8.040
Sonstige betriebliche Erträge	E.3.	89	118
Materialaufwand	E.4.	(3.579)	(3.803)
Personalaufwand	E.5.	(2.104)	(2.055)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6.	(983)	(997)
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1.292	1.303
Abschreibungen	E.7.	(389)	(392)
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		903	911
Zinserträge	E.8.	51	60
Zinsaufwendungen	E.8.	(126)	(107)
Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzinvestitionen	E.8.	(32)	(16)
Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.8.	(7)	(65)
Sonstiges Finanzergebnis	E.8.	30	(138)
Ergebnis vor Steuern		819	645
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E.9.	(247)	(168)
Konzernjahresüberschuss		572	477
Davon entfallen auf:			
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		38	32
Ergebnisanteil der Gesellschafter der Knorr-Bremse AG		534	445
Ergebnis je Aktie in €	E.10.		
unverwässert		3,31	2,76
verwässert		3,31	2,76

Konzern- Gesamtergebnisüberleitung

der Knorr-Bremse AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

3.02 KONZERN-GESAMTERGEBNISÜBERLEITUNG

in Mio. €	Anhang- angaben	2025	2024
Konzernjahresüberschuss		572	477
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	F.11.	12	(4)
Latente Steuern	E.9.2.	(5)	0
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		7	(4)
Währungsumrechnung		(210)	54
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	F.15.4.	51	(33)
Rücklage für Kosten der Absicherung	F.15.4.	(9)	1
Latente Steuern	E.9.2.	(13)	10
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden könnten		(181)	32
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(174)	28
Konzerngesamtergebnis		398	505
Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		32	34
Gesamtergebnisanteil der Gesellschafter der Knorr-Bremse AG		366	471

Konzernbilanz

der Knorr-Bremse AG, zum 31. Dezember 2025

3.03 AKTIVA

in Mio. €	Anhang- angaben	2025	2024
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	F.1.	868	933
Geschäfts-/Firmenwert	F.1./F.2.	852	883
Sachanlagen	F.3.	1.815	1.899
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	C.6.	46	36
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.4.	76	83
Sonstige Vermögenswerte	F.5.	105	102
Ertragsteuerforderungen	F.16.	2	1
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer	F.11.	24	24
Latente Steueransprüche	E.9.	198	237
Langfristige Vermögenswerte		3.986	4.198
Vorräte	F.6.	1.057	1.216
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.5.	1.308	1.385
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.4.	144	89
Sonstige Vermögenswerte	F.5.	236	206
Vertragliche Vermögenswerte	E.1.	119	160
Ertragsteuerforderungen	F.16.	44	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	F.7.	1.738	2.263
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	F.8.	251	16
Kurzfristige Vermögenswerte		4.897	5.416
Bilanzsumme		8.883	9.614

3.04 PASSIVA

in Mio. €	Anhang- angaben	2025	2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	F.9.1.	161	161
Kapitalrücklagen	F.9.2.	14	14
Gewinnrücklagen	F.9.3.	3.242	3.015
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	F.9.4.	(313)	(145)
Anteil der Gesellschafter der Knorr-Bremse AG am Eigenkapital		3.104	3.045
Eigenkapital nicht beherrschender Gesellschafter		76	82
Eigenkapital		3.180	3.127
Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	F.11.	224	239
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	F.11.	43	32
Sonstige Rückstellungen	F.12.	191	228
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.13.	–	11
Finanzverbindlichkeiten	F.14.	2.479	2.555
Sonstige Verbindlichkeiten	F.13.	17	13
Ertragsteuerverbindlichkeiten	F.16.	6	6
Latente Steuerschulden	E.9.	121	90
Langfristige Schulden		3.081	3.174
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	F.11.	17	19
Sonstige Rückstellungen	F.12.	174	170
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.13.	1.092	1.128
Finanzverbindlichkeiten	F.14.	605	1.391
Sonstige Verbindlichkeiten	F.13.	148	139
Vertragliche Verbindlichkeiten	E.1.	314	343
Ertragsteuerverbindlichkeiten	F.16.	120	113
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	F.8.	152	10
Kurzfristige Schulden		2.622	3.313
Schulden		5.703	6.487
Bilanzsumme		8.883	9.614

Konzern-Kapitalflussrechnung

der Knorr-Bremse AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

3.05 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang- angaben	2025	2024
Konzernjahresüberschuss (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)		572	477
Anpassungen für			
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		389	392
(Gewinn) / Verlust aus Veräußerungen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		1	65
(Gewinn) / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		6	1
Zahlungsunwirksame Veränderungen aus der Bewertung von Derivaten		(72)	48
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		(20)	68
Zinsergebnis		74	47
Beteiligungsergebnis		24	18
Ertragsteueraufwand		247	168
Ertragsteuerzahlungen		(181)	(204)
Veränderungen von			
Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, inklusive deren Wertberichtigungen		(68)	(56)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		144	18
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	G.1.	1.116	1.042
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		1	5
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		(95)	(118)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		4	29
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		(236)	(228)
Einzahlungen von Finanzanlagen und aus dem Verkauf von Finanzanlagen		1	193
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		(20)	(44)
Einzahlungen aus der Veräußerung von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich veräußerter liquider Mittel		8	6
Zahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich erworbener liquider Mittel		(8)	(636)
Erhaltene Zinsen		42	47
Sonstige Auszahlungen		(3)	(4)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	G.2.	(306)	(750)

in Mio. €	Anhang- angaben	2025	2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		69	1.099
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		(836)	(31)
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		(78)	(69)
Gezahlte Zinsen		(91)	(59)
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		(282)	(264)
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter		(30)	(18)
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		(32)	–
Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen		5	6
Zahlungen aus der Abwicklung von Derivaten		19	(34)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	G.3.	(1.256)	630
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		(446)	922
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		(72)	25
Veränderung des Finanzmittelfonds		(518)	947
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.230	1.283
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	G.4.	1.712	2.230
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.738	2.263
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		20	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (weniger als 3 Monate)		(46)	(33)

Konzern-Eigenkapitalspiegel

der Knorr-Bremse AG, zum 31. Dezember 2025

3.06 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang- angaben	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage
Stand zum 01.01.2025		161	14	3.014
Dividenden		–	–	(282)
Konzernjahresüberschuss		–	–	534
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		–	–	–
Konzerngesamtergebnis		–	–	534
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		–	–	(24)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind		–	–	–
Stand zum 31.12.2025	F.9.	161	14	3.242
Stand zum 01.01.2024		161	14	2.830
Dividenden		–	–	(264)
Konzernjahresüberschuss		–	–	445
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		–	–	–
Konzerngesamtergebnis		–	–	445
Umgliederung OCI-Bestandteile in den Konzerngewinn		–	–	3
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind		–	–	–
Sonstiges		–	–	–
Stand zum 31.12.2024	F.9.	161	14	3.014

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals							Gesamtes Eigenkapital
	Währungs- umrechnung	Rücklage für Kosten der Absicherung	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Neu- bewertungen aus leistungs- orientierten Pensions- zusagen (IAS 19)	Eigenkapital der Gesellschafter der Knorr-Bremse AG	Eigenkapital der nicht beherrschenden Gesellschafter	
	(103)	10	(20)	(31)	3.045	82	3.127
	–	–	–	–	(282)	(30)	(312)
	–	–	–	–	534	38	572
	(204)	(8)	37	7	(168)	(6)	(174)
	(204)	(8)	37	7	366	32	398
	–	–	–	–	(24)	(8)	(32)
	–	1	(2)	–	(1)	–	(1)
	(307)	3	15	(24)	3.104	76	3.180
	(155)	9	1	(24)	2.836	68	2.904
	–	–	–	–	(264)	(18)	(282)
	–	–	–	–	445	32	477
	52	0	(22)	(4)	26	2	28
	52	0	(22)	(4)	471	34	505
	–	–	–	(3)	–	–	–
	–	1	1	–	2	–	2
	–	–	–	–	–	(2)	(2)
	(103)	10	(20)	(31)	3.045	82	3.127

Anhang zum Konzernabschluss

der Knorr-Bremse AG, zum 31. Dezember 2025

A. Grundlagen der Abschlusserstellung

A.1. Informationen zum Unternehmen

Die Knorr-Bremse AG (nachfolgend: „Gesellschaft“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist die Moosacher Str. 80, 80809 München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister der Stadt München unter HRB 42031 eingetragen. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (zusammen als „Konzern“ oder „Knorr-Bremse“ bezeichnet). Der Konzern ist weltweiter Hersteller von Bremsensystemen für Schienen- und Nutzfahrzeuge und weiterer sicherheitskritischer Systeme.

Zum Produktportfolio der Division Systeme für Schienenfahrzeuge gehören u. a. Bremssysteme, Einstiegs- und Klimasysteme, Sanitärsysteme, Kupplungssysteme, ein Portfolio an digitalen Lösungen und smarten Services zur Optimierung des Schienenverkehrs, Leistungselektrik, Systeme für Rail Computing & Communication, stationäre und mobile Prüfanlagen, Scheibenwisch- und Waschsyste-me und Signaltechnologien (Control, Command and Signaling [CCS]), sowie umfangreiche Nachmarktlösungen (RailServices).

Zum Produktportfolio der Division Systeme für Nutzfahrzeuge gehören u. a. pneumatische Bremssysteme (d. h. Bremssteuerung, Scheibenbremsen, Trommelbremsen, Bremszylinder, Ventile und Pedaleinheiten) und Lenksysteme, Lösungen zur Fahrdynamikregelung (d. h. Anti-Blockier-Systeme und elektronische Stabilitätsprogram-

me), Fahrerassistenzsysteme (z. B. Notbremssysteme), elektronische Niveauregelung, Energieversorgungs- und -verteilungssysteme einschließlich Luftkompressoren und Luftaufbereitung sowie Produkte zur Steigerung der Kraftstoffeffizienz wie Motorkomponenten und Subsysteme im Bereich der Getriebesteuerung (d. h. Schwingungsdämpfer, Motorluftsteuerung sowie Getriebe- und Kupplungsbetätigung) sowie Trailer- und Nachmarktlösungen.

A.2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch erstellt. Es wurden alle am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 19. März 2026 zur Veröffentlichung genehmigt.

A.3. Bewertungsgrundlagen

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der folgenden Posten mit abweichenden Bewertungsgrundlagen an den jeweiligen Abschlussstichtagen.

[Tab. → 3.07](#)

3.07 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Vermögenswert	Ansatz
Derivate	Beizulegender Zeitwert
Nicht derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Beizulegender Zeitwert
Nicht derivative Finanzinstrumente, die erfolgsneutral (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Beizulegender Zeitwert
Bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses	Beizulegender Zeitwert
Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Barwert der Leistungsverpflichtung abzüglich beizulegendem Zeitwert des Planvermögens

A.4. Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf volle Millionen Euro (in Mio. €) gerundet. Hieraus können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

A.5. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zu Grunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden beeinflussen die im Konzernabschluss erfassten Beträge im Wesentlichen in Bezug auf die Umsätze, die über einen Zeitraum im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge erfasst werden. Dies betrifft insbesondere die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen aus den Kundenverträgen sowie die Abschätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten und Annahmen und Schätzungsunsicherheiten im Bereich der Plankosten der einzelnen Projekte (Kapitel D.1. und E.1). Ermessensentscheidungen liegen auch bei Erwerb von Tochterunternehmen und der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie der vorläufigen Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden (Kapitel H.2.) vor.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss durch Annahmen und Schätzungsunsicherheiten treten insbesondere bei der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen durch wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (Kapitel D.9. und F.11.) und bei der Bewertung von Wertberichtigungen aufgrund erwarteter Kreditverluste

bei Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten durch Annahmen zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten (Kapitel D.11. und F.15.2.) auf. Ebenso liegen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten bei dem Ansatz und der Bewertung von Entwicklungsprojekten, Restrukturisierungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Gewährleistungen sowie Eventualverbindlichkeiten (Kapitel D.4. und F.1., D.10. und F.12. sowie H.8.) vor. Die Bemessung der Rückstellungen für Gewährleistungen beruht auf Schätzungen der Kosten bezüglich erwarteter Gewährleistungsfälle.

B. Rechnungslegungsvorschriften

B.1. Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat den vorliegenden Abschluss nach den Regelungen der IFRS aufgestellt. Hierbei wurden alle in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2025 anzuwendenden IFRS Rechnungslegungsvorschriften angewandt. Eine mögliche vorzeitige Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften, bevor diese verpflichtend anzuwenden sind, erfolgt nicht.

Änderungen

Die Anwendung des nachstehenden geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung

B.2. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Neben den zuvor dargestellten Standards hat das IASB noch weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert. [Tab. → 3.08](#)

3.08 VOM IASB HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Inhalt bzw. Änderung des Standards oder Interpretation	Anwendungspflicht EU*
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen bezüglich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Band 11	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Der Konzern geht derzeit mit Ausnahme des im Folgenden dargestellten IFRS 18 nicht davon aus, dass die Anwendung der Standards, Interpretationen und Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Abschlusses haben werden.

IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 ersetzt IAS 1, wobei die entsprechenden Anforderungen in IAS 1 mit begrenzten Änderungen am Wortlaut in den neuen Standard übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt wurden. Darüber hinaus wurden einige Anforderungen aus IAS 1 in IAS 8 und IFRS 7 verschoben. Zudem hat das IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen.

Die wichtigsten Änderungen des neuen Standards im Vergleich zu den früheren Anforderungen in IAS 1 sind die folgenden:

- Einführung bestimmter Kategorien und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Gesonderte Anhangangabe zu von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen („Management-defined Performance Measures“ oder MPMs) im Abschluss
- Einführung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

IFRS 18 ist für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Der Standard ist rückwirkend nach bestimmten Übergangsvorschriften anzuwenden.

Der Konzern geht davon aus, dass die Anwendung des Standards wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs betreffen.

Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

C. Konsolidierung

C.1. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und aller wesentlichen verbundenen Unternehmen einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und

dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Andere bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vereinbarte Put Optionen über verbleibende Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wird ein Erwerb dieser Anteile antizipiert. Insoweit werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bilanziert. Bewertungsänderungen der Put Option werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten und eigenkapitalersetzende Darlehen zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen, die Wertänderung des fortgeschriebenen Unterschiedsbetrags sowie gegebenenfalls zu berücksichtigende Wertberichtigungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche

Führung endet. Die Gesellschaft führt einen Werthaltigkeitstest für Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen durch, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen bei at-equity bilanzierten Unternehmen vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, ermittelt Knorr-Bremse den Wertanpassungsbedarf. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer Beteiligung, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Für Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen, die gem. IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit zu klassifizieren sind, erfasst der Konzern seinen Anteil an etwaigen gemeinschaftlich geführten oder entstandenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen. Diese fließen in den Abschluss unter den jeweiligen Postenbezeichnungen ein.

Im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne.

C.2. Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion erfasst. Zum Abschlussstichtag werden diese Posten mit dem Stichtagskurs bewertet.

In fremder Währung aufgestellte Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Dementsprechend werden Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Konzernunternehmen mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag und Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Konzernunternehmen mit dem Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstandenen Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in dem Posten Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro wirkte sich auf die Umrechnung der Abschlüsse der US-Konzerngesellschaften aus. Infolge der Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode ergaben sich aus der Abwertung des US-Dollars entsprechende Anpassungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie Währungsumrechnungsdifferenzen, die

im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen wurden.

Die der Fremdwährungsumrechnung zugrundeliegenden Wechselkurse mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind nachfolgend [Tab. → 3.09](#) aufgeführt.

3.09 WÄHRUNGSUMRECHNUNGSKURSE

EUR je Fremdwährungseinheit		31.12.2025		31.12.2024	
		Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USA	USD	0,85106	0,88478	0,96256	0,92412
China	CNY	0,12156	0,12314	0,13187	0,12842
Ungarn	HUF	0,00260	0,00251	0,00243	0,00253
Tschechien	CZK	0,04126	0,04050	0,03971	0,03981
Großbritannien	GBP	1,14600	1,16705	1,20601	1,18124
Indien	INR	0,00947	0,01015	0,01124	0,01105
Japan	JPY	0,00543	0,00592	0,00613	0,00610
Hong Kong	HKD	0,10933	0,11349	0,12394	0,11844
Brasilien	BRL	0,15537	0,15841	0,15563	0,17160

C.3. Veränderungen im Konzern

Wesentliche Konsolidierungskreisabgänge

VERÄUßERUNG GT EMISSIONS SYSTEMS

Die der Division für Nutzfahrzeuge zugeordneten Gesellschaften der GT Emissions Systems wurden im Rahmen einer Portfoliobereinigung mit Closing am 22. Januar 2025 veräußert. Die GT Emissions Systems umfasst die G.T. Group Ltd., Peterlee/Großbritannien und deren Tochtergesellschaft G T Emissions Systems Ltd., Peterlee/Großbritannien. Käufer der GT Emissions Systems ist die Rcapital Partners, ein Private Equity Fund aus Großbritannien.

Die Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden der GT Emission Systems wurden zum 31. Dezember 2024 unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und korrespondierenden Schulden ausgewiesen.

Im Rahmen der Entkonsolidierung sind die folgenden Vermögenswerte und Schulden aus dem Konzern abgegangen: [Tab. → 3.10](#)

3.10 VERÄUßERUNG GT EMISSIONS SYSTEMS

in Mio. €	22.01.2025
Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	1
Langfristige Vermögenswerte	1
Vorräte	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
Sonstige Vermögenswerte	1
Ertragsteuerforderungen	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Kurzfristige Vermögenswerte	15
Schulden	
Sonstige Rückstellungen	0
Finanzverbindlichkeiten	1
Latente Steuerschulden	1
Langfristige Schulden	2
Sonstige Rückstellungen	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
Finanzverbindlichkeiten	1
Sonstige Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Schulden	9
Gesamtes abgehendes Nettovermögen	5

Der Veräußerungspreis betrug € 4 Mio., welcher zum 31. Dezember 2025 in voller Höhe durch liquide Zahlungsmittel beglichen war. Unter der Berücksichtigung kumulierter historischer Währungsumrechnung ergab sich ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von € 3 Mio., der im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Anpassungen der vorläufigen Kaufpreisallokation

ERWERB KB SIGNALING

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der KB Signaling wurden innerhalb des einjährigen Bewertungszeitraums bis zum 31. August 2025 die Finalisierung der Kaufpreisallokation sowie des Kaufpreises vorgenommen, die nicht wesentlich waren.

C.4. Zusammensetzung des Konzerns

Tab. → 3.11

Für die Details bezüglich des Konsolidierungskreises wird auf die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB in Kapitel H.12. verwiesen.

3.11 ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS

	2025	2024
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen	111	111
Inland	13	10
Ausland	98	101
Quotal konsolidierte Unternehmen	1	1
Inland	–	–
Ausland	1	1
Assoziierte Unternehmen	6	6
Inland	3	3
Ausland	3	3
Nicht einbezogene Tochterunternehmen	6	4
Inland	1	–
Ausland	5	4
Beteiligungen	4	4
Inland	1	1
Ausland	3	3

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Abgänge ergaben sich aus Entkonsolidierungen (Kapitel C.3.). Zugänge resultierten im Wesentlichen aus der Gründung neuer Gesellschaften im Rahmen des Carve-outs der zur Veräußerung vorgesehenen Veräußerungsgruppe Klimasysteme (Kapitel F.8.). Gegenläufig wirkten Liquidationen und Verschmelzungen, die im Zuge von Portfoliobereinigungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

C.5. Wesentliche nicht beherrschende Anteile

Tab. → 3.12

3.12 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Name	Sitz/ Gründungsland	Eigentumsanteile, die die nicht beherrschenden Anteile ausmachen
in %		31.12.202531.12.2024
Knorr-Bremse CARS LD Vehicle Brake Disc Manufacturing (Beijing) Co., Ltd.	Daxing/China	50,050,0

Bei der Gesellschaft Knorr-Bremse CARS LD Vehicle Brake Disc Manufacturing (Beijing) Co. Ltd., Daxing/China (im Folgenden Knorr-Bremse CARS) hält der Konzern Anteile in Höhe von 50 %. Aufgrund der Möglichkeit die

relevanten Gremien mehrheitlich zu besetzen, beherrscht Knorr-Bremse dieses Unternehmen. Somit wird dieses nach IFRS 10 vollkonsolidiert.

Die nach IFRS erstellten, zusammengefassten Finanzinformationen für die Knorr-Bremse CARS werden in der **Tab. → 3.13** dargestellt. Es handelt sich um Informationen

vor Eliminierungen von Transaktionen, die mit anderen Unternehmen des Konzerns vorgenommen werden.

3.13 KNORR-BREMSE CARS

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	212	225
Jahresüberschuss	42	43
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	21	21
Sonstiges Ergebnis	(4)	6
Gesamtergebnis	38	45
Gesamtergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	19	22
	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	118	124
Langfristige Vermögenswerte	11	12
Kurzfristige Schulden	(58)	(62)
Langfristige Schulden	(11)	(14)
Nettovermögen	60	60
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	30	30
	2025	2024
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit	23	43
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(1)	(0)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	(38)	(26)
Nettoabnahme (Vorjahr: Nettoerhöhung) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	16
	2025	2024
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	19	13

C.6. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der aggregierte Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-equity Methode bilanziert werden, beträgt zum 31. Dezember 2025 € 46 Mio. (2024: € 36 Mio.). Dabei weisen diese Unternehmen kumuliert einen Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von € 32 Mio. (2024: € 16 Mio.) aus. Hierin sind die anteiligen Jahresergebnisse und Wertberichtigungen enthalten.

D. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D.1. Umsatzerlöse

Knorr-Bremse erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in den zwei Divisionen Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge, die auch die berichtspflichtigen Segmente des Konzernabschlusses darstellen. Umsatz wird in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst, wenn der Kunde Kontrolle über die Güter und Leistungen erlangt hat, die Knorr-Bremse verpflichtet ist, zu erbringen. Kontrolle wird entweder zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum übertragen.

Division Systeme für Schienenfahrzeuge

Im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge wird der Umsatz für kurzfristig zu erbringende Lieferungen und Leistungen im Nachmarktbereich überwiegend durch die Belieferung mit Ersatzteilen generiert. Jede dieser

Lieferungen und Leistungen stellt eine eigene Leistungsverpflichtung dar. Umsatz hierfür wird mit Zeitpunkt der Lieferung erfasst. Der Höhe nach ergibt sich der Umsatz aus den vertraglich festgelegten Preisen.

Für die Umsatzerfassung über einen Zeitraum wird danach unterschieden, ob der Vertrag ein Projekt darstellt oder nicht. Das OE-Geschäft ist überwiegend Projektgeschäft. Projekte im Nachmarktbereich stellen eher eine Ausnahme dar, zum Beispiel in Form von langfristigen Serviceverträgen.

Den Hauptanteil im Projektgeschäft bilden Verträge über das Design, die Produktion und Belieferung von Bremsystemen mit einer genau definierten Funktionalität für eine bestimmte Anzahl von Zügen oder Lokomotiven. Weitere Umsatzträger sind ähnlich strukturierte Projekte bezüglich Türsystemen und Klimasystemen. Im Projektgeschäft stellt der gesamte Leistungsumfang eine Leistungsverpflichtung dar. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Engineering-Leistungen die Klammer für die Systeme aller mit Hardware zu versehenen Zügen oder Lokomotiven des jeweiligen Projekts bildet. Es besteht daher eine sehr hohe Abhängigkeit zwischen dem Engineering des Systems und der Hardware sowie der Produktion, Belieferung und Inbetriebnahme der Systeme. Damit leistet Knorr-Bremse einen hohen Anteil an Integrationsleistung für jeden einzelnen Zug oder jede einzelne Lokomotive eines Projekts. Zudem besteht diese Integrationsverpflichtung bezüglich aller in einem Projekt zu versehenen Systemen: alle müssen die genau gleiche Funktionalität erfüllen.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Umsatzlegung der Zeit nach wendet Knorr-Bremse für die Projektverträge die Vorschrift des IFRS 15.35(c) an. Ein alternativer Nutzen für Knorr-Bremse hinsichtlich der in die Züge oder Lokomotiven verbauten Systeme besteht nicht, da es allein aus praktischen Gründen nicht möglich ist, die kunden- und fahrzeugtypspezifischen, verbauten und in Betrieb genommenen Systeme anders zu verwenden. Der Umsatz aus Projektgeschäft wird daher über einen Zeitraum erfasst, wenn Knorr-Bremse über die gesamte Laufzeit des Projekts einen Anspruch auf „Vergütung der bis zu einem beliebigen Zeitpunkt erbrachten Leistungen“ hat. Grundlage dieser Beurteilung ist eine Beurteilung des jeweiligen Vertrages mit dem Kunden. Hierbei wird insbesondere untersucht, ob der Kunde das Recht hat, den Vertrag zu kündigen, ohne dass es eines Verschuldens seitens Knorr-Bremse bedarf. Besteht ein solches Kündigungsrecht nicht, hat Knorr-Bremse einen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. In diesem Fall ist die Voraussetzung einer „Vergütung der bis zu einem beliebigen Zeitpunkt erbrachten Leistungen“ erfüllt. Für den Fall gesetzlicher

Kündigungsrechte ohne Verschulden des Auftragnehmers, besteht ein Vergütungsanspruch. Sollte der Vertrag ein Kündigungsrecht zu Gunsten des Kunden ohne Verschulden von Knorr-Bremse gewähren, wird weiter untersucht, ob Knorr-Bremse in solchen Fällen einen Anspruch auf Vergütung der bis zum Wirksamwerden einer solchen Kündigung entstandenen Kosten inklusive eines Margenanteils hätte. Nur wenn dies bejaht wird, wird das Merkmal der „Vergütung der bis zu einem beliebigen Zeitpunkt erbrachten Leistungen“ bejaht und Umsatz über einen Zeitraum erfasst. Die Umsatzlegung über einen Zeitraum erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Der Fortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Dabei werden je Projekt die angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den Plankosten gesetzt. Dies bestimmt den Fortschrittsgrad und den bis zu einem bestimmten Stichtag zu erfassenden Umsatz. Durch die Anwendung dieser Methode wird der von Knorr-Bremse geleistete Engineering-Einsatz und Hardware-Anteil über die gesamte Laufzeit eines Projektes sachgerecht in den Umsatzerlösen abgebildet, da er unabhängig von Rechnungs- und/oder Zahlungszeitpunkten gelegt wird. Insbesondere bei der Bestimmung der Plankosten sind Schätzungen erforderlich, die abhängig vom Liefer- und Leistungsspektrum sind. Der Höhe nach ergibt sich der Umsatz aus den vertraglich festgelegten Preisen für die vertraglich festgelegten Mengen an Systemen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Fixpreise, ggf. ergänzt um Preisgleitklauseln. Die Effekte von Preisgleitklauseln werden berücksichtigt, wenn eine verlässliche Einschätzung der Voraussetzungen für das Wirksamwerden solcher Klauseln möglich ist. Preisgleitklauseln oder andere variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt.

Im Rahmen von Projekten ist Knorr-Bremse grundsätzlich berechtigt, jede Hardware-Lieferung zu fakturieren. Anzahlungen durch die Kunden werden geleistet, sind jedoch auf Grund der laufenden Fakturen für gelieferte Hardwarekomponenten eher gering. Wesentliche Finanzierungskomponenten liegen daher grundsätzlich nicht vor. Die nach Vertragsschluss, jedoch vor Beginn der Hardware-Produktion und -Lieferung erforderlichen Engineering-Tätigkeiten, sowie die Produktion und Belieferung mit Hardware führt grundsätzlich zu der Erfassung von vertraglichen Vermögenswerten. Gegenläufig wirken vereinbarte Kompensationszahlungen, die Fakturen für gelieferte Hardware sowie Anzahlungen der Kunden.

Diese Zahlungen und Fakturen führen je nach Höhe und Fortschrittsgrad zu vertraglichen Verbindlichkeiten.

Neben dem klassischen Projektgeschäft bestehen im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge langfristige Serviceverträge. Bei vollumfassenden Serviceverträgen wird dem Kunden über die Vertragslaufzeit eine vollumfängliche Versorgung mit Ersatzteilen, Wartungs- und Überholungsarbeiten in abgestimmten Zyklen, sowie Reparaturen und Trainings geboten. Diese umfassen häufig die komplette Laufzeit der Fahrzeuge von 20 bis 30 Jahre. Sofern die in diesem Umfang enthaltenen Leistungen separat durch den Kunden bezogen und einzeln durch Knorr-Bremse fakturiert werden, wird der Umsatz für diese als kurzfristige eigene Leistungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Lieferung erfasst. Der Höhe nach ergibt sich der Umsatz aus den vertraglich festgelegten Preisen.

Ein weiteres Vertragsmodell für langfristige Serviceverträge sieht eine Vergütung durch vertraglich festgelegte Fixpreise vor, die entweder periodisch wiederkehrend oder im Rahmen von Vergütungen für gefahrene Kilometer der Schienenfahrzeuge vom Kunden bezahlt werden. Dafür hat der Kunde während der Laufzeit Anspruch auf den Abruf von Materialien und Services, welche im Vertrag definiert sind. Eine separate Rechnungsstellung für diese Leistungen erfolgt hierbei nicht. In diesen Fällen liegt eine „stand ready obligation“ nach IFRS 15.26(e) vor, für die die Umsatzlegung gemäß IFRS 15.35(a) über einen Zeitraum erfolgt.

Zahlungen von Nominierungskosten von Knorr-Bremse an den Kunden werden aktiviert und über die Laufzeit der Serienbelieferung gegen Umsatzerlöse amortisiert. Die für den Beginn einer Serienproduktion erforderlichen Entwicklungsarbeiten beruhen in der Regel auf Rahmenverträgen ohne verbindliche Bestellmengen und können bis zu einigen Jahren dauern. Wenn auf Basis solcher Rahmenverträge die künftige Serienlieferung mindestens hochwahrscheinlich eintreten wird und die Kosten gedeckt sind, werden diese Entwicklungskosten als Kosten zur Erfüllung der antizipierten Serienproduktion aktiviert und mit Beginn der Serienproduktion über die voraussichtliche Laufzeit aufgelöst. Die Auflösungen werden in den Bestandsveränderungen erfasst. Kompensationszahlungen durch Kunden in der Phase der Entwicklung werden als Vertragliche Verbindlichkeiten abgegrenzt und mit Beginn der Serienproduktion über die Laufzeit der Serienproduktion gegen Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Gewährleistung besteht grundsätzlich in der Zusicherung der Fehlerfreiheit sowie über die gesetzliche Laufzeit. Im Projektgeschäft können geschäftsübliche längere Laufzeiten bestehen.

Es werden die Vereinfachungen hinsichtlich der Angaben zu signifikanten Finanzierungskomponenten (IFRS 15.63) sowie Vertragsanbahnungskosten mit einem Abschreibungszeitraum bis zu einem Jahr (IFRS 15.94) in Anspruch genommen.

Division Systeme für Nutzfahrzeuge

Im Segment Systeme für Nutzfahrzeuge wird Umsatz im OE- und Nachmarktgeschäft mit der Serienproduktion von Komponenten für Bremsensysteme und andere Subsysteme erwirtschaftet. Das Bestellwesen beruht im Wesentlichen auf elektronischen Verfahren, in denen die Verbindlichkeit einer Bestellmenge erst mit Beginn der sogenannten Frozen Zone eintritt. Die Frozen Zone ist eine bestimmte Anzahl von Tagen vor dem avisierten Liefertermin. Jede Lieferung stellt eine eigene Leistungsverpflichtung im Sinne von IFRS 15 dar. Umsatz wird in diesem Fall mit Gefahrenübergang erfasst. Der Höhe nach ergibt sich der Umsatz aus den in Rahmenverträgen oder Einzelverträgen festgelegten Preisen und den gelieferten Mengen.

Der Knorr-Bremse Konzern bietet für bestimmte, verkaufte Produkte Serviceverträge an. Üblich für derartige Verträge ist eine Vorabzahlung oder die Zahlung gleichbleibender Raten über die Vertragslaufzeit. Die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen werden, soweit der Kunde eine Vorauszahlung geleistet hat, abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam realisiert.

Zahlungen von Nominierungskosten von Knorr-Bremse an den Kunden werden aktiviert und über die Laufzeit der Serienbelieferung gegen Umsatzerlöse amortisiert. Die für den Beginn einer Serienproduktion erforderlichen Entwicklungsarbeiten beruhen in der Regel auf Rahmenverträgen ohne verbindliche Bestellmengen und können bis zu einigen Jahren dauern. Wenn auf Basis solcher Rahmenverträge die künftige Serienlieferung mindestens hochwahrscheinlich eintreten wird und die Kosten gedeckt sind, werden diese Entwicklungskosten als Kosten zur Erfüllung der antizipierten Serienproduktion aktiviert und mit Beginn der Serienproduktion über die voraussichtliche Laufzeit aufgelöst. Die Auflösungen werden in den Bestandsveränderungen erfasst. Kompensationszahlungen durch Kunden in der Phase der Entwicklung werden als Vertragliche Verbindlichkeiten abgegrenzt und mit Beginn der Serienproduktion über die Laufzeit der Serienproduktion gegen Umsatzerlöse aufgelöst.

Für die Serienbelieferungen bestehen häufig Vereinbarungen über Volumenboni, die Knorr-Bremse in Abhängigkeit von definierten Liefermengen eines Jahres an den Kunden zu erstatten hat. Auf Grund der Liefermenge der abgeschlossenen Periode lassen sich diese

Erstattungsverpflichtungen entsprechend der vertraglich definierten Mengen-Korridore einordnen und bewerten. Diese Erstattungsverpflichtungen werden als Umsatzminderung erfasst und in der Bilanz als Erstattungsverpflichtungen passiviert.

Die Gewährleistung besteht grundsätzlich in der Zusicherung der Fehlerfreiheit sowie über die gesetzliche Laufzeit.

D.2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Diese lassen sich in Zuwendungen für Vermögenswerte und erfolgsbezogene Zuwendungen unterteilen.

Die Gesellschaft setzt Zuwendungen für Vermögenswerte vom Buchwert des Vermögenswertes ab. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

D.3. Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre (allerdings ohne Zinszahlungen bzw. -erstattungen). Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge von Ausschüttungen entstehen.

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu steuernde Gewinne werden auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – ermittelt. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt, und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuerschulden werden darüber hinaus für temporäre Differenzen aus zukünftigen Dividendenausschüttungen einer Tochtergesellschaft erfasst (Outside Basis Differences).

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

D.4. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, mit einer bestimmten Nutzungsdauer, erworben wurden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Entwicklungsprojekte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich entwicklungsbezogener Gemeinkosten aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die getroffenen Annahmen beinhalten Schätzunsicherheiten, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Die Bewertung von Entwicklungsprojekten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Von den aktivierten immateriellen Vermögenswerten haben lediglich die Geschäfts- und Firmenwerte eine unbegrenzte Nutzungsdauer.

Die geschätzten Nutzungsdauern der weiteren aktivierten immateriellen Vermögenswerte betragen:

- Lizenzen und erworbene Rechte: 1 – 20 Jahre
- Marken- und Kundenbeziehungen: 3 – 20 Jahre
- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte: 3 – 10 Jahre

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte werden jährlich auf Werthaltigkeit getestet.

D.5. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Abschreibungen werden planmäßig, über die geschätzte Nutzungsdauer, linear berechnet und grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Gebäude: 3 – 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 3 – 25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1 – 25 Jahre

D.6. Leasingverhältnisse

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt gemäß IFRS 16. Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert bis zu € 5 Tsd. ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

NUTZUNGSRECHTE

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen

anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit und erwartete Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse, wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke und Gebäude: 1 bis 78 Jahre
- Anlagen und Maschinen: 1 bis 15 Jahre
- Kraftfahrzeuge und sonstige Ausrüstung: 1 bis 9 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in Kapitel D.13. enthalten.

Die Nutzungsrechte des Konzerns sind in den „Sachanlagen“ enthalten.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Bestimmung der Laufzeit werden Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen berücksichtigt, sofern diese hinreichend sicher aus- bzw. nicht ausgeübt werden (für Einzelheiten wird auf Kapitel H.11. verwiesen). Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der

das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern in der Regel seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den „Finanzverbindlichkeiten“ enthalten (siehe Kapitel F.14 und H.11.).

KURZFRISTIGE LEASINGVERHÄLTNISSE UND LEASINGVERHÄLTNISSE, DENEN EIN VERMÖGENSWERT VON GERINGEM WERT ZUGRUNDE LIEGT

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und technische Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

D.7. Vorräte

Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Unfertige und fertige Erzeugnisse beinhalten neben den direkt dem Produktionsprozess zurechenbaren Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den Produktionsgemeinkosten.

Fertigungsbezogene Verwaltungskosten werden ebenso berücksichtigt.

Der Nettoveräußerungswert wird auf Basis des im normalen Geschäftsbetrieb am Absatzmarkt erzielbaren Erlöses, abzüglich der Kosten für die Fertigstellung des Produktes und der Vertriebskosten ermittelt.

D.8. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

Langfristig gehaltene Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Langfristig gehaltene Vermögenswerte beziehungsweise langfristige sowie kurzfristige Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten sind.

D.9. Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern bilanziert sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen sind aus Sicht des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten auf

Basis der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“).

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

D.10. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die durch Ereignisse aus der Vergangenheit verursacht wurden, für die es wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen kommen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen sind von ihrer Fälligkeit und/oder Höhe ungewiss.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Höhe des erwarteten Ressourcenabflusses ermittelt. Sofern die Inanspruchnahme aus den Rückstellungen innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus erwartet wird, werden diese als kurzfristig klassifiziert. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter der Verwendung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Gewährleistungen

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden für die zu erwartenden Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gebildet. Die Rückstellungen basieren auf bestmöglichen Schätzungen hinsichtlich der Erfüllung von Verpflichtungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über Schadensfälle aus der Vergangenheit. Sie enthalten auch Rückstellungen für bereits geltend gemachte Ansprüche von Kunden.

Restrukturierungsmaßnahmen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder den betroffenen Parteien mitgeteilt wurden. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

Vertragsrückstellungen

Vertragsrückstellungen werden für bestehende Verträge auf Basis des drohenden Verpflichtungsüberhangs der unvermeidbaren Kosten über die Erlöse gebildet. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum Barwert des zu

erwartenden Verpflichtungsüberhangs aus der Vertragsfortführung. Bevor eine Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst der Konzern eine Wertminderung auf die mit diesem Vertrag verbundenen Vermögenswerte.

Übrige sonstige Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen werden mit dem Betrag bewertet, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Steuerrückstellungen

Der Konzern weist sämtliche Risiken und Verpflichtungen aus Steuersachverhalten unter den Steuerverbindlichkeiten aus.

D.11. Finanzinstrumente

Entsprechend IAS 32.11 sind alle Verträge Finanzinstrumente, welche bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Der erstmalige Ansatz der Finanzinstrumente, welche in die Kategorie at amortised cost (AC) fallen, erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung zuordenbarer Transaktionskosten. Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVtPL) hat eine unmittelbare Erfassung der Transaktionskosten in der GuV zu erfolgen. Des Weiteren werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig) nicht zum beizulegenden Zeitwert bei erstmaliger Erfassung angesetzt, sondern zum Transaktionspreis.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten:

Finanzielle Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten

Für finanzielle Vermögenswerte erfolgt eine Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Eine Zuordnung zu den drei Kategorien erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells der Gruppe zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der zu beurteilenden finanziellen Vermögenswerte.

Unter der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ werden alle finanziellen Vermögenswerte zusammengefasst, deren Geschäftsmodell mit der Zielsetzung verknüpft ist, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell: „Halten“). Ebenso müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen

Vermögenswerts so ausgestaltet sein, dass es zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen kommt, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest (SPPI)-Kriterium „Zahlungsstrombedingung“).

Die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die das Ziel haben die Zahlungsströme sowohl durch Vereinbarung der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Gleichzeitig müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts so ausgestaltet sein, dass es zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen kommt, welche ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen ((SPPI)-Kriterium: Zahlungsstrombedingung).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind solche, die entweder zu Handelszwecken gehalten werden, oder auf Basis ihres beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder aber deren Zahlungsströme durch Verkäufe maximiert werden. Im Falle von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzinstrumenten, werden Transaktionskosten unmittelbar in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. Es handelt sich um eine Residualkategorie, unter die alle finanziellen Vermögenswerte eingeordnet werden, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden können (Geschäftsmodell: „Handel/Sonstige“) sowie Vermögenswerte, für die die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt wird. „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden auch solche finanziellen Vermögenswerte eingestuft, für welche beim erstmaligen Ansatz die „Fair-Value-Option“ ausgeübt wird.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Factoring), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen.

Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ sind in der Gruppe in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche Factoring mit bilanzielltem Abgang angewendet wird, vorhanden.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bestehen in der Form von freistehenden Derivaten, Eigenkapitalinvestments sowie Fremdkapitalinvestments wie Rentenpapiere und Schuldverschreibungen. Finanzielle Vermögenswerte, die unter die „Fair-Value-Option“ fallen, liegen nicht vor.

Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien wurden im Jahre 2025 nicht vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Im Knorr-Bremse Konzern werden lediglich finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten mit negativen Zeitwerten sowie variable Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sofern beim erstmaligen Ansatz die „Fair-Value-Option“ ausgeübt wird, erfolgt die Kategorisierung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Finanzielle Verbindlichkeiten, die unter die „Fair-Value-Option“ fallen, liegen nicht vor.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind im Wesentlichen ausgegebene Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern.

In den finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ sind im Konzern freistehende Derivate mit negativem Marktwert sowie Earn-Out-Verbindlichkeiten enthalten.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden unter IFRS 9 grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz einer Finanzinvestition in ein Eigenkapitalinstrument, das nicht zu Handelszwecken sondern als langfristiges strategisches Investment gehalten wird, besteht nach IFRS 9 ein unwiderrufliches Wahlrecht, die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen („FVOCI-Option“). In diesem Fall erfolgt die Klassifizierung in der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“. In einem Fall wurde ein Eigenkapitalinvestment beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden werden grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt. Darüber hinaus erfolgt keine Ausgliederung der im Eigenkapital erfassten Fair Value Änderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung bei Abgang des Eigenkapitalinstruments.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, sofern vorhanden, den Preisnotierungen auf einem aktiven Markt. Wenn kein solcher existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels Bewertungsmodellen unter Verwendung aktueller Marktparameter ermittelt.

Ausbuchungen und Modifikationen

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen, die aus dem Instrument heraus entstehen, auslaufen oder aber die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Kreditbedingungen oder Prolongationen von Laufzeiten wird im Konzern validiert, ob es sich hierbei um substantielle Modifikationen im Sinne des IFRS 9 handelt. Bei der Beurteilung, ob eine Modifikation substantiell ist, werden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren herangezogen. Die vom Konzern verwendeten Kriterien für finanzielle Vermögenswerte entsprechen denen für finanzielle Verbindlichkeiten. Liegt eine substantielle Modifikation vor, wird das bisherige Finanzinstrument ausgebucht und das substantiell modifizierte Finanzinstrument neu eingebucht. Liegt eine nicht-substantielle Modifikation vor, wird der Buchwert des Finanzinstruments erfolgswirksam angepasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind in der Gruppe als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Bilanz anzusetzen, unabhängig vom Zweck. Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz sowie mittels weiterer gängiger finanzmathematischer Methoden, wie beispielsweise Optionspreismodellen, ermittelt. Die Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag. Der beizulegende Zeitwert von unbedingten Derivaten ist bei erstmaliger Bilanzierung unter marktgerechten Konditionen Null. Optionen werden initial mit dem beizulegenden Zeitwert (entspricht der gezahlten oder erhaltenen Prämie) erfasst. Im Rahmen der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden kontrahentenspezifische Kreditrisiken berücksichtigt.

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen, Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Commodity-Derivaten zur Absicherung gegen Währungs-, Zins- sowie Rohstoffrisiken ein. Während Währungsrisiken insbesondere durch Umsätze in Fremdwährung entstehen, ergeben sich Zinsrisiken hauptsächlich durch variabel

verzinsliche Verbindlichkeiten und Rohstoffpreissrisiken durch die Beschaffung von Metallen im Produktionsprozess.

Wertminderungen

IFRS 9 sieht vor, dass für alle finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften erwartete Verluste zu erfassen sind. Die Höhe der Verluste sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die jeweiligen unten aufgeführten Stufen.

Nach dem generellen Wertminderungsmodell (auch „general approach“) erfolgt eine Ermittlung der Wertänderungshöhe auf Basis der folgenden drei Stufen:

Stufe 1: Alle relevanten Instrumente werden zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate („12-month expected credit loss“) nach Abschlussstichtag ist aufwandswirksam zu erfassen. Die Erfassung der Zinsen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts. Folglich erfolgt die Anwendung der Effektivzinsmethode auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Stufe 2: Hierunter fallen alle Instrumente, welche seit Ersterfassung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ausgesetzt sind. Die Überwachung auf signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zum Abschlussstichtag erfolgt im Rahmen eines Screening-Prozesses der relativen Veränderungen von Ratings bzw. Credit Default Swap-Spreads (CDS-Spreads) der Geschäftspartner. Im Allgemeinen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zudem bei einer Überfälligkeit der Finanzinstrumente von mehr als 30 Tagen angenommen. Sofern die Geschäftspartner der Finanzinstrumente mindestens ein Investment Grade-Rating aufweisen, wird von einer Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos abgesehen. Die Wertminderung entspricht dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des Instruments („lifetime expected credit loss“). Die Erfassung der Zinsen erfolgt analog zu Stufe 1.

Stufe 3: Sofern neben einem erhöhten Ausfallrisiko objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Instrumentes vorliegen, erfolgt die Bemessung der Wertminderung ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit. Die Erfassung der Zinsen ist in den darauffolgenden Perioden so anzupassen, dass der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwerts, und somit auf Basis des Buchwerts nach Berücksichtigung der Risikovorsorge, berechnet wird.

Im Konzern wird zu jedem Stichtag untersucht, ob für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bilanzierte Finanzinstrumente objektive Hinweise für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. Als Kriterien für eine Wertminderung werden Zahlungsverzögerungen oder Ausfälle der Schuldner, Hinweise der bevorstehenden Insolvenz oder das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten verwendet.

Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn es als wahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann oder wird. Liegt ein Ausfallereignis vor, werden die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte (vollständig oder teilweise) ausgebucht, sodass der Bruttobuchwert nach Ausbuchung dem erwarteten realisierbaren Betrag entspricht. Darüber hinaus wird bei wesentlichen Zahlungsverzögerungen ein Ausfallereignis unterstellt. Für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des „general approach“ wird bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen ein Ausfallevent angenommen.

Für den Konzern unterliegen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Darlehensforderungen und Avale den Wertminderungsanforderungen nach dem „general approach“.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen sieht IFRS 9 einen vereinfachten Ansatz zur Wertminderung („simplified approach“) vor, unter welchem für alle Instrumente unabhängig der Kreditqualität eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Folglich erfolgt für diese Finanzinstrumente keine Unterscheidung zwischen der Zuordnung in Stufe 1 oder Stufe 2 des Wertminderungsmodells nach IFRS 9. Ein Transfer auf Stufe 3 erfolgt, sofern objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei Zahlungsverzögerungen von mehr als 12 Monaten ein Ausfallereignis angenommen. Ebenso liegt ein Ausfallereignis vor, wenn es als wahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann oder wird.

Im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste sind gem. IFRS 9.5.5.4 insbesondere auch zukunftsgerichtete Informationen zu berücksichtigen. Diese Vorgabe zur Ermittlung von Wertminderungen erfüllt die Gesellschaft durch die Nutzung von CDS-Spreads.

Dabei werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen der Geschäftspartner in vier Gruppen eingeteilt:

- Gruppe 1: der schulderspezifische CDS-Spread ist ermittelbar
- Gruppe 2: der ratingäquivalente Benchmark-CDS-Spread ist ermittelbar
- Gruppe 3: die Ausfallwahrscheinlichkeit ist über eine Auskunft ermittelbar
- Gruppe 4: die Ausfallwahrscheinlichkeit wird über den Durchschnitt der CDS-Spreads der jeweiligen Bereiche: Rail, Truck und Banken gebildet

Die Aktualisierung der Daten zum Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt quartalsweise.

Leasingforderungen, welche unter die Wertminderungsvorschriften fallen würden, lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Hedge Accounting

Die Bewertung eines Derivats erfolgt zum Fair Value. Wird ein Derivat (oder Komponenten eines Derivats) als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen ins Hedge Accounting einbezogen, erfolgt die Erfassung der effektiven Änderungen im sonstigen Ergebnis, bzw. OCI, und wird kumuliert in die Rücklage aus Sicherungsgeschäften eingestellt. Im Konzern werden die nicht designierten Teile der Sicherungsinstrumente, die Terminkomponente, als Kosten der Absicherung bilanziert. Sie werden erfolgsneutral in die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt.

Führt eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage aus Sicherungsgeschäften und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage aus Sicherungsgeschäften und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn mit dem Eintritt des Grundgeschäftes nicht mehr zu rechnen ist, werden die Rücklage aus Sicherungsgeschäften und die Rücklage für Kosten der Absicherung unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst und damit erfolgswirksam erfasst. Im Falle eines weiterhin erwarteten, jedoch nicht länger hoch wahrscheinlichen Eintritts des Grundgeschäftes, wird der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften kumulierte Betrag in Abhängigkeit des Eintritts der erwarteten Zahlungsströme reklassifiziert.

D.12. Beizulegender Zeitwert – Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte)

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes: Im Knorr-Bremse-Konzern werden Finanzinstrumente der Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (insbesondere Aktien, Renten und freistehende Derivate) und „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (Eigenkapitalinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Konzernanhang angegeben.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, abgeschlossen wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, welche die Marktteilnehmer nach bestem wirtschaftlichem Interesse bei der Preisbildung zugrunde legen würden.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder deren beizulegender Zeitwert im Anhang ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchien

eingeordnet basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

Stufe 1:	in aktiven Märkten notierte (nicht berichtete) Preise
Stufe 2:	Bewertungsverfahren, in denen für die Bewertung wesentliche Parameter am Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind
Stufe 3:	Bewertungsverfahren, in denen für die Bewertung wesentliche Parameter nicht am Markt beobachtbar sind

Die Bewertungsverfahren und die verwendeten Inputparameter werden regelmäßig überprüft. Ziel der Überprüfungen ist es soweit wie möglich am Markt beobachtbare Inputfaktoren bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zu verwenden. Umgruppierungen in der Hierarchiestufe werden zum Periodenende, in der die Änderung eingetreten ist, vorgenommen.

D.13. Beizulegender Zeitwert – nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird einer bzw. mehreren Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten.

Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung der Schuld bezahlt würde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht finanzielle Vermögenswerte wird dabei äquivalent der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für finanzielle Vermögenswerte (Kapitel D.12.) vorgenommen.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Marktwert- des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

E.1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

In der [Tab. → 3.14](#) werden die Umsatzerlöse des Konzerns, die sich grundsätzlich im Anwendungsbereich des IFRS 15 befinden, nach Regionen und der Art der zeitlichen Erfassung aufgegliedert. In den Umsatzerlösen sind im Geschäftsjahr Erträge aus Fremdwährungsabsicherung in Höhe von € 4 Mio. enthalten (2024: € 9 Mio.). Diese entfallen mit € 4 Mio. (2024: € 4 Mio.) auf die Division Systeme für Schienenfahrzeuge und mit € 0 Mio. (2024: € 5 Mio.) auf die Division Systeme für Nutzfahrzeuge.

3.14 AUFGLIEDERUNG DER UMSATZERLÖSE

in Mio. €	Umsatz nach Segmentberichterstattung			
	Systeme für Schienenfahrzeuge	Systeme für Nutzfahrzeuge	Übrige Segmente und Konsolidierung	Gesamt
Geschäftsjahr 2025				
Disaggregation der Segmente				
a) Region (Sitz des Konzernunternehmens)				
Europa/Afrika	2.297	1.534	(2)	3.829
Nordamerika	664	1.155	(0)	1.819
Südamerika	32	143	(0)	175
Asien-Pazifik	1.323	671	0	1.994
	4.316	3.503	(2)	7.817
b) Art der zeitlichen Erfassung				
Erfassung zu einem Zeitpunkt	3.200	3.445	(2)	6.643
Erfassung über einen Zeitraum	1.116	58	–	1.174
	4.316	3.503	(2)	7.817
Geschäftsjahr 2024				
Disaggregation der Segmente				
a) Region (Sitz des Konzernunternehmens)				
Europa/Afrika	2.182	1.572	(3)	3.751
Nordamerika	521	1.466	(0)	1.987
Südamerika	38	138	0	176
Asien-Pazifik	1.303	666	–	1.969
	4.044	3.842	(3)	7.883
b) Art der zeitlichen Erfassung				
Erfassung zu einem Zeitpunkt	3.019	3.795	(3)	6.811
Erfassung über einen Zeitraum	1.025	47	–	1.072
	4.044	3.842	(3)	7.883

Transaktionspreis der auf noch zu erfüllende Leistungsverpflichtungen entfällt

Der Transaktionspreis, der auf noch zu erfüllende Leistungsverpflichtungen entfällt, beträgt zum 31. Dezember 2025 € 2.399 Mio. (2024: € 2.877 Mio.). Er betrifft das Projektgeschäft des Segments Systeme für Schienenfahrzeuge und berücksichtigt nur Kundenverträge mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von größer einem Jahr. Das Projektgeschäft hat eine durchschnittliche Laufzeit von 5 Jahren. Zum 31. Dezember 2025 reichen Verträge aus dem Projektgeschäft bis in das Jahr 2063.

Angaben zu Bilanzwerten im Zusammenhang mit IFRS 15**VERTRAGLICHE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN**

Die Vertraglichen Vermögenswerte und Vertraglichen Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf der Abbildung des Projektgeschäfts im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge nach der Methode der Umsatzerfassung über einen Zeitraum.

Vertragliche Vermögenswerte entstehen danach durch erbrachte Leistungen, soweit sie noch nicht durch Fakturen abgerechnet sind. Gegenläufig wirken Anzahlungen der Kunden. Je nach Verhältnis von Fortschrittsgrad im jeweiligen Projekt, Fakturen und Anzahlungen können daher Vertragliche Vermögenswerte oder Vertragliche Verbindlichkeiten bestehen.

Für Verträge, deren Umsatz nicht über einen Zeitraum erfasst wird, werden Anzahlungen ebenfalls als Vertragliche Verbindlichkeiten erfasst, wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind. Zudem werden Kompensationszahlungen für Entwicklungskosten vor Serienproduktion als Vertragliche Verbindlichkeiten erfasst. Letzteres betrifft per 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr ausschließlich das Segment Systeme für Nutzfahrzeuge.

Für Verträge, deren Umsatz über einen Zeitraum erfasst wird, werden Anzahlungen als Vertragliche Verbindlichkeiten erfasst und über die Vertragslaufzeit als Umsatz realisiert.

Die [Tab. → 3.15](#) zeigt die Effekte in der Überleitung der Vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2025 auf den 31. Dezember 2025.

3.15 ÜBERLEITUNG DER VERTRAGLICHEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	Vertragliche Vermögenswerte	Vertragliche Verbindlichkeiten
	Geschäftsjahr 2025	
Stand zum 01.01.2025	160	343
Anstieg der Vertraglichen Verbindlichkeiten durch Fakturen sowie Veränderung der Anzahlungen	–	181
Übertragung vom Anfangsbestand der Vertraglichen Vermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Fakturen	(108)	–
Veränderung durch Umsatzerfassung	90	(147)
Veränderung der Wertberichtigung bei Vertraglichen Vermögenswerten	1	–
Umgliederungen gem. IFRS 5	(13)	(41)
Sonstige	(11)	(22)
Endbestand zum 31.12.2025	119	314
	Geschäftsjahr 2024	
Stand zum 01.01.2024	77	233
Anstieg der Vertraglichen Verbindlichkeiten durch Fakturen sowie Veränderung der Anzahlungen	–	172
Übertragung vom Anfangsbestand der Vertraglichen Vermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Fakturen	(59)	–
Veränderung durch Umsatzerfassung	63	(107)
Veränderung der Wertberichtigung bei Vertraglichen Vermögenswerten	0	–
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	73	37
Sonstige	6	8
Endbestand zum 31.12.2024	160	343

Der Umsatz der Berichtsperiode, der im Anfangsbestand der Vertraglichen Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2025 enthalten war, beträgt € 147 Mio. (2024: € 107 Mio.).

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind in Höhe von € 25 Mio. sogenannte Nominierungskosten aus den Segmenten Systeme für Nutzfahrzeuge und Systeme für Schienenfahrzeuge erfasst (2024: € 32 Mio.). Die aktivierten Beträge werden mit Beginn der entsprechenden Serienproduktion über deren Laufzeit gegen Umsatzerlöse aufgelöst. Im Jahr 2025 belief sich die Auflösung auf € 4 Mio. (2024: € 4 Mio.).

In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind zudem Vertragserfüllungskosten in Höhe von € 73 Mio. (2024: € 61 Mio.) erfasst. Sie betreffen Engineering-Kosten im Segment Systeme für Nutzfahrzeuge im Vorfeld der Serienproduktion. Sie werden mit Beginn der Serienproduktion über deren Laufzeit gegen Bestandsveränderung aufgelöst. Im Jahr 2025 belief sich die Auflösung auf € 6 Mio. (2024: € 6 Mio.).

E.2. Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

[Tab. → 3.16](#)

3.16 BESTANDSVERÄNDERUNG UND AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in Mio. €	2025	2024
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(37)	44
Aktiviert Eigenleistungen	89	113

Die Bestandsveränderung gibt die Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die gegen Bestandsveränderung aufgelösten Vertragserfüllungs- und -anbahnungskosten wieder. Die Entwicklung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse wird im Kapitel F.6. Vorräte behandelt.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten.

E.3. Sonstige betriebliche Erträge

Tab. → 3.17

3.17 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €	2025	2024
Währungsgewinne	46	42
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	8	11
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzzahlungen	2	22
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	6
Übrige Erträge	32	37
	89	118

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf einen Rückgang der Erträge aus Versicherungsentschädigungen zurückzuführen ist.

E.4. Materialaufwand

Tab. → 3.18

3.18 MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(3.196)	(3.444)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(383)	(359)
	(3.579)	(3.803)

Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie bezogene Leistungen zusammen. Insbesondere geringere Aufwendungen in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge in Europa und Nordamerika, unter anderem infolge der Veräußerung der GT Emissions Systems und der R.H. Sheppard in diesen Regionen führten im Geschäftsjahr 2025 zu einem Rückgang des Materialaufwands gegenüber dem entsprechenden Vorjahr. In der Division Systeme für Schienenfahrzeuge wurde der aus dem Erwerb der KB Signaling resultierende Anstieg durch gegenläufige Effekte aus verbesserten Einkaufspreisen ausgeglichen.

In der Berichtsperiode wurden Vorräte in Höhe von € 3.196 Mio. (2024: € 3.444 Mio.) als Aufwand erfasst. Darin enthalten waren Verringerungen der Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von € 20 Mio. (2024: Erhöhung € 32 Mio.).

E.5. Personalaufwand

Tab. → 3.19

3.19 PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	(1.624)	(1.641)
Sozialversicherungsbeiträge	(329)	(317)
Aufwendungen für Personalleasing	(71)	(76)
Sonstige Personalaufwendungen	(80)	(21)
	(2.104)	(2.055)

Die Personalaufwendungen enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter sowie Sozialversicherungsbeiträge.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf personalbedingte Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen.

Die im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne erfassten Beträge in Höhe von € 79 Mio. (2024: € 78 Mio.) werden unter den Sozialversicherungsbeiträgen ausgewiesen und enthalten auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

E.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tab. → 3.20

3.20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €	2025	2024
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	(167)	(155)
Instandhaltungsaufwendungen	(118)	(129)
Personalbezogene Aufwendungen	(114)	(120)
Auftragsbezogene Aufwendungen	(112)	(146)
Sonstige Dienstleistungen	(105)	(102)
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten	(59)	(73)
Währungsverluste	(57)	(43)
Übrige Aufwendungen	(251)	(229)
	(983)	(997)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2025 um 1,4 % von € 997 Mio. auf € 983 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren auftragsbezogenen Aufwendungen, die nicht dem Materialaufwand zuzurechnen sind. Gegenläufig kam es insbesondere zu einem Anstieg der Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten und der Währungsverluste.

Die sonstigen Dienstleistungen umfassen Dienstleistungen wie Logistik, Sicherheits- und Gebäudedienst sowie Reinigung.

In den übrigen Aufwendungen sind insbesondere Lizenz- und Patentgebühren, Kosten für Energie, Versicherungen und Versorgungen sowie Verwaltungskosten enthalten.

E.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie in [Tab. → 3.21](#) aufgeführt zusammen.

3.21 ABSCHREIBUNGEN

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(123)	(120)
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(115)	(100)
davon Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	(8)	(21)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(266)	(271)
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	(263)	(260)
davon Wertminderungen auf Sachanlagen	(3)	(12)
	(389)	(392)

Die Abschreibungen des Konzerns verringerten sich im Jahr 2025 um € 3 Mio. auf € 389 Mio.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte stiegen auf € 115 Mio. (2024: € 100 Mio.).

In den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind unter anderem Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von € 74 Mio. (2024: € 72 Mio.) enthalten.

Die Wertminderungen auf Sachanlagen bezogen sich im Vorjahr insbesondere auf die Abwertung von Anlagevermögen der GT Emissions Systems.

E.8. Finanzergebnis

3.22 FINANZERGEBNIS

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge durch Finanzinstrumente, davon	42	50
a) Finanzinstrumente (AC)	42	49
b) Finanzinstrumente (FVTPL)	0	1
c) Finanzinstrumente (FVOCI)	0	0
Zinserträge aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	9	9
Sonstiges	0	1
Zinserträge	51	60
Zinsaufwendungen durch Finanzinstrumente, davon	(86)	(64)
a) Finanzinstrumente (AC)	(85)	(62)
b) Finanzinstrumente (FVTPL)	(1)	(2)
c) Finanzinstrumente (FVOCI)	–	(0)
Zinsaufwendungen für Leasing	(19)	(20)
Zinsaufwendungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	(16)	(17)
Aufzinsung von Rückstellungen	(1)	(3)
Sonstiges	(4)	(3)
Zinsaufwendungen	(126)	(107)
Gewinn- und Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(32)	(16)
Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte	(7)	(65)
Währungsumrechnungsdifferenzen, davon	36	0
a) Finanzinstrumente (AC)	36	–
b) Finanzinstrumente (FVOCI)	0	–
c) Finanzinstrumente (FVTPL)	–	0
Erträge aus Entkonsolidierung von Tochterunternehmen und damit verbundene Effekte	2	2
Erträge aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten (FVTPL)	0	5
Sonstiges	0	0
Sonstige finanzielle Erträge	38	7
Währungsumrechnungsdifferenzen, davon	(1)	(51)
a) Finanzinstrumente (AC)	–	(51)
b) Finanzinstrumente (FVOCI)	–	(0)
c) Finanzinstrumente (FVTPL)	(1)	–
Aufwendungen aus Entkonsolidierung von Tochterunternehmen und damit verbundene Effekte	(3)	(68)
Aufwendungen aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten (FVTPL)	(4)	(1)
Sonstiges	(0)	(25)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(8)	(145)
Sonstiges Finanzergebnis aus sonstigen finanziellen Erträgen und sonstigen finanziellen Aufwendungen	30	(138)
Finanzergebnis	(84)	(266)

Der Rückgang der Zinserträge um € 9 Mio. auf € 51 Mio. ist im Wesentlichen auf eine geringere Anlagebasis zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich auf € 126 Mio. (2024: € 107 Mio.), im Wesentlichen aufgrund des Ganzjahreseffekts der Zinsen für die im September 2024 neu ausgegebene Anleihe, die im Vorjahr nur zeitanteilig erfasst wurden

Die Währungsergebnisse aus zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bilanzierten Finanzinstrumenten resultierten im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtagskurs. Diese Währungsergebnisse werden saldiert dargestellt. Die Währungsergebnisse aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanzierten Finanzinstrumenten resultierten aus den realisierten

Ergebnissen aus Währungsderivaten sowie den Bewertungseffekten aus bestehenden Währungsderivaten.

Der Verlust aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, resultierte im Wesentlichen aus dem Anteil am Ergebnis der Nexxiot AG, Zürich/Schweiz und der Bewertung der Kiepe Electric GmbH, Düsseldorf/Deutschland.

Der Rückgang der Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfasste Wertberichtigung auf die Restkaufpreisforderung aus der Veräußerung der Kiepe-Gruppe zurückzuführen.

Für die wesentlichen Aufwendungen aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen verweisen wir auf Kapitel C.3.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten (AC) stellen den nach der Effektivzinsmethode ermittelten Gesamtzinsaufwand und -ertrag dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar.

Die im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesenen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen aus Bewertungsänderungen von Put Optionen und Dividendenverpflichtungen.

Bezüglich weiterführender Informationen zu den Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen verweisen wir auf die Ausführungen unter Kapitel F.11.

E.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

E.9.1. Im Gewinn und Verlust erfasste Steuern

Tab. → 3.23

3.23 IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE STEUERN

in Mio. €	2025	2024
Aktuelles Jahr	(226)	(233)
Vorherige Jahre	1	10
Tatsächlicher Steueraufwand	(225)	(223)
Entstehen/Auflösen temporärer Differenzen	2	28
Temporäre Differenzen aus Vorjahren	(19)	17
Steuerliche Verluste/Gutschriften	(5)	10
Latenter Steueraufwand/-ertrag	(22)	55
Steueraufwand	(247)	(168)

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die steuerlichen Verluste/Gutschriften entfielen im Berichtsjahr in voller Höhe von € -5 Mio. (2024: € 17 Mio.) auf das laufende Jahr; für Vorjahre wurden keine Beträge erfasst (2024: € -7 Mio.).

Die Veränderung der latenten Steuern war vornehmlich bedingt durch die Veränderung der temporären Differenzen aus Vorjahren.

E.9.2. Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Die Aufgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern wird in Tab. → 3.24 dargestellt.

3.24 IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUERN

in Mio. €	Vor Steuern	Latente Steuer- ansprüche (-) / -schulden (+)	Nach Steuern
			31.12.2025
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	33	(9)	24
Währungsumrechnungsdifferenzen	307	–	307
Hedge Accounting	(27)	9	(18)
Summe	313	0	313
			31.12.2024
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	45	(14)	31
Währungsumrechnungsdifferenzen	104	–	104
Hedge Accounting	14	(4)	10
Summe	163	(18)	145

E.9.3. Überleitung des effektiven Steuersatzes

Die Abweichung von dem erwarteten zum effektiven Steueraufwand resultierte in beiden Geschäftsjahren überwiegend aus niedrigeren lokalen Steuersätzen im Vergleich zum hypothetischen Steuersatz auf Konzern-ebene.

Wesentliche negative Effekte auf die Steuerquote resultierten aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und Vorjahressteuern.

Die Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge betrugen im Jahr 2025

insgesamt € 8 Mio. (2024: € 16 Mio.), wovon € 5 Mio. (2024: € 7 Mio.) auf die Position „Veränderung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge“ und € 3 Mio. (2024: € 9 Mio.) auf „Vorjahressteuern“ entfielen.

Die Positionen „Veränderung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge“ und „Vorjahressteuern“ beinhalten darüber hinaus Wertaufholungen auf aktive latente Steuern von € -3 Mio. (2024: € -21 Mio.) [Tab. → 3.25](#)

3.25 ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

		31.12.2025		31.12.2024
	%	Mio. €	%	Mio. €
Gewinn vor Steuern		819		645
Erwartete Steuern	30,8	253	30,8	199
Abweichungen zwischen lokalem und hypothetischem Steuersatz auf Top Level-Ebene	(10,1)	(83)	(10,5)	(68)
Steuersatzänderungen	(1,3)	(11)	(0,5)	(3)
Effekte aus permanenten Differenzen aufgrund unterschiedlicher Bilanzierung nach IFRS und Steuerabschluss	0,8	7	0,5	3
Steuererhöhungen aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben	4,7	39	7,2	46
Steuerfreie Erträge	(1,1)	(9)	(1,4)	(9)
Veränderung / Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge	0,4	3	(2,6)	(17)
Veränderung / Wertberichtigung von nicht erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	(0,2)	(2)	(0,1)	(0)
Vorjahressteuern	2,2	18	(2,2)	(14)
Sonstiges	4,0	32	4,8	31
Effektive Steuern	30,2	247	26,0	168

E.9.4. Veränderung der latenten Steuern

Die Zuordnung und Entwicklung der latenten Steuerpositionen zeigte wie im Vorjahr einen Aktivüberhang. Die Veränderungen im sonstigen Ergebnis betrafen die Pensionsverpflichtungen sowie das Hedge Accounting. Effekte aus Erst- und Entkonsolidierungen, Vorjahreseffekte sowie erfolgsneutrale Umgliederungen nach IFRS 5 sind unter „Sonstiges“ ausgewiesen.

Die Steuersatzänderungen resultierten im Wesentlichen aus einer schrittweisen Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032. Die Senkung erfolgt ab dem Jahr 2028 stufenweise, indem der Körperschaftsteuersatz jährlich um 1 %-Punkt sinkt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Berücksichtigung der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Für die einzelnen temporären Differenzen wurde der voraussichtliche Zeitpunkt des Abbaus

bestimmt und der jeweils dann geltende Steuersatz angewendet. Daraus resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von € 7 Mio. sowie eine Veränderung im sonstigen Ergebnis in Höhe von € -1 Mio.

Zum 31. Dezember 2025 wurden für Gesellschaften in China, die einen Verlust in der laufenden oder in der Vorperiode erlitten haben, aktive latente Steuern in Höhe von € 4 Mio. (2024: € 4 Mio.) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt aufgrund ausreichend belastbarer zukünftiger zu versteuernder Einkommen, gestützt durch Auftragsbücher, nachhaltige Kosteneinsparungen sowie nicht wiederauftretende Ursachen.

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge reduzierten sich um insgesamt € 16 Mio., vor allem aufgrund von Währungskurseffekten. [Tab. → 3.26](#)

3.26 VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ WÄHREND DES JAHRES

					Netto Wäh- rungs- umrech- nungs- differen- zen	Stand zum 31.12.		
	Netto zum 01.01.	Im Gewinn/ Verlust	Im sonstigen Ergebnis	Sonstiges		Netto	Latente Steuer- ansprü- che	Latente Steuer- schulden
in Mio. €								
	Geschäftsjahr 2025							
Immaterielle Vermögenswerte	(139)	(6)	–	0	2	(143)	45	(188)
Sachanlagen	(147)	12	–	1	5	(129)	11	(140)
Finanzanlagen	(21)	19	(8)	(1)	1	(10)	28	(38)
Vorräte	68	1	–	0	(3)	66	72	(6)
Sonstige Aktiva	(12)	(6)	(5)	0	1	(22)	12	(34)
Steuerliche Verlustvorträge	110	(5)	–	0	(11)	94	94	–
Pensionsverpflichtungen	27	(0)	0	(0)	(0)	27	29	(2)
Sonstige Rückstellungen	49	(5)	–	(5)	(5)	34	39	(5)
Verbindlichkeiten	212	(32)	(5)	(4)	(11)	160	190	(30)
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	147	(22)	(18)	(9)	(21)	77	520	(443)
Verrechnung der Steuern	–	–	–	–	–	–	(322)	322
Steueransprüche (-schulden) netto	147	(22)	(18)	(9)	(21)	77	198	(121)
	Geschäftsjahr 2024							
Immaterielle Vermögenswerte	(170)	(9)	–	38	3	(139)	60	(199)
Sachanlagen	(160)	8	–	8	(3)	(147)	14	(161)
Finanzanlagen	(12)	(12)	4	(0)	(1)	(21)	24	(45)
Vorräte	52	12	–	3	1	68	82	(14)
Sonstige Aktiva	(16)	4	2	(1)	0	(12)	25	(37)
Steuerliche Verlustvorträge	27	10	–	68	4	110	110	–
Pensionsverpflichtungen	28	(2)	(0)	(0)	0	27	39	(12)
Sonstige Rückstellungen	42	1	–	4	2	49	63	(14)
Verbindlichkeiten	150	43	4	13	3	212	244	(32)
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	(60)	55	10	133	9	147	661	(514)
Verrechnung der Steuern	–	–	–	–	–	0	(424)	424
Steueransprüche (-schulden) netto	(60)	55	10	133	9	147	237	(90)

E.9.5. Nicht erfasste latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf die untenstehenden Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verrechnen kann.

Die steuerlich nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge betrugen € 228 Mio. (2024: € 246 Mio.*) und enthielten lokale Verlustvorträge aufgrund des Erwerbs der KB Signaling in Höhe von € 42 Mio. (2024: € 37 Mio.*) sowie einen steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von € 118 Mio. (2024: € 134 Mio.) aus dem durch die Veräußerung von R.H. Sheppard entstandenen Veräußerungsverlust. Latente Steueransprüche wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes

Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verrechnet werden können, bevor die Verlustvorträge verfallen. [Tab. → 3.27](#)

3.27 NICHTERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024*
	Brutto	Brutto
aus abzugsfähigen temporären Differenzen	2	17
aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen	228	246
	230	263

* angepasst

Die Verfallbarkeit der nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge wird in [Tab. → 3.28](#) aufgezeigt.

3.28 NICHT AKTIVIERTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024*	
	Verfallsdatum		Verfallsdatum	
Verfallbar	183	1-10 Jahre	208	1-10 Jahre
Unverfallbar	45		38	
	228		246	

* angepasst

E.9.6. Weitere Angaben

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2025 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von € 12 Mio. (2024: € 11 Mio.) für temporäre Differenzen aus zukünftigen Dividendenausschüttungen gebucht (Outside Basis Differences). Zum Stichtag wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen (Outside Basis Differences) in Höhe von € 353 Mio. (2024: € 586 Mio.) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen.

Der Konzern ist der Auffassung, dass die gebildeten Ertragsteuerverbindlichkeiten für die durch Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossenen Jahre unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretationen des Steuerrechts und den Erfahrungen, angemessen sind.

GLOBALE MINDESTBESTEUERUNG

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von mehr als 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 Prozent ("OECD BEPS Pillar 2").

Im Dezember 2022 hat der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung erlassen, welche die einzelnen Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2023 in lokale Rechts- und Verwaltungsvorschriften umzusetzen hatten. Zum Bilanzstichtag sind die neuen Regelungen bereits in deutsches Recht überführt worden (Mindeststeuergesetz) und in Kraft getreten. Der Konzern fällt ab 1. Januar 2024 in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

Knorr-Bremse hat im Geschäftsjahr 2024 einen Pillar 2 Reportingprozess implementiert, der die Berechnung einer Top-Up Tax Rückstellung auf Konzernebene ermöglicht. Die Knorr-Bremse AG hat basierend auf den Zahlen des Geschäftsjahres 2025 die Berechnung der Pillar 2-Ergänzungssteuern für den Konzern und eine mögliche Steuerpflicht der Knorr-Bremse AG durchgeführt. Primäre Ergänzungssteuer entsteht nur, soweit potenzielle Top Up Taxes nicht bereits durch qualifizierte lokale Ergänzungssteuern aufgefangen werden. Zum 31. Dezember 2025 fällt auf Ebene der Knorr-Bremse AG keine primäre Pillar 2-Ergänzungssteuer an.

Die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung ist die oberste Muttergesellschaft. Demnach ist sie Steuerverpflichtete für die globale Mindestbesteuerung für ihren steuerlichen Konsolidierungskreis. Die Knorr-Bremse AG ist für den Knorr-Bremse Konzern Ausgleichsverpflichteter gegenüber der Familienstiftung und Haftungsschuldner gegenüber der Finanzbehörde. Grundsätzlich muss die Pillar 2 Berechnung auf Ebene der Familienstiftung unter Einbezug ihrer weiteren verbundenen Unternehmen und ihres eigenen Konzernergebnisses erfolgen. In ihrem Konzernkreis ist die Stella Vermögensverwaltungs GmbH, Oberhaching („Stella“), als oberste Muttergesellschaft verpflichtet, einen handelsrechtlichen Konzernabschluss zu erstellen.

Knorr-Bremse verfolgt aufmerksam die weiteren Entwicklungen in jedem Land, in dem Knorr-Bremse tätig ist.

E.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem den Aktionären der Knorr-Bremse AG zustehenden Ergebnis und der Anzahl der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Tab. → 3.29

3.29 ERGEBNIS JE AKTIE

	2025	2024
Ergebnisanteil der Aktionäre der Knorr-Bremse AG (in Mio. €)	534	445
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	161,2	161,2
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	3,31	2,76
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	3,31	2,76

Das verwässerte Ergebnis entspricht wie im Vorjahr dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

F.1. Immaterielle Vermögenswerte [Tab. → 3.30](#)

3.30 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen und erworbene Rechte	Marken und Kunden- bezie- hungen	Selbst- erstellte immaterielle Vermö- gens- werte	Geleistete Anzahlun- gen auf im- materielle Vermö- genswerte und Anla- gen im Bau	Sonstige Vermö- gens- werte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 01.01.2024	696	620	217	532	10	21	2.096
Währungsumrechnungsdifferenzen	(5)	13	6	8	(0)	1	23
Zugänge	-	6	0	110	0	0	116
Abgänge	-	(5)	-	-	(0)	(0)	(5)
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	196	64	90	0	-	-	350
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	(3)	(1)	(9)	(1)	(0)	(4)	(19)
Umgliederungen gem. IFRS 5	(1)	(0)	(12)	-	-	(7)	(20)
Umbuchungen	-	18	-	(9)	(9)	0	-
Stand zum 31.12.2024	883	716	292	641	0	9	2.542
Stand zum 01.01.2025	883	716	292	641	0	9	2.542
Währungsumrechnungsdifferenzen	(19)	(29)	(20)	(19)	(0)	0	(87)
Zugänge	-	7	-	88	0	0	95
Abgänge	(4)	(9)	(1)	(0)	-	(9)	(24)
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	-	(0)	-	-	-	-	(0)
Umgliederungen gem. IFRS 5	(8)	(1)	-	(1)	-	-	(10)
Umbuchungen	-	3	-	(4)	-	1	-
Stand zum 31.12.2025	852	687	271	705	0	1	2.516
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 01.01.2024	-	(406)	(86)	(110)	(9)	(17)	(629)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(10)	(1)	(1)	0	(1)	(12)
Zugänge	-	(47)	(18)	(33)	-	(1)	(100)
Abgänge	-	5	(0)	0	-	0	5
Wertminderungen	(1)	(0)	-	(19)	-	(1)	(21)
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	-	1	6	0	-	5	12
Umgliederungen gem. IFRS 5	1	0	12	-	-	7	20
Umbuchungen	-	(9)	-	0	9	-	-
Stand zum 31.12.2024	-	(467)	(87)	(162)	-	(9)	(725)
Stand zum 01.01.2025	-	(467)	(87)	(162)	-	(9)	(725)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	22	5	6	-	(0)	33
Zugänge	-	(45)	(22)	(48)	-	(0)	(115)
Abgänge	-	9	0	0	-	9	18
Wertminderungen	-	-	-	(8)	-	-	(8)
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	-	0	-	-	-	-	0
Umgliederungen gem. IFRS 5	-	1	-	0	-	-	1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2025	-	(480)	(104)	(212)	-	(0)	(796)
Buchwert zum 31.12.2024	883	249	205	478	0	1	1.817
Buchwert zum 31.12.2025	852	207	167	493	0	1	1.720

Für die Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts verweisen wir auf Kapitel F.2.

Der Posten selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte betrifft die fertigen und unfertigen aktivierten Kosten der Entwicklungsaktivitäten des Konzerns. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach IAS 38 werden Entwicklungskosten aktiviert. Diese werden linear über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Zugang im Geschäftsjahr beträgt € 88 Mio. (2024: € 110 Mio.). Davon entfallen € 47 Mio. (2024: € 43 Mio.) auf den Bereich Systeme für Schienenfahrzeuge und € 35 Mio. (2024: € 60 Mio.) auf den Bereich Systeme für Nutzfahrzeuge.

Auf die Geschäftsaktivität und die damit verbundenen Investitionen von Knorr-Bremse hat der Klimawandel insgesamt Auswirkungen. Insbesondere investiert Knorr-Bremse in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge in Technologien zur Emissionsreduktion und E-Mobilität. Hier setzt Knorr-Bremse auf eine Minimierung der CO₂- und Partikel-Emissionen in seinen Systemen. In der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Gesellschaft werden Klima- / Nachhaltigkeitseffekte bereits in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Solange das Know-How noch nicht fertiggestellt ist, erfolgt mindestens zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres ein Werthaltigkeitstest.

Signifikante, durch den Klimawandel hervorgerufene Änderungen im Unternehmensumfeld (einschließlich z. B. Änderungen in der Regulierung), die sich nachteilig auf Knorr-Bremse auswirken und ein Hinweis auf eine Wertminderung von Vermögenswerten sein könnten, sind aktuell nicht bekannt.

Der Konzern wendet bei der Ermittlung des Periodenergebnisses das Gesamtkostenverfahren an. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen € 425 Mio. (2024: € 459 Mio.).

F.2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat gem. IFRS grundsätzlich eine unbegrenzte Nutzungsdauer. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) des Konzerns aufgeteilt und jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zum Zweck der Überprüfung der Wertminderung die Segmente Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge definiert. Zum Zweck der Überprüfung der Wertminderung sind den zahlungs-

mittelgenerierenden Einheiten des Konzerns Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet. [Tab. → 3.31](#)

3.31 GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Systeme für Schienenfahrzeuge	392	409
Systeme für Nutzfahrzeuge	460	474
	852	883

Der Rückgang des Geschäfts- oder Firmenwerts in beiden Divisionen ist im Wesentlichen auf Währungsumrechnungseffekte zurückzuführen. In der Division Systeme für Schienenfahrzeuge sank der Geschäfts- oder Firmenwert um € 17 Mio. auf € 392 Mio., während er sich in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge um € 14 Mio. auf € 460 Mio. verringerte.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit basiert jeweils auf dem Nutzungswert der durch diskontierte künftige Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt wurde.

Die Cashflow-Prognosen enthalten für das Segment Systeme für Schienenfahrzeuge spezifische Schätzungen für zwei Jahre und einen daran anschließenden Grobplanungszeitraum von drei Jahren, für das Segment Systeme für Nutzfahrzeuge spezifische Schätzungen für ein Jahr und einen daran anschließenden Grobplanungszeitraum von vier Jahren sowie eine nachhaltige Wachstumsrate für den Zeitraum danach. Der ewigen Rente liegt ein eingeschwungener Zustand zugrunde.

Im Rahmen der Abschätzung der Cashflows des Planungszeitraums hat die Knorr-Bremse auch die möglichen Auswirkungen von Klimarisiken untersucht.

Wesentliche Kennzahlen für die Umsatzplanung in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge sind globale Passagierzahlen und das Transportvolumen von Güterzügen. Die hierzu veröffentlichten Zahlen von renommierten Marktforschungsinstituten (wie z.B. SCI) ergeben keine Hinweise auf zukünftig rückgängige Passagierzahlen oder geringer erwartete Transportvolumina. Der Klimawandel wirkt sich hier eher leicht positiv auf die genannten Kennzahlen aus, da der Schienenverkehr in Form von Elektrolokomotiven als klimafreundlich empfunden wird. Zudem können die von Knorr-Bremse produzierten Brems-, Tür- und Klimasysteme in jegliche Schienenfahrzeuge eingebaut werden, unabhängig von der Art des Antriebs.

Für die Umsatzplanung in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge spielt insbesondere die Truck Production Rate der jeweiligen Region eine bedeutende Rolle. Bei den Nutzfahrzeugen gibt es eine Transformation hin zur E-Mobilität und zum autonomen Fahren. Diese Transformation hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die (Stück) Verkaufszahlen von Knorr-Bremse, da das Hauptabsatzprodukt Druckluftbremssysteme unabhängig von der Art des Antriebs in Nutzfahrzeugen benötigt wird. Zudem entwickelt die Gesellschaft Nutzfahrzeugteile speziell für die neuen E-Fahrzeuge (z. B. Schraubenkompressoren für E-Busse).

Insbesondere investiert Knorr-Bremse in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge in Emissionsreduktion und E-Mobilität. Hier setzt Knorr-Bremse auf eine Minimierung der CO₂- und Partikel-Emissionen in seinen Systemen. Diese Investitionen sind in der Cashflow Planung enthalten.

Zusammengefasst erachten wir, dass die entsprechenden Klima-/ Nachhaltigkeitsseffekte nicht wesentlich und in unseren prognostizierten Cashflows eingeflossen sind.

Als Abzinsungssatz kam jeweils der auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) historisch ermittelte durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) nach Unternehmenssteuern zur Anwendung.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des jeweiligen erzielbaren Betrags verwendet wurden, unterliegen Schätzunsicherheiten und werden nachstehend dargelegt:

Die in der Detailplanungsphase prognostizierten Umsatzwachstumsraten beruhen auf einer Konsolidierung von detaillierten Bottom-Up-Planungen der in zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einbezogenen wesentlichen rechtlichen Einheiten und berücksichtigen Auftragsdaten aus der Vergangenheit sowie branchenspezifische Marktinformationen aus externen Quellen. Im Grob-

planungszeitraum werden die Umsatzwachstumsraten mit Blick auf die aus externen Quellen gewonnenen längerfristigen Wachstumsraten festgelegt.

Die in der Detailplanungsphase prognostizierten steigenden bzw. konstanten EBIT-Margen berücksichtigen vergangene Erfahrungen und aktuelle Daten aus den jeweils vorliegenden Auftragsbeständen. Im Grobplanungszeitraum werden durchschnittliche aus der Vergangenheit extrapolierte EBIT-Margen angesetzt.

Die [Tab. → 3.32](#) stellt die im Rahmen der Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Abzinsungssätze und die Wachstumsraten zur Extrapolation der Cash-Flow-Prognosen dar.

3.32 ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDE EINHEITEN

in %	31.12.2025	31.12.2024
Systeme für Schienenfahrzeuge		
Abzinsungssatz (WACC) vor Steuern	10,5	10,8
Abzinsungssatz (WACC) nach Steuern	8,4	8,6
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0
Systeme für Nutzfahrzeuge		
Abzinsungssatz (WACC) vor Steuern	11,0	10,8
Abzinsungssatz (WACC) nach Steuern	8,7	8,5
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0

Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Einschätzung der langfristigen Inflationserwartungen ermittelt und ist an den Annahmen, die ein Marktteilnehmer treffen würde, orientiert.

Knorr-Bremse überprüft die Werthaltigkeit des Buchwerts von Geschäfts- oder Firmenwerten am Ende jedes Geschäftsjahres.

Aufgrund der durchgeführten Wertminderungstests hat sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

F.3. Sachanlagen

Tab. → 3.33

3.33 SACHANLAGEN

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2024	1.210	1.300	847	238	3.595
Währungsumrechnungsdifferenzen	15	11	7	5	38
Zugänge	70	44	71	121	306
Abgänge	(48)	(29)	(40)	(0)	(117)
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	39	10	1	4	54
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	(26)	(38)	(6)	(7)	(77)
Umgliederungen gem. IFRS 5	(5)	(17)	(2)	(1)	(25)
Umbuchungen	7	83	37	(127)	-
Stand zum 31.12.2024	1.261	1.363	916	234	3.774
Stand zum 01.01.2025	1.261	1.363	916	234	3.774
Währungsumrechnungsdifferenzen	(52)	(48)	(32)	(13)	(145)
Zugänge	106	39	61	125	331
Abgänge	(73)	(30)	(86)	(0)	(189)
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	(8)	-	-	-	(8)
Umgliederungen gem. IFRS 5	(25)	(9)	(25)	(0)	(59)
Umbuchungen	27	69	36	(132)	-
Stand zum 31.12.2025	1.236	1.384	870	214	3.704
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 01.01.2024	(385)	(750)	(596)	(0)	(1.731)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(3)	(4)	(7)	(0)	(14)
Zugänge	(77)	(96)	(86)	-	(260)
Abgänge	31	22	37	0	91
Wertminderungen	(2)	(7)	(1)	(1)	(12)
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	3	19	4	-	26
Umgliederungen gem. IFRS 5	5	17	2	1	25
Umbuchungen	(0)	(0)	(0)	0	-
Stand zum 31.12.2024	(428)	(799)	(647)	(1)	(1.875)
Stand zum 01.01.2025	(428)	(799)	(647)	(1)	(1.875)
Währungsumrechnungsdifferenzen	14	26	24	0	64
Zugänge	(78)	(93)	(92)	-	(263)
Abgänge	43	29	78	-	150
Wertminderungen	(3)	(0)	(0)	-	(3)
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	4	-	-	-	4
Umgliederungen gem. IFRS 5	9	6	19	-	34
Umbuchungen	(0)	(0)	(0)	0	-
Stand zum 31.12.2025	(439)	(831)	(618)	(1)	(1.889)
Buchwert zum 31.12.2024	834	564	268	233	1.899
Buchwert zum 31.12.2025	797	553	252	213	1.815

Die Zugänge zu den Sachanlagen erhöhten sich in 2025 von € 306 Mio. um € 24 Mio. bzw. 8,0 % auf € 331 Mio.

Die Zugänge bei den Grundstücken und Gebäuden sind im Wesentlichen geprägt durch neu abgeschlossene oder verlängerte Leasingverträge, die gemäß IFRS 16 mit € 90 Mio. (2024: € 58 Mio.) in den Zugängen enthalten sind.

Dabei sind im Wesentlichen Leasingverträge an den Standorten in Indien (€ 21 Mio.), in Tschechien (€ 16 Mio.), in Österreich (€ 13 Mio.) sowie in Deutschland (€ 13 Mio.) betroffen.

Weitere Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 wurden unter anderem in Höhe von € 16 Mio. (2024: € 15 Mio.) bei den anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Schwerpunkte der Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung waren in der Division Systeme für Schienenfahrzeuge Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen für wachstumsstarke Produktgruppen unter Steigerung der Automatisierung. Die Division Systeme für Nutzfahrzeuge investierte schwerpunktmäßig weiterhin in die Bereitstellung von Lieferantenwerkzeugen sowie Produktionsequipment für neue Produktgenerationen.

Das Sachanlagevermögen wird jährlich planmäßig abgeschrieben. Die Wertminderungen auf Sachanlagen werden gesondert ausgewiesen (siehe Kapitel E.7.).

Zum 31. Dezember 2025 war – ebenso wie im Vorjahr – ein Grundstück in Berlin mit einer Grundschuld in Höhe von € 29 Mio. belastet. Die Grundschuld ist im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

F.4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

[Tab. → 3.34](#)

3.34 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Wechseln	66	45
Derivate	53	5
Eigenkapitalinstrumente	30	31
Kaufpreisforderungen	14	15
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	57	76
	220	172
Kurzfristig	144	89
Langfristig	76	83

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um € 48 Mio. von € 172 Mio. im Vorjahr auf € 220 Mio.

Die Derivate erhöhten sich um € 49 Mio. auf € 53 Mio.

Weitere Angaben zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Kapitel F.15.

F.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

[Tab. → 3.35](#)

3.35 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierten und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen	43	38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.265	1.347
Kurzfristig	1.308	1.385
Langfristig	–	–

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist insbesondere auf die Umgliederung der Veräußerungsgruppe Klimasysteme in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden zurückzuführen (siehe Kapitel F.8.).

Die Veränderungen der Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind in Kapitel F.15.2. zu finden.

Die Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte kann der nachfolgenden Tabelle [Tab. → 3.36](#) entnommen werden. Für weitere Angaben zu sonstigen Vermögenswerten siehe Kapitel E.1.

3.36 SONSTIGE KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Steuerforderungen	116	133
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	107	60
Vertragserfüllungskosten	73	61
Nominierungskosten	25	32
Sonstiges	20	22
	341	308
Kurzfristig	236	206
Langfristig	105	102

F.6. Vorräte

Tab. → 3.37

3.37 VORRÄTE

in Mio. €	Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse	Fertige Erzeugnisse	Handels- waren	Güter auf dem Handelsweg	Geleistete Anzahlungen	Summe
							2025
Bruttobestand zum 31.12.2025	661	137	134	226	81	8	1.247
kumulierte Wertminderungen auf den Nettoveräußerungs- wert	(110)	(19)	(14)	(47)	–	–	(190)
Stand zum 31.12.2025	551	118	120	179	81	8	1.057
							2024
Bruttobestand zum 31.12.2024	783	162	151	237	83	10	1.426
kumulierte Wertminderungen auf den Nettoveräußerungs- wert	(135)	(11)	(16)	(48)	–	–	(210)
Stand zum 31.12.2024	648	151	135	189	83	10	1.216

Der Rückgang des Vorratsvermögens um € 159 Mio. auf € 1.057 Mio. zum 31. Dezember 2025 (2024: € 1.216 Mio.) ist insbesondere auf die Umgliederung der Veräußerungsgruppe Klimasysteme in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden zurückzuführen (siehe Kapitel F.8.).

F.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tab. → 3.38

3.38 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.738	2.263

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie hochliquide Vermögenswerte in verschiedenen Währungen, die zeitnah in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Die liquiden Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und um eine Wertberichtigung für die Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber den Banken („expected credit loss“), auf Basis eines öffentlich zugänglichen Issuer Ratings für die Kern- und Hauptgeschäftsbanken, angepasst. Bezüglich weiterführender Informationen zum Rating wird auf die Ausführungen unter Kapitel H.1.4. verwiesen.

F.8. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und korrespondierende Schulden

Unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und korrespondierenden Schulden wurden € 251 Mio. (2024: € 16 Mio.) Vermögenswerte sowie Schulden in Höhe von € 152 Mio. (2024: € 10 Mio.) ausgewiesen. Diese betreffen zum 31. Dezember 2025 die zur Veräußerung vorgesehene Veräußerungsgruppe Klimasysteme, die der Division Systeme für Schienenfahrzeuge zugeordnet ist.

Die Veräußerungsgruppe Klimasysteme soll im Rahmen einer Portfoliobereinigung veräußert werden. Die geplante Veräußerung umfasst alle Regionen außer Südamerika.

Eine Fair Value Bewertung unter Berücksichtigung vorliegender Kaufpreisangebote ergab keinen Abwertungsbedarf.

Die Veräußerungsgruppe Klimasysteme umfasste zum 31. Dezember 2025 folgende Vermögenswerte und Schulden. [Tab. → 3.39](#)

3.39 ÜBERSICHT DER ZUR VERÄÜßERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTE UND DER KORRESPONDIERENDEN VERBINDLICHKEITEN DER VERÄÜßERUNGSGRUPPE KLIMASYSTEME

in Mio. €	31.12.2025
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	1
Geschäfts-/Firmenwert	8
Sachanlagen	25
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2
Sonstige Vermögenswerte	1
Latente Steueransprüche	8
Langfristige Vermögenswerte	45
Vorräte	83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7
Sonstige Vermögenswerte	5
Vertragliche Vermögenswerte	13
Ertragsteuerforderungen	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20
Kurzfristige Vermögenswerte	206
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	251
Schulden	
Rückstellungen für Pensionen	0
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	1
Sonstige Rückstellungen	15
Finanzverbindlichkeiten	5
Langfristige Schulden	21
Sonstige Rückstellungen	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
Finanzverbindlichkeiten	23
Sonstige Verbindlichkeiten	3
Vertragliche Verbindlichkeiten	41
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0
Kurzfristige Schulden	131
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	152
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	99

Die im Vorjahr als zur Veräußerung gehalten ausgewiesenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden wurden im Geschäftsjahr 2025 veräußert.

F.9. Eigenkapital

F.9.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Knorr-Bremse AG ist eingeteilt in 161.200.000 auf den Inhaber lautende voll stimmberechtigte, voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je € 1,00. Insgesamt beträgt das Grundkapital somit € 161 Mio. Jede Aktie verbrieft das Recht auf die jeweils in der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Bis zum 4. Mai 2028 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 32 Mio. durch Ausgabe von bis zu 32.240.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelauteten Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist bis zum 4. Mai 2028 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/ oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachfolgend zusammen Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500 Mio. auszugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (nachfolgend zusammen Inhaber) Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 16.120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu € 16 Mio. nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend Emissionsbedingungen) zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen. Die Emissionsbedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis vorsehen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands ausgegeben wurden, wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 16 Mio. durch Ausgabe von bis zu 16.120.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die näheren Einzelheiten hierzu regelt § 7 der Satzung.

Die KB Holding GmbH, Oberhaching/Deutschland, hält aktuell 58,99 % der Stimmrechte an der Knorr-Bremse AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Oberhaching/Deutschland, und der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Oberhaching/Deutschland, zuzurechnen. Bis zum 6. Dezember 2024 waren die Stimmrechte Herrn Robin Brühmüller in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des am 23. Februar 2021 verstorbenen Heinz Hermann Thiele zuzurechnen. Die Anteile an der Stella wurden bis zum 6. Dezember 2024 mehrheitlich von Herrn Thieles Witwe Nadia Thiele als Vorerbin gehalten (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 25. März 2021). Am 6. Dezember 2024 übertrug Nadia Thiele die von ihr gehaltenen Anteile an der Stella an die im April 2023 gegründete Heinz Hermann Thiele Familienstiftung (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024). Aufgrund der Kontrolle der Stimmrechte an der Stella wird der Familienstiftung auch die indirekte Beteiligung der KB Holding an der Knorr-Bremse AG in Höhe von 58,99 % zugerechnet (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024). Die Familienstiftung ist damit beherrschender Aktionär der Knorr-Bremse AG.

F.9.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert € 14 Mio.

F.9.3. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben der gesetzlichen Rücklage des Mutterunternehmens die weiteren Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens, Effekte aus den IFRS Umstellungen, den Gewinnvortrag des Vorjahres sowie den Anteil des Jahresüberschusses, der den Gesellschaftern der Knorr-Bremse AG zuzurechnen ist.

F.9.4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

In den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals werden die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Sie enthalten Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Tochterunternehmen, Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertänderungen erfasst

werden, die im Geschäftsjahr erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer, die Effekte aus Hedge Accounting sowie erfolgsneutral erfasste Steuern.

F.9.5. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

A) 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE BETEILIGUNG AM KAPITAL

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Oberhaching/Deutschland, hält aktuell 58,99 % der Stimmrechte an der Knorr-Bremse AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Oberhaching/Deutschland, und der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Oberhaching/Deutschland, zuzurechnen.

Bis zum 6. Dezember 2024 waren die Stimmrechte Herrn Robin Brühmüller in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des am 23. Februar 2021 verstorbenen Heinz Hermann Thiele zuzurechnen. Die Anteile an der Stella wurden bis zum 6. Dezember 2024 mehrheitlich von Herrn Thieles Witwe Nadia Thiele als Vorerbin gehalten (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 25. März 2021). Am 6. Dezember 2024 übertrug Nadia Thiele die von ihr gehaltenen Anteile an der Stella an die im April 2023 gegründete Heinz Hermann Thiele Familienstiftung (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024). Aufgrund der Kontrolle der Stimmrechte an der Stella wird der Familienstiftung auch die indirekte Beteiligung der KB Holding an der Knorr-Bremse AG in Höhe von 58,99 % zugerechnet (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024). Die Familienstiftung ist damit beherrschender Aktionär der Knorr-Bremse AG. [Tab. → 3.40](#)

Die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung hat zudem gemäß § 43 WpHG am 25. Februar 2025 mitgeteilt, dass der Erwerb der Stimmrechte aufgrund der Erfüllung eines Vermächtnisses erfolgte und nicht der Umsetzung strategischer Ziele dient. Weiterhin hat die Familienstiftung in der Stimmrechtsmitteilung vom 25. Februar 2025 mitgeteilt, dass sie keine weiteren Erwerbe innerhalb der nächsten zwölf Monate beabsichtigt und keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur plant. Die in der Stimmrechtsmitteilung vom 25. Februar 2025 angekündigte Wahl von Herrn Stephan Sturm, Vorstandsvorsitzender der Familienstiftung, in den Aufsichtsrat wurde am 30. April 2025 im Rahmen der Hauptversammlung umgesetzt.

3.40 STIMMRECHTSMITTEILUNG

Meldepflichtige	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Berührter Schwellenwert	Mitteilungs- pflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG ¹	Neuer Stimmrechtsanteil	
				in %	absolut
Frau Nadia Thiele, Deutschland ²	23.02.2021	50% überschritten	§ 34 WpHG	58,99	95.097.851
Herr Robin Brühmüller, Deutschland ³	17.05.2021	50% überschritten	§ 34 WpHG	58,99	95.097.851
Heinz Hermann Thiele Familienstiftung ⁴	06.04.2023	50% überschritten	§ 38 WpHG	58,99	95.097.851
Frau Nadia Thiele, Deutschland ⁵	06.12.2024	3% unterschritten	§ 34 WpHG	–	–
Herr Robin Brühmüller, Deutschland ⁵	06.12.2024	3% unterschritten	§ 34 WpHG	–	–
Heinz Hermann Thiele Familienstiftung ⁵	06.12.2024	50% überschritten	§ 34 WpHG	58,99	95.097.851
BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA ⁶	21.07.2025	3% überschritten	§ 34 WpHG	3,23 (davon 0,10 Instrumente)	5.207.197
Norges Bank, Oslo, Norwegen ⁷	11.11.2025	3% überschritten	§ 34 WpHG	3,04 (davon 0,02 Instrumente)	4.905.032
Norges Bank, Oslo, Norwegen ⁸	17.12.2025	3% unterschritten	§ 34 WpHG	2,86	4.610.389

¹ Die genannten Vorschriften des WpHG beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung

² Mitteilung aufgrund Erbfalls in Folge Versterbens von Heinz Hermann Thiele am 23.02.2021

³ Mitteilung aufgrund Testamentsvollstreckung von Heinz Hermann Thiele

⁴ Mitteilung aufgrund Vermächtnisanmeldung

⁵ Mitteilung aufgrund Vermächtniserfüllung aus dem Testament von Heinz Hermann Thiele

⁶ Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Überschreitungen der 3%-Schwelle durch BlackRock Inc., Letzte Meldung: 21.07.2025.

⁷ Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Überschreitungen der 3%-Schwelle durch Norges Bank, Letzte Meldung: 11.11.2025.

⁸ Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Unterschreitungen der 3%-Schwelle durch Norges Bank, Letzte Meldung: 17.12.2025.

B) MITTEILUNGEN NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Knorr-Bremse AG nach § 20 Abs. 1 und 3 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Der Knorr-Bremse AG wurden in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 bis zum Bilanzstichtag meldepflichtige Beteiligungen schriftlich mitgeteilt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Knorr-Bremse AG. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Knorr-Bremse AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus können der Website entnommen werden (<https://ir.knorr-bremse.com>). **Tab. → 3.40**

F.9.6. Dividenden

Die Knorr-Bremse AG hat in den Geschäftsjahren die in **Tab. → 3.41** dargestellten Dividenden beschlossen und ausbezahlt.

3.41 DIVIDENDEN

in Mio. €	2025	2024
€ 1,75 je Inhaberaktie (2024: € 1,64)	282	264

Die Dividenden beziehen sich insofern stets auf das vorangegangene Jahr. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von € 1,75 je Inhaberaktie beschlossen und daher in Summe € 282 Mio. ausbezahlt.

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG wird der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Gesamtdividende in Höhe von € 306 Mio. zur Ausschüttung vorschlagen. Dies entspricht einer Dividende je Aktie von € 1,90.

F.9.7. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Hierzu stellt der Konzern eine kurzfristige sowie langfristige Liquiditätsplanung auf. Die kurzfristige Liquiditätsplanung umfasst einen rollierenden Planungshorizont mit präzisen erwarteten Cashflows einschließlich Währungsveränderungen. Die langfristige Liquiditätsplanung erfolgt jährlich mit unterschiedlichen Zeithorizonten in den Segmenten – für ein Jahr bei den Systemen für Nutzfahrzeuge und für zwei Jahre bei den Systemen für Schienenfahrzeuge.

Um den Free Cashflow¹ zu steuern, hat der Konzern ein Net Working Capital Management sowie einen Prozess für Investitionen eingerichtet. Bedarfsgerechte Investitionen, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Unternehmens dienen, werden im Rahmen der jährlichen Zielvorgabe von rund 3 % bis 5 % des Jahresumsatzes getätigt. Die Steuerung des Net Working Capital wird durch eine engmaschige Überwachung der jeweiligen Working Capital Positionen der Divisionen sowie Programme der Liquiditätssteuerung, wie zum Beispiel dem Factoring- oder dem Sustainability-linked Supply Chain Finance Programm gewährleistet. Das Net Working Capital ist definiert als Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Verbindlichkeiten sowie kurzfristigen Zahlungswechseln, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Darüber hinaus nutzt Knorr-Bremse zielgerichtet thesaurierte Gewinne, um eine stabile Eigenkapitalquote zu halten. Grundsätzlich plant der Konzern zwischen 40 % und 50 % des Konzernjahresüberschusses als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Gewinn zu thesaurieren. Dies dient der Stärkung der Eigenkapitalquote mit einer Zielgröße über 30 %. Dabei definiert der Konzern die Eigenkapitalquote als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

F.10. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Zum Geschäftsjahresende sind im Konzern für den Vorstand und ausgewählte Mitglieder des weiteren Managements langfristige Bonusvereinbarungen (Long Term Incentives) als anteilsbasiertes Vergütungsmodell ausgestaltet.

Im Berichtsjahr hat der Konzern zum 1. Januar 2025 den begünstigten Personen insgesamt 165.333 (2024: 199.806) Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights – SARs) zugesagt. Diese Zusage berechtigt nach vier Jahren Dienstzeit zum Erhalt einer Barzahlung.

Die Höhe der Auszahlung für die Tranchen 2024 – 2027 und 2025 – 2028 ist dabei das Produkt aus der Anzahl der zugesagten Wertsteigerungsrechte, dem durchschnittlichen Aktienkurs der Knorr-Bremse AG binnen der letzten 60 Tage vor Ende des Beurteilungszeitraums von vier

Jahren und dem relativen Total Shareholder Return (Gewichtung 50 %), dem Return on Capital Employed (Gewichtung 30 %) sowie der Erfüllung von ESG-Zielen (Gewichtung 20 %). Die Auszahlung ist auf ein Maximum von 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der durchschnittliche Istwert für den Return on Capital Employed wird im Vergleich zu einem definierten Zielwert in einem Zielkorridor zwischen 0 % und 200 % eingeordnet. Der relative Total Shareholder Return der Knorr-Bremse AG wird im Vergleich zum Durchschnitt der Total Shareholder Returns der vom Aufsichtsrat ausgewählten Unternehmen der Peer Group Industrial Goods sowie ausgewählter Rail und Truck Peers festgelegt. Das ESG-Kriterium wird aus der Reduktion der Scope 1 + 2 CO₂e-Emissionen sowie der Mitarbeiterzufriedenheit ermittelt. Sowohl die Komponente Total Shareholder Return als auch die ESG-Komponente werden ebenfalls in einem Zielerreichungskorridor zwischen 0 % und 200 % eingeordnet.

Für die Tranchen 2022 – 2025 und 2023 – 2026 wird die Auszahlung als Produkt aus der Anzahl der zugesagten Wertsteigerungsrechte, dem durchschnittlichen Aktienkurs der Knorr-Bremse AG binnen der letzten 60 Tage vor Ende des Beurteilungszeitraums von vier Jahren und der gleichgewichteten Entwicklung der EPS-Entwicklung und dem relativen Total Shareholder Return ermittelt. Die Auszahlung ist für diese Tranchen auf ein Maximum von 180 % (Vorstandsvorsitzender) bzw. 200 % (übrige Vorstandsmitglieder) des Zielbetrags begrenzt. Der durchschnittliche EPS-Istwert wird im Vergleich zu einem definierten Zielwert in einem Zielkorridor zwischen 0 % und 200 % eingeordnet. Der relative Total Shareholder Return wird im Verhältnis zu drei Vergleichsgruppen im Beurteilungszeitraum festgelegt. Diese Vergleichsgruppen sind die Unternehmen des MDAX und zwei vom Aufsichtsrat festgelegte definierte weltweit agierende Peer Group Unternehmen in den Kategorien „Rail & Truck“ sowie „High Quality Industrial Goods“. Auch diese Komponente wird in einem Zielerreichungskorridor zwischen 0 % und 200 % eingeordnet.

Folgende Beträge sind für die Long Term Incentive zurückgestellt. [Tab. → 3.42](#)

¹ Der Free Cashflow wird berechnet, indem Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vom Cashflow aus laufender

Geschäftstätigkeit abgezogen sowie erhaltene Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinzugerechnet werden.

3.42 BUCHWERT DER LTI-RÜCKSTELLUNG

in Mio. €	2025	2024
Tranche 2021 - 2024	–	6
Tranche 2022 - 2025	4	2
Tranche 2023 - 2026	13	6
Tranche 2024 - 2027	10	4
Tranche 2025 - 2028	4	–
	31	18

Folgende Beträge wurden für die Long Term Incentives aufwandwirksam erfasst: [Tab. → 3.43](#)

3.43 ZUFÜHRUNG ZUR LTI-RÜCKSTELLUNG

in Mio. €	2025	2024
Tranche 2021 - 2024	–	4
Tranche 2022 - 2025	2	0
Tranche 2023 - 2026	7	3
Tranche 2024 - 2027	6	4
Tranche 2025 - 2028	4	–
	19	11

Das Teilziel der EPS Entwicklung lag zum Stichtag bei einem Faktor von 0,0 % (2024: 0,0%) für die Tranche 2022 – 2025, bei 62,0 % (2024: 77,0 %) für die Tranche 2023 – 2026. Beginnend mit der Tranche 2024 – 2027 ist die EPS Entwicklung kein Bewertungsparameter für den Long Term Incentive mehr. Die Bewertung des Teilziels des Total Shareholder Returns relativ zu den Vergleichsgruppen wurde in einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführt. Hierbei wurde auch das EPS Teilziel als Inputfaktor berücksichtigt, um auch die maximale Gesamtauszahlung des LTI zu berücksichtigen. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Wertbestimmung nicht berücksichtigt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung und am Bewertungsstichtag der Wertsteigerungsrechte verwendet. [Tab. → 3.44](#)

3.44 BEWERTUNGSPARAMETER ZUM JEWEILIGEN BEWERTUNGSSTICHTAG

Tranche	2022 - 2025	2023 - 2026	2024 - 2027	2025 - 2028
Parameter zum Gewährungszeitpunkt				
Gewährungszeitpunkt	1. Januar 2022	1. Januar 2023	1. Januar 2024	1. Januar 2025
Stichtagskurs Knorr-Bremse Aktie	86,90	51,04	58,80	70,35
Rechnerische Dividendenverzinsung	1,75%	3,62%	2,47%	2,49%
Volatilität Knorr-Bremse	30,97%	38,53%	30,33%	27,68%
Risikofreier Zinssatz	-0,55%	2,53%	1,94%	2,06%
Restlaufzeit in Jahren bis Zuteilung	4,00	4,00	4,00	4,00
Parameter zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025				
Stichtagskurs Knorr-Bremse Aktie	95,15	95,15	95,15	95,15
Rechnerische Dividendenverzinsung	1,84%	1,84%	1,84%	1,84%
Gezahlte Vorjahresdividende Knorr-Bremse	6,69	4,84	3,39	1,75
Volatilität Knorr-Bremse	33,45%	33,45%	30,62%	30,58%
Risikofreier Zinssatz	0,00%	2,01%	2,10%	2,22%
Restlaufzeit in Jahren bis Zuteilung	0,00	1,00	2,00	3,00

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der Laufzeit von vier Jahren entspricht.

F.11. Leistungen an Arbeitnehmer

Tab. → 3.45

F.11.1. Leistungen an Arbeitnehmer

3.45 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer	24	24
Rückstellungen für Pensionen	224	239
Sonstige Personalarückstellungen	60	51
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	284	290
Langfristig	267	271
Kurzfristig	17	19

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Pensionszusagen sowie sonstige Personalarückstellungen.

In verschiedenen Ländern gewährt Knorr-Bremse seinen Beschäftigten Pensionszusagen, die auf leistungsorientierten Altersversorgungssystemen beruhen und deren zugesagte Leistungen entweder von der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Beschäftigten abhängen oder sonstige Garantien enthalten. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected unit credit method“). Die in der Bilanz angesetzten Pensionsrückstellungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ein Vermögensüberhang des Planvermögens über den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird auf den Barwert des Nutzens begrenzt, den das Unternehmen aus Beitragsrückerstattungen oder der Reduzierung künftiger Beitragszahlungen hat.

Die leistungsorientierten Pläne in Deutschland und Großbritannien stellen mit 68,9 % den Hauptteil der Gesamtbruttoverpflichtung dar. Darüber hinaus bestehen in den Ländern Frankreich, Indien, Italien, Japan, Mexiko, Österreich, Schweden, Schweiz, Südkorea, Türkei und den USA geringfügigere Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. In Deutschland, Großbritannien, Japan, Südkorea, Österreich (teilweise) und USA werden die Leistungen auf freiwilliger Basis gewährt; in den übrigen Ländern basieren die Leistungen auf gesetzlichen Vorgaben.

DEUTSCHLAND

Es werden Mitarbeitern Leistungen aus Altersversorgungssystemen gewährt, bei denen die Leistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit, des Gehalts beim Renteneintritt und der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) sowie eines definierten Eckwerts ermittelt werden. Die Leistungen werden in Form einer Rente ausgezahlt. Der Plan wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2003 für Neueintritte geschlossen. Bei den Planmitgliedern handelt es sich hauptsächlich um Leistungsempfänger. Darüber hinaus bestehen insbesondere bei den Führungskräften Individualpläne, die auf einzelvertraglicher Basis abgeschlossen wurden.

Die Verpflichtungen in Deutschland sind größtenteils vollständig ungedeckt, das heißt es liegt kein Planvermögen vor, das alleinig der Erfüllung von Pensionszusagen dient – mit Ausnahme einer Gesellschaft, für die eine verpfändete Rückdeckungsversicherung vorliegt.

In Deutschland spielt im Rahmen einer Risikobetrachtung das Zinsrisiko sowie die Lebenserwartung der Planmitglieder eine übergeordnete Rolle, da die Leistungen hauptsächlich in Form einer Rente ausgezahlt werden. Allerdings wurde das Risiko durch die Schließung des Pensionsplans für Neueintritte abgeschwächt.

GROSSBRITANNIEN

In Großbritannien werden den Mitarbeitern und Führungskräften Leistungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen gewährt, die für Neueintritte geschlossen sind; zudem können die bestehenden Planmitglieder keine weiteren Anwartschaftszuwächse mehr hinzu verdienen mit Ausnahme einiger Sonderfälle, bei denen die Leistungen weiterhin mit dem Gehalt ansteigen. Die Planführung erfolgte zu dem damaligen Zeitpunkt auf freiwilliger Basis. Der Plan sieht Leistungen bei Renteneintritt und Tod vor. Diese Leistungen waren bis zur Planschließung im Jahr 2012 abhängig von Gehalt und Dienstzeit. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in Form einer Rente, wobei ein Teil der Leistung auf Anfrage des Planmitglieds auch als einmaliges Kapital ausgezahlt werden kann.

In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeitern zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Wertzuwächse mit geringer Volatilität ab.

Die Altersversorgungssysteme in Großbritannien sind bezüglich der Auszahlungsart als lebenslange Rente dem Zinsrisiko ausgesetzt sowie dem Risiko, dass eine höhere Lebenserwartung vorliegt als angenommen und somit die

Renten über einen längeren Zeitraum ausgezahlt werden als eingeplant. Allerdings wurden die Risiken durch die Schließung des Pensionsplans begrenzt. Des Weiteren existiert ein Anlagerisiko derart, dass sich das Planvermögen anders entwickelt als erwartet und dass das

Planvermögen Änderungen im Verpflichtungsumfang damit ggf. nur teilweise kompensiert.

Bzgl. der Aufwendungen in Zusammenhang mit leistungsorientierten Versorgungsplänen wird auf Kapitel E.5. verwiesen.

F.11.2. Veränderung der Nettoschuld [Tab. → 3.46](#)

3.46 VERÄNDERUNG DER NETTOSCHULD

	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 01.01.	469	475	254	258	215	217
Laufender Dienstzeitaufwand	5	6	–	–	5	6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1	0	–	–	1	0
Gewinn / Verlust aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–	–
Zinsertrag	–	–	9	9	(9)	(9)
Zinsaufwand	16	17	–	–	16	17
Netto-Cashflows	(11)	(17)	(11)	(18)	0	1
Neubewertungen	(16)	(4)	(5)	(7)	(11)	3
a) Erträge aus Planvermögen	–	–	1	(6)	(1)	6
b) Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Veränderung der demografischen Annahmen)	0	0	–	–	0	0
c) Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Veränderung der finanziellen Annahmen)	(19)	(7)	–	–	(19)	(7)
d) Erfahrungsbedingte Berichtigungen	3	3	–	–	3	3
e) Asset Ceiling	–	–	(6)	(1)	6	1
Währungsumrechnungsdifferenzen	(6)	4	(7)	6	1	(2)
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	(15)	(13)	3	5	(18)	(18)
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	1	1	1	1	–	–
Auswirkungen aus Unternehmenszusammenschlüssen und Veräußerungen	0	–	(0)	–	0	–
Stand zum 31.12.	444	469	244	254	200	215
davon						
Deutschland	185	199	2	2	183	197
Großbritannien	121	129	145	153	(24)	(24)
Schweiz	91	91	91	92	(0)	(1)
Übrige Länder	47	50	6	7	41	43

F.11.3. Planvermögen

Eine Reihe von Pensionsverpflichtungen wird durch Vermögenswerte, die der Definition des Planvermögens nach IAS 19 entsprechen, abgesichert. Für diese Pensionsverpflichtungen wird die Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens ausgewiesen.

Für Pläne mit einem positiven Überhang des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens über den Barwert der zugehörigen Verpflichtung wird der resultierende Vermögenswert auf seine Werthaltigkeit geprüft und

gegebenenfalls auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens, den der Konzern aus Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen ziehen kann, begrenzt.

Das Planvermögen umfasst im Wesentlichen Schuldtitel, Investmentfonds sowie Versicherungsverträge, die überwiegend durch langfristige, externe Träger (Fonds) gehalten werden. Planvermögen wird im Wesentlichen in Großbritannien sowie der Schweiz vorgehalten.

Um die Risiken auf der Aktiv- und Passivseite (Asset Liability Matching, ALM) zu mindern, hat Knorr-Bremse in Zusammenarbeit mit Treuhändern ein Risikominimierungs-Programm erstellt. Dabei geht die Investitionsstrategie auf einen qualifizierten Aktuar über, der die Durchführung der Investitionsstrategie bezogen auf die Pensionspläne und die Umsetzung der Anlagestrategie vornimmt.

Die im Rahmen dieser Übertragung kontrollierten Vermögenswerte werden zu einem „Growth“ oder zu einem „Liability Hedging“-Portfolio allokiert. Das Verhältnis der Zuteilung wird in regelmäßigen Abständen abgestimmt.

Das „Growth“-Portfolio umfasst eine Kombination aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und anderen verfügbaren Fonds, die im Portfoliobestand des Managers verfügbar sind. Der Fondsmanager bestimmt über den Anlagemix.

Das „Liability Hedging“-Portfolio umfasst LDI-Fonds (Liability Driven Investment), festverzinsliche Wertpapiere, indexgebundene Fonds und andere verfügbare Fonds, die im Portfoliobestand des Managers verfügbar sind. Der Fondsmanager bestimmt über den Anlagemix.

Die Ziele der Risikominimierungs-Strategie bestehen darin, das Risiko aus den Pensionsplänen durch eine erhöhte Allokation von Vermögenswerten in das Liability-Hedging-Portfolio zu minimieren. Eine solche Reallokation hat zu erfolgen, sofern vereinbarte Kennzahlen überschritten werden, um so die Angleichung von Vermögenswerten an Verbindlichkeiten zu ermöglichen.

Die Pensionsverpflichtungen in Großbritannien und der Schweiz sind zu einem Großteil durch jeweils juristisch unabhängige Vorsorgeeinrichtungen gedeckt. Ein Rückfluss von Geldern an den Arbeitgeber ist ausgeschlossen. Die Verträge erfüllen die Voraussetzungen für qualifizierte Versicherungsverträge gem. IAS 19.8.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund von Vermögenswertobergrenzen für das Planvermögen Anpassungen (Asset Ceiling) in Höhe von € -6 Mio. (2024: € -1 Mio.) verbucht. Diese Korrekturen beruhen auf Verpflichtungen in Höhe von € 91 Mio. (2024: € 91 Mio.).

Das Planvermögen setzt sich aus den in [Tab. → 3.47](#) genannten Anlagen zusammen.

3.47 PLANVERMÖGEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	1	3
Eigenkapitalinstrumente	38	35
Schuldtitel	167	173
Immobilien	21	18
Qualifizierte Versicherungsverträge	7	8
Wertpapierfonds	13	15
abzüglich Asset Ceiling	(7)	(1)
Sonstiges	4	3
Fair Value Planvermögenswerte	244	254
davon		
Großbritannien	145	153
Schweiz	91	92
Übrige Länder	8	9
Erträge aus Planvermögen (inklusive Zinsertrag)	10	3
davon		
Großbritannien	6	(8)
Schweiz	4	11
Übrige Länder	0	0

F.11.4. Versicherungsmathematische Annahmen

Die [Tab. → 3.48](#) stellt die zum Abschlussstichtag wichtigsten verwendeten, versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten in %) dar.

3.48 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

in %	31.12.2025	31.12.2024
Leistungsorientierte Verpflichtung		
Diskontierungszinssatz	4,0	3,7
Gehaltssteigerung	3,0	3,1
Pensionserhöhungen	1,8	1,9
davon Deutschland		
Diskontierungszinssatz	4,1	3,5
Gehaltssteigerung	3,0	3,0
Pensionserhöhungen	2,0	2,0
davon Großbritannien		
Diskontierungszinssatz	5,5	5,5
Gehaltssteigerung	3,7	3,9
Pensionserhöhungen	2,8	3,0
davon Schweiz		
Diskontierungszinssatz	1,3	1,0
Gehaltssteigerung	1,5	1,5
Pensionserhöhungen	-	-

Die wesentlichen leistungsorientierten Versorgungspläne bestehen in Deutschland und Großbritannien. Als biometrische Grundlagen für die Bewertung dieser Verpflichtungen kommen in Deutschland die von der Heubeck Richttafeln GmbH am 20. Juli 2018 veröffentlichten, generationsabhängigen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Diese Tafeln basieren auf den neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Statistischen Bundesamtes und spiegeln somit die jüngsten Entwicklungen bei Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten wider. Da die durchschnittliche Lebenserwartung zwar langsamer als in der Vergangenheit, aber dennoch weiter angestiegen ist, erhöhten sich die Pensionsverpflichtungen der inländischen Gesellschaften leicht.

In Großbritannien kommen als Biometrische Grundlage die S2PA Sterbetafeln mit Projektion CMI 2017 zur Anwendung.

Zusätzlich werden altersabhängige Fluktuationstabellen berücksichtigt.

F.11.5. Künftige Zahlungsströme

Im Geschäftsjahr 2026 werden die Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen voraussichtlich € 3 Mio. betragen. Zum 31. Dezember 2025 werden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittliche jährliche Leistungszahlungen aus Versorgungsplänen in Höhe von € 30 Mio. (2024: € 29 Mio.) erwartet.

Am 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 11,3 Jahren (2024: 11,6 Jahre).

F.11.6. Sensitivitätsanalyse

In der Sensitivitätsbetrachtung werden die Auswirkungen der Veränderung einzelner Faktoren auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag bei vernünftiger Betrachtungsweise abgebildet. [Tab. → 3.49](#)

3.49 SENSITIVITÄTSANALYSE

in Mio. €

Aktuelle Verpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Veränderung des Diskontierungzinssatzes 0,5 %
Zukünftige Lohn- und Gehaltsveränderung 0,5 %
Zukünftige Pensionsveränderungen 0,5 %

31.12.2025		31.12.2024	
Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
(23)	26	(26)	29
3	(3)	3	(3)
15	(10)	17	(12)

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

F.12. Sonstige Rückstellungen

Tab. → 3.50

3.50 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	Gewährleistungs- rückstellungen	Vertrags- rückstellungen	Restruktu- rierungs- rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
					2025
Stand zum 01.01.2025	335	30	0	33	398
Währungsumrechnungsdifferenzen	(20)	(2)	(0)	(1)	(23)
Zugänge	129	7	26	10	172
Zugänge Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Verbräuche	(132)	(5)	(0)	(4)	(141)
Auflösungen	(14)	(3)	(0)	(4)	(21)
Abgänge Konsolidierungskreis	(0)	–	–	–	(0)
Aufzinsung	1	–	–	–	1
Umgliederung gem. IFRS 5	(19)	(2)	(0)	(0)	(21)
Stand zum 31.12.2025	280	25	26	34	365
davon kurzfristig fällig	115	16	26	17	174
davon langfristig fällig	165	9	–	17	191
					2024
Stand zum 01.01.2024	309	10	1	38	358
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	1	0	0	8
Zugänge	143	6	0	8	157
Zugänge Konsolidierungskreis	6	19	–	2	27
Verbräuche	(108)	(5)	(1)	(7)	(121)
Auflösungen	(21)	(1)	(0)	(7)	(29)
Abgänge Konsolidierungskreis	(4)	–	–	(1)	(5)
Aufzinsung	3	–	–	–	3
Umgliederung gem. IFRS 5	(0)	–	–	–	(0)
Stand zum 31.12.2024	335	30	0	33	398
davon kurzfristig fällig	135	19	0	16	170
davon langfristig fällig	200	11	–	17	228

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen decken sowohl Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Fällen als auch künftige Verpflichtungen, die auf Erfahrungswerten basieren, ab. Grundsätzlich stehen letztere in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung und Struktur der Umsatzerlöse. Die Rückstellungen basieren auf Schätzungen historischer Gewährleistungsdaten ähnlicher Produkte und Dienstleistungen. Für die langfristigen Anteile wird mit Abflüssen innerhalb der kommenden zwei bis fünf Jahre gerechnet.

Vertragsrückstellungen enthalten Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von € 25 Mio. (2024: € 30 Mio.). Für die langfristigen Anteile wird mit Abflüssen innerhalb der kommenden zwei bis fünf Jahre gerechnet.

Am 20. Februar 2025 veröffentlichte Knorr-Bremse umfangreiche Effizienzmaßnahmen und übergreifende Profitabilitätssteigerungen, die Teil des konzernweiten BOOST-Programms sind, welches bis 2026 läuft, und auch den Zeitraum darüber hinaus betreffen. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung beträgt zum Stichtag € 26 Mio. Davon entfallen € 13 Mio. auf die Division Systeme für Schienenfahrzeuge, € 8 Mio. auf die Division Systeme für Nutzfahrzeuge und € 5 Mio. auf die übrigen Segmente. Die geschätzten Restrukturisierungskosten enthalten im Wesentlichen Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie basieren auf einem detaillierten Plan, der in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen bzw. unter Berücksichtigung lokaler rechtlicher Vorgaben erstellt wurde. Die Maßnahmen betreffen sämtliche Regionen weltweit.

Die übrigen Rückstellungen betrafen einzelne erkennbare Risiken und Verpflichtungen, insbesondere Umweltschutzverpflichtungen sowie Prozessrisiken. Für die langfristigen Anteile wird mit Abflüssen innerhalb der kommenden zwei bis fünf Jahre gerechnet.

F.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Tab. → 3.51

3.51 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092	1.139
Kurzfristig	1.092	1.128
Langfristig	–	11

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist insbesondere auf die Umgliederung der Veräußerungsgruppe Klimasysteme in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und korrespondierenden Schulden zurückzuführen (siehe Kapitel F.8.).

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Zur Unterstützung der Lieferantenfinanzierung bieten wir ausgewählten Lieferanten ein Sustainability-linked Supply Chain Finance Programm (SSCF) an. Der Zweck dieses Programms ist es, effiziente Zahlungsprozesse zu ermöglichen sowie Lieferanten die Möglichkeit zu geben, ihre Forderungen gegen den Konzern vor dem Fälligkeitsdatum mit einem Abschlag an eine Bank zu verkaufen. Der Abschlag bemisst sich nach dem jeweils laufzeitkongruenten EURIBOR-Zinssatz zuzüglich eines unternehmensindividuellen Risikoaufschlags. Die Vereinbarung sieht für eine vorzeitige Begleichung von Rechnungen derzeit keine betragsmäßige Höchstgrenze (je Lieferant oder Region) vor. Der Abschlag ist geringer als der marktübliche Abschlag für eine vorzeitige Rückzahlung. Der Konzern hat die ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht ausgebucht, da weder eine rechtliche Befreiung erlangt wurde noch die Verbindlichkeit wesentlich verändert wurde. Aus Konzernsicht werden durch die Vereinbarung die Zahlungsfristen nicht wesentlich verändert. Für den Konzern fallen keine zusätzlichen Zinsen und Kosten für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an. Die von den Lieferanten im Reverse

Factoring befindlichen Beträge werden daher im Konzern weiter unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und die Funktion dieser Verbindlichkeiten den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht. [Tab. → 3.52](#), [Tab. → 3.53](#)

3.52 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN DIE GEGENSTAND VON LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN SIND

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	214	191
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von der Bank erhalten haben	148	138

3.53 BANDBREITE DER ZAHLUNGSZIELE

in Tagen	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	30 - 190	30 - 190
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	30 - 180	30 - 180

Die Zahlungen an die Bank sind im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten, weil sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, also Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen. Die Zahlungen von der Bank an die Lieferanten sind aus Sicht des Konzerns nichtzahlungswirksame Transaktionen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt zusammen. [Tab. → 3.54](#)

3.54 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	78	73
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen	27	25
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16	14
Sonstiges	44	39
	165	152
Kurzfristig	148	139
Langfristig	17	13

F.14. Finanzverbindlichkeiten [Tab. → 3.55](#)

3.55 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.801	2.553
Leasingverbindlichkeiten	502	555
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Minderheitenanteile	122	115
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	66
Kaufpreisverbindlichkeiten	34	45
Derivate	2	47
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	562	565
	3.084	3.946
Kurzfristig	605	1.391
Langfristig	2.479	2.555

Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich von € 3.946 Mio. um € 862 Mio. auf € 3.084 Mio. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Reduktion der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgrund der im Juni 2025 erfolgten Rückzahlung der am 14. Juni 2018 begebenen Anleihe in Höhe von € 750 Mio.

Nach dieser Rückzahlung beinhalten die Anleihen und Schuldverschreibungen zum 31. Dezember 2025 eine Anleihe in zwei Tranchen aus dem Jahr 2024 mit einem Gesamtvolumen von € 1.100 Mio. sowie eine Anleihe aus dem Jahr 2022 mit einem Volumen von € 700 Mio. Die Anleihe in zwei Tranchen aus 2024 beinhaltet eine Anleihe mit einem Volumen von € 600 Mio., einem Kupon von 3,000 % und einer Laufzeit bis September 2029 sowie die erste grüne Anleihe von Knorr-Bremse mit einem Volumen von € 500 Mio. Die grüne Anleihe hat einen Kupon von 3,250 % und ist im September 2032 fällig. Die Anleihe aus dem Jahr 2022 ist im September 2029 fällig. Sie hat ein Volumen von € 700 Mio. und einen Kupon von 3,25 %,

der an die positive Validierung der Treibhausgasemission (Scope 3)-Zielbestimmung durch die Science Based Targets initiative (SBTi) gekoppelt ist (Sustainability-linked Bond). Nachdem eine positive Validierung der THGE (Scope 3) SPT durch SBTi erreicht wurde, bleibt der Zinssatz dieser Anleihe unverändert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich bei bestehenden kurzfristigen Krediten (weniger als 3 Monate) von € 66 Mio. zum 31. Dezember 2024 um € 5 Mio. auf € 61 Mio. zum 31. Dezember 2025.

Die Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von € 34 Mio. (Vorjahr: € 45 Mio.) betreffen insbesondere den Erwerb der Cojali S.L.

Die Derivate verringerten sich um € 45 Mio. auf € 2 Mio.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Mitarbeiterverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Erstattungen enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. [Tab. → 3.56](#)

3.56 ÜBERLEITUNG DER BEWEGUNGEN DER SCHULDEN AUF DIE CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN 2025

	Schulden				
	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Anleihen und Schuld- verschrei- bungen	Verbindlich- keiten aus Optionen auf Minder- heitenanteile	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten
in Mio. €					
Stand zum 01.01.2025	66	2.553	115	565	555
Veränderung der Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	69	–	–	–	–
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(76)	(750)	–	(10)	–
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	(78)
Gezahlte Zinsen	(6)	(66)	–	–	(19)
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	–	–	–	–	–
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	–	–	–	–	–
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–
Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen	–	–	–	5	–
Zahlungen aus der Abwicklung von Derivaten	19	–	–	–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6	(816)	–	(5)	(97)
Veränderung aus dem Erwerb oder Verlust von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	–	–	–	(1)	(1)
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	(0)	–	–	–	(21)
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden					
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	–	–	3	0	–
Zinsaufwendungen	6	64	4	9	19
Neue Leasingverhältnisse	–	–	–	–	47
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen	(17)	–	–	(6)	–
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	(11)	64	7	3	66
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital					
Stand zum 31.12.2025	61	1.801	122	562	502

	Eigenkapital					Gesamt
	Währungs- umrechnung (103)	Neubewertung aus leistungs- orientierten Pensionszusagen (IAS 19) (31)	Kapitalrücklage 14	Gewinnrück- lagen* 3.014	Nicht beherrschende Anteile 82	
						6.830
	–	–	–	–	–	69
	–	–	–	–	–	(836)
	–	–	–	–	–	(78)
	–	–	–	–	–	(91)
	–	–	–	(282)	–	(282)
	–	–	–	–	(30)	(30)
	–	–	–	(24)	(8)	(32)
	–	–	–	–	–	5
	–	–	–	–	–	19
	–	–	–	(306)	(38)	(1.256)
	–	–	–	–	–	(2)
	–	–	–	–	–	(21)
	–	–	–	–	–	3
	–	–	–	–	–	102
	–	–	–	–	–	47
	–	–	–	–	–	(23)
						129
	(204)	7	–	534	32	369
	(307)	(24)	14	3.242	76	6.049

* Wert zum 01.01.2025 angepasst

3.57 ÜBERLEITUNG DER BEWEGUNGEN DER SCHULDEN AUF DIE CASHFLOWS AUF FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN 2024

	Schulden				
	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Anleihen und Schuld- verschrei- bungen	Verbindlich- keiten aus Optionen auf Minder- heitenanteile	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten
in Mio. €					
Stand zum 01.01.2024	74	1.457	76	554	528
Veränderung der Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	14	1.085	–	–	–
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(18)	–	–	(13)	–
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	(69)
Gezahlte Zinsen	(8)	(31)	–	–	(20)
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	–	–	–	–	–
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	–	–	–	–	–
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–
Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen	–	–	–	6	–
Zahlungen aus der Abwicklung von Derivaten	(34)	–	–	–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(46)	1.054	–	(7)	(89)
Veränderung aus dem Erwerb oder Verlust von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	–	–	–	–	24
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	–	–	–	9
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden					
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	–	–	36	15	–
Zinsaufwendungen	7	42	3	10	21
Neue Leasingverhältnisse	–	–	–	–	62
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen	31	–	–	(7)	–
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	38	42	39	18	83
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital					
Stand zum 31.12.2024	66	2.553	115	565	555

	Eigenkapital					Gesamt
	Währungs- umrechnung (155)	Neubewertung aus leistungs- orientierten Pensionszusagen (IAS 19) (24)	Kapitalrücklage 14	Gewinnrück- lagen* 2.830	Nicht beherrschende Anteile 68	
						5.422
	–	–	–	–	–	1.099
	–	–	–	–	–	(31)
	–	–	–	–	–	(69)
	–	–	–	–	–	(59)
	–	–	–	(264)	–	(264)
	–	–	–	–	(18)	(18)
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	6
	–	–	–	–	–	(34)
	–	–	–	(264)	(18)	630
	–	–	–	–	–	24
	–	–	–	–	–	9
	–	–	–	–	–	51
	–	–	–	–	–	83
	–	–	–	–	–	62
	–	–	–	–	–	24
						220
	52	(7)	0	448	32	525
	(103)	(31)	14	3.014	82	6.830

* Wert zum 01.01.2025 angepasst

3.58 INFORMATIONEN NACH IFRS 9

31.12.2025

in Mio. €	Buchwert				Total
				Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	
Kategorie	FVTPL	FVOCI	Sonstiges		
Finanzielle Vermögenswerte	22	44	40	3.160	3.266
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	–	–	40	–	40
Derivative Finanzinstrumente (Kein Hedge Accounting)	13	–	–	–	13
Eigenkapitalinstrumente	9	21	–	–	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	–	23	–	1.285	1.308
Kaufpreisforderungen aus Grundstücksverkäufen*	–	–	–	14	14
Übrige finanzielle Forderungen*	–	–	–	123	123
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	–	–	–	1.738	1.738
Finanzielle Verbindlichkeiten	19	–	503	3.654	4.176
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	–	–	1	–	1
Derivative Finanzinstrumente (Kein Hedge Accounting)	1	–	–	–	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	61	61
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Minderheitenanteile	–	–	–	122	122
Anleihen und Schuldverschreibungen	–	–	–	1.801	1.801
Leasingverbindlichkeiten	–	–	502	–	502
Kaufpreisverbindlichkeiten*	18	–	–	16	34
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten*	–	–	–	562	562
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	–	–	–	1.092	1.092

31.12.2024

in Mio. €	Buchwert				Total
				Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	
Kategorie	FVTPL	FVOCI	Sonstiges		
Finanzielle Vermögenswerte	11	45	4	3.759	3.820
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	–	–	4	–	4
Derivative Finanzinstrumente (Kein Hedge Accounting)	1	–	–	–	1
Eigenkapitalinstrumente	10	21	–	–	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	–	24	–	1.361	1.385
Kaufpreisforderungen aus Grundstücksverkäufen*	–	–	–	15	15
Übrige finanzielle Forderungen*	–	–	–	121	121
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	–	–	–	2.263	2.263
Finanzielle Verbindlichkeiten	35	–	591	4.459	5.085
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	–	–	36	–	36
Derivative Finanzinstrumente (Kein Hedge Accounting)	11	–	–	–	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	66	66
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Minderheitenanteile	–	–	–	115	115
Anleihen und Schuldverschreibungen	–	–	–	2.553	2.553
Leasingverbindlichkeiten	–	–	555	–	555
Kaufpreisverbindlichkeiten*	24	–	–	21	45
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten*	–	–	–	565	565
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	–	–	–	1.139	1.139

* ohne Angabe zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Tatsache dass der Buchwert näherungsweise dem Fair Value entspricht

Beizulegender Zeitwert			
Level 1	Level 2	Level 3	Total
9	76	21	106
–	40	–	40
–	13	–	13
9	0	21	30
–	23	–	23
–	–	–	–
–	–	–	–
–	–	–	–
1.810	185	18	2.013
–	1	–	1
–	1	–	1
–	61	–	61
–	122	–	122
1.810	–	–	1.810
–	–	–	–
–	–	18	18
–	–	–	–
–	–	–	–

Beizulegender Zeitwert			
Level 1	Level 2	Level 3	Total
7	32	21	60
–	4	–	4
–	1	–	1
7	3	21	31
–	24	–	24
–	–	–	–
–	–	–	–
–	–	–	–
2.559	228	24	2.811
–	36	–	36
–	11	–	11
–	66	–	66
–	115	–	115
2.559	–	–	2.559
–	–	–	–
–	–	24	24
–	–	–	–
–	–	–	–

F.15. Finanzinstrumente

F.15.1. Finanzinstrumente

Die [Tab. → 3.58](#) stellt die unsaldierten Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Kategorisierung der einzelnen Positionen dar. Für die Einstufung (Hierarchiestufen) des beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13 verweisen wir auf das Kapitel D.12.

Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten von einer anderen Partei übernehmen würde. Die Marktwerte werden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und nach marktgängigen Bewertungsmethoden bewertet.

Devisentermingeschäfte und Zinssicherungskontrakte werden auf Basis von Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge bewertet. Es werden Nettobarwertberechnungen mittels Zinsstrukturkurven durchgeführt.

Rohstoffkontrakte werden anhand von Kursnotierungen an aktiven Börsen bewertet.

Darüber hinaus werden Kreditausfallrisiken bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt („credit risk adjustments“). Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden Credit Default Swap Spreads je Kontrahent bzw. für die Gesellschaft.

Langfristige Forderungen/Darlehen werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristika des finanzierten Projektes bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde entsprechend des Ratings der Knorr-Bremse über den gesamten Zeitraum als gering eingestuft.

Unter den gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeiten wird eine Earn-Out-Verbindlichkeit aus dem Kauf der Cojali S.L. ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt unter Level 3 der Fair Value Hierarchie. Die Verbindlichkeit wird mit marktüblichen, fristenkongruenten Zinssätzen abgezinst.

Wesentliche Bewertungsparameter der Earn-Out-Verbindlichkeit sind der marktübliche, fristenkongruente Zinssatz sowie die bewertungsrelevanten Ergebnisse vor Steuern und Zinsen (EBIT). Sollte sich der Zinssatz um 1 %-Punkt erhöhen bzw. verringern würde sich der Wert der bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeit um 1 % verringern bzw. 1 % erhöhen. Der EBIT Bewertungsparameter bezieht sich sowohl auf das jährliche EBIT bis einschließlich 2026 sowie auf das in diesem Zeitraum erwirtschaftete kumulierte EBIT. Dabei gilt das jährliche bewertungsrelevante EBIT als erreicht, wenn ein vereinbartes Ziel-EBIT überschritten ist. Das kumulierte EBIT wird bis zu einem vertraglich bestimmten maximalen EBIT vergütet, darüberhinausgehende Ergebnisse finden keine weitere Berücksichtigung bei der Kaufpreisfindung.

Die Verbindlichkeiten haben sich zum 31. Dezember 2025 auf € 18 Mio. reduziert. Dies resultiert aus der Umgliederung einer inzwischen sicheren Kaufpreisrate in Höhe von € 7 Mio. Gegenläufig wirkte eine im Zinsergebnis erfasste Aufzinsung in Höhe von € 1 Mio.

SALDIERUNG [Tab. → 3.59](#)
3.59 GLOBALES SALDIERUNGSVERMÖGEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte (Derivate)		
Brutto in der Bilanz	52	5
Potenzielles Nettingvermögen	2	4
Nettobetrag	50	1
Finanzielle Verbindlichkeiten (Derivate)		
Brutto in der Bilanz	38	47
Potenzielles Nettingvermögen	2	4
Nettobetrag	36	43

Die Tabelle Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zeigt, in welcher Höhe finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in der Bilanz saldiert wurden sowie mögliche Auswirkungen aus der Aufrechnung von Instrumenten, die einer rechtlich durchsetzbaren Global-Netting-Vereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen.

Der Handel mit Derivaten unterliegt einer Global-Netting-Vereinbarung. Der deutsche Rahmenvertrag und die ISDA-Vereinbarungen erfüllen jedoch nicht die Kriterien für eine Saldierungspflicht in der Konzern-Bilanz. Das Recht auf Saldierung ist nur bei Eintritt künftiger Ereignisse (bspw. der Zahlungsunfähigkeit einer der Vertragsparteien) durchsetzbar.

FACTORING
Der Konzern nimmt an Forderungsverkaufsprogrammen teil, bei dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzdienstleister veräußert werden. Der Konzern verfolgt durch diese Maßnahme das Ziel, die Liquiditätssituation und das mögliche Ausfallrisiko, insbesondere gegenüber Kunden mit verlängerten Zahlungszielen, zu verbessern. Es wird bei der Knorr-Bremse zwischen Factoring mit bilanziellem Abgang und ohne bilanziellen Abgang unterschieden, wobei der Konzern in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 nur Factoring mit bilanziellem Abgang praktizierte.

Bei Factoring mit bilanziellem Abgang werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen. Für die nicht übertragenen Forderungen eines Portfolios ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Somit ist das Geschäftsmodell dieser Forderungen der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen und wird als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf diese Weise Forderungen im Volumen von € 314 Mio. (2024: € 330 Mio.) übertragen.

Der Zeitwert der verkauften Forderungen entspricht auf Grund der kurzen Laufzeit in etwa dem Buchwert der Forderungen vor der Übertragung.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gehen aus den Angaben im Finanzergebnis (Kapitel E.8.) hervor.

F.15.2. Wertberichtigung
Die [Tab. → 3.60](#) zeigt die erfassten Wertminderungen gemäß IFRS 9 auf Grund von Kreditrisiken für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3.60 FINANZINSTRUMENTE IM IMPAIRMENT SCOPE

in Mio. €	Wertberichtigungen	Nettoveränderungen	Ausbuchungen	Wertberichtigungen
	31.12.2024			31.12.2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(0)	0	(0)	(0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC) und Vertragliche Vermögenswerte	(30)	(9)	9	(30)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(65)	(7)	2	(70)
davon Stufe 2*	(11)	(7)	2	(16)
davon Stufe 3	(54)	–	–	(54)
	31.12.2023			31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(0)	(0)	0	(0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC) und Vertragliche Vermögenswerte	(34)	(5)	9	(30)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	(65)	–	(65)
davon Stufe 2*	–	(11)	–	(11)
davon Stufe 3	–	(54)	–	(54)

* Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit einem Bruttobetrag von € 57 Mio. (2024: € 68 Mio.) wird der expected credit loss basierend auf einem CCC-Rating fristenkongruent unter der Berücksichtigung der Laufzeiten ermittelt.

Die Kunden wurden in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Kundengruppen schätzen die Kreditwürdigkeit bzw. die Fähigkeit, Forderungen innerhalb der nächsten 12 Monate nachzukommen, ab.

Für die 1. Gruppe erfolgt die Wertberichtigung nach dem öffentlichen Rating (S&P/Moody's bzw. das Implied Rating, nach Bewertungsmodell von Thomson Reuters) und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit zu den jeweiligen Stichtagen.

Für die 2. Gruppe wird eine ratingäquivalente Vergleichsermittlung der Einschätzung vorgenommen.

Für die 3. Gruppe wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über eine Auskunft ermittelt.

Für die 4. Gruppe wird anhand einer Vergleichsgruppe mit ähnlichen Risikoparametern eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt.

F.15.3. Eigenkapitalinstrumente

Die Gesellschaft hält verschiedene Beteiligungen an dritten Unternehmen sowie nicht konsolidierte Beteiligungen an verbundenen/assoziierten Unternehmen. Diese Eigenkapitalbeteiligungen in Höhe von € 9 Mio. (2024: € 10 Mio.) werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente in Höhe von € 21 Mio. (2024:

€ 21 Mio.) betrafen die Beteiligung an der AutoBrains Technologies Ltd., Tel Aviv-Yafo/Israel. Aus der Beteiligung hat die Knorr-Bremse in der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr keine Dividende erhalten und es ergaben sich keine ergebnisneutral im OCI erfassten Wertänderungen.

F.15.4. Derivate im Hedge Accounting

Die [Tab. → 3.61](#) stellt die Nominalwerte, die unsaldierten Buchwerte, durchschnittlicher Sicherungskurs sowie Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Cash Flow Hedges abgeschlossen wurden, dar.

MESSUNG DER INEFFEKTIVITÄTEN

Der Konzern beurteilt mithilfe der hypothetischen Derivatmethode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts prospektiv effektiv sein wird und retrospektiv effektiv war. Die prospektive Effektivität wird anhand des Critical Term Matches gemessen, wodurch die kritischen Parameter, wie Währung, Laufzeit und Betrag von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Änderungen des Zeitpunkts der abgesicherten Geschäfte und unterschiedliche Auswirkungen des Kreditrisikos der Vertragsparteien im Fair Value der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind mögliche Ursachen für die Ineffektivitäten.

Für die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Sicherungsbeziehungen sind keine wesentlichen Ineffektivitäten aufgetreten.

UMGLIEDERUNG

Die Absicherung erfolgt abhängig von dem Grundgeschäft in Risikokategorien Umsätze und Einkäufe von Vorprodukten. Die [Tab. → 3.62](#) zeigt den Stand der Rücklagen aus Sicherungsgeschäften und Rücklagen für Kosten der Absicherung in 2025 und stellt die Umgliederungen der Rücklagen für Absicherung und Kosten der Absicherung unterteilt in Risikokategorien dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wurde zudem das Zinsänderungsrisiko aus der im September 2024 begebenen Anleiheemission abgesichert. Hierbei stellte das Grundgeschäft die hochwahrscheinlich erwartete Anleiheemission dar und als Sicherungsinstrument wurden spiegelbildliche Forward Starting Zinsswaps abgeschlossen. Mit Eintritt des Grundgeschäfts wurden die Forward Starting Zinsswaps vorzeitig aufgelöst und folglich wird der in der Cash Flow Hedge Rücklage kumulierte Betrag über die Laufzeit der Anleihen reklassifiziert. Die Forward Starting Zinsswaps wurden zum Full Fair Value designiert.

3.61 SICHERUNGSTRUMENTE IM HEDGE ACCOUNTING

Risikokategorie – Wechselkursrisiko	Geschäftsjahr 2025			Geschäftsjahr 2024		
	Devisentermin-/Optionsgeschäfte			Devisentermin-/Optionsgeschäfte		
in Mio €	Umsätze	Einkäufe	IC USD Loan	Umsätze	Einkäufe	IC USD Loan
Nominalwerte						
Devisentermin-/Optionsgeschäfte < 1 Jahr	193	176	83	211	185	84
Devisentermin-/Optionsgeschäfte > 1 Jahr	165	105	138	156	122	221
Buchwerte						
Forderungen	21	11	9	3	–	–
Verbindlichkeiten	–	1	–	6	15	15
	EUR/CZK: 25,32			EUR/CZK: 24,87		
Durchschnittlicher Sicherungskurs < 1 Jahr	EUR/HUF: 419,63	EUR/USD: 1,13	EUR/USD: 1,14	EUR/HUF: 420,54	EUR/USD: 1,10	EUR/USD: 1,13
	EUR/CZK: 25,32			EUR/CZK: 25,46		
Durchschnittlicher Sicherungskurs > 1 Jahr	EUR/HUF: 435,33	EUR/USD: 1,17	EUR/USD: 1,16	EUR/HUF: 420,31	EUR/USD: 1,12	EUR/USD: 1,15
Bilanzposten Sicherungsgeschäft	Andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inkl. Derivate			Andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inkl. Derivate		
Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umgliederung betroffen ist	Umsatzerlöse und Materialaufwand	Sonstige Finanzierungsaufwendungen		Umsatzerlöse und Materialaufwand	Sonstige Finanzierungsaufwendungen	
Wertänderung des Grundgeschäfts	5	21	13	(2)	(11)	21
Wertänderung des Sicherungsinstruments	(5)	(21)	(13)	2	11	(21)
Hedge Ineffektivität, die in GuV erfasst wurde	Es bestehen keine wesentlichen Ineffektivitäten			Es bestehen keine wesentlichen Ineffektivitäten		

3.62 UMGliederung der CASH FLOW HEDGE RÜCKLAGEN

in Mio. €	2025		2024	
	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Rücklage für Kosten der Absicherung	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Rücklage für Kosten der Absicherung
Stand zum 1. Januar				
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Umsätze	14	(11)	1	(17)
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Einkäufe	10	4	(3)	4
Devisentermingeschäfte – IC USD Loan	–	(8)	–	–
Zinsderivate	5	–	–	–
Absicherung von Cash Flows				
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert				
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Umsätze	(19)	(10)	17	(7)
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Einkäufe	(31)	6	17	4
Devisentermingeschäfte – IC USD Loan	(34)	10	21	(6)
Zinsderivate	–	–	6	–
Betrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist:				
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Umsätze	(7)	11	(4)	13
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Einkäufe	4	(3)	(2)	(3)
Devisentermingeschäfte – IC USD Loan	34	(4)	(21)	(1)
Zinsderivate	(1)	–	(0)	–
Betrag, der in die Anschaffungskosten der Vorräte umgebucht worden ist:				
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Umsätze	–	–	–	–
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Einkäufe	2	(1)	(1)	(1)
Stand zum 31. Dezember				
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Umsätze	(12)	(11)	14	(11)
Devisentermin-/Optionsgeschäfte - Einkäufe	(15)	6	10	4
Devisentermingeschäfte – IC USD Loan	–	(1)	–	(8)
Zinsderivate	4	–	5	–

F.16. Ertragsteuern

Tab. → 3.63

3.63 ERTRAGSTEUERN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Ertragsteuerforderungen	46	82
davon langfristig	2	1
davon kurzfristig	44	81
Ertragsteuerverbindlichkeiten	126	119
davon langfristig	6	6
davon kurzfristig	120	113

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen in Höhe von € 44 Mio. betreffen vor allem Forderungen aus den Jahren 2024 und 2025. Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung in Deutschland für die Jahre 2020 bis 2025. Zudem sind Ertragsteuerverbindlichkeiten für die laufende Steuerberechnung 2024 und 2025 enthalten.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme bzw. die Veränderung des Finanzmittelfonds und wird in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) erstellt.

Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden dagegen zahlungsbezogen ermittelt.

G.1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem der Konzernjahresüberschuss (einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) um nicht zahlungswirksame Größen, insbesondere um Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und aus Veräußerungen von konsolidierten Unternehmen sowie das Zins- und das Beteiligungsergebnis, bereinigt wird. Ferner werden die sonstigen Veränderungen des kurzfristigen Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Bezug zu Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit sowie der Rückstellungen bereinigt. Hierin enthalten ist auch der Mittelzufluss aus Einzahlungen aufgrund des Ausgleichs der echtem Factoring zugrunde liegenden Forderungen, da es sich dabei nicht um Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten handelt. Nach Korrektur um die Steueraufwendungen und –zahlungen, zahlungsunwirksamen Veränderungen aus der Bewertung von Derivaten und sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich in 2025 gegenüber dem Vorjahr um € 74 Mio. auf € 1.116 Mio.

Der Konzernjahresüberschusses stieg um € 95 Mio. auf € 572 Mio., während sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 auf € 389 Mio. verminderten (2024: € 392 Mio.).

Die zahlungsunwirksame Bewertung von Derivaten veränderte sich von € 48 Mio. Aufwand im Vorjahr auf € 72 Mio. Erträge im Geschäftsjahr 2025. Die Anpassungen für sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge veränderten sich von € 68 Mio. im Vorjahr um € 88 Mio. auf € -20 Mio. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Verlusten aus der Fremdwährungsbewertung im Vorjahr in diesem Geschäftsjahr Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung angefallen sind.

Das Zinsergebnis verringerte sich von € 47 Mio. in 2024 im Wesentlichen aufgrund des Zinsaufwand für die im September 2024 begeben Anleihe um € 27 Mio. auf € 74 Mio. Für weitere Erläuterungen der Veränderung des Zinsergebnisses siehe Kapitel E.8.

Der Steueraufwand erhöhte sich nach € 168 Mio. im Vorjahr aufgrund des gestiegenen Ergebnisses vor Steuern um € 79 Mio. auf € 247 Mio. Die Ertragsteuerzahlungen sanken – im Wesentlichen bedingt durch die Erstattung von Kapitalertragsteuern auf eine konzerninterne Ausschüttung – um € 23 Mio. auf € 181 Mio.

G.2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen sowie für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und dem Mittelzufluss aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Finanzanlagen sowie der Veräußerung von konsolidierten Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Knorr-Bremse einen langfristigen Leasing-Vertrag abgeschlossen, der eine erhebliche Abschlagszahlung zu Leasingbeginn vorsieht, während die über die Laufzeit des Leasingvertrags zu zahlenden, laufenden Leasingraten lediglich symbolischer Natur sind. Die im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlung zu Leasingbeginn beläuft sich auf € 20 Mio. und wird als Investition in Sachanlagen ausgewiesen.

Zudem werden Zinseinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich bzw. zuzüglich erhaltenem bzw. abgehendem Zahlungsmittelbestand als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit insgesamt um € 444 Mio. Die Auszahlungen

für Investitionen in Finanzanlagen sanken im Vergleich zum Vorjahr um € 24 Mio. auf € 20 Mio. und betrafen im Wesentlichen die Kapitalerhöhung bei der at-equity Beteiligung Nexxiot AG.

G.3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo von ausgezahlten Gesellschafterdividenden, aufgenommenen Bankschulden und Darlehen und deren Tilgung und Zinszahlungen. Des Weiteren wirken sich hier Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten und Mittelabflüsse an nicht beherrschende Gesellschafter aus. Ferner werden Ein- bzw. Auszahlungen aus der Abwicklung von freistehenden Derivaten ausgewiesen, die im Geschäftsjahr ausgeübt wurden und nicht Teil des Hedge Accounting sind. Darüber hinaus enthält der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit die Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuwendungen sowie die Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1.256 Mio. (2024: Mittelzufluss € 630 Mio.), welcher im Wesentlichen auf die im Juni zurückgezahlte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von € 750 Mio. sowie die ausgeschüttete Dividende von € 282 Mio. zurückzuführen ist.

Die gezahlten Zinsen in Höhe von € 91 Mio. (2024: € 59 Mio.) resultierten im Wesentlichen aus den Zinszahlungen für die öffentlich gehandelten Unternehmensanleihen.

In der Position Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ist im Berichtsjahr der vollständige Erwerb der Minderheitenanteile an der Merak Jinxin Air Conditioning Systems (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi/China sowie der teilweise Erwerb der Minderheitenanteile an der Knorr-Bremse Rail Systems Japan Ltd., Tokio/Japan enthalten.

G.4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds [Tab. → 3.64](#)

3.64 FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.738	2.263
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (weniger als 3 Monate)	(46)	(33)
	1.712	2.230

Im Berichtsjahr ergibt sich aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows, nach Bereinigung um wechsellkursbedingte Effekte in Höhe von € 72 Mio. eine Verringerung des Finanzmittelfonds um € 518 Mio. auf € 1.712 Mio.

Der in der Kapitalflussrechnung angesetzte Finanzmittelfonds beinhaltet neben den unter Kapitel F.7. dargestellten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auch die unter Kapitel F.8. dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert wurden und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten, die auf Anforderung jederzeit zurückzahlbar sind.

H. Sonstige Angaben

H.1. Management von finanziellen Risiken

Aufgrund seiner weltweiten operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierbei insbesondere gezielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern.

Die zentrale Konzernfinanzabteilung ist für das Risikomanagement gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien verantwortlich. Sie identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement als auch feste Prinzipien für bestimmte Risikobereiche vor.

H.1.1. Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen aus zukünftigen Transaktionen, die sowohl den Einkauf von Vorprodukten als auch den Verkauf der Endprodukte beinhalten. Betrachtet werden bilanzierte Forderungen und Verbindlichkeiten wie auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Zahlungsströme in Fremdwährung. Des Weiteren entstehen auch durch Finanzierungen in Fremdwährung Risikopositionen.

Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen des Konzerns besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Dazu wird das Währungsexposure zentralisiert erfasst und eine Sicherung der aggregierten Position mit externen Banken über Devisentermingeschäfte und Optionen durchgeführt. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte, wobei sich der Planungs- und Sicherungshorizont grundsätzlich über drei Jahre erstreckt. Devisentermin- und Optionsgeschäfte werden ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Warenein- und -verkauf, sowie zur Eliminierung des Währungsrisikos für Finanzierungen getätigt. Es werden die operativen Exposure für die nächsten 12 Monate angegeben. Für die Folgejahre wird von einem stabilen Exposure ausgegangen. [Tab. → 3.65](#)

3.65 WÄHRUNGSEXPOSURE

in Mio. €	USD	HUF	CZK
	31.12.2025		
Operative Exposure	249	(242)	(117)
Derivate	(154)	134	75
	31.12.2024		
Operative Exposure	307	(208)	(111)
Derivate	(288)	139	71

Um die Absicherung schwankender Zahlungsströme abzubilden, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen resultieren und mit höchstwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen und gruppeninternen Darlehen verbunden sind, wendet Knorr-Bremse Hedge Accounting an. Voraussetzung für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist, dass der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft dokumentiert und dessen Effektivität nachgewiesen ist. Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt.

Die Gesellschaft nutzt zur Risikomessung den Value-at-Risk als Hauptrisikomaß zur Ermittlung der Risikopotentiale bei Währungsrisiken in Anlehnung an das Managementreporting. Er gibt den maximalen Verlust an, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums (12 Monate) mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (95 %) nicht überschritten wird. Sowohl die bilanzierten als auch die geplanten Exposures und die Sicherungsgeschäfte gehen in die Analyse mit ein. Der Value-at-Risk wird für die Kernwährungen USD, HUF und CZK ermittelt. [Tab. → 3.66](#)

3.66 VALUE-AT-RISK

in Mio. €	2025	2024
USD	15	2
HUF	14	9
CZK	2	3

Es bestehen Exposures in weiteren Währungen, die jedoch keinen wesentlichen Ergebniseffekt aufweisen. Das Ziel der Absicherung ist es, die aus dem zugrunde liegenden Geschäft resultierenden Fremdwährungsrisiken durch den Abschluss geeigneter Finanzderivate zu reduzieren oder zu eliminieren.

H.1.2. Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen des Konzerns aus. Diese entstehen im Knorr-Bremse Konzern aus variabel verzinslichen finanziellen Verpflichtungen. Zinsrisiken werden in der Zentrale aggregiert und Sicherungen auf Einzelfall-ebene vorgenommen unter Berücksichtigung von Sicherungszeitraum und Nominalvolumen der Risikoposition.

Die vorhandenen Leasingverträge weisen keine Zinsänderungsrisiken auf.

Zum jeweiligen Stichtag stellt sich die Zinsrisikoposition, die variabel verzinsliche Guthaben sowie Verbindlichkeiten beinhaltet, gemäß [Tab. → 3.67](#) dar.

3.67 ZINSEXPOSURE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Finanzschulden	1.804	2.558
Variabel verzinsliche Finanzschulden	58	61

Die [Tab. → 3.68](#) zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber einer Änderung der Zinssätze (um 100 Basispunkte nach oben sowie 25 Basispunkte nach unten) auf variabel verzinsliche Darlehen und Guthaben.

3.68 ERGEBNISEFFEKT DER ZINSENSITIVITÄT

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	+ 100 Bp	- 25 Bp	+ 100 Bp	- 25 Bp
Variabel verzinsliche Finanzschulden	(1)	0	(1)	0

H.1.3. Rohstoffpreisisiken

Rohstoffpreisisiken bestehen darin, dass im Produktionsprozess benötigte Rohstoffe (insbesondere Metalle) durch schwankende Marktpreise nur zu höheren Kosten beschafft werden können, ohne dass eine vollumfängliche Preisanpassung bei den Absatzgeschäften erfolgt. Zur Analyse des Rohstoffpreisisikos werden sowohl die geplanten Einkäufe für Rohstoffe oder Komponenten mit Rohstoffinhalten sowie die entsprechenden Absatzverträge berücksichtigt. Die so ermittelte Risikoposition, das sogenannte Exposure, wird fortlaufend überwacht und auf Einzelfallbasis unter Anwendung von Rohstoffswaps gesichert. Hedge Accounting wird hierbei nicht angewendet.

Das Volumen der Grundgeschäfte bestimmt sich aus dem mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedarf an

Rohstoffen über einen rollierenden Planungszeitraum von einem Jahr. In der [Tab. → 3.69](#) werden die Mengen der Rohstoffexposures auf der Einkaufsseite zur Absicherung dieser aufgelistet. Die verbleibende offene Position kann im Wesentlichen verkaufsseitig weitergereicht werden.

3.69 ROHSTOFFEXPOSURE

in metrischen Tonnen	31.12.2025	31.12.2024
Aluminium	6.840	6.577

Die [Tab. → 3.70](#) zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Rohstoffpreisen (Erhöhung/Verringerung des Marktpreises um 10 %).

3.70 ERGEBNISEFFEKT DER SENSITIVITÄT DER ROHSTOFFPREISE

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	+10%	-10%	+10%	-10%
Aluminium	(2)	2	(2)	2
	(2)	2	(2)	2

H.1.4. Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen aus Geldanlagen bei Banken, operativen Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie Vertraglichen Vermögenswerten. Auf Seiten der Kreditinstitute ist das Risiko auf den Kontrahentenausfall bezogen, auf der Kundenseite auf die verspätete, nur teilweise oder gar nicht erfolgende Forderungsbegleichung ohne Kompensation sowie den Zahlungsausfall.

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es erfolgt eine regelmäßige Beobachtung auf Bankenseite sowie auf Kundenseite. Auf Basis dieses Monitorings werden Entscheidungen über Finanzgeschäfte getroffen. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten mit hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten.

Grundsätzlich besteht bei Handelsgeschäften die Gefahr eines möglichen Wertverlustes durch einen Ausfall von Geschäftspartnern wie Banken, Lieferanten und Kunden.

SCREENING-PROZESS DER BANKEN

Das Monitoring der Kern-Banken einschließlich ihrer Rating- bzw. CDS-Entwicklungen, sowie die Verteilung der Geschäftsaktivitäten und Geldanlagen des Konzerns, erfolgt quartalsweise. Dabei wird auch gleichzeitig die Einhaltung der Regelungen in der Richtlinie zum Management von Bankbeziehungen überprüft. Darin ist festgelegt, dass sich nicht mehr als 25 % der Gesamteinlagen bei einer einzelnen Bank befinden darf und grundsätzlich nur Geschäftsbeziehungen zu Banken im Investment Grade Bereich gepflegt werden. Auf dieser Basis werden Finanzanlagen bei Bedarf nachjustiert und angepasst. Somit wird die Annahme des geringen Kreditrisikos durch die Vorgabe der Anlage nur bei Investment Grade gerateten Banken durch regelmäßige Kontrollen unterstützt.

WERTBERICHTIGUNG BEI GELDANLAGEN

Alle Geldanlagen des Unternehmens befinden sich auf Geschäftskonten weniger, ausgewählter Banken, die überwiegend zum Kreis der Kern- bzw. Hauptgeschäftsbanken des Konzerns gehören. Für alle Kern- und Hauptgeschäftsbanken wird ein öffentliches Issuer Rating über die bekannten Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Für die Wertberichtigung dieser Geldbestände wird die Ausfallwahrscheinlichkeit nach Rating-Skala ermittelt. Die Aktualisierung der Ratingkennziffern und der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt quartalsweise. [Tab. → 3.71](#)

Die wertmäßige Verschiebung in der Bonitätsstruktur bei den Geldanlagen beruht zum Großteil auf einer Veränderung in der Kern- und Hauptgeschäftsbankenstruktur

(Ergänzung des Rating Portfolios um weitere Hauptgeschäftsbanken, für die regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden).

3.71 RATINGS

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
AAA bis A	1.083	1.563
A- bis BBB-	546	521
Nicht zugeordnet, aber im Investment Grade Bereich	109	179
	1.738	2.263

SCREENING-PROZESS DER KUNDEN UND LIEFERANTEN

Bei der Neuanbahnung von Geschäftsbeziehungen wird grundsätzlich im Vorfeld über öffentliche Quellen – wie z. B. Auskunfteien – eine wirtschaftliche Geschäftsbeurteilung bzw. Credit Opinion eingeholt. Im Verlauf der Geschäftsbeziehung erfolgt der Monitoring Prozess regelmäßig durch automatisierte, systemunterstützte Analysen der Kunden- und Lieferanten-Portfolios. Dabei werden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Umsatzvolumina berücksichtigt. Während das Monitoring der Lieferanten gruppenbasiert stattfindet, werden Großkunden auf Einzelbasis geprüft.

WERTBERICHTIGUNG DER FORDERUNGEN

Die Bonitätsstruktur des Forderungsportfolios der Gesellschaft stellt sich in [Tab. → 3.72, 3.73](#) dar.

3.72 BONITÄTSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGLICHEN VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Top Kunden AAA bis A	465	389
Top Kunden A- bis BBB-	388	448
Top Kunden Schlechter BBB-	–	–
Sonstige Forderungen ohne Ratingzuordnung auf Einzelbasis	574	708
	1.427	1.545

3.73 BONITÄTSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG UND VERTRAGLICHEN VERMÖGENSWERTE – ERWARTETER KREDITVERLUST

in Mio. €		31.12.2025	31.12.2024
Top Kunden	AAA bis A	0	0
Top Kunden	A- bis BBB-	0	0
	Schlechter		
Top Kunden	BBB-	–	–
Sonstige Forderungen ohne Ratingzuordnung auf Einzelbasis		30	30
		30	30

Zum Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Vereinbarungen, die das maximale Ausfallrisiko begrenzen. Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sicherheiten in wesentlichem Umfang vereinnahmt. Die wertmäßige Verschiebung in der Bonitätsstruktur beruht zum einen auf der Veränderung in der Top-Kunden Struktur an sich sowie zum anderen auf einer betragsmäßigen Veränderung bei den Bestands-Top Kunden.

Gemäß Umsatzanalyse der Kundenstruktur machen die 30 größten Kunden je Division zusammen den Großteil des gesamten Umsatzes aus. Auf diese Gruppe entfällt somit auch der größte Teil der Gesamtforderungen. Die Bewertung und Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Forderungen dieser Kundengruppe erfolgt detailliert auf Einzelbasis entweder über einen schuldnerspezifischen CDS-Spread bzw. ratingäquivalenten Benchmark-CDS-Spread oder über Wirtschaftsauskünfte, sofern diese über öffentliche zugängliche Informationsplattformen oder Auskunfteien verfügbar sind.

Bei den übrigen Kunden außerhalb der Großkunden-gruppe erfolgt die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Basis des ermittelten Benchmark-CDS-Spreads.

Die Aktualisierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt quartalsweise. Die Ermittlung der 30 größten Kunden je Division erfolgt jährlich.

Die ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten spiegeln die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Unternehmens wider. Bei der Wertberichtigung spielen die Fälligkeiten der Forderungen eine untergeordnete Rolle, da die zugrunde liegende durchschnittliche Laufzeit der Forderungen im Unternehmen im Wesentlichen im kurzfristigen Bereich liegen.

Es gab keine wesentliche Konzentration eines Ausfallrisikos hinsichtlich eines Geschäftspartners oder einer klar abgrenzbaren Gruppe von Geschäftspartnern.

H.1.5. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können.

Im Knorr-Bremse Konzern entstehen Liquiditätsrisiken aus Zahlungsverpflichtungen operativer Transaktionen oder Finanzierungsverpflichtungen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen. Liquiditätsbedarfe aus der Geschäftstätigkeit der nächsten drei Monate werden wöchentlich rollierend und währungsdifferenziert in der kurzfristigen Liquiditätsplanung ermittelt. In dieser Planung werden die präzisierten erwarteten Cashflows berücksichtigt.

Im Rahmen der rollierenden Liquiditätsplanung wird zusätzlich jährlich die Mittelfristplanung mit unterschiedlichen Zeithorizonten in den Segmenten – für ein Jahr bei den Systemen für Nutzfahrzeugen und für zwei Jahre bei den Systemen für Schienenfahrzeugen – durchgeführt. Der Liquiditätsbedarf wird basierend auf den prognostizierten Cashflows ermittelt. Mithilfe dieses Prozesses können bei Veränderungen im Finanzierungsbedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Im Konzern werden ausreichende liquide Mittel zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen vorgehalten. Darüber hinaus bestehen Kredit-, Kontokorrent- und Avallinien in Höhe von insgesamt € 2.440 Mio. (2024: € 2.633 Mio.), wovon € 1.786 Mio. nicht genutzt waren. Am 15. September 2022 hat die Gesellschaft eine nachhaltigkeits-gekoppelte Anleihe (Sustainability-Linked Bond) mit einem Volumen von € 700 Mio. ausgereicht, die im Jahr 2027 fällig ist. Des Weiteren wurde im September 2024 eine Anleihe in Höhe von € 1.100 Mio. in zwei Tranchen mit einer Laufzeit bis 2029 bzw. 2032 begeben.

Das Sustainability-linked Supply Chain Finance Programm (siehe Kapitel F.13.) wird über ein Kreditinstitut abgewickelt. Der Zweck des Programms ist es, eine effiziente Zahlungsabwicklung von Lieferantenrechnungen zu ermöglichen und den teilnehmenden Lieferanten vorzeitige Zahlungszeitpunkte anzubieten, verglichen mit dem Fälligkeitsdatum der betroffenen Rechnung. Die Vereinbarung ermöglicht es dem Konzern, die Zahlungen von

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Bank zu zentralisieren, anstatt jeden Lieferanten einzeln zu bezahlen. Aus Konzernsicht verlängert das Programm die Zahlungsfristen gegenüber normalen Fristen mit anderen nicht teilnehmenden Lieferanten nicht wesentlich.

In [Tab. → 3.74](#) werden die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen.

3.74 FÄLLIGKEITEN

in Mio. €	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme				
	Buchwert		Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Geschäftsjahr 2025					
Derivative Finanzinstrumente	2	245	191	54	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	61	58	3	–
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Minderheitenanteile	122	122	–	122	–
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.801	2.031	57	1.442	533
Kaufpreisverbindlichkeiten	34	35	14	22	–
Leasingverbindlichkeiten	502	581	86	243	252
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	562	573	451	44	78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092	1.092	1.091	1	–
	4.176	4.740	1.947	1.931	863
Geschäftsjahr 2024					
Derivative Finanzinstrumente	47	1.257	710	547	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66	66	61	5	1
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Minderheitenanteile	115	133	–	133	–
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.553	2.847	815	1.483	549
Kaufpreisverbindlichkeiten	45	47	17	30	–
Leasingverbindlichkeiten	555	668	88	265	315
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	565	730	452	196	81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.139	1.139	1.128	11	–
	5.086	6.887	3.272	2.670	946

H.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

ERWERB DER DUAGON GROUP

Mit Kaufvertrag vom 25. September 2025 und Closing vom 5. Januar 2026 hat die Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, 100 % an der duagon Holding AG, Dietikon/Schweiz erworben. Die duagon Holding AG umfasst folgende Tochterunternehmen:

- duagon AG, Dietikon/Schweiz
- duagon International GmbH, Dietikon/Schweiz
- duagon India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien
- duagon Electronics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China
- duagon Deutschland GmbH, Nürnberg/Deutschland
- MEN Immobilien GmbH, Nürnberg/Deutschland
- duagon Germany GmbH, Nürnberg/Deutschland
- duagon USA, Inc., Blue Bell, PA/USA

- duagon France SAS, Galliard/Frankreich
- duagon Holding Southwest Europe SL, Tres Cantos/ Spanien
- duagon Iberia SL, Tres Cantos/Spanien
- duagon Holding Australia Pty Ltd., Artarmon/Australien
- duagon Australia Pty Ltd. Artarmon/Australien

Mit dem Zukauf stärkt Knorr-Bremse ihr globales Rail-Geschäft und investiert in wachstumsstarke, margenattraktive Marktsegmente für Elektronik-, Kommunikations- und Softwarelösungen im Bahnverkehr.

Übertragene Gegenleistung

Der Kaufpreis für die duagon Group beträgt € 490 Mio. welcher zum 5. Januar 2026 vollständig durch liquide Zahlungsmittel beglichen war. Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Die Höhe der bedingten

Gegenleistung ist abhängig von der Erreichung einer definierten Consolidated Adjusted EBITDA Kennzahl der duagon Group für das Geschäftsjahr 2025. Bei Unterschreiten des maßgeblichen Schwellenwerts entsteht kein Zahlungsanspruch. Bei Erreichen oder Übertreffen ist die Auszahlung bis zu einem vertraglich festgelegten Höchstbetrag begrenzt. Die bedingte Gegenleistung wurde zum Erwerbszeitpunkt mit einem Fair Value von € 0 Mio. bewertet, da derzeit von einer Unterschreitung des maßgeblichen Schwellenwerts ausgegangen wird. Der vertraglich mögliche Auszahlungsbetrag kann zwischen € 0 Mio. und € 37 Mio. liegen. Die Bewertung wird regelmäßig überprüft.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Im Konzern sind bisher mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von € 3 Mio. für Due Diligence, Rechtsanwalts- und Notargebühren angefallen. Diese Kosten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Nachstehend sind die vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst: [Tab. → 3.75](#)

3.75 ZEITWERTE DER ÜBERNOMMENEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

in Mio. €	
Kundenbeziehungen	181
Marken	10
Patenterte und nicht patentierte Technologien	37
Auftragsbestand	20
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0
Sachanlagen	32
Latente Steueransprüche	4
Vorräte	36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19
Sonstige Vermögenswerte	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	(3)
Sonstige Rückstellungen	(2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)
Finanzverbindlichkeiten	(21)
Sonstige Verbindlichkeiten	(8)
Latente Steuerverbindlichkeiten	(72)
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	19
Voraussichtlich uneinbringlicher Teil	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	19

Für die Bewertung der patentierten und nicht patentierten Technologien wurde die Lizenzpreisanalogiemethode angewandt. Dabei wurden hypothetische Lizenzgebühren geschätzt, die das Unternehmen zahlen müsste, um die Technologien nutzen zu dürfen, wenn es nicht deren Eigentümer wäre. Diese Lizenzgebühren wurden über die geschätzte Nutzungsdauer der Technologien prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Für die Bewertung der Kundenbeziehungen wurde die Residualwertmethode angewandt. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.

Für die Bewertung der Vorräte wurde der Nettoveräußerungswert gemäß dem Marktvergleichsverfahren herangezogen. Dabei entspricht der Nettoveräußerungswert dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich noch anfallender Kosten für Fertigstellung und Vertrieb.

Vorläufig bewertete beizulegende Zeitwerte

Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind vorläufig, da noch nicht alle hierfür notwendigen Bewertungsinformationen vorlagen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Erwerbs wird wie folgt ermittelt: [Tab. → 3.76](#)

3.76 ERMITTLUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS

in Mio. €	
Übertragene Gegenleistung	490
Beizulegender Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens	248
Geschäfts- oder Firmenwert	242

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus dem künftigen Entwicklungspotential der bestehenden Technologien, der erwarteten Erweiterung der Produkt- und Kundenbasis sowie dem Know-how und der Erfahrung der Belegschaft. Dieser ist dem Segment Systeme für Schienenfahrzeuge zugeordnet. Der erfasste Geschäfts- und Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Die Kaufpreisallokation sowie die bedingte Gegenleistung sind wie oben beschrieben noch vorläufig. Die Finalisierung wird innerhalb des Zeitraums von einem Jahr bis zum 5. Januar 2027 abgeschlossen.

ZOLLPOLITIK USA

Am 20. Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der USA, dass die unter Berufung auf das Notstandsgesetz „International Emergency Economic Powers Act“ (IEEPA) im Jahr 2025 zusätzlich verhängten Zölle rechtswidrig seien. Aus dem Urteil ergeben sich keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss. Für das Jahr 2026 geht die Knorr-Bremse derzeit nicht von wesentlichen finanziellen Auswirkungen durch dieses Urteil aus.

NAHOSTKRIEG

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergeben sich nicht. Wie die eskalierten militärischen Auseinandersetzungen sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 auswirken, kann aktuell noch nicht bestimmt werden.

H.3. Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

[Tab. → 3.77](#)

3.77 DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Anzahl	2025	2024
Lohnempfänger	15.538	16.673
davon für Leasingpersonal	3.287	3.373
Gehaltsempfänger	16.000	16.313
davon für Leasingpersonal	201	226
	31.538	32.986

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten 31.538 (Vorjahr: 32.986). Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Leasingpersonal betrug 28.050 (Vorjahr: 29.388).

H.4. Honorar des Abschlussprüfers

[Tab. → 3.78](#)

3.78 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in Tsd. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	4.211	3.937
Andere Bestätigungsleistungen	208	355
Sonstige Leistungen	280	373
	4.699	4.665

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst dem zusammengefassten Konzernlagebericht der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft und des Konzerns sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer deutschen Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Das Honorar wurde von nicht wiederkehrenden Themen beeinflusst. Zudem erfolgte prüfungsintegriert eine prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr 2025.

Andere Bestätigungsleistungen wurden für freiwillige Prüfungen der Nichtfinanziellen Erklärung nach ISAE 3000, der Erteilung eines Comfort Letters, Mittelverwendungsprüfungen und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen erbracht.

Die sonstigen Leistungen betreffen Qualitätssicherungsmaßnahmen vor allem im Zusammenhang mit der

Quartalsberichterstattung sowie nicht rechnungslegungsrelevante Prozessberatungen.

H.5. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen oder Unternehmen, die von der Knorr-Bremse AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Knorr-Bremse AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Knorr-Bremse AG stehen. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

H.5.1. Mutterunternehmen und oberste beherrschende Partei

Der Konzern wird unmittelbar von der KB Holding GmbH, Oberhaching/Deutschland (nachfolgend „KB Holding“) beherrscht, die ca. 58,99 % der Aktien des Konzerns hält.

Die Anteile an der KB Holding werden von der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Oberhaching/Deutschland (nachfolgend „TIB“) gehalten, deren Anteile wiederum mehrheitlich von der Stella Vermögensverwaltungs GmbH, Oberhaching/Deutschland (nachfolgend „Stella“), als oberste beherrschende Gesellschaft gehalten worden. Ab dem Versterben von Herrn Heinz Hermann Thiele als bis dahin oberster beherrschender Partei am 23. Februar 2021 und bis zum Übertrag an die im April 2023 gegründete Heinz Hermann Thiele Familienstiftung, Oberhaching/Deutschland (nachfolgende „Familienstiftung“) wurden die Anteile an der Stella nach Kenntnis des Vorstands mehrheitlich von seiner Witwe Frau Nadia Thiele als Vorerbin gehalten (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 25. März 2021). Die Stimmrechte aus diesen Anteilen wurden ab dann von Herrn Robin Brühmüller in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des Verstorbenen kontrolliert. Am 6. Dezember 2024 übertrug Nadia Thiele die von ihr gehaltenen Anteile an der Stella an die Familienstiftung. Aufgrund der Kontrolle der Stimmrechte an der Stella wird der Familienstiftung seit diesem Zeitpunkt auch die indirekte Beteiligung der KB Holding an der Knorr-Bremse AG in Höhe von 58,99 % zugerechnet (gemäß Stimmrechtsmitteilung nach §§ 33, 34 Abs. 1 WpHG vom 9. Dezember 2024).

H.5.2. Nahestehende Unternehmen und Personen

Sämtliche nahestehenden Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden können oder auf die vom Konzern ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind im Anhang unter Kapitel H.12. angegeben.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Knorr-Bremse AG und ihren in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften steht der Konzern im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit auch mit anderen nicht einbezogenen Unternehmen sowie assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen in Beziehung, die als dem Konzern nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 gelten.

H.5.3. Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Aufwandsbasiert) umfasst: [Tab. → 3.79](#)

3.79 VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

in Tsd. €	2025	2024
Vergütung des Vorstandes		
Kurzfristig fällige Leistungen	10.552	11.357
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.500	1.467
Anteilsbasierte Vergütungen	7.046	3.930
	19.098	16.754
Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats		
Kurzfristig fällige Leistungen	2.396	2.403
	2.396	2.403
Summe	21.494	19.157

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes enthält Gehälter, Sachleistungen und Beiträge in leistungs- und beitragsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von € 1.500 Tsd. (2024: € 1.467 Tsd.) betrafen die Aufwendungen für beitragsorientierte Leistungspläne für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder. Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Folgejahr nach Ablauf der Hauptversammlung ausbezahlt.

Der unter den anteilsbasierten Vergütungen ausgewiesene LTI wird seit dem Geschäftsjahr 2020 auf Basis virtueller Aktien als Performance Share Plan gewährt und in jährlichen Tranchen zugeteilt. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre („Performance-Periode“). Diese beginnt mit dem 1. Januar des jeweiligen Gewährungsjahres und

endet am 31. Dezember des dritten auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahres. Der LTI kommt nach Billigung des Konzernabschlusses des letzten Geschäftsjahres der jeweiligen Performance-Periode zur Auszahlung. Der LTI-Auszahlungsbetrag hängt direkt von der Kursentwicklung der Knorr-Bremse Aktie innerhalb der Performance-Periode ab. Letztmalig für die Tranche 2023 – 2026 hängt er zusätzlich zu gleichen Teilen vom Total Shareholder Return (TSR) der Gesellschaft im Vergleich zum TSR der Unternehmen dreier individuell festgelegter Vergleichsgruppen innerhalb der Performance-Periode (relativer TSR) und von der durchschnittlichen Entwicklung des Ergebnisses pro Aktie (Earnings per Share, EPS) in diesem Zeitraum, relativ zu einem vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode festgelegten Zielwert, ab. Ab der Tranche 2024 – 2027 wurde das EPS-Kriterium durch den mit 30 % gewichteten Return on Capital Employed (ROCE) sowie die mit insgesamt 20 % gewichteten ESG-Ziele Scope 1 + 2 Reduktion und Mitarbeiterzufriedenheit (ESG) als nicht-finanzielle Leistungskriterien abgelöst. Sowohl für den ROCE als auch die ESG-Ziele wurden vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode Zielwerte festgelegt.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen zum LTI im Vergütungsbericht sowie im Kapitel F.10.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 I.V.M. § 315E ABS. 1 HGB

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 2025 € 2.396 Tsd. (2024: € 2.403 Tsd.). Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betrugen in 2025 17.189 Tsd. (2024: € 18.222 Tsd.). In den Gesamtbezügen ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 5.137 Tsd. (2024: € 5.398 Tsd.) und 64.045 (2024: 85.901) virtuelle Performance Shares enthalten.

Den früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von € 1.821 Tsd. (2024: € 1.619 Tsd.) gewährt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 46.562 Tsd. (2024: € 47.928 Tsd.).

H.5.4. Verkauf von Waren und Dienstleistungen

Tab. → 3.80

3.80 VERKAUF VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

in Mio. €	2025	2024
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Assoziierte Unternehmen	125	130
Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen	0	0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0	1
	125	131

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen und Personen umfasst Rechtsgeschäfte im Rahmen und außerhalb gewöhnlicher Liefer- und Leistungsbeziehungen. Von den Dienstleistungen an die Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen entfielen € 0 Mio. (2024: € 0 Mio.) auf erstattete Auslagen.

Waren und Dienstleistungen wurden zu marktüblichen Konditionen an nahestehende Unternehmen und Personen veräußert.

H.5.5. Kauf von Waren und Dienstleistungen

Tab. → 3.81

3.81 KAUF VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

in Mio. €	2025	2024
Kauf von Waren und Dienstleistungen		
Assoziierte Unternehmen	90	23
Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen	0	0
Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen (Mieten)	0	0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen (Mieten)	1	21
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen (Waren)	0	2
	91	46

Der Kauf von Waren und Dienstleistungen umfasste Rechtsgeschäfte im Rahmen und außerhalb gewöhnlicher Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Waren und Dienstleistungen (inklusive Mieten) wurden zu marktüblichen Konditionen von den nahestehenden Unternehmen und Personen bezogen.

H.5.6. Sonstige Geschäftsvorfälle [Tab. → 3.82](#)

3.82 SONSTIGE GESCHÄFTSVORFÄLLE

in Mio. €	2025	2024
Spenden an		
Nahestehende Unternehmen (Knorr-Bremse Global Care e. V.)	2	2
	2	2
Ausschüttungen an		
Muttergesellschaft (KB Holding GmbH)	166	156
	166	156
Weitere Geschäftsvorfälle		
Assoziierte Unternehmen	-	7
Nahestehende Unternehmen	-	(0)
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0	-
	0	7

Die sonstigen Geschäftsvorfälle wurden zu marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

H.5.7. Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen [Tab. → 3.83](#)

3.83 SALDEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrechte gem. IFRS 16		
Nahestehende Unternehmen	113	15
Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen	0	1
	113	16
Forderungen gegen		
Assoziierte Unternehmen	148	115
Nahestehende Unternehmen	0	0
Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen	0	0
	148	115
Verbindlichkeiten gegenüber		
Assoziierten Unternehmen	26	13
Nahestehenden Unternehmen	137	17
Muttergesellschaft und weitere mit dem Nachlass zusammenhängende Personen	0	1
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0	-
	163	31

Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg der Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ist im Wesentlichen auf die Erweiterung des Kreises der nahestehenden Parteien infolge der Zuordnung der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung als oberste beherrschende Partei zurückzuführen.

Die Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf angemietete Immobilien in Deutschland, Österreich und Ungarn.

Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen, sowie aus Darlehensgewährung.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen sind ungesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben, noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen im aktuellen Geschäftsjahr oder den vorherigen Geschäftsjahren vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Mit Unternehmen, die unter gemeinschaftlicher Führung stehen, haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

H.6. Organe der Gesellschaft

H.6.1. Vorstand der Knorr-Bremse AG

Marc Llistosella, Vorstandsvorsitzender

- Verantwortlich insbesondere für die Ressorts Strategie, Kommunikation, Digitalisierung, IT, Information Security, Unternehmenssicherheit und Interne Revision
- Mitglied des Beirats der Vaionic Technologies GmbH (bis 31. Dezember 2025)

Dr. Nicolas Lange

- Verantwortlich für die Division Systeme für Schienenfahrzeuge
- Aufsichtsratsvorsitzender der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH

Dr. Claudia Mayfeld

- Verantwortlich insbesondere für die Ressorts Integrität, Recht, IP, Datenschutz und HR

Bernd Spies

- Verantwortlich für die Division Systeme für Nutzfahrzeuge
- Aufsichtsratsvorsitzender der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH
- Mitglied des Beirats der KAMAX Holding GmbH & Co. KG

Frank Markus Weber

- Verantwortlich insbesondere für die Ressorts Finanzen, Accounting, Controlling, Steuern, Treasury, M&A, Nachhaltigkeit, Global Business Services und Investor Relations
- Mitglied des Verwaltungsrats der Nexxiot AG, Schweiz (bis 30. Oktober 2025)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vossloh AG (ab Mai 2025)

H.6.2. Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG**Dr. Reinhard Ploss, Unterhaching**

- Aufsichtsratsvorsitzender
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG
- Ordentliches Mitglied im TUM Hochschulrat
- Kuratoriumsmitglied der Stiftung für Demoskopie Allensbach
- Mitglied im Fachlichen Beirat Quantencomputing des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
- Vorsitzender im Qutac (Quantum Technology & Application Consortium) Executive Committee
- Ehrenmitglied des Kuratoriums des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft

Franz-Josef Birkeneder*, Aldersbach

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Globale Projektunterstützung Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH

Stephan Sturm, Hofheim am Taunus (seit 30. April 2025)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 31. Juli 2025)
- Vorsitzender des Vorstands der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der CRX Markets AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hugo Boss AG

Dr. Theodor Weimer, Frankfurt am Main

(bis 30. April 2025)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. April 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (bis 22. Mai 2025)

Kathrin Dahnke, Bielefeld

- Selbstständige Unternehmensberaterin
- Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der B. Braun SE
- Mitglied des Aufsichtsrats, Aufsichtsratsvorsitzende seit 1. Januar 2026 und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Jungheinrich AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Aurubis AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG

Manuela Deseive*, Gilching

- Kaufmännische Angestellte
- Mitglied des Betriebsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse AG, Knorr-Bremse Services GmbH (bis 31. Juli 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH

Thomas Mittmann*, Hoppegarten

- Technischer Koordinator im Site & Facility Management
- Mitglied des Betriebsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH in Berlin

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Berlin

- Mitglied des Vorstands (Ressort Güterverkehr) der Deutschen Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG (bis 31. Dezember 2025)
- Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)
- Mitglied im Hochschulrat der Universität Bielefeld

Wolfgang Nirschl*, Passau

- Geschäftsführer und Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Passau

Werner Ratzisberger*, Ismaning

- Freigestellter Betriebsrat der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH

Annemarie Sedlmair*, Ismaning

- IG Metall Bezirksleitung Bayern, Bezirksjuristin
- Mitglied des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bosch Rexroth AG
- Mitglied im Beirat der Fachakademie für Arbeitsrecht der Kritischen Akademie Inzell

Dr. Stefan Sommer, Meersburg

- Vorsitzender des Strategieausschusses
- Mitglied des Board of Directors der Aeva Inc., Kalifornien, USA
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jost Werke AG
- Mitglied des Präsidialrats der DEKRA e.V.

Julia Thiele-Schürhoff, München

- Mitglied des Vorstands der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung
- Vorsitzende des Vorstands von Knorr-Bremse Global Care e. V. (bis 20. November 2025)

- Vorsitzende des Beirats von Knorr-Bremse Global Care e. V. (seit 13. Januar 2026)

* Von den Mitarbeitenden gewählt

H.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen [Tab. → 3.84](#)**3.84 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
				31.12.2025
Miet- und Leasingverpflichtungen	3	3	0	6
Investitionsprojekte	57	8	–	65
Großreparaturen/Wartungsarbeiten	12	3	–	15
Sonstige Verpflichtungen	96	129	10	235
	168	143	10	321
				31.12.2024
Miet- und Leasingverpflichtungen	4	4	0	8
Investitionsprojekte	29	7	–	36
Großreparaturen/Wartungsarbeiten	11	4	–	15
Sonstige Verpflichtungen	82	59	21	162
	126	74	21	221

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren aus Miet- und Leasingverträgen die variable Leasingzahlungen enthalten und zum anderen aus Miet- und Leasingverträgen von geringem Wert bzw. kurzer Laufzeit, die aufgrund der Vereinfachungsvorschrift IFRS 16.5 nicht bilanziert werden. Der Vorjahreswert war insbesondere auch geprägt von Verträgen, die bereits abgeschlossen wurden, aber noch nicht begonnen haben und ab dem Zeitpunkt gemäß IFRS 16 bilanziert werden, wenn sie beginnen.

Die Verpflichtungen für Investitionsprojekte beinhalten vor allem laufende Bauprojekte, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Produktionsanlagen und -equipment.

Die Verpflichtungen für Großreparaturen und Wartungsarbeiten enthalten vor allem Verpflichtungen im Zusammenhang mit Instandhaltungen am Standort München.

Des Weiteren sind in den sonstigen Verpflichtungen laufende Bestellungen sowie Abnahmeverpflichtungen für Gebäudenebenkosten, Logistik Serviceverträge und Lizenzverpflichtungen sowie Kreditzusagen enthalten.

H.8. Eventualverbindlichkeiten

[Tab. → 3.85](#)

3.85 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	2025	2024
Bürgschaften	10	10
Garantien	0	0
Sonstige	0	0
	10	10

Eventualverbindlichkeiten bzw. Haftungsverhältnisse führen zu möglichen Verpflichtungen, die aufgrund des Eintritts potenzieller zukünftiger Ereignisse nicht beeinflusst werden können. Dies sind ebenso Verpflichtungen, bei denen die Höhe nicht hinreichend bestimmt werden kann.

Die Eventualverbindlichkeiten der Gesellschaft weisen Bürgschaften und Garantien auf. Es wurden Bürgschaften für ausstehende Bankschuldverschreibungen, Leistungsgarantien für Banken sowie eine Mietbürgschaft für Betriebs-/Fabrikgebäude vergeben. Die zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden im Jahr 2025 aufgrund

der anhaltend stabilen Geschäftsentwicklung des Kreditnehmers als gering eingeschätzt.

Über das Knorr-Bremse Hinweisgebersystem wurden angebliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer schon länger zurückliegenden Geschäftsanbahnung gemeldet. Für im Rahmen einer abgeschlossenen internen Untersuchung identifizierte Themen wurden im Konzernabschluss unverändert zum Vorjahr Rückstellungen für steuerliche Risiken in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages angesetzt. Zu weiteren über das Hinweisgebersystem ergangenen Meldungen wurde eine ergänzende Untersuchung beauftragt, welche im Februar 2023 abgeschlossen wurde. Weitere Rückstellungen wurden hierfür nicht gebildet. Falls diese Sachverhalte Gegenstand einer behördlichen Ermittlung werden sollten und im Zuge dessen rechtskräftige Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt würden, könnte dies dazu führen, dass hieraus weitere Risiken für den Konzern erwachsen. Eine Abschätzung der weiteren finanziellen Auswirkungen aus dieser Eventualverpflichtung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht möglich.

Aus Steuerrisiken kann es zu möglichen Zahlungsverpflichtungen von € 8 Mio. (2024: € 3 Mio.) kommen. Wegen der geringen Wahrscheinlichkeit erfolgte kein Ansatz einer Rückstellung. Anhand der zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen Erkenntnisse wird eine bestmögliche Schätzung der Eventualverbindlichkeiten vorgenommen. Diese Einschätzung kann sich im Zeitablauf verändern und wird regelmäßig den neuen Erkenntnissen und Gegebenheiten angepasst.

H.9. Rechtsstreitigkeiten

VERWALTUNGSVERFAHREN IN BRASILIEN

Am 27. September 2016 leitete die brasilianische Wettbewerbsbehörde ein Verwaltungsverfahren gegen die Konzerngesellschaft Knorr-Bremse Sistemas para Veiculos Comerciais Brasil Ltda., Itupeva / Brasilien („KBB“) und mehrere ihrer Wettbewerber in Brasilien ein. Die Vorwürfe gegen KBB beschränken sich auf einen angeblich unzulässigen Informationsaustausch und betreffen kein Kartellverhalten. Im Dezember 2025 empfahl die erste Instanz der brasilianischen Wettbewerbsbehörde unverbindlich die Verhängung einer Geldbuße gegen KBB. Diese Empfehlung wird derzeit im behördeninternen Instanzenlauf unter Einbindung von KBB überprüft. Knorr-Bremse bewertet das Risiko einer Bestätigung der Empfehlung derzeit als nicht überwiegend wahrscheinlich. Daher wurde keine Rückstellung gebildet.

VERFAHREN DER INDISCHEN WETTBEWERBSBEHÖRDE

Am 19. Juni 2023 hat die indische Kartellbehörde (Competition Commission of India - „CCI“) ein Auskunftersuchen an die Konzerntochtergesellschaft Knorr-Bremse India Rail („KBI“) gerichtet und um Informationen zur Teilnahme der KBI an verschiedenen Ausschreibungen für Bremsscheiben in Indien gebeten. Das Büro des Generaldirektors der CCI hat seine Untersuchung abgeschlossen und seinen Bericht an die CCI übermittelt. In dem Bericht wurden keine nachteiligen Feststellungen zu KBI getroffen. Nachdem KBI Anfang Januar 2026 eine Stellungnahme zum Bericht eingereicht hat, wird eine Entscheidung durch das CCI erwartet. Es kann derzeit keine verlässliche Aussage zu dem Ausgang des Verfahrens getroffen werden. Daher wurde keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

PUBLIC INTEREST LITIGATION

Gegen Indian Railway (IR), die indische Eisenbahnbehörde RDSO, KBI sowie die Lizenznehmer Prag Rubber Industries (Prag) und Medha Railway Equipments (Medha) ist eine sog. Public Interest Litigation (PIL) Klage vor dem Jaipur High Court erhoben worden. Vorwürfe der Klage von drei indischen Anwälten sind, dass IR und RDSO vor dem Hintergrund eines angeblich fehlerhaften Designs der Bremse BMBS von KBI, Prag und Medha (i) die Sicherheit von Zügen gefährde, (ii) dies die Entgleisung von Zügen zur Folge habe sowie (iii) IR ein Upgrade von der BMBS ohne RDSO-Zustimmung zugelassen habe. Das Verfahren befindet sich weiterhin in einem frühen Stadium. Es kann derzeit keine verlässliche Aussage zu dem Ausgang der Klage getroffen werden. Daher wurde keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

WINGMAN FUSION - SAMMELKLAGE

Ein Speditionsunternehmen in den USA hat bei einem Gericht in Illinois eine Sammelklage gegen die Lkw-Hersteller Navistar und Paccar sowie den Nutzfahrzeugkomponentenlieferanten Bendix, eine Konzerntochtergesellschaft der Knorr-Bremse AG, eingereicht. Bendix vertreibt das Fahrerassistenzsystem Wingman Fusion (Produkt) in den USA. Der Kläger behauptet, dass das Produkt fehlerhaft und dadurch einer Vielzahl von Fahrzeuggeigentümern ein Schaden entstanden sei. Die Lkw-Hersteller und Bendix halten die Klage für unbegründet, weil (i) das Produkt nicht fehlerhaft sei und (ii) im Zusammenhang mit dem behaupteten Fehler keine Sammelklage erhoben werden könne. Bendix sowie die weiteren Beklagten haben mit Klageerwidern den Antrag eingereicht, die Klage als bereits unzulässig, hilfsweise unbegründet zurückzuweisen. Es kann derzeit keine verlässliche Aussage zu dem Ausgang der Klage getroffen werden. Daher wurde keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

H.10. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die öffentlichen Zuwendungen beinhalten sowohl Zuschüsse für Struktur- und Wirtschaftsförderung als auch Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Zuwendungen für Vermögenswerte erfasst.

Erfolgsbezogene Zuwendungen wurden in 2025 in Höhe von € 8 Mio. (2024: € 11 Mio.) erfolgswirksam erfasst. Grundsätzlich werden die erfolgsbezogenen Zuwendungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

H.11. Leasingverhältnisse

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern hat Leasingverträge für Grundstücke, Gebäude, verschiedene technische Anlagen, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Die entsprechenden Nutzungsdauern sind in Kapitel D.6. angegeben. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Mehrere Leasingverträge, im Wesentlichen für Grundstücke und Gebäude, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die nicht bilanzierten Restwertgarantien, sowie die nicht berücksichtigten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen betragen zum 31. Dezember 2025 € 48 Mio. (2024: € 30 Mio.).

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Maschinen abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte dargestellt: [Tab. → 3.86](#)

3.86 NUTZUNGSRECHTE

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Nutzungsrechte – Grundstücke und Gebäude	456	491
Nutzungsrechte – Technische Anlagen und Maschinen	3	2
Nutzungsrechte – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	23
Gesamt	483	516

In der folgenden Tabelle sind die Zugänge zu den Nutzungsrechten aufgeführt, wie sie im Anlagevermögen abgebildet werden: [Tab. → 3.87](#)

3.87 ZUGÄNGE NUTZUNGSRECHTE

in Mio. €	2025	2024
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Nutzungsrechte – Grundstücke und Gebäude	90	58
Nutzungsrechte – Technische Anlagen und Maschinen	2	0
Nutzungsrechte – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	15
Gesamt	108	73

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten (die in den Finanzverbindlichkeiten enthalten sind) und die Veränderungen während der Berichtsperiode: [Tab. → 3.88](#)

3.88 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Passiva		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	432	483
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	70	72
Gesamt	502	555

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Kapitel H.1.6. dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst: [Tab. → 3.89](#)

3.89 ERFOLGSWIRKSAME BETRÄGE

in Mio. €	2025	2024
Operative Aufwendungen*	17	18
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	11	10
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	4	6
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	1	1
Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen (z.B. Nebenkosten)	1	1
Abschreibungen	74	72
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Grundstücke und Gebäude	62	61
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	1	1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - sonstiges	11	10
Finanzergebnis	17	22
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	19	20
Aufwendungen / Erträge aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	(2)	2

* Die operativen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr zahlungswirksam.

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für aktivierte Leasingverhältnisse betrugen 2025 € 97 Mio. (2024: € 89 Mio.). Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden in Kapitel H.7. dargestellt. Diese entfallen mit € 0 Mio. (2024: € 0 Mio.) auf abgeschlossene aber noch nicht begonnene Leasingvereinbarungen, mit € 6 Mio. (2024: € 7 Mio.) auf Leasingverträge von geringem Wert bzw. mit kurzer Laufzeit und mit € 0 Mio. (2024: € 1 Mio.) auf Leasingverträge mit variablen Zahlungen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern

hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Annahmen und Schätzungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B. wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

H.12. Anteilsbesitzliste

Die [Tab. → 3.90](#) zeigt die Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB.

3.90 ANTEILSBESITZLISTE

1. Konsolidierte verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigen- kapital	Ergebnis	Bilanz- summe	Fußnote
Alisea Srl., Taranto/Italien	100,0	Mio. €	2	(0)	4	
Bendix Commercial Vehicle Systems LLC, Avon, Ohio/USA	100,0	Mio. €	607	124	989	
Bendix CVS Canada Inc., Anjou, Québec/Kanada	100,0	Mio. €	7	3	16	
Bendix CVS de Mexico S.A. de C.V., Cd Acuña, Coahuila/Mexiko	100,0	Mio. €	45	9	88	
B&C Transit Inc, Oakland, Kalifornien/USA	100,0	Mio. €	18	7	41	
Cojali France S.a.r.l., Martillac/Frankreich	100,0	Mio. €	3	1	6	
Cojali Italia S.R.L., Cesano Boscone Mailand/Italien	100,0	Mio. €	2	0	4	
Cojali S.L., Ciudad Real/Spanien	55,0	Mio. €	154	38	219	
Cojali USA Inc., Doral, Florida/USA	51,0	Mio. €	11	2	18	
Comet Fans S.r.l., Solaro, Mailand/Italien	100,0	Mio. €	7	3	14	
Distribuidora Bendix CVS (de) Mexico SA de CV, Cd Acuña, Coahuila/Mexiko	100,0	Mio. €	6	2	13	
Dr. techn. Josef Zelisko, Fabrik für Elektrotechnik und Maschinenbau Ges.m.b.H., Mödling/Österreich	100,0	Mio. €	7	(2)	53	1)
Dyno-Inno Test Center for Brake Equipment (Suzhou) Ltd., Suzhou/China	100,0	Mio. €	1	(0)	1	
EVAC GmbH, Wedel/Deutschland	100,0	Mio. €	42	(4)	61	1)
Hasse & Wrede CVS Dalian, China Ltd., Dalian/China	80,0	Mio. €	15	9	36	
Hasse & Wrede GmbH, Berlin/Deutschland	100,0	Mio. €	12	(0)	32	1)
Heine Resistors GmbH, Dresden/Deutschland	100,0	Mio. €	7	3	12	
IFE-CR a.s., Brünn/Tschechische Republik	100,0	Mio. €	22	6	102	
IFE North America LLC, Westminster, Maryland/USA	100,0	Mio. €	4	2	13	
IFE-VICTALL Railway Vehicle Door Systems (Qingdao) Co., Ltd., Qingdao/China	59,0	Mio. €	27	6	93	
KB Servicios de Mexico S.A. de C.V., Acuna/Mexico	100,0	Mio. €	11	1	12	3)
KB Signaling Inc., West Henrietta, New York/USA	100,0	Mio. €	679	(51)	784	
KB Signaling Operation LLC, Grain Valley, Montana/USA	100,0	Mio. €	259	3	310	
KB Rail Transportation Equip. Co Ltd., Wuhan/China	100,0	Mio. €	1	(0)	2	
KB IP Verwaltungs GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	0	(0)	0	3)
KB Intellectual Property GmbH & Co. KG, München/Deutschland	100,0	Mio. €	8	(2)	9	3)
Kiepe Electric India Pvt. Ltd., Faridabad/Indien	100,0	Mio. €	0	(0)	0	
Knorr Brake Company LLC., Westminster, Maryland/USA	100,0	Mio. €	43	16	127	
Knorr Brake Holding Corporation, Avon, Ohio/USA	100,0	Mio. €	900	106	1.656	
Knorr Brake Rail Mexico, SA de CV, Acuna/Mexiko	100,0	Mio. €	12	1	23	
Knorr-Bremse/Nankou Air Supply Unit (Beijing) Co., Ltd., Nankou/China	55,0	Mio. €	11	4	34	
Knorr-Bremse Asia Pacific (Holding) Limited, Hongkong/China	100,0	Mio. €	687	331	836	
Knorr-Bremse Australia Pty. Ltd., Granville/Australien	100,0	Mio. €	20	4	118	
Knorr-Bremse Benelux B.V.B.A., Heist-op-den-Berg/Belgien	100,0	Mio. €	1	0	2	

1. Konsolidierte verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
Knorr-Bremse Global Truck Management GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	0	0	2	1)
Knorr-Bremse Braking Systems for Commercial Vehicles (Dalian) Co., Ltd., Dalian/China	100,0	Mio. €	37	10	119	
Knorr-Bremse Brasil (Holding) Administração e Participação Ltda., Itupeva/Brasilien	100,0	Mio. €	37	13	37	
Knorr-Bremse CARS LD Vehicle Brake Disc Manufacturing (Beijing) Co., Ltd., Daxing/China	50,0	Mio. €	60	42	129	
Knorr-Bremse Commercial Vehicle Systems Japan Ltd., Tokio/Japan	100,0	Mio. €	81	30	211	
Knorr-Bremse Commercial Vehicle Systems (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	100,0	Mio. €	10	(6)	73	
Knorr-Bremse Commercial Vehicle Systems (Thailand) Ltd., Bangkok/Thailand	100,0	Mio. €	3	(1)	20	
Knorr-Bremse DETC Commercial Vehicle Braking Technology Co., Ltd., Shiyao/China	51,0	Mio. €	25	4	73	
Knorr-Bremse España, S.A., Getafe/Spanien	100,0	Mio. €	3	6	97	
Knorr-Bremse EVAC, LLC, Carson, Kalifornien/USA	100,0	Mio. €	11	(0)	16	
Knorr-Bremse Fékrendszerek Kft., Kecskemét/Ungarn	100,0	Mio. €	43	20	152	
Knorr-Bremse Guo Tong (Guangzhou) Railway Transportation Equipment Co., Ltd., Guangzhou/China	100,0	Mio. €	1	2	15	
Knorr-Bremse Ges.m.b.H., Mödling/Österreich	100,0	Mio. €	107	66	277	
Knorr-Bremse Ibérica S.L., San Fernando de Henares/Spanien	100,0	Mio. €	3	1	7	
Knorr-Bremse India Pvt. Ltd., Faridabad/Indien	100,0	Mio. €	98	32	172	
Knorr-Bremse Investment GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	24	0	24	1)
Knorr-Bremse Rail Systems Schweden AB, Lund/Schweden	100,0	Mio. €	7	4	28	
Knorr-Bremse Pamplona S.L., Pamplona/Spanien	100,0	Mio. €	19	2	51	
Knorr-Bremse Polska Sfn Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	Mio. €	1	1	2	
Knorr-Bremse Rail Systems Denmark A/S, Taastrup/Dänemark	100,0	Mio. €	16	(6)	95	
Knorr-Bremse Rail Systems Italia S.r.l., Campi Bisenzio/Italien	100,0	Mio. €	49	24	110	
Knorr-Bremse Rail Systems Japan Ltd., Tokio/Japan	97,0	Mio. €	6	3	20	
Knorr-Bremse Rail Systems Korea Ltd., Seoul/Südkorea	100,0	Mio. €	5	2	11	
Knorr-Bremse Rail Systems España, S.A. - Unipersonal, Getafe/Spanien	100,0	Mio. €	73	11	118	3)
Knorr-Bremse Rail Systems Schweiz AG, Niederhasli/Schweiz	100,0	Mio. €	13	4	37	
Knorr-Bremse Rail Systems (UK) Ltd., Melksham, Wiltshire/Großbritannien	100,0	Mio. €	40	27	130	
Knorr-Bremse Rail Transportation Equipment (Changchun) Co., Ltd. Changchun/China	100,0	Mio. €	4	1	16	
Knorr-Bremse Rail Transportation Equipment (Chengdu) Co., Ltd., Chengdu/China	100,0	Mio. €	2	0	8	
Knorr-Bremse Rail Transportation Equipment (Chongqing) Co., Ltd., Chongqing/China	100,0	Mio. €	0	(0)	9	
Knorr-Bremse Railway Technologies (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	100,0	Mio. €	0	(0)	3	
Knorr-Bremse Raylı Sistemler Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Ankara/Türkei	100,0	Mio. €	3	1	6	
Knorr-Bremse S.A. (Pty.) Ltd., Kempton Park/Südafrika	75,0	Mio. €	18	7	29	
Knorr-Bremse S.R.L., Bukarest/Rumänien	100,0	Mio. €	1	0	1	
Knorr-Bremse Services Europe s.r.o., Stráž nad Nisou/Tschechische Republik	100,0	Mio. €	6	1	10	

1. Konsolidierte verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
Knorr-Bremse Services GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	8	(0)	113	1)
Knorr-Bremse Sistemas para Veículos Comerciais Brasil Ltda., Itupeva/Brasilien	100,0	Mio. €	39	7	71	
Knorr-Bremse Sistemas para Veículos Ferroviários Ltda., Itupeva/Brasilien	100,0	Mio. €	14	3	25	
Knorr-Bremse Sistemi per Autoveicoli Commerciali S.p.A., Arcore/Italien	100,0	Mio. €	11	5	34	
Knorr-Bremse SteeringSystems GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	31	(1)	121	
Knorr-Bremse System för Tunga Fordon AB, Malmö/Schweden	100,0	Mio. €	0	0	1	
Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	405	(40)	1.380	1)
Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	218	(2)	1.523	1)
Knorr-Bremse Systemes Ferroviaires S.A., Tinquex/Frankreich	100,0	Mio. €	13	5	40	
Knorr-Bremse Systèmes pour Véhicules Utilitaires France S.A.S., Lisieux/Frankreich	100,0	Mio. €	52	30	120	
Knorr-Bremse Systems for Commercial Vehicles India Pvt. Ltd., Pune/Indien	100,0	Mio. €	11	3	71	
Knorr-Bremse Systems for Commercial Vehicles (Chongqing) Ltd., Chongqing/China	66,0	Mio. €	27	8	70	
Knorr-Bremse Systems for Commercial Vehicles (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou/China	100,0	Mio. €	3	(0)	22	
Knorr-Bremse Systems for Commercial Vehicles Ltd., Bristol/Großbritannien	100,0	Mio. €	30	3	50	
Knorr-Bremse Systems for Rail Vehicles Enterprise Management (Beijing) Co., Ltd., Peking/China	100,0	Mio. €	2	(1)	15	
Knorr-Bremse Systems for Rail Vehicles Kazakhstan Limited Liability Partnership, Astana/Republik Kasachstan	100,0	Mio. €	2	1	4	
Knorr-Bremse Systems for Rail Vehicles (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou/China	100,0	Mio. €	158	121	409	
Knorr-Bremse Systemy Pojazdów Szynowych Spółka z Organizacją Odpowiedzialnością, Krakau/Polen	100,0	Mio. €	57	1	106	
Knorr-Bremse Systémy pro užitkovú vozidla ČR s.r.o., Stráž nad Nisou/Tschechische Republik	100,0	Mio. €	30	6	101	
Knorr-Bremse Technology Center India Pvt. Ltd., Pune/Indien	100,0	Mio. €	22	5	56	
Knorr-Bremse Ticari Arac Fren Sistemleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0	Mio. €	3	1	4	
Knorr-Bremse Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft., Budapest/Ungarn	100,0	Mio. €	77	27	220	
Merak HVAC Austria GmbH, Mödling/Österreich	100,0	Mio. €	13	(4)	33	
Merak HVAC Holding GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	0	(0)	0	3)
Meerkat Ltd., Melksham/Großbritannien	100,0	Mio. €	(0)	(0)	4	3)
Merak Jinxin Air Conditioning Systems (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi/China	100,0	Mio. €	15	6	77	
Merak North America LLC, Westminster, Maryland/USA	100,0	Mio. €	(20)	(1)	22	
Microelettrica Heine (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou/China	100,0	Mio. €	6	2	10	
Microelettrica Power (Pty.) Ltd., Johannesburg/Südafrika	74,0	Mio. €	6	2	9	
Microelettrica Scientifica (Pty.) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,0	Mio. €	2	1	2	
Microelettrica Scientifica S.p.A., Buccinasco/Italien	100,0	Mio. €	37	12	77	
Microelettrica-USA LLC, Randolph, New Jersey/USA	100,0	Mio. €	3	0	5	
New York Air Brake LLC, Watertown, New York/USA	100,0	Mio. €	94	7	236	
PleaseFix GmbH, München/Deutschland	100,0	Mio. €	(2)	(1)	0	

1. Konsolidierte verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
Railnova SA, Brüssel/Belgien	100,0	Mio. €	10	0	11	
Selectron Systems AG, Lyss/Schweiz	100,0	Mio. €	44	15	95	2)
Selectron Systems Italia S.A.R., Venedig/Italien	100,0	Mio. €	–	–	–	2)
Selectron Systems (Beijing) Co., Ltd., Peking/China	100,0	Mio. €	2	0	3	
Semiconductor Solutions (Pty.) Ltd., Pretoria/Südafrika	100,0	Mio. €	2	0	2	
Skach Ges.m.b.H., Mödling/Österreich	100,0	Mio. €	0	(0)	1	1)
Technologies Lanka Inc., La Pocatière, Québec/Kanada	100,0	Mio. €	20	1	23	
Unicupler GmbH, Niederurnen/Schweiz	100,0	Mio. €	4	(0)	4	
Zelisko Elektrik Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Istanbul/Türkei	100,0	Mio. €	3	1	6	

2. Quotal konsolidierte Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
Sentient IP AB, Göteborg/Schweden	50,0	Mio. €	0	0	0	8)

3. Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
Alltrucks GmbH & Co. KG, München/Deutschland (unbeschr. haft. Ges. ist Alltrucks Verwaltungs GmbH, München/Deutschland)	33,3	Mio. €	1	(0)	2	5)6)
Alltrucks Verwaltungs GmbH, München/Deutschland	33,3	Mio. €	0	0	0	5)6)
Kiepe Electric GmbH, Düsseldorf/Deutschland	15,0	Mio. €	28	0	134	5)6)9)
Knorr-Bremse DETC Commercial Vehicle Braking Systems (Shiyan) Co., Ltd., Shiyan/China	49,0	Mio. €	3	0	41	4)6)
Nexxiot AG, Zürich/Schweiz	42,1	Mio. €	13	(38)	76	5)6)
Shanghai Bobang Automotive Technology Co., Ltd., Shanghai/China	13,1	Mio. €	14	0	23	5)6)10)

4. Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
BCVS Mexican Holdings LLC, Avon, Ohio/USA	100,0	Mio. €	0	0	0	
EKA DOOEL, Skopje/Nordmazedonien	100,0	Mio. €	1	0	1	4)6)
Knorr-Bremse Rail Transportation Equipment (Xi An) Co., Ltd.	100,0	Mio. €	3	0	3	
Knorr-Bremse Singapore (AP Holding) Private Limited, Singapur/Singapur	100,0	Mio. €	–	–	–	7)
Knorr-Bremse S.A. Holding Company (UK) Ltd., Melksham/Großbritannien	100,0	Mio. €	0	3	0	
Knorr-Bremse Beta Rail GmbH, München, Deutschland	100,0	Mio. €	–	–	–	7)

5. Nicht nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen und Sonstige Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Währung und Einheit	Eigenkapital	Ergebnis	Bilanzsumme	Fußnote
AutoBrains Technologies Ltd., Tel Aviv-Yafo/Israel	5,5	Mio. €	66	(18)	69	5)6)
IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin/Deutschland	6,7	Mio. €	2	0	5	4)6)
Rail Vision Ltd., Raanana/Israel	6,1	Mio. €	2	(10)	5	5)6)
Shenzhen SF-Trailernet Technology Co., Ltd., Shenzhen/China	14,3	Mio. €	0	(0)	0	4)6)

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Die Gesellschaften sind im Teilkonzern der Selectron Systems AG, Lyss/Schweiz enthalten.

3) Die Gesellschaften wurden erstmals in 2025 konsolidiert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden für das laufende Jahr anteilig berücksichtigt.

4) Die Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024

5) Die Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023

6) Werte nach nationalen handelsrechtlichen Vorschriften

7) Es liegt noch kein Jahresabschluss vor

8) Quotal konsolidiert als Joint Operation

9) Wesentlicher Einfluss aufgrund weiterer Geschäftsbeziehungen

10) Wesentlicher Einfluss aufgrund 20% Stimmrechtsanteil im Board der Gesellschaft

Insofern nicht anders ausgewiesen wird, handelt es sich bei den obigen Beträgen zum Eigenkapital, Ergebnis und Bilanzsumme um Werte ermittelt nach den Regelungen der IFRS, wie sie zum Zwecke der Konzernabschlusserstellung der Knorr-Bremse AG ermittelt wurden.

I. Segmentinformationen

I.1. Grundlagen der Segmentierung

Die Segmentinformationen wurden insbesondere um Kostenpositionen erweitert und stellen sich für die Jahre 2025 und 2024 wie folgt dar. [Tab. → 3.91](#)

3.91 INFORMATIONEN ÜBER DIE BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

	Berichtspflichtige Segmente			Übrige ' Segmente und Konsolidierung	Konzern
in Mio. €	Systeme für Schienenfahrzeuge	Systeme für Nutzfahrzeuge	SUMME		
	Geschäftsjahr 2025				
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					
Externe Umsatzerlöse	4.314	3.502	7.816	1	7.817
Umsätze zwischen den Segmenten	2	1	3	(3)	–
Segmentumsatzerlöse	4.316	3.503	7.819	(2)	7.817
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(2)	51	49	3	52
Materialaufwand	(1.702)	(1.872)	(3.574)	(5)	(3.579)
Personalaufwand	(1.200)	(751)	(1.951)	(153)	(2.104)
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(599)	(417)	(1.016)	122	(894)
Abschreibungen	(167)	(195)	(362)	(27)	(389)
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	646	319	965	(62)	903
M&A-Aktivitäten	22	0	22	–	22
Restrukturierungsaufwendungen	45	36	81	2	83
Aufwendungen und Erträge aus Sondersachverhalten z. B. im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren	–	8	8	–	8
EBIT operativ	713	363	1.076	(60)	1.016
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(32)	(0)	(32)	0	(32)
Net Working Capital	790	323	1.113	8	1.121
Investitionen (vor IFRS 16 und Akquisitionen)	136	173	309	10	319
	Geschäftsjahr 2024				
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					
Externe Umsatzerlöse	4.043	3.840	7.883	(0)	7.883
Umsätze zwischen den Segmenten	1	2	3	(3)	–
Segmentumsatzerlöse	4.044	3.842	7.886	(3)	7.883
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	86	67	153	4	157
Materialaufwand	(1.703)	(2.093)	(3.796)	(7)	(3.803)
Personalaufwand	(1.095)	(837)	(1.932)	(123)	(2.055)
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(543)	(430)	(974)	94	(879)
Abschreibungen	(164)	(199)	(363)	(29)	(392)
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	625	350	975	(64)	911
M&A-Aktivitäten	8	18	26	–	26
Restrukturierungsaufwendungen	1	17	18	–	18
Aufwendungen und Erträge aus Sondersachverhalten z. B. im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren	(4)	16	12	–	12
EBIT operativ	630	401	1.031	(64)	966
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(16)	0	(16)	0	(16)
Net Working Capital	923	376	1.299	(3)	1.296
Investitionen (vor IFRS 16 und Akquisitionen)	138	199	337	13	350

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über zwei berichtspflichtige Segmente, die die Divisionen des Konzerns darstellen. Die Divisionen bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie unterschiedliche Technologie- und Marketingstrategien erfordern.

Im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge betreibt das Unternehmen maßgeblich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service moderner Bremssysteme und weiterer Subsysteme für Schienenfahrzeuge. Zum Produktportfolio der Division Systeme für Schienenfahrzeuge gehören u. a. Bremssysteme, Einstiegs- und Klimasysteme, Sanitärsysteme, Kupplungssysteme, ein Portfolio an digitalen Lösungen und smarten Services zur Optimierung des Schienenverkehrs, Leistungselektrik, Systeme für Rail Computing & Communication, stationäre und mobile Prüfanlagen, Scheibenwisch- und Waschsysteme und Signaltechnologien (Control, Command and Signaling [CCS]), sowie umfangreiche Nachmarktlösungen (RailServices).

Das Segment Systeme für Nutzfahrzeuge ist ebenfalls von der Entwicklung, Produktion, Vertrieb und dem Service moderner Bremssysteme geprägt. Zum Produktportfolio der Division Systeme für Nutzfahrzeuge gehören u. a. pneumatische Bremssysteme (d. h. Bremssteuerung, Scheibenbremsen, Trommelbremsen, Bremszylinder, Ventile und Pedaleinheiten) und Lenksysteme, Lösungen zur Fahrdynamikregelung (d. h. Anti-Blockier-Systeme und elektronische Stabilitätsprogramme), Fahrerassistenzsysteme (z. B. Notbremssysteme), elektronische Niveauregelung, Energieversorgungs- und -verteilungssysteme einschließlich Luftkompressoren und Luftaufbereitung sowie Produkte zur Steigerung der Kraftstoffeffizienz wie Motorkomponenten und Subsysteme im Bereich der Getriebesteuerung (d. h. Schwingungsdämpfer, Motorluftsteuerung sowie Getriebe- und Kupplungsbetätigung) sowie Trailer- und Nachmarktlösungen.

Andere Geschäftsbereiche beinhalten im Wesentlichen Leasing-, Holding- und Logistikaktivitäten sowie Medien- und IT-Dienstleistungen.

Für jedes Segment überprüft der Vorstand des Konzerns interne Managementberichte monatlich.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

I.2. Informationen über die berichtspflichtigen Segmente

Der Vorstand der Knorr-Bremse als verantwortliche Unternehmensinstanz (»Chief Operating Decision Maker«) verteilt die Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns und beurteilt regelmäßig deren Ertragskraft. Die Berichterstattung nach Geschäftssegmenten spiegelt somit rückwirkend die interne Berichts- und Steuerungsstruktur des Konzerns wider.

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Das operative EBIT eines Segments vor Steuern wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieser die relevanteste Information zur Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Segmente im Verhältnis zu anderen Branchenunternehmen ist.

Die interne Steuerung und Berichterstattung bei Knorr-Bremse basiert grundsätzlich auf den IFRS, wie sie im Konzern angewendet werden. Die in der internen Steuerung und Berichterstattung verwendete Konzernergebnisgröße stellt das operative EBIT dar. Das operative EBIT entspricht dem EBIT des Konzerns bereinigt um wesentliche Einzelsachverhalte. Bei der Ermittlung des operativen EBIT werden Erträge und Aufwendungen angepasst, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft von Knorr-Bremse erschweren oder verzerren. Dies sind insbesondere besondere Aufwendungen und Erträge aus M&A-Aktivitäten, Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen oder Aufwendungen und Erträge aus Sondersachverhalten z. B. im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren.

Das operative EBIT im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge betrug € 713 Mio. Zur Ermittlung des operativen EBIT wurde das ausgewiesene EBIT von € 646 Mio. um Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Höhe von € 45 Mio. bereinigt, die im Wesentlichen Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten in Höhe von € 22 Mio. bereinigt, welche im Wesentlichen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Akquisition der KB Signaling betreffen. Im Vorjahr wurden Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Akquisition von KB Signaling in Höhe von € 8 Mio. bereinigt. Gegenläufig wurden periodenfremde Erträge in Höhe von € 4 Mio. im Zusammenhang mit Kundenverträgen bereinigt.

Das operative EBIT im Segment Systeme für Nutzfahrzeuge betrug € 363 Mio. Zur Ermittlung des operativen EBIT wurde das ausgewiesene EBIT von € 319 Mio. insbesondere um Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Höhe von € 36 Mio. bereinigt, die im Wesentlichen Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten. Darüber hinaus wurden Sondereffekte für Unterstützungsleistungen eines notleidenden Lieferanten in Höhe von € 6 Mio. sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Vorjahr dargestellten Rückrufaktion im nordamerikanischen Markt in Höhe von € 2 Mio. bereinigt. Im Vorjahr wurden insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A Aktivitäten in Höhe von € 18 Mio. bereinigt, welche die geplante Veräußerung der GT Emissions Systems betrafen. Darüber hinaus wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen (u.a. Restrukturierungsberatung und Abfindungen) in Höhe von € 17 Mio. sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der periodenfremden Rückrufaktion im Rahmen eines Software-Updates im nordamerikanischen Markt in Höhe von € 16 Mio. bereinigt.

Umsatzerlöse innerhalb des Segments werden bereits vorkonsolidiert dargestellt. Die interne Berichterstattung enthält keine segmentspezifischen Angaben zu Vermögenswerten und Schulden mit Ausnahme des in Kapitel F.9.7. definierten Net Working Capitals.

1.3. Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des Konzerns sowie die langfristigen Vermögenswerte, unterschieden nach Sitzland des Konzernunternehmens.

[Tab. → 3.92, 3.93](#)

3.92 UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

in Mio €	2025	2024
Europa/Afrika	3.829	3.751
davon		
Deutschland	1.697	1.694
Österreich	469	453
Spanien	338	330
Ungarn	32	46
Nordamerika	1.819	1.987
davon USA	1.743	1.903
Südamerika	175	176
Asien-Pazifik	1.994	1.969
davon China	1.164	1.188
	7.817	7.883

3.93 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH REGIONEN

in Mio €	2025	2024
Europa/Afrika	1.638	1.620
davon		
Deutschland	937	923
Ungarn	190	174
Spanien	131	168
Österreich	66	65
Nordamerika	714	851
davon USA	646	770
Südamerika	25	24
Asien-Pazifik	306	338
davon China	122	144
	2.683	2.834
Geschäfts- oder Firmenwerte	852	883
davon Systeme für Schienenfahrzeuge (Global)	392	409
davon Systeme für Nutzfahrzeuge (Global)	460	474
	3.535	3.717

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Es bestehen in keiner der beiden Divisionen wesentliche Abhängigkeiten zu externen Drittkunden. Weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren erzielte das Unternehmen mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsätze.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden global auf Ebene der beiden Segmente geführt. Hinsichtlich der Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Kapitel F.2. verwiesen.

J. Konzernzugehörigkeit und Offenlegung

Die Knorr-Bremse AG wird in den Konzernabschluss der Stella Vermögensverwaltungs-GmbH, Oberhaching/Deutschland zum 31. Dezember 2025 einbezogen (größter und kleinster Kreis).

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Knorr-Bremse AG erfolgt im Unternehmensregister sowie beim Handelsregister des Amtsgerichts Münchens/Deutschland. Die folgenden Tochtergesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs, eines Lageberichts sowie von der Prüfungspflicht und Pflicht zur Offenlegung nach § 325 HGB befreit:

- Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, München/Deutschland
- Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, München/Deutschland
- Knorr-Bremse Services GmbH, München/Deutschland
- EVAC GmbH, Wedel/Deutschland
- Hasse & Wrede GmbH, Berlin/Deutschland
- Knorr-Bremse Investment GmbH, München/Deutschland
- Knorr-Bremse SteeringSystems GmbH, München/Deutschland
- Knorr-Bremse Global Truck Management GmbH, München/Deutschland
- PleaseFix GmbH, München/Deutschland
- KB IP Verwaltungs GmbH, Pullach i. Isartal/Deutschland
- KB IntellectualProperty GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal /Deutschland

K. Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regeln und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle börsennotierter Gesellschaften. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Im letztgenannten Fall ist zu begründen, weshalb der jeweiligen Empfehlung nicht entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG am 17. Dezember 2025 abgegeben. Die Erklärung ist auf unserer Webseite öffentlich zugänglich unter: [Knorr-Bremse/Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung/DCGK Entsprechenserklärung Dezember 2025](#).

München, 19. März 2026

Knorr-Bremse AG

Der Vorstand



MARC LLISTOSELLA



DR. NICOLAS LANGE



DR. CLAUDIA MAYFELD



BERND SPIES



FRANK MARKUS WEBER

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 19. März 2026

Knorr-Bremse AG

Der Vorstand



MARC LLISTOSELLA



DR. NICOLAS LANGE



DR. CLAUDIA MAYFELD



BERND SPIES



FRANK MARKUS WEBER

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisüberleitung des Konzerneigenkapitalspiegels und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenbeziehungen und des Auftragsbestands aus dem Erwerb der duagon Holding AG

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte „C. Konsolidierung (Unterabschnitt C.1)“ und „D. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang.

Angaben zum Erwerb der duagon Holding AG, Dietikon, Schweiz, finden sich im Konzernanhang unter Ziffer H.2 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Kaufvertrag vom 25. September 2025 und Closing zum 5. Januar 2026 erwarb der Knorr-Bremse Konzern die duagon Holding AG, Dietikon, Schweiz, welche dreizehn Tochterunternehmen hat. Insgesamt betrug der vorläufige Kaufpreis EUR 490 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 238 Mio (davon Kundenbeziehungen EUR 181 Mio und Auftragsbestand EUR 20 Mio) ergab sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 242 Mio.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat der Knorr-Bremse Konzern einen externen Gutachter hinzugezogen.

Die Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die im Konzernanhang dargestellten erworbenen Vermögenswerte, insbesondere die erworbenen Kundenbeziehungen und der erworbene Auftragsbestand und die übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Daher besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden der erworbenen Kundenbeziehungen und des erworbenen Auftragsbestands beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und M&A-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von dem Knorr-Bremse Konzern beauftragten externen Gutachters beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der erworbenen Gesellschaften auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planung inklusive der erwarteten Umsatz- und Margenentwicklung wurde vom externen Gutachter dargelegt und von uns nachvollzogen. Die Konsistenz der Annahmen wurde vom externen Gutachter mit Analysteneinschätzungen für Peer-Group-Unternehmen verglichen und beurteilt und von uns dahingehend nachvollzogen. Die Vorgehensweise und Inputparameter des Multi-Period-Excess-Earnings Ansatzes haben wir auf Basis eigener Berechnungen nachvollzogen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der duagon Holding AG vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und des erworbenen Auftragsbestands zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind vollständig und angemessen, sodass die Darstellung im Konzernanhang vollständig und sachgerecht ist.

Umsatzrealisierung nach IFRS 15 im Segment Systeme für Schienenfahrzeuge

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „D. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Unterabschnitt D.1. Umsatzerlöse)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind der Ziffer „E.1. Umsatzerlöse“ im Konzernanhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 7.870 Mio. Davon wurden EUR 4.316 Mio in dem Segment Schienenfahrzeuge ausgewiesen. Ein bedeutender Teil der Umsatzerlöse aus dem Segment Schienenfahrzeuge in Höhe von EUR 1.116 Mio

entfällt auf das Projektgeschäft des Segments. Hierbei werden Verträge über das Design, die Produktion und Belieferung von Bremssystemen mit einer genau definierten Funktionalität für eine bestimmte Anzahl von Zügen oder Lokomotiven als eine untrennbare Leistungsverpflichtung betrachtet. Dies basiert darauf, dass die Entwicklungsleistungen untrennbar zu den anderen Leistungen bestehen und damit eine Einheit bilden. Analoge Strukturierungen gibt es in Projekten mit Türsystemen und Klimaanlage.

Die Realisierung von Umsatzerlösen im Projektgeschäft erfolgt zeitraumbezogen gemäß dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bestimmt sich anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Projektkosten (inputbasierte Methode).

Die Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse ist komplex und basiert auf Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der gesamten Projektkosten sowie hinsichtlich der Bestimmung des Leistungsfortschritts. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der Leistungsfortschritt falsch eingeschätzt wird und dadurch die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden und in der Folge sowohl die Umsatzerlöse als auch das Ergebnis aus diesen Leistungen dem falschen Geschäftsjahr zugeordnet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und die Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen, insbesondere hinsichtlich der Schätzung und anlassbezogenen Aktualisierung der gesamten Projektkosten beurteilt.

Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft. Anhand von bewusst ausgewählten Verträgen haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen gewürdigt und die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt. Die geplanten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen. Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Verträge haben wir die jeweiligen Projektverantwortlichen bezüglich ihrer Einschätzung der gesamten Projektkosten befragt. In diesem Zusammenhang haben wir die Annahmen zur Schätzung der gesamten Projektkosten mit internen Kostenkalkulationen und externen Nachweisen verprobt. Zusätzlich haben wir für risikoorientiert ausgewählte Verträge Änderungen zur Einschätzung der gesamten Projektkosten analysiert und nachvollzogen.

Weiterhin haben wir uns mit der bisherigen Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir Kostenschätzungen für bereits abgeschlossene Aufträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten dieser Aufträge verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Leistungsfortschritts nachvollzogen, sowie die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des Knorr-Bremse Konzerns zur zeitraumbezogenen Erfassung von Umsatzerlösen gemäß dem Leistungsfortschritt im Segment Schienenfahrzeuge ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernerklärung, die im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitserklärung des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „kb-2025-12-31-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: eb9c3ab5a5fc242919d12ca99d4f48c3488d7a8862eba75d2d073a9b3eb0bb85); „KB LB 2025.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 5325a5b2aa9db8172245513987e0f96d79cf8a79087cb3ae6358e17df71e79c0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen,

die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 4. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mokler.

München, den 19. März 2026

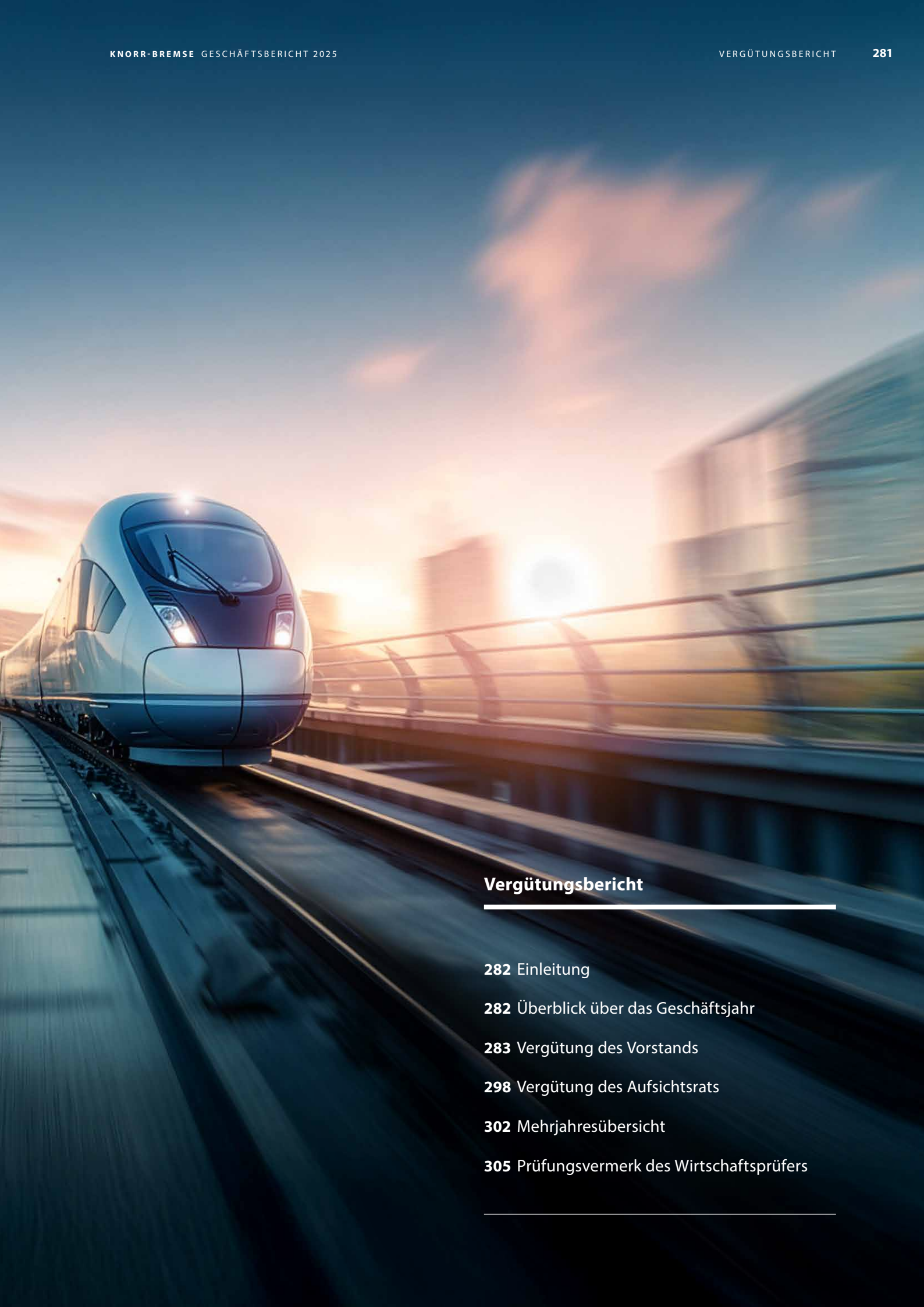
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Huber-Straßer
Wirtschaftsprüfer

gez. Mokler
Wirtschaftsprüfer

04



A high-speed train, likely a Shinkansen, is shown in motion on a track. The train is white with blue accents and is moving towards the viewer. The background features a sunset with a bright sun low on the horizon, casting a warm glow over the scene. The sky is a mix of orange, yellow, and blue. The train tracks and the surrounding environment are blurred, emphasizing the speed of the train.

Vergütungsbericht

282 Einleitung

282 Überblick über das Geschäftsjahr

283 Vergütung des Vorstands

298 Vergütung des Aufsichtsrats

302 Mehrjahresübersicht

305 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Vergütungsbericht

Einleitung

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG sowie die gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, jeweils bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025). In seiner Darstellung berücksichtigt der Vergütungsbericht das zustimmende Votum der letztjährigen Hauptversammlung nach § 120a Abs. 4 AktG zum Vergütungsbericht 2024 und ebenso das anderweitige Feedback von Investoren und Stimmrechtsvertretern.

Im vorliegenden Vergütungsbericht wird durchgängig die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für das Geschäftsjahr angegeben, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Bei den variablen Vergütungsbestandteilen werden die Vergütungsteilziele und die Ermittlung der tatsächlichen Zielerreichung ausführlich dargelegt und beschrieben.

Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt. Er wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend sowohl nach formellen als auch nach inhaltlichen Kriterien geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht 2025 beigelegt.

Der Vergütungsbericht soll der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2026 zur Billigung vorgelegt werden.

Überblick über das Geschäftsjahr

Das Geschäft

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG zeigt sich mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2025, das von weiterhin herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt war, sehr zufrieden.

Im vergangenen Geschäftsjahr erzielte Knorr-Bremse einen Umsatz von € 7.817 Mio., was einem leichten Rückgang um rund 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: € 7.883 Mio.). Das ausgewiesene EBIT betrug € 903 Mio. und lag damit um 0,8 % leicht unter dem Vorjahresniveau (€ 911 Mio.). Das operative EBIT für den Konzern betrug € 1.016 Mio. und lag damit um 5,1 % moderat über dem Vorjahresniveau (€ 966 Mio.). Der Free Cashflow belief sich auf € 790 Mio. und lag damit solide über dem Vorjahresniveau (€ 730 Mio.).

Die Division Systeme für Schienenfahrzeuge konnte mit einem solide gestiegenen Umsatz von € 4.316 Mio. das Vorjahresniveau um 6,7 % übertreffen. Der Umsatz der Division Systeme für Nutzfahrzeuge lag mit € 3.503 Mio. um € 338 Mio. moderat unterhalb dem entsprechenden Vorjahr (€ 3.842 Mio.).

Der Vorstand

Im Vorstand der Knorr-Bremse AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Veränderungen.

Der Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat folgte auf Anteilseignerseite am 30. April 2025 Herr Stephan Sturm auf Herrn Dr. Theodor Weimer. Auf Arbeitnehmerseite folgte zum 1. Januar 2025 Manuela Deseive als gewähltes Ersatzmitglied auf Sylvia Walter, die zum Ablauf des 31. Dezember 2024 altersbedingt aus dem Aufsichtsrat ausschied.

Vergütung des Vorstands

Beschreibung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder in seiner seit dem 1. Januar 2024 anwendbaren Fassung soll klar und verständlich gestaltet sein. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019) und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**DCGK**“).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und das Versorgungsentgelt. Variable Bestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, „**STI**“) und die langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, „**LTI**“). Ferner sieht das Vergütungssystem Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines, „**SOG**“) für die Vorstandsmitglieder vor. Eine Übersicht des Vergütungssystems ist nachfolgend tabellarisch dargestellt: **Abb. 1**

ABB. 1 ÜBERSICHT ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM IM JAHR 2025

Vergütungskomponenten	Bemessungsgrundlage / Parameter
Erfolgsunabhängige Komponenten	
Festes Jahresgehalt	- Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird
Nebenleistungen	- Im Wesentlichen die Gewährung der privaten Inanspruchnahme des Dienstwagens, ggf. mit Fahrer, Versicherungen (Unfallversicherung, D&O-Versicherung), Erstattung des Arbeitgeberanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung
Versorgungsentgelt	- Jährlicher Betrag für die Zwecke der Altersversorgung - Es wird daneben keine betriebliche Altersversorgung gewährt
Erfolgsabhängige Komponenten	
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Plantyp - Zielbonus
	Begrenzung des Auszahlungsbetrags - 200 % des Zielbetrags
	- EBIT* (35 %) - Umsatz* (20 %) - Free Cashflow* (15 %)
	Leistungskriterien - ESG* (20 %) ("ESG STI") - Qualität (10 %) - Modifier (0,8-1,2) zur Beurteilung der individuellen und kollektiven Leistung des Vorstands sowie von Stakeholder-Zielen
	Auszahlung - Im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Plantyp - Performance Share Plan
	Begrenzung des Auszahlungsbetrags - 200 % des Zielbetrags
	- Return on Capital Employed – ROCE* (30 %) - ESG* (20 %) ("ESG LTI")
	Leistungskriterien - Relativer Total Shareholder Return – TSR (50 %) - Vergleich mit ausgewählten Unternehmen der Peer Group Industrial Goods sowie ausgewählten Rail und Truck Peers
	Auszahlung - Im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der 4-jährigen Performance-Periode
Sonstiges	
Aktienhalteverpflichtung	- Verpflichtung zum Erwerb von Aktien der Knorr-Bremse AG in Höhe eines Brutto-Jahresfixgehalts innerhalb von vier Jahren und Halten über die Dauer der Vorstandstätigkeit
Leistungen bei Amtsantritt	- Ggf. Ausgleichszahlungen anlässlich des Amtsantritts - Ggf. Leistungen im Zusammenhang mit einem Wohnortwechsel
Malus und Clawback	- Möglichkeit zur Reduzierung („Malus“) oder Rückforderung („Clawback“) variabler Vergütung in Fällen von Compliance-Verstößen oder bei nachträglicher Korrektur eines objektiv fehlerhaften, für die variable Vergütung relevanten Konzernabschlusses

* Bei der Ermittlung der Zielerreichung der Teilziele EBIT, Umsatz, Free Cashflow, ESG STI, ESG LTI und ROCE werden die im gebilligten und geprüften Konzernabschluss berichteten IST-Werte (soweit vorhanden) zugrunde gelegt. Der Aufsichtsrat ist hierbei berechtigt, nicht-budgetierte Sondereinflüsse nach Maßgabe eines vom Prüfungsausschuss vordefinierten Kriterienkatalogs nach billigem Ermessen herauszurechnen. Ziel dieser Bereinigungen ist es, die tatsächliche Managementleistung des Vorstands ohne Verzerrung durch z.B. Währungseffekte oder Effekte aus M&A-Aktivitäten zu messen.

Zielvergütung und Vergütungsstruktur

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen soll und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigen soll. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung des Vorstands auf Marktüblichkeit und Angemessenheit. Die regelmäßige Überprüfung der Vergütung erfolgt im Rahmen eines Vergleichs mit den Unternehmen des DAX, MDAX sowie ausgewählten Unternehmen der Peer Group Industrial Goods sowie ausgewählten Rail und Truck Peers (horizontaler Vergleich). Darüber hinaus wird ein Vertikalvergleich durchgeführt, welcher die Vorstandsvergütung im Vergleich zu den übrigen Mitarbeitererebenen des Knorr-Bremse Konzerns in Deutschland betrachtet. Auf Basis der Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung der Vorstandsvergütung, die zuletzt mit externer Begleitung im Januar 2025 durchgeführt wurde, erachtet der Aufsichtsrat die Vergütung als marktüblich und angemessen.

Der Aufsichtsrat prüft zudem regelmäßig die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder, um eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu incentivieren. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei STI und LTI wird jeweils der Zielbetrag bei

100 % Zielerreichung zugrunde gelegt. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung übersteigt den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung. Die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile werden nachfolgend bezogen auf die Ziel-Gesamtvergütung dargestellt. **Abb. 2**

ABB. 2 STRUKTUR DER VERGÜTUNGSELEMENTE

VV*: 25 % - 35 % OVM*: 40 % - 50 %	VV*: 25 % - 35 % OVM*: 20 % - 30 %	VV*: 35 % - 45 % OVM*: 30 % - 40 %
Erfolgsunabhängige Komponenten / Feste Vergütung	Erfolgsabhängige Komponenten/ Variable Vergütung	
Festes Jahresgehalt inkl. Nebenleistungen und Versorgungsentgelt	Short Term Incentive (STI)	Long Term Incentive (LTI)
Jährliche Auszahlung		Auszahlung nach vier Jahren

* VV = Vorstandsvorsitzender / OVM = ordentliches Vorstandsmitglied

Die Zielvergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder ist nachfolgend tabellarisch dargestellt: **Tab. → 4.01**

4.01 ZIELVERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

	Marc Llistosella Vorstandsvorsitz (seit 01.01.2023)			Frank Markus Weber Finanzvorstand (seit 01.07.2020)			Dr. Claudia Mayfeld Vorstand People & Integrity (seit 01.05.2021)		
in Tsd. €	2025	in %	2024	2025	in %	2024	2025	in %	2024
Grundvergütung	1.000	24	1.000	900	31	900	900	34	900
Nebenleistungen	28	1	28	27	1	27	33	1	33
Versorgungsentgelt	300	7	300	300	10	300	300	11	267
Einjährige variable Vergütung (STI)									
STI 2025	1.300	31	–	750	26	–	600	23	–
STI 2024	–	–	1.300	–	–	750	–	–	600
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)									
LTI 2025-2028	1.500	36	–	900	31	–	800	30	–
LTI 2024-2027	–	–	1.500	–	–	900	–	–	800
Gesamte Zielvergütung	4.128	100	4.128	2.877	100	2.877	2.633	100	2.600

	Bernd Spies Division Systeme für Nutzfahrzeuge (seit 12.03.2022)			Dr. Nicolas Lange Division Systeme für Schienenfahrzeuge (seit 01.10.2023)		
in Tsd. €	2025	in %	2024	2025	in %	2024
Grundvergütung	900	34	900	900	34	833
Nebenleistungen	28	1	28	35	1	35
Versorgungsentgelt	300	11	300	300	11	300
Einjährige variable Vergütung (STI)						
STI 2025	600	23	–	600	23	–
STI 2024	–	–	600	–	–	600
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)						
LTI 2025-2028	800	30	–	800	30	–
LTI 2024-2027	–	–	800	–	–	800
Gesamte Zielvergütung	2.628	100	2.628	2.635	100	2.568

Feste Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem des Vorstands sieht folgende feste Vergütungsbestandteile vor.

Jahresgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein fest vereinbartes, erfolgsunabhängiges Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Raten monatlich als Gehalt ausgezahlt wird.

Nebenleistungen

Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands Nebenleistungen gewährt. Die Gesellschaft trägt insbesondere die Aufwendungen für eine Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall, den Arbeitgeberanteil zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie für einen Dienstwagen je Vorstandsmitglied, der auch privat genutzt werden kann, ggf. mit Fahrer. Außerdem sind die Vorstandsmitglieder in eine D&O-Versicherung einbezogen.

Versorgungsentgelt

Für die Zwecke der Altersversorgung erhalten die Vorstandsmitglieder ein jährliches Versorgungsentgelt, zahlbar am Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs. Pensionszusagen seitens der Knorr-Bremse AG gegenüber amtierenden Vorstandsmitgliedern bestehen nicht.

Sonstiges

Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall anlässlich des Amtseintritts eines neuen Vorstandsmitglieds im Eintrittsjahr oder dem zweiten Jahr der Bestellung eine Zahlung aus Anlass des Amtsantritts gewähren. Durch eine solche Zahlung können z.B. Verluste variabler Vergütung ausgeglichen werden, die ein Vorstandsmitglied durch den Wechsel zu der Knorr-Bremse AG bei einem früheren Dienstgeber erleidet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine derartigen Zahlungen zugesagt oder gewährt.

Variable Vergütungsbestandteile

Die variable, erfolgsabhängige Vergütungskomponente setzt sich aus einem kurzfristigen Element (STI) sowie einem langfristigen Element (LTI) zusammen.

STI

Der STI (**Abb. 3**) ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum.

Der STI sichert durch die direkte Anbindung an die finanziellen Leistungskriterien die strategische Ausrichtung der variablen Vergütung. Ferner orientiert sich die kurzfristige variable Vergütung an nichtfinanziellen Leistungskriterien. Das unterstützt die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte einschließt und die nachhaltige Unternehmensentwicklung in den Blick nimmt.

Der STI hängt im ersten Schritt von finanziellen Leistungskriterien und der Erreichung von Qualitäts- und ESG-Zielen ab (zusammen die „**STI-Unternehmensziele**“). Im zweiten Schritt berücksichtigt der Aufsichtsrat über einen sogenannten Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung von Stakeholder-Zielen.

Die finanziellen Leistungskriterien zur Berechnung des Auszahlungsbetrags aus dem STI waren im Geschäftsjahr 2025 EBIT mit einer Gewichtung von 35 %, Umsatz mit einer Gewichtung von 20 % und Free Cashflow mit einer Gewichtung von 15 %. Daneben hing die Zielerreichung vom Leistungskriterium Qualität mit einer Gewichtung von 10 % und von internen ESG-Zielen ab, die mit 20 % gewichtet wurden.

Das EBIT bezeichnet das im gebilligten und geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBIT spiegelt die Ertragskraft des Unternehmens und das Wertversprechen wider, kontinuierlich eine erstklassige Marge zu erzielen.

Der Umsatz ist der im gebilligten und geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Umsatz. Er ist zentrales Element zur Umsetzung der profitablen Wachstumsstrategie und des Wertversprechens der Knorr-Bremse AG, stärker als der Markt zu wachsen.

Der Free Cashflow wird berechnet, indem Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgezogen sowie erhaltene Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hinzugerechnet werden.

Das Leistungskriterium Qualität legt den Fokus auf das operative Handeln in den Geschäftsbereichen, wobei für beide Divisionen Qualitätsteilziele wie z.B. Cost of Poor Quality hinterlegt sind.

Weiter werden ESG-Ziele als wesentliches nichtfinanzielles Leistungskriterium berücksichtigt. Diese werden aus zwei zu je 50 % gewichteten internen Kriterien („**ESG-Kriterien**“) gebildet. Die ESG-Kriterien sind zum einen der Eigenbeitrag zur CO₂-Reduktion und Energieeffizienz bestehend aus der Summe von Energieeffizienzsteigerungen und selbst erzeugtem Photovoltaik-Strom gegenüber dem Gesamtenergiebedarf des Konzerns und zum anderen die Entwicklung der Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden.

Die STI-Unternehmensziele werden in Abhängigkeit von den Ressortverantwortlichkeiten des jeweiligen Vorstandsmitglieds gewichtet. Für die Zentralfunktionen erfolgt dies ausschließlich bezogen auf den Gesamtkonzern (Marc Llistosella, Frank Markus Weber und Dr. Claudia Mayfeld), für die Divisionsvorstände zu 50 % auf den Gesamtkonzern und zu 50 % bezogen auf das Segment, für welches das jeweilige Vorstandsmitglied verantwortlich ist (Bernd Spies für Systeme für Nutzfahrzeuge; Dr. Nicolas Lange für Systeme für Schienenfahrzeuge).

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr Zielwerte für die einzelnen Leistungskriterien EBIT, Umsatz und Free Cashflow fest, die aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgeleitet werden. Für das Leistungskriterium Qualität legt der Aufsichtsrat für die Qualitätsteilziele Zielwerte fest, die jeweils einer Zielerreichung von 100 % entsprechen. Er ist berechtigt hiervon nach billigem Ermessen abzuweichen und für die Teilziele EBIT, Umsatz, Free Cashflow und/oder Qualität einen Minimalwert der einer Zielerreichung von 0% entspricht und einen Maximalwert, der einer Zielerreichung von 200% entspricht, festzulegen, wenn dies aus Sicht des Aufsichtsrats besser geeignet ist, diese Teilziele abzubilden und die Vorstandsmitglieder entsprechend zu incentivieren. Für das Leistungskriterium ESG legt der Aufsichtsrat für die ESG-Kriterien Zielwerte fest, die jeweils einer Zielerreichung von 100 % entsprechen, darüber hinaus einen Mindestwert, der einer Zielerreichung von 0 % entspricht, und einen Maximalwert, der einer Zielerreichung von 200 % entspricht.

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Gesamtzielerreichung auf Grundlage der Zielerreichung der einzelnen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung vergleicht der Aufsichtsrat für jedes Leistungskriterium den IST-Wert mit dem jeweiligen Zielwert (Budget-Wert bzw. festgelegter Zielwert) des betreffenden

Geschäftsjahrs. Hierbei spiegelt der Quotient des IST-Werts zum Zielwert (in Prozent) die jeweilige Zielerreichung wider und ergibt – für die Leistungskriterien EBIT, Umsatz, Free Cashflow und Qualität – die folgende, vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung, wobei die auszahlungsrelevante Zielerreichung zwischen 0 % (bei Erreichen oder Unterschreiten des Minimalwerts) und 200 % (bei Erreichen oder Überschreiten des Maximalwerts) linear interpoliert wird.

Die Gesamtzielerreichung errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Gesamtzielerreichung} = & \text{Zielerreichung EBIT} \times 35 \% \\ + & \text{Zielerreichung Umsatz} \times 20 \% \\ + & \text{Zielerreichung Free Cashflow} \times 15 \% \\ + & \text{Zielerreichung ESG-Ziele} \times 20 \% \\ + & \text{Zielerreichung Qualität} \times 10 \% \end{aligned}$$

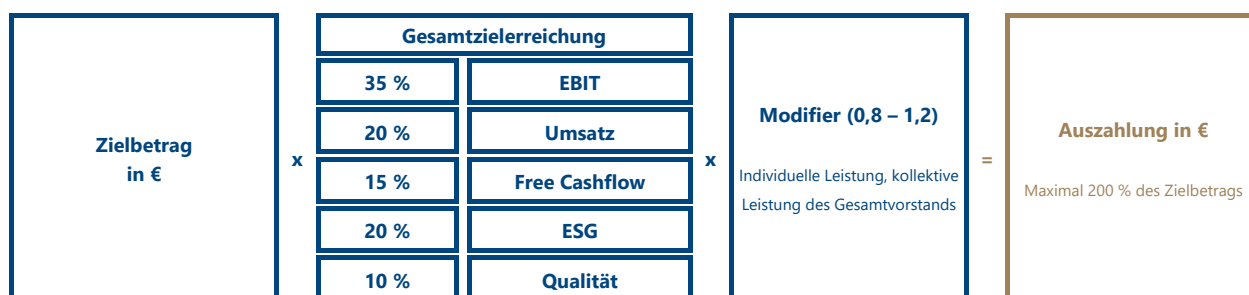
Ergänzend zu den Leistungskriterien legt der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahrs weitere nichtfinanzielle Erfolgskriterien und deren Gewichtung fest, um die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds und die Leistung des Gesamtvorstands sowie die Erreichung von Stakeholder-Zielen zu beurteilen (die „Erfolgskriterien“). Die individuellen Leistungskriterien werden über einen Modifier berücksichtigt. Dieser wird durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen abhängig von dem Grad der Erfüllung der nichtfinanziellen Erfolgskriterien bestimmt.

Die aus den finanziellen Leistungskriterien, den Qualitäts- und den ESG-Zielen errechnete Gesamtzielerreichung

wird mit dem Modifier (0,8 bis 1,2) und dem vertraglich vereinbarten jeweiligen festgelegten Zielbetrag (in Euro) multipliziert und ergibt den Auszahlungsbetrag. Der jährliche Auszahlungsbetrag des STI ist für alle Vorstandsmitglieder auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der Auszahlungsbetrag ist im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Knorr-Bremse AG für das Geschäftsjahr, das für den STI maßgeblich ist, zur Zahlung fällig.

Bei der Ermittlung der Zielerreichung der Teilziele EBIT, Umsatz, Free Cashflow und ESG werden die im Konzernabschluss berichteten IST-Werte (soweit vorhanden) zugrunde gelegt. Der Aufsichtsrat ist hierbei basierend auf einem vom Prüfungsausschuss vordefinierten Kriterienkatalog nach billigem Ermessen berechtigt, nicht-budgetierte Sondereinflüsse herauszurechnen. Ziel dieser Bereinigungen ist es, die *tatsächliche Managementleistung* ohne Verzerrung durch z.B. Währungseffekte, Effekte aus M&A und nicht-budgetierten Sondereinflüssen zu messen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden nach dieser Maßgabe bei der Ermittlung der STI-Zielerreichung auf Gruppenebene insbesondere translationale Währungseffekte, Effekte aus M&A (KB Signaling, duagon, Sheppard) sowie aus der globalen BOOST-Restrukturierung bereinigt, zusätzlich auf divisionaler Ebene Effekte aus Anzahlungen an Lieferanten sowie aus dem dort nicht budgetierten Erwerb eines Grundstücks in Chennai, Indien (One Campus India), wie nachstehend in [Tab. → 4.02](#) quantifiziert.

ABB. 3 FUKTIONSWEISE DES STI



Die STI-Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit folgenden Leistungskriterien, Zielwerten und IST-Werten ermittelt [Tab. → 4.02](#), [Tab. → 4.03](#). Die Zielwerte der Leistungskriterien wurden vor Beginn des Geschäftsjahres 2025 aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgeleitet. Die Kapitalmarkt-Guidance für das

Geschäftsjahr 2025 bestätigte diese Zielsetzungen. Besonders der historisch hohe Free Cashflow mit € 790 Mio. (gegenüber € 730 Mio. im Vorjahr) führte bei dieser Kennzahl zu einer entsprechend hohen Zielerreichung.

4.02 ZIELERREICHUNG STI 2025 - EBIT, UMSATZ, FREE CASHFLOW

Leistungskriterium	Gewichtung Vorstandsmitglieder	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert	IST-Wert	Angepasster IST-Wert	Zielerreichung
Konzern	Marc Llistosella: 100%						
EBIT (in Mio. EUR)	Frank Markus Weber: 100%	934	1.038	1.142	903	1.046	107%
Umsatz (in Mio. EUR)	Dr. Claudia Mayfeld: 100%	7.675	8.137	8.555	7.817	8.132	99%
Free Cashflow (in Mio. EUR)	Bernd Spies: 50% Dr. Nicloas Lange: 50%	597	665	733	790	813	200%
Systeme für Nutzfahrzeuge							
EBIT (in Mio. EUR)	Bernd Spies: 50%	362	404	443	319	375	30%
Umsatz (in Mio. EUR)		3.572	3.784	3.976	3.504	3.726	73%
Free Cashflow (in Mio. EUR)		292	324	356	313	348	176%
Systeme für Schienenfahrzeuge							
EBIT (in Mio. EUR)	Dr. Nicolas Lange: 50%	640	715	783	647	731	124%
Umsatz (in Mio. EUR)		4.103	4.353	4.579	4.316	4.408	124%
Free Cashflow (in Mio. EUR)		507	560	608	594	669	200%

4.03 ZIELERREICHUNG STI 2025 – QUALITÄTS- UND ESG-ZIELE

Leistungskriterium	Gewichtung	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert	IST-Wert	Zielerreichung
Qualität Systeme für Nutzfahrzeuge						
Cost of poor Quality (in %)	60,0%	1,26	1,05	0,84	1,55	70%
Ready for Assembly (in ppm)	8,0%	240	200	160	180	
Raw Material (in ppm)	8,0%	2.640	2.200	1.760	1.976	
Functional Test Failures (in ppm)	8,0%	5.040	4.200	3.360	3.536	
Intercompany Rejects (in ppm)	8,0%	30	25	20	17	
Zero Mileage (in ppm)	8,0%	18	15	12	10	
Qualität Systeme für Schienenfahrzeuge						
Cost of poor Quality (in %)	50,0%	1,33	1,11	0,89	0,90	197%
Supplied Delivery Quality (in ppm)	25,0%	1.080	900	720	576	
Delivery Quality (in ppm of external delivery quantity)	25,0%	1.416	1.180	944	762	
ESG Konzern						
Eigenbeitrag zur CO2-Reduktion (in GWh) (intern)*	50,0%	9,20	11,50	13,80	16,41	190%
Arbeitsunfälle pro 200.000 vertraglichen Arbeitsstunden (intern)	50,0%	0,89	0,74	0,59	0,62	
ESG Systeme für Nutzfahrzeuge						
Eigenbeitrag zur CO2-Reduktion (in GWh) (intern)*	50,0%	6,56	8,20	9,84	11,79	168%
Arbeitsunfälle pro 200.000 vertraglichen Arbeitsstunden (intern)	50,0%	0,66	0,55	0,44	0,51	
ESG Systeme für Schienenfahrzeuge						
Eigenbeitrag zur CO2-Reduktion (in GWh) (intern)	50,0%	2,64	3,30	3,96	4,62	200%
Arbeitsunfälle pro 200.000 vertraglichen Arbeitsstunden (intern)	50,0%	1,14	0,95	0,76	0,76	

*ESG CO₂ Ziel mit Solar Park Aldersbach.

Der Aufsichtsrat hat die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder und die Leistung des Gesamtvorstands sowie die Erreichung von Stakeholder-Zielen beurteilt. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat unterschiedlich gewichtet insbesondere die folgenden übergeordneten Ziele für den Vorstand definiert: Umsetzung der Sub-Programme und -Projekte von Projekt BOOST mit kontinuierlichem Reporting zu finanziellen und strategischen Auswirkungen auf die Knorr-Bremse-Gruppe und die Divisionen; Umsetzung der im Brownfield geplanten M&A-Maßnahmen zur Portfoliobereinigung; Erarbeitung konkreter Cluster zur Diskussion strategischer Potenziale im

Greenfield; Abarbeitung des Umsetzungskonzepts für das S4/HANA-Projekt unter Erreichung maximal sinnvoller divisionsübergreifender Standardisierung; Erarbeitung eines Konzepts zur strategischen Neuausrichtung der IT hin zu einer produktorientierten IT. Aufgrund von signifikanten und messbaren Fortschritten im Projekt BOOST, bei der Portfoliobereinigung und IT-Transformation hat der Aufsichtsrat den individuellen Modifier nach pflichtgemäßem Ermessen für alle Vorstandsmitglieder auf 1,1 festgelegt.

Daraus resultiert die folgende (Gesamt-)Zielerreichung [Tab. → 4.04](#) für die einzelnen Vorstandsmitglieder.

4.04 INDIVIDUELLE ZIELERREICHUNG STI 2025

Vorstandsmitglied	Zielerreichung EBIT, Umsatz, Free Cashflow	Zielerreichung Qualität	Zielerreichung ESG-Ziele	Modifizier	Gesamt- zielerreichung
	Gewichtung 70%	Gewichtung 10%	Gewichtung 20%		
Marc Llistosella	125%	139%	190%	1,1	153%
Frank Markus Weber	125%	139%	190%	1,1	153%
Dr. Claudia Mayfeld	125%	139%	190%	1,1	153%
Bernd Spies	99%	105%	179%	1,1	128%
Dr. Nicolas Lange	133%	168%	195%	1,1	164%

LTI (Beschreibung und Zuteilung Tranche 2025-2028)

Der LTI (**Abb. 2**) ist als Performance Share Plan ausgestaltet, bei dem in jährlichen Tranchen virtuelle Aktien der Knorr-Bremse AG zugeteilt werden.

Um die Vergütung an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu koppeln, macht die langfristige variable Vergütung im Zielbetrag den überwiegenden Teil der variablen Vergütung und somit einen wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus. Mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer jährlichen Zuteilung soll die Mitwirkung an einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung über mehrjährige Zyklen hinweg incentiviert werden. Eine Kombination von internen und externen Leistungskriterien berücksichtigt den Stakeholder- ebenso wie den Shareholder-Ansatz.

Jede Tranche des Performance Share Plans hat eine Laufzeit von vier Jahren („**Performance-Periode**“). Jede Performance-Periode beginnt am 1. Januar des ersten Geschäftsjahrs der Performance-Periode („**Zuteilungsgeschäftsjahr**“) und endet am 31. Dezember des dritten auf das Zuteilungsgeschäftsjahr folgenden Jahrs.

Zu Beginn des Zuteilungsgeschäftsjahrs wird den Vorstandsmitgliedern jeweils eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien (Performance Share Units) zugeteilt, errechnet aus dem Quotienten aus dem im Dienstvertrag vereinbarten individuellen Zielbetrag und dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der Aktie der Knorr-Bremse AG der sechzig Börsenhandelstage vor dem ersten Tag des Zuteilungsgeschäftsjahrs.

Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung für den LTI ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung festgelegt.

Die maßgeblichen Leistungskriterien für den Performance Share Plan der Tranche 2025 bis 2028 sind, ebenso wie bei

der Tranche 2024 bis 2027, der Total Shareholder Return („**TSR**“) der Knorr-Bremse AG im Vergleich zum Durchschnitt der TSRs ausgewählter Unternehmen der Peer Group Industrial Goods sowie ausgewählter Rail und Truck Peers („**relativer TSR**“) und der Return on Capital Employed („**ROCE**“). Hierdurch wird ein internes finanzielles Leistungskriterium (ROCE) mit einem externen, kapitalmarktorientierten Kriterium (relativer TSR) kombiniert. Daneben werden im Performance Share Plan als nichtfinanzielle Leistungskriterien die ESG-Ziele Scope 1 + 2 Reduktion und Mitarbeiterzufriedenheit („**ESG**“) berücksichtigt. Die LTI-Tranchen 2022-2025 und 2023-2026 stellen demgegenüber auf die Leistungskriterien relativer TSR (im Vergleich zum Durchschnitt der TSRs aus drei Vergleichsgruppen) und Entwicklung des Gewinns je Aktie (EPS) ab mit einer Gewichtung von je 50 %.

Der ROCE ist der im gebilligten und geprüften Konzernabschluss der Knorr-Bremse AG ausgewiesene ROCE in Prozent auf Basis des ausgewiesenen EBIT und Capital Employed. Das eingesetzte Kapital beinhaltet dabei die Summe aller Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Net Working Capital.

Die Zielerreichung für das Leistungskriterium ROCE wird durch einen Vergleich zwischen dem durchschnittlichen ROCE der Performance-Periode („**durchschnittlicher ROCE-Istwert**“) und dem vom Aufsichtsrat für den ROCE festgelegten Minimalwert, Zielwert und Maximalwert ermittelt, wobei der Minimalwert einer Zielerreichung von 0 % entspricht, der Zielwert einer Zielerreichung von 100 % und der Maximalwert einer Zielerreichung von 200 %. Zwischen dem Minimalwert und dem Zielwert und zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird die Zielerreichung jeweils linear interpoliert.

Das nichtfinanzielle Leistungskriterium **ESG** wird aus den ESG-Kriterien Reduktion der Scope 1 + 2 CO₂e-Emissionen („**Scope 1 + 2 Reduktion**“), gewichtet mit 70 %, und **Mitarbeiterzufriedenheit**, gewichtet mit 30 %, gebildet.

Maßgeblich für die Scope 1 + 2 Reduktion sind die im Konzernlagebericht der Gesellschaft für das letzte Jahr der Performance-Periode ausgewiesenen CO₂e-Emissionen in tCO₂e. Maßgeblich für die Mitarbeiterzufriedenheit ist der jeweils letzte während einer Performance-Periode ermittelte Engagement Score in Indexpunkten. Der Aufsichtsrat legt für jede Performance-Periode für jedes ESG-Kriterium einen Minimalwert, der einer Zielerreichung von 0 % entspricht, einen Zielwert, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht, und einen Maximalwert, der einer Zielerreichung von 200 % entspricht, fest. Zwischen dem Minimalwert und dem Zielwert und zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird die Zielerreichung jeweils linear interpoliert. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die ESG-Kriterien für künftige Geschäftsjahre vollständig oder teilweise auszutauschen, zu streichen, neue ESG-Kriterien hinzuzufügen, oder die Gewichtung der ESG-Kriterien zu ändern.

Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung unter Berücksichtigung fiktiv reinvestierter Dividenden und sämtlicher Kapitalmaßnahmen und spiegelt den Wertzuwachs des Unternehmens aus Aktionärssicht wider. Um die Wettbewerbsposition der Knorr-Bremse AG zu berücksichtigen und die Strategie des nachhaltigen Wachstums oberhalb des Marktes zu incentivieren, wird der TSR der Knorr-Bremse AG ausgewählten relevanten Vergleichsunternehmen einer Peer Group aus Unternehmen aus den Bereichen Industrial Goods sowie Rail und Truck („**Vergleichsgruppe**“) gegenübergestellt. Für die LTI-Tranche 2025-2028 werden folgende Vergleichsunternehmen für die Vergleichsgruppe berücksichtigt: Alfa Laval AB, Assa Abloy AB, Atlas Copco AB, Kone Oyi, Schindler Holding AG, Alstom SA, CAF, Stadler Rail AG, Talgo SA, Wabtec, Jost Werke SE, Daimler Truck, Paccar Inc, SAF Holland, Traton SE und Volvo AB.

Um die Zielerreichung der relativen TSR-Entwicklung der Knorr-Bremse AG gegenüber den Vergleichsunternehmen zu ermitteln, wird der von der Knorr-Bremse AG innerhalb der Vergleichsgruppe erreichte relative Rang des TSR berechnet (Ranking). Aus dem relativen Rang ergibt sich die Zielerreichung, welche zwischen 0 % bei Erreichen des 25. Perzentils und 200 % bei Erreichen des 75. Perzentils linear interpoliert wird.

Die Gesamtzielerreichung errechnet sich nach folgender Formel:

$$\begin{aligned} \text{Gesamtzielerreichung} = & \\ & \text{Zielerreichung ROCE} \times 30 \% \\ & + \text{Zielerreichung ESG} \times 20 \% \\ & + \text{Zielerreichung relativer TSR} \times 50 \% \end{aligned}$$

Die finale Anzahl virtueller Aktien errechnet sich, indem nach Ablauf der Performance-Periode die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird:

$$\begin{aligned} \text{Finale Anzahl virtueller Aktien} = & \\ & \text{Zugeteilte Anzahl virtueller Aktien} \\ & \times \text{Gesamtzielerreichung} \end{aligned}$$

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich dann aus der Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft der letzten sechzig Börsenhandelstage vor dem Ende der jeweiligen Performance-Periode.

Die LTI-Zielerreichung der LTI-Tranche 2022-2025, die im April 2026 zur Auszahlung kommt, wurde mit folgenden Leistungskriterien, Zielwerten und IST-Werten ermittelt. [Tab. → 4.05, 4.06](#)

Für die LTI-Tranche 2025-2028 sind die in Tabelle [Tab. → 4.07](#) dargestellten Minimal-, Ziel- und Maximalwerte für den ROCE, ESG und den relativen TSR maßgeblich.

Darüber hinaus zeigt Tabelle [Tab. → 4.08](#) die den Vorstandsmitgliedern für die LTI-Tranche 2025-2028 jeweils zugeteilte Anzahl virtueller Aktien.

Für die gewährte und geschuldete Vergütung der im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder basiert der Ausweis – konsistent zum Ausweis des STI – auf der Erdienungslogik: Es wird diejenige Tranche im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr ausgewiesen, für welche die zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Als gewährte und geschuldete Vergütung wird eine neu zugeteilte Tranche des LTI daher im Vergütungsbericht des Zuteilungsgeschäftsjahres mit dem Fair Value (beizulegender Zeitwert) zum Ende des Zuteilungsgeschäftsjahres ausgewiesen, da dieser vertragsgemäß bereits mit dem ersten Jahr der Performance-Periode erdient ist [Tab. → 4.10](#). Ein Verfall für den Bad-Leaver-Fall bleibt davon unberührt. Im Vergütungsbericht zum letzten Jahr der betreffenden Performance-Periode wird dann nachstehend die Differenz aus dem ursprünglich ausgewiesenen Fair Value und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag berichtet ([Abb. 4](#)).

4.05 PARAMETER ZIELERREICHUNG LTI 2022-2025

Zuteilungskurs 2022	in €	90,74
Zuteilungskurs 2025	in €	85,43
Strategischer Zielwert EPS	in €	4,52
Durchschnittlicher IST-Wert EPS	in €	3,14
Zielerreichung durchschnittlicher IST-Wert EPS	in %	0,0
Zielwert relativer TSR		50. Perzentil
IST-Wert relativer TSR		45,5. Perzentil
Zielerreichung relativer TSR	in %	90,9
Aus der Gesamtzielerreichung abgeleitete Auszahlungsquote	in %	42,8

4.06 INDIVIDUELLE ZIELERREICHUNG LTI 2022-2025

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in Tsd. €)	Anzahl zugeteil- ter Performance Share Units	Fair Value zugeteilter Per- formance Share Units zum Stich- tag 31.12.2022 (in Tsd. €)	Anzahl finaler Performance Share Units	Auszahlungs- betrag finaler Performance Share Units* (in Tsd. €)	Differenz Fair Value (31.12.2022) zum Auszah- lungsbetrag (in Tsd. €)
Frank Markus Weber	880	9.699	343	4.409	377	34
Dr. Claudia Mayfeld	800	8.817	312	4.008	342	31
Bernd Spies (ab 12.03.2022)	643	7.087	251	3.222	275	25
ehemalige Vorstandsmitglieder	Zielbetrag (in Tsd. €)	Anzahl zugeteil- ter Performance Share Units	Fair Value zugeteilter Per- formance Share Units zum Stich- tag 31.12.2022 (in Tsd. €)	Anzahl finaler Performance Share Units	Auszahlungs- betrag finaler Performance Share Units* (in Tsd. €)	Differenz Fair Value (31.12.2022) zum Auszah- lungsbetrag (in Tsd. €)
Dr. Jürgen Wilder (bis 30.09.2023)	800	8.817	312	4.008	342	31
Dr. Jan Mrosik (bis 30.04.2022)	500	5.511	192	2.505	214	22

* Die für 2022 geltende Vereinbarung für die Maximalvergütung wird durch die Auszahlung des LTI 2022-2025 eingehalten.

4.07 ZIELSETZUNG LTI 2025-2028

Leistungskriterium	Gewichtung	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert
Relativer TSR	50%	25. Perzentil	50. Perzentil	75. Perzentil
ROCE	30%	19%	21%	23%
Reduktion Scope 1+2 in tCO ₂ e	14%	34.650	33.077	31.504
Mitarbeiterzufriedenheit	6%	68	71	74

4.08 ZUTEILUNG LTI 2025-2028

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in Tsd. €)	Zuteilungskurs (in €)	Anzahl zugeteilter Performance Share Units	Anzahl maximal möglicher Perfor- mance Share Units (Cap: 200 %)	Fair Value zum 31.12.2025	LTI bewertet zum 31.12.2025 (in Tsd. €)
Marc Llistosella	1.500	74,95	20.014	40.028	144,24%	2.164
Frank Markus Weber	900		12.009	24.018	144,24%	1.298
Dr. Claudia Mayfeld	800		10.674	21.348	144,24%	1.154
Bernd Spies	800		10.674	21.348	144,24%	1.154
Dr. Nicolas Lange	800		10.674	21.348	144,24%	1.154

Aktienhaltevorschriften (SOG)

Neben dem LTI als aktienbasiertes Vergütungselement bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems mit dem Ziel, die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihres Dienstvertrags einen Mindestbestand an Aktien der Knorr-Bremse AG in Höhe von 100 % ihrer jeweiligen Grundvergütung zu erwerben und in ihrem Eigentum zu halten („**SOG-Ziel**“). Bis zum Erreichen des SOG-Ziels soll das Vorstandsmitglied in jedem Geschäftsjahr für mindestens 25 % des Betrags des SOG-Ziels

Aktien der Knorr-Bremse AG erwerben. Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände (etwa aufgrund von Einschränkungen beim Aktienwerb im Zug vertraglicher, gesellschaftsinterner oder gesetzlicher Bestimmungen) eine Abweichung von den SOG-Bedingungen beschließen. Die SOG-Aktienverkäufe werden seit dem Geschäftsjahr 2025 durch einen externen Dienstleister abgewickelt; die Gesellschaft trägt die mit der Administration verbundenen externen Kosten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hielten die zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder Aktien der Knorr-Bremse AG wie in Tabelle [Tab. → 4.09](#) dargestellt.

4.09 ÜBERSICHT ÜBER DAS AKTIENHALTEPROGRAMM

Vorstandsmitglied	Ende der Aufbauphase	Anzahl gehaltener Aktien	Gesamterwerbskosten der gehaltenen Aktien (in €)	Verhältnis zur jeweiligen Grundvergütung
Marc Llistosella	31.12.2026	10.460	750.056	75%
Frank Markus Weber	30.06.2024	12.424	903.382	100%
Dr. Claudia Mayfeld	30.04.2025	11.616	900.030	100%
Bernd Spies	11.03.2026	12.258	862.528	96%
Dr. Nicolas Lange	30.09.2027	10.024	762.216	85%

Malus/Clawback

Das Vergütungssystem des Vorstands sieht marktübliche Malus/Clawback-Regelungen vor. Der Aufsichtsrat hat unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, ab dem Geschäftsjahr 2024 erdiente kurzfristige und langfristige variable Vergütungsbestandteile teilweise oder vollständig einzubehalten („**Malus**“) oder teilweise oder vollständig zurückzufordern, wenn seit der Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils nicht mehr als drei Jahre

vergangen sind („**Clawback**“). Zu solchen Umständen gehören insbesondere ein schwerwiegender Verstoß gegen Strafvorschriften oder wesentliche Sorgfaltspflichten bei der Leitung des Unternehmens durch das Vorstandsmitglied selbst bzw. ein Verstoß gegen Organisations- und Überwachungspflichten des Vorstandsmitglieds, der zu einem solchen Verstoß eines Arbeitnehmers der Gesellschaft oder eines Organmitglieds oder Arbeitnehmers eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens

führt. Zu solchen Umständen gehört weiter die nachträgliche Korrektur einer objektiv fehlerhaften Darstellung in einem Konzernabschluss, der den Bemessungszeitraum des variablen Vergütungsbestandteils betrifft, soweit unter Zugrundelegung des korrigierten Konzernabschlusses kein oder ein geringerer Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung entstanden wäre. Die erforderlichen Änderungen wurden bereits in vier der fünf Vorstandsverträge vertraglich implementiert.

Maximalvergütung

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen oder etwaigen Ausgleichszahlungen aus Anlass des Amtsantritts bei Neubestellungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist nach oben absolut begrenzt („**Maximalvergütung**“). Die für das Geschäftsjahr 2025 vertraglich vereinbarte Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden € 6.370.000, für den Finanzvorstand € 4.500.000 und für die weiteren ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils € 4.030.000.

Unabhängig von der festgesetzten Maximalvergütung sind zudem die Auszahlungsbeträge der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile relativ zum jeweiligen Zielbetrag begrenzt auf jeweils 200 % des Zielbetrags.

Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze für die zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen oder etwaigen Ausgleichszahlungen aus Anlass des Amtsantritts bei Neubestellungen; Maximalvergütung) wurde durch Barauszahlungen im Berichtsjahr bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Da der Aufwandsbetrag für den LTI 2025-2028 aufgrund der vierjährigen Performance-Periode erst zum Ende des dritten Jahres nach Abschluss des Berichtsjahrs vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2028 abschließend berichtet werden. Sollte der Betrag für den LTI 2025-2028 zu einer Überschreitung der betragsmäßigen Höchstgrenze führen, würde nach der dienstvertraglichen Regelung eine Kürzung des Auszahlungsbetrages erfolgen. Sollte es zu einer Überschreitung der betragsmäßigen Höchstgrenze für ein Geschäftsjahr kommen, die nicht (mehr) durch Kürzung des Auszahlungsbetrages des LTI für das jeweilige Zuteilungsjahr

verhindert werden kann, würde hiernach eine Kürzung des STI erfolgen. Erforderlichenfalls kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen andere Vergütungskomponenten kürzen oder die Rückerstattung gewährter Vergütung verlangen.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keinem Mitglied des Vorstands von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt.

Zusagen für den Fall der Beendigung der Dienstverträge

Der Aufsichtsrat kann mit den Vorstandsmitgliedern ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für den Zeitraum von bis zu zwei Jahren vereinbaren. Vorliegend unterliegt jedes amtierende Vorstandsmitglied einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten. Während dieses Zeitraums haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe eines Zwölftels des festen Jahresgehalts (Grundvergütung) pro Monat. Die Karenzentschädigung wird auf anderweitige, für die Zeit nach Beendigung des Dienstvertrags von der Knorr-Bremse AG geschuldete Leistungen angerechnet. Etwaige erzielte Einkünfte aus einer nicht unter das nachvertragliche Wettbewerbsverbot fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Bei einvernehmlicher Beendigung der Bestellung erhalten die Vorstandsmitglieder unter den aktuell gültigen Dienstverträgen eine Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung setzt sich aus dem festen Jahresgehalt und dem STI für die Restlaufzeit der regulären Bestellung zusammen, bei Frau Dr. Mayfeld, Herrn Spies, Herrn Llistosella und Herrn Dr. Lange längstens für zwölf Monate, bei Herrn Weber längstens für 24 Monate. Damit überschreitet die Ausgleichszahlung den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht, sondern bleibt darunter und vergütet auch nicht mehr als die Restlaufzeit des Vertrags. Die Ausgleichszahlung wird auf eine von der Knorr-Bremse AG geleistete Karenzentschädigung angerechnet.

Wird eine Bestellung durch den Aufsichtsrat vorzeitig widerrufen, endet der jeweilige Dienstvertrag mit Ablauf einer Auslauffrist nach § 622 Abs. 2 BGB. Diese Auslauffrist verlängert sich auf maximal 24 Monate zum Monatsende (maximal bis zur turnusmäßigen Vertragsbeendigung), soweit das jeweilige Vorstandsmitglied schuldlos wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, wegen Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung abberufen wird, oder das Vorstandsamt aus wichtigem

Grund vorzeitig, einseitig und wirksam niederlegt. Während der Auslaufzeit erhalten die Vorstandsmitglieder ihre Grundvergütung. Die Ansprüche auf STI und LTI richten sich nach den oben beschriebenen Regelungen über einen vorzeitigen Austritt.

Change of Control

Ein Sonderkündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels („Change of Control“) oder eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels besteht nicht.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Ausweislogik der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG

Für die im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder wird diejenige gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr ausgewiesen, für welche die zugrundeliegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Der Ausweis ist somit unabhängig davon, ob die Auszahlung der Vergütung bereits während des Geschäftsjahrs stattgefunden hat. Für die variable Vergütung (STI und LTI) bedeutet dies, dass in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Erdienung innerhalb des Plans der jeweilige, sich aus der Zielerreichung im Geschäftsjahr auslaufender Performance-Perioden

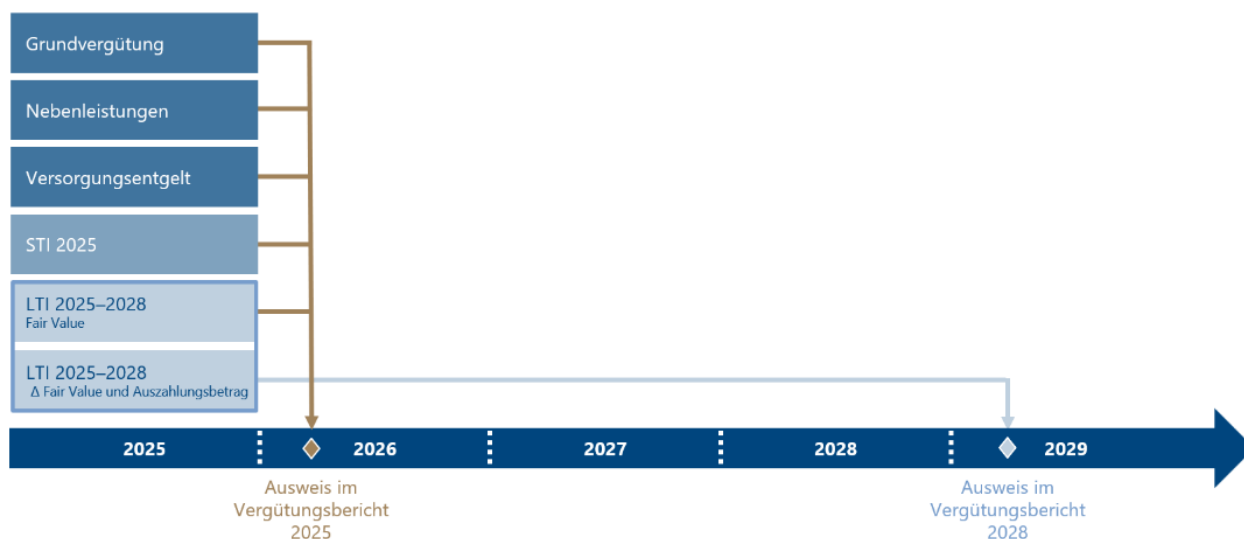
ergebende Betrag ausgewiesen wird oder der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung.

Grundvergütung, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen beziehen sich ebenfalls auf die in dem jeweiligen Geschäftsjahr erbrachte Tätigkeit, unabhängig davon, ob eine Auszahlung noch während des Geschäftsjahrs stattgefunden hat. Die Grafik **Abb.4** erläutert den Ausweis der Vergütung, welche für das Geschäftsjahr 2025 gewährt und geschuldet wurde.

Der LTI 2025–2028 wurde im Geschäftsjahr 2025 vertragsgemäß vollständig erdient. Ausgewiesen wird daher der beizulegende Zeitwert, der sich aus der Multiplikation der jeweils zugeteilten vorläufigen Anzahl virtueller Aktien (Performance Share Units) mit dem Fair Value per 31. Dezember 2025 ergibt. Der LTI 2025–2028 wurde weder ausbezahlt noch bestand oder besteht vor Ablauf der Performance-Periode am Ende des Geschäftsjahrs 2028 ein Auszahlungsanspruch, auch ein vollständiger Verfall ist weiterhin möglich.

Analog wurde der LTI 2024–2027 im Geschäftsjahr 2024 vertragsgemäß vollständig erdient. Ausgewiesen wird daher als Vorjahresangabe der beizulegende analog zum LTI 2025–2028 errechnete Zeitwert per 31. Dezember 2024.

ABB. 4 AUSWEIS DER VERGÜTUNGSELEMENTE 2025 ALS GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG



Aktive Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle **Tab. → 4.10** zeigt nach dem Er-dienungsprinzip die individuell gewährte und geschuldete

Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder so-wie den entsprechenden Ausweis des Vorjahres 2024.

4.10 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

	Marc Llistosella Vorstandsvorsitz (seit 01.01.2023)			Frank Markus Weber Finanzvorstand (seit 01.07.2020)			Dr. Claudia Mayfeld Vorstand People & Integrity (seit 01.05.2021)		
in Tsd. €	2025	in %	2024	2025	in %	2024	2025	in %	2024
Grundvergütung	1.000	18	1.000	900	24	900	900	27	900
Nebenleistungen	28	1	28	27	1	27	33	1	33
Versorgungsentgelt	300	5	300	300	8	300	300	9	267
Einjährige variable Vergütung (STI)									
STI 2025	1.988	36	–	1.147	31	–	917	28	–
STI 2024	–	–	2.314	–	–	1.335	–	–	1.068
Mehrfährige variable Vergütung (LTI) ¹⁾									
LTI 2025-2028	2.164	39	–	1.298	35	–	1.154	35	–
LTI 2024-2027	–	–	1.961	–	–	1.177	–	–	1.046
LTI 2023-2026	–	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2022-2025 ²⁾	–	–	–	34	1	–	31	1	–
LTI 2021-2024 ²⁾	–	–	–	–	–	-292	–	–	-194
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	5.479	100	5.603	3.706	100	3.447	3.335	100	3.120

	Bernd Spies Division Systeme für Nutzfahrzeuge (seit 12.03.2022)			Dr. Nicolas Lange Division Systeme für Schienenfahrzeuge (seit 01.10.2023)		
in Tsd. €	2025	in %	2024	2025	in %	2024
Grundvergütung	900	28	900	900	27	833
Nebenleistungen	28	1	28	35	1	35
Versorgungsentgelt	300	9	300	300	9	300
Einjährige variable Vergütung (STI)						
STI 2025	766	24	–	983	29	–
STI 2024	–	–	858	–	–	1.098
Mehrfährige variable Vergütung (LTI) ¹⁾						
LTI 2025-2028	1.154	36	–	1.154	34	–
LTI 2024-2027	–	–	1.046	–	–	1.046
LTI 2023-2026	–	–	–	–	–	–
LTI 2022-2025 ²⁾	25	1	–	–	–	–
LTI 2021-2024 ²⁾	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	3.172	100	3.132	3.372	100	3.312

1) Der LTI 2024-2027 sowie der LTI 2025-2028 wurden mit Ablauf des jeweiligen Zuteilungsgeschäftsjahres vollständig verdient und werden mit dem Zeitwert zum Ende des jeweiligen Zuteilungsgeschäftsjahres ausgewiesen.

2) Differenz aus dem ursprünglich in den Vergütungsberichten 2021 und 2022 ausgewiesenen Fair Value und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag für die Performance-Perioden 2021-2024 und 2022-2025.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle [Tab. → 4.11](#) zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs.

1 Satz 2 Nr. 1 AktG aus Zusagen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

4.11 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

	Dr. Jürgen Wilder (bis 30.09.2023)		Dr. Jan Mrosik (bis 30.04.2022)		Klaus Deller (bis 30.04.2019)	
in Tsd. €	2025	in %	2025	in %	2025	in %
Mehrfährige variable Vergütung (LTI)	342	100	214	100	-	-
Ruhegehalt	-	-	-	-	195	100
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	342	100	214	100	195	100

	Dr. Dieter Wilhelm (bis 30.06.2016)		Vor dem 31.12.2015 ausgeschiedene Mit- glieder des Vorstands			
in Tsd. €	2025	in %	2025	in %		
Mehrfährige variable Vergütung (LTI)	-	-	-	-		
Ruhegehalt	262	100	295	100		
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	262	100	295	100		

Vergütung des Aufsichtsrats

Beschreibung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG ([Abb. 5](#)) wurde mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2022 überarbeitet und auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 mit 97,00 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Entsprechend der Empfehlung G.18 des DCGK sieht es eine reine Festvergütung vor.

Die Aufsichtsratsvergütung soll dazu beitragen, geeignete Kandidaten für das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung des Vorstands sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann und so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der Knorr-Bremse AG gefördert wird.

Die jährliche Vergütung ist nach Ablauf der Hauptversammlung zahlbar, die den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet, vorliegend für das Geschäftsjahr 2025 nach der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2026. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht für ein volles Geschäftsjahr dem Aufsichtsrat oder einem

Ausschuss angehören oder den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz innegehabt haben, erhalten die entsprechende Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidiums, des Strategie- und des Prüfungsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1 Tsd. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme per Telefon, Video-Konferenz oder mit Hilfe ähnlicher gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Nach § 18 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden angemessenen Ausgaben. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben. Die Aufsichtsratsmitglieder sind ohne Selbstbehalt in die von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung einbezogen.

Versorgungszusagen an Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen mit Ausnahme von Versorgungszusagen im Rahmen der Arbeitnehmertätigkeit nicht.

ABB. 5 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Vergütungselement	Vergütung des Aufsichtsrats		
	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglied
Grundvergütung	€ 300.000	€ 150.000	€ 100.000
Ausschussvergütung	Prüfungsausschuss: € 120.000 Strategieausschuss: € 120.000 Präsidium: € 90.000	Prüfungsausschuss: € 40.000 Strategieausschuss: € 40.000 Präsidium: € 30.000	
Sitzungsgeld	€ 1.000 pro Sitzung ¹⁾		

1) Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme per Telefon, Videokonferenz oder mit Hilfe ähnlicher gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Das jährliche Sitzungsgeld ist begrenzt auf maximal 9,9% der Gesamtvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds im jeweiligen Jahr.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachstehende Tabelle [Tab. → 4.12](#) zeigt die Ausschussmitgliedschaften und Sitzungsteilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder während des Geschäftsjahrs 2025, die zur Berechnung der jeweiligen Gesamtvergütung dienen. Auch hier wird diejenige Vergütung für das Geschäftsjahr ausgewiesen, für welche die zugrunde liegende Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Der Ausweis ist somit unabhängig davon, ob die Auszahlung der Vergütung bereits während des Geschäftsjahrs stattgefunden hat.

Auf Basis des zuvor beschriebenen Vergütungssystems sowie der individuellen Ausschussmitgliedschaften und Sitzungsteilnahmen ergibt sich die in der folgenden Tabelle [Tab. → 4.13](#) ausgewiesene gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2025. Diese wird nach der ordentlichen Hauptversammlung 2026 zahlbar. Mitglieder des Aufsichtsrats haben weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2025 Kredite vom Unternehmen erhalten.

4.12 MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS UND SITZUNGSTEILNAHMEN

	Präsidium (Teilnahme/alle Sitzun- gen) ³⁾	Prüfungsausschuss (Teilnahme/alle Sitzun- gen) ³⁾	Strategiausschuss (Teilnahme/alle Sitzun- gen) ³⁾	Nominierungsausschuss (Teilnahme/alle Sitzun- gen) ³⁾
Dr. Reinhard Ploss (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	4/4 (V)	7/7 (M)	3/3 (M)	2/2 (V)
Franz-Josef Birkeneder ¹⁾ (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)	4/4 (M)	7/7 (M)	3/3 (M)	
Stephan Sturm ²⁾ (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender) (seit 30.04.2025)	2/2 (M)			
Dr. Theodor Weimer (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender) (bis 30.04.2025)	1/1 (M)			
Kathrin Dahnke		7/7(V)		2/2 (M)
Manuela Deseive ¹⁾				
Thomas Mittmann ¹⁾				
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta			3/3 (M)	
Wolfgang Nirschl ¹⁾		6/7 (M)		
Werner Ratzisberger ¹⁾	4/4(M)		3/3 (M)	
Annemarie Sedlmair ¹⁾				
Dr. Stefan Sommer			2/3 (V)	
Julia Thiele-Schürhoff			3/3 (M)	2/2 (M)
Sylvia Walter ¹⁾				

M = Mitglied, V = Vorsitzender

1) Von den Mitarbeitenden gewählt.

2) Hr. Sturm ist seit dem 31.07.2025 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

3) Anzahl durchgeführter Sitzungen in der Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieds.

4.13 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

in Tsd. €	2025							2024						
	Grund- vergütung	in %	Aus- schuss- vergütung	in %	Sitzungs- geld ¹⁾	in %	Gesamt- vergü- tung	Grund- vergütung	in %	Aus- schuss- vergütung	in %	Sitzungs- geld ¹⁾	in %	Gesamt- vergü- tung
Dr. Reinhard Ploss (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	300	62	170	35	16	3	486	300	62	170	35	17	3	487
Franz-Josef Birkene- der ²⁾ (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsit- zender)	150	54	110	40	16	6	276	150	55	110	40	15	5	275
Stephan Sturm ³⁾ (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsit- zender) (seit 30.04.2025)	87	83	13	12	6	6	106	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Theodor Weimer (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsit- zender) (bis 30.04.2025)	50	79	10	16	3	5	63	150	81	30	16	6	3	186
Kathrin Dahnke	100	43	120	51	15	6	235	100	43	120	51	14	6	234
Manuela Deseive ²⁾⁴⁾ (ab 01.01.2025)	100	93	-	-	8	7	108	-	-	-	-	-	-	-
Thomas Mittmann ²⁾ (seit 01.07.2024)	100	93	-	-	8	7	108	50	94	-	-	3	6	53
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta	100	66	40	26	11	7	151	100	68	40	27	8	5	148
Wolfgang Nirschl ²⁾	100	65	40	26	14	9	154	100	78	20	16	9	7	129
Werner Ratzisberger ²⁾	100	55	70	39	11	6	181	100	60	55	33	11	7	166
Annemarie Sed- lmair ²⁾⁴⁾	100	93	-	-	8	7	108	100	94	-	-	6	6	106
Dr. Stefan Sommer	100	44	120	52	9	4	229	100	43	120	52	10	4	230
Julia Thiele-Schürhoff	100	66	40	26	11	7	151	100	67	40	27	10	7	150

1) Das jährliche Sitzungsgeld ist begrenzt auf maximal 9,9% der Gesamtvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds im jeweiligen Jahr.

2) Von den Mitarbeitenden gewählt.

3) Hr. Sturm ist seit dem 31.07.2025 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

4) Darüber hinaus hat Fr. Sedlmair in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 von einem Tochterunternehmen der Knorr-Bremse AG Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von jeweils T€ 25 erhalten. Fr. Deseive hat im Geschäftsjahr 2025 von einem Tochterunternehmen der Knorr-Bremse AG Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von T€ 15 erhalten.

Mehrjahresübersicht

Die nachfolgende Übersicht [Tab. → 4.14](#) stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden sowie zu ausgewählten Ertragskennziffern der Knorr-Bremse AG bzw. des Knorr-Bremse Konzerns dar.

Die angegebenen Vergütungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechen der jeweils gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für das Geschäftsjahr, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Im Unterschied hierzu wird für die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden der Zufluss im Berichtsjahr ausgewiesen.

Für die Darstellung der Ertragslage werden diejenigen Kennzahlen verwendet, für die die Knorr-Bremse AG im vergangenen Geschäftsjahr eine Prognose ausgegeben hat, sowie die Kennzahlen, die die Basis für die kurz- und langfristige Vergütung des Vorstands bilden. Konkret sind dies der Umsatz, das EBIT, der Free Cashflow, der ROCE und das Ergebnis je Aktie (EPS) des Knorr-Bremse Konzerns sowie der Jahresüberschuss der Knorr-Bremse AG nach HGB.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Gesamtbelegschaft (mit Ausnahme von Auszubildenden, Werkstudenten und Praktikanten) des Knorr-Bremse Konzerns in Deutschland abgestellt. Die Gesamtvergütung umfasst alle festen und variablen Vergütungsbestandteile, welche im Berichtsjahr zugeflossen sind.

4.14 MEHRJAHRESVERGLEICH¹⁾

	2025	Veränderung 2025/2024	Veränderung 2024/2023	Veränderung 2023/2022	Veränderung 2022/2021
	in Tsd. €	in %	in %	in %	in %
Vorstandsmitglieder					
Marc Llistosella	5.479	-2	8	–	–
Frank Markus Weber	3.706	8	2	41	-11
Dr. Claudia Mayfeld	3.335	7	1	60	24
Bernd Spies	3.172	1	-1	100	–
Dr. Nicolas Lange	3.372	2	328	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Dr. Jürgen Wilder	342	-49	-86	137	-32
Dr. Jan Michael Mrosik	214	–	–	-100	32
Klaus Deller	195	–	–	-100	–
Dr. Dieter Wilhelm	262	0	0	14	0
Vor dem 31.12.2015 ausgeschiedene Mitglieder	295	2	11	-13	1
Aufsichtsratsmitglieder					
Dr. Reinhard Ploss	486	0	0	50	–
Franz-Josef Birkeneder ²⁾	276	0	-1	-3	52
Stephan Sturm ³⁾	106	–	–	–	–
Dr. Theodor Weimer ³⁾	63	-66	-2	-3	55
Kathrin Dahnke	235	0	1	-3	70
Manuela Deseive ²⁾³⁾	108	–	–	–	–
Thomas Mittmann ²⁾	108	104	–	–	–
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta	151	2	9	91	–
Wolfgang Nirschl ²⁾	154	19	139	–	–
Werner Ratzisberger ²⁾	181	9	10	-2	54
Annemarie Sedlmair ²⁾	108	2	0	-3	36
Dr. Stefan Sommer	229	0	0	-1	75
Julia Thiele-Schürhoff	151	1	1	6	75
Ertragskennzahlen					
Knorr-Bremse Konzern					
Umsatz (in EUR Mio.)	7.817	-1	-1	11	7
EBIT (in EUR Mio.)	903	-1	5	21	-21
Operative EBIT-Marge (in %)	13,0	6	9	2	-18
Free Cashflow (in EUR Mio.)	790	8	32	152	-63
ROCE (in %)	19,4	7	-7	16	-32
Ergebnis je Aktie - unverwässert (in EUR)	3,31	20	-19	13	-21
Knorr-Bremse AG					
Jahresüberschuss nach HGB (in EUR Mio.)	577	69	-39	298	-58
Belegschaftsvergütung (pro Mitarbeiter)					
Belegschaft des Knorr-Bremse Konzerns in Deutschland	99	6	6	2	2

1) Die angegebenen Vergütungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechen der jeweils gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für das Geschäftsjahr, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Im Unterschied hierzu wird für die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden der Zufluss im Berichtsjahr ausgewiesen.

2) Von den Mitarbeitenden gewählt.

3) Dr. Theodor Weimer war bis 30.04.2025 Mitglied des Aufsichtsrats.

Stephan Sturm ist seit 30.04.2025 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 31.07.2025 stellvertretender Vorsitzender.

Manuela Deseive ist seit 01.01.2025 Mitglied des Aufsichtsrats.

Dieser Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt. Vorstand und Aufsichtsrat haben diesen Vergütungsbericht jeweils am 19. März 2026 beschlossen.

München, 19. März 2026



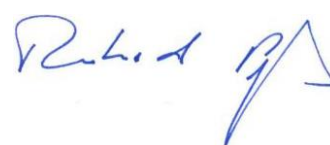
MARC LLISTOSELLA

Vorstandsvorsitzender der
Knorr-Bremse AG



DR. CLAUDIA MAYFELD

Vorstand für People & Integrity der
Knorr-Bremse AG



DR. REINHARD PLOSS

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Knorr-Bremse AG

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 19. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Mokler
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender*

30. April 2026	Ordentliche Hauptversammlung
7. Mai 2026	Q1 / Zwischenmitteilung (3 Monate 2026)
30. Juli 2026	Q2 / Halbjahresbericht 2026
29. Oktober 2026	Q3 / Zwischenmitteilung (9 Monate 2026)

* Voraussichtliche Termine. Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website unter www.knorr-bremse.com.

Impressum

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herausgeber

Knorr-Bremse AG
Moosacher Str. 80, 80809 München, Deutschland
corporate.communications@knorr-bremse.com
www.knorr-bremse.com

Ansprechpartner

Alexander Stechert-Mayerhöfer, Knorr-Bremse AG,
München

Konzeption und Design

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie

Andreas Pohlmann, München
Constantin Mirbach, München
Knorr-Bremse AG, München
3st Kommunikation / Midjourney
Dani Lugo / Shutterstock.com
General photographer / Shutterstock.com

Hinweis: Die Bildmotive auf dem Titel sowie auf S. 4–5, 30–31, 174–175 und 280–281 sind KI-generiert.

Weitere Hinweise zum Geschäftsbericht

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Der Geschäftsbericht des Knorr-Bremse Konzerns wurde am 19. März 2026 veröffentlicht und liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Die deutsche Fassung ist rechtsverbindlich.

